2.25.11

Library of the Theological Seminary,

PRINCETON, N. J.

Presented by A. G. Cameron, Ph.D.

Division BS1174

Section .H53

v. 1

H. Clay. Cameron
Nassau Hall
Sep 2nd 1852

LIBRARY OF PRINCETON
FEB 27 1911
THEOL. SEMINARY.

Historisch-kritische Einleitung

in die

heiligen Schriften

des

alten Testaments

von

Dr. J. G. Herbst,

ordentlichem öffentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen.

Nach des Verfassers Tode

vervollständiget und herausgegeben

von

B. Welte,

außerordentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen.

Erster Theil.

Allgemeine Einleitung.

Karlsruhe und **Freiburg,**

Herder'sche Verlagshandlung.

1840.

Historisch-kritische Einleitung

in die

kanonischen Schriften

des

Alten Testaments

von

Dr. J. C. Hirzel,

Prof. des Hebräischen etc.

Erster Theil.

Einleitung.

Zürich,

1840.

Vorrede des Herausgebers.

Der verstorbene Professor Herbst hat eine Reihe von Jahren seine Muße der Ausarbeitung einer Einleitung in's A. T. gewidmet. Leider kam aber der Tod der Vollendung dieser Arbeit zuvor. Sein hinterlassenes Manuscript, das zwar schon weit gediehen, aber noch keineswegs druckfertig war, kam in die Hände seiner Erben und durch diese in den Besitz der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg. Auf das Ersuchen der letztern habe ich es unternommen, das Herbst'sche Manuscript in einen druckfertigen Zustand zu bringen, zu ergänzen und zu vollenden.

Indem ich nun dem Publikum den ersten Theil dieses Werkes hiemit übergebe, halte ich mich für verpflichtet, von den Beweggründen, die mich zu dem Unternehmen bestimmten, von dem Verfahren, das ich dabei einschlug und von meinem Antheile an dem Werke Nachricht und Rechenschaft zu geben.

Schon bei einer frühern, flüchtigen Durchsicht des Manuscriptes hatte ich die Ansicht gewonnen, daß in demselben das Ergebniß durchweg eigener, selbstständiger Forschung und großentheils die Frucht anhaltender und mühsamer Studien vorliege, in manchen Punkten neu und eigenthümlich, in andern das alte gut begründend, in einigen allerdings auch nicht ohne Mängel. Eine längere Beschäf-

tigung mit dem Manuscripte hat mich in dieser Ansicht, für die ich viele Einzelnheiten anführen könnte, nur bestärkt. Ob jedoch dieselbe richtig sei, muß dem Urtheile Sachkundiger überlassen bleiben; ich erlaube mir hier im Voraus nur auf die Erörterungen über die deuterokanonischen Bücher, über die Vertauschung der althebräischen Schrift mit der Quadratschrift, über das Vorhandensein von Buchrollen bei den Hebräern schon vor Jeremia, über die semitischen Bibelübersetzungen überhaupt, hinzuweisen, und glaube ohne Bedenken erwarten zu dürfen, daß man sie im Ganzen für sehr gründlich und die Wissenschaft fördernd halten werde. Zu dieser Ansicht über die Wichtigkeit des Werkes kam sofort die Erwägung, daß seit der Jahn'schen Einleitung in's A. T. keine andere von diesem Umfange und gleicher Selbstständigkeit auf katholischer Seite erschienen ist, da bekanntlich die inzwischen herausgegebenen Lehrbücher über diese Wissenschaft nicht nur ganz kurz, sondern auch fast durchgängig von Jahn abhängig sind und in keine bedeutendere historisch-kritische Untersuchungen sich einlassen. So glaubte ich, daß die Herbst'sche Einleitung einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse, das schon öfters in dem Wunsche nach einem derartigen Buche von Seite eines katholischen Theologen laut geworden ist, sehr erwünscht entgegenkommen werde. Endlich darf ich nicht verschweigen, daß ich mich zu der Herausgabe des Buches zugleich auch aus Pietät gegen meinen hochgeachteten Lehrer entschloß, und in dieser Rücksicht vor allem wünsche, die Ergebnisse seiner angestrengten Forschungen zu dem Ziele zu führen, für welches er sie bestimmt hatte.

Im übrigen habe ich mich bei der Ausführung des übernommenen Geschäftes mehr als Herausgeber, denn als Ueberarbeiter betrachtet und benommen, und daher keineswegs überall, wo mir das Manuscript unrichtige Ansichten auszusprechen schien, dieselben ohne Weiteres beseitigen und andere an deren Stelle setzen zu dürfen geglaubt. Nur bei einzelnen Punkten, die mir besonders wichtig schienen, z. B. bei dem aus Philo geführten Beweis für einen Doppelkanon, bei den Untersuchungen über die Abschließung des hebr. Kanons, in Betreff der Verzeichnisse der zurückgekehrten Exulanten in den Büchern Esra und Nehemia, habe ich in beigefügten Anmerkungen der ausgesprochenen Ansicht des Verfassers eine andere entgegen zu stellen mir erlaubt. Beseitigt oder verbessert habe ich im Text des Manuscriptes nur solche Unrichtigkeiten, die sich beim ersten Anblick als solche zu erkennen gaben, wie z. B. wenn Joseph der jüngste Sohn Jakobs genannt wurde, oder wenn im Schriftverzeichnisse des Talmud das Buch Hiob und die Klaglieder ausgelassen waren, oder wenn es hieß, daß bei den Juden jedes Bibel-Manuscript, das mehr als drei Schreibfehler habe, zum öffentlichen Gebrauche untauglich sei, oder wenn Roboam für Jeroboam geschrieben war ꝛc.: Versehen, an denen es bei einem Werke dieser Art, das die letzte Feile nicht erhalten hatte, begreiflich nicht fehlen konnte. Daß ich außerdem unvollständige Sätze ergänzte, oft für einen undeutlichen oder unrichtigen Ausdruck den deutlichern oder richtigern setzte, bedarf wohl keiner Bemerkung. Im Uebrigen ließ ich dem Texte so viel als möglich seine mitgebrachte Gestalt, und erlaubte mir selbst an solchen Stellen keine Aenderungen, wo der Stil

Eigenthümlichkeiten hatte, die nicht zu seinen Schönheiten gehören und die durch leichte Aenderungen sich hätten beseitigen lassen. Ich wollte in die im Ganzen schöne und kernige Darstellungsart des Verfassers auf keine Weise ohne Noth ändernd eingreifen.

An einigen Stellen habe ich den Text erweitern zu müssen geglaubt und dann meine Zuthat jedesmal durch einen Asteriskus am Anfange und Ende kenntlich gemacht (*). Was mich zu solchen Erweiterungen bewogen hat, wird je im einzelnen Falle von selbst klar werden. Am ausgedehntesten ist der Zusatz über den Gebrauch der deuterokanonischen Schriften von Seite griechischer Kirchenschriftsteller nach dem apostolischen Zeitalter. Da das diesfällige Verfahren der lateinischen Kirchenväter aus genannter Zeit mit Recht besprochen wurde, glaubte ich, daß die Praxis der Griechen in dieser wichtigen Sache nicht mit Stillschweigen übergangen sein sollte. In einige Verlegenheit brachten mich die §§. 28 u. 29, welche unter der Aufschrift: „Kap. Entstehung verschiedener Lesearten" auf einem abgesonderten Bogen geschrieben waren, ohne Andeutung, wo und wie sie in das Ganze einzufügen seien. Es schien mir jedoch, daß dieselben erst nach Vollendung des Manuscripts, wie auch die neuer scheinende Schrift anzeigte, zu einer Art Einleitung und Uebergang zu den Erörterungen über die Textesentstellungen bestimmt, und dem §. 30 im Anfange, wo er jetzt zum Theil als Wieder-

(*) Auch wo ich bei einer Anmerkung etwas hinzuzufügen hatte, habe ich meinem Zusatze einen Asteriskus vorgesetzt und am Ende ein H. beigefügt, welches überhaupt meine Anmerkungen anzeigt.

holung von Vorherigem erscheint, einige Aenderungen zugedacht gewesen seien. Ich glaubte jedoch die Sache so, wie geschehen ist, unverändert mittheilen zu sollen, und bemerke dieses blos, um das etwa Anstößige an jener Stelle nicht ohne Erklärungsgrund zu lassen.

Da die allgemeine Einleitung nach dem Plane des Verfassers vollständig bearbeitet, d. h. nicht irgend ein dahin gehöriger Punkt vorläufig umgangen und auf eine spätere Zeit aufgeschoben wurde, wie es in der speciellen Einleitung mehrfach der Fall ist, so hatte ich hier zu selbstständiger Bearbeitung einzelner Punkte, oder Ergänzung ganzer Abschnitte keine Veranlassung. Am ehesten hätte ich vielleicht eine solche finden können bei der unstreitig mangelhaften Besprechung der semitischen Hauptdialekte und ihres Verhältnisses zur hebr. Sprache. Ich wollte jedoch aus schon angedeuteten Gründen das Vorliegende nicht beseitigen und glaubte überdies, daß eine ausführliche Erörterung gerade dieses Gegenstandes für die Mehrzahl der Leser kein sehr großes Interesse haben dürfte, und zudem mehr einer linguistischen als historisch-kritischen Einleitung zukomme. Um so größer war dagegen das Geschäft, das mir die Verbesserung einzelner Unrichtigkeiten machte. Außer den schon angedeuteten Fällen, die ich in specieller Vollständigkeit hier nicht aufzählen kann, waren es zunächst die Anführungen griechischer und hebräischer Worte und Texte, die sehr häufig der Berichtigung bedurften. Dieselbe konnte zwar sehr oft leicht und ohne Zeitverlust geschehen, wie wenn z. B. Ιεσθς für Ιησθς oder κατ' ἐνεργειαν für κατ' ἀκριβειαν oder וְאֶרֶד für וְאֵרֶד geschrieben war, oder wenn bloß, was bei griechischen Texten häufiger vor-

kam, die Accente unrichtig waren oder ganz fehlten; manchmal machte sie aber das Nachschlagen und Vergleichen der citirten Stelle nöthig, und war dann je nach Umständen wenigstens sehr zeitraubend, namentlich wenn der Ort der Stelle nur ungenau oder gar fehlerhaft angegeben war. Auch dieses Letztere war oft der Fall, und die Berichtigung dann keineswegs immer leicht und schnell fertig. Zwar konnte ich nicht alle derartige Verweisungen controliren und hielt dies auch nicht für schlechthin nothwendig; bei der Mehrzahl habe ich es jedoch gethan und zu vielen Berichtigungen Anlaß gefunden. Besondere Sorgfalt habe ich in dieser Hinsicht auf die biblischen Citate verwendet, und wenn bei der großen Zahl derselben auch noch einzelne Versehen vorkommen mögen, so glaube ich doch, daß man über Unrichtigkeit der Schriftcitate sich nicht sehr werde beschweren können. Die Citate aus den wichtigern Handbüchern der alttestamentlichen Einleitung von Jahn, Eichhorn, de Wette habe ich nach den neuesten Ausgaben rectificirt, was besonders in Betreff des de Wette'schen Lehrbuches nöthig schien, von dem ohne nähere Bezeichnung in verschiedenen Abschnitten verschiedene Ausgaben angeführt waren.

Ein Hauptmangel des Manuscriptes lag in der noch ziemlich unzweckmäßigen Zusammenordnung des Einzelnen. Die Mehrzahl der §§. und manche Kapitel waren ohne Ueberschrift, und wo sich solche fand, war sie nicht immer ganz bezeichnend, so wie auch die Ein- und Unterabtheilungen nicht immer sachgemäß. Gleich der Anfang kann als Beispiel dienen. Das erste Kapitel hatte die Aufschrift: „Namen des A. T.", das zweite: „Kanon", das dritte:

„Zweiter Kanon", wobei die logisch ungenaue Ordnung, die sich nachher noch öfter bemerklich macht, schon in die Augen springt. In der unzweifelhaften Voraussetzung, daß solche Ueberschriften nur versuchsweise vor der jedesmaligen Abfassung des Nachfolgenden seien hingestellt und vor der Uebergabe des Manuscriptes an die Druckerei durch andere wären ersetzt worden, und dann zugleich auch das Ganze eine andere Ordnung erhalten hätte, habe ich keinen Anstand genommen, in Betreff derselben Aenderungen vorzunehmen. Und da ich ohnehin doch viele Ueberschriften vorzusetzen und das Ganze in eine andere Ordnung zu bringen genöthigt war, so habe ich die bereits vorhandenen Ueberschriften nicht mehr berücksichtigt, und nur, wo sie gerade passend schienen, stehen gelassen, und habe das Ganze, welches im Manuscripte nur drei Abschnitte hatte, in vier solche abgetheilt.

Aus dem Gesagten wird sich über die Beschaffenheit des Manuscriptes und meiner Verbesserungen an demselben bei dem nun vorliegenden ersten Theile im Ganzen wohl eine richtige Vorstellung machen lassen. Eine specielle Aufzählung der verbesserten Einzelnheiten würde nur ein widerliches Verzeichniß von Versehen und Mängeln darbieten, das für Niemand, und am allerwenigsten für die Sache selbst, von Wichtigkeit sein könnte.

Der zweite Theil, die specielle Einleitung enthaltend, wird in drei Abtheilungen erscheinen. Die erste derselben wird die historischen, die zweite die prophetischen und poetischen, und die dritte die deuterokanonischen Bücher zum Gegenstande haben. In diesem zweiten Theile ist jedoch das Manuscript an manchen Stellen lückenhaft; einzelne

biblische Bücher sind ganz übergangen, und zwar gerade diejenigen, die an sich unter die schwierigern gehören, und überdieß in neuester Zeit am meisten zum Gegenstande lebhafter Erörterungen gemacht worden sind, wie die Genesis, die Chronik, Jesaja ꝛc.; bei andern sind die Untersuchungen nicht bis zum Schlusse fortgeführt, wie sogar beim Pentat. (auch abgesehen von der Genesis); und selbst wo das Manuscript wie druckfertig erscheint, fordert es verhältnißmäßig noch mehr Verbesserungen und Ergänzungen, als es beim ersten Theile der Fall war. Dies ist der Grund, warum zwar auf ein baldiges, aber darum nicht augenblickliches Erscheinen der folgenden Abtheilungen gerechnet werden darf.

Bemerkt muß noch werden, weil es auf einen Punkt der allgemeinen Einleitung schon Einfluß hatte, daß die specielle Einleitung in die deuterokanonischen Bücher vom Verfasser nicht in den Plan seines Werkes aufgenommen wurde, und daher auch in Betreff derselben keinerlei Vorarbeiten vorhanden sind, sondern diese Abtheilung ganz neu bearbeitet werden muß.

Inhalt.

Seite.
Einleitung 1

Erster Theil.

Allgemeine Einleitung.

Erster Abschnitt.

Namen, Bestandtheile und Sammlung des alttestamentlichen Kanons.

Erstes Kapitel.

Namen der alttestamentlichen Schriften.

§. 1. Aeltere Namen überhaupt 4
§. 2. Der Name Kanon insbesondere 5

Zweites Kapitel.

Bestandtheile des alttestamentlichen Kanons.

§. 3. Bestandtheile des ersten Kanons (Protok. BB.) 9
§. 4. Fortsetzung 12
§. 5. Bestandtheile des zweiten Kanons (Deuterok. BB.) 17
§. 6. Fortsetzung 20
§. 7. Fortsetzung 23
§. 8. Fortsetzung 31
§. 9. Fortsetzung 34
§. 10. Fortsetzung 37
§. 11. Fortsetzung 39

Drittes Kapitel.

Sammlung und Schluß des alttest. Kanons.

§. 12. Sammlung 41
§. 13. Schluß 44
§. 14. Anhang. Apokryphische Bücher 48

Zweiter Abschnitt.

Sprache und Schrift der alttestamentlichen Bücher.

Erstes Kapitel.

Grundsprachen des Alten Testaments.

Seite.

§. 15. Hebräische Sprache. Verhältniß derselben zur phönizischen Sprache . . 50
§. 16. Verhältniß der hebr. Sprache zu den übrigen semitischen Hauptdialekten . 52
§. 17. Entwicklungsgang der hebr. Sprache 54

Zweites Kapitel.

Schrift der alttestamentlichen Bücher.

§. 18. Samaritanische Schrift und Quadratschrift 55
§. 19. Fortsetzung 59
§. 20. Vokale und Accente 63
§. 21. Schreibmaterialien 67

Dritter Abschnitt.

Geschichte des Textes.

Erstes Kapitel.

Ein- und Abtheilung der alttest. Schriften.

§. 22. Eintheilung derselben in drei Klassen 73
§. 23. Abtheilung der einzelnen Bücher in Abschnitte 76
§. 24. Fortsetzung 78
§. 25. Abtheilung der Abschnitte in Sätze oder Verse 80
§. 26. Wortabtheilung 82

Zweites Kapitel.

Entstellungen des alttest. Bibeltextes und Vorkehrungen zur Verhütung derselben.

§. 27. Unvermeidlichkeit von Textesentstellungen. Arten derselben 84
§. 28. Entstehung verschiedener Lesearten 85
§. 29. Fortsetzung 86
§. 30. Beschaffenheit des Textes vor dem Schlusse des Kanons 88
§. 31. Beschaffenheit des Textes nach dem Schlusse des Kanons. a) Samaritanischer Pentateuch 92
§. 32. Fortsetzung. Alter desselben 93
§. 33. Fortsetzung. Verhältniß desselben zum hebr. Texte 102
§. 34. b) Beschaffenheit des hebr. Bibeltextes um die Entstehungszeit der alexandrinischen Version 108
§. 35. c) Beschaffenheit desselben nach Vollendung der alexandr. Version . . . 110

Seite.
§. 36. e) Beschaffenheit desselben nach Zerstörung des jüdischen Staates . . . 112
§. 37. Masora 116
§. 38. Fortsetzung 118
§. 39. Fortsetzung 119
§. 40. Fortsetzung 120
§. 41. Fortsetzung 122

Drittes Kapitel.

Erhaltung des alttest. Bibeltextes in Handschriften.

§. 42. Synagogen-Rollen 123
§. 43. Gemeine oder Privathandschriften 124
§. 44. Fortsetzung 126
§. 45. Bestimmung des Alters der Handschriften 127
§. 46. Fortsetzung 128

Viertes Kapitel.

Erhaltung und Verbreitung des alttest. Bibeltextes durch den Druck.

§. 47. Erster Zeitraum. Gedruckte Bibelausgaben im 15ten Jahrhundert . . . 128
§. 48. Fortsetzung 131
§. 49. Zweiter Zeitraum. Gedruckte Bibelausgaben vom Anfang des 16ten Jahrhunderts an 133
§. 50. Fortsetzung. Bibelausgaben unter Zugrundlegung des Complutensischen und Bombergischen Textes 136
§. 51. Fortsetzung 137
§. 52. Dritter Zeitraum. Kritische Bibelausgaben seit dem Anfang des 17ten Jahrhunderts 139
§. 53. Fortsetzung 140

Vierter Abschnitt.

Uebersetzungen.

Vorbemerkung 143

Erstes Kapitel.

Griechische Uebersetzungen.

§. 54. A. Alexandrinische Uebersetzung. Ursprung und Alter derselben 144
§. 55. Fortsetzung 145
§. 56. Fortsetzung 148
§. 57. Fortsetzung 149
§. 58. Beschaffenheit der alexandr. Uebersetzung 153
§. 59. B. Spätere griechische Uebersetzungen. Aquila 155
§. 60. Theodotion 158
§. 61. Symmachus 159
§. 62. Quinta, Sexta, Septima 160

Seite.
§. 63. Bruchstücke anderer griechischer Uebersetzungen 161
§. 64. C. Schicksale der alexandr. Version 163
§. 65. Fortsetzung. Lucian und Hesychius 168
§. 66. Ausgaben der alexandr. Uebersetzung 169
§. 67. Versio veneta 172

Zweites Kapitel.

Chaldäische Uebersetzungen oder Targums.

§. 68. Vorbemerkung 173
§. 69. Targum des Onkelos 175
§. 70. Charakter dieses Targums 176
§. 71. Targum Jonathan's über die Propheten 178
§. 72. Charakter dieses Targums 179
§. 73. Targum Pseudo-Jonathan's über den Pentateuch 180
§. 74. Targum von Jerusalem über den Pentateuch 181
§. 75. Targums über die Hagiographa 181
§. 76. Fortsetzung 183
§. 77. Fortsetzung 185
§. 78. Fortsetzung 186

Drittes Kapitel.

Samaritanische Uebersetzung des Pentateuchs.

§. 79. Grundtext der Uebersetzung und ihr Verhältniß zu demselben 188
§. 80. Charakter der Uebersetzung 189
§. 81. Verfasser und Zeitalter 190

Viertes Kapitel.

Syrische Uebersetzungen.

I. Unmittelbare.

§. 82. Die Peschito. Charakter derselben 192
§. 83. Alter derselben 193
§. 84. Ihr Verhältniß zu den alexandrinischen und chaldäischen Uebersetzungen . . 195
§. 85. Ausgaben 198

II. Mittelbare.

§. 86. Die sogenannte Versio figurata 201
§. 87. Syrische Uebersetzung der LXX von Paulus von Tella 203
§. 88. Fortsetzung 204
§. 89. Philoxenische Uebersetzung 207
§. 90. Karkuphische Version 208
§. 91. Herakleensische Version 209
§. 92. Uebersetzung des Abtes Simon. Der Grieche bei Ephräm 210

Fünftes Kapitel.

Arabische Uebersetzungen.

I. Unmittelbare.

Seite.
§. 93. Uebersetzung des Pentateuchs und Jesaja von Saadia 211
§. 94. Uebersetzung des Buches Josua 213
§. 95. Andere unmittelbare Uebersetzungen 214

II. Mittelbare.

§. 96. Aus dem Syrischen 214
§. 97. Aus dem Griechischen 215
§. 98. Aus der Vulgata 218
§. 99. Abu Said's Uebersetzung aus dem Samaritanischen 218

Sechstes Kapitel.

§. 100. Armenische Uebersetzung 221

Siebentes Kapitel.

§. 101. Persische Uebersetzung 226

Achtes Kapitel.

§. 102. Aegyptische Uebersetzungen 227

Neuntes Kapitel.

§. 103. Aethiopische Uebersetzung 229

Zehntes Kapitel.

§. 104. Slavische Uebersetzung 232

Eilftes Kapitel.

§. 105. Georgische Uebersetzung 234

Zwölftes Kapitel.

§. 106. Gothische Uebersetzung 234

Dreizehntes Kapitel.

Lateinische Uebersetzungen.

§. 107. Verschiedenheit und Fehlerhaftigkeit derselben im vierten Jahrhundert . 236
§. 108. Fortsetzung. Verbesserung der lateinischen Bibelübersetzung durch Hieronymus 239
§. 109. Lateinische Uebersetzung des A. T. aus dem hebr. Texte durch Hieronymus 240

§. 110. Schicksale dieser Uebersetzung 242
§. 111. Verbesserungen derselben durch Alcuin und Lanfrank 246
§. 112. Correktorien 247
§. 113. Bestimmung der Trienter Synode rücksichtlich der lateinischen Bibelübersetzung 248
§. 114. Verbesserte Ausgaben derselben 250

Vierzehntes Kapitel.

Angelsächsische Uebersetzungen 252

Einleitung.

In einem kleinen Lande Vorderasiens, Canaan genannt, wohnte einst ein noch nicht erloschenes Volk, die Hebräer oder die Israeliten, nicht durch Kriegerruhm oder Werke der Kunst, aber durch seine Schicksale, die Eigenthümlichkeit seiner Verfassung und seiner Religion welthistorisch geworden. Sein Stammvater, ein Nomadenfürst, war aus seinem Stammlande, Chaldäa, ausgezogen, und hatte das an Weiden reiche Canaan zu seinem Aufenthalte gewählt; Abraham war sein Name. Sein Enkel Jakob, auch Israel genannt, verließ Canaan, und zog mit seinem ganzen Stamme nach Aegypten, wo einer seiner Söhne die Reichsgeschäfte leitete. Nachdem das Geschlecht Jakobs mehrere Jahrhunderte in Aegypten gelebt hatte, beunruhigte die Zunahme seiner Volkszahl des Reiches Oberhaupt, welches beschloß, durch Druck und Gewalt das fremde Volk zu mindern. Moses, ein am Hofe der Pharaonen erzogener Israelit, befreite sein Volk von der Gewalt, führte es in die arabische Wüste, lehrte es daselbst den Gott seiner Väter wieder erkennen, gab ihm weise Gesetze und legte den Grund zu der Verfassung, welche dem Judenvolke eigenthümlich blieb, der theokratischen. Nach vierzig Jahren führte er sein Volk, ein neues Geschlecht geworden, an die Grenzen des von den Stammvätern bewohnten und ihren Abkömmlingen verheißenen Landes Canaan, daß es dasselbe in Besitz nehme. Josua,

der Freund und Gehülfe Mosis, und tapfere Männer nach ihm eroberten Canaan und theilten es unter die Stämme. Unter wechselnden Schicksalen behauptete sich ein halbes Jahrtausend lang die am Sinai begonnene theokratisch-republikanische Verfassung; endlich wich sie dem Königthume. Glänzende Tage sahen die Israeliten unter David und Salomo, ihrem zweiten und dritten Könige; unter dem vierten theilte sich das Reich in zwei, in das Reich Israel und das Reich Juda. Abfall vom Glauben und der guten Sitte, Anarchie und Bürgerzwist, Grausamkeit der Usurpatoren und die empörenden Frevel der Faktionen führten das erstere schnell seinem Verderben zu; nach dritthalb Jahrhunderten ward es eine Beute der Assyrer. Mehr treu dem Gesetze und der alten Sitte, gesegnet mit einzelnen ausgezeichneten Königen, erhielt sich Juda länger und blühend, bis es endlich auch, nicht ohne eigene Schuld, in die Gewalt der Chaldäer fiel, Hauptstadt und Tempel zerstört und das Volk in Feindes Land abgeführt wurde, 133 Jahre nach dem Untergange des Reiches Israel.

Eine kleine Colonie kehrte unter dem Perserkönige Cyrus ins Vaterland zurück, ordnete Haus und Heerd, und stellte das National-Heiligthum wieder her; erstarkte aber erst gegen das Ende der persischen Herrschaft. Nach der Einnahme von Tyrus durch Alexander den Macedonier wurde das Judenland mit dem Reiche des großen Eroberers und nach dessen Tode mit Syrien vereinigt, bis es nach wiederholten Versuchen der Machthaber Aegyptens, seiner sich zu bemächtigen, diesen endlich nach der Schlacht bei Ipsus im Jahr 301 v. Chr. zufiel, ein Jahrhundert später aber Syrien abermals einverleibt wurde. Wenn gleich während dieser Periode von Syrern und Aegyptern oft hart bedrängt, erfreute sich doch das Judenvolk eines seit lange nicht gekannten Glückes. Dieses Glück zerstörte Antiochus Epiphanes, König von Syrien. Er haßte die Juden, und unter diesen entstandene Parteizwiste und religiöse Faktionen gaben ihm Gelegenheit, seine vom Hasse eingegebenen und lange genährten Entwürfe ins Werk zu setzen. Er beraubte die Juden ihres Eigenthums, ihrer Freiheit, ihrer Religion, Tausende ihres Lebens. Das unglückliche Volk war seinem Untergange nahe, als der Heldenstamm der Hasmonäer den Tyrannen mit seinen Werkzeugen erdrückte, und dem Lande die Freiheit und die Unabhängigkeit erkämpfte. Aber nicht lange dauerten die schönen Tage. Familienzwiste und Usurpationen

gaben den Römern eine willkommene Gelegenheit, sich einzumischen und den schlecht verwalteten Staat ihrem großen Reiche einzuverleiben. Ein Jahrhundert später versuchten es die Juden, das Joch der Römer zu brechen; die Folge des Versuches war des jüdischen Staates Untergang.

Dieses Volk hatte eine Literatur, ausgezeichnet durch ihren Inhalt, ihren Geist und ihr Alter. Wenn gleich der historische Theil derselben das Hebräervolk zunächst zum Gegenstande hat, so gibt sie uns doch auch die kostbarsten Aufschlüsse über den Ursprung, die Abstammung, die ersten Wohnsitze, die Wanderungen und die Schicksale der ältesten und berühmtesten Völker Vorderasiens, so wie über die Sitten, Gebräuche, die Lebens- und Denkungsart der ältesten Welt überhaupt. Diese historische Literatur enthält mit Einem Worte die ältesten Denkmäler der Geschichte der Menschheit, der Ethnographie und Geographie. Nicht minder merkwürdig ist der legislative Theil, die Gesetzgebung Mosis enthaltend, die älteste der Welt, und ausgezeichnet durch ihre Weisheit und Humanität, so wie durch den Reichthum der einzelnen Vorschriften. — In keinem andern Buche sind uns die Hauptsätze der ältesten Philosophie in solcher Vollständigkeit und Reinheit aufbewahrt worden, als in den Büchern der Hebräer. — Der hebräischen Literatur eigenthümlich sind die Vorträge der begeisterten Seher an das Volk und die Machthaber des jüdischen Staates, ebenso merkwürdig durch den tiefen, Gegenwart und Zukunft umfassenden Inhalt, als durch den Glanz der Sprache. Ein bedeutender Bestandtheil dieser Literatur endlich sind Werke der Dichtung, in Schönheit und Kraft des Ausdrucks keinem andern Dichterwerke der alten Welt nachstehend, in Originalität, Einfachheit und Großartigkeit, in Tiefe der Empfindung und Erhabenheit der Gedanken unerreicht.

Der Grund jedoch, aus welchem diese alten Schriften die ausgezeichnetste Wichtigkeit erhalten haben, ist die Ueberzeugung der Christen, daß sie mit den Schriften des neuen Bundes eine Urkunde bilden, die verfaßt unter dem Beistande des göttlichen Geistes, in den religiösen Ideen, die den Hauptinhalt derselben bilden, die Offenbarungen Gottes an das Menschengeschlecht enthalte, dadurch also über die Erzeugnisse der menschlichen Weisheit erhaben, für uns ein heiliges, göttliches Buch, die Quelle unserer religiösen Ueberzeugungen geworden ist. Und

dieſe ausgezeichnete Beachtung des religiöſen Inhaltes iſt es, welche die Zuſammenſtellung der zum Verſtändniß deſſelben nothwendigen Vorkenntniſſe veranlaßt hat, die wir unter „bibliſcher Einleitung“ begreifen, und die der Gegenſtand der folgenden Unterſuchungen ſind.

Erſter Theil.

Allgemeine Einleitung.

Erſter Abſchnitt.

Namen, Beſtandtheile und Sammlung des altteſtamentlichen Kanons.

Erſtes Kapitel.

Namen der altteſtamentlichen Schriften.

§. 1. Aeltere Namen überhaupt.

Die älteſten im alten Teſtamente ſelbſt vorkommenden Namen der Bibel oder doch eines Theiles derſelben ſind „Schriften“ סְפָרִים (Dan. IX, 2) und „das Geſetz und die Propheten und die übrigen Bücher“ ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται καὶ τὰ ἄλλα βιβλία (Jeſ. Sir. Prol.). Dem erſtern Namen entſpricht die Benennung αἱ γραφαί (Math. XXII. 29. Apſtg. XVIII. 24) τὰ βιβλία (Chryſoſt. b. Suicer. thes. eccles. p. 687), ἡ γραφή (2. Petr. I. 20.), und, mit Beziehung auf ihren erhabenen Inhalt „heilige Schriften“ γραφαὶ ἁγίαι (Röm. I. 2.), ἱερὰ γράμματα (2 Tim. III. 15), ἱερὰ γραφή, θεία γραφή, ἁγία γραφή; dem zweiten ſchließen ſich an die Namen „das Geſetz, die Propheten und die Pſalmen“ ὁ νόμος, οἱ προφῆται καὶ οἱ ψαλμοί (Luk. XXIV. 44.), ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται (Apſtg. XXVIII. 23.), ὁ νόμος (Joh. XII. 34.).

Seit den Tagen Tertullians bedienten ſich die Kirchenlehrer auch des Ausdrucks παλαιὰ διαθήκη, vetus testamentum, s. instrumentum, welcher dann die gewöhnlichere Benennung der Religionsſchriften der Hebräer geblieben iſt. Die moſaiſchen Bücher führen nämlich 2 Kön. XXIII. 2. und 1 Makk. I. 57. den Namen Buch des Bundes βίβλος τῆς διαθήκης (2 Kön. l. c. LXX), ohne Zweifel darum, weil ſie die Geſchichte und die Geſetze der Religionsverfaſſung der Hebräer enthalten, und dieſe als ein Bund zwiſchen Gott und den Juden betrachtet wurde. Ein neues religiöſes Leben begann mit dem Chriſtenthum, und das jüdiſche Religionsinſtitut ward und hieß ein altes, und das Buch des Bundes eben darum das Buch des alten Bundes oder alter Bund (ἡ παλαιὰ διαθήκη, 2 Kor. III. 14.). Da die Bedeutung des Wortes „Bund“ ſich erweitert hatte, und damit das religiöſe Leben der Hebräer von Moſe bis Chriſtus bezeichnet wurde, ſo nannte man auch die Sammlung der Originalſchriften der Hebräer, inſofern ſie von dieſem religiöſen Leben Kunde geben, παλαιὰ διαθήκη, welches die Lateiner durch vetus testamentum überſetzten.

Die bei den ſpätern Juden gebräuchlichen Namen ſind: das Geſetz הַתּוֹרָה, die Vier und zwanzig (Bücher) עֶשְׂרִים וְאַרְבָּעָה, das Buch der vier und zwanzig סֵפֶר הָאַרְבָּעָה וְעֶשְׂרִים, הַמִּקְרָא (nach Nehem. VIII. 8.), בֵּית מִקְדָּשׁ (domus sanctuarii) מִקְדָּשִׁיָּה (1).

§. 2. Der Name Kanon insbeſondere.

Seit dem dritten Jahrhunderte unſerer Zeitrechnung bezeichnete man das Corpus der jüdiſchen und chriſtlichen Religionsbücher mit dem Namen Kanon, κανών. Da aber dieſer Ausdruck mehrere Bedeutungen hat (2), ſo entſteht die Frage, in welcher derſelbe genommen worden ſey. Anſehnliche Gelehrte ſind der Meinung, jene Schriften ſeyen κανών genannt worden, weil

(1) Cf. Wolf, Biblioth. hebr. T. 2. p. 2. sq. De Wette, Lehrbuch der hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung ꝛc. 4te Aufl. S. 7.

(2) Man findet ſie bei *Suicerus*, Thesaurus philolog. s. voce *Κανών*. *Zonaras* in Ep. I. Canon. Basilii et Amphilochii C. 6. *Cave*, Dissert. II. in append. ad hist. litt. M. F. F. *Drück*, diss. de ratione historiae canonis scribendae. Tub. 1778. 4.

das Wort auch ein Verzeichniß bedeute; in den ersten Zeiten habe man nämlich darunter „ein öffentlich gebilligtes Verzeichniß aller der Bücher verstanden, welche in öffentlichen Versammlungen der Christen zum Unterricht und zur Erbauung (sie mochten göttliche oder andere erbauliche Schriften seyn) durften vorgelesen werden.“ „Erst in sehr späten Zeiten (im vierten Jahrhundert, nachdem die Menge der untergeschobenen Religionsbücher und die Streitigkeiten mit den Häretikern die Nothwendigkeit herbeigeführt hatten, eine genaue Scheidung unter den vorzulesenden Schriften vorzunehmen), habe man geradezu eine Sammlung göttlicher und inspirirter Schriften darunter verstanden“ (1). Nach dieser Ansicht wären also kanonische Bücher gleichbedeutend mit *ἀναγινωσκομένοις*.

Aber die Stellen, in welchen der Ausdruck *κανών* von den biblischen Schriften zuerst gebraucht wird, bestätigen diese Ansicht nicht. Das erstemal findet er sich bei Origenes, nämlich am Ende seines Prologes zum hohen Liede, wo er schreibt: **quae in scripturis, quas *canonicas* habemus, nusquam legimus, in apocrypho tamen inveniuntur**; und in seinem Commentare zu Matth. **XXVII. 9**, wo er die Versicherung gibt: **hoc in nullo regulari** (die gewöhnliche Uebersetzung von *κανονικός*) **libro positum invenimus, nisi in secretis Eliae.** Die Schriften, die Origenes **canonicas** und **regulares** nennt, sind die biblischen des alten Testaments, denen man schon längst das Prädikat der göttlichen Inspiration zuerkannte.

Wo nun immer nach Origenes der Ausdruck *κανονικός* von einem Buche gebraucht wird, bezeichnet er stets etwas durchaus anderes, als ein Buch, welches in den christlichen Gemeinden vorgelesen wird; er bezeichnet nämlich stets ein Buch, welches geeignet ist, den kirchlichen Lehrbegriff zu begründen, d. i. ein göttlich eingegebenes.

Wenn in andern alten Denkmalen die Religionsschriften *δεδημοσιευμέναι γραφαί* oder *δεδημοσιευμένα βιβλία*, **libri publici, scripturae publicae**, d. i. öffentlich kundgemachte, öffentlich

(1) Eichhorn, Einleit. in d. A. T. 4. Aufl. I. S. 103. Jahn, Einleit. in d. göttlichen Bücher des A. B. 2. Aufl. I. §. 26. S. 118. Bertholdt, Einleit. in d. B. d. A. u. N. T. I. S. 55. Früher Semler, der Urheber dieser Ansicht, in d. Abhandl. von freier Unters. d. Kan. I. S. 11.

vorgeleſene Bücher genannt werden, ſo drückt dieſe Benennung ganz daſſelbe aus, was κανονικός, denn ſie bezieht ſich auf den Vorzug, in den gottesdienſtlichen Verſammlungen der Chriſten vorgeleſen zu werden, welcher im Allgemeinen keinen andern als den prophetiſchen und ächt apoſtoliſchen Schriften zugeſtanden wurde. Origenes ſchreibt in dem ſchon angeführten Commentar über Matth. XXVII. 9: Dieſes wird in keinem der öffentlichen Bücher (in publicis scripturis) gefunden, in keinem derjenigen, die in der Kirche oder in der Synagoge vorgeleſen werden, ſondern nur in dem geheimen Buche des Elias (1). Beſonders deutlich in dieſer Beziehung iſt die bekannte Stelle des Ungenannten bei Muratori, wo er von Hermas ſagt: Man mag ihn wohl leſen, aber unter der Zahl der Propheten und der Apoſtel in der Kirche dem Volke kund machen kann man ihn nicht. (Et ideo legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo, neque inter prophetas completum numero, neque inter apostolos in finem temporum potest (2).

Mit großer Genauigkeit werden kanoniſche Bücher von Vorleſebüchern in den Schlüſſen der Synoden von Laodicea (zwiſchen 360—364) und Hippo (i. J. 393) unterſchieden. Gleichſam um auf einmal jeden Zweifel über die Ausdrücke κανών und κανονικός zu zerſtreuen, verordnen die Väter von Laodicea: „Man ſoll keine gemeine Pſalmen und unkanoniſche Bücher in der Kirche vorleſen, ſondern allein die kanoniſchen des A. und N. T.“, worauf das Verzeichniß der bibliſchen Bücher folgt (3). Nicht minder

(1) Origenes, Vol. III. p. 916. de la Rue.

(2) Anonym. apud Muratori. Tom III. antiqq. med. aev. pag. 854. Ein gelehrter Mann legt in der Jen. Littz. 1815. N. 2. mit Recht ein beſonderes Gewicht auf dieſe Stelle, als auf einen Beweis, daß man unter κανών nicht ein Verzeichniß von Vorleſeſchriften verſtanden habe. Dieſer Beweis liegt aber nicht, wie er glaubt, in den Worten: „et ideo legi eum oportet,“ ſondern in „se publicare in ecclesia etc.“; denn jenes *legi* iſt dem *publicare in ecclesia* (δημοσιεύειν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ) entgegengeſezt, und bezieht ſich auf den Privatgebrauch des Buches. Der Ungenannte will ſagen: Der Hermas mag immerhin zur Erbauung privat geleſen werden, nimmer aber öffentlich in der Kirche, weil er weder ein prophetiſches noch ein apoſtoliſches Buch iſt; der Hermas war mit einem Worte dem Ungenannten ein βιβλίον ἰδιωτικόν.

(3) Ὅτι οὐ δεῖ ἰδιωτικὰς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, οὐδὲ ἀκανόνιστα βιβλία, ἀλλὰ μόνα τὰ κανονικὰ τῆς καινῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης. Can. 59.

deutlich ſprechen ſich die Väter zu Hippo aus: Ut praeter scripturas *canonicas* nihil in ecclesia legatur sub nomine *divinarum* scripturarum. Am Ende des Verzeichniſſes der kanoniſchen Bücher der h. Schrift, welches nach dieſer Verordnung folgt, finden ſich dann die Worte: *Liceat etiam legi* passiones Martyrum, cum anniversarii dies eorum celebrantur. (Can. 36) (1).

Erſt ſpäter glaubten einige aus Unkenntniß der Sache, die kanoniſchen Bücher haben dieſe Benennung erhalten, weil ſie von der Kirche — per canones — für heilig erklärt worden ſeyen. Von andern wurde aus einer gewiſſen Verlegenheit, wie wir unten ſehen werden, der Begriff kanoniſch in einem engern, als dem allgemein kirchlichen Sinne genommen.

Verſtand die älteſte Kirche unter Kanon die Sammlung der göttlich eingegebenen Bücher, ſo können wir nicht zweifeln, daß ſie jenen Büchern darum dieſen Namen werde gegeben haben, weil ſie dieſelben für das hielt, was κανών auch im nichtkirchlichen Sprachgebrauche bedeutet, eine Regel, Richtſchnur, Vorſchrift. Den Inhalt dieſer Bücher, die Offenbarungen Gottes, betrachtete man als die Regel, die Richtſchnur des Glaubens und des Handelns, und ein kanoniſches Buch war dasjenige, was vermöge ſeines Urſprungs unter die Quellen des Lehrbegriffs gezählt werden konnte. Nur allein die kanoniſchen Schriften, ſagt Athanaſius, indem er das Verzeichniß der bibliſchen Bücher aufführt, ſind die Quellen der Heilserkenntniß; in ihnen allein wird der Seligkeit bringende Unterricht ertheilt (2). Eben ſo drücken ſich Origenes (3), Hieronymus (4),

---

(1) Nicht ſo entſcheidend ſcheint mir der 84ſte Kanon der ſogenannten Canones Apostolorum zu ſeyn, welcher im Verzeichniſſe der heiligen Bücher (βιβλία σεβάσμια καὶ ἅγια) auch zwei Briefe und die Conſtitutionen des Clemens nennt, aber dabei erinnert, daß man ſie nicht öffentlich bekannt machen dürfe: ἃς οὐ δεῖ δημοσιεύειν ἐπὶ πάντων; denn der Grund, warum die letztern nicht öffentlich kund gemacht werden ſollen, wird nicht daher genommen, daß ſie nicht in den Rang der inſpirirten gehören, ſondern διὰ τὰ ἐν αὐταῖς μυστικά.

(2) Ταῦτα πηγαὶ τοῦ σωτηρίου — ἐν τούτοις μόνοις τὸ τῆς εὐσεβείας διδασκαλεῖον εὐαγγελίζεται. Athanas. epist. festal. Opp. T. I. 961. ed. Maur.

(3) Origenes (Prolog. ad Cant.) ſagt von den Büchern, welche nicht in die Zahl der regularium gehören, non admitti ad auctoritatem.

(4) In der Vorrede zu den Sprüchwörtern ſagt Hieronymus in Beziehung auf die Bücher Judith, Tobias und d. B. der Makkabäer: legat ecclesia ad aedificationem plebis, *non ad auctoritatem ecclesiasticorum dogmatum confirmandam.*

Ruffinus (1) und Augustinus (2) aus. Ob nun die Art, wie der Apostel Paulus das Wort κανών gebraucht (Gal. VI. 16. Philipp. III. 16. 2 Kor. X. 13), oder die Kunstsprache der alexandrinischen Grammatiker, nach welcher die ältern griechischen Schriftsteller, welche als mustergültig anerkannt wurden, den ehrenvollen Namen κανόνες führten (3), zur Benennung der Religionsbücher der Christen Veranlassung gegeben habe, ist zweifelhaft.

Zweites Kapitel.

Bestandtheile des alttestamentlichen Kanons.

§. 3. Bestandtheile des ersten Kanons (Protok. BB.)

Welches sind nun diese mustergültigen Bücher, die ihre Abkunft und ihr heilbringender Inhalt zum Kanon, zur Richtschnur des Glaubens und des Handelns, erhoben hat? Was für eine Auskunft finden wir hierüber bei dem göttlichen Stifter des Christenthums und bei seinen Aposteln, deren Zeugniß ohne alle Widerrede das allein vollgültige seyn kann? (4).

Bei mehreren Gelegenheiten erwähnt Jesus, wie allgemein bekannt ist, einer Sammlung heiliger Bücher mit hoher Achtung (Matth. V. 17. Luc. XXIV. 44. Joh. V. 29). Eben so führen die Apostel an sehr vielen Stellen Aussprüche der heiligen Bücher ihres Volkes an, gewöhnlich ohne die Namen ihrer Verfasser zu nennen, überzeugt, daß dieselben ihren Zuhörern oder Lesern be-

---

(1) Ruffinus (Exposit. in Symb. Apost.) schließt das Verzeichniß der biblischen Bücher mit den Worten: Haec sunt, quae patres intra canonem concluserunt; *ex quibus fidei nostrae assertiones constare voluerunt;* und von den Büchern, die er ecclesiasticos nennt, erinnert er: quae omnia legi quidem in ecclesiis voluerunt, *non tamen proferri ad aueloritatem ex his fidei confirmandam.*

(2) Afferamus non *stateras* dolosas, ubi appendamus, quod volumus et quomodo volumus pro arbitrio nostro, dicentes: hoc grave, hoc leve est, Sed afferamus *divinam stateram* de scripturis sacris tamquam de thesauris dominicis. Augustin. de bapt. II. 6.

(3) Quinctill. instit. rhet. 10, 1, 54, 59. Ruhnken. hist. crit. orat. Graec. p. XCIV.

(4) Jahn, Einleit. I. §. 27. S. 120 ff.

kannt und daß ihre Aussprüche als vollgültig anerkannt seyen. Nur ein Verzeichniß dieser Bücher nach Namen und Zahl geben sie uns nicht. Indessen gibt uns die Stelle Luc. XXIV. 44. eine Anleitung, wie wir das Verzeichniß der von Jesus für heilig gehaltenen jüdischen Bücher finden können. An dieser Stelle nämlich erwähnt Jesus der ganzen Sammlung dieser Bücher unter dem Namen Gesetz, Propheten und Psalmen. Derselben Benennung bedient sich aber auch Josephus Flavius, indem er von der Sammlung der heiligen Bücher seines Volkes spricht, und dabei die Versicherung gibt, daß noch niemand es gewagt habe, diesen Büchern etwas zuzusetzen, etwas wegzunehmen oder zu verändern. Wir können also mit Sicherheit annehmen, daß zur Zeit Josephus unter Gesetz, Propheten und Lobliedern dieselben Bücher verstanden wurden, welche Jesus unter derselben Benennung anführt; und hätten wir von Josephus ein namentliches Verzeichniß der heiligen Bücher der Juden, so hätten wir damit auch den Kanon der Juden in den Tagen Jesu und der Apostel.

Ein Verzeichniß, welches alle weitere Untersuchung überflüssig machen könnte, finden wir bei Josephus zwar nicht, aber doch ein solches, welches uns den Weg bahnt, ohne alle Schwierigkeit zum Ziele, zur Kenntniß aller einzelnen Bücher, zu gelangen. Josephus nennt uns nämlich unter den Büchern, deren Inhalt seinem Volke für Gottes Offenbarung galt, a) fünf Bücher Mosis, b) dreizehn Bücher, in welchen Propheten dasjenige verzeichneten, was sich von Moses an bis auf den Artaxerxes, welcher nach Xerxes herrschte, zugetragen hat; c) endlich vier Bücher, Loblieder auf Gott und Lebensregeln für die Menschen enthaltend. Wir haben nicht unzählige Bücher, schreibt Josephus, um die Glaubwürdigkeit der hebräischen Geschichtsquellen zu beweisen, die einander widersprechen, sondern nur zwei und zwanzig, welche billig für glaubwürdig gehalten werden. Fünf von diesen sind von Moses; sie enthalten Gesetze und Nachrichten vom Ursprunge der Menschen, und gehen bis auf seinen Tod. Sie umfassen demnach nicht viel weniger als einen Zeitraum von 3000 Jahren. Von Mosis Tode bis zu dem des Artaxerxes (1), welcher nach

(1) Ich halte nämlich die Worte: ἀπὸ δὲ τῆς Μωϋσέως τελευτῆς μέχρι τῆς Ἀρταξέρξου ohne ἀρχῆς für die ursprüngliche Leseart, und ἀρχῆς für eine Glosse, die Ellipse in den obigen Worten auszufüllen, die aber aus dem unmittelbar vorangehenden erstattet werden muß, nämlich durch τελευτῆς.

Xerxes über die Perser herrschte, haben die nach Moses lebenden Propheten, was zu ihrer Zeit geschehen ist, in dreizehn Büchern aufgezeichnet. Die übrigen vier Bücher enthalten Loblieder auf Gott und Lebensregeln für die Menschen. Seit Artaxerxes bis auf unsere Zeit ist zwar auch alles aufgezeichnet worden, aber diese Schriften werden nicht für so glaubwürdig gehalten, wie jene früher geschriebenen, weil seit der Zeit keine ordentliche Folge der Propheten mehr war. Durch unser Verhalten ist es klar, welchen Glauben wir unsern Schriften beilegen. Denn obgleich schon ein so großer Zeitraum verflossen ist, so hat sich doch noch niemand unterstanden, weder etwas zuzusetzen, noch etwas wegzunehmen oder zu verändern. Denn es ist allen Juden gleichsam angeboren, diese Bücher für Gottes Belehrungen zu halten, und dabei standhaft zu beharren; ja, wenn es nöthig wäre, ihrer wegen freudig zu sterben" (1).

Diese Stelle belehrt uns einmal über die erste Abtheilung des hebräischen Kanons, das Gesetz; sie enthält die fünf Bücher Mosis; dann belehrt sie uns über die Zahl der heiligen Bücher, es sind deren zwei und zwanzig. Stellen wir nun die Bücher zusammen, welche der jüdische Historiker in seinen übrigen Schriften unter der ehrenvollen Benennung ἱερὰ γράμματα, τὰ ἐν τῷ ἱερῷ ἀναχείμενα γράμματα, ἱεραὶ βίβλοι, βίβλοι προφητείας, τῶν ἱερῶν γραφῶν βίβλοι, oder ἀρχαῖαι βίβλοι, βίβλοι Ἑβραίων anführt, so erhalten wir für die zweite Abtheilung Josua, Richter und Ruth, die beiden Bücher Samuels, die Bücher der Könige, die Bücher der Chronik, Esra und Nehemia, Esther, Jesaias, Jeremias Weissagungen und Elegien, Ezechiel, Daniel und die kleinen Propheten, zusammen zwölf; für die dritte Abtheilung gewinnen wir die Psalmen; es fehlen uns also an den zwei und zwanzig eines für die zweite und drei für die dritte Abtheilung, die wir bei andern Schriftstellern suchen müssen.

Der nächste, den wir zu befragen haben, ist Philo. Es hat ihm aber nicht gefallen, ein namentliches Verzeichniß der heiligen Bücher der Juden seinen geistreichen Schriften einzuverleiben; er begnügt sich, Stellen aus denselben, so wie es der Stoff seiner Untersuchungen zu erfordern schien, theils mit Benennung des

(1) Josephus contra Apionem. L. I. §. 8. Euseb. hist. eccles. L. III. C. 20.

Buches, aus welchem er sie auszog, theils ohne diese, anzuführen. Mit Nennung der Bücher oder der Verfasser führt er Stellen an aus den fünf Büchern Mosis, Josua, den Büchern Samuels, den Büchern der Könige, Esra, Jesaia, Jeremia, einigen kleinen Propheten, den Psalmen und den Sprüchwörtern. Daß er von ihrem Werthe und ihrer Abkunft eine hohe Meinung hatte, ersehen wir aus den Ausdrücken προφήτης, προφήτης ἀνήρ, ἱεροφάντης, θεσπέσιος ἀνήρ, Μωϋσέως θιασώτης, Μωϋσέως ἑταῖρος, τοῦ προφητικοῦ θιασώτης χοροῦ, die er von den Verfassern, und ἱεραὶ γραφαί, ἱεραὶ βίβλοι, ἱερὸς λόγος, ἱερώτατον γράμμα, ἱεροφανθέντα, προφητικὸς λόγος, προφητικὰ ῥήματα, λόγιον τοῦ Θεοῦ, die er von den Stellen selbst gebraucht. Ohne Benennung des Buches führt er an das Buch der Richter und Hiob.

So klein die Anzahl der von Philo angeführten heiligen Bücher ist, so gewinnen wir doch aus derselben zwei Bücher, die Abtheilungen bei Josephus auszufüllen, das Buch Hiob für die zweite, und die Sprüchwörter für die dritte Abtheilung; es mangeln uns nur noch zwei, um die Zahl zwei und zwanzig zu ergänzen (1).

§. 4. Fortsetzung.

Die mangelnden finden wir in dem Verzeichnisse, welches ein berühmter Apologet der christlichen Lehre im zweiten Jahrhundert, Melito von Sardes, für seinen Bruder entworfen, und welches Eusebius uns aufbewahrt hat. Melito hatte es sich während seines Aufenthaltes in Palästina zum angelegentlichsten Geschäfte gemacht, über die Zahl und die Namen der kanonischen Bücher der Juden genaue Erkundigungen einzuziehen, und das Ergebniß seiner Nachforschungen war folgendes Verzeichniß: Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri, Deuteronomium; Josua, Richter und Ruth, 4 Bücher der Könige, 2 Bücher der Chronik; die Psalmen Davids, die Sprüchwörter Salomons, der Prediger, das hohe Lied, Hiob; die Propheten: Jesaias, Jeremias, die zwölf in einem Buche, Daniel, Ezechiel und Esdras (2). Nach diesem Verzeich-

(1) Vgl. über diesen Gegenstand Horneman, Observationes ad illustrat. doctrinae de Canone Vet. Test. ex Philone. 1775. Eichhorn, Einleit. I. S. 122—163.

(2) Μελίτων Ὀνησίμῳ τῷ ἀδελφῷ χαίρειν· ἐπειδὴ πολλάκις ἠξίωσας σπουδῇ

nisse sind der Prediger und das Hohelied die Bücher, welche nebst den Psalmen und den Sprüchwörtern die dritte Abtheilung bei Josephus ausmachen. Daß Melito nicht getäuscht worden sei, beweist die Uebereinstimmung seines Verzeichnisses der übri-

---

τῇ πρὸς τὸν λόγον χρώμενος γενέσθαι σοι ἐκλογὰς, ἔκ τε τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν περὶ τοῦ σωτῆρος καὶ πάσης τῆς πίστεως ἡμῶν· ἔτι δὲ καὶ μαθεῖν τὴν τῶν παλαιῶν βιβλίων ἐβουλήθης ἀκρίβειαν, πόσα τὸν ἀριθμὸν καὶ ὁποῖα τῇ τάξιν εἶεν, ἐσπούδασα τὸ τοιοῦτο πρᾶξαι, ἐπιζάμενός σου τὸ σπουδαῖον περὶ τὴν πίστιν, καὶ φιλομαθὲς περὶ τὸν λόγον· ὅτι τε μάλιστα πάντων πόθῳ τῷ πρὸς Θεὸν ταῦτα προκρίνεις, περὶ τῆς αἰωνίου σωτηρίας ἀγωνιζόμενος· ἀνελθὼν οὖν εἰς τὴν ἀνατολὴν, καὶ ἕως τοῦ τόπου γενόμενος, ἔνθα ἐκηρύχθη καὶ ἐπράχθη, καὶ ἀκριβῶς μαθὼν τὰ τῆς παλαιᾶς διαθήκης βιβλία, ὑποταξας ἔπεμψά σοι· ὧν ἐστι τὰ ὀνόματα· Μωϋσέως πέντε· γένεσις, ἔξοδος, λευιτικὸν, ἀριθμοὶ, δευτερονόμιον· Ἰησοῦς Ναυῆ, Κριταὶ, Ῥούθ, Βασιλειῶν τέσσαρα, παραλειπομένων δύο. Ψαλμῶν Δαβὶδ, Σολομῶνος παροιμίαι, ἥ καὶ σοφία, ἐκκλησιαστὴς, ᾆσμα ᾀσμάτων, Ἰωβ· Προφητῶν, Ἡσαΐου, Ἱερεμίου, τῶν δώδεκα ἐν μονοβίβλῳ· Δανιὴλ, Ἰεζεκιὴλ, Ἔσδρας· ἐξ ὧν καὶ τὰς ἐκλογὰς ἐποιησάμην, εἰς ἓξ βιβλία διελών. Euseb. H. E. L. IV. C. 26. In diesem Verzeichnisse mangeln Nehemia und Esther. Nehemia machte aber um diese Zeit weder bei den Juden noch bei den Griechen ein eigenes Buch aus, sondern wurde mit Esra mitbegriffen; die Auslassung dieser Schrift macht also keine Schwierigkeit. Anders verhält es sich mit dem Buche Esther, welches niemals als ein Theil eines andern Buches erscheint. Die Vermuthung Eichhorns, daß Melito Esra, Nehemias und Esther als ein Ganzes angesehen habe, ist nicht wahrscheinlich. Andere lösen die Schwierigkeit durch die Annahme, daß das Wort Esther durch ein Versehen der Abschreiber im Texte des Melito oder des Eusebius ausgelassen worden sey; auch diese ist nicht befriedigend, da auch andere, sehr alte Schriftsteller, wie Athanasius, Gregor von Nazianz Esther in ihren Verzeichnissen auslassen. Ich glaube, Melito habe dieses Buch absichtlich übergangen, und stelle mir den Grund davon so vor: Der Bischof hatte bei seinen Erkundigungen ein Exemplar der griechischen Uebersetzung bei sich — dies geht aus den Benennungen *Γένεσις* etc. *Ἰησοῦς Ναυῆ*, *Βασιλειῶν τέσσαρα*, *Παραλειπόμενα*, *Ἔσδρας* hervor — und merkte sich an, was er von den Juden oder Christen über den Werth der einzelnen Bücher erfuhr. Bei der Frage über das Buch Esther erklärten sie ihm, daß sein Buch Esther, nämlich das griechische, mit den Zusätzen versehene von den Juden nicht für kanonisch gehalten werde; dieses merkte er sich und ließ es in seinem Briefe aus. Man wird mir nicht einwenden, daß nach dieser Annahme auch das Buch Daniel hätte ausgelassen werden müssen; denn im Buche Esther sind die Zusätze mit dem alten Texte verbunden, und gleich der Eingang besteht aus einem solchen (bedeutenden) Zusatz, wogegen sie im Daniel, das Lied der drei Jünglinge ausgenommen, an das Ende als Beilagen verwiesen sind.

gen Bücher mit den von Josephus und Philo angeführten, so wie mit den Verzeichnissen, die uns eben so glaubwürdige als wohl unterrichtete Männer überliefert haben.

Ein sehr genaues, mit dem des Melito übereinstimmendes, Verzeichniß der Bücher des jüdischen Kanons mit Angabe der hebräischen und griechischen Benennung jedes einzelnen Buches verdanken wir dem unermüdet thätigen Origenes [1]), von welchem jenes

---

(1) *Τὸν μέν τοιγε πρῶτον ἐξηγούμενος ψαλμὸν, ἔκθεσιν πεποίηται (Ὠριγένης) τοῦ τῶν ἱερῶν γραφῶν τῆς παλαιᾶς διαθήκης καταλόγου, ὧδέ πως γράφων κατὰ λέξιν· „οὐκ ἀγνοητέον δ' εἶναι τὰς ἐνδιαθήκους βίβλους, ὡς Ἑβραῖοι παραδιδόασιν, δύο καὶ εἴκοσι· ὅσος ὁ ἀριθμὸς τῶν παρ' αὐτοῖς στοιχείων ἐστίν.“ Εἶτα μετά τινα ἐπιφέρει λέγων· „εἰσὶ δὲ αἱ εἴκοσι δύο βίβλοι καθ' Ἑβραίους αἵδε· ἡ παρ' ἡμῖν Γένεσις ἐπιγεγραμμένη, παρὰ δὲ Ἑβραίοις ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τῆς βίβλου Βρησὶθ, ὅπερ ἐστὶν ἐν ἀρχῇ· Ἔξοδος, Οὐαλεσμὼθ, ὅπερ ἐστὶ ταῦτα τὰ ὀνόματα· Λευιτικὸν, Οὐϊκρὰ, καὶ ἐκάλεσεν· Ἀριθμοὶ, Ἀμμεσφεκωδείμ· Δευτερονόμιον, Ἔλλε ἀδδεβαρὶμ, οὗτοι οἱ λόγοι· Ἰησοῦς υἱὸς Ναυῆ, Ἰωσοῦε βὲν Νοῦν· Κριταὶ, Ῥοὺθ, παρ' αὐτοῖς ἐν ἑνὶ, Σωφετίμ· Βασιλειῶν πρώτη, δευτέρα, παρ' αὐτοῖς ἓν Σαμουήλ, ὁ θεόκλητος· Βασιλειῶν τρίτη, τετάρτη, ἐν ἑνὶ, Οὐαμμέλεχ Λαβὶδ, ὅπερ ἐστὶ βασιλεία Λαβίδ· Παραλειπομένων πρώτη, δευτέρα ἐν ἑνὶ, Λιβρὴ ἀϊαμὶμ, ὅπερ ἐστὶ λόγοι ἡμερῶν· Ἔσδρας πρῶτος καὶ δεύτερος ἐν ἑνὶ, Ἐζρᾶ, ὅ ἐστι βοηθός· βίβλος Ψαλμῶν, Σέφερ Θιλλίμ· Σολομῶντος Παροιμίαι, Μισλὼθ· Ἐκκλησιαστὴς, Κωέλεθ· ᾆσμα ᾀσμάτων, Σὶρ ἀσσιρίμ· Ἡσαΐας, Ἰεσαϊὰ· Ἱερεμίας σὺν θρήνοις καὶ τῇ ἐπιστολῇ, ἐν ἑνὶ, Ἱερεμία· Λανιὴλ, Λανιήλ. Ἰεζεκιὴλ, Ιεεζκιὴλ· Ἰὼβ, Ἰώβ· Ἐσθὴρ, Εσθήρ. ἔξω δὲ τούτων ἐστὶ τὰ Μακκαβαϊκὰ, ἅπερ ἐπιγέγραπται Σαρβηθ σαρβανὲ ἐλ.* Euseb. H. E. L. VI. C. 25. In diesem Verzeichnisse fehlen die zwölf kleinen Propheten. Wäre es auch aus Ruffinus lateinischer Uebersetzung, welche dieselben enthält, nicht ersichtlich, daß die Auslassung ein Fehler der Abschreiber ist, so ginge es daraus hervor, daß die Zahl der verzeichneten Bücher nur 21 ist, da doch Origenes 22 aufzählen will. Seltsam ist es, daß in diesem Verzeichnisse auch der Brief Jeremiä (Baruch VI.) steht, da doch Hieronymus ausdrücklich versichert: **Librum Baruch**, mit welchem damals der Brief schon verbunden war, **qui apud Hebraeos nec legitur *nec habetur*, praetermisimus** — * Fast durchweg unbefriedigend sind die Versuche, diese Seltsamkeit zu beseitigen. Daß der besonnene Origenes bei diesem wichtigen Gegenstande sich blos aus Uebereilung geirrt habe, ist gewiß nicht anzunehmen, daß er durch eine Handschrift der **LXX**, in welcher Baruch hinter Jeremia stand, sich habe zum Irrthum verleiten lassen, wie Eichhorn meint (Einleitung B. I. S. 170), darf schon deßhalb gar nicht vermuthet werden, weil Origenes ja nur die im hebräischen Kanon befindlichen Bücher angeben wollte, und dabei natürlich nicht nach der Uebersetzung

des Hieronymus, die Auslaſſung des Briefes Jeremiä, welchen Origenes aufgenommen hat, abgerechnet, nicht abweicht [1]).

Endlich liefert uns auch der Talmud ein Verzeichniß der

---

der LXX und ihren Zuſätzen ſich richten konnte, in welch' letzterem Falle er ohnehin noch weit mehr, als blos die zwei genannten Bücher hätte anführen müſſen. Nicht viel haltbarer erſcheint die ziemlich ähnliche Annahme Bertholds (Einleit. B. I. S. 92), daß Origenes ſich über den hebr. Kanon bei griechiſch redenden Juden erkundiget habe, welche in ihrem griech. Codex auch den Baruch und die BB. der Makkabäer hatten. Ganz unüberlegt aber iſt Hävernicks Bemerkung, daß Origenes durch die kirchliche Praxis, welche den Baruch ſchon frühzeitig als kanoniſches Werk des Jerem. angeſehen habe, in die Irre geleitet worden ſei (Einl. B. I. S. 84); denn hätte er nach der dießfälligen kirchlichen Praxis ſich gerichtet, ſo hätte er alle ſogenannten deuterokanoniſchen Bücher, welche er, dieſer Praxis folgend, in ſeinen Schriften als kanoniſche gebraucht, als Beſtandtheile des jüdiſchen Kanons bezeichnen müſſen. Vielleicht dient folgende Bemerkung zur Hebung der Schwierigkeit: Möglich iſt es jedenfalls, daß das Buch Baruch bei den einzelnen Juden zur Zeit des Origenes, und gerade auch bei denen, die er über die Beſtandtheile des hebr. Kanons befragte, in einem Anſehen ſtand, deſſen es ſich nicht allgemein erfreute. Sogar zur Zeit des Hieron. iſt dies noch möglich, denn das apud Hebraeos nec legitur *nec habetur* iſt im Grunde doch nichts weiter, als Ausſage und Zeugniß jener Juden, mit denen eben Hieron. umging, und kann daher nicht einmal für ſeine Zeit auf Allgemeingültigkeit Anſpruch machen, geſchweige denn für die Zeit des Origenes etwas beweiſen. Dieſe Möglichkeit erſcheint aber als höchſte Wahrſcheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß die paläſtinenſiſchen Juden zur Zeit des Origenes, und noch ſpäter, jedenfalls einzelne nicht kanoniſche Schriften ungemein hoch achteten, und ihnen eine Art heiliger Auktorität beilegten, wie z. B. den Sprüchen Sirachs, und daß gerade das Buch Baruch in hebr. oder chaldäiſcher Sprache vorhanden war, und dieſer Umſtand das Anſehen nur noch erhöhen mußte, welches dem Buche ſchon um ſeines Inhaltes willen leicht zukommen konnte. Demnach ſtünde dieſes Buch deßhalb in dem Verzeichniß des Origenes, weil er aus den Aeußerungen einzelner Juden über dasſelbe entnehmen zu können glaubte, daß ſie ihm kanoniſche Auktorität beilegen. H.

(1) Viginti et duas literas esse apud Hebraeos, Syrorum quoque et Chaldaeorum lingua testatur, quae Hebraeæ magna ex parte confinis est. Nam et ipsi viginti duo elementa habent, eodem sono sed diversis characteribus. — Quomodo igitur viginti duo elementa sunt, per quae scribimus hebraice omne quod loquimur, et eorum initiis vox humana comprehenditur: ita *viginti duo volumina* supputantur, quibus quasi literis et exordiis in Dei doctrina, tenera adhuc et lactens viri justi eruditur infantia. Primus apud eos liber vocatur *Beresith*, quem nos Genesin dicimus. Secundus *Veelle Semoth*, Tertius *Vajicra*, id est, Leviticus. Quartus *Vajedabber*, quem

heiligen Bücher der Juden [1]), welches mit den bereits angeführten ſowohl in Beziehung auf die drei Hauptabtheilungen, als auch auf die einzelnen Bücher auf's genaueſte übereinſtimmt, und mit denſelben den Beweis liefert, daß die in unſern Bibeln vorhandenen hebräiſch geſchriebenen Bücher: 5 Bücher Moſis, Joſua, Richter mit Ruth, die Bücher Samuels, der Könige, der Chronik, Esra mit Nehemia, Eſther; Jeſaia, Jeremia, Ezechiel, Daniel, die zwölf kleinen Propheten; die Pſalmen, die Sprüche, das Buch Hiob, der Prediger, das Hohe Lied, die Klaglieder, den Kanon der Juden in Paläſtina ausmachten.

Numeros vocamus. Quintus *Elle haddebarim*, qui Deuteronomium praenotatur. Hi sunt quinque libri Mosis, quos proprie Thora, id est, Legem appellant. Secundum *Prophetarum* ordinem faciunt, et incipiunt ab Jesu filio Nave, qui apud eos *Josue Ben Nun* dicitur. Deinde subtexunt *Sophetim*, id est Judicum librum, et in eundem compingunt *Ruth*, quia in diebus Judicum facta ejus narratur historia. Tertius sequitur *Samuel*, quem nos Regum primum et secundum dicimus. Quartus *Melachim*, id est, Regum, qui tertio et quarto Regum volumine continetur. — Quintus est *Esaias*. Sextus *Jeremias*. Septimus *Ezechiel*. Octavus liber *duodecim Prophetarum*, qui apud illos vocatur *Thereasar*. Tertius ordo *hagiographa* possidet. Et primus liber incipit a *Job*. Secundus a *David*, quem quinque incisionibus et uno *Psalmorum* volumine comprehendunt. Tertius est *Salomon*, tres libros habens, *Proverbia*, quae illi Misle, id est Parabolas, appellant. Quartus *Ecclesiastes*, id est *Coheleth*. Quintus *Canticum Canticorum*, quem titulo *Sir hassirim* praenotant. Sextus est *Daniel*. Septimus *Dibre hajamim*, id est, Verba dierum, quod significantius Chronicon totius divinae historiae possumus appellare, qui liber apud nos Paralipomenon primus et secundus inscribitur. Octavus Esdras, qui et ipse similiter apud Graecos et Latinos in duos libros divisus est. Nonus *Esther*. Atque ita fiunt pariter Veteris Legis libri viginti duo, id est, Mosis quinque, et Prophetarum octo, Hagiographorum novem. Prolog. gal. Aus den beiden letzten Verzeichniſſen erſehen wir den Grund, warum die Juden ihre h. Bibliothek im Allgemeinen in 22 Bücher theilten. Später zählten ſie 24, und Ruth und Klagelieder wurden beſonders gezählt.

(1) Der Talmud (Tractat Bava Bathra fol. 13. 14) theilt die heiligen Bücher in die תּוֹרָה (das Geſetz), נְבִיאִים (Propheten) und כְּתוּבִים (Hagiographa) ein, und verſteht unter den Propheten: Joſua, Richter, Samuel, Könige, Jeremias, Ezechiel, Jeſaias, die zwölf kleinen Propheten; unter den Hagiographis: Ruth, Pſalmen, Hiob, Sprüchwörter, Prediger, Hohes Lied, Klaglieder, Daniel, Eſther, Esras, Chronik, zuſammen vier und zwanzig.

§. 5. Bestandtheile des zweiten Kanons. (Deuterok. BB.)

Die alexandrinische Uebersetzung der biblischen Bücher enthält nebst den bereits aufgeführten Schriften des palästinischen Kanons mehrere nur noch griechisch vorhandene Zugaben, die ihrem Inhalt zufolge in die zweite und dritte Abtheilung nach der Eintheilung des Josephus eingereiht werden können. Zu den historischen und prophetischen können gezählt werden: 1) die Zusätze zum Buche Esther vor Kap. I. 1. und hinter Kap. III. 13. IV. 17. V. 1. 2. VIII. 12. X. 13. des griechischen und des lateinischen vorhieronymianischen Textes, oder X. 4—XVI. 24. der Uebersetzung des Hieronymus; 2) die Zusätze und Nachträge zu Daniel III. 24—90. Kap. XIII. XIV.; 3) das Buch Tobias; 4) Judith; 5) zwei Bücher der Makkabäer; 6) Baruch mit dem Briefe des Jeremias. In die dritte Abtheilung gehören: 1) die Spruchsammlung Jesu des Sohnes Sirach und 2) das Buch der Weisheit.

In welchem Ansehen standen nun, dieses ist die erste Frage, diese Zugaben bei den griechisch redenden Juden? wurden sie für eben so achtungswürdig gehalten, wie die hebräischen Bücher, oder gönnte man ihnen nur darum einen Platz im heiligen Codex, weil sie ähnlichen Inhalts wie die andern, eine erhebende Lectüre gewähren konnten, wenn man ihnen gleich nicht denselben Rang wie den übrigen zugestand? Hatten, die Sache kurz zu sagen, die griechisch redenden Juden denselben Kanon wie die palästinischen, oder hatten sie einen andern, und bestand dieser aus sämmtlichen in der alexandrinischen Uebersetzung befindlichen Büchern? Eine schwere Frage, bei welcher diejenigen, welche dieselbe allein richtig beantworten könnten, ein tiefes Stillschweigen beobachten!

Dennoch haben gelehrte Männer keinen Anstand genommen, die Frage mit Nein oder Ja zu beantworten. Die Gegner eines Doppel-Kanons stützen ihre Ansicht vorzüglich darauf, a) daß Philo diese Zusätze nicht gebraucht; b) daß die griechischen Juden durch Gleichstellung der Zusätze mit den kanonischen hebräischen Büchern sich eine das Fundament der Religion betreffende Abweichung erlaubt hätten, was schon an sich unglaublich sei, und noch durch

den Umstand widerlegt werde, daß zu jeder Zeit eine gewisse Religionsgemeinschaft zwischen den Juden in Palästina und jenen in Aegypten geherrscht habe; daß c) der Enkel Jesu des Sohnes Sirach in der Vorrede zu den von ihm übersetzten Sprüchen, und Philo (1) die kanonischen Bücher der Juden in dieselben drei Klassen eintheilen, in welche sie Josephus eintheilt, ohne einer weiteren, vierten zu erwähnen (2).

Was das Stillschweigen Philo's betrifft, so kann ich zur Widerlegung des davon hergenommenen Grundes gegen einen Doppel-Kanon mich lediglich auf die schon längst gemachte Bemerkung beziehen, daß Philo erstlich ganz eigene Grundsätze über Inspiration hat, eigentlich nur Moses für den ausgezeichneten Lehrer religiöser Mysterien hält, und zwischen den übrigen biblischen Schriften und seinen eigenen in Beziehung auf Inspiration gar keinen oder nur einen sehr geringen Unterschied macht (De cherub. p. 112. De migrat. Abrah. p. 393 (3); daß er es zweitens in seinen Schriften nie mit dem Kanon als solchem, sondern nur mit einzelnen Stellen biblischer Schriften zu thun hat, und selbst unter diesen Nehemia, Ruth, Esther, Chronik, Daniel, Klagelieder, Prediger, Hoheslied niemals anführt.

Die nicht denkbare Abweichung betreffend, wodurch das Fundament der jüdischen Religion verletzt worden wäre, so kann ich in der Aufnahme dieser Bücher keine solche undenkbare Abweichung finden. Sie würde das Fundament der Religion in dem

---

(1) De vita contemplativa. T. III. p. 475. ed. Mang.

(2) Eichhorn, Einl. §. 23. Bauer, Einleit. S. 56. Bertholdt I. S. 94. Vgl. Allg. Littz. 1818. N. 53.

(3) Treffender kann man die Ansicht eines Gegners nicht widerlegen, als der Recensent von de Wette's Einleit. ins A. T. (Hall. Allg. Littz. 1818. N. 53) seine eigene Ansicht von Philo's Stillschweigen widerlegt hat. Er tritt nämlich de Wette, der einen Doppel-Kanon verwirft, mit den Worten bei: „der Unterschied wird auf die Autorität Philo's mit Recht beseitigt", sagt aber nur einige Zeilen weiter unten in Beziehung auf den Unterschied des jüdischen und samaritanischen Kanons: Der Aufschluß liege darin, daß überhaupt bei den Juden ein Unterschied statt fand zwischen der Inspiration dieser und jener Bücher, welcher sich bei Philo deutlich zeigt, sofern er Mose allein den Lehrer religiöser Mysterien nennt, andern Büchern nur Inspiration zuschreibt, die er auch sich selbst beilegt.

Falle bedroht haben, wenn der Inhalt dieser Bücher den längst anerkannten, in den hebräischen Schriften enthaltenen Glaubens- und Lebens-Vorschriften, oder der beglaubigten Geschichte des israelitischen Volkes widerspräche. Aber überall findet sich nichts von diesem in den griechischen Büchern. Die Bücher der Makkabäer, von denen das erste aus dem Schooße des hebräischen Volkes in Palästina hervorgegangen ist, setzen die Geschichte dieses Volkes, und zwar in einer ihrer herrlichsten Perioden, fort. Die Sentenzen Jesu des Sohnes Sirachs, das Produkt eines hebräisch redenden Juden, und das Buch der Weisheit schließen sich eng an die Sprüche Salomo's und an alle die geistvollen Belehrungen an, welche in den Psalmen, in den Weissagungen der Propheten und im Buche Hiob enthalten sind. Tobias und Judith enthalten Beispiele ausgezeichneter Menschen der jüdischen Nation und Belehrungen, welche mit denen in den hebräischen Schriften vollkommen conform sind. Die übrigen Zugaben sind lediglich Zusätze zu Jeremia, zum Buche Esther und Daniel, die in Bezug auf Glaubensgrundsätze denen nicht widersprechen, die in den Büchern vorkommen, welche sie zu ergänzen bestimmt sind. Wie kann also von einer Abweichung die Rede seyn, welche das Fundament des Glaubens bedrohen soll? Sonstige Abweichungen aber fanden längstens unter den Juden Statt. Die Sadducäer und Helleniſten nahmen die Ueberlieferungen der Pharisäer entweder gar nicht, oder nicht mit der Achtung an, welche diese denselben beilegten. Die Essener wichen in sehr wichtigen Punkten von Pharisäern, Sadducäern und Helleniſten ab. Der Tempel endlich zu Leontopolis war eine Abweichung vom Gesetze, mit welcher die Aufnahme der griechischen Zusätze in den Kanon gar nicht verglichen werden kann (1).

Die von Philo erwähnte Eintheilung der heiligen Bücher, ist,

(1) Hävernick (Einl. B. I. S. 70) sucht zwar die Kraft dieses Beweisgrundes durch die Bemerkung zu schwächen, daß der Tempel zu Leontopolis nach dem Muster des jerusalemischen erbaut und der Kultus derselbe wie zu Jerusalem gewesen sei. Allein diese Bemerkung beweist gerade, was sie in Abrede stellen möchte. Je mehr der Tempel und Kultus beiderseits derselbe war, um so auffallender war von Seite der ägyptischen Juden die Verletzung der Mosaischen Vorschrift rücksichtlich der Einheit des Heiligthums. Hätten sie mehr einen blos synagogenartigen Tempel und Kultus eingeführt, so wäre die Sache weit geringfügiger gewesen. H.

wie Eichhorn über die Stelle, die sie enthält, commentirt, eher ein Beweis für als gegen einen Doppel-Kanon. Indem nämlich Philo die heiligen Bücher der Therapeuten unter der Benennung: „Gesetz, Aussprüche der Propheten, Loblieder auf Gott und andere Bücher, durch welche Kenntniß und Gottesfurcht erhöht und vervollkommnet werden", aufführt, und die Therapeuten nach Eichhorns Ueberzeugung in Ansehung ihrer heiligen Bücher von den übrigen ägyptischen Juden nicht abwichen, so ist ja der Doppel-Kanon erwiesen; denn der palästinische Kanon weiß außer Gesetz, Propheten und Lobgesängen die andern Bücher nicht, welche die Therapeuten als „heilige" in ihren Versammlungen lasen.

Auf den Prolog Sirachs hätte man sich nie berufen sollen, denn ein flüchtiger Blick auf die Worte desselben giebt sogleich zu erkennen, daß die daselbst erwähnte Eintheilung der heiligen Bücher sich auf keine andern Schriften bezieht, als auf diejenigen, welche Josephus in seiner Eintheilung begreift — die Schriften des palästinischen Kanons. Es sind das Gesetz, die Propheten und die übrigen vaterländischen Schriften (καὶ τῶν ἄλλω πατρίων βιβλίων) die der Großvater — ein palästinischer Jude — so fleißig gelesen hatte. Es sind das Gesetz, die Propheten und die übrigen Schriften, die in ihrer Uebersetzung keine geringe Verschiedenheit zeigen, wenn man sie in ihrer Ursprache liest. Was kann deutlicher seyn? Es giebt aber noch einen Grund, warum man den Sirach nicht hätte herbei ziehen sollen. Zu seiner Zeit waren die wenigsten der griechischen Bücher geschrieben, von den BB. der Makkabäer und dem B. der Weisheit ist es wenigstens gewiß, von Judith und Tobias wahrscheinlich.

§. 6. Fortsetzung.

Nichts hindert uns also, in Beziehung auf das Ansehen, in welchem diese Bücher bei den Hellenisten mögen gestanden haben, aus den folgenden unbestreitbaren Thatsachen dasjenige abzuleiten, was eine unbefangene Kritik ableiten darf. Die alexandrinische Uebersetzung bietet uns schon in denjenigen Büchern, welche Bestandtheile des palästinischen Kanons sind, eine große Zahl sehr bedeutender Abweichungen, namentlich bedeutender Zusätze dar. Mit Uebergehung der zahllosen kleinern Zusätze von einem Worte

oder Satze und der allgemein bekannten größern im Buche Hiob und in den Weissagungen Jeremias führe ich als Beispiele an die sehr bedeutenden Zusätze 1 Sam. III. 21. V. 3. 2 Sam. XIII. 21. 1 Kön. II. 35. VIII. 53. IX. 9. X. 22. XII. 24. XIII. 31. XVII. 22. XVIII. 29. 2 Kön. I. 17. Diese Zusätze gefährdeten nach der Ansicht der griechischen Juden die Integrität des heiligen Textes nicht, oder was dasselbe ist, sie galten ihnen für ächte Bestandtheile der kanonischen Bücher. Von diesen sind aber die Zugaben zum Buche Esther und zum Daniel durch nichts unterschieden, als daß sie von etwas größerm Umfange sind. Wer wollte es aber glaublich finden, daß die Alexandriner größeren oder kleinern Umfang zum Maßstab der Kanonicität genommen haben? Baruch und die Bücher der Makkabäer sind allerdings keine Zusätze zu Büchern des palästinischen Kanons, aber sie sind Ergänzungen der Geschichte des israelitischen Volkes, und als solche dürften sie den zu Erweiterungen der hebräischen BB. geneigten griechischen Juden leicht eben so achtungswürdig erschienen seyn, als die Bücher Esra und Esther. Die Sentenzen Sirachs und das Buch der Weisheit trugen den Stempel der Achtungswürdigkeit in ihrem vortrefflichen Inhalte.

Josephus sagt in der oben angeführten Stelle, daß seit Artaxerxes zwar auch alles aufgeschrieben worden sei, daß aber dieses nicht für so glaubwürdig gehalten werde, weil seit der Zeit keine ordentliche Prophetenfolge mehr gewesen sei. Unter diesem versteht er sicher auch die sogenannten Apokryphen, und stellt sie den andern nach, weil die Inspiration derselben wegen der unterbrochenen Prophetenfolge zweifelhaft sei. Sei nun letzteres sein Privat- oder das Urtheil aller seiner Volksgenossen in Palästina gewesen, nach den bereits erwähnten Grundsätzen Philo's über göttliche Eingebung, und nach dem Glauben seiner Brüder in Aegypten von der Inspiration der griechischen Uebersetzung theilten die Hellenisten dieses Urtheil nicht.

Endlich bleibt die Stellung dieser Schriften mitten unter den andern für inspirirt gehaltenen Büchern ein schwer zu entkräftender Beweis ihrer Theilnahme an der Achtung, in welcher die andern beim gesammten jüdischen Volke gestanden haben. Wäre es wahr, was ein geachteter Schriftsteller sagt, daß die ägyptischen Juden in ihrer griechischen Version des A. T. die Apokry-

phen als einen Anhang oder als bloße Beilagen gehabt haben,(1) so würde ihre Stellung allerdings weder für noch gegen beweisend seyn. Aber der gelehrte Mann hat so wenig als andere, die ihm hierin Beifall gegeben haben, diese Thatsache beweisen können.

Mir scheint es daher überwiegend wahrscheinlich zu seyn, daß alle Juden, welche die Bibel in der griechischen Uebersetzung als ihren heiligen Codex gebrauchten, keinen Unterschied zwischen den in derselben enthaltenen Büchern anerkannt haben (2).

* Eben so viele Wahrscheinlichkeit, wie dieses, muß nun aber auch die hieraus von selbst sich ergebende Folgerung haben, daß schon die Apostel die deuterokanonischen Bücher als heilige Schriften benützten, da es ja anerkannt und unbestreitbar ist, daß sie die alttestamentlichen Schriften wenigstens häufig, wenn nicht immer, nach der alexandrinischen Uebersetzung lasen und in ihren Schriften gebrauchten. Wenn nun auch auf die sehr zahlreichen Stellen, die man in den apostolischen Schriften als Benützungen der deuterokanonischen Bücher, oder als Reminiscenzen aus ihnen, bemerklich gemacht hat, nicht so viel Gewicht zu legen ist, als theilweise darauf gelegt wird, so scheint uns doch das gänzliche

---

(1) Bertholdt, Einleit. I. §. 30.

(2) Ohne diese allerdings überwiegende Wahrscheinlichkeit nur im geringsten herabstimmen zu wollen, müssen wir hier in Betreff des Beweisgrundes aus Philo's Schriften doch Folgendes bemerken: Weil dort die Ausdrücke νόμης καὶ λόγια θεσπισθέντα διὰ προφητῶν καὶ ὕμνης noch nicht alle Bücher des hebräischen Kanons umfassen, wie namentlich z. B. die Sprüchwörter, den Hiob, den Prediger nicht, so kann Philo leichtlich unter den Worten: καὶ τὰ ἄλλα, οἷς ἐπιστήμη καὶ εὐσέβεια συναύξονται καὶ τελειοῦνται die durch jene Ausdrücke noch nicht bezeichneten Bücher des hebr. Kanons gemeint haben. Die Worte des Prologs zum Buche Sirach dürfen freilich nicht mit der letztgenannten Aeußerung Philo's zusammengestellt oder als ihr Commentar betrachtet werden; aber wenn Sirach auch das erste aller deuterokanonischen Bücher ist, so zeigen jene Worte doch, daß man die Hagiographa nur durch den Ausdruck: „die andern, die übrigen Bücher" zu bezeichnen pflegte. Warum nun dieses nicht auch bei Philo sollte der Fall seyn können, blos so, daß er die Psalmen dabei namentlich hervorhöbe, ist schwer einzusehen; freilich wird auch durch ψαλμοί allein die Klasse der Kethubim bezeichnet, aber durch welche kühne Synekdoche, leuchtet ein. Wenn nun aber gleich die besprochene Stelle aus Philo für einen Doppel-Kanon demzufolge nichts mehr beweisen kann, so bleibt derselbe dennoch aus den andern angeführten Gründen das Wahrscheinlichste. H.

Wegläugnen solcher Benützungen mehr ein dogmatisch befangenes Absprechen, als ein kritisch unbefangenes Urtheilen zu seyn. *

§. 7. Fortsetzung.

Gehen wir nun auf die christliche Kirche über, und befragen ihre ältesten Wortführer, welcher Ansicht sie in dieser Sache gewesen sey, so bezeugen sie einstimmig, daß die älteste christliche Kirche in allen Gegenden den so oft genannten griechischen Büchern den Rang der Kanonicität zuerkannt habe. In Privat- und öffentlichen Schriften, in Briefen, Vorträgen, Ermahnungsschreiben u. s. w. ziehen die Kirchenschriftsteller Stellen aus diesen Büchern in Gemeinschaft mit denen aus dem jüdischen Kanon und unter nur den kanonischen Büchern zukommenden Benennungen an, wenn sie Glaubenssätze zu erweisen, Lebensmaximen einzuschärfen und die Beobachtung der Pflichten zu motiviren, oder um des Glaubens willen Leidenden einen höhern, als blos menschlichen Trost zu geben hatten. Unter diesen Wortführern sind einige, die aus dem Unterrichte der Apostel unmittelbar hervorgegangen, geborne Heiden gewesen sind, die durch kein angebornes jüdisches Vorurtheil geblendet, ihre Ansicht aussprachen, so daß anzunehmen ist, daß sie unter höherer Autorität sich also benahmen. Clemens der Römer beruft sich (**Epist. I. ad Corinth. n. 55.**) auf das Buch Judith, und (ebend. **n. 57.**) auf Salomos Weisheit **XI. 22. XII. 12.** Tobias **XII. 9.** wird von Polykarp angeführt (**Epist. ad Philipp. n. 10.**); im Briefe des Barnabas (**Kap. VI.**) wird mit den Worten λέγει γὰρ ὁ προφήτης d. Weisheit **II. 12.** angeführt. Salomos Weisheit **VI. 19. 20.** und Baruch **IV. 36.** wird von Irenäus citirt, jene **Lib. I. 55. adv. haeres.**, dieser **Lib. IV. 38.** Diese Citationen sind nicht isolirt, sie finden sich in Begleitung von Stellen palästinisch kanonischer Bücher. (1)

---

(1) Die aus Barnabas auch sonst öfters für denselben Zweck wie hier angeführte Stelle beweist jedoch nicht, daß Barnabas das B. der Weish. gekannt und für kanonisch gehalten habe. Denn die mit den Worten λέγει γὰρ ὁ προφήτης angeführte Stelle kommt nicht blos im B. d. Weish. 2, 12, sondern auch bei Jes. 3, 10 vor, und ist wahrscheinlich aus Jesaja ins B. d. Weisheit übergegangen. Barnabas kann somit dieselbe eben so gut aus Jes. als aus dem B. d. Weish. genommen haben; ersteres ist sogar wahrscheinlicher

* Zahlreich sind zwar diese Anführungen aus den deuterokanonischen Büchern bei den apostolischen Vätern allerdings nicht; aber auffallend sparsam wird man sie doch auch nicht nennen können, wenn man den kleinen Umfang der Schriften in Erwägung zieht, worin sie nur zufälliger Weise vorkommen. Jedenfalls kommen sie aber oft genug vor, um zu beweisen, daß die apostolischen Väter die deuterokanonischen Bücher nicht nur gekannt, sondern dieselben eben so, wie die übrigen Bücher der heiligen Schrift, angesehen und gebraucht haben. Daß die nachfolgenden Kirchenschriftsteller keiner andern Ansicht waren, zeigen am auffallendsten die Schriften des Clemens von Alexandrien und des Origenes, auf welche wir hier um so mehr einige Blicke werfen müssen, als nach einer ziemlich gangbaren Ansicht die deuterokanonischen Bücher erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts zu einigem Ansehen gelangt seyn sollen. Clemens von Alexandrien nun aber gebraucht diese Bücher zu Erklärungen und Beweisen jeglicher Art als maßgebende Auktorität, so gut wie die protokanonischen, verhältnißmäßig zuweilen noch häufiger. Nur das zweite Buch seines Pädagogus z. B. citirt das Buch Sirach mehr als vierundzwanzig Mal, und schon die Art der Citation zeigt, daß Clemens nicht geringer davon dachte, als von jedem andern Buche der heiligen Schrift. Er führt Stellen daraus an bald ohne alle Anführungsformel oder mit dem einfachen γάρ — eine den Vätern überhaupt geläufige Anführungsweise von Bibelstellen, wodurch die je angeführte Stelle als eine unumstößliche Auktorität hingestellt, und zugleich bei den Lesern die Voraussetzung gemacht wird, daß sie dieselbe als eine Schriftstelle kennen, — z. B. Sir. 20, 5. 8.

---

theils wegen der Anführungsformel, theils weil das Citat bei Barnabas mit dem Text der **LXX** von Jes. 3, 10 genauer übereinstimmt, als mit Weish. 2, 12. — Dagegen läßt sich zu den Stellen, welche Clemens der Römer aus dem B. d. Weish. anführt, noch Weish. 2, 24 beifügen. Zwar wird dieses Citat von Grimm (Comment. z. B. der Weish. S. **LXXI**) für ein blos scheinbares erklärt, weil Clemens vom Neid der Menschen, das B. d. Weish. aber vom Neid des Teufels rede. Allein eine Reminiscenz aus dem Buche der Weish. muß der Ausspruch bei Clemens jedenfalls seyn; woher sonst die wörtliche Uebereinstimmung? Er ist aber offenbar noch mehr. Clemens will gerade durch die Beziehung auf jene Stelle den Neid der Corinther als ein Vermächtniß des Teufels bezeichnen, das sie unseliger Weise sich angeeignet haben (ἀνειληφότες), obgleich es den Tod mit sich führe. H.

Pädag. II. 6. — Sir. 14, 1., Pädag. II. 7.; bald trägt er die Stelle mit einem hinzugeſetzten φησι vor, wobei dann natürlich der κατ' ἐξοχήν Sprechende zu denken iſt, deſſen Ausſpruch über jedem Widerſpruch und Zweifel ſteht, nämlich ὁ Θεός oder ἡ γραφή; ſo z. B. Sir. 26, 8., Pädag. II. 2. — Sir. 34, 20., Pädag. II. 2. — Sir. 34, 25., Pädag. II. 2. — Sir. 35, 11., Pädag. II. 7. Manchmal leitet er die Stelle ein durch εἴρηται etwa mit beigefügtem ἀστείως, εἰκότως, παγκάλως etc., was der Hauptſache nach dieſelbe Bedeutung wie das vorige φησι hat; ſo z. B. Sir. 34, 28., Pädag. II. 2. — Sir. 34, 26., Pädag. II. 2. — Häufig wird aber dem φησι, was auch mit λέγει, παραινεῖ, παραγγέλλει etc. wechſelt, das Subjekt: ἡ γραφή, ἡ θεία γραφή, ἡ σοφία beigeſetzt, und bei σοφία die Weisheit κατ' ἐξοχήν gemeint, auch da, wo ἡ τοῦ Ἰησοῦ σοφία genannt wird (der Ausdruck iſt nur Bezeichnung des Buches oder der durch Sirach redenden höhern Weisheit); ſo z. B. Sir. 7, 14., Pädag. II. 7. — Sir. 18, 32., Pädag. II. 1. — Sir. 21, 20., Pädag. II. 5. — Sir. 23, 19., Pädag. II. 10. — Sir. 34, 29. 30., Pädag. II. 2. Endlich bezeichnet Clemens die Stellen im Buche Sirach auch geradezu als Ausſprüche des Παιδαγωγός, unter dem er bekanntlich den Heiland verſteht; ſo führt er Sir. 23, 18 mit den Worten an: καὶ ἐκ ἀκόης τοῦ Παιδαγωγοῦ βοῶντος. Pädag. II. 10. — Auf gleiche Weiſe und zu gleichem Zwecke, wie das Buch Sirach, nur weniger oft, gebraucht Clemens auch die übrigen deuterokanoniſchen Schriften. Hier nur einzelne Beiſpiele: Sap. 5, 17. 18. wird angeführt mit: ἡ σοφία λέγει· Pädag. II. 1., und dann ſogleich ebendort Sap. 16, 27 mit φησιν. Baruch 3, 16 — 19 wird eingeleitet mit: παγκάλως ἡ θεία γραφὴ λέγει· Pädag. II. 3. — Tob. 4, 16 wird eingeleitet mit: τοῦτο βραχέως ἡ γραφὴ δεδήλωκεν, εἰρηκυῖα· Strom. II. 23. — Tob. 12, 8 wird angeführt mit: ἐπακόσας τῆς λεγόσης γραφῆς· Strom. VI. 12. — Dan. 3, 58 ff. wird angeführt mit: ἐν τῷ Δανιὴλ γέγραπται· Ex script. proph. eclogae. c. 1. Judith 8, 27 kommt vor zwiſchen Ezech. 18, 23. 32. und Prov. 10, 4. 5. 8 und wird eben dadurch aufs unzweifelhafteſte als eine Stelle der heiligen Schrift hingeſtellt Strom. II. 7. Ueberhaupt muß hier noch bemerkt werden, daß auch die andern bei Clemens vorkommenden deuterokanoniſchen Schriftſtellen häufig ſchon durch ihre Zuſammenſtellung mit protokanoniſchen Schriftterten als Ausſprüche der heiligen

Schrift bezeichnet werden; so wird (um nur ein Beispiel statt vieler zu nennen) Sir. 23, 18 mit Jes. 29, 15 dadurch ganz auf gleiche Linie gestellt, daß diese Stelle sogleich nach jener mit den Worten: *ταύτῃ τε πάλιν ὁ Παιδαγωγὸς αὐτοῖς ἀπειλεῖ διὰ Ἡσαΐου λέγων* angeführt wird. Das einzige deuterokanonische Buch, aus dem sich in den Schriften des Clemens keine Stelle findet, ist die Geschichte der Makkabäer. Daß er dieselbe aber nicht gekannt oder nicht für heilig gehalten habe, folgt daraus noch keineswegs; denn Clemens führt auch keine Stelle an aus dem zweiten Buche der Chronik, keine aus dem Buche Nehemia, keine aus Esra, keine aus Ruth, keine aus Jona und keine aus Obadja, und doch ist dadurch noch Niemand auf die Behauptung gekommen, daß er diese Bücher nicht gekannt oder nicht für heilig gehalten habe. Gekannt hat er aber die Bücher der Makkabäer, denn er bemerkt (Strom. V. 4.) daß in denselben Ptolemäus Philadelphus erwähnt werde, und daß er auf diesen Umstand Gewicht legt, deutet an, daß er eine hohe Meinung von diesen Büchern muß gehabt haben.

Da nun Clemens von Alexandrien die deuterokanonischen Bücher so unläugbar als heilige und göttliche Schriften behandelte; so läßt sich von seinem ausgezeichneten Schüler Origenes schon im Voraus dasselbe erwarten. Die Erwartung bleibt auch nicht unerfüllt. In den Schriften des Origenes finden sich alle deuterokanonischen Bücher ohne Ausnahme wiederholt angeführt. Die Weisheit Sirachs z. B. führt er nur in dem Commentar zum Johannes fünf Mal und das Buch der Weisheit in eben diesem Commentar nicht weniger als zwölf Mal an, und die Art und Weise der Anführung, ähnlich wie vorhin bei Clemens, zeigt auf's unwidersprechlichste, daß Origenes diese Bücher als Bestandtheile der heiligen Schrift ansah und den übrigen biblischen Schriften vollkommen gleichstellte. Zum Beweis nur einige wenige Beispiele: Sap. 12, 11 wird angeführt mit: *ὡς ἡ σοφία φησίν.* Comment. in Joann. tom XX. cap. 5. — Sap. 8, 2 wird mit Prov. 4, 6 so zusammengestellt, daß beide Stellen als Aussprüche desselben Subjektes und gleiche unumstößliche Auktorität habend erscheinen, Comment. in Joann. tom. XX. cap. 33. — Sir. 31, 17. (al. 34, 14 und 17.) wird eingeleitet mit: *γέγραπται γὰρ καὶ τοῦτο* und eben damit als ein Bestandtheil der *γραφή* erklärt, Comment. in Joann. tom. XXXII. cap. 14. — Sir. 5, 8

wird mit Prov. 3, 28 als vollkommen gleichgeltend zusammengestellt, Comment. in Joann. tom. XXVIII. cap. 3. — Als Beispiele eines erleuchteten Eifers für Gott werden aus der heiligen Geschichte aufgezählt: Phineas, Elias und Mattathias, und damit das erste Buch der Makkabäer, wo die Thaten des letztern erzählt werden, als ein Bestandtheil der heiligen Schrift betrachtet und behandelt, Comment. in epist. ad Rom. lib. VIII. cap. 1. — Daß auch die abgeschiedenen Frommen längst nach ihrer Hinscheidung noch um die Schicksale der Hinterbliebenen sich kümmern und für sie zu Gott beten, beweist Origenes aus II. Makkab. 15, 8., woraus erhellt, daß er auch dieses Buch als einen Bestandtheil der γραφή ansah, worauf auch schon der Ausdruck γέγραπται hindeutet, den er in der Anführungsformel der Stelle gebraucht, Comment. in Joann. tom. XIII. cap. 57. — Baruch 3, 37. steht einmal ohne Anführungsformel Comment. in Joann. tom. IV. cap. 15., ein anderesmal mit γάρ, Selecta in Psalm. 125, und Baruch 3, 10. wird mit γέγραπται ἐν τῷ Βαρὲχ eingeleitet, Selecta in Jerem. cap. 31. — Was Origenes von den Zusätzen im Buche Daniel und Esther und vom Buch Tobias für eine Ansicht gehabt habe, braucht man nicht erst durch einzelne in seinen Schriften zerstreute Citate aus diesen Büchern auszumitteln, weil er sich darüber in seinem Briefe an Afrikanus so bestimmt ausgesprochen hat, daß seine diesfällige Ansicht gar keinem Zweifel unterliegt. Auf die Bemerkung des Afrikanus nämlich, daß die Zusätze der LXX. zu Daniel und Esther im hebräischen Texte fehlen und spätere unächte (κεκιβδηλευμένα) Einschiebsel seien, erwiederte Origenes: solche Zusätze kommen auch in andern Büchern des alten Testaments vor; dieselben verwerfen, wäre eine Verletzung der Vorschrift: ἐ μεταθήσεις ὅρια αἰώνια, ἃ ἔστησαν οἱ πρότεροί σε (Prov. 22, 28). Von der Geschichte der Susanna glaubt er sogar, daß die jüdischen Lehrer sie absichtlich dem Volke vorenthalten und aus dem Kanon gestrichen haben, weil sie unter die περιέχοντα κατηγορίαν πρεσβυτέρων καὶ ἀρχόντων καὶ κριτῶν gehöre. Vom Buch Tobias bemerkt er, daß es zwar nicht von den Juden, wohl aber von den Kirchen als heilige Schrift gebraucht werde; und die Art, wie er es mit dem Buche Judith zusammenstellt, beweist nicht, daß er letzteres nicht für kanonisch gehalten habe, sondern deutet eher das Gegentheil an, so wie er denn auch z. B. in den Select. in

Jerem. cap. 23. eine Stelle aus diesem Buche mit κατὰ τὸ· als eine Schriftstelle anführt. — Hoffentlich wird Niemand die Beweiskraft des Gesagten mit der Bemerkung entkräften wollen, daß Origenes in seinem Verzeichniß des alttestamentlichen Kanons die deuterokanonischen Bücher mit Ausnahme des Baruch und der Geschichte der Makkabäer eben doch nicht aufführe und damit hinlänglich beweise, daß er ihnen allerwenigstens ein geringeres Ansehen beilege, als denen, die er aufzähle. Auf eine solche Bemerkung würde Origenes selbst diese Antwort geben: den jüdischen Kanon müsse man deßwegen genau kennen lernen, damit man die Juden bei etwaigen Religionsstreitigkeiten mit ihren eigenen Waffen bekämpfen könne, und sich nicht durch Unkenntniß der Bestandtheile ihres Kanons vor ihnen lächerlich mache, keineswegs aber, damit man den christlichen Kanon nach dem jüdischen abändere. Er schreibt in seinem Briefe an Afrikanus (Kap. 5.) unter anderm diese merkwürdigen Worte: ἀσκῶμεν δὲ μὴ ἀγνοεῖν καὶ τὰς παρ' ἐκείνοις (sc. Ἰουδαίοις)· ἵνα πρὸς Ἰουδαίους διαλεγόμενοι, μὴ προφέρωμεν αὐτοῖς τὰ μὴ κείμενα ἐν τοῖς ἀντιγράφοις αὐτῶν, καὶ ἵνα συγχρησώμεθα τοῖς φερομένοις παρ' ἐκείνοις, εἰ καὶ ἐν τοῖς ἡμετέροις οὐ κεῖται βιβλίοις· τοιαύτης γὰρ οὔσης ἡμῶν τῆς πρὸς αὐτοὺς ἐν ταῖς ζητήσεσι παρασκευῆς, οὐ καταφρονήσουσιν, οὐδ', ὡς ἔθος αὐτοῖς, γελάσονται τοὺς ἀπὸ τῶν ἐθνῶν πιστεύοντας, ὡς τ' ἀληθῆ καὶ παρ' αὐτοῖς ἀναγεγραμμένα ἀγνοοῦντας.

Man sollte nun denken, die Ansicht dieser Männer von den biblischen Büchern dürfe als die Ansicht der Kirche ihrer Zeit betrachtet werden, da sie sich doch nicht einfallen lassen konnten, die kirchliche Glaubenslehre aus Quellen abzuleiten, welche die Kirche nicht als solche gelten ließ. Allein daß ein solcher Schluß doch unstatthaft sei, hat man auf zweierlei Art zu beweisen gesucht, einmal durch die Bemerkung, daß die genannten Kirchenschriftsteller auch anerkannt apokryphische Schriften als kanonische behandeln, woraus genugsam erhelle, daß ihre Ansicht doch nicht gerade die kirchliche sei. Diese Bemerkung verliert jedoch alles Gewicht, wenn man bedenkt, daß einmal solche Citate äußerst selten vorkommen, und dazu nicht immer so, daß die Schrift durch die Citationsweise als eine heilige bezeichnet wird, und dann daß in einzelnen Gegenden wirklich diese oder jene Schrift einige Zeit für kanonisch gegolten hat, obgleich sie es in der That nicht war

und nie allgemein als solche anerkannt wurde. Wichtiger scheint beim ersten Anblick die andere Bemerkung, daß die ältesten Apologeten des Christenthums, namentlich Justin, von den deuterokanonischen Büchern gar keinen Gebrauch machen, was sie doch wohl gethan haben würden, wenn dieselben zu ihrer Zeit als kanonisch gegolten hätten. Allein auch das Gewicht dieser Bemerkung ist nur scheinbar. Justin war ein geborner Palästinenser und wurde in Palästina von einem Manne, der ohne Zweifel ein palästinensischer Judenchrist war, zur Annahme des Christenthums bewogen; in Palästina selbst muß er auch nach den heiligen Schriften sich umgesehen haben, nachdem die Rede jenes Mannes ein so plötzliches Feuer in seiner Seele angefacht, und ihn mit einem so großen Verlangen nach den Schriften der Propheten und der Freunde Christi erfüllt hatte. In Palästina aber, wo gewiß manche frühere Juden als Christen noch denselben Kanon benützten, den sie als Juden gehabt hatten, mag Justin leicht ein solches Exemplar der alttestamentlichen Schriften bekommen haben, in dem die alexandrinischen Zusätze fehlten. Wenn er nun später sich auch damit bekannt machte, so hatte doch die erste und eifrigste Lesung der Schrift seinem Gedächtnisse sich natürlich am tiefsten eingeprägt, und aus ihr zunächst boten sich dann der Erinnerung die nöthigen Beweisstellen dar, wenn er zur Erläuterung oder Bekräftigung kirchlicher Glaubenslehren oder zu anderem Zwecke solcher bedurfte. Ueberdieß suchte Justin das Christenthum besonders gegen die Juden zu vertheidigen, dabei aber war er gerade nur an die protokanonischen Bücher angewiesen, weil er gegen streng orthodoxe Juden keine Stelle aus deuterokanonischen Büchern als Schriftstelle gebrauchen konnte. Tatian war Justin's Schüler und mochte sich schon deßwegen in Benützung der heiligen Schrift nach dem Beispiele seines hochgeschätzten Lehrers gerichtet haben; ohnehin führt er aber in seiner noch erhaltenen oratio adversus Graecos kaum die eine oder andere Schriftstelle an, und man kann gewiß nicht behaupten, daß dies gerade Stellen aus deuterokanischen Büchern seyn müßten, wenn er dieselben gekannt und für kanonisch gehalten hätte. Ebenso findet man bei Athenagoras äußerst selten eine Schriftstelle als solche angeführt, und die Annahme, daß er nur jene biblischen Bücher für kanonisch halte, aus denen er Stellen beibringt, wäre eine ganz falsche.

Berückſichtigung verdienen hier noch die apoſtoliſchen Conſtitutionen, obgleich ſie bei Erörterungen über die deuterokanoniſchen Bücher gewöhnlich unbeachtet bleiben. In den erſten ſechs Büchern, deren Entſtehung in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts fällt (1), wird neben Prov. 7, 10 auch Sap. 3, 1 als beweiſende Schriftſtelle angeführt, VI. 30. — Neben Prov. 3, 28 wird Sir. 5, 7 mit γάρ als Schriftſtelle von gleicher Geltung gebraucht, VI. 15. — Sir. 25, 26 (Vulg. 25, 36) wird mit φησίν und Sir. 26, 29 mit γάρ als Schriftſtelle citirt, VI. 14; IV. 6. — Sir. 30, 12 wird nach Prov. 13, 24 mit πάλιν λέγει ὁ αὐτὸς ἔτως. angeführt IV. 11. — Dan. 13, 48. 49. wird als Ausſpruch Gottes durch Daniel bezeichnet mit den Worten: ὑμᾶς δὲ δι' αὐτῆ (sc. Δανιὴλ) ὠνείδισε (sc. ὁ κύριος) λέγων· II. 51. Daraus mag die Anſicht der griechiſchen Kirchenſchriftſteller des dritten Jahrhunderts über die deuterokanoniſchen Bücher erhellen. *

Daß die lateiniſche Kirche unter den hebräiſchen und griechiſchen Büchern des A. T. in ihren erſten Zeiten keinen Unterſchied anerkannt habe, geht aus den Schriften ihrer angeſehenſten Lehrer auf das unzweideutigſte hervor. Unter den bibliſchen Perſonen, welche Tertullian als Beiſpiele der Keuſchheit anführt, nennt er Judith (De monogom. C. 17). Mit den Worten: ut docet sophia, non quidem Valentini, sed Salomonis citirt er Weish. I, 1. (adv. Valent. C. 2); mit den Worten: si enim legimus Weisheit I. 6. (de anima Cap. 15). Ohne beſondere Citirformel, aber mitten unter Stellen kanoniſcher BB. A. u. N. T. führt er an: Weish. II. 12. (adv. Marc. L. III. C. 22). Mit dem Ausdrucke sicut scriptum est citirt er Sirach XV. 18.; als Worte Jeremiä Baruch. VI. 3 — 5. (contr. Gnostic. C. 8). Beſonders häufig citirt Cyprian die griechiſchen Zuſätze; aus der großen Menge der Stellen führe ich nur ſolche an, bei welchen die Citirformel uns belehrt, in welchen Rang ſie der Kirchenvater ſtellt. Unter der Formel: »sicut scriptum est« führt er an Tob. IV. 11. (Epist. 52. p. 96. ed. Paris. 1574) Weish. I. 13 (ebend.); Weish. II. 24. (de zelo et livore. p. 324); Weish. III. 7. (de

(1) Neue Unterſuchungen über die Conſtit. und Canones der Apoſtel, von Dr. J. S. von Drey. S. 45 ff.

laude Martyrii. p. 427). Mit den Worten: Scriptura divina dicit — instruit — docet et præmonet citirt er Tob. XII. 8. (de Orat. domin. p. 272.); Weish. III. 4—6. (Epist. 81. p. 221.); Sirach II. 1. (de Mortal. p. 297.); Dan. III. 25. (de Lapsis. p. 245); als Ausſprüche des heiligen Geiſtes — Spiritus s. ostendit — docet — loquitur — nennt er Weish. III. 4 — 8. (de exhortat. Martyrum. Cap. 12. pag. 338); IV. 11. (de Mortalit. pag. 301.) V. 1 — 9. (de exhort. Mart. p. 338.); Jeſ. Sir. III. 33. (de opere et eleemos. pag. 304.); Baruch VI. 5. (de orat. Dom. p. 265.) III. 36—38 (Testimon. l. II. adv. Judæos. p. 355. Exposit. in Symb. Apost. p. 546.); eine göttliche Belehrung — acquiescamus divinæ exhortationi — iſt ihm endlich Jeſ. Sir. II. 11 — 13. (ad Novatian. hæret. pag. 441).

Nicht anders verhielt es ſich in der ſyriſchen Kirche. Ihr berühmter Stimmführer, Ephräm, kennt keinen Unterſchied zwiſchen den hebräiſchen und griechiſchen Büchern; er citirt letztere unter denſelben ehrenvollen Benennungen, wie die unbeſtritten kanoniſchen Schriften. Unter der Formel: γέγραπται citirt er Jeſ. Sirach III. 6. 7. 9. 12. 13 (Opp. græc. T. I. p. 85.) XI. 5. (ib. p. 92.) IV. 7. (ib. p. 101.). Mit dem Ausdrucke καθὼς γέγραπται führt er an Weish. IV. 7. — VIII. 1 — 17. (ib. p. 241.) Weish. III. 1. IV. 15. (ib. p. 256.) VII. 16. (ib. T. III. p. 28). Dan. XIII, 9. (ib. p. 60). Sir. II. 1. iſt ihm ein Ausſpruch der Schrift, denn er ſagt ὡς ἡ γραφὴ φησι (ib. T. II. p. 327). Ausſprüche der himmliſchen Weisheit ſind ihm Sir. XXIII. 24 — 30 (ἠκούσαμεν τῆς σοφίας λεγούσης,) (ib. T. I. p. 300). Sir. XVI. 16. 17. 2 Makkab. VI. 7. (καθὼς ἡ σοφία φησὶ ib. p. 300. T. II. 108). Sir. IV. 26. Dan. XIII. (τῆς σοφίας λεγούσης. (ib. T. II. pag. 167. 168. 191. 300). Baruch IV, 9 — 12. 16. commentirt er in ſeiner Rede auf den Palmſonntag (Opp. Syr. T. 3. p. 209 — 224), und die Stelle Dan. XIV, 35. verflicht er in ein Gebet (Opp. græc. T. III. pag. 92).

§. 8. Fortſetzung.

Eine ganz andere Anſicht ſcheinen die kirchlichen Schriftſteller ſeit dem vierten Jahrhundert gewonnen, und die von den apoſtoliſchen Schülern und der geſammten chriſtlichen Kirche für kanoniſch gehaltenen Bücher des ägyptiſchen Kanons aus dem Ver-

zeichnisse der heiligen und inspirirten Schriften ausgeschlossen zu haben. Wir finden nämlich bei mehrern der angesehensten Lehrer des vierten Jahrhunderts Verzeichnisse der biblischen Bücher nach Namen und Zahl, welche mit geringer Abweichung nur diejenigen Schriften enthalten, die wir als Bestandtheile des jüdischen Kanons, wie sie in den Verzeichnissen des Melito, Origenes und Hieronymus vorliegen, kennen gelernt haben. Um keinen Zweifel über ihre Ansicht zu lassen, begleiten zuweilen jene Schriftsteller ihre Verzeichnisse mit Bemerkungen, die ihre individuelle Ueberzeugung von der Sache darthun sollen.

Die Reihe dieser Schriftsteller eröffnet Athanasius. In einem dem Prologe des Lukas nachgebildeten Vorworte zum Kataloge der kanonischen Schriften belehrt er die seiner oberhirtlichen Leitung anvertrauten Gläubigen über den Zweck der Bekanntmachung des Verzeichnisses der biblischen Bücher, nämlich unerfahrne Menschen gegen Ueberlistung durch Verführer, die leicht apokryphische Bücher statt göttlicher einschwärzen könnten, sicher zu stellen, und verzeichnet dann unter der Benennung *τὰ κανονιζόμενα καὶ παραδοθέντα, πιστευθέντα τε θεῖα εἶναι βιβλία* sämmtliche Bücher des jüdischen Kanons mit Ausnahme des Buches Esther, das er ausläßt, wogegen er das Buch Baruch aufnimmt. Das Verzeichniß schließt er mit den Worten: damit ist das alte Testament geschlossen. (*ἄχρι τούτων τὰ τῆς παλαιᾶς διαθήκης ἵσταται*). In die Klasse der nicht kanonischen oder Vorlesebücher, die man den Katechumenen in die Hände geben kann, verweist er das Buch der Weisheit, Sirach, Esther, Judith und Tobias (*ἀλλ' ἕνεκά γε πλείονος ἀκριβείας προστίθημι καὶ τοῦτο γράφων ἀναγκαίως, ὡς ἐστὶ καὶ ἕτερα βιβλία τούτων ἔξωθεν, οὐ κανονιζόμενα μὲν, τετυπωμένα δὲ παρὰ τῶν πατέρων ἀναγινώσκεσθαι τοῖς ἄρτι προσερχομένοις καὶ βουλομένοις κατηχεῖσθαι τὸν τῆς εὐσεβείας λόγον· σοφία Σολομῶντος καὶ σοφία Σιρὰχ, καὶ Ἐσθὴρ, καὶ Ἰουδὶθ, καὶ Τοβίας, καὶ διδαχὴ καλουμένη τῶν Ἀποστόλων, καὶ ὁ ποιμήν*). (1) Ebenso schließt der Verfasser der Synopse die griechischen Bücher aus der Gesellschaft der hebräischen aus, und verweist sie unter die Zahl der Vorlesebücher, die man nur den

(1) Athanas. Epist. festalis Opp. T. I. pag. 961. ed. Bened.

Katechumenen in die Hände gibt, oder der widerſprochenen, oder der Apokryphen. Zu den Vorleſebüchern rechnet er die Weisheit, Sirach, Eſther, Judith und Tobias; zu den widerſprochenen die Bücher der Makkabäer und die Geſchichte der Suſanna; zu den Apokryphen den Baruch. (1)

Cyrillus von Jeruſalem rechnet unter die *βιβλία ὁμολογούμενα* und *θείας γραφάς* blos die Bücher des hebräiſchen Kanons nebſt Baruch; von den übrigen, die er namentlich nicht anführt, ſagt er nur: die übrigen ſind zweiten Ranges. (2)

Dieſer Anſicht iſt auch Gregorius von Nazianz, denn er ſchließt ſein Verzeichniß kanoniſcher Bücher, in welchem nur die BB. des jüdiſchen Kanons enthalten ſind, mit den Worten: dieſes möchte der zuverläßigſte Kanon der inſpirirten Schriften ſeyn. (3)

Epiphanius ſpricht dreimal vom Kanon: **Hæres. VIII. Hæres. LXXVI.** und **de mens. et pond. C. 22. 23.** An der erſten und letzten Stelle ſchließt er die griechiſchen Bücher vom Kanon aus.

Eben ſo laſſen ſich die Lehrer der lateiniſchen Kirche über den Kanon vernehmen. Hilarius von Poitiers giebt uns in ſeiner Vorrede zur Erklärung des dreiunddreißigſten Pſ. das Verzeichniß der heiligen Schriften, in welches er ſämmtliche BB. des jüdiſchen Kanons und den Brief Jeremiä aufnimmt, und am Ende ſagt: **Quibusdam autem visum est, additis *Tobia* et *Judith* viginti quatuor libros secundum numerum græcarum litterarum connumerare.**

Am Ende des oben angeführten Verzeichniſſes im Prologe des Hieronymus ſetzt dieſer Kirchenvater bei: **Quicquid extra hos est, *inter apocrypha ponendum.* Igitur Sapientia, quæ vulgo**

---

(1) *Ἐκτὸς δὲ τούτων* (sc. *κεκανονισμένων*) *εἰσὶ πάλιν ἕτερα βιβλία τῆς αὐτῆς παλαιᾶς διαθήκης, οὐ κανονιζόμενα μὲν, ἀναγινωσκόμενα δὲ μόνον τοῖς κατηχουμένοις, ταῦτα· σοφία Σολομῶντος, σοφία Ἰησοῦ υἱοῦ Σιρὰχ, Ἐσθὴρ, Ἰουδὶθ, Τωβίτ· Τοσαῦτα καὶ τὰ μὴ κανονιζόμενα. Τινὲς μέν τοι τῶν παλαιῶν εἰρήκασι κανονίζεσθαι παρ᾽ Ἑβραίοις καὶ τὴν Ἐσθήρ· καὶ τὴν μὲν Ῥοὺθ, μετὰ τῶν Κριτῶν ἑνουμένην κ. τ. λ.* Athanas. Opp. T. II. pag. 126.

(2) *Τὰ δὲ λοιπὰ πάντα ἔξω κείσθω ἐν δευτέρῳ.* Cyrill. Hieros. Catech. IV. N. 33 — 36. p. 67 — 69. ed. Tutté.

(3) *Οὗτος ἀψευδέστατος κανὼν ἂν εἴη τῶν θεοπνεύστων γραφῶν.* Greg. Nazianz. Carm. XXXIII.

Salomonis inscribitur, et Jesu filii Sirach liber et Judith et Tobias et Pastor (1) non sunt in Canone. Machabæorum primum librum hebraicum reperi, secundus græcus est, quod ex ipsa quoque phrasi probari potest. — Præfat. in libros Salomonis: Sicut ergo Judith et Tobi et Maccabæorum libros legit quidem Ecclesia, sed inter canonicas scripturas non recipit, sic et hæc duo volumina legat ad adificationem plebis, *non ad auctoritatem ecclesiasticorum dogmatum confirmandam.*

Hæc sunt, ſagt Ruffinus, nachdem er ſämmtliche Bücher des jüdiſchen Kanons und die apoſtoliſchen Schriften aufgezählt hat, quæ Patres intra Canonem concluserunt; ex quibus fidei nostræ assertiones constare voluerunt. Sciendum tamen est, quod et alii libri sunt, qui non canonici, sed ecclesiastici a majoribus appellati sunt: ut est sapientia Salomonis, et alia sapientia, quæ dicitur filii Sirach, qui liber apud Latinos generali vocabulo Ecclesiasticus appellatur, quo vocabulo non auctor libelli, sed scripturæ qualitas cognominata est. Ejusdem ordinis est libellus Tobiæ et Judith et Maccabæorum libri. (Ruffin. in exposit. in Symb. Apost.).

§. 9. Fortſetzung.

Wir ſollten nun denken, daß die angeführten Schriftſteller dieſe Bücher dem Range gemäß, den ſie ihnen angewieſen, behandelt haben; daß ſie dieſelben wenigſtens in dogmatiſchen Abhandlungen, in Apologien, im Unterrichte übergangen, und ihre Beweiſe blos aus den Büchern des erſten Ranges genommen

(1) Da der Hermas nach dem Ungenannten bei Muratori da und dort wie eine kanoniſche Schrift behandelt wurde, da Athanaſius und Ruffinus den Hirten ausdrücklich zum neuen Teſtament rechnen, ſo iſt nicht zu zweifeln, daß Hieronymus unter Paſtor nicht den Esdras græcus (ſiehe Auguſti Einleitung §. 54.) den er nicht mit Sirach, Tobias u. ſ. w. in eine Reihe ſtellt, ihn vielmehr unter die somnia zählt, ſondern den Hermas verſteht. Daß er ihn unter die Apokryphen des alten Teſtaments rechnet, iſt weder eine kleine (Münſcher Dogmengeſch. III. 84.) noch eine große Uebereilung (Auguſti a. a. O.). Weil der Paſtor das einzige neuteſtamentliche Buch war, welches dem Tobias ꝛc. gleichſtand, ſo nannte er es bei Gelegenheit, wo er Bücher vom Kanon ausſchließt, die leicht für kanoniſch gehalten werden konnten, mit.

haben. Wir finden es nicht so. Dieselben Schriftsteller, welche ihre Leser anweisen, nur die Bücher des jüdischen Kanons für die Quelle des beseligenden Unterrichtes, für die *βιβλία κανονιζόμενα* und *θείας γραφάς* zu halten, citiren die Bücher des zweiten Ranges nicht nur einzeln und als bloße gelehrte Dekorationen, wie sie auch Stellen aus Homer, Plato u. s. w. citiren, mit strenger Unterscheidung des dogmatischen Werthes ihres Inhaltes, sondern sie führen sie mit und neben den kanonischen Schriften des alten und neuen Testaments, und zu Zwecken an, welche sie in denselben hohen Rang versetzen, den die andern biblischen Bücher ohne Widerspruch eingenommen haben.

Athanasius führt in seiner Apologie gegen die Arianer (T. I. p. 133. edit. Maur.) Tob. XII. 7. mit den Worten *ὡς γέγραπται*, und Sir. XXX. 4. (ibid. p. 183) mit den Worten *ὡς πε ἡ ἱερά φησι γραφή* an. Denselben Gegnern hält er (Orat. I. contr. Arianos. Cap. 12. T. I. p. 416.) den Propheten Jesaia XL. 28. und den Baruch IV. 20.; (Orat. II. T. I. p. 513.) den Markus X. 6., den Paulus 1 Tim. IV. 4. und das Buch der Weisheit IX. 2.; (Orat. III. T. I. p. 580.) den Propheten Joel, den Apostel Johannes und den Daniel XIV. 4. und zwar letztere Stelle unter dem Namen *ἡ γραφή* entgegen. In seiner dogmatischen Abhandlung de incarnatione (Cap. 5. p. 51. T. I.) citirt er mit der Formel *ἡ σοφία φησίν* das Buch der Weisheit II. 23.; de incarnatione contra Arianos (Cap. 22. p. 888. T. I.) neben Jeremia den Baruch III. 36. In der Apologie an den Kaiser (T. I. Cap. 17. p. 305.) findet sich hinter Matth. VI. 6. und Jes. XXXII. 6. Tob. IV. 19. angeführt. In seinem Werke de decretis Nicænæ synod. C. 12. T. I. p. 218. citirt der Kirchenvater mit den Worten *ὁ λόγος φησίν* Jerem. II. 13. und Baruch III. 12. — In der Orat. contra gentes (C. 11. T. I. p. 11.) führt er das Buch der Weisheit XIV. 12. und Epist. ad episc. Aegypt. (T. I. p. 272.) Sir. XV. 9. an; die erstere Stelle mit den Worten: wie die Schrift — letztere: wie der heilige Geist sagt.

Cyrillus von Jerusalem beruft sich Catech. IX. p. 127. auf das Buch der Weisheit XIII. 5. (*κατὰ τὸν Σολομῶντα*). In der dreiundzwanzigsten Katechese (der fünften mystagogischen), S. 330 führt er unter der gemeinschaftlichen Formel: *πῶς εἴρηται* Röm. V. 3. 4. Jak. I. 2. und Jesus Sirach XXXIV. 9. 10.

an; in der eilften Katechese S. 156. verweist er auf Baruch III. 36 — 38 als auf einen Propheten (ἄκουε τοῦ προφήτου λέγοντος). In der sechzehnten Katechese trägt Cyrillus die Lehre vom heiligen Geiste vor, und führt die Zeugnisse der Propheten für die Existenz des heiligen Geistes der Reihe nach an; den Beschluß dieser Zeugnisse macht Dan. XIII. 41. 45.

Epiphanius führt gegen die Gnostiker (Hæres. L. I. T. I. p. 98. ed. Petav. Col. 1682.) mit dem Ausdrucke: λέγει προθεσπίζων τὸ ἅγιον Psalm I. 3. Matth. XXII. 30. Joh. XX. 17. 2 Joh. 10. und das Buch der Weisheit III. 13. 14. an. Auf dasselbe Buch beruft er sich im nämlichen Werke noch oft: auf I. 4. S. 580. — I. 13. S. 543. — I. 14. S. 554 — III. 4. 5. S. 573. — IV. 8. S. 713. — IV. 12. S. 607. Die Formeln, unter denen er diese Stellen anführt, sind: Σολομῶν φησι, ὡς λέγει ἡ γραφή, ὡς λέγει τῶν προφητῶν μακαριέστατος. — Als Ausspruch der γραφή citirt er auch Jes. Sirach VII. 1. (adv. Hæres. L. I. p. 72) und Baruch III. 36. 37. 38. (S. 481. 755.), letztere Stelle in Begleitung von Ps. 88, 7. und Joh. XIV. 6. Unter denselben Citirformeln trifft man auch in andern Schriften dieses Kirchenvaters Stellen aus den Büchern des zweiten Ranges angeführt an, z. B. Jes. Sirach III. 22. Ancorat. C. 12. — Daniel XIII. 46. Ancorat. C. 25.

Eusebius beruft sich Præp. Evang. ed. Col. 1688. L. I. c. 6. auf 3 Kön. (1 Kön. hebr.) IV. 33. und das Buch der Weisheit VII. 17. unter der Benennung θεία γραφή. Auf dasselbe Buch XIV. 12. bezieht er sich als auf ein θεῖον λόγιον L. I. c. 9. p. 30. und die Citation Sprüchw. VIII. 12. Weisheit VI. 24. VII. 22. VIII. 1. begleitet er mit den Worten: So spricht die Schrift, ταῦτα μὲν ἡ γραφή (L. XI. c. 14.).

Hilarius führt T. I. p. 545. (ed. Ben. Veron. 1730.) das Buch der Weisheit I. 7. mit den Worten an: docet *propheta*, und die Stelle des nämlichen Buches XIII. 5. nennt er *voces propheticae* (de Trinit. L. I. n. 7. T. II. p. 6.). In eben diesem Werke (L. IV. n. 42. p. 101.) weiset er dem Baruch — er citirt III. 36. — den Rang an, den Moses und Jeremias einnehmen.

Selbst Hieronymus, welcher sich so entschieden über den untergeordneten Rang der griechischen Bücher ausspricht, führt sie in seinen Werken neben den Schriften an, denen er das Prä-

dikat der kanoniſchen giebt. So führt er (adv. Pelag. Tom. IV. p. 517. ed. Martianay) neben Pſalm 115. und Matth. V. das Buch der Weisheit I. 11. und p. 504. Jeſ. Sirach III. 22. VII. 17. an. In ſeinem Briefe an die Euſtochium (ep. 86. T. IV. p. 679.) findet ſich Sirach III. 33. zwiſchen den Citaten Matth. V. und Luk. XVI. Mit den Worten: *sicut scriptum est*, und in Geſellſchaft eines Citates aus einem kanoniſchen Buche Luk. XII. 48. finden wir das Buch der Weisheit VI. 7. in ſeinem Comentare über Jeſaia (C. 2. T. 3. p. 19.) und Sirach VIII. 13. angeführt (vergl. Comment. in Ezech. C. 4. p. 722). Mit dem Ausdrucke: dicente *scriptura sancta* citirt er a. a. O. p. 39. Sirach XI. 30. und ſetzt dieſes Buch in gleichen Rang mit den Sprüchwörtern, indem er beiſetzt: sed et in alio loco legimus, und Sprüchw. XXVII. 14. anführt. (1)

§. 10. Fortſetzung.

Wie iſt nun dieſes Betragen der Kirchenväter zu erklären? Die gewöhnliche Annahme, daß die Gelehrten, ſobald ſie ihre Aufmerkſamkeit auf die Sache richteten, zum wahren, d. i. jüdiſchen Kanon zurückkehrten, ohne jedoch den Gebrauch der Apokryphen aufzugeben (2), erklärt daſſelbe nicht, da man den an-

(1) Daß dieſe Citate nicht blos vermehrt, ſondern verdoppelt und theilweiſe vervielfacht werden könnten, davon kann ſich jeder überzeugen, der in den beſſern Ausgaben der Werke der angeführten Kirchenväter nur die Verzeichniſſe der in ihnen vorkommenden Schrifttexte anſehen will. Von Hieronymus aber muß insbeſondere noch bemerkt werden, daß die Beſtimmungen der afrikaniſchen Synoden (in den Jahren 393. 397.) rückſichtlich der kanoniſchen Bücher vieles zur Berichtigung ſeiner ſchiefen Anſicht vom chriſtlichen Kanon beigetragen zu haben ſcheinen. Denn in ſeinen ſpäter verfaßten Schriften ſpricht er weit günſtiger von den jetzt ſogenannten deuterokanoniſchen Büchern, als z. B. in ſ dem prologus galeatus oder in der præfatio in libros Salomonis; ja er commentirte ſpäter ſogar die Bücher Tobia und Judith, und ſcheute ſich nicht, von letzterem zu ſagen: hunc librum synodus Nicæna in numero sanctarum scripturarum legitur computasse. Und wenn er gleich im Briefe ad Furiam etc. über das Buch Judith die zweideutige Bemerkung ausſpricht: si cui tamen placet volumen recipere; ſo bezeichnet er daſſelbe doch in dem Briefe ad Principiam virginem ganz unverholen für eine heilige Schrift mit den Worten: Ruth et] Hester et Judith tantæ gloriæ sunt, ut sacris voluminibus nomina indiderint. H.

(2) De Wette a. a. O. S. 37.

geführten Stellen zufolge eben so gut und wohl noch richtiger sagen könnte, sobald die Gelehrten in das Verhältniß von Lehrern, Dogmatikern und Apologeten zurücktraten, hielten sie sich an die Ueberlieferung und Bestimmung der ersten christlichen Lehrer und kehrten zum alexandrinischen Kanon zurück. Drei Stellen aus den Werken bereits genannter Kirchenväter möchten geeignet seyn, uns Aufschluß zu geben. Die erste ist eine Bemerkung des Origenes in seinem Briefe an Afrikanus Kap. 13. Bemüht, die Falschheit des Schlusses zu zeigen, daß die Geschichte der Susanna zu verwerfen sey, weil sie dem hebräischen Daniel fehle, beruft er sich auf Judith und Tobias, indem er sagt, daß die Juden die beiden Bücher zwar nicht, daß aber die Kirchen den Tobias gebrauchen. (1) Offenbar will Origenes sagen: Etwas anderes ist der Kanon der Juden, und etwas anderes der Kanon der Christen. Tobias ist allerdings kein Bestandtheil des ersten, aber er ist ein Bestandtheil des letztern.

Die zweite Stelle ist das Verzeichniß der heiligen Schriften bei Epiphanius Hær. 76. In den oben angeführten Verzeichnissen (Hær. 8. de Pond. et Mens.) verweist der Kirchenvater die griechischen Bücher ausdrücklich aus dem Kanon, weil er dort historisch den Kanon der Juden anführt. Ganz anders aber spricht er an der angeführten Stelle; hier nämlich sagt er, den Aetius bekämpfend: „Wenn du vom heiligen Geiste wärest, so hättest du alle heiligen Bücher des alten Testaments von der Genesis bis zur Esther, deren 27 sind, aber nur 22 gezählt werden, ferner die 4 Evangelien, 14 Briefe Pauli, die katholischen Briefe des Jakobus, Petrus, Johannes und Judas, die Apokalypse, so wie die Bücher der Weisheit, d. i. die Weisheit Salomons und Jesu des Sohnes Sirach, endlich alle übrigen BB. der Schrift durchgegangen, und hättest dich selbst verdammt.“ Wer sieht hier nicht, daß Epiphanius als Apologet der christlichen Kirche in einer Controverse gegen einen — seiner Meinung nach — abtrünnigen Christen sich nicht allein an den

(1) Man hüte sich, aus diesen Worten den Schluß zu ziehen, daß die Kirchen das Buch Judith nicht gebrauchen. Origenes nennt hier den Tobias allein, weil er aus ihm eine Thatsache als Beweis anführt, daß eine ähnliche in der Geschichte der Susanna erwähnte von Afrikanus in Zweifel gestellte Thatsache richtig sey.

Kanon der Juden hält, sondern, den Häretiker zu überführen, ihm die ganze Zahl der von der christlichen Kirche und selbst auch von Aetius für Beweisschriften des Glaubens gehaltenen Bücher vorführt, in welcher Schriften enthalten waren, die er, von den Juden redend, vom Kanon ausschließt.

Die dritte Stelle endlich besteht aus wenigen Worten des Hieronymus in seinem Commentare über das zweite Hauptstück des Propheten Jesaia (**Opp. T. III. p. 34.**). Einen Satz der Rede Jesaias erläuternd, führt der Kirchenvater die Sentenz Jesu des Sohnes Sirach **VI.** 6. als Beweis für seine Ansicht an, und begleitet das Citat, gleichsam um die Auctorität des von ihm angeführten Buches gegen Widerspruch zu schirmen, mit den Worten: **in *nostris* libris legimus**; was nichts anderes heißt, als: in unserm, d. i. der Christen Verzeichnisse der heiligen Schriften. Mag Hieronymus über den Unterschied der hebräischen Bücher und der griechischen Zusätze nicht so günstig geurtheilt haben, als z. B. Origenes, dieses ändert die Sache nicht; er bezeugt in jenen Worten den Unterschied zwischen einem jüdischen und christlichen Verzeichnisse der heiligen Schrift, und in letzterm — **in *nostris* libris** befand sich Sirach.

§. 11. Fortsetzung.

Von Anfang des Christenthums an — dies geht aus den vorangegangenen Untersuchungen hervor — las man in den christlichen Kirchen sämmtliche Bücher, welche in der alexandrinischen Uebersetzung enthalten waren, als Werke von gleich ehrwürdigem Inhalt, und darum gleich geeignet, als Norm des Glaubens zu dienen. Als aber später die Verzeichnisse heiliger Schriften, welche Melito und Origenes entworfen hatten, bekannter wurden, mochte die eine und die andere Kirche ihr Urtheil über den kanonischen Werth der in jenen Verzeichnissen nicht enthaltenen Bücher eine Zeit lang herabgestimmt haben, zumal so manche andere Schrift unter erlauchten Namen ein Ansehen sich erwarb, das ihr nicht gebührte. Noch größern Eindruck machten jene Verzeichnisse, besonders die Angabe der Zahl 22 auf einzelne gelehrtere Kirchenväter. Keinen Zweifel in die Zeugnisse des Melito und Origenes setzend, unterschieden sie zwischen den biblischen Büchern, und nannten jene kanonisch, welche das Verzeichniß der Juden ent-

hielt, die andern ἀναγινωσκόμενα, ecclesiastici, deuterocanonici u. s. w. Sie änderten aber nur den Namen, denn sobald sie als Prediger, Apologeten und Polemiker sich veranlaßt sehen, sich auf das Ansehen der heiligen Schrift zu berufen, tragen sie, wie wir gesehen haben, kein Bedenken, auch die letztern als heilige Schrift, als Aussprüche des heiligen Geistes anzuführen; so tiefe Wurzeln hatte die Erblehre geschlagen, so groß war der Einfluß der in der christlichen Kirche überlieferten Hochachtung gegen die von den apostolischen Vätern erhaltene Bibel selbst auf die gelehrtesten Kirchenlehrer. Zwar giengen einige weiter, wie Hieronymus und Ruffinus, welche behaupteten, daß sie von den Vätern nicht für geeignet gehalten worden seyen, Glaubenssätze zu erweisen; dies war aber ihre individuelle Ansicht, welche durch die gewichtigsten Zeugnisse widerlegt wird. Augustin sagt z. B. **Machabæorum libri, quos non Judæi, *sed Ecclesia pro canonicis habet,***(1) und noch viel früher der mit dem Glauben der Kirche nicht minder bekannte Origenes: **Ut *ex scripturarum auctoritate* hoc ita se habere credamus, audi quoque in *Machabaeorum libris.*** (2)

Noch entscheidender sprach sich die Kirche auf den Synoden von Hippo und Karthago aus, welche noch in den Tagen des Hieronymus und Ruffinus gehalten wurden (die erstere 393, die letztere 397). Um alle in der Verlegenheit entstandenen Distinctionen und Erklärungen der obigen Art für immer zu entfernen, und die dadurch erregten Zweifel auf einmal niederzuschlagen, setzten diese Synoden fest: **Ut præter scripturas canonicas nihil in ecclesia legatur sub nomine divinarum scripturarum. Sunt autem canonicæ scripturæ: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Jesus Nave, Judicum, Ruth, Regnorum libri quatuor, Paralipomenon libri duo, Job, Psalterium Davidicum, Salomonis libri quinque, duodecim libri Prophetarum, Esaias, Jeremias, Daniel, Ezechiel, Tobias, Judith, Hesther, Esdræ libri duo, Maccabæorum libri quatuor** (worauf die Bücher des neuen Testaments folgen). (3)

---

(1) August. de civitate Dei XVII.

(2) Orig. de Princ. L. II. c. 1.

(3) Concil. Hippon. can. 36. Mansi III. 924. Conc. Carthag. III. c. 37. Mansi III. 891.

Von dieser Zeit an verschwand sowohl in der lateinischen, als griechischen Kirche jede Unterscheidung zwischen den biblischen Büchern in Beziehung auf ihre Auctorität, denn die Benennung protocanonici und deuterocanonici enthielt keine Unterscheidung in letzterer Beziehung. Zwar findet man bei den Schriftstellern des Mittelalters häufig die Aeußerung: diese und jene Bücher sind nicht im Kanon — oder: sind nicht im Kanon des Hieronymus; es bedeutet aber bei ihnen Kanon lediglich nichts anderes als das Verzeichniß der heiligen BB. der Juden.

Wenn daher die Synode von Trient die deuterokanonischen Bücher in ihrem Ansehen schirmte, so schirmte sie eine bis auf die Tage der Apostel hinaufreichende Erblehre der Kirche und bestätigte eine Thatsache, für deren Richtigkeit die Werke der ersten und angesehensten Stimmführer der christlichen Kirche einstehen. Sie stellte nicht in Abrede, daß diese Bücher kein Bestandtheil des ältern jüdischen Kanons sind, sie erkannte an, daß sie nicht bei allen Kirchenvätern gleiches Ansehen genossen hatten, denn sie ließ den Prologus galeatus im Besitze seiner Stelle vor der lateinischen Bibel, die er so lange eingenommen hatte (1).

Drittes Kapitel.

Sammlung und Schluß des alttestamentlichen Kanons.

§. 12. Sammlung.

Von den Büchern des ersten oder jüdischen Kanons ist ein bedeutender Theil während des Exils oder nach demselben gesammelt, ein anderer erst verfaßt worden. Die Weissagungen Jeremiä und die Psalmen sind während des Exils, oder nach demselben gesammelt und in die gegenwärtige Gestalt gebracht, die Weissagungen Ezechiels und Daniels sind während des Aufenthalts der Juden im Lande ihrer Sieger, die Vorträge Haggais, Sacharjas und Maleachi's, die Bücher der Chronik, Esther,

---

(1) Wer sich über die Debatten unterrichten will, welche bei Gelegenheit der Bestimmung des biblischen Kanons stattgefunden haben, vergleiche P. Sarpi Hist. del Conc. Trid. II. 157. ed. Genev. 1660. Pallavicini Hist. Conc. Trid. L. VI.

Esra und Nehemia erst geraume Zeit nach der Rückkehr der Exulanten in das Land ihrer Väter verfaßt worden. Es bedarf also keines Beweises, daß vor dem Ende des Exils von einer Sammlung heiliger Bücher, wie wir sie unter Kanon verstehen, keine Rede seyn kann, wenn gleich nicht in Abrede gestellt wird, daß einzelne kleinere Sammlungen z. B. von Sprüchwörtern, Psalmen, Weissagungen längst vorhanden waren.

Aber auch selbst nach der Zurückkunft ins Vaterland scheint nicht sogleich Anstalt zu einem solchen Geschäfte getroffen worden zu seyn. Die erste, schwache Colonie war zu sehr mit der Sicherung ihrer Existenz beschäftigt, zu sehr von Urbarmachung des Bodens und dem Anbau desselben, vom Aufbau ihrer Wohnungen und Herbeischaffung sonstiger Lebensbedürfnisse in Anspruch genommen, sie hatte zudem mit zu vielen innern und äussern Hindernissen zu kämpfen, als daß sie ausser dem Tempelbau an die Befriedigung höherer Bedürfnisse denken, und mit einem solchen Gegenstande der Gelehrsamkeit sich beschäftigen konnte. Auch finden wir weder im Buche Esra, das uns einige schätzbare Nachrichten über diese erste Periode aufbehalten hat, noch in den Ueberlieferungen der Juden irgend eine Andeutung, aus welcher geschlossen werden könnte, daß der eine oder der andere von diesen zuerst Zurückgekehrten um die Reste der vaterländischen Literatur sich angenommen habe.

Erst in den Tagen der persischen Herrscher Xerxes und Artaxerxes, als unter dem ersten der gelehrte Priester Esra einen zweiten Heerhaufen nach Judäa führte, und unter dem letzten Nehemia ins Vaterland kam, und beide in die zerrüttete und entmuthigte Colonie neues Leben brachten, war der günstige Zeitpunkt eingetreten, wo man mit Gegenständen der Gelehrsamkeit sich beschäftigen und Hand an die Sammlung der Ueberreste der Nationalliteratur legen konnte. Auch deuten die Nachrichten in den BB. Esra und Nehemia sowohl als die Ueberlieferungen der Juden darauf hin, daß ein solches Unternehmen um diese Zeit begonnen worden sei. Es wurden nämlich nach diesen Berichten ernstliche Anstalten getroffen, den Sinn des Volkes dem Höhern zuzuwenden, dasselbe mit dem göttlichen Gesetze bekannt zu machen (Nehem. VIII.), und die kirchlichen wie die bürgerlichen Einrichtungen zu ordnen. War aber ein solcher Eifer erwacht, was war natürlicher, als daß Männer, wie Esra und

Nehemia, nun, nachdem die Bekanntmachung des Gesetzbuches, so überraschend schöne Wirkungen hervorgebracht hatte (Nehem. VIII. 9. 12. 17. IX. 1 — 3. X. 29 — 39), alle Anstalten trafen, die Ueberreste der Nationalliteratur so vollständig als möglich zu sammeln, die Geschichte der Väter seit Moses, die Sprüche des weisesten Königs, die Weissagungen der Propheten, die so genau eingetroffen waren, in die Hände des Volks, und die Gesänge Davids und seiner Geistesverwandten in die Hände der Tempel- und Musikvorsteher zu legen?

Von Nehemia berichtet der Verfasser des zweiten Briefes im zweiten Buche der Makkabäer, daß er eine Bibliothek angelegt, und die Bücher der Könige, der Propheten und Davids und die Briefe der Könige, die Tempelgeschenke betreffend, gesammelt habe [1]). So ungenau und räthselhaft diese Nachricht ist, so ist doch in ihr die Ueberlieferung niedergelegt, daß man in den Tagen des Nehemia mit Sammlung heiliger Schriften sich beschäftigt habe.

Dem Esra schreiben die ältesten Kirchenväter einen besondern Antheil an der Sammlung und Schließung des Kanons zu [2]). Ist auch manches in ihren Nachrichten, die sie von den Juden er-

---

(1) Ἐξηγοῦντο δὲ καὶ ἐν ταῖς ἀναγραφαῖς καὶ ἐν τοῖς ὑπομνηματισμοῖς τοῖς κατὰ τὸν Νεεμίαν τὰ αὐτὰ, καὶ ὡς καταβαλλόμενος βιβλιοθήκην, ἐπισυνήγαγε τὰ περὶ τῶν βασιλέων καὶ προφητῶν, καὶ τὰ τοῦ Δαυὶδ, καὶ ἐπιστολὰς βασιλέων περὶ ἀναθημάτων. 2 Maccab. II. 13.

(2) Non est mirabile, Deum hoc in iis (LXX.) operatum, quando in ea captivitate populi, quæ facta est a Nabuchodonosor, corruptis scripturis, et post septuaginta annos Judæis descendentibus in regionem suam, et post deinde temporibus Artaxerxis Persarum regis, inspiravit Esræ sacerdoti e tribu Levi, prophetarum omnes rememorare sermones, et restituere populo eam legem, quæ data erat per Moysen. *Iren.* adv. hares. L. III. c. 25. *Cf. Clemens Alex.* Strom. L. I. cap. 22. ed Potter. *Tertull.* de cultu feminarum L. I. cap. 3. *Theodoret.* præf. Comment. in Cant. *Augustin.* de mirabil. script. s. L. II. c. 23. u. a. m. bei Buxtorf, Tiberias p. 103. — Daß Esra aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Sammlung der heil. Schriften beschäftigt gewesen sei, schloß erst neuerlich wieder ein gelehrter Mann (Dr. Hengstenberg in den Beiträgen zur Einleit. i. A. T. S. 254) aus dem Titel desselben, סֹפֵר scriba. Daß dieser Titel auf eine sehr emsige Beschäftigung mit hl. Schriften hindeutet, ist gewiß, aber eben so gewiß ist es auch, daß er auf die Sammlung heil. Schriften nicht hindeutet; Esra führte nämlich diesen Titel schon im Exil, denn er führt ihn im königl. Edikte VII. 12.

halten haben, übertrieben, so wird dadurch die historische Grundlage nicht aufgehoben.

Beweisen endlich die Stellen des Talmuds [1]) und anderer späterer jüdischer Schriften, welche uns von der sogenannten großen Synagoge כנסת הגדולה Nachricht geben, die aus 120 Mitgliedern unter dem Vorsitze Esra's bestanden haben soll, nicht dasjenige, was man in der Uebereilung seit Elias Levita (siehe Vorrede 3. zu Masoreth Hammasoreth) aus ihnen beweisen wollte, daß nämlich jenes Collegium die heiligen Schriften gesammelt habe, und ist überhaupt die ganze Nachricht von dieser Synagoge etwas zweifelhaft, so zeigt sie doch die auf alte Ueberlieferungen gegründete Ueberzeugung gelehrter Juden, daß unter Esra und Nehemia ein reger Eifer erwacht sei, für die höhern Bedürfnisse des jungen Staates, worunter die Sammlung der Ueberreste der hl. Schriften die erste Stelle einnahm, zu sorgen.

Fassen wir alles dieses zusammen, so kann kaum gezweifelt werden, daß der Kanon der Juden unter Esra und Nehemia entstanden sei.

§. 13. Schluß des alttestamentlichen Kanons.

Eine andere Frage ist, ob er auch zu dieser Zeit geschlossen worden sei. Bisher wurde diese Frage von den meisten Gelehrten verneint und behauptet, daß die erste Anlage zwar von Esra und Nehemia gemacht worden, das Ganze der Sammlung aber später und nur allmählig und zufällig entstanden sei, bis in neuerer Zeit Dr. Hengstenberg das Gegentheil, nämlich daß der Kanon auf einmal, und zwar unter Esra und Nehemia entstanden und geschlossen worden sei, mit großem Eifer vertheidigte [2]). Dieser Gelehrte stützte seine Ansicht vorzüglich auf die Aeußerung des Josephus in der oben angeführten Stelle, daß

---

(1) Ausführliche Nachrichten über die große Synagoge, sowie die oben genannten Stellen, finden sich in folgenden Schriften: Buxtorf, Tiberias C. 10. Leusden, Philolog. Hebr. dissert. IX. F. E. Rau de synagoga magna. Traj. ad Rhen. 1726. Aurivillius, de synagoga magna (Dissert. ed J. D. Michaelis pag. 145). Vgl. Jahns Archäologie II. Thl. Bd. I. Seite 351.

(2) Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament. Erster Band, Seite 245 ff.

seit Artaxerxes zwar auch alles niedergeschrieben worden sei, nicht aber die Glaubwürdigkeit, wie die frühern Aufzeichnungen habe, weil eine ununterbrochene Reihenfolge der Propheten nicht mehr stattgefunden habe. Wenn also — so argumentirt **Dr. Hengstenberg** — Josephus, und zwar nicht nach seinem Privaturtheil, sondern nach dem Urtheil der ganzen jüdischen Kirche, die mangelnde Glaubwürdigkeit der spätern Schriften von der Unterbrechung der Reihenfolge von Gott erleuchteter Männer ableitet, von denen die spätern immer von der göttlichen Erleuchtung der früheren Zeugniß ablegten, so daß das Volk nicht darüber in Ungewißheit blieb, ob es eine Schrift für göttlich halten sollte, oder nicht, so steht es fest, daß mit der Aufhörung der genauen Reihenfolge der Propheten auch der Kanon geschlossen werden mußte.

Gegen diese Argumentation erheben sich aber manche Bedenklichkeiten. Erstens wird dem Urtheile des jüdischen Volkes über die Entstehung und den Schluß des Kanons, gesetzt auch, Josephus spreche es aus, eine Untrüglichkeit zugesprochen, die ihm selbst von seinen eigenen Mitgliedern nicht zugesprochen worden ist, indem unter diesen später eine ganz andere Meinung vom Schlusse des Kanons geherrscht hat. Zweitens ist es sehr zweifelhaft, ob in den Worten des Josephus die Behauptung liege, daß das Urtheil über die Kanonicität eines Buches von Propheten habe ausgesprochen werden, oder was dasselbe ist, das Eintragen der Bücher in den Kanon von ihnen habe geschehen müssen. Alles, was vor Artaxerxes *vorgefallen ist*, — sagt Josephus — wurde von Propheten verzeichnet, und ist deßhalb glaubwürdig; aber auch das, was nach Artaxerxes vorgefallen ist, wurde aufgezeichnet, nur wird es nicht für so glaubwürdig gehalten, weil die ununterbrochene Propheten-Folge nicht mehr statt fand. Davon also hieng die Glaubwürdigkeit eines Buches ab, daß es *vor* dem Ende der Regierung des Artaxerxes *verfaßt* war; und konnte von einem nach Artaxerxes aufgefundenen oder zusammengetragenen Werke bewiesen werden, daß dasselbe oder das Material desselben der vorartaxerxischen Zeit angehöre, so war es Bestandtheil des Kanons; zu diesem Beweise bedurfte es aber keiner prophetischen Gabe, wenigstens sagt Josephus nicht, daß es einer bedurft habe; mußte ja doch endlich auch die göttliche Erleuchtung des *letzten* Propheten von unerleuchteten

Männern bezeugt werden. Drittens ist es Thatsache, daß sich im Kanon Bücher finden, welche erst geraume Zeit nach Artaxerxes verfaßt worden sind. Das Buch Nehemia erhielt seine gegenwärtige Gestalt nicht vor Darius Kodomannus, denn **XII.** 22. wird gesagt, daß die Stammhäupter der Priester unter Darius dem Perser aufgezeichnet worden seyen. Man gewinnt nichts, wenn man annimmt, daß diese Stelle ein späteres Einschiebsel sey, denn in dieselbe Zeit versetzt das Buch die Stelle **XII.** 10. Ist die Stammtafel 1 Chron. **III.** 19 — 24. ächt, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, so können die Bücher der Chronik frühestens unter der Regierung des Darius Ochus zusammengetragen worden seyn. Aus der Bemerkung Esther **IX.** 19. endlich geht soviel hervor, daß das Fest Purim schon seit langer Zeit und allgemein in Uebung war, der Referent also lange nach der Begebenheit, welche die Stiftung des Festes veranlaßt hat, und welche in die Zeit des Xerxes gesetzt wird, gelebt haben muß.

Auch scheint es mir, die Natur der Dinge habe es gefordert, daß für ein solches Werk, wie die Sammlung der heil. Bücher ist, und unter den damaligen Umständen, ein längerer Zeitraum, als die Lebenszeit eines Mannes bestimmt wurde. Haben Esra und Nehemia auch den größten Theil der heil. Schriften gesammelt, so konnten sie doch weder wissen, noch versichern, daß von ihnen alle Ueberreste der Literatur aufgefunden und gesammelt seyen. Konnten sie aber dieses nicht, so mußten sie die Weisung zurücklassen, daß die Sammlung so lange fortgesetzt werden soll, bis eine sachverständige Behörde die Beendigung derselben und den Schluß des Kanons befehlen würde. Mit dieser Ansicht stimmt die Tradition der spätern Juden überein, daß nämlich der Kanon vom Hohenpriester Onias, welcher im J. 292 vor Chr. starb, geschlossen worden sey [1]). Daß er nicht viel später geschlossen worden ist, geht aus dem Prologe des Jesus Sirach, in welchem der Kanon als eine längst geschlossene Sammlung erscheint, hervor.

Meine Ansicht von der Stiftung des Kanons ist demnach folgende: Unter Esra und Nehemia wurde der größte Theil der

(1) Jahn a. a. O.

heil. Bücher, und zwar aus allen drei Klassen gesammelt; nach dem Tode dieser Männer sammelte man unter Aufsicht einer sachverständigen Behörde fort, bis endlich gegen das Jahr 300 v. Chr. die Sammlung als geschlossen erklärt wurde. Die griechischen Juden befolgten andere Grundsätze, und nahmen auch dasjenige in die Sammlung der heil. Schriften auf, was nach dieser Periode entweder aufgefunden oder verfaßt wurde, und gleichen Rang mit den frühern verdiente, bis im ersten Jahrhundert v. Chr. auch sie die Sammlung schloßen [1].

---

(1) Die schon berührte Aussage des Josephus hat bei der Frage nach der Abschließung des hebräischen Kanons offenbar mehr Gewicht, als ihr im Bisherigen beigelegt wurde.

Bevor wir jedoch dieses hervorheben, ist es nöthig, ihren Sinn näher zu bestimmen, da sie, so viel uns bekannt, allgemein mißverstanden wird. Josephus giebt den Grund dafür, daß die nach Artaxerxes von Juden verfaßten Schriften nicht gleicher Glaubwürdigkeit, wie die frühern, werth geachtet worden seien, mit den Worten an: *διὰ τὸ μὴ γενέσθαι τὴν τῶν προφητῶν ἀκριβῆ διαδοχήν.* Diese Worte versteht man gewöhnlich so: weil keine ordentliche Prophetenfolge (Eichhorn, Einleit. Bd. I. Seite 145), oder: weil keine ununterbrochene Reihenfolge der Propheten Statt gefunden (Hengstenb., Beiträge Bd. I. S. 245), und macht sogar, wie Hengstenberg und Hävernick (Einleitung, Bd. I. S. 34) die Bemerkung, daß ein nach Artaxerxes selbst durch einen Propheten geschriebenes Buch nicht mehr in den Kanon gekommen wäre, weil die ununterbrochene Prophetenfolge zur Beglaubigung des Propheten gefehlt hätte — gewiß eine Verfahrungsweise, die in ihrer nächsten Consequenz zur Verwerfung sämmtlicher Propheten geführt hätte. Doch zur Sache: *ἀκριβής* hat ebensowenig die Bedeutung „ununterbrochen", als *διαδοχή*, die Bedeutung „Reihenfolge"; *διαδοχή* bezeichnet die Nachfolge des einen auf einen andern in was immer für einem Amte oder Geschäfte, und *ἀκριβής* ist: spitzig, scharf; tropisch: genau, zuverlässig, ausgemacht. Jene Worte wollen also sagen: weil die Thatsache, daß nach Artaxerxes noch ein Prophet auf die frühern Propheten gefolgt sei, nicht ausgemacht war, und man von keinem Verfasser einer später entstandenen Schrift mit Sicherheit sagen konnte, er sey ein Prophet. Daß es nach der Meinung der Juden keine Propheten nach Artaxerxes gegeben, will Josephus nicht sagen (Hävern. a. a. O.), sondern nur daß das Daseyn eines solchen in dieser Zeit den Juden nicht ausgemacht gewesen sei; und wenn selbst Josephus dem Joh. Hyrkanus die *προφητεία* zuschreibt, so weiß er dagegen nichts von Schriften, die derselbe verfaßt habe, scheint auch unter *προφητεία* nicht das zu verstehen, was den Hyrkanus den frühern Propheten, als solchen,

§. 14. Anhang. Apokryphische Bücher.

Den Büchern, welchen die Ehre zu Theil wurde, in den Versammlungen öffentlich vorgelesen zu werden, den libris publicis, δεδημοσιευμένοις sind die verborgenen und geheimen, die libri

---

gleich gestellt hätte, und jedenfalls ist des Josephus eigene hier ausgesprochene Ansicht nicht die der jüdischen Nation, von der er in jener Stelle Zeugniß giebt. Daß man aber nach dem Exil, oder nach Artaxerxes, wirklich nicht die ununterbrochene Reihenfolge der Propheten forderte, um einen einzelnen Propheten als solchen anzuerkennen, erhellt sehr deutlich aus 1 Maccab. 4, 45. 46. und 14, 41. Erstere Stelle berichtet, daß man die Steine des entweihten jüdischen Brandopferaltars an einer passenden Stelle auf dem Tempelberg in Verwahrung gebracht habe μέχρι τοῦ παραγενηθῆναι προφήτην τοῦ ἀποκριθῆναι περὶ αὐτῶν. Die zweite Stelle erzählt, daß das jüdische Volk dem Simon das Anführer- und Oberpriesteramt auf so lange Zeit zuerkannt habe ἕως τοῦ ἀναστῆναι προφήτην πιστόν. Wäre nun die ununterbrochene Reihenfolge der Propheten zur Beglaubigung jedes einzelnen Propheten erforderlich gewesen; wie hätte man doch, da dieselbe nun so lange und auffallend unterbrochen war, noch auf das Erscheinen eines προφήτης πιστός warten mögen, das geradezu unmöglich erscheinen mußte. Wenn nun aber Josephus, den Aussagen und Privatansichten jüngerer Rabbinen gegenüber, es als eine allgemein angenommene, von den Vätern hergekommene, jüdische Ueberlieferung berichtet, daß nach Artaxerxes keine kanonische Schrift mehr entstanden sei, weil, so viel man wußte, Niemand zur Abfassung einer solchen taugte; so muß es zum Voraus bedenklich erscheinen, einem solchen Zeugnisse gegenüber ohne historischen Grund gerade das Gegentheil anzunehmen. War das wirklich Ansicht der Juden, was Josephus als solche bezeichnet, so nahmen sie gewiß keine nach Artaxerxes entstandene Schrift in den Kanon auf. Sollten aber nur die früher verfaßten aufgenommen werden, so scheint jeder genügende Grund zu fehlen für die Annahme, daß zu ihrer Sammlung ein Menschenalter nicht hingereicht habe. Daß man nicht alle Ueberreste der hebräischen Literatur sammeln wollte, erhellt daraus, daß man manche derselben, die zu Esra's Zeit noch vorhanden gewesen seyn müssen, nicht aufnahm. So waren denn die aufzunehmenden Bücher nicht zahllos; welche Schriften schon vor dem Exil für heilig gegolten haben, mußte man wissen, welche während und nach dem Exil entstanden seyen, konnte noch weniger unbekannt seyn, und warum nur ein halbes Menschenalter zu ihrer Sammlung nicht sollte hingereicht haben, ist schwer einzusehen. Mußte aber Esra, der beim ganzen Volke in solchem Ansehen stund, daß ihm gewiß Niemand ein verlangtes Buch vorenthielt, die Bedenklichkeit hegen, daß er nicht in den Besitz aller heiligen Schriften gekommen und später noch solche zu entdecken seien; so mußte jeder spätere

secreti und absconditi, *βιβλία ἀπόκρυφα* entgegengesetzt. Das Wort *ἀπόκρυφον* ist eine Uebersetzung des hebräischen Wortes גנוז, zurückgelegt, verborgen, drückt aber mehr aus als das hebräische Wort. Von Büchern gebraucht, bezeichnet nämlich גנוזים Schriften, welche nicht vorgelesen werden durften, und darum nicht in dem Bücherkasten, worin die heil. Schriften lagen, niedergelegt, sondern in eigenen Behältern, an geheimen Orten verwahrt wurden (1). So wurde eine biblische Handschrift, welche mehr als drei Fehler auf einem Blatte hatte, verborgen; (2) auf gleiche Weise wurden heilige Bücher oder Theile derselben der Oeffentlichkeit entzogen und גנוזים, wenn der buchstäbliche Sinn anstößig schien, wie das hohe Lied, der Prediger, einige Abschnitte Ezechiels. Ἀπόκρυφον, bei Justin *ἀφανές*, wird aber von Büchern gebraucht, welche nicht vorgelesen wurden, weil man sie für erdichtet oder ketzerisch hielt (3).

---

diese Bedenklichkeit ebenfalls haben, und das plötzliche Aufgeben derselben und Abschließen des Kanons müßte allerwenigstens als eine Willkühr erscheinen. Das einzige, was das Zeugniß des Josephus aufwiegen und entkräften könnte, wäre die Thatsache, daß die Juden wirklich noch geraume Zeit nach Artaxerxes Schriften in den Kanon aufgenommen hätten. Diese Thatsache wird auch wirklich als eine historisch unläugbare angesehen, und für die behauptete spätere Abschließung des jüdischen Kanons zur Hauptstütze gemacht. Allein daß diese Stütze nur ein zerbrochenes Rohr sei, wird der speziellen Einleitung nachzuweisen nicht schwer. Hier bemerken wir mit Rücksicht auf die angeführten Stellen nur, daß Esther 9, 19. recht füglich auch ganz kurze Zeit nach Einführung des Purimfestes geschrieben werden konnte; daß Nehem. 12, 22. דריוש הפרסי gar nicht nothwendig Darius Codomannus seyn muß (Vgl. Lilienthal, die gute Sache der — Offenbarung Thl. 15. S. 310 ff.), und daß überwiegende Gründe dafür sprechen, daß 1 Chron. 3, 19 — 22. und Nehm. 12, 10. 11. spätere Interpolotionen seien. H.

(1) Hug, Einleit. ins N. T. I. S. 119 3. A.

(2) Vgl. jedoch Menachoth fol. 29. col. 2, wo nach einer andern Tradition mehr als zwei Fehler auf jedem Blatte eine solche Handschrift für den öffentlichen Gebrauch schon untauglich machen. H.

(3) Iren. adv. Haer. I. 20. Clem. Alex. Strom. L. III. p. 437. *Καὶ ὅμως κἀκείνων κανονιζομένων καὶ τούτων ἀναγινωσκομένων οὐδαμῶς τῶν ἀποκρύφων μνήμη. ἀλλὰ αἱρετικῶν ἐστιν ἐπίνοια, γραφόντων μὲν, ὅτε θέλουσιν αὐτὰ, χαριζομένων δὲ καὶ προστιθέντων αὐτοῖς χρόνους, ἵνα ὡς παλαιὰ προφέροντες πρόφασιν ἔχωσιν ἀπατῶν ἐκ τούτου τοὺς ἀκεραίους.* Athans. ep.

In dem oben angeführten Verzeichnisse biblischer Schriften, welches uns in der Synopse aufbehalten worden ist, finden sich als apokryphische Bücher Alten Testaments angeführt: Enoch, die Patriarchen, das Gebet Josephs, das Testament Mosis, die Aufnahme Mosis, Abraham, Eldad und Medad, die Weissagungen Elias und Sophonias, das Buch Sacharias, des Vaters Johannis des Täufers, ein Buch Habakuks, unächte Weissagungen Daniels. Apokryphisch sind ferner das dritte und vierte Buch der Makkabäer in einigen Exemplaren der griechischen Uebersetzung, und das Gebet Manassis nebst dem dritten und vierten Buch Esra in der Vulgata.

Zweiter Abschnitt.

Sprache und Schrift der alttestamentlichen Bücher.

Erstes Kapitel.

Grundsprachen des Alten Testaments.

§. 13. Hebräische Sprache. Verhältniß derselben zur phönizischen Sprache.

Die Bücher des A. T. ersten Kanons sind mit Ausnahme einiger wenigen kleinern und größern Abschnitte (Jerem. X. 11. Daniel II. 4 — VII. 28. Esra IV. 7 — VI. 18. VII. 12 — 26) in der hebräischen Sprache geschrieben. Diese Sprache führt ihren Namen vom Volke, welches sie sprach — dem Volke der Hebräer. Woher aber dieser Name entstanden sei, ist streitig. Einigen ist er Patronymicum von עֵבֶר, Eber, dem Stammvater der Abrahamiden (1 Mos. X. 24. 25. XI. 14. 15.); andern ist er Appellativum von עֵבֶר, jenseits, nämlich עֵבֶר הַנָּהָר jenseits des Flusses (des Euphrats), so daß Hebräer soviel wäre, als: die Jenseitigen, mit welchem Namen die Ca-

fest. (am Ende des obengenannten Verzeichnisses). Omittamus earum scripturarum fabulas, quae *apocryphae* nuncupantur, eo, quod earum occulta origo non claruit patribus. Augustin. De civ. Dei. XV. 23.

naaniter den reichen und mächtigen Ankömmling Abraham und seine Karavane bezeichnet haben sollen. Da die Israeliten nur den Abraham als ihren Stammvater anerkennen, und schon die ältesten Juden den Ausdruck עִבְרִי appellativisch auffassen, indem sie ihn in der alexandrinischen Uebersetzung περάτης übersetzen, so möchte wohl die Ableitung von עֵבֶר jenseits die richtigere seyn (1). Uebrigens wurde dieser Name, wie es scheint, in der Regel nur von Ausländern gebraucht, wenigstens wird er mit Ausnahme der einzigen Stelle 1 Sam. XIII. 3. 7. in den Schriften der Hebräer nur dann gebraucht, wenn Ausländer redend eingeführt werden (1 Mos. XXXIX. 14. 17. XLI. 12. 1 Sam. IV. 6. 9. XIII. 19. XIV. 11.); oder wenn die Hebräer Völkern von anderer Abkunft entgegen gesetzt werden (1 Mos. XLIII. 32. 2 Mos. I. 15. II. 11. 13), oder wenn Hebräer Ausländern ihr Land oder ihre Abkunft anzugeben haben (1 Mos. XL. 15. 2 Mos. I. 19. II. 7. III. 18. V. 3. Jon. I. 9). Sie selbst nennen sich בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Israeliten.

Der Ausdruck hebräische Sprache findet sich in den Büchern des Alten Testaments nicht, sondern man findet statt desselben die Bezeichnung יְהוּדִית auf jüdisch Jes. XXXVI. 11. 13. 2 Kön. XVIII. 26. Neh. XIII. 24. und שְׂפַת כְּנַעַן Sprache Canaans Jes. XIX. 18. Ist auch der letztere Ausdruck mehr dichterisch als prosaisch, so bezeichnet er doch hinlänglich die Vorstellung des Propheten vom Verhältnisse der hebräischen Sprache zu der canaanitischen (2).

Die hebräische Sprache war nämlich mit der Sprache der Canaaniter oder Phönizier einerlei (3), sey es nun, daß damals der Unterschied zwischen der aramäischen Mundart, welche Abraham bei seinem Eintritte in das Land der Canaaniter sprach

(1) Ueber diese und einige andere Ableitungen vgl. Gesenius Gesch. der hebr. Sprache u. Schrift §. 5 und die daselbst angeführten Schriftsteller.

(2) Daß Canaan der einheimische Name der Phönizier war, beweisen die Münzen dieses Volkes, auf welchen sie sich selbst כנען nennen, (Eckel doctrina num. v. T. IV. p. 409), und die Antwort der Punier in Afrika auf die Frage, welcher Abkunft sie seyen: Chanani i. e. Chananaeos esse (Augustin. expos. ep. ad Rom.)

(3) Im Prologe zu den Sentenzen Jesus Sirach steht ἑβραϊστί für hebräische Sprache; eben so ist γλῶσσα τῶν ἑβραίων bei Josephus von der althebräischen, bei den Verff. der neutestamentlichen Bücher aber von der Landessprache in Palästina zur Zeit der Apostel zu verstehen.

(1 Mos. XXXI. 47), und der palästinischen Landessprache so gering war, daß beide Mundarten zusammenflossen, oder daß, wenn auch eine bedeutendere Verschiedenheit Statt fand, die Abrahamiden ihre Mundart mit der canaanitischen vertauschten.

Diese Einerleiheit erhellt 1) aus dem lebendigen Verkehre der Israeliten mit den Canaanitern (1 Mos. XIV. 13—24. XX. 9—16. XXI. 22 — 32. XXIII. 3 — 16. XXVI. 7 — 10. 26 — 31. XXXIII. 19. XXXIV. 5 — 19), ohne daß dabei eines Dollmetschers erwähnt wird, wie dies 1 Mos. XLII. 23. geschieht. (Vgl. Ps. LXXXI. 6. CXIV. 1. 2 Kön. XVIII. 26. Jerem. V. 15.) 2) aus den canaanitischen Orts- und Personen-Namen, die deutlich hebräisch sind, z. B. קִרְיַת־עַרְבָּא, עֵין, רִמּוֹן, עֵין גַּנִּים, תַּפּוּחַ, אֲדֹנִי, אֲחִימָן, אֲבִימֶלֶךְ, עִיר־הַמֶּלַח, מִגְדַּל־אֵל, בֵּית שֶׁמֶשׁ u. a.; מַלְכִּי צֶדֶק, בֹּזֵק u. s. w.; 3) aus den Benennungen mythologischer Gegenstände bei den Phöniziern z. B. בעל, בעל ברית, אשמן, קדמון u. s. w. (1); 4) aus den Ueberresten der phönizischen und punischen Sprache (2); endlich 5) aus dem Zeugnisse des Hieronymus und Augustinus (3).

§. 16. Verhältniß der hebräischen Sprache zu den übrigen semitischen Hauptdialekten.

Die hebräische Sprache ist ein Zweig eines großen Sprachstammes, welcher sich über einen ansehnlichen Theil von Asien

---

(1) Hartmann, linguistische Einleitung in das Studium der Bücher des A. T. S. 6. Weniger beweisend sind die von diesem Gelehrten angeführten Namen asiatischer Erzeugnisse, Thiere, Handelsartikel, welche durch die Phönizier zur Kenntniß der Griechen gebracht, und von diesen in ihre Sprache aufgenommen wurden, und die sich in der hebräischen Sprache nachweisen lassen, z. B. νάρδος נֵרְדְּ, ἔβενος הֹבְנִים u. a.; denn diese Artikel erhielten die Hebräer auch von den Phöniziern, und damit ihre Namen.

(2) Hartmann a. a. O. S. 9. Gesenius Geschichte d. hebr. Spr. u. Schr. S. 223 ff.

(3) Hieron. Comment. in Jes. VII. lingua punica, quae de Hebraeorum fontibus manare dicitur. Comment. in Jes. XXIV. 21. Pœni sermone corrupto quasi Phœni appellantur, quorum lingua Hebraeae linguae magna ex parte confinis. Augustin. in ep. ad Rom. Christus . . . Hunc Hebraei dicunt Messiam, quod verbum linguae punicae consonum est, sicut alia Hebraea permulta et *paene omnia*. Quaest. in Jud. VI. 16. istae linguae *non multum* inter se differunt.

vom Tigris westwärts bis an den arabischen Meerbusen und das Mittelmeer erstreckt hat. Von Canaan, wo die phönizische oder hebräische Sprache geredet wurde, östlich und nordöstlich, nämlich in Babylonien, Mesopotamien und Syrien herrschte die aramäische Mundart. Im Südosten redete und redet noch ein freiheitliebendes Nomadenvolk die arabische Sprache, wovon ein Dialekt, der himjaritische, in unbekannter Zeit nach Habesch oder Aethiopien gedrungen zu seyn scheint (1). Im Herzen von Palästina bildete sich aus hebräischen und aramäischen Elementen die samaritanische Mundart. Man pflegte diese Mundarten ehemals die orientalischen Sprachen zu nennen, gegenwärtig nennt man sie gewöhnlich die semitischen, weil die Hauptvölker, welche diese Sprachen redeten, die Hebräer, Aramäer und Araber, semitischen Geschlechtes sind.

Das Verhältniß der drei Hauptdialekte zu einander betreffend, so nimmt der arabische die erste, der hebräische die zweite, der aramäische die dritte Stelle ein. Die schon an Buchstaben und Vokalen reichere arabische Sprache behauptet ihren Rang vor der hebräischen wegen des Reichthums an Sprachvorrath, vorzüglich aber wegen der Menge grammatischer Formen, womit sie die feinsten Unterschiede in den Vorstellungen und Begriffen bezeichnet, und wodurch sie die Lebendigkeit und Biegsamkeit erhält, die wir namentlich an den Dichterwerken aus der bessern Zeit bewundern. Sie hat 13 Conjugationen, wovon 10 ihre Passiva haben. Mittelst der verschiedenen, theils durch Vokale, theils durch Consonanten bewirkten Modificationen des Futurs oder zweiten Aoristes drückt sie nüancirtere Verhältnisse aus. Treffliche, ihm eigenthümliche Sprachmittel besitzt der Araber an der großen Mannigfaltigkeit der Collektivformen, und am Nomen actionis, um nichts zu melden vom Nomen unitatis und dem ihm verwandten Nomen speciei u. s. w.

Die aramäische, nämlich die chaldäische und syrische, Sprache hat weniger Nominalformen, weniger Declinationen und Conjugationen u. s. w. als die hebräische, und ist nur darin grammatisch reicher, daß die dritte Person in der Mehrzahl der ver-

(1) Einer andern Ansicht sind Salt, der bekannte Reisende, und Marcus (S. des letztern Abhandlung über die Juden in Aethiopien im Journal asiatique. 1829. Juin. Juillet).

gangenen Zeit für das doppelte Genus auch eine doppelte Form hat.

Weniger entscheidend können wir über das Verhältniß der beiden Sprachen in Ansehung ihres Reichthums an Sprachvorrath urtheilen, da so wenige Denkmäler der aramäischen, namentlich der syrischen, Literatur aus ihrer Blüthezeit unsere Tage erreicht haben [1].

§. 17. Entwicklungsgang der hebräischen Sprache.

Die hebräische Sprache und Literatur hat zwei Perioden; die Zeit vor dem Exil, und die in und nach dem Exil. Sind die mosaischen Gesetzbücher ächt, so beginnt die erste mit Moses dem Gesetzgeber der Nation. Unter ihm hatte die Sprache bereits die Ausbildung erhalten, in der wir sie in den Werken der zweiten Periode erblicken. Denn sie unterscheidet sich, die wenigen Archaismen abgerechnet, von der der übrigen Bücher nicht. Dieser Zeit haben wir die klassischen Werke der hebräischen Literatur zu verdanken. In derselben entstanden die Bücher Mosis, das Buch Josua, das Buch der Richter, die Annalen und Denkschriften der Propheten, die Grundlagen der noch vorhandenen größern Geschichtswerke, ein Theil der Psalmen, die Sprüche, wahrscheinlich auch Hiob. Den höchsten Wohllaut erhielt die hebräische Sprache durch die Weissagungen der Propheten, unter welchen Joel, Micha, Nahum, Jesaia und Habakuk den ersten Rang einnehmen. Die zweite Periode beginnt mit dem Exil. Die Sprache wird im Allgemeinen mit Bestandtheilen des chaldäischen Dialektes gemischt, Darstellung und Geschmack sinkt; endlich weicht im Munde des Volks die alte Sprache ganz und die Sprache der Chaldäer tritt an ihre Stelle. Im Einzelnen jedoch erscheinen auch während dieser Zeit noch schriftstellerische Produkte, z. B. mehrere Psalmen, die in Ansehung der Composition und Reinheit der Sprache den trefflichsten der ersten Periode an die Seite gesetzt zu werden verdienen [2].

---

(1) Vrgl. Hävernick, Einleit. ins A. T. Bd. I. S. 94 ff.

(2) Vrgl. Hezel, Geschichte der hebr. Sprache. Jahn, Einleit. I. S. 245. Gesenius a. a. O. S. 21 ff. Hartmann a. a. O. S. 309 ff.

Zweites Kapitel.

Schrift der altteſtamentlichen Bücher.

§. 18. Samaritaniſche Schrift und Quadratſchrift. Verdrängung der erſteren durch letztere bei den Hebräern.

Auf den zu uns gekommenen Denkmälern der Hebräer treffen wir zweierlei Schrift an. Die eine iſt die Schrift auf den hasmonäiſchen unter dem Fürſten Simon geſchlagenen Münzen. Die zweite iſt der Schriftcharakter der jüdiſchen Bibelhandſchriften, welcher כְּתָב מְרֻבָּע Quadratſchrift, oder כְּתָב אַשּׁוּרִית aſſyriſche Schrift genannt wird. Der Schriftzug der erſten iſt im Weſentlichen derſelbe, welcher ſich auf den phöniziſchen Inſchriften zu Carpentras, Cypern und Malta, und auf den Münzen von Phönizien und ſeinen Colonien findet [1]). Jüdiſche Münzſchrift iſt demnach phöniziſcher Abkunft. Man nannte dieſe Schrift auch ſamaritaniſche Schrift, weil der Schriftzug, mit welchem die Samaritaner den hebräiſchen Pentateuch und ihre ſamaritaniſchen und arabiſchen Bücher geſchrieben haben, mit der

---

(1) Abzeichnungen von phöniziſchen Inſchriften finden ſich in folgenden Werken: *Pococke*, description of the East. Lond. 1745. Vol. II. Tab. 33. Deutſch. Ueberſ. Th. II. S. 309. *Marmora Oxoniensia.* Tab. III. *Philosoph. Transact.* Vol. LIII. p. 279. Vol. LIV. Tab. XXV. (v. Swinton). *Barthelemy*, Lettre à Olivieri au sujet de quelques monuments Pheniciens 1766. Pl. II. *Gebelin*, Monde primitive. Tom. III. Pl. XII. XIII. *Barthelemy*, Mem. de l'academie des Inscript. T. XXX. p. 427. Pl. I. *Torremuza*, Sicil. inscript. 1769. p. 291. Akerblod, Inscript. Phoen. Oxford. nova interpret. 1802. Acta nova Upsal. 1815. Tom. VII. Tab. II. n. 1.; endlich in der gründlichen, Jedermann zugänglichen Schrift von Kopp: Bilder und Schriften der Vorzeit. IV. St. S. 195 ff. — Abzeichnungen phöniziſcher Alphabete finden ſich in den angeführten *Mem. de l'academie des Inscript.* Tom. XXIX. Tab. I. Tom. XXX. Tab. IV. *Barthelemy*, Lettre etc. Pl. II. *Philosoph. transact.* Tom. LIV. Tab. XXIV. XXV. *Dutens*, explication de quelques medailles grecques et pheniciennes etc. 1774. Pl. III. *Franc. Perez Bayer*, del Alfabeto y lengua de los Fenices. Madriti. 1771. p. 375. Ein Alphabet der jüdiſchen Münzſchrift hat Geſenius im Lehrgebäude der hebr. Spr. und Kopp in den Studien und Kritiken v. Ullmann und Umbreit, Bd. II. H. 4. S. 685 ff.

phönizischen und jüdischen Münzschrift im Ganzen übereinstimmt (1). Merkwürdig ist, daß die Samaritaner sowohl als die jüdischen Rabbinen den samaritanischen Schriftzug כְּתָב עִבְרִי hebräische Schrift nennen (2).

Es entsteht nun die Frage, wie wir uns das gegenseitige Verhältniß dieser Schriftcharaktere, namentlich in Beziehung auf ihren frühern oder spätern Gebrauch zu denken haben; denn daraus, daß die Bibelhandschriften, welche mit der Quadratschrift geschrieben sind, tausend Jahre jünger sind, als die Münzen Simons, folgt nicht, daß die Quadratschrift auch jünger ist. Man beantwortete diese Frage in alter und neuer Zeit sehr verschieden. Angesehene Gelehrte, unter welchen der jüngere Buxtorf vorzüglich genannt zu werden verdient, waren der Meinung, die Hebräer haben beide Schriften neben einander gebraucht, und zwar die Quadratschrift als priesterlichen Schriftzug zu heiligen, die Münzschrift zu gemeinen Gegenständen (3). Es ist zwar Sitte der Morgenländer, sich zu verschiedenen Zwecken verschiedener Schriftcharaktere zu bedienen, eines heiligen oder priesterlichen zu heiligen Gegenständen, zu Inschriften u. s. w., und eines gemeinen zu bürgerlichem Gebrauche; indeß muß diese Ansicht doch verworfen werden, weil die ältesten Zeugnisse der Juden über diesen Gegenstand nicht nur allein nicht von einem neben einander, sondern auf das entschiedenste von einem nach einander Bestehen der beiden Schriftcharaktere Meldung thun. Damit fällt auch die Hypothese, daß die Israeliten, später die Samaritaner, den phönizischen, die Juden den Quadratcharakter gebraucht haben, wenn auch ihre Grundlosigkeit nicht schon aus dem Umstande erhellte, daß der phönizische Charakter sich auf den jüdischen Münzen findet.

(1) Ueber die Identität des phönizischen und samaritanischen Schriftcharakters vgl. Hartmann a. a. O. S. 14.

(2) Repertorium für biblische und morgenländische Literatur Th. XIII. S. 288. — Abbildungen samaritanischer Alphabete finden sich in: Erasm. Froelich Annales compend. rerum et regum Syriae. Tab. XVII. Bayer, de Nummis Hebraeo-Samaritanis. Ejusd. Numorum Hebraeo-Samaritanorum Vindiciae. Rasche, Lexicon universae rei nummariae Part. I. Vol. IV.

(3) De literarum hebraicarum genuina antiquitate Dissert. philol. theolog. Basileae. 1662. 4. N. 4. Derselben Meinung waren schon früher die Juden Obadja Bartenora ad Mischnam tract. Jadaim, cap. 4. n. 5. R. Jacob in En Israel, fol. 413. Gedalja in Schalschelet Hakkabala, fol. 89.

Die zweite Ansicht ist, daß a) die Münzschrift älter sey als die Quadratschrift; daß b) die letztere ausländischen, nämlich assyrisch-chaldäischen Ursprunges sey; daß c) Esra die ältere einheimische mit der ausländischen vertauscht habe. Die Aussagen hiefür sind alt, bestimmt, nicht polemischer Art. Der erste, der die Reihe der Zeugen eröffnet, ist Julius Afrikanus, zu Nikopolis in Palästina unter Juden geboren und erzogen, ein mit kritischem Forschergeiste ausgerüsteter Gelehrter: „Die Juden", sagt er, „sind es eingeständig, daß das Samaritanische in den Charakteren von dem ihrigen verschieden, das wahre und älteste sey" (1). Der zweite ist Origenes: „der Name mit den vier Buchstaben (τετραγράμματον) — wird bei ihnen nicht ausgesprochen; bei den Griechen wird er durch κύριος übersetzt. In genauen Abschriften wird jener Name mit den ältesten hebräischen Charakteren und nicht mit denen unserer Zeit geschrieben; sie sagen nämlich, Esra habe nach der Gefangenschaft andere Schriftzeichen gebraucht" (2). Und anderswo (3) sagt er: „In der alten Schrift hat das Thau die Gestalt eines Kreuzes (— ἔλεγε τὰ ἀρχαῖα στοιχεῖα ἐμφερὲς ἔχειν τὸ ταῦ τῷ τοῦ σταυροῦ χαρακτῆρι)". Hieronymus endlich schreibt: **Certum est, Esram scribam legisque doctorem post captam Hierosolymam et instaurationem templi sub Zorobabel alias literas reperisse, quibus nunc utimur, cum ad illud usque tempus iidem Samaritanorum et Hebraeorum fuerint characteres (Prol. galeat. ad lib. Regum.)** (4).

---

(1) Τὸ Σαμαρεῖτον ἀρχαιότατον καὶ χαρακτῆρσι διάλαττον, ὃ καὶ ἀληθὲς εἶναι καὶ πρῶτον οἱ ἑβραῖοι καθομολογοῦσι. **Jul. Afric. in Chronol. apud Syncell. p. 83. ed. Paris.**

(2) **Hexapla ed. Montfaucon T. I. p. 86. T. II. p. 94. ed. Bahrdt.**

(3) **Comment. in Ezechielem IX. 4.**

(4) Die beiden letzten Kirchenväter haben sich dieser Aussagen wegen Vorwürfe zugezogen, welche wir prüfen müssen. Ungeachtet Origenes bestimmt versichert, daß in genauern Abschriften der Name Jehova mit der alten Schrift geschrieben sey, läugnet man doch die Wahrheit dieser Thatsache, und beschuldigt ihn der Unbekanntschaft mit der samaritanischen Schrift, und den Hieronymus, der etwas ähnliches behauptet, unüberlegter Nachbeterei (s. Gesenius a. a. O. S. 176). Hätte nun Origenes wirklich geirrt, und neuere Schrift für ältere angesehen, so wäre er auch mit der hebräischen Schrift unbekannt gewesen, und es wäre somit manches von

Eben so entscheidend sprechen die jüdischen Gelehrten von dem Ursprunge der chaldäischen Schrift. „Im Anfange — sagt der babylonische Talmud — ist das Gesetz den Israeliten in hebräischer Schrift und heiliger Sprache gegeben worden; wiederum wurde es ihnen gegeben in den Tagen Esrä in assyrischer Schrift und aramäischer Sprache; es wählten aber die Israeliten die assyrische Schrift und die heilige Sprache, und überließen die hebräische Schrift und die aramäische Sprache den Idioten (להדיוטיה). Wer sind die Idioten? R. Chasda sagt: die Cuthäer, כותאי (Samaritaner)". „Obwohl das Gesetz — heißt es ebendaselbst — nicht durch Esra gegeben ist, so wurde doch die Schrift durch ihn verändert, welche die assyrische heißt, weil sie mit ihnen aus Assyrien gekommen ist. (1)

---

dem verdächtig, was man uns von seiner berühmten Collation berichtet. Aber diese Beschuldigung gründet sich auf eine Combination, die ganz unstatthaft ist. Weil nämlich Hieronymus in seinem Briefe an die Marcella schreibt, der Name Jehova werde mit He, Vau, He, Jod geschrieben und zuweilen von unwissenden Librarien Pipi gelesen, so schließt man aus diesen Worten, Origenes und Hieronymus haben das neuhebräische יהוה, welches wie *ΠΙΠΙ* geschrieben war, für alte, nämlich samaritanische Schrift gehalten. Aber Origenes meldet nicht, daß der samaritanisch geschriebene Name Jehova wie *ΠΙΠΙ* gelesen worden, und Hieronymus sagt nicht, daß Jehova in samaritanischer Schrift geschrieben worden sey; ja er ist so weit davon entfernt, samaritanische Buchstaben darin zu erkennen, daß er, wie gesagt, die hebräischen Buchstaben nennt, aus welchen das Wort besteht, ohne auch nur im geringsten anzudeuten, daß sie ungewöhnlicher Art seyen. Wenn er anderswo (Præfat. ad libr. Regum) sagt, daß Jehova mit samaritanischer Schrift geschrieben sey, so spricht er nicht, wie im Briefe, allgemein, sondern setzt bei: in einigen Exemplarien (in quibusdam exemplaribus). Die Aussage des Origenes behält demnach ihren Werth, und genauere hebräische Handschriften hatten das Wort Jehova in der alten Schrift; später schrieb man dasselbe auch mit den assyrischen Buchstaben, welches unwissende Librarien *ΠΙΠΙ* lasen. Der Nachbeterei beschuldigt man den Hieronymus, weil er für gewiß ausgegeben habe, was Origenes nur als Sage erwähnt habe. Aber Julius Afrikanus führt ja die Verschiedenheit der ältern und neuern Schrift und den frühern Gebrauch des samaritanischen Schriftcharakters ebenfalls als gewiß an. Und war denn Hieronymus nicht in vieljährigem Verkehre mit gelehrten Juden, von denen er über das Verhältniß der beiden Schriftarten belehrt werden konnte.

(1) Gemar. babyl. Sanhedr. Fol. 21, 2. 22, 1. Gemar. hieros. Megilla Fol. 71, 2. Vergl. *Lightfoot* hor. hebr ad Matth. V. 18. *Buxtorf.* l. c. §. 14. * Gesen. a. a. O. S. 150.

Da man annahm, und mit Recht annehmen konnte, daß eine Sage, welche einen der ehrwürdigsten und heiligsten Gegenstände, die Schrift des Gesetzes und der Propheten, als ein Geschenk der Feinde darstellt, unmöglich entstehen konnte, wenn derselben nicht eine wahre Thatsache zu Grunde lag; da Freunde und Feinde die Quadratschrift assyrische Schrift nannten, so neigten sich die angesehensten Forscher zu dieser zweiten Ansicht, und leiteten die Erscheinung, daß die Aufschriften der hasmonäischen Münzen die alte Schrift enthalten, von der Anhänglichkeit an das Alte ab.

§. 19. Fortsetzung.

In der neuesten Zeit ist diese Ansicht von andern Forschern, unter welchen einer seiner paläographischen Kenntnisse wegen vorzüglich gehört zu werden verdient, verworfen, die Sage, auf welche sie sich gründet, theilweise für eine Fabel erklärt und eine dritte Ansicht geltend gemacht worden, nach welcher der Quadratcharakter im Laufe der Zeiten sich aus der alten Schrift vermittelst allmähliger Uebergänge organisch herausgebildet, und, nachdem er seinen Bildungsgang durchlaufen, und eine feste Gestalt angenommen hatte, von den Hebräern in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt angenommen worden. (1)

Jede abgeleitete Schrift — dieses sind die Grundzüge dieser Ansicht — entsteht aus einem doppelten Prinzip, einem kursivischen (tachygraphischen, Streben nach Geläufigkeit des Schreibens), und einem kalligraphischen (Streben nach Zierlichkeit der Schrift). Das erste, wesentlichste und wichtigste, wirkt hauptsächlich auf doppelte Weise: indem die Feder theils von jeder Figur nur einen flüchtigen Umriß hinwirft, und die Theile derselben verkürzt, abschleift, verflacht; theils von einem Buchstaben zum andern bequeme Uebergänge durch Verbindungsstriche bildet, und daher die Länge und Lage einzelner Theile verändert, je nach-

(1) Kopp, Entwickelung der semitischen Schriften, im zweiten Bande der Bilder und Schriften der Vorzeit. S. 97. ff. Hupfeld, kritische Beleuchtung dunkler Stellen der alttestamentlichen Textgeschichte, in den Studien und Kritiken von Umbreit ꝛc. Jahrgang 1830. 2tes Heft. S. 247 ff. * Fortgesetzt wurde diese Abhandlung im dritten und vierten Heft desselben Jahrgangs S. 549 ff. und S. 785 ff., und nach längerer Unterbrechung im vierten Heft des Jahrgangs 1837. S. 830 ff. H.

dem sie am leichtesten von einem zum andern kommen kann. Das kalligraphische Prinzip, dem erstern entgegentretend und gewöhnlich durch die ausgezeichnete Natur und Bestimmung des schriftlichen Dokuments, wenn solches heilige oder kirchliche Schriften enthält, hervorgerufen, verfährt auf eine dem kursivischen entgegengesetzte Weise; es strebt 1) nach Gleichförmigkeit, namentlich Gleichmaß (gleiche Höhe, auch wohl Breite der Buchstaben); 2) die in der gewöhnlichen Schrift verbundenen Buchstaben wieder abzusondern; 3) endlich die Buchstaben zu verschnörkeln und nach dem herrschenden Nationalgeschmacke zu verzieren. (1)

Legt man den alten phönizischen Schriftcharakter und die Quadratschrift neben die Schrift, welche auf den aramäischen Denkmälern zu Carpentras und Palmyra gebraucht ist, und die Uebergänge vom phönizischen zum Quadratcharakter anschaulich macht (damit auch beweist, daß die Quadratschrift eine abgeleitete ist), so finden wir in der Quadratschrift nach dem kursivischen Princip, die Spitzen der Buchstaben abgeschliffen, die horizontalen Bindungsstriche vermehrt, zerrissene Figuren abgerundet und zugeschlossen, außerdem die Lage und Länge mancher Querstriche verändert, endlich Finalbuchstaben eingeführt. Das kalligraphische Princip zeigt sich in der außerordentlichen Gleichförmigkeit und Absonderung der Buchstaben, und in dem steifen und eckigen Geschmacke, nach welchem die Buchstabenfiguren verziert sind. (2)

Im vierten Jahrhundert nach Christi Geburt kam, wie Kopp meint, die so veränderte Schrift von den Aramäern oder Syrern zu den Hebräern. Hupfeld erkannte, welche Schwierigkeiten dieser Annahme entgegenstehen; er setzt daher die Ausbildung der Quadratschrift in das erste oder zweite Jahrhundert. Die Gründe, warum auch diese Gelehrten annehmen, daß die Quadratschrift ausländischer Abkunft sey, sind die oben angeführten jüdischen Ueberlieferungen.

Mit Recht haben die trefflichen Untersuchungen Kopp's über diesen Gegenstand sogleich die Anerkennung gefunden, welche sie

---

(1) Hupfeld, dessen eigene Worte ich größtentheils angeführt habe, a. a. O. S. 259. 268. 270. 272.

(2) Ebendaselbst S. 262. 275.

verdienen; denn die Resultate derselben heben so manche Zweifel, welche Aussagen der Juden noch übrig lassen; sie stimmen so schön mit dem natürlichen Entwicklungsgange anderer Schriftarten, orientalischer sowohl als occidentalischer, überein, daß man es nur natürlich findet, wenn selbst sehr besonnene Forscher erklären, die Akten über den so viel besprochenen Gegenstand der hebräischen Schrift habe Kopp's paläographischer Blick zum Schlusse gebracht. Auch mir hat Kopp's und (die etwas modificirte) Ansicht Hupfelds viele Freude verursacht, aber zur Ueberzeugung vermochte sie mich nicht zu bringen, daß die Akten nun geschlossen seyen. Ohne in dieser Sache einen eigenen Vorschlag zu machen, lege ich meine Zweifel und Bedenklichkeiten vor, die mich hindern, namentlich der Meinung beizustimmen, daß die Quadratschrift im ersten oder zweiten Jahrhundert und zwar durch allmähliges Fortbilden unter auswärtiger Einwirkung und Anregung entstanden sey. 1) In den Tagen des Julius Afrikanus, in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Chr., ist die Schriftveränderung etwas so Unvordenkliches, daß sie die Juden dem Esra zuschreiben. Zugegeben auch, daß Esra keinen Antheil daran habe, so sind wir doch zu der Annahme genöthigt, daß sie nicht nach dem Ende des ersten Jahrhunderts unternommen wurde, ja wenn wir die traurige Zeit seit Ausbruch des jüdischen Krieges, während welcher ein solches literarisches Unternehmen begreiflich nicht statt fand, in Anschlag bringen, so gelangen wir zur Mitte des ersten Jahrhunderts, als terminus ad quem. Die makkabäischen Münzen führen uns nach obiger Ansicht zum terminus a quo. Dieser ist aber nicht die Zeit des Simon, sondern frühestens die Zeit unmittelbar vor der Herrschaft der Römer, weil die Münzen soweit herabreichen; und weil die letzten der hasmonäischen Münzen noch keinen Ansatz zu einer Aenderung in der Schrift zeigen, so dürften wir den Zeitpunkt des Anfanges der Bewegung, die in die bisherige Schrift kam, etwas tiefer herab, etwa in die Zeit bald nach der Geburt Christi herabsetzen. Nun bleibt uns ein so kleiner Zeitraum zur Schriftveränderung übrig, daß wir den Gedanken an allmählige Fortbildung, wozu Jahrhunderte erfordert werden, aufgeben, und eine eigentliche Vertauschung der einheimischen mit einer ausländischen annehmen müssen. 2) Ist wohl ein Grund denkbar, warum das jüdische Volk seine Schrift, die es schon so lange hatte, in der

alle seine Nationalschriften geschrieben waren, plötzlich mit einer fremden vertauscht haben sollte? (1) Und gesetzt, das Volk in Palästina habe es gethan, warum haben es sogleich auch die Juden am Euphrat, in Syrien, Egypten, Cyrene, Kleinasien, Griechenland u. s. w. auch gethan? 3) Zur Zeit, wo die Quadratschrift entstanden seyn soll, hatte sich das Synagogenwesen überall längst ausgebildet. In jeder Synagoge war ein Exemplar der heiligen Schrift. Wurden nun die heiligen Bücher in die fremde Schrift umgeschrieben, wie konnte die Meinung entstehen, daß die Schrift der alten Exemplare, aus denen man doch erst kürzlich noch vorgelesen hatte, und von welchen noch eine Menge vorhanden seyn mußte, im Exil abgeschafft, und die neue eingeführt worden sey? 4) Zu derselben Zeit waren die jüdischen Schulen im Westen sowohl als im Osten am blühendsten. Ununterbrochen war einige Jahrhunderte lang die Folge der angesehensten Lehrer und Schüler. Gieng die alte Schrift in die neue allmählig über, so geschah dies unter ihren Augen; sie kannten die Uebergänge, die Mittelglieder zwischen beiden Schriftarten. Aber nichts der Art haben sie überliefert; nur die Nachricht von zwei schroff einander entgegengesetzten Schriften, wovon die eine seit Jahrhunderten von den Idioten, die andere von den Juden gebraucht werde, haben sie ihren Nachfolgern hinterlassen. 5) Wenn die Quadratschrift der alten in so später Zeit substituirt wurde, wie ist es zu erklären, daß die Gelehrten, die Vorsteher berühmter Schulen — denn sie sind es vorzüglich, deren Lehrmeinungen im Talmud niedergelegt sind — die beiden Ausdrücke עץ (*) und אשורית nicht mehr verstehen, und daher die sonderbarsten Deutungen versuchen; da diese technischen Ausdrücke doch erst dann haben entstehen können, nachdem die Qua-

---

(1) „Es ist höchst unwahrscheinlich, ja fast undenkbar, daß die Juden, bei ihrem gerade damals regen Fanatismus für ihre heiligen Bücher, mit Bewußtseyn und ohne scheinbaren Grund eine ausländische Schrift angenommen und ihre altvaterländische aufgegeben hätten.“ Hupfeld a. a. O. S. 299.

(*) Dies ist offenbar ein Schreib-Versehen für רעץ (zerbrechen, gebrochene, zerrissene Schrift), womit der Talmud, die sonst gewöhnlicher עברית genannte Schrift im Gegensatz zu der später eingeführten אשורית bezeichnet, und durch diesen Ausdruck zugleich die eckige, unästhetische Form der Buchstaben andeutet. H.

dratschrift ihre vollständige Ausbildung erhalten hatte. 6) Für die neue Ansicht von der Entstehung der Quadratschrift höchst unbequem ist die Stelle des Irenäus adv. hæres. II. 24. (1), nach welcher bereits im zweiten Jahrhundert von alten und ursprünglichen hebräischen Buchstaben, und demnach von einem Unterschiede zwischen früherer und späterer Schrift die Rede ist. Was die übrigen Aussagen des Kirchenvaters in jener Stelle betrifft, die man für verdächtig hält (2), so kann ich mich ihrer Erklärung überheben, da sie schon ein anderer genügend gegeben hat (3); ich habe es nur mit der Thatsache zu thun, die so fest steht, als der Stein zu Carpentras, daß im zweiten Jahrhundert die frühere Schrift eine antiqua und prima war, die sie aber nicht gewesen wäre, wenn sie jerst seit einigen Jahrhunderten verdrängt worden wäre.

§. 20. Vokale und Accente.

Zu den Eigenthümlichkeiten der semitischen Schrift gehört, daß nur die Consonanten und zwei lange Hauptvokale (ו, י) in der Reihe stehen, und daß die übrigen Töne, welche den Consonanten ihr Leben geben, die kurzen Vokale, entweder gar nicht, oder durch kleine, von den Consonanten ganz verschiedene Zeichen über, unter oder an den Buchstaben bezeichnet werden. Bei der hebräischen Schrift bestehen diese Zeichen aus Punkten und kleinen Strichen. Da diese Zeichen, wie gesagt, auch fehlen, und daraus der Schluß gezogen werden könnte, sie seyen keine wesentlichen Bestandtheile der Schrift, sondern später erfundene Mittel zur richtigen Aussprache der vokallosen Schrift, so ist die Frage nicht zu umgehen, ob es mit diesem Schlusse seine Richtigkeit habe, und wie überhaupt das gegenseitige Verhältniß der Consonanten und Vokale zu denken sey.

---

(1) Ipsæ enim *antiquae* et *primae* Hebræorum literæ *sacerdotales* nuncupatæ decem quidem numero, scribuntur autem quoque per quindecim novissima litera copulata primæ. Et ideo quædam secundum subsequentiam scribunt, sicuti et nos: quædam autem retrorsum a dextra parte in sinistram retorquentes literas.

(2) Gesenius a. a. O. S. 148.

(3) Vergl. Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg. Heft 4. S. 13 ff.

Sind die Vokalzeichen mit den Consonanten gleichzeitig oder nicht? Diese Frage richtig zu beantworten, müssen wir die syrische und arabische, die phönicische und die davon abstammende samaritanische und jüdische Münzschrift, endlich die ältesten Denkmäler der Quadratschrift selbst in Untersuchung ziehen.

Was nun die syrische und arabische Schrift betrifft, so kennt die Estrangelo und die kufische Schrift keine Vokalzeichen. (1) Erst später findet sich in der syrischen Schrift ein diakritisches Zeichen zu vielfachem Zwecke. (2) Der Anfang der gegenwärtigen der griechischen Schrift entnommenen Vokalisation fällt in die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts. (3) Eben so läßt sich die Zeit der Einführung des Gebrauchs der Vokalzeichen bei den Arabern nachweisen. (4)

Betrachten wir die phönicische Schrift, so ermangeln die Aufschriften auf den Münzen der Phönicier und die Steinschriften aller Lesezeichen. Die Zeichen auf den maltesischen Inschriften Nr. 7. 8. 9. 11. 13. sind noch zweifelhaft. Die Aufschriften der hasmonäischen Münzen sind durchaus vokallos.

Die Samaritaner hatten so wenig Kenntniß von Vokal- und Lesezeichen, daß sie sich des höchst dürftigen Mittels des Marhe-tono zur Bezeichnung der richtigen Aussprache in zweifelhaften Fällen bedienen; (5) und dieses ist nicht blos der Fall im samaritanischen Pentateuche und in der samaritanischen Uebersetzung desselben, sondern selbst in der arabischen Version, die später nöthig geworden war.

In der assyrischen oder Quadratschrift ist dieselbe Erscheinung. 1) Die palmyrenischen Inschriften ermangeln jedes Lautzeichens. 2) Daß der Codex, aus welcher die Siebenzig über-

---

(1) Chr. Th. Tychsen, über das Alter der arabischen Vokalpunkte und übrigen diakritischen Zeichen, in Paulus neuem Repertorium. Th. 2. S. 247.

(2) Isenbiehl, Beobachtungen von dem Gebrauche des syrischen puncti diacritici bei den Verbis. Göttingen. 1773.

(3) Gesenius a. a. O. S. 185.

(4) Derselbe a. a. O.

(5) Cellarii horæ samarit. p. 65. Alexii ab Aquilino Pentateuchi Hebræo-Samarit. præstantia. p. 9. Gesenius a. a. O.

setzten, vokallos war, ist Thatsache (1). 3) Origenes sah in den hebräischen Handschriften, die er gebrauchte, keine Vokalzeichen; dies geht aus den Fragmenten seiner Hexaplen, in welchen die Aussprache nicht nur der eigenen Namen, sondern auch der Appellativen angeführt wird, auf das deutlichste hervor (2). 4) Schließt sich die Uebersetzung des Hieronymus auch viel näher an die gegenwärtige Vokalisation an, als die Uebersetzung der Siebenzig (3), so ist dieses doch nicht einem punktirten Texte zuzuschreiben, denn einen solchen hatte und kannte er nicht. Dieses erweist a) die noch immer häufig genug vom masorethischen Texte abweichende Vokalisation eigener Namen sowohl, als anderer Wörter in seiner Uebersetzung und in seinen Commentarien (4); b) die Unbekanntschaft des Kirchenvaters mit Lesezeichen über oder unter den Buchstaben, und den technischen Namen derselben (5); c) die Mühe, die er sich giebt, wenn er die Abweichungen und Irrthümer der ältern Uebersetzer zu erklären, oder die Verschiedenheit der Bedeutungen, die ein und dasselbe hebräische Wort haben kann, begreiflich zu machen sucht (6). 5) Der Talmud kennt

---

(1) *St. Morinus*, de lingua primæva p. 385 — 96. *Capelli* Critica sacra, ed. Vogel - Scharfenberg. T. II. p. 500 — 545. Wepler, philolog. krit. Fragmente. H. II. S. 10 ff. Jæger, observat. in Prov. Salom. vers. alexandr. 1788.

(2) Montfaucon, quomodo veteres interpretes hebraice legerint; in Hexapl. Origenis T. II. p. 397 ff. abgedruckt in: Jahns grammat. hebr. ed. 3. p. 443. seq.

(3) Capelli a. a. O. S. 858.

(4) Zuweilen begeht er auch Irrthümer, die sich nur aus dem gänzlichen Mangel an Lesezeichen erklären lassen.

(5) Dieses geht entschieden daraus hervor, daß er Vokale, nämlich die Buchstaben אהוי, die in der Mitte der Wörter stehen, erwähnt, und von ihnen sagt, daß sie nur selten vorkommen, und daher die Consonanten nach Willkür der Leser und Verschiedenheit der Länder verschieden ausgesprochen werden. Non refert, schreibt er Epist. 126. ad Evagr., utrum *Salem*, an *Salim* nominetur, cum vocalibus in medio literis perraro utantur Hebræi, et pro voluntate lectorum atque varietate regionum eadem verba diversis sonis et accentibus proferantur. Wären Lesezeichen vorhanden gewesen, so wäre eine Verschiedenheit, wie die in der Aussprache Salem oder Salim unmöglich gewesen.

(6) Pro eo, quod nos transtulimus mortem, in Hebræo tres literæ sunt positæ, Daleth, Beth, Resch, absque ulla vocali, quæ si legantur *dabar*, verbum significant, si *deber* pestem. Comment. ad Habae. III. 5.

keine Lesezeichen, und die Formeln, aus denen man den Schluß ziehen zu müssen glaubte, daß von Lesezeichen in den biblischen Handschriften die Rede sey, z. B. אל תקרא כך אלא כך; oder יש אם למקרא, יש אם למסרת; beziehen sich auf durchaus etwas anderes als auf Lesezeichen (1). 6) Die Synagogen-Rollen des Pentateuchs waren von jeher vokallos. 7) Bei den Sammlern der Kri und Chetib erscheint gar keine Vokalbezeichnung. 8) Endlich ist die Angabe, daß die Vokale mündlich überliefert worden seyen (**Aben Esra lib. Zachut Fol. 138. 193.**) ein Beweis, daß die Vokale mit den Consonanten nicht gleichzeitig sind.

Die Hebräer hatten demnach nicht nur zur Zeit, als die hebräische Sprache noch eine lebende war, sondern mehrere Jahrhunderte lang, als die alte Sprache ausgestorben war, die Vokalzeichen nicht, mit welchen die gegenwärtige hebräische Schrift ausgestattet ist. Daraus folgt aber nicht, daß die hebräische Schrift unnatürlich und beinahe unlesbar gewesen sey, oder daß, wie man auch zu sagen pflegt, dem Körper (den Consonanten) die Seele (die Vokale) gefehlt haben. Es fehlte dem Körper die Seele nicht. Die in jeder Sprache unentbehrlichsten Vokale, die Urtöne, waren auch in der ursprünglichen hebräischen Schrift fixirt. Die in grammatischer Hinsicht seltensten, und physiologisch betrachtet, leiblichsten Töne U, I, wurden, wie schon oben bemerkt worden ist, ursprünglich durch ו und י bezeichnet; der reinste Ton aber, der unmittelbar aus dem Sitze des Hauches hervorströmende Laut A bedurfte keines Zeichens, indem er als der ursprünglichste und allgemeinste in der Regel hinter jedem Consonanten gesprochen wurde, wie denn auch im Aethiopischen und Indischen für den A-Laut kein eigener Buchstabe geschrieben wird (2). Die von diesen Urtönen abgeleiteten Vokale bedurften eben so wenig einer Bezeichnung, da sie ursprünglich seltener waren, und ihre Aussprache durch früh ertheilten Unterricht und tägliche Uebung erhalten, oder ganz freigegeben war. In der Folge, namentlich zur Zeit, wo nicht nur aramäische Wörter und For-

---

Quod si legatur *arba*, locusta dicitur, si *aruba* fumarium. Comment. ad Hos. XIII. 3.

(1) Vergl. Landau, Geist und Sprache der Hebräer. S. 13 ff. Hupfeld a. a. O. Jahrgang 1830. Heft 3. S. 549 fg.

(2) Vergleiche Hupfeld im Hermes. Band XXXI. S. 19.

men in die hebräische Sprache einzudringen begannen, sondern letztere dem aramäischen Dialekte ganz weichen mußte, und dadurch die Richtigkeit der Aussprache des Hebräischen mannigfaltig bedroht ward, waren es wieder die Urtöne i und u, deren richtige Aussprache man durch Erweiterung des Gebrauchs von י und ו zu erhalten suchte.

Auf diese Weise lasen die Hebräer ihren heiligen Text Jahrhunderte lang ohne große Mühe, bis sie endlich — bei den Syrern wahrscheinlich zuerst — die Vokalzeichen sahen, und, von der großen Bequemlichkeit derselben beim Lesen angezogen, ein ähnliches, aber reicheres Punctations-System als das sicherste Mittel einführten, die Aussprache nicht nur der Urtöne, sondern auch der abgeleiteten Vokale, die, wie noch bei den Arabern, nach der Verschiedenheit der Gegenden verschieden ausgesprochen wurden, zu fixiren. Weil diese Vokalzeichen ihrem Zwecke so gut entsprachen, so erfand man auch die diakritischen Zeichen und die Accente, die erstern zur Bezeichnung der Aussprache der Consonanten, die letztern zur Interpunction und zur richtigen Betonung der Silben und Wörter. Ist es richtig, wie man anzunehmen pflegt, daß die Vokalisation bei den Syrern die hebräische veranlaßt hat, so fällt ihre Einführung in die Zeit zwischen das achte und eilfte Jahrhundert (1).

§. 21. Schreibmaterialien.

Welches das Schreibmaterial der Hebräer seit dem Ende der königlichen Herrschaft gewesen sey, wissen wir; denn in den Schriften des Jeremias wird uns dasselbe deutlich beschrieben (Jerem. XXXVI. 18); worin dasselbe seit dem Ursprunge ihrer Literatur bestanden habe, wissen wir nicht so gewiß, sondern vermuthen es nur nach Anleitung zerstreuter kleiner Bemerkungen. Dasjenige, worauf die Hebräer geschrieben haben, heißt im Allgemeinen סֵפֶר, welches gewöhnlich durch Buch oder Rolle übersetzt wird. Das Zeitwort סָפַר scheint ursprünglich schaben, abschaben, abreiben bedeutet zu haben, denn diese Bedeutung herrscht im Talmudischen; סַפַּר heißt scheeren, סַפָּר der Bartscheerer, מַסְפֵּר das Scheermesser, תִּסְפּוֹרֶת das Scheeren; und

(1) Gesenius a. a. O. S. 201.

daß im Arabischen سفر neben andern auch diese Bedeutung hat, ist bekannt. סֵפֶר scheint demnach eine abgeriebene, geglättete Fläche zu bezeichnen. Indessen gewinnen wir durch diese Etymologie nicht viel, indem nach derselben סֵפֶר beinahe alle Schreibmaterialien der Alten: polirte Metallplatten (1), Tafeln von Holz, Baumrinde (2), selbst gegerbte Thierhäute bezeichnen kann. Deutlicher wird uns das Material, auf welchem geschrieben wurde, in den Stellen Jes. VIII. 1. XXX. 8. Habak. II. 2. angegeben, in welchen von Tafeln die Rede ist, auf welche die Propheten wichtige Aussprüche zu schreiben den Auftrag erhalten (3). Daß Tafeln nicht blos in den angeführten (außerordentlichen) Fällen zum Schreiben gebraucht wurden, geht aus dem Namen des Instrumentes hervor, mit welchem geschrieben wurde, und welches auch an andern Stellen, in welchen vom Schreiben die Rede ist, erwähnt wird (Ps. 45, 2. Jerem. VIII. 8. XVII. 1.). Es ist der Griffel חֶרֶט, עֵט. Dieses zum Eingraben und Einschneiden (dies ist die Bedeutung der Wurzeln der beiden Wörter) bestimmte Werkzeug setzt aber starre, feste Massen voraus, wenn es seine Verrichtung thun soll. Zwar ist חֶרֶט Jes. VIII. 1. figürlich für Schriftzüge gebraucht, und Jerem. VIII. 8. kann es das Werkzeug zum Schreiben mit Tinte, etwa wie unser calamus, bezeichnen; aber es bleibt die

---

(1) Auf Tafeln von Erz wurden bei den Römern öffentliche wichtige Dokumente, als Bündnisse, Senatsbeschlüsse u. s. w. eingegraben. (Liv. III. 57. Tacit. Annal. IV. 43.) Von Kupfer sind die Eugubinischen Tafeln. Blei oder Zinn war ein nicht ungewöhnliches Schreibmaterial bei den Alten. Postea — schrieb Plinius — monumenta publica plumbeis voluminibus — confici coepta. H. N. L. XIII. 21. Vgl. Hiob XIX. 24. Die Böotier besaßen Hesiods Werke und Tage auf Blei geschrieben. Pausanias IX. 31. Auch Josephus Flavius nennt Antiq. L. I. χαρτὰς μολυβδίνους (Vgl. Casaubonus, Not. in Sueton. Nero. C. 20).

(2) In palmarum foliis primo scriptitatum; deinde quarundam arborum libris. Plin. l. c. — Liber est interior tunica corticis, quæ ligno cohaeret, in qua antiqui scribebant. Isid. Origg. L. VI. c. 13. Vgl. über diesen Gegenstand Denis Einleit. in die Bücherkunde. I. §. 9. Wehrs von dem Papiere u. s. w. 1777.

(3) Jes. VIII. 1. wird der Ausdruck גִּלָּיוֹן glatte Tafel (von גָּלָה, poliren), an den beiden andern Stellen לוּחַ Tafel, von Holz, Stein u. s. w. gebraucht.

Thatsache, daß der Griffel das Schreibewerkzeug der Schreiber, und Tafeln das Material waren, auf welchem man schrieb. Selbst der bildliche Ausdruck: Tafel des Herzens Spr. III. 3. Jerem. XVII. 1. deutet darauf hin, daß man auf Tafeln zu schreiben pflegte. Waren aber Tafeln dasjenige, worauf man gewöhnlich und selbst Aufsätze von größerm Umfange schrieb, so konnten es nur solche seyn, die leicht zu erhalten und zu handhaben waren, nämlich Tafeln von Holz, die, weil der Griffel nicht wohl anders zu gebrauchen war, mit einer weichen Masse, wie Wachs u. s. w. überzogen seyn mußten; und somit hätten wir die pugillares, tabulas ceratas, deren sich die Griechen und Römer bedienten, und die nach Plinius schon vor dem trojanischen Kriege im Gebrauche waren (1). Es war immerhin ein unbequemer Schreibestoff, wer aber glauben wollte, er sey deshalb zu größern Aufsätzen nicht gebraucht worden, den erinnern wir, daß Platons Bücher von den Gesetzen von Philippus dem Opuntier auf Wachstafeln geschrieben wurden (2).

Das Resultat unserer bisherigen Untersuchungen ist, wie wir gesehen haben, ungefähr dasselbe, auf welches der fleißige Plinius durch seine Aufschreibungen geführt wurde. Der gelehrte Römer mußte aber dasjenige, was er L. XIII. 21. so zuversichtlich behauptet hatte, wegen entgegenstehenden gewichtigen Zeugnissen wieder einschränken. l. c. n. 27. Wir sind in einem ähnlichen Falle. Die Schriften des Propheten Jesaia, denen wir einen Beleg für den Gebrauch starrer Massen als Schreibmaterials entnommen haben, enthalten eine Stelle, die uns auf einen ganz andern Stoff hinweist. Es ist die schöne Stelle XXXIV. 4. Das

---

(1) Pugillarium enim usum fuisse etiam ante Trojana tempora invenimus apud Homerum. Die Stelle, durch die er sich zu dieser Behauptung berechtigt glaubt, ist Iliad. ζ. 168 f.

Πέμπε δέ μιν Λυκίηνδε. Πόρεν δ' ὅγε σήματα λυγρὰ
Γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ, θυμοφθόρα πολλά.

Der Gebrauch des Wortes מחה (abwischen, ausstreichen) für tilgen, z. B. die Sünde, bezieht sich offenbar auf das Ausstreichen einer Schuld aus der mit einer weichen Masse überzogenen Schuldtafel mit dem umgekehrten Griffel (Saepe stylum vertas. Hor.).

(2) Diog. Laert. L. III. Plato. §. 25. *Ἔνιοι δέ φασιν, ὅτι Φίλιππος ὁ Ὀπούντιος τοὺς νόμους αὐτοῦ μετέγραψεν ὄντας ἐν κηρῷ.*

ganze Himmelsheer vergeht, die Himmel rollen sich, wie ein Buch u. s. w.

Nach diesen Worten gab es in den Tagen des Jesaia Bücher, die zusammengerollt wurden, dieses konnten aber keine andern seyn, als solche, die aus Baumrinde, oder Leinwand, oder Papier, oder aus Thierhäuten bestanden.

Ein gelehrter Mann sucht in der Freiburger theologischen Zeitschrift (1) den Beweis zu führen, daß Buchrollen mit Tinte geschrieben vor Jeremia und Ezechiel, in deren Schriften die letztere zuerst erwähnt wird, nicht bekannt gewesen seyen, und daß daher die so eben angeführte Stelle des Jesaia anders genommen werden müsse, und auch ohne alle Schwierigkeit anders genommen werden könne. Er glaubt nämlich aus der Frage der Obersten Juda's an Baruch und der Antwort des letztern (Jer. XXXVI. 17. 18) den Schluß ziehen zu müssen, daß die Art, wie Baruch sein Buch geschrieben habe, für den Hof etwas ganz neues und fremdes, und darum erst neuerlich eingeführtes gewesen sey. Ich kann die Richtigkeit dieses Schlusses nicht zugestehen. Aus der Leichtigkeit, mit welcher Baruch sogleich eine andere Rolle erhält, nachdem die erste verbrannt worden war (Vgl. 28. 32), geht hervor, daß dieses Schreibmaterial eine in Jerusalem stets vorräthige Waare gewesen ist. In diesem Falle konnte aber die Kunst, Schreibestoff, wie ihn Baruch brauchte, zu bereiten, nicht erst im Entstehen seyn, sie mußte sich bereits zur Fertigkeit, wie sie der Fabrikant besitzt, ausgebildet haben; damit ist aber erwiesen, daß die Schreibeweise Baruchs am Hofe, wo man ohne Zweifel mehr schrieb, als in irgend einem andern Hause der Stadt, nicht unbekannt gewesen seyn kann. Und daß in der That diese Schreibeweise am jüdischen Hofe bekannt und in Uebung war, erhellet daraus, daß einer der Höflinge, Jehudi, ein Schreibermesser in Bereitschaft hat (V. 23), welches keine andere Bestimmung kann gehabt haben, als das Instrument, womit man schrieb, den calamus, zu schneiden und zu spitzen. Die Frage der Großen muß also aus einem andern Grunde entstanden seyn, als aus dem angeführten (2).

---

(1) Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisth. Freiburg. 4 Hft. S. 35. ff.

(2) Ueberdieß leuchtet ein, daß die Antwort Baruchs (Jerem. XXXVI. 18) beispiellos ungeschickt gewesen wäre, wenn die Fragenden ein Schreiben

Die Stelle bei Jesaia betreffend, so glaubt der gelehrte Mann, die Masorethen haben das Wort גֻּלָּה falsch punktirt; es müsse גִּלָּה punktirt und übersetzt werden: die Himmel werden abgerieben (1). Gegen diese übrigens scharfsinnige Bemerkung kann aber eingewendet werden, a) daß nicht erst die Masorethen, sondern mehrere Jahrhunderte vor ihnen die Alexandriner und mit diesen alle andern alten Uebersetzer das Wort so gelesen und verstanden haben, wie es gegenwärtig punktirt ist; b) daß es mir zweifelhaft ist, ob ein Wort, welches poliren, hell-glänzend machen, bedeutet, ein schicklicher Ausdruck sei, um das allmählige Verdunkeltwerden des Himmels zu bezeichnen; c) daß das Zeitwort גָּלָה in der Bedeutung poliren wahrscheinlich im hebräischen Sprachvorrathe nicht war; d) daß endlich das Bild edler und sprechender ist, wenn das Wort גִּלָּה gelesen wird; oder ist die Vergleichung des zusammensinkenden Himmelsgewölbes mit einer Buchrolle, die zusammengewickelt wird, und deren Zeichen und Figuren dadurch dem Auge entrückt werden, nicht edler und passender, als mit einer Fläche, deren Flecken und Unebenheiten abgerieben werden?

Bliebe es aber auch zweifelhaft, ob die Alten diese Stelle richtig verstanden haben, so enthalten die Schriften des Jesaia

---

mit Tinte in ein Buch für etwas Unerhörtes angesehen und darüber Aufschlüsse verlangt hätten, wie man dabei zu verfahren habe. Baruchs Antwort setzt vielmehr voraus, daß die Fragenden ganz gut wissen, was Tinte ist, und was man thut, wenn man mit Tinte in ein Buch schreibt. Ferner leuchtet ein, daß die Frage nur gestellt wird, um dem Könige die Anzeige machen zu können, nicht nur von dem auffallenden Inhalt der vorgelesenen Schrift, sondern insbesondere auch von ihrem Urheber. Daß in der Frage auf מִפִּיו der Nachdruck liegt und dieses s. v. a. הִמִּפִּיו und das ה nur wegen אֵיךְ weggelassen ist, erhellt daraus, daß die Hauptantwort Baruchs blos heißt מִפִּיו, worauf Tinte und Buch nur noch mehr zufällig genannt werden. Endlich leuchtet ein, daß keineswegs die Schreibeweise der baruchischen מְגִלָּה, sondern blos ihr Inhalt interessirt, und es ist auch in dem ganzen Abschnitt, wo von derselben die Rede ist, nirgends die entfernteste Andeutung, daß die Schreibeweise irgend etwas Auffallendes oder Neues gehabt habe. Demnach spricht der berührte Abschnitt des Jerem. gerade sehr deutlich dafür und nicht dagegen, daß zu Jeremias Zeit das Schreiben auf Buchrollen mit Tinte etwas Altes und Gewöhnliches war. H.

(1) Nach dem arabischen جَلَا, welches hell, glänzend seyn, glänzend machen, poliren z. B. ein Schwert, bedeutet.

noch eine andere, aus welcher unzweifelhaft hervorgeht, daß man zur Zeit des Propheten auf Rollen schrieb. Es ist die Stelle **XXXVII. 14.** Vgl. 2 Kön. **XIX. 14**, wo gesagt wird, daß der König von Juda einen Brief vor Gott *ausgebreitet* habe. Der Ausdruck וַיִּפְרְשֵׂהוּ deutet an, daß nicht von einer Tafel, sondern von einem Material, welches die Eigenschaft besitzt, auseinander gewickelt und wie ein Kleid ausgebreitet werden zu können, von einer Buchrolle also, die Rede ist.

Selbst in der mosaischen Zeit war das *Eingraben* der Buchstaben in Tafeln nicht die einzige Schreibart; denn wenn 4 Mos. **V. 23.** befohlen wird, daß die auf ein סֵפֶר geschriebenen Flüche in das Fluchwasser hineingewaschen werden sollen, so müssen die Buchstaben mit einer Farbe aufgetragen gewesen seyn, die mit dem Wasser abgewaschen werden konnte. Wäre hier סֵפֶר ein Streifen Thierhaut, welches Material nach dem Zeugnisse Herodots (1) bei den Asiaten vor Einführung des Baumwollentuches im Gebrauche war, so würde eine alte Tradition, daß man von Mose an auf Thierhäute geschrieben habe, bestätigt (2). Jedoch war der Gebrauch von Thierfellen schwerlich so alt (3), und סֵפֶר kann auch ein Täfelchen bedeuten, auf welches man die Flüche mit einer Farbe auftrug.

---

(1) *Καὶ τὰς βύβλους διφθέρας καλέουσι ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ οἱ Ἴωνες, ὅτι κοτὲ ἐν σπάνι βύβλων ἐχρέωντο διφθέρῃσι αἰγέῃσί τε καὶ οἰέῃσι ἔτι δὲ καὶ τὸ κατ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν βαρβάρων ἐς τοιαύτας διφθέρας γράφουσι.* **V. 58.**

(2) **Talmud Hieros. Tract. Megilla.**

(3) Hengstenberg behauptet übrigens doch ein so hohes Alter dieses Gebrauches (Beiträge Bd. **II.** S. 432 ff.). Benary findet zwar seine Behauptung bedenklich, sucht aber nur die weniger bedeutende Stütze derselben, daß die homerischen Gesänge die Verbreitung der Schreibkunst voraussetzen, zu beseitigen, und zu zeigen, daß *γράφειν* wie סָפַר eigentlich „graben, eingraben" bedeute (Jahrb. f. wissensch. Kritik. Berlin. Juni 1838. S. 902. 903). Sollte dieses auch seine volle Richtigkeit haben, so bleibt doch manches andere, z. B. die Folgerung aus der jüdischen Tradition und uralten Praxis in Betreff der Gesetzesabschriften in Kraft, und giebt der Hengstenberg'schen Behauptung große Wahrscheinlichkeit. H.

Dritter Abschnitt.

Geschichte des Textes.

Erstes Kapitel.

Ein- und Abtheilung der alttestamentlichen Bücher.

§. 22. Eintheilung derselben in drei Klassen.

Die Bücher des A. T. wurden schon frühe, höchst wahrscheinlich mit der Entstehung der Sammlung (1), in drei Klassen eingetheilt. Jedoch war weder die Benennung dieser Klassen, noch die Zahl der Bücher, die in dieselben aufgenommen wurden, immer dieselbe. Der Enkel Jesu Sirachs, der zuerst eine solche Eintheilung erwähnt, nennt die drei Klassen: Gesetz, Propheten und die Uebrigen (2). Eben so viele Theilungsglieder und dieselben Benennungen kennt Josephus (3). Die Bücher, welche die genannten Männer im Griechischen mit dem allgemeinen Namen τὰ ἄλλα, τὰ λοιπά bezeichnen, nennen ihre Brüder im Hebräischen כתובים (Schriften κατ' ἐξοχήν, daher ἁγιόγραφα) (4); daher die Eintheilung in תּוֹרָה, נְבִיאִים, כְּתוּבִים, νόμος, προφῆται, ἁγιόγραφα (sc. γραφεῖα).

Zu den Propheten rechnet der Talmud acht Bücher: Josua, Richter, die BB. Samuels, die BB. der Könige, Jeremias, Ezechiel, Jesaias und die Zwölf; den כְּתוּבִים theilt er eilf Bücher zu: Ruth, Psalmen, Hiob, Sprüche, Prediger, Hohes Lied, Klagelieder, Daniel, Esther, Esra, Chronik. So rechnet auch Hieronymus, außer daß er das Buch Ruth zu den Richtern und

---

(1) Vgl. Hengstenberg, Beiträge zur Einleitung ins A. T. I. S. 23 fg.

(2) Dreimal nennt er im Prologe die Eintheilung der heiligen Schrift.

(3) In der oben angeführten Stelle.

(4) Elias in Tisbi R. כתב: שהם כתובים ברוח הקדש (weil sie vom heiligen Geiste geschrieben sind). Vgl. Carpzov. Introd. P. I, p. 25. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

die Klagelieder zu den Weissagungen Jeremia's schlägt. Josephus, welcher in seiner Schrift gegen Apion, diesem eine Uebersicht des Inhalts der heiligen Bücher der Juden geben wollte, hält sich nicht an diese Eintheilung, sondern rechnet zu der zweiten Klasse alle Bücher historischen Inhalts, zusammen dreizehn; in die dritte Klasse verweist er die poetischen Werke, Psalmen und Hohes Lied, und die zwei Sittenbücher, Sprüchwörter und Prediger. Fünf Bücher der כתובים, Hohes Lied, Prediger, Ruth, Klagelieder und Esther machen eine eigene Abtheilung unter dem Namen der fünf Megilloth חֲמֵשׁ מְגִלּוֹת aus. Die Propheten werden abgetheilt in die frühern נְבִיאִים רִאשׁוֹנִים (BB. Josua, Richter, Samuels, Könige), und in die spätern נְבִיאִים אַחֲרוֹנִים (die eigentlichen Propheten); diese wieder in die großen גְּדוֹלִים und in die kleinen קְטַנִּים.

Die Abfolge der einzelnen Bücher war nicht überall dieselbe. Bei den Talmudisten eröffnet Jeremia die Reihe der Propheten, dann folgt Ezechiel, Jesaia (1), die Zwölf. Die Hagiographa folgen so: Ruth, Psalmen, Hiob, Sprüche, Prediger, Hohes Lied, Klagelieder, Daniel, Esther, Chronik. Die Masorethen stellen den Jesaia voran, und lassen, wie es die Zeitrechnung erheischt, Jeremia und Ezechiel folgen. Diese Ordnung befolgen auch die genauern spanischen Handschriften, wogegen die deutschen größtentheils die talmudische Abfolge beibehalten. In der Folge der Hagiographen weichen die spanischen und deutschen Handschriften vom Talmud sowohl als unter sich ab. Die erstern haben gewöhnlich folgende Ordnung: Psalmen, Hiob, Sprüche, Ruth, Hohes Lied, Prediger, Klagelieder, Esther, Daniel, Esra; in den

(1) Der Talmud giebt den Grund dieser Folge so an: Quid causae est, cur Jesaiae, qui ordine temporis praecessit Jeremiam atque Ezechielem, primus non detur locus? nimirum cum libri Regum finiantur in historia de desolatione templi et urbis; Jeremiae autem prophetia tota in eodem versetur argumento; Ezechielis vero libri prima quoque agant de desolatione, ultima vero terminentur in consolatoriis eximiorum bonorum promissis; quod idem est argumentum totius Prophetiae Jesaiae, recte se facere opinati sunt, si affinis argumenti libros, s. desolationem cum desolatione, et consolationem cum consolatione copularent. Bava Bathra fol. 14. col. 2. Vgl. Carpzov Introd. P. III. p. 88. Der wahre Grund dieser Folge ist unbekannt.

deutschen folgen sich: Psalmen, Sprüche, Hiob, Hohes Lied, Ruth, Klagelieder, Prediger, Esther, Daniel, Esra, Chronik (1).

*Bemerkenswerth ist jedoch, daß bei all diesen masorethischen und rabbinischen Abweichungen vom Talmud die Eintheilung des letztern doch in so fern durchgängig beibehalten ist, als jede der drei Hauptklassen der biblischen Schriften überall die nämlichen Bücher hat, welche ihr der Talmud anweist. Dieser Umstand deutet offenbar auf einen traditionellen Eintheilungsgrund hin, dem die späteren Juden entgegen zu handeln sich nicht getrauten. Als solchen bezeichnen nun aber die jüdischen Lehrer das eigenthümliche Verhältniß, in dem die Verfasser der heiligen Bücher zu Gott stunden. Die Schriften Mosis wurden, ihrer Angabe zufolge, zusammengestellt und als eine eigene Klasse heiliger Schriften behandelt, weil Moses als Stifter der Theokratie, und nach ausdrücklichen Versicherungen seiner Schriften, in einem engern Verhältnisse zu Gott stund, als jede andere Person der israelitischen Geschichte. Den eigentlich sogenannten prophetischen Schriften wurden auch noch die Bücher Josua, Richter, Samuel und Könige beigegeben und in dieselbe Klasse mit ihnen gestellt, weil sie der Ueberlieferung gemäß von Propheten (נביאים) verfaßt waren. Die noch übrigen Schriften, die (wahrscheinlich oder erweislich) nicht von Propheten herrührten, wurden, weil überhaupt unter dem Beistande des göttlichen Geistes verfaßt, wieder in eine besondere Klasse zusammengestellt. Gegen die historische Richtigkeit dieser Ansicht, welche namentlich Abarbanel (Praef. in Jos.), Kimchi (Praef. in Psalm.) und Maimonides (More nebochim. lib. II. c. 45) vorgetragen haben (2), werden sich schwerlich genügende Gründe vorbringen lassen, wenigstens ist Bertholdt's und de Wette's Ansicht, welche diese Erscheinung als bloße Zufälligkeit, veranlaßt durch das allmählige Entstehen des Kanons, betrachtet, äußerst unbefriedigend. Schon die scholastischen Theologen fanden in der rabbinischen Aussage Wahrheit. Hugo vom heil. Viktor z. B. macht, nachdem er die prophetischen Bücher des A. T. aufgezählt hat, die Bemerkung: Hi prophetici dicuntur eo quod prophetarum sunt: etiam si

(1) Elias Levita præfat. 3. ad Masoreth hammasoreth, übers. von Semmler. S. 46. Wolf B. H. II. p. 47. Eichhorn Einl. I. 49.

(2) Vgl. Karpzov. Introduct. lib. I. p. 25.

non omnes prophetiae sint. Propheta autem tribus modis dicitur: officio, gratia, missione. Vulgo autem usitato vocabulo magis prophetae vocantur, qui vel officio vel aperta missione prophetae sunt, sicut in hoc loco. Secundum quam acceptionem David et Daniel et ceteri complures prophetae non dicuntur; sed agiographi (de sacramentis lib. I. part. I. cap. VII). Durch die Unterscheidung der prophetae officio, gratia, missione wird hier zugleich die Lösung der hauptsächlichsten Einwürfe gegeben, welche gegen diese Ansicht gemacht worden sind, und zwar klarer und bündiger, als es durch Hengstenbergs und Hävernicks Bemerkungen geschehen ist (1).*

Die Verfasser der alexandrinischen Uebersetzung, die griechischen und lateinischen Kirchenväter weichen in der Art, wie sie die biblischen Bücher auf einander folgen lassen, von den Juden sehr weit, aber auch unter sich bedeutend ab (2).

§. 23. Abtheilung der einzelnen Bücher in Abschnitte (Paraschen, Haphtaren).

Der Pentateuch ist gegenwärtig in 54 Leseabschnitte oder Paraschen פרשות abgetheilt. Ihre Bestimmung ist, die mosaischen Bücher zum Behufe des Vorlesens in so viele verhältnißmäßig gleich große und soviel möglich zusammenhängende Ganze bildende Theile zu zerlegen, als das Schaltjahr Sabbate hat. Sie werden meistens nach dem ersten oder nach den zwei ersten Worten des Leseabschnittes benannt und der Anfang derselben mit פפס oder סמס bezeichnet. Sie sind nämlich entweder offen פתוחות, d. i. sie fangen zu Anfang der Zeile an, oder סתומות, geschlossen, d. i. ihr Anfang wurde noch auf derselben Zeile, auf der die vorhervorgehende Parasche geendigt hatte, geschrieben. Kleinere Abschnitte, in welche die Paraschen abgetheilt werden, sind durch das einfache פ und ס im Anfange derselben kennbar gemacht. Man kennt ihre Bestimmung nicht genau. Jahn (Einl. I. S. 364) behauptet, sie seyen für jeden Tag und für jeden Vorleser abgetheilt, womit auch die Angabe Bertholds (Einl. I. 202) überein-

---

(1) Ueber die unregelmäßige Stellung der Klagelieder übrigens vergl. Hävernicks Einleitung Thl. I. S. 65. Ruth steht in der dritten Klasse als eine der fünf מגלות wegen ihres liturgischen Gebrauches.

(2) Wolf l. c. p. 54 sq.

stimmt. Diese Angabe wird aber dadurch sehr zweifelhaft, daß die Zahl derselben in den Handschriften sehr verschieden ist. Vielleicht dienten sie blos zu Ruhepunkten beim Vorlesen der ziemlich langen Sabbats-Paraschen, oder sie sind Zeichen kabbalistischer Grillen, deren viele in den biblischen Text sich eingedrungen haben.

Das Vorlesen des Gesetzes in den Synagogen besteht seit sehr langer Zeit. In den Tagen der Apostel war es schon eine alte Sitte (A. G. XV. 21.). Ob der Name der Paraschen, und die gegenwärtige Eintheilung des Gesetzes in dieselben, eben so alt sey, ist unbekannt. Hieronymus meldet nichts hievon (1).

Mit der Vorlesung des Gesetzes in den Versammlungshäusern der Juden verbindet man die der Propheten. Die Lesestücke, die man aus denselben auswählt — denn das ganze Corpus der Propheten wird nicht vorgelesen — und in besondere Rollen zusammenschreibt, werden Haphtaren, הפטרות Schlußperikopen genannt (2). Elias Levita versetzt die Zeit ihrer Entstehung in die Tage des syrischen Königs Antiochus Epiphanes. Als dieser nämlich die Vorlesung des Gesetzes unter Androhung der Todesstrafe verboten hatte, sollen die Juden, das Gesetz zu umgehen, die Propheten vorzulesen angefangen haben (3). Aber nur ein flüchtiger Rückblick auf den Zweck der gegen die Bundesbücher der Juden erlassenen Edicte 1 Makk. I. 41. Jos. Antiqq. XII. 5, 4 zeigt die Unmöglichkeit einer solchen Umgehung, und damit die Grundlosigkeit der Nachricht (4).

---

(1) Morinus Exercit. bibl. p. 495.

(2) Von פטר, liberum, missum fecit, dimisit (Buxtorf. L. ch. e. r. s. h. voce). Sectio prophetica vocatur הפטרה, missa, dimissio, a פטר dimisit: a cessando vel finiendo nomen habet, quia lecta hac sectione prophetica lectio sabbathina cessat ac finitur, et populus dimittitur, et propterea lector hujus sectionis propheticae vocatur מפטיר, dimittens, quia ille coetum solet dimittere. Leusden Philolog. Hebr. p. 28.

(3) Elias Levita in Thisbi s. v. פטר.

(4) Bertholdt findet die Angabe des Levita vom Ursprunge der Haphtaren der Geschichte ganz angemessen. Ich finde es nicht so, und zwar aus folgendem Grunde. Die Juden lasen, nachdem die Thora verboten war, die Propheten entweder öffentlich in den Synagogen, oder heimlich in ihren Häusern. Das erste, und das meint Levita, war unmöglich, weil der Zweck der Verbote war, die Juden zur Annahme des Heidenthums zu bewegen, und darum ihnen alles zu entrücken, was sie in der Anhänglich-

Das Vorlesen der Propheten in den Synagogen scheint in den Zeiten der Apostel schon eine alte Sitte gewesen zu seyn (Ap. G.); ob aber die Haphtaren schon vorhanden gewesen seyen, ist unbekannt (1).

§. 24. Fortsetzung (Kapitel).

In der Masora finden wir eine Eintheilung der Propheten und der poetischen Bücher in סימנים (σημεῖα), welche von einer

---

keit an den Glauben ihrer Väter erhalten konnte; dahin gehörte aber das Vorlesen der Propheten so gut, als das der Thora. Lasen sie die Propheten heimlich in den Häusern, und wußten auf diese Weise das Gesetz zu umgehen, so konnten sie auch auf diese Art die Thora fortlesen, und hatten somit keinen Grund, die Thora mit einem andern Buche zu vertauschen.

(1) Sonderbar ist es, daß einige aus der Stelle Luk. IV. 16 fg. die Existenz der Haphtaren in den Zeiten Jesu, andere das Gegentheil gefolgert haben. Die erstern, z. B. Bertholdt S. 205. beziehen sich auf die Thatsache, daß man Jesu einen Propheten hingab, und er den Abschnitt, der an diesem Sabbat vorgelesen zu werden pflegte, vorlas. Die andern (Jahn I. 366, welchem de Wette beitritt S. 122) sagen: das Stück, welches Jesus vorlas, finde sich in den dermaligen Haphtaren nicht; da ferner Jesu nicht eine besondere Haphtaren-Rolle, sondern das Buch Jesaiä zum Vorlesen überreicht wurde, so sey offenbar, daß damals die Wahl des Buches von dem Vorsteher der Synagoge abhieng, und die Wahl des Stückes dem Vorleser überlassen war. Mir scheint, daß keines von beiden aus der angeführten Stelle folge. Die Bemerkung Jahns betreffend, so scheint allerdings Jesus das Lesestück aus dem Propheten Jesaia selbst gewählt zu haben. Aber daraus folgt nicht, daß das, was in einem außerordentlichen Falle geschah, immer geschah. Denkbar ist es, daß man Jesu, dessen wundervolle Handlungen bereits auch in Galiläa das größte Aufsehen erregt hatten, und von dem man bei seinem Vortrage etwas außerordentliches erwartete, nicht die gewöhnliche Perikope, sondern den ganzen inhaltreichen Jesaia hingab, damit er selbst den vorzulesenden Abschnitt wählen möchte; denn ohne Zweifel erregte diese Wahl nicht minder die Aufmerksamkeit der Zuhörer, als der Vortrag selbst. Denkbar ist es auch, daß man überhaupt, wenn ein angesehener Fremder eine Synagoge betrat und bereit war, einen Vortrag zu halten, diesem die Wahl des Leseabschnittes überließ. Kaum denkbar ist es aber, daß man dem gewöhnlichen Vorleser die nämliche Freiheit gestattete. Daß auf der andern Seite die Existenz der Haphtaren aus der genannten Stelle auch nicht folge, geht aus dem so eben Gesagten klar hervor. — Ein Verzeichniß der Haphtaren findet sich in Bodenschatz kirchl. Verf. der Juden II. 26 fg. Auch sind sie am untern Rande der neuesten hebr. Bibel von Basel 1827 angemerkt.

andern in סדרים, die meistens nichts anderes sind, als Paraschen der mosaischen Bücher, verschieden ist (1). Diese סימנים sind offenbar kleinere Abschnitte, wie solche auch Hieronymus beim griechischen und lateinischen Texte unter dem Namen capitula, tituli und breves kennt (2). Unsere gegenwärtigen Kapitel sind sie aber nicht, indem R. Isaak Nathan, der ums Jahr 1440 eine hebräische Concordanz abfaßte, und dabei sich dieser heutigen Kapiteleintheilung bediente, ausdrücklich versichert, daß die Juden dieselbe nicht kennen, und daß er sie aus der Vulgata genommen habe (3). Auch in diese kamen sie erst im dreizehnten Jahrhunderte durch den Cardinal Hugo von St. Caro (4), oder durch den Erzbischof Stephan Langthon von Canterbury (5), oder durch beide zugleich (6). Daniel Bomberg nahm sie in seiner Ausgabe v. J. 1525 in den gedruckten Text auf, und so wurden die Kapitel auch bei den Juden gewöhnlich, und von ihnen פרקים, סימנים, קפיטולי genannt.

So mannigfaltig, wie wir gesehen haben, die Abtheilungen des biblischen Textes in größere oder kleinere Abschnitte waren, so bediente man sich ihrer doch nicht als Anführungszeichen beim

---

(1) Buxtorf Clavis Masorae p. 259 sq. Morinus exercit. bibl. p. 491.

(2) Quaest. Hebr. in Genes. XXV, 13 — 18: Quod autem in extremo hujus *capituli* juxta LXX legimus: contra faciem omnium fratrum suorum habitavit; verius est illud, quod nos posuimus: coram omnibus fratribus suis occubuit etc. In Genes. XXXVI. 14: Multa et varia apud Hebræos *de hoc capitulo* disputantur. In Genes. XLVIII. 5. 6: Si quis ambigebat, quod septuaginta animae introissent Aegyptum: *praesenti Capitulo* confirmatur. Comment. in Jes. XX.: — Totam posuimus *capituli hujus* continentiam, ut per partes singula disseramus. In Micham VI. 9.: In hebraicis alterius hoc capituli exordium est, apud LXX vero finis superioris. In Sophon. III. 14: Non videatur mirum, aliter Hebraica capitula et aliter LXX Græca videlicet Latinaque finiri.

(3) S. Buxtorfs Vorrede zu seiner hebräischen Concordanz col. 4—14. Morinus l. c. p. 487.

(4) Gilbert. Genebrard. Chronol. L. IV. p. 644. Circa hoc tempus (J. 1240) Biblia in Capitula, quae hodie habemus, distinguuntur. Scholasticorum videtur esse inventum, eorum fortasse, qui cum Hugone Cardinali Concordantium fuere auctores. Nam ante ista tempora theologi superiores ea non usurpant, inferiores frequenter.

(5) Balæus Hist. Eccles. Cent. XIII. c. 7. 10.

(6) Vg. Jahn a. a. O. I. 368.

Citiren, sondern man behalf sich mit dem unbequemen Mittel der idealischen Sacheintheilung, oder mit ungefähren Angaben nach dem Inhalt (1).

§. 25. Abtheilung der Abschnitte in Sätze oder Verse.

Jeder, der etwas liest, verbindet in Gedanken eine gewisse Anzahl Wörter zu einem Ganzen, einem Satze, und mehrere Sätze zu einem größeren Ganzen, und trennt sie von den vorausgehenden und nachfolgenden; dieses Trennen und Verbinden ist dasjenige, was wir Interpunction nennen. Da das richtige Abtheilen des Textes große Aufmerksamkeit und genaue Bekanntschaft mit dem zu Lesenden erfordert, so traf man, vorzüglich zum Behufe des Vorlesens in öffentlichen Versammlungen, gewisse Vorkehrungen, man wandte nämlich äußere Mittel an, daß der Leser die Lesestücke ohne Anstoß verständlich vorlesen konnte. Dieses ist der Ursprung der künstlichen Interpunction, die in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern verschieden war. Bald diente ein einfacher Punkt, bald ein größerer oder kleinerer Zwischenraum zwischen den Wörtern, bald das Schreiben κατὰ στίχους, das Ende eines größern Lesesatzes zu bezeichnen, bis man endlich zu einem zusammengesetztern Interpunctionssysteme vermittelst mehrerer schriftlicher Zeichen schritt, wodurch auch die kleinsten Lesesätze von einander getrennt wurden. Das zusammengesetzteste und genaueste, aber auch spitzfindigste Interpunctionssystem haben die Juden in der Menge der Accente, mit welchen sie den Text der Bibel belasten.

Da der Vorleser die Verbindung und Trennung der Sätze, wozu ihn der Anblick der schriftlichen Zeichen leitete, seinen Zuhörern nicht anders bezeichnen konnte, als durch Innehalten und eine gewisse Modulation der Stimme, so fällt der Ursprung der doppelten Bestimmung der Accente als Zeichen der Interpunction und der Modulation, letztere in ihrer ersten Einfachheit betrachtet, in einen Zeitpunkt zusammen. In der Folge bedurfte es nur noch einiger weniger Zeichen, um das Intoniren und

(1) So citirt Philo de agricult. p. 316. Mang. 5 M. XXVII. unter der Citirformel: ἐν ταῖς ἀραῖς. Raschi (in Ps. II.) 2 Sam. II. 8 f.: wie in Abner gesagt wird. Vgl. die Citationen im N. T. Mark. II. 26. XII. 26. Luk. XX. 37. Röm. XI. 2.

Cantilliren bei der singenden Declamation in den Synagogen zu bezeichnen (1).

Ueber das Alter der Accente stritt man ebenso, wie über das Alter der Vokale. Für ein sehr hohes Alter sind alle diejenigen, welche die Ursprünglichkeit der Vokale und diakritischen Zeichen behaupteten, wogegen die Gegner dieser Meinung die Zeit der Entstehung der Accente tief herabsetzen. Der Ausdruck טעמים (sapores, gustus) worunter gegenwärtig die Accente verstanden werden, kommt im Talmud öfter vor (2), die Bedeutung desselben ist aber sehr zweifelhaft. Da indessen die Namen der Accente im Talmud niemals, in der Masora dagegen sehr oft vorkommen, so scheint es, daß auch die Accentuation nicht älter ist, als die Vokalisation. Damit wird aber nicht behauptet, daß das Abtheilen des biblischen Textes in gewisse Lesesätze eben so neu sey; denn die Sache ist so alt, als das Vorlesen der h. Schrift. Solche Absätze sind die פסוקים des Talmuds (3). Auf eine ähnliche Weise theilt Hieronymus die lateinische Uebersetzung der historischen Bücher in größere Absätze (cola) und die prophetischen und poetischen in größere und kleinere (cola und commata) (4).

Wie die Juden vor der Entstehung der Accentuation die פסוקים oder Verse bezeichnet haben, ist nicht bekannt. Stichometrie, welche bei den poetischen Büchern in der alexandrinischen Uebersetzung und in der Itala in Anwendung gebracht wurde (5),

(1) Ueber den Streit, welche von beiden Bestimmungen die ältere sey, vgl. Gesenius a. a. O. §. 51. und Lehrgeb. d. h. Spr. §. 23.

(2) Buxtorf Tib. C. 9. Buxtorf (filii) tract. de punct. ant. p. 80 sq.

(3) Vgl. Jahn Einl. I. §. 99. Eichhorn §. 77. S. 262. De Wette Einl. S. 117.

(4) Nemo cum Prophetas versibus viderit esse descriptos, metro eos aestimet apud Hebraeos ligari et aliquid simile habere de Psalmis et operibus Salomonis: sed quod in Demosthene et in Tullio solet fieri, ut per *cola* scribantur et *commata*, qui utique prosa et non versibus conscripserunt, nos quoque utilitati legentium providentes interpretationem novam novo scribendi genere distinximus. Hieron. præf. in Jes. Legite et hunc juxta translationem nostram: quoniam per *cola* scriptus et *commata*, manifestiorem legentibus sensum tribuit. Præf. in Ezech. Monemus lectorem, ut — distinctiones per membra divisas diligens scriptor conservet. Præfat. in Jos. Ueber das Verhältniß dieser Abschnitte, welche Jahn umkehrt, vgl. *Martianay* Proleg. IV. 3 ad Tom. I. Opp. Hier.

(5) Epiphan. de pondd. et mensuris. C. IV. p. 162. Gregor. Naz. Carm. XXXIII. Chrysost. in Ps. XLI. Suicer. thes. eccl. p. 1020.

war, wie aus den Synagogenrollen erhellt, wohl nicht das Mittel dazu, wenn sie gleich in alten hebräischen Handschriften angetroffen wird (1).

Die Bezeichnung der Verse mit Zahlen verdankt ihren Ursprung dem Rob. Stephanus, der sie zuerst 1548 in die Vulgata, dann in seine Ausgabe des N. T. 1551 einführte. Im hebräischen Texte finden wir sie zuerst im Sabionetischen Pentateuche 1557, und dann ganz vollständig in Athias Ausgabe v. J. 1661.

§. 26. Wortabtheilung.

Nicht übereinstimmend sind die alten Denkmale in einer Eigenthümlichkeit, welche nicht nur den semitischen, sondern auch andern orientalischen und occidentalischen Schriften zukommt, in der nämlich, daß Wort an Wort ohne Zwischenraum geschrieben wurde.

Keine Wortabtheilung findet sich auf den phönicisch-cyprischen und auf den beiden phönicisch-maltesischen Inschriften. Dagegen erscheint sie in der cyprischen Inschrift in Kopp's Bildern und Schriften der Vorzeit Bd. I. S. 207 und in dem Denkmale von Carpentras in demselben Werke Bd. II. §. 174.

Richten wir unsern Blick auf die von den Phöniciern abstammende Schrift der Samaritaner, so begegnet uns in derselben überall Worttrennung; in den Handschriften des samaritanischen Pentateuches nämlich, welche Morinus und Walton einsehen konnten, findet sich nach jedem Worte ein Punkt. So ist es auch in der vatikanischen Handschrift und in der barberinischen Triglotte.

Sehr alte syrische Handschriften, von denen Adler in der Beschreibung der syrischen Versionen des N. T. Proben gegeben hat, haben Wortabtheilung durch Zwischenräume. Dieselbe Erscheinung bieten uns die Inschriften in arabisch-kufischer Schrift dar, welche Niebuhr bekannt gemacht hat (2).

Die Handschriften in der Quadratschrift sind zwar alle zu jung, als daß wir sie hier als Zeugen aufrufen könnten, indeß bezeugen uns die Finalbuchstaben, die im Talmud, von Hieronymus und Epiphanius erwähnt werden, und die Synagogenrollen des Pentateuchs, welche Wortabtheilung haben, daß die Sitte der Worttrennung der Vokalisation an Alter weit vorgehe.

---

(1) Kennikott diss. super ratione textus hebr. p. 308.

(2) Beschreib. von Arabien. S. 95. Taf. IV—IX. Nr. 8. Taf. X. XI. Nr. 13.

Haben nun auch ehemals die Hebräer wie andere alte Völker ihre Bücher continua serie geschrieben, wie man aus den Abweichungen der alexandrinischen Version (1), aus einer Tradition der Juden (2), und aus gewissen Vorschriften, die nur befolgt werden konnten, wenn continua serie geschrieben wurde (3), zu schließen pflegt, so erlaubten sie sich doch in dieser Sache viele Ausnahmen, oder führten schon in sehr früher Zeit Worttrennung ein.

---

(1) Ich muß gestehen, daß, jemehr ich die alexandrinische Uebersetzung lese, der Beweis aus diesen von Capellus in bedeutender Anzahl ausgehobenen Abweichungen mir immer schwächer erscheint. Es bedarf für den Sachkundigen keines Beweises, daß das richtige Trennen eines continua serie geschriebenen Textes eine gründliche und tiefe Kenntniß der Sprache des Textes überhaupt, besonders aber des Sinnes der einzelnen Sätze voraussetze. Wie oft aber diese Kenntniß, namentlich die Einsicht in den Sinn und in den richtigen Zusammenhang der Worte und Redesätze den alexandrinischen Uebersetzern der poetischen Bücher des A. T., namentlich der Psalmen, abgehe, zeigt jedes Kapitel ihrer Version. Dennoch theilen sie, selbst bei den dunkelsten Stellen, deren Sinn sie nicht ahnen, die Worte richtig ab. Ist dieses denkbar, wenn sie nicht von einem äußern Hilfsmittel unterstützt wurden? Ja die Abweichungen scheinen mir sogar das Gegentheil von dem, was sie bisher beweisen sollten, nämlich die Worttrennung, zu beweisen. Sie finden nämlich größtentheils bei der Zusammenkunft zweier Wörter statt, die zusammen nur eine Tonsilbe haben, gleichsam wie ein Wort angesehen werden, und nun durch Makkeph verbunden sind, ehemals aber, ehe solche Hilfslinien erfunden waren, ohne Zwischenraum geschrieben wurden. Haben nun die Alexandriner beinahe nur bei diesen, durchgehends leicht verständlichen und folglich leicht zu trennenden Wörtern falsch abgetheilt, so bleibt es ja kaum einem Zweifel mehr unterworfen, daß die übrigen Wörter getrennt vor ihren Augen lagen.

(2) Daß ursprünglich das Gesetz wie ein Wort gewesen sey. Elias Levita Masoreth Hammasoreth S. 19.

(3) Eichhorn Einl. I. §. 75. S. 258.

Zweites Kapitel.

Entstellungen des alttestamentlichen Bibeltextes und Vorkehrungen zur Verhütung derselben.

§. 27. Unvermeidlichkeit von Textesentstellungen. Arten derselben.

Da die heil. Schrift nicht bloß ihrer Entstehung, sondern auch ihrer Erhaltung nach von der Wirksamkeit zweier Faktoren, die freilich nicht beidesmal in gleichem Verhältnisse zu einander stehen, nämlich von göttlicher und menschlicher Thätigkeit, abhängig ist, so kann es nicht befremden, wenn bei dem, was von Seite der menschlichen Thätigkeit zu ihrer Erhaltung beigetragen wird, auch die Merkmale der menschlichen Schwäche und Irrthümlichkeit sichtbar werden. Das Gegentheil müßte vielmehr als ein eben so unbegreifliches wie überflüssiges Wunder sehr befremden. Daß und wiefern aber dadurch das Ansehen der in der Schrift niedergelegten göttlichen Offenbarung nicht gefährdet werde, hat, so weit es nöthig sein sollte, die Apologetik der altteſt. Offenbarung zu zeigen. Die Entstellungen nun aber, welche in der Erhaltung des biblischen Textes an die menschliche Mitwirkung erinnern, können von dreifacher Art sein, und entweder in Weglassung einzelner Stücke, die zum Texte gehörten, oder in Beifügung ursprünglich nicht hinzugehöriger, oder in bloßen mehr oder minder bedeutenden Aenderungen des vorhandenen Textes bestehen. Daß die biblischen Bücher wirklich auch alle drei Arten dieser Entstellungen erfahren haben, ist und war von jeher außer allem Zweifel. Die zahlreichsten und in allen Theilen der Bibel häufig vorkommenden sind jedoch die der letzten Art, die unter dem Namen „abweichende Lesearten“ bekannt sind. Ihre Veranlassung und Entstehungsweise ist daher hier im allgemeinen zu besprechen, während die beiden ersteren Arten, die ihrer Natur nach verhältnißmäßig nur seltener vorkommen können, in den einzelnen Fällen, wo sie vorgeblich oder wirklich Statt finden, von der speciellen Einleitung in Untersuchung gezogen werden müssen.

§. 28. Entstehung verschiedener Lesearten.

Ziehen wir die verschiedenen Abweichungen im biblischen Texte, wie sie uns in den alten Uebersetzungen und in den Handschriften entgegen treten, näher in Betracht, so entdecken wir sogleich, daß sie auf dieselbe Weise entstanden sind, wie die verschiedenen Lesearten in anderen Werken.

Bei weitem die meisten Varianten sind Versehen der Copisten, die *unabsichtlich* entstanden, indem die Schreiber **A.** *falsch sahen*, und dadurch 1) Buchstaben, Wörter oder Sätze *versetzten*, z. B. Ps. **XVIII.** 46. וַיַּחְרְגוּ 2 Sam. **XXII.** 46. וַיַּחְגְּרוּ; — Esr. **II.** 46. שַׁמְלַי, Neh. שַׁלְמַי **VII.** 48. — Ps. **XVIII.** 50. בַּגּוֹיִם יְהוָה 2 Sam. **XXII.** 50. יְהוָה בַּגּוֹיִם (1); 2) ähnliche Buchstaben *verwechselten*, z. B. ד mit ר (an unzähligen Stellen) vgl. 1 Kön. **XI.** 10. m. 2 Kön. **XVI.** 6. — Ps. **CX.** 3. Ps. **XIX.** 14. ב mit כ, z. B. 1 Sam. **XI.** 16. 2 Sam. **V.** 24. ה mit ח 2 Sam. **XIII.** 37. Sprüchw. **XX.** 21. ו mit י, Jos. **VI.** 9. Ps. **LXXI.** 20. u. a. (2); 3) oder Buchstaben, Wörter und Sätze *ausließen*; dies geschah leicht dann, wenn in einer Zeile dasselbe Wort zwei oder mehrere Male vorkam, oder zwei Zeilen mit demselben Worte sich endigten (ὁμοιοτέλευτον); als Beispiele von ausgelassenen Buchstaben und Wörtern werden angeführt Jos. **VIII.** 16. 2 Sam. **XXIII.** 10. 2 Sam. **XXII.** 41. vgl. m. Ps. **XVIII.** 41. Klagel. **II.** 4. Esr. **II.** 25. (3), und von Auslassungen ganzer Sätze per ὁμοιοτέλευτον Jos. **XXI.** 36. 37. **XV.** 59. 2 Sam. **XXIII.** 9—11. 1 Chron. **XI.** 13. Esra Kap. **II.** Ps. **XXXVII.** 28. (4). Es bleibt aber bei einigen der angeführten Stellen zweifelhaft, ob nicht mit Absicht Aenderungen vorgenommen worden seyen; bei andern, ob der Text zu irgend einer Zeit vollständiger gewesen sey.

B. Wurde den Copisten vordiktirt, so begingen sie Fehler wegen *Falschhörens*, indem sie gleichlautende Buchstaben mit

---

(1) Vgl. Capelli Crit. Sacr. Ed. Vogel-Scharfenberg. Tom. 1. Pag. 71 sq. 98 sq. Eichhorn Einleit. I. §. 95 c. S. 307.

(2) Capelli l. c. p. 79. Eichhorn a. a. O. S. 309.

(3) Jahn, Einleit. S. 463.

(4) Eichhorn S. 327.

einander verwechselten, z. B. א mit י, דוֹאג mit דוֹיג 1 Sam. XXII. 18; א mit ע, רָעָה st. רָאָה. 1 Kön. XII. 16; ב mit מ; ע mit צ; שׁ mit ז u. s. w.(1).

C. Aus der Untreue des Gedächtnisses der Schreiber entstanden a) Vertauschungen der Wörter mit andern gleichbedeutenden, z. B. וּמְהֵר mit וּמְבַהֵל 2 Sam. XXII. 1; לֹא mit אַל und בַּל, — וַיֹּאמֶר mit וַיְדַבֵּר, — יְהוָה mit אֲדֹנָי u. s. w.; b. Veränderungen nach Parallelstellen, die dem Abschreiber unvermerkt in die Feder flossen, z. B. 2 Sam. XXIII. 4. וְרִי יִזְרַח שֶׁמֶשׁ st. וְזָרַח שֶׁמֶשׁ, — Jes. LXIII. 16. לְמַעַן שְׁמֶךָ st. מֵעוֹלָם שְׁמֶךָ; endlich auch Versetzungen und Auslassungen von Wörtern und Sätzen (2).

D. Oft verstanden die Copisten den vor ihnen liegenden Text nicht genau, und a) theilten falsch ab, z. B. Sprüchw. XI. 15. תִּקְעֵי מִבְטָח (LXX) st. תְּקוֹעִים בּוֹטֵחַ, vgl. 1. Kön. XV. 13. XI. 23. Nah. I. 12. b) lösten Abbreviaturen falsch auf, oder hielten Buchstaben und Wörter für Abbreviaturen, die keine waren; so entstand die Lesart des Cod. 170. bei Kennikott שְׁנֵאתִי יְהוָה Ps. XXXI. 7. st. שָׂנֵאתִי aus der Meinung eines Copisten, י sei eine Abbreviatur des Wortes יְהוָה; c) nahmen die custodes linearum in die folgende Zeile auf, oder hielten Consonanten für solche Custodes, die es nicht waren (3); d) hielten endlich Bemerkungen, die an den Rand geschrieben waren, für Worte des Textes, und nahmen sie in denselben auf (4).

§. 29. Fortsetzung.

Sind auch durch Absicht Aenderungen in den Text gekommen? Daß die biblischen Schriftsteller, wenn sie Vorgänger copirten, oder ihren Ausarbeitungen zu Grunde legten, sich die

---

(1) Eichhorn S. 317.

(2) Bruns zu Kennikott's dissert. gen. p. 130. Jahn I. 476.

(3) Man hat übrigens noch keine Variante entdeckt, von der man mit Zuverläßigkeit sagen könnte, sie sey auf die unter c) angegebene Art entstanden.

(4) Auch von Scholien, die vom Rande in den Text gedrungen seyn sollen, dergleichen sich in den Handschriften des N. T. so viele finden, gibt es nur wenige zuverläßige Beispiele, wie etwa Jes. VII. 17 אֶת מֶלֶךְ אַשּׁוּר. Vgl. Jahn S. 478.

Befugniß nahmen, von den Originalschriften mannigfaltig abzuweichen, beweisen die oben angeführten Parallelen. Von diesen ist aber die Rede nicht; sondern die Frage ist, ob die Juden in früherer oder späterer Zeit ihre heiligen Schriften absichtlich aus irgend einem Grunde verändert, d. i. verfälscht haben. Aus einer Stelle des Hieronymus (1) ersehen wir, daß der Verdacht solcher Veränderungen vorhanden war; der Kirchenvater spricht jedoch selbst in seinem Commentar über den Jesaia die Juden wenigstens für die Zeit vor Christus von diesem Verdachte frei (2), und die genauesten Untersuchungen über die Geschichte des Textes haben dargethan, daß die Juden auch seit der Entstehung des Christenthums sich keine Verfälschung erlaubt haben (3). Es bleibt sogar zweifelhaft, ob, wie man annimmt (4), aus gut-

---

(1) Incertum habemus, utrum LXX interpretes addiderint 5 Mos. XXVII. 26 *omnis homo* et *in omnibus*, an in veteri Hebræo ita fuerit, et postea a Judæis deletum sit. — — Quam ob causam Samaritanorum Hebræa volumina relegens inveni כל scriptum esse et cum LXX interpretibus concordare. Frustra igitur illud *tulerunt* Judæi, ne viderentur esse sub maledicto, si non possent omnia complere, quæ scripta sunt: cum antiquiores alterius quoque gentis litteræ id positum fuisse testentur. Comment. in Gal. III, 10. Kaum verdienen im Ernste die abgeschmackten Anschuldigungen des Korans angeführt zu werden, daß die Juden die Bibel verfälscht und jene Stellen unterdrückt hätten, die von Mohammed weissagen. Vgl. Sur. V. §. 16. Sur. II. §. 88 etc.

(2) Quod si aliquis dixerit, Hebræos libros postea a Judæis esse falsatos, audiat Origenem, quid in octavo volumine Explanationum Esaiæ huic respondeat quæstiunculæ: quod nunquam Dominus et Apostoli, qui cetera crimina arguunt in Scribis et Pharisaeis, de hoc crimine, quod erat maximum, reticuissent. Sin autem dixerint, post adventum Domini Salvatoris et praedicationem Apostolorum libros Hebraeos fuisse falsatos, cachinnum tenere non potero, ut Salvator et Evangelistae et Apostoli ita testimonia protulerint, ut Judaei postea falsaturi erant. Comment. in Jes. Cap. VI.

(3) Doch muß zugegeben werden, daß die Juden bei Stellen, die in historischer, dogmatischer oder polemischer Beziehung für sie oder ihre Gegner eine besondere Wichtigkeit hatten, und verschieden gelesen werden konnten, gern jene Lesart wählten, die einen für ihre Sache günstigen Sinn gab. So ist es mit den beiden Stellen Ps. XXII. 17. Jes. XIX. 18, auf denen allein noch der Verdacht der Verfälschung ruht; denn ursprünglich sind sie nicht verfälscht worden. Vgl. die kleine Masora zur ersten, und Gesenius (Comment. II. S. 634) zur zweiten Stelle.

(4) De Wette Einleit. S. 126.

gemeinter Absicht leichtere, scheinbar richtigere Lesearten mit den ächten vertauscht, Schreibfehler aus Muthmaßung berichtigt, Lücken ausgefüllt, und andere der Art Veränderungen vorgenommen worden seyen, oder ob die Correktionen, die man als Beispiele anführt, nicht dadurch in den Text gekommen seyen, daß weniger sorgfältige Schreiber aus Unachtsamkeit Keris statt Chetibs geschrieben haben.

§. 30. Beschaffenheit des Textes vor dem Schlusse des Kanons.

Wir besitzen kein Buch des Alterthums, welches ohne alle Fehler auf unsere Tage gekommen wäre. In jedes, soweit wir verschiedene Abschriften vergleichen können, haben sich durch die Unvorsichtigkeit der Abschreiber, und wohl auch durch übel verstandene oder übel angewendete Vorsicht, bedeutendere oder unbedeutendere Fehler eingeschlichen. Die heiligen Bücher der Juden haben sich diesem, allem menschlichen Beginnen gemeinsamen Loose nicht entziehen können. Die Schriften des A. T. haben in den frühesten Zeiten, selbst vor der vollständigen Sammlung seiner Bestandtheile Aenderungen erlitten.

Schlagen wir das Buch Esra und Nehemia auf, so finden wir in demselben eine Urkunde, Namen und Zahl der mit Josua und Serubabel zurückgekommenen Exulanten enthaltend, die doppelt vorkommt, und so beschaffen ist, daß es nicht denkbar ist, daß die eine eine Bearbeitung der andern ist. Sie konnte nicht in viele Hände gekommen seyn, denn der Zeitraum zwischen Esra und Nehemia ist nur klein, und dennoch bietet sie uns eine große Zahl von Verschiedenheiten dar. Esra **II.** 6. wird uns Name und Zahl der Söhne Pachat-Moabs so angegeben: Die Söhne Pachat-Moabs nebst den Söhnen Jeschua's und Joab's, zweitausend achthundert und zwölf; Neh. **VII.** 11. aber: Die Söhne — — zweitausend achthundert und achtzehn. Esra **II.** 8: Die Söhne Sathus, neunhundert und fünf und vierzig; Neh. **VII.** 13: Die Söhne Sathus, achthundert und fünf und vierzig. Esra **II.** 10. Die Söhne Binnuis, sechshundert und zwei und vierzig; Neh. **VII.** 15.: Die Söhne Binnuis, sechshundert und acht und vierzig. Aehnliche Abweichungen finden sich Esra **II.** 11. und Neh. **VII.** 16. — Esra **II.** 13. und Neh. **VII.** 18. — Esra **II.** 14. und Neh. **VII.** 19. — Esra

II. 15. und Neh. VII. 20. — Esra II. 17. und Neh. VII. 23. — Esra II. 28. und Neh. VII. 32. — Esra II. 33. und Neh. VII. 37. — Esra II. 35. und Neh. VII. 38. — Esra II. 41. und Neh. VII. 44.

Nicht minder häufig sind die Abweichungen in den eigenen Namen; z. B. Esra II. 2. Jesua, Nehemia, Seraja, Reelaja, Mordechai, Bilsan, Mispar, Bigevai, Rehum und Baena; Neh. VII. 7. aber findet sich ein Name mehr, Nahemani, und werden folgende angeführt: Jesua, Nehemia, Asarja, Raamja, Nahemani, Mordechai, Bilsan, Mispereth, Bigevai, Nehum und Baena. — Esra II. 18: Die Söhne Jorahs, einhundert und zwölf; Neh. VII. 24: Die Söhne Hariphs, einhundert und zwölf. — Esra II. 20. Gibbar; Neh. VII. 25. Gibeon u. a. m. (1)

---

(1) Diese Abweichungen sind so durchgreifend, theilweise so bedeutend und auffallend, und selbst wenn man die abbrevirte Bezeichnung der Zahlen durch einfache Buchstaben voraussetzen will, auch daraus so wenig erklärbar, daß sich unabweislich die Vermuthung aufdringt, es müssen Esr. 2, 1 —58 und Nehem. 7, 6 — 60 zwei zu verschiedener Zeit vorgenommene Zählungen der aus dem Exile zurückgekommenen Familien sein. Liegen aber den Angaben der beiden Kapitel zwei Zählungen zum Grunde, wovon die eine etwa beim Auszug aus Babylonien, die andere entweder beim Einzug in Palästina, oder bei der feierlichen Einweihung des zweiten Tempels wäre vorgenommen worden, wie Korn. a Lapide (zu Nehem. 5, 6) vermuthet, so sind die Abweichungen sehr natürlich, und nicht etwa als Textescorruptionen, sondern als ursprünglich von den Verff. herrührend anzusehen, da ja die nämliche Familie nicht immerfort die gleiche Anzahl von Mitgliedern haben konnte. Uebrigens ist die Vermuthung des Korn. offenbar nach Abenesra's Erklärung von Nehem. 7, 6 zu rektificiren. Abenesra beruft sich bei dieser Stelle auf den vorausgehenden Vers (בפסוק העליון אמר להתיחש והטעם להראות התיחס) und folgert daraus, daß Nehemja selbst eine Volkszählung vornehmen gewollt und vorgenommen habe. Nun habe er ein schon vorhandenes Verzeichniß der zurückgekehrten Exulanten gefunden, in welchem die Zahl der Familienglieder, wie natürlich, eine andere war, als zu seiner Zeit, und diese habe er nur zu ändern gebraucht. Weniger befriedigend erklärt jedoch Abenesra das ואמצא כתוב בו, welches dieser Ansicht zu widersprechen, und das nachfolgende Verzeichniß als ganz einerlei mit dem aufgefundenen zu bezeichnen scheint. Allein auch dieses hat keine Schwierigkeit. Weil die Geschlechter und Familien dieselben blieben, so konnte Nehemja das nachfolgende Verzeichniß, auch nachdem die nöthigen Aenderungen in den Zahlen gemacht waren, als einerlei mit dem frühern behandeln und davon sagen

Wenden wir uns zu andern Büchern, so begegnen uns ähnliche Erscheinungen. 4 Mos. II. 14. wird das Stammhaupt der Söhne Gads Eliasaph ein Sohn Reguels genannt; 4 Mose I. 14. aber heißt sein Vater Deguel. 3 Mos. XI. werden die reinen und unreinen Thiere aufgezählt; in der Reihe derselben erscheint ein Vogel דָּאָה (V. 14.); in der Parallelstelle 5 Mos. XIV. 13. heißt er רָאָה. Jos. XXIV. 30. wird der Ort erwähnt, wo Josua begraben wurde, er heißt תִּמְנַת סֶרַח; auch Richt. II. 9. wird seiner Erwähnung gethan, aber statt סֶרַח findet sich חֶרֶס. Der 145. Psalm ist alphabetisch, es fehlt aber der Vers, welcher mit נ beginnen sollte; durch ein Versehen ist er also ausgefallen.

Allgemein ist anerkannt, daß der Text in den Stellen 2 Mos. XVII. 16. 1 Sam. XIII. 1. 2 Sam. XXIII. 4. 1 Kön. VII. 15. 18. 19. 20. XI. 15. 1 Chron. XXVI. 23. 2 Chron. V. 10. XX. 1. 2. Jes. VII. 8. Ps. LXXIII. 7. gelitten, oder durch unberufene Glossatoren unverständige Einschaltungen erhalten hat (1).

יאמצא כתוב בו, wobei das בו sich auf das Verzeichniß bezieht, nachdem die Zahlen desselben schon geändert sind. Gesagt wird im Text nun freilich nicht, daß Nehemja die Volkszählung wirklich vorgenommen habe, das ist aber auch nicht mehr nöthig; denn wenn ihm Gott ins Herz gegeben, es zu thun, so that er es auch ohne Zweifel, und das nachfolgende Verzeichniß enthält das Resultat davon. Was noch den Unterschied von ein Paar Namen in den beiden Verzeichnissen betrifft, z. B. Reelja und Raamja, und das Vorkommen neuer Namen, so kann man sich dieses mit Abenesra daraus erklären, daß eine Person zweierlei Namen führte (ist doch z. B. רְעֵלְיָה — Esr. II, 2 und רַעַמְיָה Nehem. VII, 7 etymologisch ganz dasselbe, רעם = רעל zittern), theils auch daraus, daß zu Nehemja's Zeit die eine oder andere früher vorhandene Familie nicht mehr da und wohl auch eine andere an ihre Stelle getreten war. Sollten die einzelnen Momente dieser Erklärung auch nicht ganz befriedigen, so wird doch das Ergebniß davon, die ursprüngliche Verschiedenheit der beiden Urkunden Esr. II. u. Nehem. VII. nicht mehr geläugnet werden können. — Wir hielten diese Bemerkung hier für nöthig, weil die gegentheilige Ansicht durch Bertholdt (Einleit. Th. III. S. 1026), Eichhorn (Einleit. Bd. III. S. 628), de Wette (Einleit. S. 248), so viel wie allgemeinen Beifall erhalten hat. H.

(1) Ueber Jes. VII. 8. vgl. jedoch Hengstenberg Christologie II. S. 55 fg.; über 2 Mos. XVII. 16 desselben Beiträge zur Einleitung ins A. T. III. 310.

Ziehen wir indessen den Umfang des Werkes in Betracht, so erscheinen diese Corruptionen weder so zahlreich, noch so bedeutend, daß wir uns über die Abschreiber sehr zu beklagen hätten. Und doch thut man dieses. Man beschuldigt die Ab- und Umschreiber der größten Nachläßigkeit und Willkühr (1), und bezieht sich zum Beweise, daß die Beschuldigung gegründet sey, auf die Verschiedenheit der parallelen Abschnitte des A. T. namentlich auf Ps. XIV. und LIII; Ps. XL. 14 flg. und LXX.; Ps. XVIII. und 2 Sam. XXII.; LVII. 8—12. und Ps. CVIII. 2—6. Ps. CV. 1—15. und 1 Chron. XVI. 8—22.; Ps. XCVI. und 1 Chron. XVI. 23—33. Jes. XXXVII. XXXVIII. und 2 Kön. XVIII. XIX. Jerem. LII. und 2 Kön. XXIV.; Jes. XV. XVI. und Jerem XLVIII.; Obad. und Jerem. XLIX. 7 ff.; endlich auf die parallelen Abschnitte in den BB. Samuels, der Könige und der Chronik. Aber aus dieser Zahl müssen wir ausnehmen 1) Jes. XXXVII. XXXVIII. und 2 Kön. XVIII. XIX. 2) Jes. XV. XVI. und Jer. XLVIII. 3) Jer. LII. und 2 Kön. XXIV. 4) Obad. und Jer. XLIX. 7 ff. 5) Die parallelen Abschnitte in den BB. Sam. Kön. und Chron. Denn diese Wiederholungen sind nicht nachläßige Abschriften des Textes, sondern mit Absicht unternommene Bearbeitungen desselben; Copieen, die um eines deutlich gedachten Zweckes willen vom Originale abweichen, die aber dieses nicht verdrängen, sondern neben demselben bestehen sollten. Und tritt auch in den angeführten Psalmen die Absicht der Veränderungen nicht so deutlich hervor, so erhellt doch daraus, daß die Veränderungen weniger in eigentlichen Corruptionen, als in Aufnahme anderer aber gleichbedeutender Wörter bestehen, daß wir dieselben nicht der Nachläßigkeit zuzuschreiben haben.

Was wir also von der Beschaffenheit des Textes vor dem Schlusse des Kanons wissen, ist: 1) daß er nicht ohne Fehler war; 2) daß man kein Bedenken trug, Textesabschnitte um eines gewissen Zweckes willen zu bearbeiten, nämlich zur Verdeutlichung für spätere Leser veraltete Formen mit neueren zu vertauschen; das was nicht deutlich genug zu seyn schien, durch einen kleinen Zusatz zu erläutern, oder was überflüssig schien, zu verdrängen u. s. w.

(1) De Wette Einleit. S. 126.

§. 31. Beschaffenheit des Textes nach dem Schlusse des Kanons. a) Samaritanischer Pentateuch. Allgemeine Nachricht über ihn.

Fragen wir nach dem Schicksale des Textes, nach dem Schlusse des Kanons, so finden wir die Antwort in zwei der wichtigsten Denkmäler des Alterthums, im samaritanischen Pentateuche und in der alexandrinischen Uebersetzung des A. T.

Eine große Zahl von Verschiedenheiten des Textes der mosaischen Bücher bietet uns die Vergleichung der Handschriften des Pentateuchs der Samaritaner mit dem Texte der Juden dar. Bevor wir jedoch näher in diesen Gegenstand eingehen, müssen wir einige Nachrichten über das Buch selbst, und die Frage über das Alter desselben vorausschicken.

Man wußte seit den Tagen des Origenes, daß die Samaritaner den hebräischen Text der fünf Bücher Mosis in ihrem eigenthümlichen, der alten jüdischen Münzschrift ähnlichen Schriftcharakter besaßen. In das Abendland war aber keine Abschrift dieses alten Denkmales gekommen, bis Petrus a Valle i. J. 1616. zu Damaskus den Samaritanern eine vollständige Abschrift abkaufte, und ins Abendland brachte, wo sie endlich in die Bibliothek des Oratoriums zu Paris kam. Morinus, ein Mitglied des Oratoriums, ließ sie in der Pariser Polyglotte abdrucken, nachdem er nicht lange vorher Nachricht davon gegeben hatte, zuerst kurz in der Vorrede zu dem von ihm veranstalteten Nachdruck der römischen Ausgabe der alexandrinischen Version des A. T. 1628. dann ausführlich in seinem Werke: **exercitationes ecclesiasticæ in utrumque Samaritanorum Pentateuchum. Parisiis 1631. 4.** Um dieselbe Zeit kamen durch Gelehrte und Freunde alter Denkmäler auch in andere Länder Abschriften des ganzen Pentateuches oder einzelner Theile desselben, so daß Kennikott und seine Gehülfen im Stande waren, 15 Exemplare ganz oder theilweise zu vergleichen (1).

Die nach Europa gekommenen Abschriften sind auf Pergamen und auf Baumwollen-Papier in Folio, Quart, 12 und

(1) Beschrieben sind sie in **Kennikott dissert. general. ed. Bruns. pag. 359 sq.**; in Bertholdt Einleit. II. S. 477 — 79. Vgl. **de Rossi Var. lect. in V. T. T. I. p. CLVII.**

24 geschrieben. Der Text, ohne alle Verzierungen, ohne literis majusculis, minusculis, inversis und suspensis, ohne Accente, Vokal- und diakritische Zeichen, mit Ausnahme einiger weniger eigenthümlicher Zeichen von sehr ausgedehntem Gebrauche, ist in größere und kleinere Abschnitte פרשן abgetheilt. Die Wörter sind durch einen Punkt von einander getrennt. Der Rand hat in der Regel keine Keri und Chetib, keine Scholien oder Anmerkungen irgend einer Art. Dagegen haben sie am Ende Unterschriften, die Zahl der Kazin, oder die Geschichte der Abschrift, den Namen des Copisten, bisweilen des Besitzers und das Jahr der Abschrift enthaltend. Man vermißt bei allen Handschriften Genauigkeit im Abschreiben; auch reicht ihr Alter nicht über das dreizehnte Jahrhundert hinauf (1).

§. 32. Fortsetzung. Alter desselben.

Die Frage, wie alt das heilige Buch der Samaritaner sey, oder zu welcher Zeit und von wem die Samaritaner die Bücher Mosis erhalten haben, ist sehr verschieden beantwortet worden. Angesehene Gelehrte sind der Ueberzeugung, daß das Buch schon vor der Trennung des hebräischen Staates in zwei Reiche bei den Stämmen Israels, aus denen nachmals das Reich Samarien bestand, gewesen sey (2). Die Thatsachen, auf welche sie ihre Ueberzeugung gründen, sind folgende: 1) Der gleich nach der Trennung des Reiches entstandene Haß zwischen den Juden und Israeliten, der es nicht zuließ, daß diese von jenen ein solches Buch annahmen; 2) die Thatsache, daß der Kanon der Samaritaner kein anderes Buch der Hebräer enthält; 3) das Verlangen der Samaritaner, am Tempelbau Theil nehmen zu dürfen, als die Juden nach ihrer Rückkehr aus Babylonien diesen Bau begannen; endlich 4) der Umstand, daß das Buch der Samaritaner in jener Schrift geschrieben ist, welche wir als die ältere anerkennen müssen.

---

(1) Kennikott l. c. Gesenius de Pentateuchi Samaritani Origine, indole et auctoritate. 1815. §. 5. p. 17. Eichhorn, Einl. II. §. 379. S. 586.

(2) Morinus (Exercit. in utrumque Samarit. Pent. Opuscula hebraeo-samarit. 1657. 8.); Michaelis (Einl. i. A. T. S. 315); Kennikott (Dissert. II. super ratione textus ed. Teller. p. 108 sq.); Eichhorn II. § 383. S. 601. Bertholdt (Einleit. II. S. 470); Jahn I. S. 214.

Andere in die jüdische Geschichte nicht minder eingearbeitete Gelehrte setzen den Ursprung des Buches um mehrere Jahrhunderte tiefer herab, und sind der Meinung, daß die Samaritaner ihr heiliges Buch erst unter Alexander dem Großen durch einen gewissen Manasse (1) erhalten haben. Dieser Ansicht war schon Prideaux (2), später Fulda (3); in neuerer Zeit traten ihr bei Paulus (4), de Wette (5) und Gesenius (6). Zu dieser Ansicht halten sie sich berechtigt a) wegen des so eben erwähnten Faktums des Uebergangs des Manasse; b) wegen des kirchlichen Zustandes sowohl des Reichs der zehn Stämme, als der Neusamaritaner bis zur Erbauung des Tempels auf Garizim, welcher keine schriftliche Norm wie die des Pentateuchs zulasse; c) wegen der spätern Abfassung des Pentateuchs; d) weil endlich diese Ansicht alle historischen Analogieen für sich habe (7).

Betrachten wir nun kurz die Geschichte des Reiches Israel und den Zustand seines Cultus, so wie dasjenige, was uns die Geschichte über die Neusamaritaner aufbewahrt hat; vielleicht gelangen wir zu einem zuverläßigern Resultate, als wenn wir die aufgestellten Behauptungen einzeln bestreiten oder vertheidigen wollten.

Nachdem die zehn Stämme den Nachkommen Davids den Gehorsam aufgekündigt und Jeroboam sich zum Könige gegeben hatten, war es eine der ersten Sorgen des neuen Herrschers, gegen möglichen Rückfall seines Volkes an die Dynastie Davids Vorkehrungen zu treffen. Er kannte den Eindruck, welchen die Theilnahme der gesammten Stämme Israels an dem Gottesdienste zu Jerusalem an den Hauptfesten, welche die rührendsten, und für das ganze Vaterland wichtigsten Begebenheiten der Vorzeit ins Andenken zurückriefen, auf das Gemüth des wankelmüthigen Volkes machen mußte. Den Folgen eines solchen Eindrucks zu begegnen, untersagte er den Besuch des Tempels zu

---

(1) Joseph. Archaeol. XI. 7. §. 2. 8. §. 2. 4. 6.

(2) Altes und Neues Testament in Connexion mit der Völkergesch. Bd. I. S. 414.

(3) Paulus Memorabilien. Bd. VII. S. 232.

(4) Commentar über das N. T. Bd. IV. S. 232.

(5) Einleit. in d. A. T. S. 127.

(6) A. a. O. S. 8.

(7) De Wette a. a. O.

Jerusalem, und führte dafür den Apis-Dienst zu Dan und Bethel ein, stiftete mit Uebergehung des Stammes Levi ein Priesterthum aus allerlei Volk, und ordnete im achten Monate ein Fest an, welches er nach seinem Gutdünken erdacht hatte (1 Kön. XII. 25—33). So blieb der Cultus im Ganzen bis zur Auflösung des Reichs. Aber eben dieser Zustand, sagt man, läßt eine schriftliche Norm, wie die des Pentateuchs, nicht zu. Wie hätte es denn geschehen können, daß der neue König eine so ganz von den Vorschriften des Pentateuchs abweichende Form einführte? Hätten die levitischen Priester bei dem Verlust ihres Privilegiums sich nicht auf den h. Codex beziehen, und den König der schändlichsten Uebertretung des Gesetzes anklagen können (1)? Die erste Frage läßt sich meiner Meinung nach leicht beantworten. Der neue König that, was auch Könige in Juda, und zwar Könige, denen selbst nach der Ansicht der Vertheidiger des neueren Ursprungs des Pentateuchs das Gesetzbuch Mosis bekannt seyn mußte, die Nachfolger Josias, gethan haben, welche das Gesetz verachteten und fremden Göttern anhiengen, — er hielt vom Gesetz, was ihm gefiel. Die zweite Frage beantwortet die Chronik (2 Chron. XI. 14.) sehr einfach: Der König und seine Söhne verstießen die Leviten, und diese verließen dann das Land. Der kirchliche Zustand des Reiches Israel läßt demnach die Voraussetzung wohl zu, daß eine andere schriftliche Norm habe vorhanden seyn können; nur beweist er, daß man letztere nicht sonderlich beobachtete.

Gegen das Vorhandenseyn des Pentateuchs möchte eher die Thatsache sprechen, daß der von der schriftlichen Norm des mosaischen Gesetzes so sehr abweichende kirchliche Zustand in Israel von verschiedenen Jehovaverehrern für legitim angesehen worden zu seyn scheint. Denn es ist nicht zu läugnen, daß auch in Israel wahre Propheten aufstanden, mit König und Volk verkehrten, und sich nie gegen den Cultus zu Bethel und Dan erhoben (2), da sie sich doch mit der höchsten Anstrengung dem Baalsdienste widersetzten. Eben so wenig ist zu läugnen, daß Jehu und Joachas, Könige Israels, gottesfürchtige Verehrer Jehovas waren, daß sie aber den Bilderdienst fortbestehen lie-

(1) Paulus Commentar IV. S. 230. Gesenius l. c. p. 6.
(2) Die es thaten, waren Judäer.

ßen, wenn sie gleich den Baalsdienst entfernten. Also nicht blos Usurpatoren und gewissenlose Fürsten, die zu jeder Zeit göttliche und menschliche Gesetze mit Füßen getreten haben, sondern auch fromme Könige und wahre Propheten duldeten und pflegten den fremden Dienst, was nicht denkbar ist, wenn die mosaischen Bücher mit ihren strengen Vorschriften gegen allen Bilderdienst vorhanden und bekannt gewesen sind. So sehr ich das Gewicht dieses Einwurfs gegen die Existenz des Pentateuchs anerkenne, so glaube ich doch, daß er nicht unwiderleglich sey.

Die eifrigsten Bestreiter der Aechtheit des Pentateuchs geben zu, daß wenigstens der Dekalog ächt, d. i. mosaisch sey (1). Nun ist ein Grundgesetz desselben, daß kein Bildniß gemacht werde, kein Gleichniß von irgend etwas, das im Himmel oben, oder auf der Erde unten, oder im Wasser unter der Erde ist (2 Mos. XX. 4). Dieses Grundgesetz war, wie zugestanden wird, alt und somit auch in Israel allgemein bekannt; dennoch wagten es die Könige des Reiches Israel, diesem Gesetze zuwider, Bilderdienst einzuführen. Wie will man also daraus, daß die mosaische Vorschrift von der Einheit des Gottesdienstes nicht beobachtet wurde, schließen, daß die Vorschrift nicht vorhanden war. Nachdem einmal das Grundgesetz, welches die Bilder verbietet, verletzt war, war die Nichtbeobachtung der Einheit des Ortes etwas unbedeutendes. Wollte aber Jemand zweifeln, ob die Grundgesetze des Dekalogs in Israel bekannt gewesen seyen, so belehrt ihn einer der frühesten Propheten, daß sie daselbst bekannt waren, auch theilweise beobachtet, aber mit Widerwillen beobachtet wurden. Amos nämlich beschwert sich über die Großen

(1) Einzelne Kritiker geben jedoch dieses nicht zu, wiewohl sie nur schwache Gründe dagegen vorzubringen wissen. De Wette gewinnt schon in seinen Beiträgen (Halle 1807. Bd. II. S. 253 ff.) aus der Vergleichung von Exod. 20, 1—8 mit Deut. 5 die Ueberzeugung, daß „keine von beiden Relationen das Original des Dekalogus, sondern nur die Paraphrase, enthalte", und somit auch keine von Moses herrühre; und wiederholt diese Ansicht, auf Fulda sich berufend, der im N. Repert. III. 205 eine ähnliche Ansicht ausgesprochen, noch in der 4. Aufl. seiner alttest. Einleitung, indem er sagt, es sei „die Thatsache so gut als gewiß, daß das Hauptstück der mos. Gesetzgebung nur in einer doppelten Paraphrase vorhanden sei". Seiner Ansicht sind mit unwesentlichen Abweichungen noch von Bohlen (Genesis S. CLXXIII.) George (die älteren jüdischen Feste S. 79—81) und Vatke (die Religion des A. T. S. 203 ff. 239) beigetreten. H.

Samariens, daß sie über den Sabbat sich beklagten, weil er ihrem wucherischen Beginnen Einhalt that (**VIII.** 5).

Der Bilderdienst war antimosaisch und illegitim, aber die Machthaber hielten ihn zur Erhaltung ihres Thrones für nothwendig; und weil dieses jeder einsah, und weil es denn doch vorgeblich Jehova war, der unter den Bildern verehrt wurde, so gewöhnten sich nach und nach selbst die bessern Bürger, die aufrichtigen Verehrer Jehovas, die kleinere Anomalie, die sie doch nicht zu ändern vermochten, zu übersehen, weil die Hauptsache, der Dienst Jehovas, erhalten wurde. Hatte doch auch einst Aaron, vom Volke gedrängt, Bilderdienst gestattet, vom weisesten Könige nichts zu erwähnen, der noch weiter ging und Baal und Asteroth opfern ließ. So dürften wir uns etwa den Zustand des Cultus in Israel und den Grund seiner Fortdauer vorstellen; ist aber diese Vorstellung richtig, so ist es klar, daß aus jenem Zustande nichts gegen das Vorhandenseyn des Pentateuchs gefolgert werden kann.

Verfolgen wir nun die Geschichte des Volkes, aus welchem die Neusamaritaner hervorgegangen sind, weiter. Unter dem Könige Hosea wurde das Reich Israel von den Assyrern zerstört und der größte Theil der Einwohner nach Assyrien abgeführt. Damit das eroberte und entvölkerte Samarien nicht zu einer Wüste werde, schickte der Beherrscher Assyriens Colonisten aus der Mitte seines Reichs, aus Babel, aus Cutha, aus Hemath zum Anbau und zur Bevölkerung in das Land, die, mit den übrig gebliebenen Israeliten dem neusamaritanischen Volke die Entstehung gaben. Als diese Vorkehrungen ohne Erfolg blieben, und das Land aus Mangel an Anbau und Bevölkerung verwilderte, und eine Beute der Raubthiere wurde, erbaten sich die Eingewanderten vom Beherrscher Assyriens einen Mann, der sie in den Satzungen des Landesgottes unterrichte; sie glaubten nämlich, die Ursache der Landesplage liege darin, daß sie die dem Landesgotte gebührende Verehrung wegen Unbekanntschaft mit der Beschaffenheit derselben unterlassen haben. Der König entsprach ihrem Wunsche und sandte ihnen einen von den weggeführten israelitischen Priestern zurück, daß er sie lehre, wie sie Jehova fürchten sollen (2 Kön. **XVII.** 28.). Die Einwohner fürchteten nun Jehova, gaben aber darum den Dienst ihrer Götter nicht auf, wie dieses auch von einem solchen Volke nicht zu erwarten war.

Einige sind der Meinung, daß bei dieser Gelegenheit, nämlich durch den zurückgekommenen Priester der Pentateuch zu den Samaritanern gekommen sey (1). Diese Hypothese ist aber sehr unfreundlich zurückgewiesen worden. Allerdings liegt darin, daß der israelitische Priester seine Landesgenossen lehrte, wie sie Jehova fürchten sollten, noch kein positiver Beweis, daß ihnen dabei der Pentateuch, wie wir ihn jetzt besitzen, in die Hände gegeben worden sey; aber eben so wenig giebt es einen positiven Beweis, daß bei jenem Unterrichte der Pentateuch *nicht* gebraucht wurde.

Noch vor dieser Zeit hatte der König Hiskia bei der Wiederherstellung des gesetzmäßigen Gottesdienstes im Tempel auch an die Uebergebliebenen des Reiches Israel Abgeordnete geschickt, die sie einladen sollten, an der Passahfeier Theil zu nehmen, und Jehova wieder zu dienen (2 Chron. **XXX**). Das Ansinnen der Abgeordneten wurde anfänglich mit Spott und Hohn abgewiesen; endlich demüthigten sich einige von Asser, Manasse und Sebulon, und kamen nach Jerusalem, Theil zu nehmen am Feste der ungesäuerten Brode (V. 10. 11. 18). Der Eindruck, den die Feier des Festes auf die Samaritaner machte, war so groß, daß sie die Säulen, Haine und Götzenaltäre zerstörten, und Erstlinge und Zehnten zum Unterhalte der Priester und Leviten nach Jerusalem schickten (2 Chron. **XXXI**. 1. 5. 6).

Etwas ähnliches geschah unter Josia, nur daß die Mittel, die angewendet wurden, weniger friedlicher Art waren. Josia nämlich, nicht zufrieden, in seinem eigenen Reiche den Gottesdienst, welcher unter seinem Vater und Großvater wieder gänzlich in Verfall gekommen war, hergestellt zu haben, verpflanzte seine Reform auch in das benachbarte Land, zerstörte den Altar zu Bethel, die Höhen-Häuser und die Bilder in Samarien, in den Städten von Manasse, Ephraim, Simeon und Nephthali (2 Kön. **XXIII**. 14 — 20. 2 Chron. **XXXIV**. 33). Der Erfolg dieser Maßregeln war, daß die Samaritaner von nun an Jehova dienten (2 Chron. **XXXIV**. 33), und selbst freiwillige Geldbeiträge zur Erhaltung des Tempels nach Jerusalem schickten (V. 9).

---

(1) Dieser Meinung waren Clericus (**Sentiments de quelques theologiens d'Holland sur l'histoire critique du R. Simon. Amstel. 1686. 8. ep. 6**) und Maurice Pomet (**Nouveaux eclaircissements sur l'origine et le Pentateuque des Samaritains. Paris 1760. 8. chap. 5**).

Aus diesen Thatsachen ersehen wir, daß der Nationalhaß der Judäer und Samaritaner, den mehrere Gelehrte so groß schildern, und daraus den Schluß ziehen, daß nach der Trennung der beiden Staaten der Pentateuch unmöglich habe zu den Samaritanern kommen können, zuweilen ganz geruhet hat, und einer brüderlichen Annäherung und andauernden Religionsgemeinschaft gewichen ist. Sollte nun der Zeitraum friedlichen Verkehrs und gemeinsamer Theilnahme am Dienste Jehovas für die Einwanderung des Pentateuchs unter die Samaritaner nicht passender erscheinen, als eine Zeit, wo die Erbitterung zwischen den beiden Völkerschaften einen hohen Grad erreicht hatte?

Der Eifer, mit welchem der König Josia den Gottesdienst in seinem Reiche herstellte, und der ihn zu Gewaltthätigkeiten gegen den Cult des ihm nicht unterworfenen Volkes im benachbarten Lande hinriß, floß aus dem Eindrucke, den der Inhalt des wieder aufgefundenen Gesetzbuches auf ihn gemacht hatte (2 Kön. **XXII. XXIII**). Dieses Buch wurde dem ganzen Volke vorgelesen; sofort ein Bund geschlossen, und vom versammelten Volke bestätigt, „alle die Gebote, Verordnungen und Satzungen, die geschrieben stehen in diesem Buche, mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele zu beobachten“ (**XXIII.** 3); endlich ein Passah gehalten, wie geschrieben steht im Buche des Bundes (V. 21). An diesem Passah nahmen die Israeliten, nämlich die Samaritaner, die anwesend waren, Theil (2 Chron. **XXXIV. 17. 18**). Hätten nun die letztern früher vom Gesetzbuche nichts gewußt, so wurden sie doch jetzt, durch die Reformen Josias vollkommen damit bekannt; und nicht nur dieses, weil sie von Josia gezwungen wurden, Jehova nach dem Gesetze zu dienen, so mußten sie dieses Gesetz besitzen, um demselben gemäß leben zu können.

Ungeachtet dieser Thatsachen behauptet man doch, daß, wie schon angeführt worden ist, die Samaritaner den Pentateuch einige Jahrhunderte später durch den Priester Manasse erhalten haben. Mit diesem Manasse hat es nämlich folgende Bewandtniß. Unter dem letzten Perserkönige Darius Codomannus hatte derselbe, ein Bruder des hohen Priesters Jaddu, die Tochter Sanaballats, des königlichen Statthalters über Samarien zur Ehe genommen. Entrüstet über eine solche Verbindung, untersagten die Juden dem Manasse alle priesterlichen Verrichtungen, bis er seine Frau entlassen haben würde. Manasse fügte sich nicht nur

nicht in dieses Verbot, sondern gedachte, auch die hoheprieſterliche Würde an ſich zu bringen. Zu dieſem Ende flüchtete er ſich zu ſeinem Schwiegervater, und kam mit ihm über den Vorſchlag überein, den Perſerkönig um die Erlaubniß zu bitten, daß auf dem Berge Garizim ein Tempel errichtet, und das Hoheprieſterthum auf Manaſſe erblich übertragen werden dürfe. Der Vorſchlag wurde genehmigt, und der Tempelbau unter Alexander dem Großen vollendet. Jos. A. L. XI. c. 7. 27.

Gegen die Behauptung, daß bei dieſer Gelegenheit die Samaritaner in den Beſitz der moſaiſchen Bücher gekommen ſeyen, hat man ſchon früher eingewendet, a) daß bei der Erbitterung, die aus der Vertreibung der ſamaritaniſchen Weiber und den angeführten Schritten des Manaſſe zwiſchen beiden Völkerſchaften entſtehen mußte, die Samaritaner ſich das Geſetzbuch der Juden nicht hätten aufdringen laſſen; b) daß der Vorſchlag, das jüdiſche Hoheprieſterthum in Samarien geltend zu machen, unerklärbar und die Ausführung deſſelben unmöglich geweſen wäre, wenn nicht ſchon vorher in Samaria Kenntniſſe vom Dienſte Jehovas und namentlich von einem Hohenprieſterthum vorhanden geweſen wären.

Meines Wiſſens behaupten aber die Vertheidiger der ſpätern Exiſtenz des ſamaritaniſchen Pentateuchs nicht, daß die Samaritaner erſt durch Manaſſe mit dem Dienſte Jehovas bekannt geworden ſeyen, auch würde dieſe Behauptung durch die eigenen Worte der Samaritaner zur Zeit der Einwanderung der erſten jüdiſchen Colonie unter Serubabel: „wir wollen mit euch bauen, denn wir ſuchen wie ihr, euren Gott“ (Esra IV. 2) widerlegt; ſondern ſie behaupten, dieſe Kenntniſſe gründen ſich nicht auf ein Buch, ſondern auf eine unvollkommene Tradition. Und giebt man dieſes zu, ſo konnte die erbitterte Gemüthsſtimmung der Einführung des Buches kein Hinderniß entgegenſetzen, indem die Samaritaner wohl wußten, daß der Pentateuch nicht eine Erfindung ihrer Feinde, ſondern das Werk des Mannes ſey, welcher der Führer und Geſetzgeber auch ihrer Väter geweſen war. Hätte man aber auch in Samarien gegen die Einführung des Buches oder die Geltendmachung des jüdiſchen Hohenprieſterthums Einrede machen wollen, ſo war der Statthalter des Königs mächtig genug, dieſelbe zum Schweigen zu bringen. Darum ſcheinen mir

obige Einwendungen nicht von dem Gewichte zu seyn, welches man auf sie zu legen pflegte (1).

Aber eben so wenig scheint mir von der andern Seite in dem Umstande, daß die Samaritaner einen jüdischen Priester annahmen, ein Beweis zu liegen, daß sie vor Ankunft desselben, nämlich des Manasse, das Gesetzbuch Mosis nicht gehabt haben. Mag immerhin daraus geschlossen werden, daß sie vorher keine Priester und somit auch keinen geordneten Cultus hatten, so läßt sich dieses auch auf eine andere, und wie ich glaube, auf eine der Natur der Sache gemäßere Weise erklären. Aus demjenigen, was uns die Geschichte von den Bewohnern des ehemaligen Reiches Samarien berichtet, erhellt, daß diese im Verlaufe der Zeiten, ebenso wie die Juden während der Bedrängnisse des Exils, ihren Sinn gebessert, zum Gott ihrer Väter zurückgekehrt, und demzufolge alles das aus ihrem Cult ausgeschieden haben, was dem Gesetze ihres Gottes zuwider war. Thaten sie aber dieses (und daß sie es mit Eifer gethan, beweisen die Veränderungen ihres h. Textes zu Gunsten des Monotheismus, wovon noch die Rede seyn wird), so entfernten sie namentlich auch die nichtlevitischen Priester, wenn sie solche hatten, woraus die Folge entstand, daß sie nun ganz ohne Priester waren, indem vor dem Exile keine levitischen Priester im Lande waren, und diese, nachdem mehrere nach Palästina gekommen waren, in Samarien gesetzlich nicht opfern durften. Wollten demnach die Samaritaner ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen, so war ihnen dazu kein anderer Weg offen, als daß sie sich mit den Judäern verbanden, und

---

(1) Die Vertheidiger der frühern Existenz des samaritanischen Pentateuchs haben auch darauf aufmerksam gemacht, a) daß der Pentateuch der Samaritaner nicht in der Quadratschrift geschrieben, b) daß er das einzige kanonische Buch der Samaritaner ist. Aber auch dieses scheint mir nicht beweisend zu seyn. Denn a) betreffend, so ist es ja denkbar, daß die Samaritaner das in der Quadratschrift geschriebene Buch in ihre eigene, jedermann bekannte und geläufige Schrift umgeschrieben haben. Auf b) läßt sich erwiedern, daß es für einen so leichtsinnigen Menschen, wie Manasse, eine Kleinigkeit war, den h. Codex der Juden zu verstümmeln, wenn sein Ehrgeiz Ursache dazu hatte; und diese hatte er allerdings, indem beinahe alle nachmosaischen Schriften mehr oder weniger Jerusalem und den Tempel verherrlichen, was auf den neuen Tempel auf Garizim einen für den Fortbestand seines Ansehens gefährlichen Schatten werfen konnte.

an ihrem Gottesdienste, der nur einer seyn sollte, Theil nahmen. Und diesen Weg schlugen sie ein. Kaum hatte die zurückgekommene jüdische Colonie Anstalt gemacht, den Tempel in Jerusalem wieder zu erbauen, als die Samaritaner das Anerbieten machten, am Baue Theil zu nehmen, natürlich um dann auch am Gottesdienste Theil nehmen zu können, weil sie, wie sie selbst sagten, denselben Gott suchten, den die Juden verehrten. Nachdem ihr Anerbieten von den Judäern zurückgewiesen worden war, befanden sie sich in der vorigen Lage; sie waren ohne Priester und ohne Cult, nicht deßwegen, weil sie kein Gesetzbuch hatten, denn was hätte sie in diesem Falle abhalten sollen, einen Altar zu errichten, und aus ihrer Mitte einen Priester zu erwählen; sondern höchst wahrscheinlich, weil sie ein Gesetzbuch hatten, die Vorschriften desselben aber es ihnen unmöglich machten, einen Priester aus ihrer Mitte zu bestellen. Mit dem Uebergange des Manasse war das Haupthinderniß gehoben, und wenn durch Erbauung des Tempels auf dem Berge Garizim das mosaische Gesetz von der Einheit des Gottesdienstes verletzt wurde, so schoben sie die Schuld auf das feindselige Betragen der Judäer.

Ohne in einer nie aufs reine zu bringenden Sache entscheiden zu wollen, habe ich blos die Gründe vorlegen wollen, aus denen hervorgeht, daß es noch keine ausgemachte Sache ist, wie man da und dort sagt, daß Manasse den Samaritanern ihr h. Buch gebracht habe; daß es im Gegentheile überwiegend wahrscheinlich ist, daß die Samaritaner viel früher in den Besitz desselben gekommen sind.

§. 33. Fortsetzung. Verhältniß desselben zum hebr. Texte.

Vergleicht man den Text der Samaritaner mit unsern masorethischen Büchern, so erblickt man bald, daß der erstere von den letztern in zahllosen Stellen abweicht. Es ist kein Kapitel, welches nicht wenigstens einige solcher Abweichungen enthält (1). Diese Wahrnehmung, verbunden mit einer andern nicht minder überraschenden, daß nämlich der samaritanische Text in seinen

(1) Viele derselben finden sich verzeichnet in Jahns Bibel, in Vaters Commentar über den Pentateuch; am vollständigsten in Kennikotts Bibel; endlich, in gewisse Klassen getheilt, in Gesenius Comment. de Pent. Sam.

Abweichungen sehr oft mit der alexandrinischen Version übereinstimmt, und einen leichtern und gefälligern Sinn giebt, als der jüdische, erfüllte den gelehrten Oratorianer Jo. Morinus, der sich zuerst wieder mit samaritanischer Literatur beschäftigte, mit Entzücken, und gab seiner aus polemischen Gründen gefaßten Ansicht von der Verdorbenheit des jüdischen Textes eine neue höchst willkommene Stütze (1). Für ein treffliches Mittel, die Fehler des masorethischen Textes zu verbessern und seine Lücken zu ergänzen, hielten den samaritanischen Pentateuch auch Capellus (2), Houbigant (3), Alexius a. St. Aquilino (4), Lobstein (5), Kennikott (6), Alexander Geddes (7), Ilgen (8), de Rossi (9) und Bertholdt (10).

Entrüstet über den triumphirenden Ton, mit welchem Morinus die Integrität des hebräischen Textes mit Hülfe des samaritanischen bestritten hatte, nahmen sich Simeon des Muis und Hottinger mit großem Eifer des jüdischen Textes an, und suchten zu zeigen, daß der Pentateuch der Samaritaner die Verdorbenheit erlitten habe, welche Morinus im jüdischen finden wollte (11). Als Vertheidiger des letztern Textes traten ihnen bei Steph. Morinus, Buxtorf, Fuller, Leusden, Pfeiffer, Carpzov und Rau, und verwarfen jedes aus dem samaritanischen Texte gegen den jüdischen genommene Argument (12).

---

(1) Jo. Morinus Exercitatt. eccles. in utrumque Samaritanorum Pentat. Paris 1631. 4. Exercit. IV.

(2) Capelli Crit. sacra. I. 480 sq.

(3) Prolegomena in Scripturam sacram. Paris 1746. 4.

(4) Pentateuchi Hebr. Samarit. præstantia. Heidelb. 1783. 8.

(5) Codex Samarit. Parisin. S. Genovevæ. Francof. 1781. 8.

(6) Dissertat. gen. II. 108 — 113.

(7) Vaters Commentar über den Pentateuch.

(8) Urkunden des Jerus. Tempelarchivs. Halle 1798.

(9) Prolegomena ad var. lect. §. 26.

(10) Einl. I. S. 474.

(11) Assertio veritatis hebr. advers. Exercitt. eccles. in utrumque Sam. Pent. Joa. Morini. Paris 1631. 8. J. H. Hottinger Exercitt. Anti-Morinianæ de Pentateucho Samar. etc. Tiguri 1644. 4.

(12) Steph. Morinus Exercitt. de lingua primæva. Traject. 1694. 4. Buxtorf Anticrit. P. II. c. 7 Fulleri Miscell. sacr. IV. Leusden Philolog. Hebr. mixtus. Dissert. VIII. Pfeiffer Crit. s. Cap. 9. Carpzov Crit. sacra. p. 610. Seb. Rau Exercitt. phil. in Hubigantii Prolegg. Lugd. Bat. 1755. 4.

Eine ruhigere und tiefere Untersuchung stellten über die Sache an R. Simon, Walton, Clericus, Michaelis, Eichhorn, Jahn und Gesenius (1), und die dadurch gewonnene Ansicht dieser Gelehrten ist, daß der samaritanische Pentateuch nicht ganz ohne Lesearten sey, denen der Charakter der Ursprünglichkeit höchst wahrscheinlich zukomme, daß aber, die weit größere Zahl der übrigen betreffend, der jüdische Text dem samaritanischen vorzuziehen sey.

Betrachtet man die Abweichungen des samaritanischen Textes etwas genauer, so springt es sogleich in die Augen, daß sie dem größten Theile nach den jüdischen Text zu erweitern und zu ergänzen, oder den Sinn desselben zu erleichtern streben. Diese Wahrnehmung muß jeden, welcher mit den Regeln der Kritik bekannt ist, zur Ueberzeugung führen, daß solchen Lesearten der Charakter der Ursprünglichkeit abgeht, indem kein Corrector corrigirt, um Stellen schwieriger oder undeutlicher zu machen, sondern sich dieselben zu erleichtern und zu verdeutlichen. Dabei entsteht aber die Frage, und diese wurde von den Gelehrten, die in dieser Sache ihr Urtheil abgaben, namentlich von jenen, welche den samaritanischen Lesearten nicht sehr gewogen sind, größtentheils umgangen, ob das Bestreben, den Text zu diesem Endzweck zu corrigiren, den Samaritanern zur Last falle, oder ob diese die Correcturen schon im jüdischen Texte gefunden haben, den sie sich für ihren Gebrauch abschrieben. Diese Frage läßt sich sehr befriedigend beantworten, wenn man die eigenthümlichen Lesearten in gewisse Klassen ordnet, und die alten Versionen, namentlich die alexandrinische, mit welcher der samaritanische Pentateuch eine so große Verwandtschaft hat, und Handschriften des jüdischen Textes damit vergleicht.

So ist unbedenklich anzunehmen, daß 1) die von Gesenius in die achte Klasse verwiesenen eigenthümlichen Lesearten, welche zur Absicht haben, Ausdrücke, welche der Heiligkeit des höchsten Wesens oder des Ansehens seiner Gesandten nicht würdig genug

---

(1) R. Simon Hist. crit. du V. T. L. I. C. 11. 12. Walton prolegom. XI. 17. 18. Joa. Clericus Comment. in Pent. Michaelis o. Bibl. Th. 21. S. 177 fg. Th. 22. S. 185. Eichhorn Einleit. II. §. 389. Jahn, Einl. I. S. 415. Gesenius de Pentat. Samar. origine, indole et auctoritate comment. philol. crit.

zu seyn schienen, zu verbessern, von den Samaritanern absichtlich unternommene Aenderungen sind. Hieher gehören die Lesearten 1 Mos. XX. 13. XXXI. 53. XXXV. 7. 2 Mos. XXII. 9., welche die zu אֱלֹהִים gehörende Vielzahl mit der Einzahl vertauschen. — 4 Mos. XXII. 20. XXIII. 4. מלך אלהים st. אֱלֹהִים; XXIII. 5. 16. מלך יהוה st. יְהוָה; — 2 Mos. XV. 3. גבור מלחמה st. אִישׁ מִלְחָמָה; — 5 Mos. XXIX. 19. יעשן אף־יהוה st. יְעָשַׁן אַף־יְהוָה. Die Lesearten 4 Mos. XXV. 4. 5. 5 Mos. XXXII. 18. gehören nicht in diese Klasse; die erste ist aus Conformation mit dem folgenden V., und die zweite aus Verwechslung des ח mit ה entstanden, was sich auch beim Syrer findet.

2) Samaritanischen Ursprungs sind Zusätze aus Parallelstellen: z. B. 1 Mos. XLII. 16. aus K. XLIV. 22. — 2 Mos. VI. 9. aus K. XIV. 10. — VII. 29. aus V. 26—29. — XVIII. 25. aus 5 Mos. I. 9—18. — XX. 17. aus 5 Mos. XXVII. 2. 3. 5—7. — XX. 21. aus K. V. 25. 26. — XVIII. 18—22. aus V. 27. 28. — XXVI. 35. aus XXX. 1—10. — 4 Mos. X. 10. aus I. 7. 8. — XIII. 1. aus 5 Mos. I. 20. 22. XIV. 40. 44. aus 5 Mos. I. 42. 44. — XX. 13. aus 5 Mos. III. 24. 25. 26—28. II. 3. 6. — XXI. 11. 12. 20. 22. 23. aus 5 Mos. XXVII. 23. — 5 Mos. X. 18. aus K. XXVII. 2—7. Keine Version und keine hebr. Handschrift kennt diese Zusätze. Sie sind nicht etwa aus Versehen der Copisten vom Rand in den Text gekommen, sondern sind absichtlich eingeschoben worden, wie daraus erhellt, daß der jüdische Text, um den Zusatz passend aufnehmen zu können, zuweilen verstümmelt (2 Mos. XVIII. 25.) oder zu demselben Zwecke erweitert wurde (2 Mos. VI. 9. XX. 17. 4 Mos. X. 10.); daß endlich Parallelstellen verändert oder verkürzt wurden, wenn sie unverändert in die Gesellschaft nicht gepaßt hätten, die man ihnen anwies.

3) Samaritanischen Ursprungs sind die Abweichungen, in welchen Conformation des jüdischen Textes mit den Gesetzen der Orthographie und Formenlehre der samaritanischen Sprache sichtbar ist, z. B. 1 Mos. XXIII. 18. בעי st. בְּאֵי; K. XXVII. 13. הכו st. אָבוֹא; 5 Mos. XXXII. 21. אבלהם st. הַבְלֵיהֶם u. s. w.

Aus dem Angeführten könnten wir den Schluß ziehen, daß auch die übrigen Abweichungen der Willkühr, der Unkritik oder unentschuldbarer Nachläßigkeit der Samaritaner zur Last zu legen,

und weiter keiner Beachtung mehr würdig seyen. Nichts könnte unrichtiger seyn, als dieser Schluß; denn würdigt man sie einer nähern Aufmerksamkeit, so überzeugt man sich bald, daß der bei weitem größte Theil derselben, nicht der Willkühr der Samaritaner, sondern den jüdischen Büchern zuzuschreiben sey, aus denen die Abschriften gemacht wurden. Es ist hier nicht der Ort zu einer weitläufigen Apologie des samaritanischen Textes; nur einige Beispiele sollen zur Bestätigung des Gesagten angeführt werden. Die Abweichungen, von welchen hier die Rede ist, bestehen in kleinen Zusätzen, Auslassungen, Constructionsänderungen u. s. w. Der Sam. ändert z. B. 1 Mos. **II.** 24. וְהָיוּ in יהיה und schiebt nach demselben משניהם ein; schreiben wir ihm auch die Abänderung der Vielzahl in die Einzahl auf seine Schuld, so ist er doch unschuldig am Zusatz, denn diesen drücken auch die Alexandriner, der Syrer, Hieronymus und Pseudo-Jonathan aus. Der Zusatz הטהור 1 Mos. **VII.** 3. hat ganz das Ansehen einer glossenartigen Erweiterung; der Sam. hat sie aber nicht ersonnen, denn auch die Siebenzig und der Syrer haben sie. — Zweimal schiebt der Samaritaner 1 Mos. **XXI.** 30. 33. אברהם und **XXXIX.** 11. יוסף ein; man könnte vermuthen, er habe es in der Absicht gethan, den Text zu verdeutlichen; es ist nicht dem also, auch die Siebenzig lasen das Wort beidemal, und V. 33. auch der Syrer und Hieronymus. Eben so ist es mit dem Zusatze מאנר 1 Mos. **XXII.** 16. — Der Zusatz מעם מים מכרך 1 Mos. **XXIV.** 45. findet sich weder in der alexandrinischen Version noch in einer hebräischen Handschrift; was könnte also verdächtiger seyn? Dennoch ist er keine Erfindung des Samaritaners, denn auch die Peschito hat ihn. — Die Aenderungen עבדי st. בִּימֵי 1 Mos. **XXVI.** 18. und בת st. בן **XXXVI.** 2. sind Conformationen, jene nach V. 15, diese nach V. 24, aber sie fanden sich im jüdischen Texte, denn auch die Alexandriner, der Syrer, Hieronymus und viele Handschriften drücken sie aus. — Der sam. Text hat 1 Mos. **XXXIV.** 28. **XXXIX.** 23. **XXXII.** 24. 2 Mos. **XXXI.** 8. 4 Mos. **IV.** 32. den Zusatz בל. Diesen drücken an allen Stellen auch die **LXX**, in einigen auch Hieronymus, der Syrer und einige Handschriften aus. — 2 Mos. **V.** 13. findet sich der Zusatz לכם נתן; **VI.** 20. ואת מרים אחותם; **XXXIX.** 32. אליו; in allen diesen Stellen treten dem Sama-

ritaner die **LXX**, der Syrer und Hieronymus, in der ersten auch die Thargums, und in der zweiten eine hebr. Handschrift bei. — Die Lesart ובזרע נטויה 2 Mos. **XXXII.** 11. möchte man für ein Versehen des Samaritaners, für eine Vertauschung mit einem synonymen Ausdrucke halten; das Versehen war aber in den jüdischen Büchern; denn die **XXX.** und der Syrer drücken sie auch aus.

Auslassungen finden sich im samaritanischen Texte höchst selten, und finden sie sich, so sind sie nicht der Nachläßigkeit oder der Absicht zuzuschreiben. So möchte man geneigt seyn, die Auslassung des ו vor והחנך 2 Mos. **XIV.** 20. für absichtlich zu halten, weil der Satz dadurch verständlicher wird; aber Aquila, dessen Angelegenheit es bekanntlich nicht war, den Sinn zu erleichtern, drückt dieses ו auch nicht aus, sowie Symmachus nicht. Die Auslassung des Wortes ואחרן 4 Mos. **III.** 39. ist ohne Widerspruch Conformation mit V. 5. 11. 40. 44. 51; aber dieses Wort findet sich auch in vielen jüdischen Handschriften nicht, und die Masora bezeichnet es als verdächtig. — 2 Mos. **XXXIX.** 25. fehlt בתוך הרמנים; K. **XXXVIII.** 1. רבוע; 3 Mos. **XXII.** 31. אני יהוה; 4 Mos. **XXVI.** 40. ויהיו בני בלע; K. **XXVIII.** 5. כתית. Auch die Siebenzig, der Syrer und jüdische Handschriften haben die eine oder die andere dieser Stellen nicht. Steht auch der Sam. allein, so läßt sich doch nur höchst selten bei ihm eine Absicht errathen. Unabsichtlich sind z. B. die Auslassungen 2 Mos. **XXIX.** 1. 4 Mos. **XXIV.** 4. **XXVI.** 45, und es bleibt ungewiß, ob das Versehen dem Sam. oder dem hebr. Exemplare zur Last falle. Für absichtlich halte ich blos die Auslassungen 2 Mos. **XXXVIII.** 26. בשקל הקדש und K. **XXI.** 18. באבן אר באגרף und בשבט V. 20; die Samaritaner haben vermuthlich die an beiden letztern Stellen vorkommende Beschränkung nicht würdig genug oder für die Praxis zu gefährlich gefunden.

Sehr zahlreich sind die Abweichungen, welche aus Verwechslung der Gutturalen, ähnlicher oder ähnlich lautender Buchstaben entstanden sind; Abweichungen in der Zahl, im Geschlechte, in den Partikeln u. dgl. Auch in diesen steht der Samaritaner selten allein; fast immer hat er einen treuen Begleiter zur Seite, nämlich die **LXX**, sehr oft den Syrer und die Vulgata, zuweilen die Chaldäer, und — wo man es kaum vermuthen sollte — die eine und die andere jüdische Handschrift.

Ziehen wir nun aus diesen Untersuchungen den Schluß, so dürfte unser Urtheil über den samaritanischen Pentateuch folgendes seyn: 1) Er enthält Lesearten, welche die Samaritaner nicht im jüdischen Texte gefunden, sondern die sie willkürlich und in der Absicht aufgenommen haben, a. um den Text zu vervollständigen, d. i. um Stellen, die ihrer Ansicht zufolge zusammengehören oder einander erläutern, beisammen zu haben; b. die Aussagen des biblischen Textes mit ihren religiösen Vorstellungen in Einklang zu bringen; c. die Orthographie und Construction des hebräischen Textes den Sprachgesetzen des samaritanischen Idioms anzupassen. 2) Er enthält Lesearten, welche bloße Versehen sind; 3) endlich solche, welche weder Versehen sind, noch einer Absicht zugeschrieben werden können, sondern welche bereits in den Exemplaren waren, aus welchen der sam. Text geflossen ist. Die Lesearten der ersten beiden Klassen haben für die Geschichte des hebräischen Textes keinen Werth. Die der dritten Klasse, über die Hälfte der gesammten Anzahl, sind geeignet, uns ein Bild von dem Zustande des biblischen Textes gleich nach dem Schlusse des Kanons zu geben. Was ihren kritischen Werth betrifft, so hat eine genauere Untersuchung erwiesen, daß nur wenige die Merkmale der Ursprünglichkeit an sich tragen.

§. 34. b) Beschaffenheit des hebräischen Bibeltextes um die Entstehungszeit der alexandrinischen Version.

Legen wir zur Vergleichung die alexandrinische Version neben eine masorethische Bibel, so setzt uns die Menge und die Beschaffenheit der Abweichungen in Erstaunen, und wir glauben daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß der der Version zu Grunde liegende hebräische Text alle diese abweichenden Lesearten bereits enthalten habe. Indessen zeigt sich bei näherer Betrachtung alsbald, daß nichts unrichtiger ist als dieser Schluß. Besäßen wir eine fehlerfreie Abschrift der ursprünglichen Version der Siebenzig, oder wenigstens eine kritische Ausgabe derselben, so wären wir einigermaßen zu einem solchen Schluß berechtigt. Aber wir besitzen keines von beiden. Wir haben blos Abschriften des Textes der κοινὴ in ihrem verdorbenen Zustande, oder Abschriften des hexaplarischen Textes, der, abgesehen von seinem spätern bösen Schicksale, schon ursprünglich nicht geeignet

war, uns ein treues Bild von dem Urtexte der LXX. zu geben. Bevor wir also aus den LXX. auf die Beschaffenheit des Urtextes zurückschließen, müssen wir uns darüber verständigen, welchen Text der Siebenzig wir als den wahrscheinlich ursprünglichen anzunehmen haben. Wir dürften nicht sehr irren, wenn wir demjenigen Texte Ursprünglichkeit beilegen, welcher sich in den bekannten vier Hauptausgaben der alexandrinischen Version findet.

Fällt nun nach diesem angenommenen Prüfsteine eine bedeutende Anzahl Abweichungen auf die Schuld der Copisten des griechischen Textes, die deshalb außerhalb des Bereichs unserer Untersuchungen ist, so bleibt dennoch eine weit größere Anzahl derselben übrig, von welchen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen können, daß sie ursprünglich vorhanden waren. Diese sind nun wieder dreierlei Art: solche, die aus der Willkür, der Nachläßigkeit oder der Unkunde der Uebersetzer entstanden sind; solche, die aus der Urschrift geflossen sind; endlich solche, von denen es ungewiß bleibt, ob sie der Uebersetzung eigenthümlich, oder auch ursprüngliche Bestandtheile der Urschrift gewesen sind.

Der Willkür der Uebersetzer werden wir zuzuschreiben haben sämmtliche Zusätze größern Umfangs; alle abweichenden Lesearten, welche offenbar zur Absicht haben, den Text zu erweitern, zu ergänzen und die einzelnen Stellen zu conformiren; Lesearten, welche aus der Nothwendigkeit entstanden sind, den Ausdruck den Gesetzen der griechischen Sprache anzupassen; der Nachläßigkeit der Uebersetzer haben wir einen großen Theil der Abweichungen zur Last zu legen, welche aus Verwechslung, Vertauschung, Versetzung der Buchstaben u. s. w. entstanden sind; ich sage einen großen Theil, denn viele derselben fanden sich wohl schon in der Urschrift, wie es die Ansicht der hebr. Handschriften zeigt. Aus Unkunde sind die Abweichungen entstanden, welche eine falsche Punktation, oder eine falsche Wortabtheilung verrathen; besonders auch die so häufigen Auslassungen schwerer Stellen oder dunkler Wörter, welche die Siebenzig nicht zu übersetzen vermochten; endlich Stellen, in denen der Urtext kaum mehr sichtbar ist, in welchen also die Uebersetzer keinen Sinn finden konnten.

Zu den abweichenden Lesearten, welche aus der Urschrift geflossen, und also geeignet sind, uns ein Bild der Beschaffenheit des hebräischen Textes aus der Zeit zwischen den ersten Ptolemäern und etwa ein Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung

zu geben, rechne ich erstlich Auslassungen, Zusätze, Veränderungen, welche sich auch in andern alten Versionen, namentlich solchen finden, welche aus dem alexandrinischen Texte erweislich nicht corrumpirt worden sind; dann solche, welche zwar den **LXX** eigenthümlich, aber von der Art sind, daß sie keine Absicht verrathen, dem Texte auf irgend eine Weise nachzuhelfen. Zu denjenigen endlich, von welchen es meiner Ansicht nach zweifelhaft bleibt, ob sie aus der Urschrift oder durch die Uebersetzer entstanden sind, rechne ich die zahlreichen Zusätze, Auslassungen, Versetzungen ganzer Kapitel nnd Verse, wie sie sich in Jeremia und im ersten Theile des Daniel finden.

§. 35. c) Beschaffenheit desselben nach Vollendung der alexandrinischen Version.

Was für Schicksale der hebräische Text seit der Vollendung der alexandrinischen Version bis zum Ende des jüdischen Staates gehabt hat, ist uns unbekannt, indem kein Denkmal vorhanden ist, welches uns über den Zustand des biblischen Textes zu dieser Zeit belehren könnte. Das erste Denkmal, aus welchem wir uns über die Beschaffenheit des Textes seit dem Aufhören des jüdischen Staates unterrichten können, ist die griechische Uebersetzung des Aquila zu Anfang des zweiten Jahrhunderts; auf diese folgen die Version des Symmachus, die syrische Peschito, das Thargum des Onkelos und die Version des Hieronymus. Vergleichen wir diese Versionen mit dem Pentateuch der Samaritaner und der Uebersetzung der Siebenzig, so finden wir zwar, wie wir gesehen haben, manche abweichende Lesearten der letztern auch in jenen; im Ganzen aber nähert sich der Text, welcher jenen Versionen zu Grunde liegt, auffallend dem gegenwärtigen hebräischen Texte.

Aus allen diesen Untersuchungen erhellet, daß der biblische Text, welcher den beiden ältesten Denkmälern zu Grunde liegt, entstellter und unreiner ist, als derjenige, aus welchem die Uebersetzungen seit dem Anfang unserer Zeitrechnung geflossen sind. Wie läßt sich diese Erscheinung erklären? Ist etwa der Text, nachdem er einige Jahrhunderte ohne Aufsicht geblieben und dadurch entstellt worden war, endlich von jüdischen Gelehrten mit andern Handschriften verglichen, nach den Grundsätzen der Kritik revidirt und von den Unarten und Auswüchsen gereinigt worden, die im Pentateuch der Samaritaner und im Texte der Alexan-

driner sich finden, und von denen einige noch in den Exemplaren stehen geblieben sind, aus welchen die spätern Uebersetzer gearbeitet haben? Man möchte geneigt seyn, an eine solche Revision zu denken, zieht man die Zeit in Betrachtung, seit welcher der veränderte Text erscheint. Es ist die Zeit nach der Zerstörung des Tempels durch die Römer und der Ausweisung der Juden aus ihrem Vaterlande, wo gutdenkende Gelehrte leicht auf den Gedanken fallen konnten, die bessernde Hand an das noch übrig gebliebene Kleinod, die Schrift, zu legen, um diese, das künftig einzige Band, welches die Flüchtigen unter einander verband, von Fehlern rein in die Hände derer zu legen, welche im Begriffe waren, in alle Welt auszugehen. So scheinbar dieses Alles ist, so nöthigt uns doch eine nähere Betrachtung, den Gedanken aufzugeben, daß eine solche Revision stattgefunden habe.

Hätten nämlich die Correctoren die Bibel von einer solchen Menge wahrer oder scheinbarer Fehler gereinigt, so hätten sie im kritischen Verfahren eine Keckheit bewiesen, wie sie wohl zu keiner andern Zeit stattgefunden hat, und welche im entschiedensten Widerspruche mit allem dem stünde, was wir von der Aengstlichkeit der Juden in Sachen, ihr Gesetz betreffend, wissen. Hätten sie so schonungslos im h. Texte gewaltet, so bliebe es unbegreiflich, daß sie Fehler stehen gelassen haben, welche jedem in die Augen fallen mußten, wie die oben bezeichneten Versehen in den Büchern Esra und Nehemia, in den BB. der Chronik und im Pentateuch. Unbegreiflich bliebe es, daß sie dem 145ten Psalm den ausgefallenen Vers, der mit נ beginnen sollte, und der sich in den Handschriften fand, aus welchen die Alexandriner übersetzt hatten, nicht zurückgestellt haben; unbegreiflich, daß sie die sinnlose Stelle 1 Sam. XIII. 1., nach welcher Saul ein Jahr alt war, als er zur Regierung kam, nicht gestrichen, oder derselben durch eine Correktur nachgeholfen haben. Eben so wenig endlich wäre es zu begreifen, daß sie den 70. Psalm, welcher der Schluß des 40. ist, nicht entfernt haben, die zahlreichen kleinern Versehen nicht zu nennen, welche die spätern jüdischen Gelehrten in den Keris andeuteten, aber aus dem Texte zu entfernen den Muth nicht hatten.

Eine solche Revision hat also nicht Statt gefunden, und der Grund des Unterschiedes zwischen dem frühern und spätern Texte muß anderswo gesucht werden. Er scheint mir in Folgendem

zu liegen. Von der Thora sowohl als von dem gesammten Corpus der h. Schriften gab es zahlreiche Abschriften. Von diesen kamen die einen in die Hände solcher Personen, welche außerhalb Jerusalem oder Palästina lebten. Bei diesen gestaltete sich im Laufe der Zeit ein demjenigen ähnlicher Text, welcher sich in der berühmten Cambridger Handschrift des N. T. findet. Ein solcher ist der Text des Pentateuchs der Samaritaner, und derjenige, welchen die Alexandriner übersetzt haben.

Andere Abschriften fanden sich in Jerusalem in den Händen der Priester und Gelehrten. Die hohe Verehrung, die man an diesem Orte gegen die heilige National-Literatur hatte, der liturgische Gebrauch, den man von einem Theile derselben im Tempel zu machen pflegte, hielt die Copien der jerusalemischen Exemplare von den Fehlern rein, welche sich in andere nach und nach einschlichen. Aus diesen jerusalemischen Exemplaren, in welche die oben angeführten Versehen sich so früh eingedrungen hatten, daß sie von den Juden weniger für Versehen, als für heilig zu haltende Bestandtheile des Textes gehalten wurden, entstand der Text der Masorethen. Aus eben solchen Exemplaren flossen die Uebersetzungen Aquilas, Symmachus, Onkelos, des Syrers und des Hieronymus.

§. 36. Beschaffenheit desselben nach Zerstörung des jüdischen Staates.

Was der biblische Text seit der Zeit, wo der jüdische Staat untergieng, bis nach dem Schlusse des Talmuds, für Schicksale gehabt hat, lernen wir aus einigen Stellen des Talmuds, vornehmlich aber aus dem Geiste des Judenthums selbst, wie er sich in dieser Zeit entwickelt hat.

Des Vaterlandes, des Tempels, der Freiheit beraubt, von ihren Beherrschern verachtet und gehaßt, besaßen die Juden von der Erbschaft ihrer Väter nichts mehr, als die heilige Schrift. Ihr Leben nach den Vorschriften derselben einzurichten, so weit es unter den veränderten Umständen thunlich und möglich war, wurde nun ihre angelegenste Sorge, das Studium der Bibel die ausschließliche Beschäftigung ihrer Gelehrten. Je größer die Schwierigkeiten wurden, mit welchen unter den veränderten Umständen die Beobachtung der Vorschriften der Thora und der Propheten verbunden war, um so größer wurde ihr Eifer, den

Buchstaben der Schrift zu studiren, um demselben die Möglichkeit zu entlocken, den Gesetzen ihrer Beherrscher Folge leisten zu dürfen, ohne ihr Gewissen zu beunruhigen. Was im öffentlichen Leben nicht mehr beobachtet werden konnte, wurde Gegenstand der Meditation, des Gebetes und des Gesanges. Jeder Satz, jedes Wort, jeder Buchstabe wurde heilig, denn es waren Bestandtheile ihres Gebetbuches.

Andere jüdische Gelehrte sahen in den heiligen Büchern etwas anderes, als was das Wort zu erkennen giebt. Denselben war der Text eine Schaale, welche einen Kern von unaussprechlichem Werthe umgiebt; jedes Wort, jeder Buchstabe der Träger eines Geheimnisses, einer erhabenen Wahrheit.

Waren diese beiden Richtungen, welche die gelehrten Bestrebungen der Juden nahmen, und die wir mit den Namen Rabbinismus und Kabbalismus bezeichnen können, der religiösen und geistigen Entwicklung der Juden nicht günstig, so waren sie für die Erhaltung der Reinheit des biblischen Textes um so vortheilhafter. Wurde die Schrift in den gelehrten Schulen erklärt, in den Synagogen oder zu Hause abgelesen, so entdeckte der ängstliche Rabbanit die etwa vorkommenden Abweichungen in den Exemplaren eben so sicher, als der Kabbalist, der sein System bedroht sah, wenn er nicht die gewohnte Anzahl der Verse, Worte und Buchstaben hörte oder vor sich sah, und das System des Rabbinen forderte eben so gebieterisch, als das des Kabbalisten, daß diese Abweichungen untersucht, alles was sich unrechtmäßig eingedrungen hatte, entfernt, und Vorkehrungen getroffen würden, wodurch der Text seine Reinheit bewahrte.

Zu diesen Vorkehrungen gehörten: 1) die Vorschriften, an welche die Copisten beim Abschreiben der h. Bücher und besonders der Thora gebunden wurden. Solche Vorschriften waren schon in den Tagen Gamaliels vorhanden. So heißt es im Traktate Gittin: „Man kann Handschriften von Fremden an allen Orten kaufen, wenn sie nur nach der Vorschrift geschrieben sind. Als einst ein Fremder zu Sidon Handschriften schrieb, so erlaubte R. Simeon, der Sohn Gamaliels, sie von ihm zu kaufen (1). Ueber den Inhalt solcher Vorschriften belehrt uns eine

(1) Tychsen, tentamen de variis Cod. hebr. V. T. generibus P. 18. Eichhorn I. 346.

Stelle des Traktates Schabbath, welche so lautet: „Um eine Handschrift vollkommen zu schreiben, muß man sich bemühen, kein א für ע, und kein ע für א; kein ב für כ; kein ג für צ, und kein צ für ג; kein ד für ר, und kein ר für ד; kein ה für ח, und kein ח für ה; kein ו für י; kein ז für נ, und kein נ für ז; kein ט für פ, und kein פ für ט; keine krumme Buchstaben für gerade, und keine gerade für krumme; kein מ für ס, und kein ס für מ; keine offene Parasche für eine geschlossene, und keine geschlossene für eine offene zu schreiben (1).

2) Die, wie es scheint, sehr früh eingeführte Gewohnheit, die Verse und die Buchstaben der einzelnen Bücher und Abschnitte zu zählen, die Summe derselben am Ende anzumerken, und dabei anzugeben, welches die Mitte des Abschnittes oder die Mitte des Buches sey, war ein gutes, aber mühsames Mittel, den Text vor dem zuviel und dem zuwenig zu bewahren.

Dagegen finden sich von dem in spätern Zeiten so allgemein gebrauchten Mittel, Texte zu reinigen, Vergleichung von Handschriften nach kritischen Grundsätzen, nur schwache Spuren. Im Traktate Taanith des Jerusalemischen Talmuds kommt nämlich eine Stelle vor, die so heißt: „Im Vorhofe des Tempels wurden drei Handschriften gefunden, die Handschrift מעוני, die H. זעטוטי und die H. היא. In einer derselben war geschrieben מעון אלהי קדם Deut. XXXIII. 27, in den beiden andern מעונה וגו׳; man hielt sich demnach an die zwei Handschriften, und verwarf die einzige. Wiederum fand man in einer die Lesart: und er sandte זעטוטי Exod. XXIV. 5. d. i. Große aus den Söhnen Israels; in den beiden andern aber stand נערי d. i. Jünglinge aus den Söhnen Israels, man hielt sich also an die zwei, und verwarf die eine. Endlich fand man in einer תשע היא, in zweien aber אחת עשרה היא (2), man verwarf also die eine, und hielt sich an die zwei (3). Sodann finden sich im Talmud Streitigkeiten, Zweifel und selbst Entscheidungen über verschiedene Lesearten, die nachmals so genannten קרי כתיב, z. B. לו st. לא, יִבְחַר st. יִחְבַּר (4).

Räthselhaft sind gewisse im Talmud erwähnte Correctionen,

---

(1) Tychsen l. c. p. 347. Eichhorn a. a. O.

(2) Eine solche Stelle kommt jedoch im jetzigen masorethischen Texte nicht vor. H.

(3) Lightfoot Opp. II. 284. Kennicott. dissert. gen. §. 34. Eichhorn I. 348.

(4) Eichhorn I. 353. Jahn I. 388.

welche auch in der Masora und in den Commentarien späterer jüdischer Gelehrten einzeln angeführt und beurtheilt werden. Es sind folgende: 1) עטור סופרים ablatio scribarum; sie betrifft die Weglassung der Bindepartikel ו an fünf Stellen, nämlich 1 Mos. XVIII. 5. XXIV. 55. 4 Mos. XII. 14. Ps. LXVIII. 26. XXXVI. 7. (1). 2) תקון סופרים, correctio scribarum, sie bezieht sich auf die Verbesserung von 16 oder 18 Stellen (2). 3) Puncta extraordinaria; fünfzehn Wörter sind mit einem oder mehrern Punkten bezeichnet, z. B. אשר 4 Mos. XXI. 30. ולוא Ps. XXVII. 13. (3). 4) קרי ולא כתיב, Wörter, die im Texte nicht standen, aber doch mitgelesen werden sollten. Der Talmud (Nedarim fol. 37. Cap. 4.) zählt deren sieben, nämlich Ruth II. 3; III. 5. 17; 2 Sam. VIII. 3. XVII. 23. Jerem. XXXI. 38; L. 29. (4). 5) כתיב ולא קרי, Wörter, die im Texte standen, aber nicht mitgelesen werden sollten. Der Talmud macht (Tract. Nedarim l. c.) solche Wörter in fünf Stellen namhaft, nämlich: Ruth III. 12. 5 Mos. XI. 1; 2 Kön. X. 18. Jerem. XI. 3. Ezech. XXXIII. 16.

Bertholdt und Eichhorn halten diese Correctionen für Resultate kritischer Revisionen, welche die Talmudisten mit dem biblischen Texte vorgenommen haben. Wäre dieses der Fall, so wäre unbegreiflich, daß die Vergleichung der Handschriften nur so wenige wahre oder vermeintliche Fehler aufgedeckt hätte. Die Bindepartikel ו z. B. kommt viele hundert Male vor, wie kam es, daß man sie nur an fünf Stellen verdammte, zumal sie an diesen Stellen eben so gut paßte, als an unzähligen andern. Und wenn die Talmudisten das Ansehen gewisser Handschriften für so groß hielten, daß sie ihre Lesart für die einzig richtige hielten, warum nahmen sie dieselbe nicht in den Text auf? Diese Bemerkung gilt auch von den übrigen Correctionen. Ich halte sie nicht für Resultate einer kritischen Arbeit, sondern wie die ungewöhnlichen Buchstaben (5), die literae majusculæ, minus-

(1) Tract. Talm. Nedarim. fol. 37. c. 2. Eichhorn I. 350. Jahn I. 385.

(2) Buxtorf, Lexic. Talm. s. v. תיקון. Capelli Crit. S. Halae P. 444 ff.

(3) Buxtorf, Tiberias, C. XVII. Hüpeden, neue wahrscheinliche Muthmaßung von der wahren Ursache u. Bedeut. der außerordentl. Puncte. 1751.

(4) Elias Levita zählt (Masoreth Hammasoreth 2 Thl. S. 175) 8; Vorrede 10.

(5) Buxtorf Tiber. C. XVI.

culæ, suspensæ, für Andeutungen eines geheimen Sinnes. Auch ſind ſie nicht, wenigſtens nicht alle, Früchte des Studiums der Talmudiſten, ſondern gehören einer weit frühern Zeit an (1). Dieſer Art iſt ohne Zweifel auch פסקא (Phiska) und פרגמא (Phregma), oder der leere Raum mit einem kleinen Zirkel in der Mitte von 18 Verſen (2). Alt ſind auch die euphemiſtiſchen Keri's, d. i. Correctionen oder vielmehr Umſchreibungen gewiſſer Ausdrücke, welche die Schamhaftigkeit der Juden nicht zu leſen erlaubte, z. B. מֵימֵי רַגְלֵיהֶם ſt. שֵׁינֵיהֶם 2 Kön. XVIII. 27.

§. 37. Maſora.

Zahlreichere und verſchiedenartigere Beweiſe eines kritiſchen Studiums des bibliſchen Textes finden ſich in der Maſora, deren Beſchaffenheit, Name, Urſprung und Geſchichte wir nun in Betrachtung zu ziehen haben. Das Wort מָסוֹרֶת, מָסוֹרֵת oder מַסּוֹרֶת entſpricht dem griechiſchen παράδοσις, und dem lateiniſchen traditio, und bedeutet im Allgemeinen „Ueberlieferung“ von מָסַר, welches in der Sprache der Targums und des Talmuds „überliefern“ in allen Beziehungen bedeutet. Dieſen Namen führt eine alte Sammlung von kritiſchen und grammatiſchen Beobachtungen und Bemerkungen über den bibliſchen Text, welche dem Namen zufolge erſt mündlich überliefert und dann ſchriftlich verzeichnet worden ſind. Da der größere Theil dieſer Bemerkungen zur Vorſchrift für das Leſen der Schrift wurde, ſo kann man die Maſora auch ſo definiren: „Sie iſt der ſchriftlich verfaßte, weſentliche Inbegriff der mündlichen Lehre über die Form und Leſung der heiligen Schriften“ (3).

---

(1) Vgl. über dieſen Gegenſtand: Philoſophie der Geſchichte oder über die Tradition (von Molitor). 1827. S. 433 fg. Daß die außerordentlichen Puncte keine kritiſchen Zeichen ſind, erſehen wir aus den Worten des Hieronymus (Quæst. in Gen. ad XVIII, 35). Appungunt desuper, quasi incredibile et quod rerum natura non capiat, coire quempiam nescientem.

(2) Jahn I. 388.

(3) So wird ſie von Molitor a. a. O. S. 421 definirt. Nach Buxtorf iſt die Maſora Doctrina critica, a priscis Hebræorum Sapientibus, circa textum Hebræum sacræ Scripturæ, ingeniose inventa, qua versus,

Die Bemerkungen, die den Inhalt der Masora ausmachen, lassen sich auf zwei Hauptklassen zurückführen: **A.** auf Bemerkungen dessen, was im biblischen Texte ist, und **B.** dessen, was seyn soll, oder mit andern Worten: die Masora enthält Bemerkungen über den faktischen Bestand des Textes und Correctionen desselben. — In die erste Klasse gehören: 1) die schon oben erwähnte Angabe der Zahl der Phisken, der Verse, der Wörter und der Buchstaben jedes einzelnen biblischen Buches mit Anführung des Wortes oder Buchstabens, welcher die Mitte des Buches einnimmt. So bemerkt z. B. die Masora zu Jeremias, daß das Buch aus 1365 Versen bestehe, und der Satz ויאמר חנניה **XXVIII. 11.** in der Mitte stehe (1). 2) Bemerkungen gewisser Eigenthümlichkeiten einzelner Verse: z. B. die Bemerkung: es sind zwei Verse in der Thora, welche mit ס anfangen; es sind eilf Verse, in denen der erste und letzte Buchstabe נ ist; es sind vierzig Verse, in welchen לא dreimal gelesen wird u. s. w. (2). 3) Bemerkungen über die Structur der Wörter: so bemerkt die Masora an unzähligen Stellen, daß dieses Zeitwort mit diesem Nennworte, dieser Präposition so und so vielmal verbunden werde; z. B. es sind acht Verse in der Schrift, in denen das Nennwort הַמַּאֲה mit dem Zeitworte עָשָׂה construirt wird; שָׁמַע mit לְקוֹל verbunden kommt 17 Male vor; עָלָה mit אֶל הָאֱלֹהִים findet sich dreimal. 4) Bemerkungen über die Bedeutung gewisser Wörter: so bemerkt die Masora zu וַיִּגֹל **Gen. XXIX. 10: Duo sunt in duplici significatione. Hoc enim significat: *et devolvit*, a radice** גָּלַל. **Alterum est** וַיָּגֶל כְּבוֹדִי **et exsultet gloria mea Ps. XVI. 9;** zu עֲלֵה **Gen. VI. 11: Sex sunt pro foliis** (sechsmal kommt das Wort עלה in der Bedeutung Blatt, Laub vor). 5) Grammatische Bemerkungen über die Vokale, die diakritischen Zeichen und Accente. Z. B. zu לְמַבּוּל **Gen. IX. 15:** Es kommt nicht weiter mit Schwa

---

voces et litteræ ejus numeratæ, omnisque ipsarum varietas notata, et suis locis cum singulorum versuum recitatione indicata est, ut sic constans et genuina ejus lectio conservetur, et ab omni mutatione aut corruptione æternum præservetur, et valide praemuniatur. Tiberias. 1665. P. 5.

(1) Ueber die Verschiedenheit des Ergebnisses solcher Zählungen vgl. Wolf, Biblioth. hebr. II, 473.

(2) Buxtorf l. c. p. 120.

vor. 6) Die Masora merkt an, wenn ein Wort plene oder defective geschrieben ist. — In die zweite Klasse, oder zu den Correctionen, gehören die Bemerkungen, die unter dem Namen קרי einen Hauptbestandtheil des Inhaltes der Masora ausmachen. Sie deuten an, daß etwas im Texte (כתיב) fehlerhaft oder anomal, und so und so zu verbessern, zu lesen sey (קרי). Diese קריין beziehen sich a) auf die Verwechslung der Consonanten, z. B. Ch. מלבד K. מלבו (1 Kön. XII. 33.), Ch. לבג K. לבז (Ezech. XXV. 7.); b) auf Versetzung der Consonanten, z. B. Ch. האהל, K. האלה (1 Kön. VII. 45.), בעברות K. בערבות (2 Sam. XV. 28.); Ch. נטוי K. נטיו (Ps. LXXIV. 2.); c) auf Ersetzung eines fehlenden Consonanten, z. B. Ch. נשקה K. נשקעה (Am. VIII. 8.) Ch. לגיד, K. להגיד (2 Kön. IX. 15.) d) Weglassung eines überflüssigen z. B. Ch. לעיר K. לעי (Jos. VIII. 12.); e) falsche Wortabtheilung, z. B. Ch. ידעתה K. ידעת השחר שחר (Hiob XXXVIII. 12.), Ch. ישימות K. ישי מות (Ps. LV. 16.) Ch. בחר בתיהם K. בחרביהם (2 Chron. XXXIV. 6.); f) Grammatische Keri's sind z. B. das im Pentateuch so oft vorkommende הוא st. חוא, נערה st. נער u. s. w. Endlich sind die oben angeführten Correctionen in die Masora aufgenommen (1).

§. 38. Fortsetzung.

Diese Bemerkungen wurden, nachdem sie wegen ihrer großen Vermehrung der mündlichen Ueberlieferung nicht mehr überlassen werden konnten, in eigene Bücher eingetragen (2); daraus wurden später zur Bequemlichkeit der Leser Auszüge von größerm oder kleinerm Umfange gemacht, und an den Rand der Bibelhandschriften geschrieben. So entstand die große und kleine

---

(1) Die Handschriften stimmen weder in der Anzahl noch in der Stellung der Keri's überein. Die eine Handschrift hat mehr, die andere weniger. In der einen Handschrift ist die Randesleseart im Texte und Chetib am Rande, in der andern ist es umgekehrt. Manchmal weist die Vokalisation des Chetibs auf ein Keri hin, welches aber vom Rande verschwunden ist. Vgl. Capelli Crit. S. III. C. 17. Jablonsky, Praef. ad Bibl. Hebr. §. 13.

(2) Vgl. die dritte Vorrede Elias's Levita zu seiner Massoreth Hammassoreth S. 86. Ben Chaim's Vorrede zu seiner großen Bibelausgabe. Carpzov. Crit. S. p. 286. Wolf B. H. II. p. 467.

Masora. Die große Masora enthält die reichsten Auszüge und führt alle Bibelstellen auf, welche in den Bereich der kritischen Bemerkungen fallen. Sie nimmt gewöhnlich den obern und untern Rand ein. Die kleine Masora ist ein Auszug aus der großen, und macht ihre Bemerkungen in abbrevirten, dunkeln technischen Worten. Sie ist gewöhnlich an den Seitenrand verwiesen. Die Masora finalis, von ihrer Stellung am Ende der Bücher so genannt, ist eine Art Concordanz, welche die Wörter, wozu die Masorethen eine Bemerkung zu machen hatten, alphabetisch aufeinander folgen läßt.

Da eine Arbeit, wie die Masora, nicht auf ein Mal, sondern nach und nach vollendet werden konnte, so war es natürlich, daß die vorhandenen Aufzeichnungen und Vormerkungen immer mit neuen vermehrt wurden, und dadurch, daß die spätern nicht mehr in eigene Bücher eingetragen, sondern an den Rand der Bibelhandschriften geschrieben wurden, die Verwirrungen entstehen mußten, über welche die Herausgeber, namentlich Ben Chaim so sehr klagen. Aber auch die Herausgeber tragen einen Theil der Schuld, daß die Masora noch nicht in dem Zustande ist, den man ihr wünschen möchte (1).

§. 39. Fortsetzung.

Ueber die Zeit der Entstehung der Masora haben wir kein zuverläßiges Zeugniß aus dem Alterthum. Es stand daher den jüdischen und christlichen Gelehrten, welche sich mit diesem Theile der biblischen Literatur beschäftigten, frei, sie so hoch hinauf oder so tief herab zu setzen, als ihnen beliebte. So haben denn Aben Esra, Kimchi, Bechai u. a. behauptet, der Verfasser der Masora sey Moses; von diesem haben sie die Gelehrten bis auf Esra und seine Gehülfen übernommen; von diesen und ihren Nachfolgern sey sie dann an die Lehrer zu Tiberias übergangen (2). Aeltere christliche Gelehrte, Buxtorf, Bartolocci, Leusden, Pfeiffer, Löscher, Carpzov, Wolf fügen die Zusammentragung der Masora zu den übrigen Arbeiten, welche man Esra und der großen Synagoge aufzubürden pflegt (3). Die Gelehrten der

(1) Carpzov. Crit. S. p. 293. Tychsen, tentamen p. 217.

(2) Wolf B. H. II, 477.

(3) Buxtorf, Tib. C. VIII. Bartolocci B. R. I. p. 141. Leusden, philologus hebr. A. Pfeiffer Cr. S. p. 88. Löscher, de causis ling. hebr. p. 91. Carpzov. Crit. S. p. 286. Wolf, B. H.

neuern Zeit weisen den Urhebern der Masora die Zeit nach dem Schlusse des Talmuds an.

Was für eine Vorstellung die Juden vom Zwecke dieses kritischen Werkes gehabt haben, können wir am besten aus den Worten dreier der gelehrtesten Juden ersehen, welche so lauten: Certe merces magna authoribus Masoreth debetur, qui sunt quasi custodes murorum civitatis; propter eos enim perstat lex Domini et libri sancti in forma sua absque ulla additione aut detractione. (Aben Esra im Anfange des Werkes יסוד מורה). — Illi (Masorethæ) redegerunt Legem et totam scripturam in formam suam stabilem, et absque omni dubio, nisi ipsi venissent, jam consumta esset placenta et facta fuisset lex quasi duæ leges, nec essent duo libri inter omnes libros Scripturæ, qui inter se concordarent, sicut aliorum authorum libris accidit. (Elias Levita in Masoreth Hammasoreth. III.) — Quodsi reperitur lex inter nationes alias diversa ab exemplari, quod est in manibus nostris, aut cum mutatione quorundam verborum, certe ista mutatio incidit a transscriptoribus inter populos istos, qui non fuerunt exercitati in ea. At Judæi diligentes sunt in Legis consideratione et in literis ejus, in plenis et defectivis vocibus, et gloriantur quod sciant numerum singularum literarum, versuum et accentuum, ita ut etiam scribant illud in marginibus librorum suorum, vocantque illud Masoreth, quod a nulla alia natione factum est etc. (R. Joseph Albu in seinem Werke עקרים Orat. III. C. 22.) (1) Diese Ansicht liegt auch der Benennung סיג התורה (Zaun des Gesetzes) zu Grunde, welche die Juden der Masora zu geben pflegen.

§. 40. Fortsetzung.

Mir scheinen die verschiedenen kritischen Bemerkungen und Correctionen, welche den Inhalt der Masora ausmachen, auf folgende Art entstanden zu seyn. Nachdem die hebräische Sprache aufgehört hatte, Sprache des Volkes zu seyn, zogen sich die mehr unterrichteten Leser der heiligen Schrift nach und nach gewisse allgemeine Grundsätze der Grammatik und Syntax der nun abgeschlossenen und für immer fixirten althebräischen Sprache ab,

(1) Buxtorf l. c. p. 191. 192. 195.

und bildeten sich so einen gewissen Sprachtypus, den sie zum Lesen des biblischen Textes mitbrachten. Es konnte nun nicht fehlen, daß aufmerksame Leser an vielen Stellen bemerkten, daß gewisse Sprachformen von dem mitgebrachten Typus abwichen, und diese Abweichungen, da sie weder auf die Verschiedenheit der Zeiten, zu welchen die biblischen Schriftsteller gelebt hatten, noch auf den Unterschied der prosaischen und poetischen Diction die nöthige Rücksicht nahmen, für Unrichtigkeiten oder doch für Eigenthümlichkeiten hielten, die sie sich vorzumerken hätten. Als öffentliche Schulen errichtet wurden, und in denselben neben andern Gegenständen auch die buchstäbliche Erklärung des Schrifttextes zum Vortrag kam, war es natürlich, daß die Lehrer ihre Schüler auf Eigenthümlichkeiten und Seltenheiten im Texte, vorzüglich aber auf Sprachformen, welche nach ihren Begriffen von Sprachrichtigkeit fehlerhaft zu seyn schienen, aufmerksam machten, und die richtige Leseart angaben. Die Schüler notirten sich diese Bemerkungen, die anomale Form nannten sie כתיב, und die vom Lehrer als richtig angegebene קרי. Auf diese Weise kam man schon vor der Verfassung des Talmuds, und ohne daß man Handschriften verglich, in den Besitz von orthographischen, grammatischen und kritischen Bemerkungen, die nachmals einen Bestandtheil der Masora bildeten.

Nachdem der Talmud seit dem sechsten Jahrhundert abgeschlossen worden war, und die Thätigkeit der jüdischen Gelehrten nicht mehr ausschließlich in Anspruch nahm, verlegten sich die Lehrer an den hohen Schulen, besonders zu Tiberias, mit erneutem Eifer auf das Studium der hebräischen Sprache, und machten zugleich die Beschaffenheit des gesammten Bibeltextes in allen seinen Einzelnheiten zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit (1). Was früher nur zufällig gefunden wurde, das wurde nun mit Aufmerksamkeit gesucht; Handschriften wurden verglichen, und was früher ein loses, unzusammenhängendes Ganzes war, das wurde nun geordnet und in ein System gebracht. Die Bemerkungen der Gelehrten erstreckten sich nicht mehr allein auf die Eigenheiten im Sprachgebrauche, der Setzung der Consonanten u. s. w., sondern im Verlaufe der Zeit auch auf die Vokale und Accente.

---

(1) Jost, Geschichte der Israeliten. V. B. S. 215.

§. 41. Fortsetzung.

Der beständige Verkehr zwischen den Juden im Westen, in Palästina, und jenen im Osten, im persischen Reiche, wo die Schulen in Sura, Pumbeditha und Nahardea über ein Jahrtausend blühten, konnte für die Gelehrten im letztern Reiche nicht ohne Aufmunterung zu einem ähnlichen Studium bleiben, wäre dieses nicht auch von selbst entstanden. Es ist übrigens von den Früchten dieser gelehrten Bemühungen nichts auf unsere Tage gekommen, als ein Verzeichniß verschiedener morgenländischer und abendländischer Lesearten aus unbekannter Zeit, welche R. Jakob Ben Chaim der zweiten Bombergischen Bibel angehängt, und auch Walton im sechsten Theile der Londoner Polyglotte bekannt gemacht hat. Die Zahl dieser Lesearten ist aber so gering (216—220), und dasjenige, worauf sie sich beziehen, meistens so unbedeutend, daß sie uns kein anschauliches Bild von der babylonischen Masorethik gewähren können.

Die Abweichungen, mit Ausnahme von zwei, nur Consonanten und meistens Keri und Chetib betreffend, sind verschiedener Art: z. B. a) die Orientalen und Occidentalen stimmen im Chetib überein, die ersten haben aber ein Keri, die letztern nicht, oder ein anderes; so bemerkt Norzi zu Jos. VIII. 13, daß לעיר occidentalische und orientalische Lesart sey, erstere aber ohne Keri, letztere mit קְ לעי. b) Der occidentalische Text hat ein Chetib ohne Keri, der orientalische dagegen ein anderes Chetib, und das occidentalische Chetib als Keri; so hat der occidentalische Text Jos. VIII. 12. בית אל ohne קְ, der orient. בית און mit dem Keri בית אל. c) Beide Texte haben ein Keri, das des occident. ist aber Chetib des orient. und umgekehrt; so hat Jos. XXIV. 8. der occid. Ch. אבריאה K. אבריא, der orient. Ch. אבריא K. אבריאה u. s. w. (1)

Ein anderes Verzeichniß verschiedener Lesearten von R. Ahron Ben Ascher, einem palästinischen, und R. Ben Naphthali, einem babylonischen Juden, von welchen man nichts weiter mit einiger Zuverläßigkeit weiß, als daß sie im 11ten Jahrhunderte gelebt haben (2), findet sich in den rabbinischen Bibeln Bombergs und

(1) Capelli Crit. S. I. p. 422 sq.

(2) Buxtorf, tractat. de punct. antiq. P. I. c. 15.

Buxtorfs, und bereichert im sechsten Bande der Londoner Polyglotte. Sie beziehen sich mit Ausnahme von Hohel. VIII. 6. שַׁלְהֶבֶתְיָהּ, welches B. Naphthali in שַׁלְהֶבֶת יָהּ abtheilt, ausschließlich auf Vokale und Accente. Die erstern befolgen mit wenigen Ausnahmen die occidentalischen Juden, die letzteren die orientalischen.

Auf solche Weise gestaltete sich der hebräische Text in Beziehung auf Consonanten, Vokale und Accente im Verlaufe geraumer Zeit zu einer festen Gestalt, und heißt masorethischer Text; masorethische Recension kann er kaum, oder nur sehr uneigentlich genannt werden. Er gewann ein solches Ansehen unter den Juden, daß nur er allein für den richtigen gehalten, und zum öffentlichen sowohl als Privatgebrauch abgeschrieben, der alte hingegen nach und nach gänzlich verdrängt wurde. Nur zuweilen fand sich noch eine Handschrift, welche vormasorethische Lesearten enthielt, und die dann in die Copien übergiengen, welche seit dem vierzehnten Jahrhunderte zum Verkaufe gefertigt wurden.

Drittes Kapitel.

Erhaltung des alttestamentlichen Bibeltextes in Handschriften.

§. 42. Synagogen-Rollen.

Die auf unsere Tage gekommenen, im Ganzen nicht sehr alten Handschriften des A. T. sind entweder Synagogen-Rollen oder Privathandschriften.

Die erstern, zum Vorlesen in den Synagogen bestimmt, enthalten den Pentateuch — denn die andern Vorlesebücher, die Haphtaren und die Megilla Esther nehmen eigene Rollen ein — in der Quadratschrift (1) mit schwarzer Tinte, ohne Vocale und

---

(1) Die Juden unterscheiden in dieser Schrift einen doppelten Charakter, die Tamschrift (כתב תם) und die welsche Schrift (כתב עשורי). Die Buchstaben des erstern, wahrscheinlich von Tam, einem Enkel des

Accente, aber mit den litteris majusculis, minusculis, suspensis, inversis auf Leder oder Pergament, in Rollenformat nach einem authentischen Exemplare geschrieben, und auf das sorgfältigste revidirt und corrigirt. Die Schreiber solcher heiligen Rollen hatten eine Menge der strengsten Vorschriften zu beobachten, und sich der größten kalligraphischen Genauigkeit zu befleißigen.

Mögen auch manche der kleinlichen Vorschriften, wie sie im Traktate Sophrim angegeben sind, jüngern Ursprungs seyn, so reicht doch die Sitte, die Vorlesethora mit der höchsten Sorgfalt und Genauigkeit zu schreiben, ohne allen Zweifel sehr weit, wahrscheinlich bis zur Entstehung der Synagogen hinauf, denn die ungewöhnlichen Buchstaben, die man für Merkmale kritischer Bemühungen, und folglich auch für Merkmale einer jüngern Zeit hält, sind, wie bereits oben bemerkt worden ist, höchstwahrscheinlich keine kritischen Zeichen.

Bei der Gleichförmigkeit und der Strenge der Vorschriften, an welche seit Jahrhunderten die Schreiber solcher Rollen gebunden sind, ist es natürlich, daß die Manuscripte nur einen und denselben Text enthalten, und etwaige Abweichungen in der Regel nichts anderes sind, als Schriftfehler. Die Handschriften, in deren Besitz die Christen gekommen sind, sind solche, die wegen Fehler für den Synagogengebrauch nicht tauglich waren (1); denn jene, welche in den Synagogen gebraucht, und endlich unbrauchbar geworden sind, werden sorgfältig verborgen, oder vernichtet (2).

§. 43. Gemeine oder Privathandschriften.

Die Handschriften für den Privatgebrauch, gemeiniglich das ganze A. T. enthaltend, sind entweder in der Quadratschrift oder

---

Raschi im 12. Jahrh. so benannt, sind eckig, und die Coronamente oder Krönchen über den Consonanten שעמנהגץ perpendikular; dagegen die Buchstaben des zweiten, jüngern, rund sind, und die Coronamente sich in einen Punkt endigen. Vgl. Gesenius, Gesch. der hebr. Sprache u. Schrift. S. 178.

(1) Da die Fehler, wegen welcher solche Handschriften ausgeschossen wurden, in der Regel unbedeutend und unwesentlich sind, so ist der Unterschied zwischen solchen verworfenen und den eigentlichen Synagogen-Rollen höchst gering.

(2) Vgl. Eichhorn Einl. II. §. 342 — 46. S. 456 —466 und die daselbst angeführten Schriftsteller.

in der rabbinischen Schrift geschrieben. Die Manuscripte mit dem Quadratcharakter sind in Folio, Quart, Octav, oder, jedoch selten, in Duodez, auf Pergament, Baumwollen-, zuweilen auf gemeines Papier mit schwarzer Tinte, Punkte und Accente gewöhnlich mit einer Tinte von anderer Zubereitung, Anfangswörter und Buchstaben oft mit Gold oder Farben geschrieben.

Die Handschriften in Folio und Quart sind größtentheils in zwei bis vier Columnen eingetheilt, welche entweder vom hebräischen Texte allein, oder von diesem und einer Uebersetzung, gewöhnlich von der chaldäischen, in seltenen Fällen von einer andern, als der arabischen, persischen, lateinischen eingenommen werden. In manchen Handschriften folgt die Uebersetzung dem hebräischen Texte Verseweis in derselben Columne. Metrische Bücher, so wie einzelne poetische Stücke sind oft stichenweis geschrieben. Die Zeilen, deren Breite und Zahl auf jeder Seite meistens zufällig ist, sind auf das sorgfältigste abgetheilt, und laufen daher auf Linien, die vorher gezogen wurden (1).

Enthalten die Handschriften außer dem Texte und einer Uebersetzung noch den kritischen Apparat, so findet sich die große Masora auf dem obern und untern, die kleine Masora auf dem innern Rande. Der äußere Rand dient zur Aufnahme von Scholien, Correcturen und Varianten, zur Anzeige der Paraschen und Haphtaren, oder zur Fortsetzung der Masora, wenn der obere und untere Rand nicht Raum genug gewährte, oder zur Aufnahme rabbinischer ganzer, oder zusammengezogener Commentare (2).

Die einzelnen Bücher der Bibel sind durch größere oder kleinere Zwischenräume von einander getrennt, mit Ausnahme der BB. Samuels und der Könige, der Chronik, und der BB. Esra und Nehemia, die in einem fortlaufen. Diese Zwischenräume sind entweder leer, oder sie enthalten die Zahl der Verse des vorangehenden Buches, oder einige fromme Sprüche.

Die Abfolge der prophetischen Bücher und der Hagiographen ist nicht in allen Handschriften gleich. In den deutschen Handschriften folgen die Propheten nach der talmudischen Ordnung so aufeinander: Jeremias, Ezechiel, Jesaias, kleine Propheten; die spanischen befolgen die Ordnung der Masora: Jesaia, Jeremia,

(1) Eichhorn a. a. O. S. 467 — 476.
(2) Ebendas. S. 507 — 510.

Ezechiel, kleine Propheten. Abweichend von der talmudischen Ordnung lassen die deutschen Handschriften die Hagiographa so folgen: Psalmen, Sprüche, Hiob, Hohes Lied, Ruth, Klagelieder, Prediger, Esther, Daniel, Esra, Chronik, wogegen die spanischen die Ordnung der Masora befolgen: Chronik, Psalmen, Hiob, Sprüche, Ruth, Hohes Lied, Prediger, Klagelieder, Esther, Daniel, Esra. Doch verlassen viele Handschriften auch diese Ordnungen (1).

§. 44. Fortsetzung.

Der Charakter der Quadratschrift bietet in den Handschriften, die bis jetzt untersucht worden sind, so wenige Verschiedenheiten dar, daß das Alter der Handschriften aus demselben nicht bestimmt werden kann. Es finden sich zwar in einigen alten griechischen und lateinischen Manuscripten hebräische Alphabete (2), in welchen einzelne Consonanten eine andere, wie es scheint, alterthümlichere Gestalt, als die in den hebräischen Bibelhandschriften vorkommenden, haben; da man aber nicht weiß, ob diese abweichenden Züge der Genauigkeit der Copisten, welche Christen waren, oder dem Unvermögen ihrer Hand, fremde Buchstaben genau nachzumalen, zuzuschreiben seyen, so verdienen sie keine weitere Beachtung.

Man bemerkt jedoch eine nach der Verschiedenheit der Länder, in welchen die Manuscripte geschrieben wurden, verschiedene Schrift, und die Kritiker unterscheiden einen spanischen, deutschen und französisch-italienischen Charakter. Der erste zeichnet sich durch die gerade Stellung und die regelmäßige Quadratform der Buchstaben aus; der zweite ist gedrückt, liegend und eckig; die Mitte zwischen beiden hält die französisch-italienische Schrift (3).

Oft gingen die Handschriften, bis sie ihre Vollendung erhielten, durch mehrere Hände. Aus der Hand des Consonantenschreibers, dessen Aufgabe es war, ein dem Auge wohlgefälliges, von Verbesserungen und Rasuren freies Werk zu liefern, gieng das Manuscript in die Hand des Punktators über, der mit fei-

(1) Eichhorn a. a. O. S. 511.

(2) Das Alphabetum Jesuitarum im Codex Marchalianus bei Montfaucon ad Origen. Hexapl. T. I. p. 22 und im diplom. Lehrgeb. Th. II tab. VIII.

(3) Das Alphabetum Hebr. in Treschow's Tentamen descript. Codd. veterum aliquot græcorum N. T.

nerer Feder und einer andern Tinte die Vokale und Accente schrieb. Den mit Vokalen versehenen Text übernahm der Corrector, wenn der Punktator nicht zugleich des Correctors Amt versah. Zuweilen wurden auch die Scholien und die Masora von andern hinzugethan; endlich wurden Stellen, aus irgend einem Grunde unleserlich geworden, späterhin aufgefrischt (1).

§. 45. Bestimmung des Alters der Handschriften.

Wir haben zu Bestimmung des Alters der Handschriften der Bibel A. T. nicht die paläographischen und kritischen Merkmale, aus welchen die Gelehrten das Alter der Manuscripte des neuen Testaments und der Profanliteratur meist leicht und sicher zu bestimmen pflegen. Für das Alter der Handschriften entscheidet z. B. das Vorhandenseyn oder der Mangel der Masora, der Vokale oder Accente nicht, weil oft Handschriften ohne Masora, Vokale und Accente gefunden werden, welche den Unterschriften zufolge sehr später Zeit angehören; überhaupt haben genaue und fortgesetzte Untersuchungen gezeigt, daß alle hebräischen Handschriften, die man bis jetzt gefunden und untersucht hat, lange nach Vollendung der Masora, der Vokalisation und Accentuation geschrieben worden sind.

Eben so trüglich sind andere Merkmale, als Simplicität der Schriftzüge, Schwärze der Consonanten und Blässe der Vokale, sparsamer Gebrauch der ungewöhnlichen Buchstaben, gelbe Farbe des Pergaments, Auffrischung der Buchstaben durch eine jüngere Hand u. a. d. (2)

Nur allein die Unterschriften vermögen das Alter mit Gewißheit anzugeben. Sie stehen in der Regel am Ende der Handschrift, und enthalten den Namen des Abschreibers, zuweilen auch des Punktators und Masoraschreibers, den Namen des Eigenthümers und die Angabe der Zeit, wann die Handschrift vollendet wurde. Sie fehlen indessen häufig, weil die Manuscripte auf den letzten Blättern Schaden gelitten haben, oder auseinander gerissen worden sind; zuweilen sind sie versteckt und

---

(1) Eichhorn II, S. 524 — 550.

(2) Schnurrer, de ætate Codd. MSS. difficulter determinanda. Eichhorn II. S. 557 fg. Jahn S. 427.

ſchwer zu finden, oder ſchwer zu entziffern. Auch ſind zuweilen falſche Unterſchriften von Betrügern angehängt worden (1).

§. 46. Fortſetzung.

Von geringerm Werthe und jüngerm Alter ſind die Handſchriften mit der hebräiſchen Curſiv- oder rabbiniſchen Schrift. Sie ſind meiſtens auf Baumwollen- oder gemeinem Papier, mit vielen Abbreviaturen, und in der Regel ohne Vokale und ohne Maſora geſchrieben (2).

Viertes Kapitel.

Erhaltung und Verbreitung des altteſtamentlichen Bibeltextes durch den Druck.

§. 47. Erſter Zeitraum. Gedruckte Bibelausgaben im 15ten Jahrhundert.

Schon waren einige jüdiſche Schriften durch die edle Kunſt der Buchdruckerei mit hebräiſchem Schriftcharakter der Welt mitgetheilt worden (3), als im Jahre 1477 ein Theil der heiligen Schrift, der Pſalter, gedruckt erſchien. Dieſes ſeltene und koſtbare Buch, aus 153 Blättern in kl. Folio beſtehend, enthält

---

(1) Eichhorn II. S. 515 fg.

(2) Die Handſchriften der Juden im innern Aſien haben, ſoviel bis jetzt bekannt geworden iſt, weder in Beziehung auf den Text, noch auf den Schriftcharakter etwas Eigenthümliches. So verhält es ſich mit den Bibelexemplaren der Juden in China (S. Murr, Verſuch einer Geſchichte der Juden in China) und jener auf der Küſte von Malabar. (S. Th. Yeates Collation of an Indian Copy of the hebrew Pentateuch. Cambridge 1812. 4).

(3) R. Salomonis Jarchi Commentarius in Pentateuchum. Regii Calabriæ an. maj. Judaeor. supputationis ab orbe condito V. CCXXXV. (Chr. 1475) in fol. min. — R. Jacobi ben Ascèr Arbà turìm, seu IV ordines. Plebisacii anno V. CCXXXV (1475). IV Vol. in fol. min. — R. Jacobi ben Ascèr Orach chaïm, Via vitae. Mantuae an. V. CCXXXVI (1476). — R. Levi Gersonidis Commentarius in Jobum. An. CCXXXVII (1477). in 4. min.

den Psalter in fünf Bücher abgetheilt, ohne literis majusculis und minusculis, ohne Vokale und Accente mit Ausnahme der vier ersten Blätter bis Ps. IV. 4, ohne Columnentitel, ohne Numerirung der Blätter und der Psalmen, ohne Signaturen auf den ersten 67 Blättern und ohne Custodes. Zwischen dem hebräischen Texte, bald nach einem, bald nach zwei, zuweilen nach sechs Versen läuft Kimchi's Commentar durch, dieser mit dem kleinern rabbinischen, von der hebräischen Quadratschrift noch nicht sehr verschiedenen, Quadratcharakter gedruckt. Das Buch trägt die Zeichen des ersten Versuches überall an sich, denn der Text ist fehlerhaft, mit vielen Abbreviaturen und Auslassungen (1).

Nach einigen andern Versuchen mit dem Psalmenbuche in 12. erschien zu Bononien i. J. 1482 der Pentateuch mit dem Targum des Onkelos und dem Commentare des R. Salomon Jarchi (Raschi). Dieses Buch ist auf geglättetes Pergament in groß Folio gedruckt. Die Schrift, schon dem schönen spanischen Charakter sich nähernd, kann in Vergleich mit dem bisher Geleisteten ausgezeichnet schön genannt werden, wenn gleich die Ungleichheit der Buchstaben die Anfänge der Kunst verrathen. Der Text ist punktirt und accentuirt, und die Buchstaben בגדכפת haben auf den ersten Blättern ein Raphe; es fehlen große Anfangsbuchstaben, so wie die gedehnten, die größern und kleinern Buchstaben, die Blätterzahlen, Signaturen und Custoden (2). Dieses schöne Denkmal der neuen Kunst kam den 5. des 1. Adar im J. d. W. 5242 (n. Ch. 1482) aus der Presse (3). Der Text ist, die Freiheiten im Gebrauche der Lesemütter ו und י abgerechnet, sehr correct.

Nur einige Jahre später erschienen zu Soncino die ersten Propheten: Josua, Richter, die Bücher Samuels und der Könige mit Kimchi's Commentar. Der Text, ohne gedehnte, grö-

(1) De-Rossi, Annales Hebraeo-typographici Sec. XV. Parmae 1795. Pag. 14. — Ejusd. de hebraicae typographiae origine. Parmae 1776. Pag. 10. O. G. Tychsen im Repertorium für bibl. u. morgenländ. Literat. Th. V. S. 134 — 158.

(2) Scip. Maffei Verona illustrata. Part. III. col. 273. De-Rossi annal. Pag. 22. Tychsen a. a. O. Th. VI. S. 65 — 103.

(3) Als ein Anhang zu diesem Werke kann die ohne Angabe der Jahrzahl und des Druckortes um dieselbe Zeit erschienene Ausgabe der BB. Ruth, Prediger, Hohes Lied, Klagelieder mit Jarchi's, und Esther mit Aben Esra's Commentar in Fol. angesehen werden (De-Rossi l. c. p. 130).

ßere oder kleinere Buchstaben, ohne Vokale und Accente, das Soph Pasuk ausgenommen, Seiten, Blätter, Kapitel und Verse nicht numerirt, nimmt den obern Theil der in zwei Columnen getheilten Seiten ein, den unteren Theil füllt Kimchi's Commentar aus. In den Büchern Josua, Richter und Samuel sind die Anfangswörter groß und mit Holzschnitten verziert; in den BB. der Könige fehlen die Verzierungen. Eine Nachschrift berichtet uns, daß das Werk den 6. Marchesvan i. J. 5246 (am Ende Octobers 1486) vollendet wurde (1).

Eine Fortsetzung davon, wie Format, Papier, Druck und die ganze Einrichtung darthun, sind die ohne Ort- und Zeit-Angabe bald nachher erschienenen spätern Propheten: Jesaia, Jeremia, Ezechiel und die zwölf kleinen Propheten mit der Erklärung Kimchi's. Weder der erste noch der zweite Theil dieses Werkes kommt an Correctheit dem bononischen Pentateuche gleich; auch hat es viele Abbreviaturen (2).

In demselben Jahre erschienen zu Soncino und Casale Maggiore zwei Ausgaben der Megilloth mit den Festgebeten (מחזור) in 4; die erste mit dem Psalterium (3), die andere ohne dieses und ohne das Buch Esther (4).

Im Jahre 247 (n. Ch. 1487) wurden in Neapel die Hagiographa in groß 4. gedruckt. Sie nehmen drei Bände ein, wovon jeder eine eigene Nachschrift hat. Der erste Theil enthält den Psalter mit dem Commentare Kimchi's, und wurde von Joseph, dem Sohne R. Jakobs, einem Deutschen, i. J. 247 (n. Chr. 1487) gedruckt, und von Jakob Baruch, Sohn des R. Juda Lando, ebenfalls einem Deutschen, corrigirt. Der zweite Band enthält die Sprüchwörter mit dem Commentare Immanuels, des Sohnes Salomons. Die Unterschrift ist von Chajim Ben Isaak Levita, einem deutschen Juden. Das Buch Hiob mit Levi Gersons, das Hohelied und der Prediger mit Raschi's, die Klagelieder mit R. Josephs Kara, die BB. Ruth, Esther, Daniel, Esra, Nehemia und Chronik mit Raschi's Com-

(1) De-Rossi Annal. p. 40 sq.

(2) De-Rossi l. c. p. 131.

(3) De-Rossi, de typogr. hebr. origine. Cap. V. 4.

(4) De-Rossi, de ignotis nonnullis antiquissimis hebraei textus editionibus p. 5 — 7.

mentare nehmen den dritten Band ein, welcher der Nachschrift zufolge von Samuel, dem Sohne Samuels aus Rom, i. J. 247 (n. Chr. 1487) gedruckt wurde. Der biblische Text ist mit der Quadratschrift, mit Vokalen, aber ohne Accente, die Commentare mit rabbinischer Schrift gedruckt (1).

§. 48. Fortsetzung.

Alle Theile der hebräischen Bibel waren nun gedruckt; aber sie machten kein gefälliges, bequemes Ganzes aus, waren in Format, Druck und Correctheit verschieden. Indessen waren die Kräfte geübt, die ersten Schwierigkeiten überwunden, nur noch einen kleinen Schritt hatte die schöne Kunst zu thun, um den Gelehrten die ganze Bibel in einer bequemern Gestalt in die Hände zu geben.

Nur ein Jahr nach Vollendung des Drucks der Hagiographa erfreute man sich eines solchen Werkes. Im Jahre 1488 erschien nämlich zu Soncino, einer kleinen Stadt im Herzogthume Mailand, das ganze alte Testament, der Last der Targums und der Commentare entledigt, auf 380 Blättern in Folio. Die ersten 99 Blätter nimmt der Pentateuch ein; nach einer Nachschrift folgen die Megilloth auf 13, die ersten Propheten auf 87, die spätern auf 88 Blättern; den Rest, 93 Blätter, haben die Hagiographa im Besitze. Der Text ist fast durchgehends in zwei Columnen getheilt; die Typen sind denen in der Ausgabe der Propheten 1486 ähnlich, aber etwas kleiner; mit Punkten und Accenten, Signaturen und Custoden, mit Büchertiteln am obern Rande, aber ohne Blätterzahlen, und ohne die größern und kleinern Buchstaben. Die Anfangswörter der einzelnen Bücher sollten der Holzschneidekunst, das Buch zu zieren, anheim fallen; doch hat diese ihr Amt nicht überall verrichtet; darum sieht man am Anfange des Deuteronomiums, der Richter, Samuels und der Könige einen leeren Raum; bei Jesaia, Joel bis Malachia übernahm es der Drucker, den Anfang — wo nicht zu zieren, doch kenntlich zu machen. Zufolge der Nachschrift, die dem Pentateuche angehängt ist, wurde das Werk von Abraham Ben Chaim, einem Färber (מן הצבועים) aus dem Gebiete von Pesaro auf Geheiß Josua Salomons, des

(1) De-Rossi Annal. p. 48. 52. 133.

Sohnes Israel Nathan gedruckt. Diese Ausgabe ist sehr selten (1).

Nicht lange nachher erschien eine ganze Bibel ohne Angabe des Druckorts und der Jahrzahl — nach de-Rossi's Vermuthung zu Soncino 1491 — mit schöner Quadratschrift und sehr correct gedruckt. Der Text, 431 Blätter umfassend, läuft, das Psalterium, die Sprüchwörter, Hiob, die Verseweis gedruckt sind, und einige wenige Seiten in andern Büchern ausgenommen, in zwei gespaltenen Columnen fort, ist punktirt, accentuirt, und an einigen Stellen mit Holzschnitten geziert (2).

Die dritte vollständige Bibelausgabe ist das alte Testament von Brescia in gr. 8. v. J. 254 (n. Ch. 1494). Die biblischen Bücher folgen sich in derselben in dieser Ordnung: Pentateuch, Megilloth, erstere Propheten, letztere Propheten, Hagiographa. Es fehlen die größern, kleinern und aufgehängten Consonanten, größtentheils auch die außerordentlichen Punkte und die Kapitelabtheilung. Der Text ist ohne Rücksicht auf die masorethischen Anmerkungen und ohne Beachtung des Unterschiedes des Keri und Chetib gedruckt. Die Typen sind klein und undeutlich. Diese ungemein seltene Ausgabe hat viele eigenthümliche Lesearten, die weder in den frühern, noch in den spätern Bibeln gefunden werden. Der Behauptung Bruns (3), daß dieses Werk aus der Bibel von Soncino abgedruckt worden sey, so wie einer andern, die seit Opitz herrschend wurde, daß die Bibel von Brescia die Grundlage der Bibelausgaben geworden sey, die bis zur zweiten großen bombergischen Bibel erschienen, hat de-Rossi widersprochen (4). Zu bemerken ist, daß von den meisten Exemplaren dieses Werkes der Pentateuch, als von der Masora zu sehr abweichend, entfernt, und jener, welcher in

---

(1) Nach Bruns Untersuchungen ist ihr Text sehr uncorrect. (s. Kennikott dissert. gen. p. 442).

(2) De-Rossi l. c. p. 139.

(3) In den Annal. litter. Helmstad. 1782. Vol. I. p. 110. 1787. Vol. II. p. 237 und in Ammons, Hänleins und Paulus theol. Journal B. 6. S. 757.

(4) Annal. p. 101.

derselben Stadt gegen Ende des Jahrs 1493 gedruckt wurde, substituirt worden ist (5).

§. 49. Zweiter Zeitraum. Gedruckte Bibelausgaben vom Anfang des 16ten Jahrhunderts an.

Ximenes und Bomberg.

Alle die im vorigen §. aufgezählten Ausgaben aus dem 15ten Jahrhundert verdankten ihre Entstehung dem Fleiße der Juden. Mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts fiengen auch die Christen an, die Bibel durch die Buchdruckerkunst unter ihren Glaubensgenossen zu verbreiten, und was von nun an Ausgezeichnetes erschien, haben wir ihrer Einsicht und Sorgfalt zu verdanken.

Zwei Männer brachen die Bahn, und machten sich durch ihre Bemühungen unsterblich, der Kardinal Ximenes in Spanien und Daniel Bomberg in Venedig. Seit dem Jahre 1502 beschäftigten sich auf Geheiß des ersten gelehrte Juden, die zum Christenthum übergetreten waren, mit der Herausgabe der hebräischen Bibel, wozu der freigebige Bischof sieben Manuscripte um 4000 Goldgulden angekauft hatte. Im Jahre 1517, nur einige Monate vor dem Ableben des Kardinals, drei Jahre nach Vollendung des Druckes des N. T. verließ das kostbare Werk die Presse, und i. J. 1522 erlaubte Leo X. das Ausgeben desselben. Dieses Werk (Bibel von Alcala, **Polyglotta Complutensia**) besteht aus sechs Theilen. Die ersten vier enthalten das A. T., nämlich den hebräischen Text mit dem Targum des Onkelos, die Version der Siebenzig und die Vulgata in drei Columnen neben einander. Die äußere Columne nimmt der hebräische Text ein, welcher Punkte, aber keine Accente hat; die mittlere Columne hat die Vulgata, und die innere die alexandrinische Version mit einer lateinischen Uebersetzung über sich im Besitz. In zwei unten laufenden Columnen befindet sich im

---

(5) **De-Rossi** l. c. p. 103.

Verzeichnisse der Ausgaben einzelner Theile der Bibel, welche im 15ten und den folgenden Jahrhunderten erschienen sind, finden sich im Anhange zu Jahn's Bibelausgabe Bd. IV. S. 550 fg.

ersten Bande das Targum des Onkelos mit einer lateinischen Uebersetzung (1).

Nur ein Jahr nach Vollendung dieses Werkes verließen die ersten beiden bombergischen Bibelausgaben die Pressen. Daniel Bomberg von Antwerpen, entschlossen, etwas Ausgezeichnetes zu leisten, errichtete nach manchen Vorbereitungen, worunter die Erlernung der hebräischen Sprache die rühmlichste ist, zu Venedig eine ausschließend der hebräischen und rabbinischen Literatur gewidmete Officin, woraus in wenigen Jahren fünf Ausgaben in Quart und drei in Folio hervorgiengen. Die ersten, ohne Commentare, und wegen ihres Formats bequem, sollten die Bedürfnisse der Christen, die letztern die der Juden befriedigen. Um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, verband sich der thätige Mann mit ausgezeichneten christlichen und jüdischen Gelehrten, die den Text bearbeiteten und die Correctur, auf welche er die höchste Sorgfalt verwendete, besorgten. Felix Pratensis, ein bekehrter Jude, verdient unter den christlichen, Jakob, der Sohn Chajims aus Tunis, unter den jüdischen Gelehrten genannt zu werden.

Die Quartausgaben betreffend, so erschien, wie gesagt, im Jahre 1518 die erste in zwei Theilen mit der Masora finalis am Ende eines jeden Buches. Ihr liegen Handschriften zu Grunde, ob auch gedruckte Ausgaben, etwa die Bibel von Brescia, wie Masch glaubt, bleibt nach dem, was de Rossi dagegen eingewendet hat, zweifelhaft. Die zweite Ausgabe, der vorigen in Druck und Format ganz ähnlich, und von derselben nur durch einige Textverbesserungen, welche das Resultat einer neuen zu diesem Zwecke vorgenommenen Collation von Handschriften waren, unterschieden, erschien i. J. 1521; die dritte i. J. 1525. Die vierte, von deren Daseyn wir nur durch die Worte auf dem Titel der folgenden נדפס חמשית in Kenntniß gekommen sind, scheint, nachdem ein Theil abgedruckt war, unterdrückt worden zu seyn. Die fünfte verließ die Presse im J. 1545. Die Aufeinanderfolge der biblischen Bücher ist wie in der Bibel von Brescia: Pentateuch, Megilloth, Propheten, Hagiographa. In der zweiten Ausgabe wird das zweite Buch der Könige am

(1) Vgl. Masch in Le Long Bibliotheca Sacra. Th. I. S. 332. — Seemüller, de biblicis polyglottis Complutensibus. Ingolst.

Rande das vierte Buch der Könige, und das zweite Buch Esra, B. Nehemias genannt. Alle diese Ausgaben sind sehr schön; die hebräischen Typen haben den letzten Rest des Eckigen, welchen sie kurz vorher noch hatten, verloren. Dadurch ist der Druck rein und scharf geworden. Auch das Papier verdient alles Lob.

In demselben Jahre, wo die erste Quartausgabe die Presse verließ, i. J. 1518 erschien auch die erste große oder rabbinische Bibel in vier ausgezeichnet schön gedruckten Bänden in gr. Folio. Felix Pratensis hatte die Herausgabe besorgt. Dieses Werk enthält nebst den biblischen Büchern und einer Zuschrift des Herausgebers an Leo X. das Targum Onkelos und R. Salomo Ben Isaak's Commentar über den Pentateuch; Jonathan Ben Uziel's Targum über die Propheten und Kimchi's Erklärung derselben; Josephs des Blinden Targum über die Psalmen und Kimchi's Commentar; Joseph's Targum über die Sprüchwörter mit der Erklärung Kav Venakis; Joseph's Targum über den Hiob und die Commentare R. Moses Ben Nachman und R. Abrahams Peritzol; Josephs Targum über die Megilloth und den Commentar R. Salomo's Ben Isaak; R. Levi's Ben Gerson Commentar über Daniel; die Commentare Raschi's und Simeon's über die übrigen Bücher. Am Ende befindet sich das Targum von Jerusalem über den Pentateuch; das zweite Targum über Esra; die Lesearten Ben Ascher's und Ben Nephthali's nebst einigen andern Zugaben. Die größte Bereicherung ist die große Masora, die hier zuerst ganz abgedruckt erscheint. Handschriften und von den gedruckten Büchern die Bibel von Soncino liegen dieser Ausgabe zu Grunde.

Wegen der masorethischen Randbemerkungen, vorzüglich aber weil der Herausgeber, Felix von Prato, das Judenthum verlassen und die christliche Religion angenommen hatte, mißfiel diese Bibel den Juden, und wurde laut von ihnen getadelt. Bomberg entschloß sich daher zu einer neuen Ausgabe, und vertraute sie dem berühmtesten jüdischen Gelehrten R. Jakob Ben Chaim. Dieser mit der Masora sehr vertraute Mann revidirte den Text, brachte ihn mit der Masora mehr in Uebereinstimmung, veränderte die in der ersten Ausgabe beobachtete Ordnung der biblischen Bücher, und bereicherte das Werk noch mit einigen, bei den Juden besonders geachteten Commentaren.

Der erste Theil dieses Werkes — es hat deren vier mit dem Titel שער יהוה הקדש — enthält den Pentateuch mit dem Targum des Onkelos und dem sogenannten jerusalemischen, die Commentare Raschi's und Aben-Esra's; der zweite die ersten Propheten mit dem Targum Jonathans und den Commentaren David Kimchi's, Raschi's und Levi's Ben Gerson; der dritte die letzten Propheten mit dem Targum Jonathans, die Commentare Raschi's und Aben-Esra's über den Jesaia, Raschi's und Kimchi's C. über Jeremia und Ezechiel, Raschi's und Aben-Esra's über die kleinen Propheten; der vierte Theil endlich enthält die Hagiographa mit dem Targum Joseph's des Blinden und dem zweiten T. über das Buch Esther; die Commentarien Raschi's und Aben-Esra's über die Psalmen, die fünf Megilloth und das B. Esra; die C. Levi's Ben Gerson und Aben-Esra's über Hiob und die Sprüchwörter; die C. Aben-Esra's und Saadia's Haggaon über den Daniel; den C. Raschi's über die beiden Bücher der Chronik. Jede Seite wird von der großen und kleinen Masora umschlossen, so weit sie Raum darbot; was nicht Raum hatte, wurde an das Ende der biblischen Bücher verwiesen. Im Monat Tisri 286 (September 1526) war das ausgezeichnete Werk vollendet.

Wieder abgedruckt wurde dieses Werk 1545—1549 mit folgenden Veränderungen: ausgelassen wurden die Commentarien Aben-Esra's über den Jesaia und die kleinen Propheten, dagegen kamen hinzu die Commentare Kimchi's über den Jesaia, die kleinen Propheten und die Bücher der Chronik; die Commentarien R. Esaia's Ben Elia über die Bücher der Richter und Samuel's, endlich Bemerkungen über den Pentateuch von R. Jakob Ben Ascher Ben Jechiel, einem deutschen Juden aus dem dreizehnten Jahrhunderte.

§. 50. Fortsetzung. Bibelausgaben unter Zugrundlegung des Complutensischen und Bombergischen Textes.

Die Bibel von Alcala und die von Chaim besorgte Bombergische Ausgabe wurden die Grundlagen der meisten folgenden Ausgaben (1). Der letztern folgen **Biblia hebraica rabbinica**

(1) Ausgaben des ersten Zeitraums, ungewiß, welche, liegen den Bibeln des Robert Stephanus 1539 — 1544. 4. und Seb. Münsters Basil. 1536. 4. zu Grunde.

per Joannem de Gara. Venet. 1568. 4 Voll. Fol. — Bibl. hebr. rabbinica per Bragadin. Venet. 1617. 18. 4 Voll. Fol. Eben so die Handausgaben 4. Voll. 12. 1614—1615. in 4. 1619. 1628. 1707. — Bibl. hebr. per Cornel. Baruc. Venet. 1528. — B. hebr. Rob. Stephani 7 Voll. 16. Paris. 1544—1546.

Mit einigen Aenderungen ist derselbe Text abgedruckt in den Bibeln von Justiniani in Venedig. 1551. 4. 1552. 18. 1563. 4. 1573. 4.; — in der Bibel von Genf in 4. 8. 18. 1618.; in den drei Ausgaben von Joh. de Gara zu Venedig 1566. 4; 1568. 8. und 1582. 4., — und in der ersten hebräischen Bibel von Plantin zu Antwerpen 1566. in 16. 8. und 4., welche wieder in den beiden Hartmann'schen Ausgaben zu Frankfurt an der Oder 1595. 1598. und in der Wittenberg'schen 1586. 4. abgedruckt ist.

Die Herausgeber oder Drucker dieser Werke haben kein anderes Verdienst, als daß sie die Bibel Bomberg's gemeinnütziger machten. Ein höheres Ziel steckte sich Buxtorf der Aeltere in Basel vor; er wollte Bomberg's großes Werk verbessert den Freunden der hebräischen Litteratur in die Hände geben. Nachdem er 1611, 1612 eine Handausgabe nach den Grundsätzen der Masora hatte erscheinen lassen, traf er Anstalten zum Abdrucke der großen rabbinischen Bibel Bombergs, deren Text er noch genauer mit der Masora in Uebereinstimmung brachte, die Punktation verbesserte, und die Masora berichtigte und besser anordnete. Nur wirft man ihm vor, daß er dabei zu oft nach selbstgeschaffenen unrichtigen Grundsätzen verfahren sey. Sein verdienstliches Werk erschien in seinem Geburtsorte 1618—1619. in vier Theilen in Fol.

§. 51. Fortsetzung.

Den reinen Complutensischen Text enthält allein die Polyglottenbibel Bertram's in drei Ausgaben: ex officina Sanctandreana. 1586. Fol. Ex officina Commeliniana. 1599. 1616. Fol.

Einen aus der Complutensischen und Bombergischen Bibel gemischten Text stellen die Antwerper Polyglotten (1569—72. 8. Voll. Fol.) dar. Dem hebräischen Texte dieses Werkes folgen 1) die Plantinischen Ausgaben mit der lateinischen Ue-

bersetzung. Antwerp. 1571. 1581. Burgos in Spanien 1581. und Leiden 1673. Aus diesen flossen Knoch's Ausgabe, Frankfurt a. M. 1618. Fol., die Bibel von Genf 1618. und Wien 1743. 8. 2) Die Pariser Polyglotte 1629—45. 10 Bände. Fol. 3) Die Londoner Polyglotte 1657. 6 Bände. Fol. 4. Die Polyglotte des Reineccius, Leipz. 1750. Fol. und seine Handausgaben Leipz. 1725. 8. 1739. 8. 4. 1756. 1793. 8.

Aus Antwerper, Pariser und Venetianischen Ausgaben floß die Bibel Hutter's (B. H. — cura et sudio Eliae Hutteri. Hamb. 1587), wieder abgedruckt in Hutters, blos den Pentateuch, Josue, Richter umfassenden Polyglotte und in B. H. — J. G. Nisselii L. B. 1662. 8.

Alte Ausgaben, namentlich die Bibel von Chaim und zwei Handschriften bilden die Grundlage der schönen Ausgabe des Athias (B. H. correcta et collata cum antiquissimis et accuratissimis exemplaribus manuscriptis et hactenus impressis. Amstelodami. Typis et sumtibus Josephi Athiae. 1661. 8. Sie verdiente wegen der großen Sorgfalt, mit welcher sie veranstaltet wurde (Joh. Leusden war der Herausgeber), das Vertrauen, welches die folgenden Herausgeber hebräischer Bibeln auf ihren Text gesetzt haben. Denselben mit einigen Verbesserungen stellen dar: 1) die drei Ausgaben des Clodius, die erste: Francofurti a. M. 1677. 8.; die zweite: ib. cura Jo. Henr. Maji 1692.; die dritte: ib. cura J. H. Maji — et G. Ch. Burclin 1716. 4. 2) Die Bibeln von Jablonsky; die erste: B. H. cum notis hebraicis et lemmatibus latinis ex recensione Dan. Ern. Jablonsky. Berol. 1699. 8. Die Correctheit des Textes und die Sorgfalt, welche auf die Punctation und die Accentuation verwendet worden ist, verdienen großes Lob. Die zweite 1712. kl. 8. steht der erstern weit nach. 3) Die Opitzische Ausgabe. Kiel. 1709. 4. Opitz verglich, um ein preiswürdiges Werk zu liefern, die besten damals vorhandenen gedruckten Ausgaben und mehrere Handschriften. Dieser kritischen Umsicht, mit welcher sich der ausdauerndste Fleiß des Herausgebers bei der Correctur verband, verdanken wir eine der besten Bibeln. Sie wurde wieder abgedruckt zu Züllichau. 1741. 4. — Für einen genauen Abdruck der Athiana hielt man auch 4) die schöne und correcte Bibel von Everard van der Hooght (B. H. — ab Everardo van der Hooght V. D.

M. Editio longe accuratissima. Amstelodami et Ultrajecti 1705. 8.; Tychsen will aber gefunden haben, daß sie sich an den ältern Text, namentlich an den Pentateuch von Bononien und die Propheten von Soncino anschließe (1). Eine schätzbare Zugabe ist die Masora finalis und ein reiches Verzeichniß von abweichenden Lesearten.

Den van der Hooghtischen Text enthalten: die zum Gebrauche der Juden veranstaltete correcte Ausgabe von Amsterdam 1724. 8. durch Salomo Ben Joseph Props. — B. H. — cum versione latina Sebast. Schmidii. Lipsiae. 1740. 4. Den van der Hooghtischen Text legte auch Houbigant seiner hebräisch-lateinischen Bibelausgabe zu Grunde. Houbigant wollte eigentlich eine kritische Ausgabe liefern; aber ihm fehlten die richtigen kritischen Grundsätze, und wie aus seinen Conjecturen erhellt, auch die zu einem solchen Werke erforderlichen tiefern Sprachkenntnisse. Selbst sein rühmlicher Fleiß ist für die Nachwelt fruchtlos geblieben, da derselbe der Genauigkeit ermangelt. Das Werk erschien in vier prächtig gedruckten Folianten zu Paris unter dem Titel: **Biblia hebraica cum notis criticis et versione latina ad notas criticas facta. Accedunt libri græci, qui Deutero-Canonici vocantur, in tres classes distributi. Auctore Carolo Francisco Houbigant, Oratorii Jesu sacerdote. Lutetiæ Parisiorum, apud Anton. Claud. Briasson et L. Durand. 1753.** Endlich nahm auch Simonis den van der Hooghtischen Text mit wenigen Aenderungen in seine schätzbaren Ausgaben, Halle 1752. 1767. 8. auf.

§. 52. Dritter Zeitraum. Kritische Bibelausgaben seit dem Anfang des 17ten Jahrhunderts.

Diese Bemühungen, den hebräischen Text in guten, correcten und bequemen Ausgaben zu verbreiten, sind ohne Widerspruch unseres Dankes würdig; indessen waren diese Ausgaben nur Nachdrücke sehr weniger aus meist jungen Handschriften geflossener gedruckter Texte, wodurch die biblische Kritik nichts gewinnen konnte. Zahlreiche Handschriften der Bibel und der Masora lagen in den Bibliotheken, ohne daß sie untersucht

(1) Uebrigens muß bemerkt werden, daß Tychsen in seinen Urtheilen über die Abstammung der von ihm verglichenen gedruckten Bibel-Texte oft sehr voreilig ist.

und zum Behufe einer kritischen Ausgabe verglichen worden wären. Der erste, der das Bedürfniß einer solchen Ausgabe fühlte, und den richtigen Weg einschlug, demselben abzuhelfen, war der jüdische Gelehrte Jedidjah Salomo Norzi in Mantua. Dieser gelehrte Mann verglich seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts so viele gedruckte Bibeln, als er erhalten konnte, correkte Handschriften des biblischen Textes und der Masora; den Talmud, die Midraschim und die Commentare der gelehrtesten Juden. Die Früchte seines rühmlichen Fleißes legte er in dem reichen Commentare nieder, der den biblischen Text, mit Einsicht und bescheidener Mäßigung berichtigt, begleiten sollte. Die Freude wurde aber Norzi nicht zu Theil, sein Werk gedruckt zu sehen; aus unbekannten Ursachen blieb es liegen, bis endlich, über ein Jahrhundert nach seiner Vollendung, ein reicher jüdischer Arzt, Raphael Chajim Italia den Druck desselben veranstaltete. Dieses Werk, die vollkommenste kritisch-masorethische Bibel, erschien zu Mantua in vier Quartbänden i. J. 1742 (1).

In Deutschland unternahm Jo. Heinr. Michaelis eine kritische Ausgabe. Er verglich die besten gedruckten Ausgaben, vier und zwanzig an der Zahl, und fünf Erfurdtische Handschriften, und setzte die Varianten an den Rand. Aber man hat gefunden, daß selbst die Handschriften, die wichtigsten Hülfsmittel, mit großer Flüchtigkeit verglichen sind, und schließt daraus, daß den gedruckten Ausgaben kein größerer Fleiß werde gewidmet worden seyn. Dennoch bleibt diese Ausgabe, welcher die Bibel von Jablonsky zu Grunde liegt, schätzbar. Sie erschien zu Halle 1620 in gr. 8.; auch auf größerem Papier (2).

§. 53. Fortsetzung.

Nicht lange nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhielt die gelehrte Welt Kunde von einem Unternehmen in England, welches für die Kritik des alttestamentlichen Textes denselben Erfolg

---

(1) Dresde, Programma, quo commendantur Raphaelis Chaiim Basila, Judaei recentioris, exercitationes criticae in diversitatem lectionis codicis Ebraei ab Everardo van der Hoeght observatam. De-Rossi, Variae lectiones V. T. Proleg. §. 37. 38.

(2) Rosenmüller, Handbuch für die Literat. der bibl. Kritik u. Exegese. I. S. 233.

versprach, welchen die Bemühungen Walton's, Fell's und Mill's für die Kritik des neutestamentlichen Textes gehabt hatten. Benjamin Kennikott, Professor zu Oxford, hatte nämlich seit dem J. 1759 über vierhundert hebräische Handschriften und gedruckte Ausgaben in und außer England zum Behufe einer kritischen Ausgabe des A. T. verglichen oder durch Gehülfen vergleichen lassen, zu welchem Unternehmen er von seinen Landsleuten auf das großmüthigste unterstützt wurde. Damit das Alter dieser Handschriften, ohne dessen Kenntniß eine kritische Würdigung der Varianten unmöglich war, genauer erforscht werde, schickte er den nachmaligen Professor in Helmstädt, P. J. Bruns, nach den Niederlanden, Deutschland und Italien, um diese Untersuchung vorzunehmen, zugleich auch, um unverglichene Handschriften an gewissen Stellen, die Kennikott für Merkmale des kritischen Werthes hielt, zu vergleichen. Nachdem der fleißige Bruns seinen Auftrag vollendet, und i. J. 1773 seine Collationen übergeben hatte, schritt Kennikott noch in demselben Jahre zur Ausführung des von der gelehrten Welt sehnlich erwarteten Werkes, und ließ den Druck des biblischen Textes mit den kritischen Zugaben beginnen. Er ließ den van der Hooghtischen Text nach der Simonis'schen Bibel abdrucken; beim Pentateuch sind die Seiten in zwei Columnen getheilt, wovon die eine vom hebräischen, die andere vom samaritanischen Texte, soweit dieser von jenem abweicht, eingenommen wird. Unter dem Texte stehen die Abweichungen mit Bemerkung der Handschriften und Ausgaben, in welchen sie gefunden werden. Eine weitläufige Dissertation, die den zweiten Theil eröffnet, enthält die Geschichte und Rechtfertigung seines Unternehmens, und die Beschreibung der verglichenen Handschriften (3). Im J. 1780 war das Werk vollendet. (Vetus Testamentum Hebraicum cum variis lectionibus edidit Benjaminus Kennikott S. T. P. Tomus primus, Oxonii e Typographeo Clarendoniano, 1776. Tomus Secundus, ibidem, 1780. Fol.) Das mit so vielen Kosten und so vieler Mühe unternommene Werk entsprach nach seiner Erscheinung so wenig den Erwartun-

(3) Bruns ließ es mit Anmerkungen bereichert besonders abdrucken: Dissertatio generalis in V. T. Hebr. cum var. lect. ex Codd. Mss. et Impressis. Auctore B. Kennikott, S. T. P. Recudi curavit et notas adjecit P. J. Bruns. Brunovici, 1783. 8.

gen der Gelehrten, und fand so vielen Tadel, daß Kennikott noch vor Erscheinen des zweiten Bandes dasselbe vertheidigen mußte. Mag auch Kennikott in der Wahl der Handschriften und der Varianten nicht nach den richtigsten Grundsätzen verfahren seyn; mag es Tadel verdienen, daß er auf die Vokale, die Keri's und überhaupt auf die Masora keine Rücksicht genommen hat: das was am meisten auffiel, das höchst geringe Resultat so vieler Collationen, kann dem fleißigen Manne nicht zur Last gelegt werden, denn dieses ergab sich eben erst aus den Collationen, und großen Werth hat auch der durch Kennikott gelieferte Beweis, daß die vorhandenen hebräischen Handschriften sämmtlich einer spätern Zeit angehören, und bei allen ihren Varianten nur einen und denselben Text darstellen.

Dieser Beweis wurde eher verstärkt als geschwächt durch eine ähnliche Unternehmung eines gelehrten Italieners, des Professors Bernard de Rossi in Parma. Dieser um die hebräische Literatur höchst verdiente Mann ersah aus dem Werke Kennikott's, daß die wichtigsten Handschriften und alten Ausgaben den Abgesandten des englischen Gelehrten entgangen, die untersuchten nach unrichtigen kritischen Grundsätzen verglichen worden waren. Er verglich daher so viele Handschriften, als er in Rom und den übrigen Städten Italiens erhalten konnte, sodann seine eigenen, deren er, die Fragmente mit inbegriffen, über 400 zusammengebracht hatte, endlich die alten Uebersetzungen. Der Text, mit welchem diese Hülfsmittel verglichen wurden, war der van der Hooghtische; de Rossi ließ ihn aber nicht abdrucken, sondern gab nur die abweichenden Lesearten sammt den Kennikott'schen Varianten heraus unter dem Titel: **Variæ lectiones V. T. ex immensa Mss. editorumque Codicum congerie haustæ, et ad Samarit. textum, ad vetustissimas versiones, ad accuratiores sacræ criticæ fontes ac leges examinatæ. Parmæ 1784—88. 4 Voll. 4. maj.** Als Supplemente erschienen 1798 **Scolia critica in V. T. libros, s. supplementa ad varias sacri textus lectiones. Parmæ. 4.**

Auch dieses Werk hat, wie gesagt, bewiesen, daß die Handschriften nur wenige eigentliche Lesearten enthalten, die meisten Abweichungen dagegen Schreibfehler sind, und daß der Text der ältern wie der jüngern Handschriften einer und derselbe ist.

Auszüge aus den Variantensammlungen Kennikott's und de Rossi's gaben Döderlein-Meisner und Jahn in ihren Bibelausgaben (1).

Vierter Abschnitt.

Uebersetzungen.

Vorbemerkung.

Die Handschriften der Bibel A. T. sind, wie wir gesehen haben, nicht alt; keine reicht auch nur bis zum Ende des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung hinauf, und wir wären somit außer Stande, uns von der Beschaffenheit des vormasorethischen Textes eine Kenntniß zu verschaffen, hätten wir nicht andere alte Denkmale, die uns diesen alten Text mehr oder weniger sicher und rein vor Augen legten. Diese Denkmale sind die Uebersetzungen, von denen eine bald nach dem Schlusse des Kanons, die übrigen, wenigstens die bedeutendern, lange vor der Sammlung der Masora verfaßt worden sind, und darum für die Kritik hohen Werth haben. Sie sind aber nicht blos als Surrogate uralter Handschriften für die Geschichte des Textes höchst wichtig; sie sind es auch für die hebräische Lexikographie und Bibelauslegung als vorzügliche Hülfsmittel zur Erläuterung und Bestätigung der hebräischen Wortbedeutungen.

Diese Wichtigkeit haben vorzugsweise die unmittelbaren Versionen, d. i. jene, welche aus dem hebräischen Texte geflossen sind; die mittelbaren, oder jene, welche eine Uebersetzung zur Grundlage haben, können als die ältesten Handschriften der Uebersetzungen, aus welchen sie geflossen sind, betrachtet werden, mit deren Hülfe der Text der Grundlagen berichtigt werden kann.

(1) Der Döderleinischen liegt Reineccius's, der Jahn'schen van der Hooght's Text zu Grunde.

Erstes Kapitel.

Griechische Uebersetzungen.

A.

§. 54. Alexandrinische Uebersetzung.

Die älteste aller alten Uebersetzungen des A. T. ist die alexandrinische oder die Version der Siebenzig. Wir sind, wie es den Anschein hat, über keine andere Thatsache der alten Welt so gut unterrichtet, wie über die Geschichte der Entstehung dieser Version.

Von einem Augenzeugen nämlich, einem Hofbedienten des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus, Namens Aristeas, besitzen wir noch einen Brief an seinen Bruder Philokrates, in welchem er ihm den umständlichsten Bericht über den ganzen Hergang der Sache erstattet (1). Demetrius Phalereus — dieses ist kurz der Bericht — Vorsteher der Bibliothek zu Alexandrien rieth seinem Herrn, Ptolemäus Philadelphus, die Schätze der Bibliothek mit dem Gesetzbuche der Juden, in die Sprache der Griechen übersetzt, zu vermehren. Der König, dem der Rath gefiel, entschloß sich, vom hohen Priester in Jerusalem ein Exemplar des jüdischen Gesetzbuches zu verlangen. Seine Absicht um so gewisser zu erreichen, schenkte er 200,000 Juden, die in seinem Reiche in der Sklaverei schmachteten, die Freiheit, und sandte einige Abgeordnete, unter denen sich auch Aristeas befand, mit kostbaren Geschenken nach Jerusalem, die Bücher in Empfang zu nehmen. Der hohe Priester, welcher schon früher in einem Schreiben seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, den Wunsch des Königs zu erfüllen, übergab den Abgesandten das verlangte Buch mit goldenen Buchstaben geschrieben, und sandte zugleich 72 gelehrte Juden zurück, daß sie das Gesetz dolmetschten. Nachdem diese in der Hauptstadt Aegyptens angekommen, und auf die ehrenvollste Weise empfangen worden waren, wurden sie mit Demetrius Phalereus auf die Insel Pharos geschickt, wo sie

(1) Den griechischen Text des Briefes, sowie die Literatur darüber s. in Rosenmüller's Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik u. Exegese. Bd. II. S. 344 fg.

gemeinschaftlich das heilige Buch in die griechische Sprache übersetzten, und die Uebersetzung von Demetrius niederschreiben ließen.

Das Wesentliche dieses Berichtes nahm Josephus Flavius in sein großes Geschichtswerk (**Antiq. Jud. XII. 2.**) und Eusebius in seine evangelische Vorbereitung auf (**Praep. Ev. VIII. 2. 9.**); beide mit Berufung auf Aristeas.

Philo der Jude gedenkt auch der Entstehung der Uebersetzung; er weicht aber darin von dem Berichte des Aristeas ab, daß er sagt, gelehrte Juden haben auf der Insel Pharos mehrere nicht verabredete Versionen verfaßt, welche bei der Vergleichung vollkommen übereinstimmend gefunden worden seyen. Dabei erwähnt er des Aristeas nicht, sondern beruft sich auf die gemeine Sage (1).

Diese Sage liegt offenbar der Nachricht Justin's zu Grunde, daß die Dollmetscher in 72 Cellen eingeschlossen, eben so viele Uebersetzungen veranstaltet haben, welche bei der Collation wörtlich übereinstimmend gefunden worden seyen (2).

Nach Epiphanius gab es nur 36 solcher wörtlich übereinstimmender Versionen, indem nach seinem Berichte je zwei Dolmetscher in eine Celle mit einem Geschwindschreiber eingeschlossen wurden (3).

Man sieht, daß diese Erzählungen von den Cellen Ausschmückungen der Sage von dem Aufenthalte der Zweiundsiebenzig auf der Insel Pharos sind, welche den Beweis geben sollen, daß die griechische Uebersetzung inspirirt sey.

§. 55. Fortsetzung.

Können wir uns nun rühmen, daß wir durch Aristeas, um wieder auf diesen als den ältesten Berichterstatter zurück zu kommen, die genaueste Kenntniß von der Entstehung eines der wichtigsten Werke des Alterthums erlangt haben? Oder ist das Sendschreiben des Aegyptiers verdächtig, unächt, wie so viele

(1) Daraus folgt aber nicht, daß Philo den Bericht des Aristeas nicht gekannt, oder nicht für glaubwürdig gehalten habe. Auch er sagt, daß palästinische Juden, von Philadelphus berufen, das Gesetz übersetzt haben; nur übergeht er die nähern Umstände, und gedenkt, die Inspiration zu zeigen, der wunderbaren Uebereinstimmung.

(2) **Justin. M. Cohort. ad Graecos C. 13.**

(3) **Epiphan. de ponderibus et mens. C. 3.**

andere Schriften, womit Alexandrien die gelehrte Welt ehemals getäuscht hat?

Da der Bericht des Aristeas von so angesehenen Männern, wie wir so eben gesehen haben, für wahr angenommen wurde, so zweifelte man in den folgenden Jahrhunderten nicht im mindesten an der Wahrheit desselben. Nur Hieronymus zählt die Zellen unter die Fabeln. In neuerer Zeit behaupteten aber einige Gelehrte, der Brief des Aristeas sey unächt, weil er von der wunderbaren Uebereinstimmung so vieler, nicht verabredeter Versionen schweige (1).

Die Aechtheit des Briefes und die Richtigkeit seines Inhaltes überhaupt bestritt zuerst (2) Jos. Skaliger, der in einer Anmerkung zu Euseb's Chronik die Behauptung aufstellt, daß die von Aristeas erzählte Geschichte erdichtet sey. Ihm traten bei Calvisius (ad **A. M.** 3681), H. Valesius (ad **Euseb. Hist. eccles. V.** 9), S. Episkopius (**Instit. Theol. L. V. §. 1. c. 21**), Lightfoot (**Hor. hebr. in Epist. 1 Cor.**), Richard Simon (**Crit. S. XI.** 2), Capellus und viele andere (3), ohne daß sie jedoch ihre Ansicht bewiesen hätten. Die Unächtheit des Briefes suchten zuerst Hody und van Dale zu erweisen; jener in seiner Schrift: **Contra historiam Aristeae de LXX interpret. Dissert., in qua probatur, illam a Judaeo aliquo confictam fuisse ad conciliandam auctoritatem versioni graecae etc. Lond. 1685. 8.**, dann in dem bekannten

---

(1) Diese Gelehrten sind Leo a Castro (**Procem. in Jes.**) und Salmeron (**Proleg.**). Man pflegte sie sehr voreilig unter diejenigen zu zählen, welche gegen die Erzählung des Aristeas Verdacht schöpften; sie hatten keinen Verdacht gegen die Uebersetzungsgeschichte, zweifelten auch nicht, daß ein Brief von Aristeas über den Ursprung der alexandrinischen Version geschrieben worden sey: aber sie meinten, der vorhandene sey unächt oder verstümmelt, weil sein Inhalt nicht mit den Nachrichten der Kirchenväter, des Justinus nämlich und Epiphanius (die Inspiration betreffend), übereinstimmte.

(2) Sonst nennt man Ludwig Vives als den ersten, welcher die Erzählung für eine Erdichtung gehalten habe, weil er in einer Note zu Augustin **de civit. Dei XVIII.** 42. die Worte hinwarf: **circumfertur libellus ejus (Aristeae) nomine confictus, ut puto, ab aliquo recentiore.** Es ist aber ungewiß, ob er nicht die Ansicht Leo's a Castro und Salmerons gehabt habe.

(3) Sie sind angeführt in **Buddei Isagog. hist. theol. p. 1318. Fabric. Bibl. graec. III.** 665. und in Hody's **de bibliorum text. orig.**

Werke de bibliorum textibus originalibus; der zweite in der Schrift: Dissertatio super Aristea de 70 interpretibus. 1705.

Den Ansichten Hody's, welcher den Beweis am gründlichsten geführt hatte, traten, wenige ausgenommen (1), die gelehrtesten Bibelforscher bei, und mit Recht, denn der Brief des Aristeas trägt vom Anfang bis zum Ende die augenscheinlichsten Spuren der Erdichtung an sich. Er enthält nicht nur höchst unwahrscheinliche und unglaubliche, sondern entschieden geschichtwidrige Nachrichten.

Ziehen wir die Nachrichten in Betracht, welche uns die Geschichte von der Denk- und Handlungsart des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus hinterlassen hat (2), so können wir es nicht anders als unglaublich finden, daß dieser Fürst, um ein Buch von seinen eigenen Unterthanen zu erhalten, zum Behufe des Loskaufes der leibeigenen Juden 660 Talente verschwendet, dem Hohenpriester Tempelgeschirre, 50 Pfund Gold und 70 Pfund Silber schwer, eine unermeßliche Zahl von Edelsteinen, und 100 Talente Gold zu Opfern geschickt haben soll. Unglaublich ist es, daß er beim Anblicke des Gesetzbuches siebenmal auf seine Knie gefallen sey, um demselben seine Ehrfurcht zu bezeugen. Höchst unwahrscheinlich ist das Gespräch während des Gastmahles am Hofe; unwahrscheinlich die Nachricht von der Beschaffenheit des an den König abgeschickten Buches; unwahrscheinlich endlich, ja unglaublich, der ganze Brief aus der Feder eines Heiden.

Geschichtwidrig ist alles, was der Brief von der Theilnahme des Demetrius Phalereus an der Uebersetzung der jüdischen Bücher während der Regierung des Ptolemäus Philadelphus berichtet; denn dieser ließ Demetrius beim Antritte seiner Regierung tödten, weil er seinem Vater, Ptol. Lagi, gerathen hatte, seinem Erstgebornen die Nachfolge in der Regierung zu sichern (3).

Geschichtwidrig ist die Nachricht, daß Ptolemäus Philadelphus den Antigonus in einer Seeschlacht überwunden habe; denn

---

(1) Die Aechtheit des Briefes und seines Inhaltes vertheidigten Jac. Usserius, Is. Vossius, Wilh. Whiston, Carl Hayes u. a. Vgl. Rosenmüller, Handbuch II. 387.

(2) Champollion, Annales des Lagides. T. I.

(3) Champollion l. c.

Antigonus verlor in der Schlacht bei Ipsus gegen Cassander, Seleukus und Ptolemäus Lagi, und zwar 16 Jahre vor dem Tode des letztern Schlacht und Leben (1).

Geschichtwidrig endlich ist das Vorgeben, daß der Philosoph Menedemus am Hofe des Ptol. Philadelphus sich aufgehalten habe, als die jüdischen Abgesandten in Alexandrien ankamen. Menedemus lebte zu Eretria und starb bei Antigonus dem Jüngern; einmal reiste er zu Ptolemäus, aber es war der Sohn des Lagus, denn Lysimachus und Demetrius lebten noch (2).

§. 56. Fortsetzung.

Der Brief ist also nicht von einem mithandelnden Heiden; er ist erdichtet von einem Juden, welcher der Abfassung der Version nicht gleichzeitig war. Ist aber darum auch sein Inhalt, die Geschichte der Entstehung des berühmten Werkes, erdichtet, oder ist etwa das Hauptfactum wahr, und sind nur die Nebenumstände ersonnen? Für eine reine Erdichtung halten den ganzen Inhalt Hody, Eichhorn, Bertholdt, de Wette u. a., und sprechen dem ägyptischen Könige und dem Hohenpriester in Jerusalem allen Antheil an der Entstehung der Version ab. Sie halten sie für ein Produkt der ägyptischen Juden, durch das Bedürfniß derselben veranlaßt. Gleichwie nämlich — dies ist die Vorstellung dieser Gelehrten — in Palästina für die aramäisch redenden Juden nach und nach chaldäische Uebersetzungen sowohl zum Synagogen- als zum Privatgebrauch nöthig geworden seyen, so sey auch für die Juden in Aegypten bald das Bedürfniß einer griechischen Bibel entstanden. Anfänglich seyen es — meint Bertholdt — nur einzelne Bruchstücke gewesen, wie sie das Bedürfniß der Vorleser in den Synagogen hervorrief, die dann später zusammengetragen, geprüft und von dem ägyptischen Synedrium gutgeheißen worden seyen.

Jahn hält den Brief für unterschoben, glaubt aber mit Rücksicht auf die Stelle Plutarchs: *Δημήτριος ὁ Φαλερεὺς Πτολεμαίῳ τῷ βασιλεῖ παρήνει τὰ περὶ βασιλείας καὶ ἡγεμονίας βιβλία κτᾶσθαι καὶ ἀναγινώσκειν, ἃ γὰρ οἱ φίλοι τοῖς βασιλεῦσιν οὐ θαῤῥοῦσι παραινεῖν, ταῦτα ἐν τοῖς βιβλίοις*

(1) Jahn, bibl. Archäologie. II. 2. S. 342. 349. Champollion l. c.
(2) Hug, de Pentateuchi versione alexandrina. P. 9.

γέγραπται κ. τ. λ. (1), es sey wahrscheinlich, daß Ptolemäus Lagi, in dessen Regierung Irenäus die Abfassung der Version setzt, seine Aufmerksamkeit auch auf das Gesetzbuch der Juden gerichtet habe, zumal da Judenland zu seinem Reiche gehörte. Der König habe sich also vielleicht eine bereits vorhandene Uebersetzung von einem ägyptischen Juden geben lassen, oder ein hebräisches Exemplar vom hohen Priester in Jerusalem verlangt, in Alexandrien übersetzen und die Uebersetzung in seiner Bibliothek aufstellen lassen (2).

Hug, welcher diesen Gegenstand in einer kleinen Schrift mit großem Scharfsinne behandelt hat (3), hält den Brief ebenfalls für das Machwerk eines alexandrinischen Juden, glaubt aber, der Verfasser habe nicht nur das Hauptfactum, sondern auch die meisten Nebenumstände richtig erzählt, nur habe er Ptolemäus Lagi mit seinem Sohne verwechselt und den eigentlichen Zweck der königlichen Großmuth und der Reise der Zweiundsiebenzig nicht gekannt.

Der Herrscher Aegyptens — dieses ist die Ansicht Hugs — habe, nachdem er in den ruhigen Besitz seines Reiches gekommen war, die Nothwendigkeit gefühlt, die Juden als Gränzvolk sich geneigt zu machen. Daher habe er vorerst die in Aegypten lebenden leibeigenen Juden freigekauft, sodann, um das üble Andenken, das er wegen der Entweihung des Tempels in Jerusalem hinterlassen hatte, auszulöschen, die kostbaren Geschenke gegeben; endlich ein Exemplar ihres Gesetzes verlangt, um sie nach demselben regieren zu können. Die Juden in Jerusalem, durch solche Großmuth versöhnt, haben dem Könige nicht nur eine Abschrift ihres Gesetzbuches zugestanden, sondern diese auch durch eine ehrenvolle Gesandtschaft, bestehend aus 72 weisen und gelehrten Männern überreichen lassen, welche dann vom Könige den Auftrag erhielten, das Buch ins Griechische zu übersetzen.

§. 57. Fortsetzung.

Es bleibt schwer, in einer Sache zu entscheiden, für welche nur ein, und zwar ein so verdächtiger Zeuge, wie der Verfasser

(1) Plutarch. Regum et Imperat. Apophtegm. T. VIII. p. 124. ed. Tub.

(2) Einleit. Th. I. S. 151.

(3) In dem bereits angeführten Programme de Pentateuchi versione alexandrina. Friburg. 1818. 4.

des Briefes, spricht. Indessen machen es mir folgende Gründe wahrscheinlich, daß der Erzählung eine wahre Thatsache zu Grunde liege: 1) Es ist kaum denkbar, daß ein Jude es gewagt habe, seine Volksgenossen auf die Art, wie es in dem Briefe geschieht, und in einer so wichtigen Sache zu täuschen; er mußte, wenn er Erfolg von seiner Erzählung hoffte, die Ueberzeugung haben, daß wenigstens die eine oder die andere der angeführten Thatsachen seinen Glaubensgenossen als ein unläugbares Faktum bekannt sey. 2) Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Juden, und so gelehrte Juden, wie Josephus, dem Briefe des Aristeas Glauben geschenkt haben, beweist, daß vorher schon die eine und die andere der erzählten Begebenheiten bekannt gewesen ist. 3) Der Gedächtnißtag der glücklich vollbrachten Uebersetzung des Gesetzes wurde jährlich sehr freudig in der Nähe der Insel Pharus begangen. Diese Nachricht giebt uns Philo (1), und wir haben keine Ursache, an der Wahrheit seiner Aussage zu zweifeln. Diese jährliche Feier zeigt uns aber, daß die Uebersetzung nicht aus einzelnen Bruchstücken und zufällig, sondern auf die Art etwa entstanden sey, wie der Brief angiebt. 4) Wenn der belesene Clemens von Alexandrien schreibt, daß einige die Uebersetzung in die Tage des Ptolemäus Lagi, andere in jene des Ptol. Philadelphus setzen (2), so ist es deutlich, daß der Brief des Aristeas nicht die einzige Quelle war, aus welcher man Nachrichten über den Ursprung der Version zog, denn dieser Brief ließ keinen Zweifel zu über den König, unter dem dieselbe entstanden sey.

Welches aber nun das wahre Faktum sey, welches der Erzählung zu Grunde liegt, muß aus der Absicht entnommen werden, welche der Pseudo-Aristeas mit seinem Briefe erreichen wollte, und die wir nun zu erforschen haben.

Sonderbarer Weise haben die meisten Gelehrten, welche den Brief des Aristeas zum Gegenstande ihrer Untersuchung gemacht haben, behauptet, die Absicht des Verfassers sey gewesen, den Glauben zu verbreiten, daß die zweiundsiebenzig Uebersetzer eben so eines höhern Beistandes sich zu erfreuen gehabt haben, wie die Verfasser des Originals, das griechische Buch demnach dieselbe Auctorität habe und dieselbe Achtung verdiene, wie das

(1) De vita Mosis. L. II. p. 449. ed. Turneb.
(2) Clemens Alexandr. Strom. L. I. c. 22.

hebräische. Diese Absicht hat aber Pseudo-Aristeas bei Abfassung seiner Schrift *nicht* gehabt, denn er weiß von den spätern, oben angeführten Sagen von der wunderbaren Uebereinstimmung, in welchen diese Absicht deutlich genug erkennbar ist, nichts, sondern er erzählt, seiner sonstigen Redseligkeit entgegen, mit wenigen Worten, daß die Zweiundsiebenzig gemeinschaftlich den heil. Text übersetzt, und die Uebersetzung dem Demetrius Phalereus dictirt haben.

Dagegen muß es jedem, der den Brief aufmerksam liest, sogleich in die Augen fallen, daß der Verfasser die Absicht hat, a) den König Aegyptens und seinen Bibliothekar als die größten Gönner der Juden und Verehrer ihres Gesetzes darzustellen; daher die Nachrichten von dem Aufwande zum Loskaufe der Juden, von den Tempel-Geschenken, der Verehrung, die beide der Thora erwiesen; b) den Beweis zu führen, daß das Original, aus welchem die Uebersetzung geflossen war, aus den Archiven der heiligen Stadt Jerusalem genommen, und mit Bewilligung des Hohenpriesters und seiner Räthe von weisen, gelehrten und altgläubigen, im Stammlande gebornen Juden in die Sprache der Griechen übertragen worden sey.

Was veranlaßte nun den Verfasser, diesen Beweis zu führen? Offenbar wollte er einen Flecken, der auf dem griechischen Gesetzbuche lag, und sein Ansehen bedrohte, vertilgen, oder doch mildern. Man warf der alexandrinischen Uebersetzung — dies ist meine Ansicht — vor, daß sie auf Geheiß — nicht einer rechtmäßigen kirchlichen Behörde, sondern eines heidnischen Fürsten, der das Volk Gottes mißhandelt und den Tempel entweihet hatte, entstanden sey: und welch größere Schmach konnte auf dem Buche liegen, als diese? Man warf zweitens dem Werke vor, daß es nicht den heiligen, unverfälschten Text der jerusalemischen Exemplare enthalte, und daß es unbekannten, ohne Auctorität handelnden Menschen seine Entstehung verdanke. Warf man zugleich, was sehr glaublich ist, die Vermuthung hin, es möchte wohl ein samaritanisches Exemplar bei der Uebersetzung gebraucht worden seyn, so konnte es in den Augen rechtgläubiger Juden nicht leicht ein verwerflicheres Buch geben.

Beide Einwürfe mußten verschwinden, wenn dasjenige, was Pseudo-Aristeas vom Könige und vom Hohenpriester erzählte,

Glauben fand, und die Uebersetzung, welche von den griechischen Juden als ihr heiliger Codex gebraucht wurde, blieb in ihrem Ansehen. Der Briefschreiber wollte und konnte den Antheil des heidnischen Königs an der Version nicht läugnen, weil derselbe unter den Juden zu bekannt war; wenn er aber statt des Ptol. Lagi, der den Tempel entweiht hatte, seinen Sohn nannte, und ihn als einen gegen die Juden höchst gütigen Fürsten, und als den größten Verehrer gegen das jüdische Gesetz darstellte, so konnte das von ihm ergangene Geheiß so wenig auf das Buch einen Schatten werfen, als einstens das Gebot des Cyrus, den Tempel wieder aufzubauen, diesem nachtheilig war. Konnte dann der Schreiber noch den Glauben verbreiten, daß das Original vom Hohenpriester in Jerusalem geliefert, und die Uebersetzer von ihm gesandt worden seyen, so mußten alle Bedenklichkeiten, welche etwa die Beschaffenheit der Version, namentlich ihre Abweichungen vom hebräischen Texte verursacht hatten, verschwinden.

Ich halte also die Nachricht, daß die Version der Siebenzig auf Befehl eines ägyptischen Königs entstanden sey, für wahr; glaube aber, daß es nicht Ptolemäus Philadelphus, sondern sein Vater gewesen sey, der diesen Befehl gegeben; denn die meisten der im Briefe erwähnten Nebenumstände deuten auf diesen. Daß diesem Befehle die von Hug angedeutete Absicht zu Grunde lag, ist nicht unwahrscheinlich; nur muß ich bemerken, daß alles dasjenige, was Pseudo-Aristeas von den Geschenken des Königs und von der Absendung der Dollmetscher berichtet, unwahr ist. Hätte nämlich der ägyptische König gegen das jüdische Volk und den Tempel eine solche Großmuth bewiesen, so hätte sie der jüdische Geschichtschreiber in den Denkmälern seines Volkes erwähnt finden müssen, wie er auch die Schmach erwähnt gefunden hat, die der König dem Tempel angethan; er hat aber keine Erwähnung derselben darin gefunden; denn er hat, als er die Nachrichten davon in sein Geschichtsbuch aufnahm, keine andere Quelle vor sich gehabt, als den Brief des Aristeas, denn diesen nennt er allein. Wollte man einwenden, Josephus habe darum keiner andern Quelle Erwähnung gethan, weil der Brief die Geschichte am vollständigsten enthielt, so erwiedere ich, daß der Geschichtschreiber denn doch Ptol. Lagi nicht mit Ptol. Philadelphus verwechselt hätte.

Daß der hebräische Text, aus welchem die Uebersetzung floß,

nicht aus Jerusalem stamme, und folglich nicht vom Hohenpriester nach Alexandrien abgeschickt worden sey, ergiebt sich 1) aus der Beschaffenheit des der Version zu Grunde liegenden Textes, welcher, wie wir oben gesehen haben, von dem jerusalemischen zu sehr abweicht; 2) aus dem Gebrauche gewisser Ausdrücke, die nur solchen bekannt und geläufig seyn konnten, welche seit längerer Zeit sich in Aegypten aufgehalten hatten, z. B. *Δίδραχμον* f. שֶׁקֶל 1 Mos. **XXIII.** 15. 16. 2 Mos. **XXI.** 32. **XXX.** 13. *Οἰφί* f. אֵיפָה 4 Mos. **XXVIII.** 15. 16. 2 Mos. **XXI.** 36. f. סְאָה 1 Sam. **XXV.** 18. *ἀλήθεια* f. תְּמִים 2 Mos. **XXVIII.** 29. 30. 3 Mos. **VIII.** 8. 5 Mos. **XXXIII.** 8. *ἱππόδρομος* f. כִּבְרַת 1 Mos. **XLVIII.** 7. *Κόνδυ* f. גְּבִיעַ 1 Mos. **XLIV.** 2. u. s. w. (1).

Uebrigens beziehen sich die Nachrichten des Aristeas nur auf die Uebersetzung des Gesetzes oder der fünf Bücher Mosis (2); die übrigen wurden nach und nach von andern übersetzt. Ohne Zweifel geschah dieses bald, indem die hebräische Sprache bei den in Aegypten und Europa lebenden Juden in kurzer Zeit von der griechischen verdrängt wurde, und so das Bedürfniß einer griechischen Bibel entstand. War die ganze Bibel zur Zeit des Enkels Jesu Sirach übersetzt, so fällt die Entstehung der alexandrinischen Uebersetzung in die Zeit 300—130 vor Christus (3).

§. 58. Beschaffenheit der alexandrinischen Uebersetzung.

Oben haben wir das Verhältniß der Uebersetzung zu dem hebräischen Texte ausführlich dargestellt. Nun haben wir nur noch

---

(1) Hody, de bibl. text. orig. p. 115. Jahn I. S. 154.

(2) Aristeus et Josephus et tota Judæorum scola asserit, quinque tantum libros Moysi a 70 translatos. Hieron. Comment. in Ezechielem V.

(3) Nach der Aussage Aristobuls, eines peripatetischen Philosophen bei Clemens Alex. Strom. I. p. 342 und Eusebius Praep. evang, IX. 6. XIII. 12. (p. Valckenaer diatribe de Aristobulo Judæo) soll schon lange vor den Ptolemäern eine griechische Uebersetzung der mosaischen Bücher existirt haben. Zu dieser Aussage bemerkt mit Recht Hug (a. a. O. S. 16): Qui quæso, Alexandria ante Alexandrum; et græca versio in Aegypto ante græcorum dominationem extitisse dicatur? Quidni, addit, ante Persarum imperium: ante Cyrum; vel saltem ante Darium Histaspis filium? Quem in usum, dum nulla adhuc Judaicæ societates inter Græcos extarent?

mit wenigen Worten zu berichten, wie die Alexandriner die Textesworte im Einzelnen griechisch ausgedrückt haben. — Bei aller Verschiedenheit der einzelnen Bücher, den Charakter der Uebertragung betreffend, fällt es sogleich in die Augen, daß die Wörter zwar griechisch sind, ihre Anordnung aber zu Sätzen oder die Construction größtentheils fremd oder ausländisch ist. Die Alexandriner übersetzten nämlich den ausländischen Text Wort für Wort, und dadurch mußte an unzähligen Stellen der Sinn der Worte unkenntlich und der Ausdruck in hohem Grade barbarisch werden. Dieser seltsame Sprachgebrauch, den man den hellenistischen zu nennen pflegt, ist jedoch das mindere Uebel, welches dieses Werk drückt; ein größeres bestand darin, daß die Uebersetzer mehrerer Bücher vom Hebräischen oder Griechischen nur sehr dürftige Kenntnisse hatten.

Fassen wir die einzelnen Bücher in das Auge, so ist der Pentateuch am besten übersetzt. Die Uebersetzer waren der hebräischen Sprache vollkommen kundig, hatten den Sinn des Originals richtig aufgefaßt, und übertrugen es mit Einsicht und Genauigkeit.

Um ein merkliches tiefer steht die Dolmetschung der historischen Bücher, besonders der BB. Samuels und der Könige, wo überall die Dürftigkeit der Sprachkenntnisse sichtbar ist. Unter vielen Beispielen nur folgende: 1 Sam. I. 6. II. 2. 5. 32. 33. VI. 15. XIV. 40. XV. 29. XXI. 3. 2 Sam. IV. 6. VIII. 12. XI. 27. XII. 7. XVII. 3. XVIII. 11. 12. XIX. 19 (18). XXI. 5. 1 Kön. V. 25. VII. 17. 18. IX. 19. X. 25. XI. 13. 23. XIV. 11. XV. 13. 15. 27. XVII. 19. 22. XVIII. 41. XX. 19. 2 Kön. III. 4. IV. 13. 26. VI. 8. VIII. 28. X. 22. XI. 4. XV. 5. (1)

Nicht höher können wir die Uebersetzung der Propheten stellen; sie ist meistens geistlos prosaisch, und nur zu oft, besonders

(1) Diese Beispiele fast unbegreiflicher Nachläßigkeit und Absurdität fallen um so mehr auf, als es auf der andern Seite nicht an Stellen fehlt, die sehr genau und richtig und selbst schön übersetzt sind, z. B. 1 Sam. Kapp. XXVII. XXVIII. 2 Sam. XI. 15. 1 Kön. I. 48. X. 3. XI. 1.

bei schwerern Stellen, unrichtig. Am mangelhaftesten ist Daniel übersetzt worden, daher die alte Kirche die Version des Theodotion statt der alexandrinischen in die Sammlung ihrer kanonischen Bücher aufgenommen hat.

Was die didaktischen und poetischen Bücher betrifft, so wird die Uebersetzung der Sprüchwörter am meisten gelobt, die der Psalmen am meisten getadelt. Beides mit Recht. Ist auch der Verfasser der ersten an sehr vielen Stellen vom Texte abgewichen, und hat er diesen nur zu oft nicht verstanden, so war er doch der griechischen Sprache sehr kundig, und bemühte sich, so zu übersetzen, daß Sinn und Verstand in dem Gegebenen war. Der Uebersetzer der Psalmen dagegen, von allem Dichtergeiste verlassen, weder des Griechischen noch des Hebräischen gehörig mächtig, übersetzte, ohne Rücksicht auf die poetische Diction, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der griechischen Construction, sklavisch Wort für Wort. Dadurch, daß er z. B. die Vieldeutigkeit der **Tempora** der hebräischen Zeitwörter nicht berücksichtigte, und **Praeteritum** und **Futurum** immer als solche im Griechischen wiedergab, Präpositionen und Conjunctionen buchstäblich übersetzte, Comparativ und Superlativ wie im Hebräischen umschrieb u. s. w., machte er seinen Text an unzähligen Stellen unverständlich und sinnlos.

In der Mitte von diesen beiden stehen die Uebersetzungen Hiobs und des Hohenliedes.

B.

§. 59. Spätere griechische Uebersetzungen. Aquila.

Nicht lange nach dem Anfange unserer Zeitrechnung erschienen mehrere griechische Uebersetzungen verschiedenen Gehaltes, und unternommen zu verschiedenen Zwecken.

Die erste der Zeit nach ist die von Aquila. Dieser Mann war ein jüdischer Proselyt aus Synope im Pontus (1). Die

(1) Iren. adv. Hæres. III. 24. Euseb. Demonstrat. Evang. VII. 1. Epiphan. de pond. et mens. Hieronym. ep. ad Pammach. Tom. IV. P. 2. p. 255. ed. Mart.

Beschaffenheit der alexandrinischen Uebersetzung, welche den Christen in ihren Streitigkeiten sehr günstig war, scheint ihn zu einer Uebersetzung veranlaßt zu haben, welche den hebräischen Text nicht in der Manier der Alexandriner, sondern möglichst treu wiedergeben sollte, denn seine Uebersetzung zeichnet sich vor allen andern durch eine allen griechischen Sprachgesetzen widersprechende sklavische Treue aus (1); auch übersetzte er mehrere für die Christen günstige Stellen anders als die Siebenzig, wenn diese gleich wörtlich und richtig vertirt hatten, z. B. νεᾶνις st. παρθένος Jes. VII. 14. ἠλειμμένος st. χριστός. Doch hat er sich in seinem polemischen Eifer keine Verdrehungen oder Verfälschungen erlaubt, wie man ihn zuweilen beschuldigt hat (2). Der Beifall, mit welchem seine Uebersetzung von seinen Glaubensgenossen aufgenommen wurde (3), ermunterte ihn, dieselbe in einer zweiten Ausgabe noch genauer zu bearbeiten (4).

Da Aquila von Irenäus, welcher 176 — 78 geschrieben hat, genannt wird, so fällt sein Zeitalter spätestens in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung; ist aber die Nachricht des genannten Kirchenvaters, daß Aquila ein Schüler Akibas gewesen sey, richtig, so fällt seine Lebenszeit in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts, in die Tage Hadrians (117—138), denn Akiba wurde auf Befehl Hadrians hingerichtet. Damit stimmt die Zeitangabe in den Sagen von den verwandtschaftlichen Verhältnissen Aquilas zu Hadrian bei Epiphanius, und in den Nachrichten, welche die jüdischen Bücher שמות רבה sect. 30. und Midrasch Koheleth zu

---

(1) So übersetzte Aquila z. B. 1 Mos. I. 1. Ἐν κεφαλαίῳ ἔκτισεν ὁ Θεὸς σὺν τὸν οὐρανὸν καὶ σὺν τὴν γῆν. V. 4. Καὶ συνεῖδεν ὁ Θεὸς σὺν τὸ φῶς ὅτι καλὸν κ. τ. λ. V. 8. Καὶ ἐκάλεσεν ὁ Θεὸς τῷ στερεώματι (רָקִיעַ) οὐρανόν. Im Verlaufe seines Werkes scheint er jedoch von dieser absurden Uebersetzungsweise etwas zurückgekommen zu seyn. Vgl. 2 Sam. VIII, 1. 7. 9. X. 16. XII, 5. 14. 25.

(2) Montfaucon Hexapla. Proleg. Cap. IV. §. 5.

(3) Aquila, quem interpretem Judæi ceteris anteponunt. Augustin. de civitate Dei. lib. XV. cap. 23.

(4) Von einer zweiten und zwar genauern Ausgabe schreibt Hieronymus Comment. in Ezech. III. Aquilae secunda editio, quam Hebraei κατ' ἀκρίβειαν nominant. Vgl. Eichhorn Bd. I. S. 528.

VII. 10. bei Asarja (Meor Enaim p. 145.) von Aquila enthalten, und die seine Lebenszeit ebenfalls in die Tage Hadrians versetzen, überein.

Der Talmud von Jerusalem erwähnt diese Version (תרגם עקילס) öfter und citirt den griechischen Ausdruck derselben, z. B. Schabb. fol. 8. 2. Joma fol. 41. 1. Megill. fol. 73. 2. Succah fol. 54. 4 (1). Im Tractate Megillah Cap. I. n. 11. ist wieder von ihr die Rede, und es wird dabei bemerkt, daß die beiden Lehrer Elieser und Josua den Aquila, welcher ihnen seine Version vorlas, mit dem Lobspruche יפיפית מבני אדם erfreut haben, indem sie die Worte eines Psalmes (XLII. 3.) auf seine Geschicklichkeit, griechisch zu schreiben, anwendeten (2). Diese letztere Stelle findet sich wörtlich auch im babylonischen Talmud, aber nicht auf Aquila (עקילס), sondern auf Onkelos (אונקלוס) bezogen. Die Juden im Osten, welchen ein Targum Onkelos, nicht aber die Uebersetzung des Aquila bekannt war, verwechselten also letztere mit dem erstern.

R. Asarja führt in seinem Werke Meor Enaim mehrere Stellen aus der Uebersetzung Aquila's an, welche aber den Charakter der Wörtlichkeit nicht an sich tragen. Daraus schloß man, daß der Aquila des Talmuds nicht der Aquila des Irenäus sey, der Kirchenvater also ebenfalls eine Verwechslung sich habe zu Schulden kommen lassen. Was vermag aber das Zeugniß eines Juden aus dem 16ten Jahrhunderte gegen dasjenige eines wohlunterrichteten Mannes im 2ten? Wer kann es wahrscheinlich finden, daß zu einer und derselben Zeit zwei Männer mit Namen Aquila das A. T. in das Griechische übersetzt haben sollen? Jene von Asarja angeführten Stellen sind nicht aus einer Uebersetzung, sie sind aus irgend einem Midrasch, und es läßt sich vermuthen, daß sie fälschlich dem berühmten Uebersetzer zugeschrieben worden sind; doch wäre es auch möglich, daß Aquila als Schüler Akiba's, des Gründers der Kabbala, nebst einer פשרים auch einen מדרש verfaßte.

---

(1) Lightfoot, Hor. hebr. et thalm. Addenda ad Cap. XIV. 1 Cor. Cap. IX. Opp. T. II. p. 936.

(2) Nach dem Sinne, den sie in die Worte des Psalmes scherzhaft legten, wäre nämlich die Stelle zu übersetzen: Japhetizas melius quam (ceteri) filii hominum.

§. 60. Theodotion.

Theodotion, ein Ebionite (1) aus Ephesus (2) ist der zweite (3), welcher eine griechische Version des A. T. verfaßt hat. Nach dem Zeugnisse derjenigen, welche noch die ganze Uebersetzung in den Händen hatten, neigte sie sich in Sinn und Ausdruck sehr zu den Siebenzig hin, und schwebte in der Mitte zwischen diesen und Aquila und Symmachus (4). Er legte also, wie es scheint, seiner Arbeit die alexandrinische Uebersetzung zu Grunde, behielt sie bei, so lange sie nach seinem Dafürhalten das Hebräische richtig wiedergab, und übersetzte nur dann frei aus dem Hebräischen, wenn die Version der Alexandriner, wie bei Daniel, gar zu elend war. Daß er mehr die **LXX.** bearbeitete, als eine unabhängige Uebersetzung gab, beweist auch der Umstand, daß er Zusätze, die sich nur bei den **LXX.** finden, in sein Werk aufnahm, und daß dieses bei den Christen in einem größern Ansehen stand, als die Uebersetzungen des Aquila und Symmachus, wie denn die christlichen Kirchen, wie schon bemerkt worden ist, kein Bedenken getragen haben, den Daniel nach seiner Uebersetzung in die Sammlung ihrer h. Bücher aufzunehmen (5).

---

(1) Theodotio vere quasi pauper et *Hebionita*, sed et Symmachus ejusdem dogmatis, pauperem sensum secuti Judaice transtulerunt. Isti *semichristiani* Judaice transtulerunt: et Judaeus Aquila interpretatus est ut Christianus. Hieron. Comment. in Hab. III. cf. Catal. script. eccles. c. 54. T. IV. P. 2. p. 116. Praef. in Comment. in Dan. Ep. 89. ad August.

(2) *Ὁ Ἐφέσιος Ἰουδαῖος προσήλυτος.* Iren. III. 24.

(3) Nicht erst nach Symmachus, wie einige aus der Stellung, die er im Origenianischen Werke einnimmt, (Aquila, Symmachus, Theodotion) geschlossen haben.

(4) *Τὰ πλεῖστα τοῖς οβ' συναδόντως ἐξέδωκε· τριβὰς γὰρ εἶχε οὗτος τὰς πλείστας ἀπὸ τῆς συνηθείας τῶν οβ'.* Epiphan. de pond. et mens. C. 17. LXX et Theodotio, sicut in pluribus locis, ita et hoc quoque concordant. Hieron. in Eccles. 2. Inter novos (scil. Aquilam et Symmachum) et veteres (LXX) medius incedit. Praef. in Evang. — Simplicitate sermonis a LXX interpretibus non discordat. Praef. in Psalt.

(5) Danielem Prophetam juxta LXX interpretes Ecclesiae non legunt, utentes Theodotionis editione; et hoc cur acciderit nescio. Sive quia sermo Chaldaicus est et quibusdam proprietatibus a nostro eloquio discrepat, noluerunt LXX interpretes easdem linguae lineas in translatione

Theodotion lebte, indem Irenäus ſeiner erwähnt, vor 176 n. Chr. Fänden ſich Andeutungen auf ihn in Juſtin's Dialoge mit Trypho, wie Stroth behauptet (1), ſo würde ſeine Verſion vor d. J. 160 erſchienen ſeyn.

§ 61. Symmachus.

Die dritte vollſtändige griechiſche Ueberſetzung hat Symmachus einen Ebioniten (2), ſamaritaniſchen Geſchlechts (3), zum Verfaſſer, von deſſen Zeitalter nichts bekannt iſt, als daß er nach Irenäus (4) und vor Origenes gelebt hat.

Die alten Schriftſteller, welche dieſes Ueberſetzers Erwähnung thun, bemerken zugleich, daß er freier überſetzt, und mehr den Sinn als die Worte auszudrücken ſich bemüht habe (5). In neuern Zeiten behauptet man, daß er ſich auch des reinen griechiſchen Ausdruckes befliſſen habe (6). Deutlicher und verſtänd-

---

servare; sive sub nomine eorum ab alio, nescio quo, non satis Chaldaeam linguam sciente, editus est liber; sive aliud quid causae extiterit ignorans: hoc unum affirmare possum, quod multum a veritate discordet et recto judicio repudiata sit. Hieron. Praef. in Vers. Dan.

(1) Repert. für bibl. und morgenl. Litt. II. S. 75. Aus den Worten des Hieronymus (in Jerem. XXIX.) Et ponam eos quasi ficus malas: quas Theodotio interpretatus est sudrinas: secunda, pessimas: Symmachus, novissimas, ſcheint hervor zu gehen, daß auch Theodotion eine zweite Ausgabe veranſtaltet hat. Hody vermuthet aber nicht ohne Grund (S. 584), daß die Stelle verdorben, und nach sudrinas zu ſuppliren ſey: Aquilæ prima editio . . . . secunda, pessimas.

(2) *Τῶν γε μὴν ἑρμηνευτῶν αὐτῶν δὴ τούτων ἱστέον, Ἐβιωναῖον τὸν Σύμμαχον γεγονέναι.* Euseb. H. E. VI. 17. cf. Assemani B. O. T. II. p. 278. III. P. II. 17.

(3) Hody, de bibl. text. orig.

(4) Dieſer Kirchenvater erwähnt nämlich ſeiner nicht. Die Spuren, welche Stroth (a. a. O.) auch von Symmachus in Juſtins Dialoge gefunden haben will, ſind zu unſicher, als daß ſie das Stillſchweigen des Irenäus aufwiegen könnten.

(5) Hebræus, qui me in Scripturis sanctis erudivit, tribulationem interpretatus est, nec renuimus ejus sententiam, quia et Symmachus, qui non solet verborum *κακοζηλιαν*, sed intelligentiae ordinem sequi, ait: obsidio et circumdatio terræ. Hieron. Comment. in Amos Cap. 3. Symmachus more suo manifestius. Comment. in Es. Cap. 1. et 26 cf. Epiphan. de pond. et mens. C. 16. Hody 588.

(6) Thieme, disput. de puritate Symmachi. Lips. 1735. 4. Eichhorn I. 534. De Wette, Einl. S. 67.

licher ist diese Uebersetzung allerdings, wie die Alten richtig gesehen haben, auch ist der Ausdruck im Ganzen nicht so barbarisch, wie bei Aquila, so frei ist sie aber nicht, wie die neuesten Lehrbücher behaupten, und von einem reinen oder wohl gar zierlichen Ausdrucke ist keine Rede. Hätte Symmachus sich des reinen griechischen Ausdrucks beflissen, so müßten wir die Beweise davon gleich im Anfange der Version finden, wo der Eifer des Uebersetzers noch am wärmsten war. Wir finden sie aber nicht. Schlagen wir den nächsten besten Vers auf, so finden wir die gewöhnliche hellenistische Sprache: z. B. 1 Mos. I. 2. ἡ δὲ γῆ ἐγένετο ἀργὸν καὶ ἀδιάκριτον, καὶ σκότος ἐπέκειτο ἐπὶ πρόσωπον τοῦ ἀβύσσου, καὶ πνεῦμα Θεοῦ ἐπιφερόμενον ἐπὶ πρόσωπον ὑδάτων. V. 4. Καὶ εἶδεν ὁ Θεὸς τὸ φῶς, ὅτι καλὸν, καὶ διέχειλεν ὁ Θεὸς μεταξὺ τοῦ φωτὸς καὶ μεταξὺ τοῦ σκότους. V. 5. Καὶ ἐκάλεσεν ὁ Θεὸς τῷ φωτὶ ἡμέραν, -- καὶ ἐγένετο ἑσπέρα, καὶ ἐγένετο πρωὶ ἡμέρα μία. V. 6. Καὶ εἶπεν ὁ Θεός. -- καὶ ἔχω διαχωρίζον ἐν μέσῳ ὕδατος καὶ εἰς ὕδωρ. V. 8. Καὶ ἐκάλεσεν ὁ Θεὸς τῷ στερεώματι οὐρανόν. Ob etwa die zweite Ausgabe, welche Symmachus veranstaltete (1), reiner und zierlicher im Ausdrucke gewesen, wie Eichhorn meint, ist sehr zweifelhaft.

Von diesen drei Uebersetzungen sind uns nur noch Bruchstücke übrig, welche Montfaucon am vollständigsten gesammelt hat.

§. 62. Quinta, Sexta, Septima.

Außer den genannten fand Origenes noch drei andere von unbekannten Verfassern, welche er mit Rücksicht auf die vier bisher genannten, die fünfte, sechste und siebente hieß. Sie scheinen sich nicht über das ganze alte Testament erstreckt zu haben, wenn wir ihren Umfang nach den Fragmenten bemessen, die uns übrig geblieben sind. So erstreckten sich die **Quinta** und **Sexta** nach den Bruchstücken, welche Montfaucon gesammelt hat, nur über den Pentateuch, die kleinen Propheten, die Psalmen und das Hohelied, und die **Septima** über die Psalmen und das Hohelied (2).

---

(1) Hody l. c. p. 586.
(2) Id. l. c. p. 589.

Alle drei befolgen, wie Theodotion, ein eklektisches Verfahren, und halten sich an die Siebenzig; Aquila, Theodotion und Symmachus, mitunter paraphrasiren sie mehr, als sie übersetzen. Aus einem Fragmente der Sexta Hab. III. 13. ἐξῆλθες τοῦ σῶσαι τὸν λαόν σου διὰ Ἰησοῦ τοῦ Χριστοῦ σου schließt man, daß der Uebersetzer ein Christ gewesen sey.

§. 63. Bruchstücke anderer griechischer Uebersetzungen.

Fleißige Männer haben außer diesen Versionen auch noch andere für ihre Commentarien benützt, und größere oder kleinere Bruchstücke derselben aufgenommen. Aus den Schriften dieser Männer sind diese Fragmente von den Abschreibern oder Besitzern der LXX ausgehoben und an den Rand der Bibelexemplare geschrieben, und so manche derselben uns erhalten worden. Sie werden unter dem Namen ὁ Ἑβραῖος, ὁ Σύρος, τὸ Σαμαρειτικόν, ὁ Ἑλληνικός angeführt.

Unter Ἑβραῖος versteht man den hebräischen Text, d. h. Bemerkungen der Kirchenväter, daß eine Stelle nach dem Hebräischen so oder so zu übersetzen sey. Gelehrte Bibelerklärer machten nämlich in ihren Erklärungen der h. Schrift oft auf die Verschiedenartigkeit der Bedeutung und des Sinnes aufmerksam, je nachdem man auf den Originaltext oder auf diese oder jene Uebersetzung zurückgehe. So schreibt Chrysostomus, um nur ein Beispiel anzuführen, zu Jerem. II. 24. (פֶּרֶה לִמֻּד מִדְבָּר): Κατὰ τὸν Ἑβραῖον οὕτω κεῖται· ὡς δάμαλις δεδιδαγμένη ἐν πανερήμῳ. Besonders reich an solchen Bemerkungen sind die Commentarien des Hieronymus, und man meint, daß die meisten der Fragmente des Ἑβραῖος aus seinen Commentarien gezogen seyen, weil sie oft mit einander übereinstimmen (1). Mehr als eine Vermuthung ist indeß dieses nicht.

Unter ὁ Σύρος versteht man Fragmente der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus, welche von Sophronius wieder in's Griechische übersetzt wurde. Man beweist diese Ansicht a) mit der Uebereinstimmung mancher dieser Fragmente mit des Hieronymus lateinischer Uebersetzung; b) damit, daß vor Hieronymus keine Spur von ὁ Σύρος vorkomme; c) daß Theodor von Mops-

(1) Eichhorn I. §. 206. S. 550. fg.

veste den Hieronymus in einer Stelle bei Photius (Cod. 227.) Ἀράμ, den Syrer genannt habe, welchen Namen er erhalten habe, weil er lange an der Gränze von Syrien (in Palästina) gelebt, oder weil die griechische Ausgabe seiner hebräisch-lateinischen Uebersetzung bei den Syrern besonders großes Ansehen bekommen habe (1). So specios dieses alles ist, so ist ὁ Σύρος doch nicht die griechische Uebersetzung von Hieronymus lateinischer Bibel. Dieser ὁ Σύρος findet sich sehr häufig im Pentateuch, z. B. 1 Mos. IV. 1. 4. 12. VIII. 7. XI. 3. XVII. 14. XIX. 23. XXII. 13. XXIV. 2. 50. XXVI. 35. XXVII. 27. XXXI. 7. XXXVI. 29. XXXIX. 2. XLI. 16. 45. XLV. 22. XLIX. 27. 2 Mos. I. 12. u. s. w., der Pentateuch aber wurde von Sophronius nicht in's Griechische übersetzt, sondern nur das Psalterium und die Propheten (2). Die Uebereinstimmung des ὁ Σύρος mit Hieronymus ist nicht so groß, als man vorgiebt. Den Namen Ἀράμ endlich betreffend (3), so ist dieses ohne Zweifel ein verdorbenes Wort, denn wenn Theodor das Haupt der Antipelagianer „den Syrer" genannt hätte, so würde er nicht Ἀράμ, welches Wort selbst nicht in der aramäischen Sprache einen Aramäer bezeichnet (4), sondern τὸν Ἀραμαῖον geschrieben haben. ὁ Σύρος ist nichts anderes als: syrische Uebersetzung. Man hätte um so weniger diese Deutung

(1) Doederlein, quis sit ὁ Σύρος V. T. graecus interpres. Altdorf 1772. 4. Eichhorn I. §. 207. S. 454.

(2) Sophronius opuscula mea in græcum sermonem transtulit, Psalterium quoque et prophetas, quos nos de hebræo in latinum vertimus. Hieron. de script. eccles. T. I. Opp. p. 303. Bas. 1553. Hoffentlich wird doch niemand auf den Gedanken verfallen, daß der Kirchenvater unter seinen opusculis die Uebersetzung der übrigen biblischen Bücher verstanden habe.

(3) Die Stelle heißt so: Ἀρὰμ δὲ τὸν ἀρχηγὸν αὐτῶν (der Ketzer des Occidents) . . . λέγει (sc. Theodorus) ἀπώσασθαι μὲν τῆς θείας καὶ παλαιᾶς γραφῆς, ἣν οἱ Ο' συνεληλυθότες ἐκδεδώκασι μετάφρασιν καὶ δὴ καὶ τὴν Συμμάχου καὶ Ἀκύλα καὶ τῶν ἄλλων· ἰδίαν δέ τινα καὶ καινὴν ἐπαρθῆναι συντάξαι, μήτε τὴν Ἑβραίων, ὥσπερ ἐκεῖνοι ἐκ παιδὸς ἀσκηθέντα, μήτε τὸν τῆς γραφῆς νοῦν ἐκδιδαχθέντα, Ἑβραίων δέ τισι τῶν χαμαιπετῶν ἑαυτὸν ἐκδεδωκότα, ἐκεῖθεν θαῤῥῆσαι ἰδίαν ἔκδοσιν ἀναγράφειν. Phot. Biblioth. Cod. 227. p. 205. Hœschel.

(4) Im Syrischen heißt nämlich Aramäer ܐܪܡܝܐ oder ܐܪܡܝ; im Chaldäischen אֲרַמָּאִי.

verkennen sollen, als es zunächst Syrische Schrifterklärer sind, wie Diodor von Tarsus, Eusebius von Emesa, Theodoret, welche aus dem Σύρος citiren. Wäre es nicht zu verwundern, wenn diese Schriftsteller bei der Erklärung des alexandrinischen Textes und bei Vergleichung desselben mit dem Originale und andern alten Uebersetzungen nicht auch die Version ihrer eigenen Kirche beigezogen hätten?

Τὸ Σαμαρειτικόν ist die samaritanische Uebersetzung des Pentateuchs, oder eine Uebertragung derselben ins Griechische.

Was ὁ Ἑλληνικός sey, ist unbekannt.

C.

§. 64. Schicksale der alexandrinischen Version. Hexapla.

Bei allen griechisch redenden Juden in Aegypten, Cyrene, Kleinasien und Europa gelangte die Version der Siebenzig, weil sie ein großes religiöses Bedürfniß befriedigte, zu großem, ja, wie aus den Sagen von ihrem wunderbaren Ursprunge erhellt, zu göttlichem Ansehen, und wurde in ihren Synagogen das h. Vorlesebuch. Sie fand selbst, nachdem die Zweifel ängstlicher Gemüther durch das Sendschreiben des Aristeas gehoben waren, Eingang in Palästina. Die Apostel bezogen sich in ihren Schriften und Lehrvorträgen auf die alexandrinische Version, und Josephus der Geschichtschreiber nahm nicht allein die Nachrichten des Aristeas in sein Geschichtswerk auf, sondern gebrauchte auch die Siebenzig bei seinen Ausarbeitungen. Selbst im fernen Osten, bei den babylonischen Juden, hatten die Sagen von dem wunderbaren Ursprunge des Buches Glauben und dieses Beifall gefunden (1).

Als jedoch später die Juden bei ihren Lehrstreitigkeiten mit den Christen fanden, daß der Text der alexandrinischen Version ihre Gegner begünstige, fiengen sie an, gegen das Geschenk der Siebenzig Verdacht zu schöpfen, ja sie betrachteten dasselbe endlich, als bei näherer Untersuchung die Abweichungen vom alten heiligen Texte stärker hervortraten, als einen Gegenstand des Abscheues, den man wie eine Landes-Calamität zu beweinen habe (2).

---

(1) Talm. babyl. Megillah C. 1. f. 9. Tract. Sopher. c. 1. (cf. Hieros. f. 62. col. 4.) bei Morinus Exercit. Bibl. L. I. Exercit. VIII. c. 1. p. 180 (p. 353 der Quartausgabe).

(2) ה בטבת שבו נכתב התורה יונית בימי תלמי המלך והחשך בא לעולם ג׳ ימים Octavo Tebeth, (jejunium est) ideo quod in eo

Diese Vorstellungen der Juden hatten keinen Einfluß auf die Christen. Auf die alexandrinische Uebersetzung wurden diese von ihren ersten Glaubenspredigern, den Boten des Herrn und ihren Schülern hingewiesen, und sie betrachteten dieselbe von dieser Zeit an als den beglaubigten Text des A. T., der im ganzen römischen Reiche nebst den Büchern des N. T. in den religiösen Versammlungen der Christen vorgelesen wurde.

Kein anderes Werk der alten Welt wurde demnach in so kurzer Zeit so sehr verbreitet, so allgemein gebraucht und so oft abgeschrieben, wie dieses. Aber diese große Verbreitung in so kurzer Zeit wurde dem Werke in hohem Grade verderblich; allein schon das so häufige Abschreiben mußte zahllose Verschiedenheiten in die Copieen bringen, die unkritische Geschäftigkeit der Leser, der Bücherbesitzer u. a. nicht zu rechnen (1). Dieser traurige Zustand der griechischen Bibelexemplare wurde besonders bedenklich, als die Juden bei ihren Streitigkeiten mit den Christen diesen vorwarfen, daß das Buch, aus welchem die Lehren der Juden widerlegt, die der Christen bewiesen werden sollten, keine Beweiskraft habe, indem sein Text nicht allein vom alten hebräischen abweiche, sondern indem auch in verschiedenen Exemplaren unzählige Abweichungen seyen.

Das Bedenkliche wenigstens von dieser Seite zu heben, und die Christen gegen die Vorwürfe der Juden sicher zu stellen, sann Origenes auf ein Werk, in welchem seine Glaubensgenossen, ohne auf das nur Wenigen zugängliche hebräische Original zurück gehen zu müssen, das wahre Verhältniß der alexandrinischen

---

scripta est Lex græce, diebus Ptolemæi Regis, et tenebræ venerunt super mundum tribus diebus. Mag diese Nachricht, mit welcher noch andere übereinstimmen, eine Erdichtung seyn, so zeigt sie doch die Gesinnung der spätern Juden, die griechische Version betreffend.

(1) *Νυνὶ δὲ δηλονότι πολλὴ γέγονεν ἡ τῶν ἀντιγράφων διαφορὰ, εἴτε ἀπὸ ῥαθυμίας τινῶν γραφέων, εἴτε ἀπὸ τόλμης τινῶν μοχθηρᾶς τῆς διορθώσεως τῶν γραφομένων, εἴτε καὶ ἀπὸ τῶν τὰ ἑαυτοῖς δοκοῦντα ἐν τῇ διωρθώσει προστιθέντων ἢ ἀφαιρούντων.* Origenes Comment. in Matth. Tom. XV. Opp. T. III. pag. 671. — *Κοινὴ* pro locis et temporibus et pro voluntate scriptorum vetus corrupta editio est. Hieron. ep. ad Sunniam et Fretelam. T. II. p. 627. Editio vulgata, quæ *κοινὴ* dicitur, et in toto orbe diversa est. Id. procem. in L. XVI. Comment. in Jes. Vgl. Eichhorn I. §. 167. S. 482 fg.

Version zum Original, und somit den Text des letztern selbst richtig übersehen könnten. Zu diesem Ende verfaßte er das den Alten unter dem Namen der Tetraplen bekannte Werk, worin er die Siebenzig und den Aquila, Theodotion und Symmachus in vier Columnen neben einander stellte, und von welchen Aquila den Juden, Theodotion den Christen werth war, alle drei aber mehr oder minder geeignet waren, die Leser mit den Worten und mit dem Sinne des Originals bekannt zu machen. Dieses Werk, in welchem die alexandrinische Version ohne alle Correctur und Correcturzeichen stand, war für die christlichen Polemiker ein sehr bequemes Repertorium, indem es ihnen zeigte, wie weit sie sich auf die kirchliche Uebersetzung berufen konnten, ohne in die Gefahr zu gerathen, wegen Citation eines unrichtigen Textes von den Juden zurecht gewiesen zu werden (1).

Dieses Werk war aber nur der Prodromus eines umfassendern, der Hexaplen, in welchem zu demselben (exegetisch-polemischen) Zwecke (2) das Verhältniß der alexandrinischen Version

---

(1) Mehrere Gelehrte (Eichhorn I. §. 169. S. 488. Eichstädt zu Morus acroas. herm. P. II. p. 137. Augusti, Einl. §. 66. S. 98 ff.) haben die Existenz eines von den Hexaplen verschiedenen, Tetraplen genannten Werkes bezweifelt; andere haben eine andere Ansicht von dem Verhältniß der Hexaplen zu den Tetraplen, namentlich in Beziehung auf den Inhalt, die Zeit der Abfassung und den Zweck der letztern. Aber die Aussagen wohlunterrichteter Schriftsteller lassen über die Existenz der Tetraplen als eines von den Hexaplen verschiedenen und vor diesen verfaßten Werkes keinen Zweifel. So schreibt Eusebius K. G. VI, 16. in Beziehung auf beide Werke: *Ταύτας δὲ ἁπάσας ἐπὶ ταὐτὸν συναγαγών, διελών τε πρὸς κῶλον, καὶ ἀντιπαραθεὶς ἀλλήλαις μετὰ καὶ αὐτῆς τῆς Ἑβραίων σημειώσεως, τὰ τῶν λεγομένων ἑξαπλῶν ἡμῖν ἀντίγραφα καταλέλοιπεν· ἰδίως τὴν Ακύλα καὶ Συμμάχου καὶ Θεοδοτίωνος ἔκδοσιν ἅμα τῇ τῶν ο' ἐν τοῖς τετραπλοῖς ἐπικατασκευάσας.* Dasselbe sagt ein Scholion zu Ps. 86. (Cod. Coislin.) *Μήτηρ Σιὼν τὸ (ρῶ) κατὰ προσθήκην ἔκειτο εἰς τὴν τῶν ο' ἐν τῷ Τετρασελίδῳ, ἐν δὲ τῷ Ὀκτασελίδῳ μὴ τῇ Σιὼν γοῦν δίχα τοῦ ῥῶ.* Ist aber die Existenz der Tetraplen außer Zweifel, so kann ihr Zweck kaum ein anderer seyn, als der von mir angedeutete.

(2) Hierüber erklärt sich Origenes selbst so: *Ταῦτα δέ φημι, οὐχὶ ὀκνῶ τοῦ ἐρευνᾶν καὶ τὰς κατὰ Ἰουδαίους γραφὰς, καὶ πάσας τὰς ἡμετέρας ταῖς ἐκείνων συγκρίνειν, καὶ ὁρᾶν τὰς ἐν αὐταῖς διαφοράς· εἰ μὴ φορτικὸν γοῦν εἰπεῖν, ἐπὶ πολὺ τοῦτο, ὅση δύναμις, πεποιήκαμεν· γυμνάζοντες αὐτῶν τὸν νοῦν ἐν πάσαις ταῖς ἐκδόσεσι καὶ ταῖς διαφοραῖς αὐτῶν, μετὰ τοῦ ποσῶς μᾶλλον ἀσκεῖν τὴν ἑρμηνείαν τῶν ῥ' ἵνα μή τι παραχάραττειν δοκοίημεν ταῖς*

zu dem hebräischen Texte durch Zeichen angedeutet werden und in welchem zugleich der hebräische Text sammt allen bis dahin erschienenen griechischen Versionen vor die Augen der Leser gerückt werden sollte.

Von den Vorarbeiten zu diesem großen Werke und der Zeit, die Origenes dazu gebraucht, ist uns nichts Zuverläßiges bekannt. Mit dem Jahre 231, in welchem Origenes sich nach Cäsarea begab, scheint er sie beendigt, und mit Unterstützung von Geschwind- und Schönschreibern zu den Hexaplen verarbeitet zu haben (1).

Diesen gab er nun folgende Einrichtung. Er theilte die Buchrollen in sechs, bei einigen biblischen Büchern auch in acht oder neun Columnen ein. In die erste Columne schrieb er den hebräischen Text mit hebräischen und in die zweite mit griechischen Buchstaben, letzteres wahrscheinlich, um die Aussprache des vokallosen Textes zu erleichtern; die dritte und vierte Columne wies er der Uebersetzung des Aquila und Symmachus, die fünfte den Siebenzig an; diesen zur Seite in der sechsten Columne stellte er den Theodotion, an welchen sich in den betreffenden Büchern die **Quinta**, **Sexta** und **Septima** anreihten.

Zeigte sich bei Vergleichung des hebräischen Textes mit der alexandrinischen Version, daß diese einen Zusatz hatte, so bezeichnete er denselben mit dem Verwerfungszeichen, dem Obelus ÷——; fand sich eine Auslassung, so rückte er das Fehlende aus einer der Uebersetzungen zunächst aus der des Theodotion ein, und bezeichnete es mit dem Asteriskus ※ und dem Namen der Quelle. Damit man wußte, auf welche Wörter oder Sätze der

---

ὑπὸ τὸν οὐρανὸν ἐκκλησίαις· καὶ προφάσεις διδῶμεν τοῖς ζητοῦσιν ἀφορμὰς, ἐθέλουσι τοὺς ἐν μέσῳ συκοφαντεῖν καὶ τῶν διαφαινομένων ἐν τῷ κοινῷ κατηγορεῖν· ἀσκοῦμεν δὲ μὴ ἀγνοεῖν καὶ τὰς παρ' ἐκείνοις, ἵνα πρὸς Ἰουδαίους διαλεγόμενοι, μὴ προφέρωμεν αὐτοῖς τὰ μὴ κείμενα ἐν τοῖς ἀντιγράφοις αὐτῶν, καὶ ἵνα συγχρησώμεθα τοῖς φερομένοις παρ' ἐκείνοις, εἰ καὶ ἐν τοῖς ἡμετέροις οὐ κεῖνται βιβλίοις· τοιαύης γὰρ οὔσης ἡμῶν τε πρὸς αὐτοὺς ἐν ταῖς ζητήσεσι παρασκευῆς, οὐ καταφρονήσουσιν, οὐδ' ὡς ἔθος αὐτοῖς, γελάσονται τοὺς ἀπὸ τῶν ἐθνῶν πιστεύοντας, ὡς τ' ἀληθῆ παρ' αὐτοῖς ἀναγεγραμμένα ἀγνοοῦντας. **Ep. ad African. p. 16 sq.**

(1) Vgl. jedoch **Hody L. I. Cap. 2.**

Tetrapla.

Gen. 1, 1.

Ακύλας.	Σύμμαχος.	οἱ Ο.	Θεοδοτίων.
Εν κεφαλαίῳ ἔκτισεν ὁ Θεὸς σὺν τὸν οὐρανὸν καὶ σὺν τὴν γῆν.	Εν ἀρχῇ ἔκτισεν ὁ Θεὸς τὸν ȣ̓ρανὸν καὶ τὴν γῆν.	Εν ἀρχῇ ἐποίησεν ὁ Θεὸς τὸν ȣ̓ρανὸν καὶ τὴν γῆν.	Εν ἀρχῇ ἔκτισεν ὁ Θεὸς τὸν ȣ̓ρανὸν καὶ τὴν γῆν.

Hexapla.

Hos. 11, 1.

Τὸ Εβραϊκόν.	Εβραϊκὸν Ελληνικοῖς γράμμασιν.	Ακύλας.	Σύμμαχος.	οἱ Ο.	Θεοδοτίων.
כי נער ישראל ואהבהו וממצרים קראתי לבני Ps. 18, 7. לרוץ ארח	χι νερ Ισραηλ ȣεαβηȣ ȣμεμμεσραιμ καραθι λεβανι λαρȣς ωραχ.	ὅτι παῖς Ισραὴλ, καὶ ἠγάπησα αὐτὸν καὶ ἀπὸ Αἰγύπτȣ ἐκάλεσα τὸν υἱόν μȣ. δραμεῖν ὁδόν.	ὅτι παῖς Ισραὴλ, καὶ ἠγαπημένος, ἐξ Αἰγύπτȣ κέκληται υἱός μȣ. δραμεῖν ὁδόν.	ὅτι νήπιος Ισραὴλ, καὶ ἐγὼ ἠγάπησα αὐτὸν, καὶ ἐξ Αἰγύπτȣ κέκληται υἱός μȣ. δραμεῖν ὁδὸν ÷ αὐτȣ̃. Job 1, 21. ÷ ὡς τῷ κυρίῳ κτλ. Job 2, 13. ※ εἰς τὴν γῆν. Job 3, 23. ※ Θ. ȣ̃ ἡ ὁδὸς κτλ.	ὅτι νήπιος Ισραὴλ, καὶ ἠγάπησα αὐτὸν, καὶ ἐκάλεσα υἱόν μȣ ἐξ Αἰγύπτȣ. δραμεῖν ὁδόν.

Octapla.

Ps. 2, 6.

Τὸ Εβραϊκόν.	Εβραϊκόν Ελλ. γρ.	Ακύλας.	Σύμμαχος.	οἱ Ο.	Θεοδοτίων.	Ε.	ς.
ואני נסכתי מלכי	βανι νασαχθι μαλχι.	κἀγὼ διεσωσάμην βασιλέα μβ.	κἀγὼ ἔχρισα τὸν βασιλέα μβ.	ἐγὼ δὲ κατεστάθην βασιλεὺς ὑπ' αὐτῶ.	ἐγὼ δὲ κατεστάθην βασιλεὺς ὑπ' αὐτῶ.	κἀγὼ διεσωσάμην βασιλέα μβ.	κἀγὼ ἔσωσα τὸν βασιλέα μβ.

Enneapla.

Habac. 2, 4.

Τὸ Εβραϊκόν.	Εβραϊκόν Ελλ. γρ.	Ακύλας.	Σύμμαχος.	οἱ Ο.	Θεοδοτίων.	Ε.	ς.	Ζ.
וצדיק באמונתו יחיה	βσαδικ βημβναθω ιειε.	καὶ δίκαιος ἐν πίστει αὐτῶ ζήσεται.	ὁ δὲ δίκαιος τῇ ἑαυτῶ πίστει ζήσει.	ὁ δὲ δίκαιος ἐκ πίστεώς μβ ζήσεται.	ὁ δὲ δίκαιος τῇ ἑαυτῶ πίστει ζήσει.	ὁ δὲ δίκαιος τῇ ἑαυτῶ πίστει ζήσει.	ὁ δὲ δίκαιος τῇ ἑαυτῶ πίστει ζήσει.	ὁ δὲ δίκαιος τῇ ἑαυτῶ πίστει ζήσει.

Obelos oder Asteriskus sich erstrecke, schloß er die Correcturen zwischen Lemnisken ÷ und Hypolemnisken — ein (1).

Man sieht aus der ganzen Einrichtung dieser Polyglotte, daß Origenes keine kritische Ausgabe der Version der Siebenzig, oder eine Revision derselben im strengen Sinne beabsichtigte, sondern daß er blos, wie schon bemerkt worden ist, zu exegetischem Gebrauche die Abweichungen derselben vom Urtexte zu einer bequemen Uebersicht vorlegen wollte. Indem der fleißige Mann das Fehlende und die Zusätze durch Zeichen bemerklich machte, kamen allerdings die Fehler, welche durch Nachläßigkeit und Willkür der Abschreiber in den Text gedrungen waren, an den Tag, und insoferne reinigte und verbesserte er den Text der Siebenzig; da er aber auch die ursprünglichen Abweichungen mit dem Obelus und Asteriskus bezeichnete, so bedrohte er den reinen Text

---

(1) Unde nobis curae fuit, omnes veteris Legis libros, quos vir Adamantius in Hexapla digesserat, de Cæsariensi Bibliotheca descriptos, ex ipsis authenticis emendare, in quibus ipsa Hebræa propriis sunt characteribus verba descripta, et Græcis litteris tramite expressa vicino. Aquila etiam et Symmachus, Septuaginta et Theodotio suum ordinem tenent. Nonnulli vero libri, et maxime hi, qui apud Hebræos versu compositi sunt, tres alias editiones additas habent, quam Quintam et Sextam et Septimam translationem vocant, auctoritatem sine nominibus Interpretum consequutas. Hieron. Comment. in Titum III. — Der gewöhnliche Name des Werkes war Hexapla, doch war auch *Octapla* nicht ungewöhnlich, wogegen *Enneapla* den Alten ganz unbekannt war. *Ὅτε καὶ τὰ ἑξαπλᾶ, καὶ τὰς δύο τῶν Ἑβραϊκῶν σελίδας ἀντικρὺ ἐκ παραλλήλου μιᾶς ἑρμηνείας πρὸς τὴν ἑτέραν συνέθηκε, ἑξαπλᾶς τὰς βίβλους ὀνομάσας. — Τετραπλᾶ γάρ εἰσι τὰ Ἑλληνικά, ὅταν αἱ τοῦ Ἀκύλα καὶ Συμμάχου καὶ τῶν ὁ καὶ Θεοδοτίωνος ἑρμηνεῖαι συντεταγμέναι ὦσι. Τῶν τεσσάρων δὲ τούτων σελίδων ταῖς δυσὶ ταῖς Ἑβραϊκαῖς συναφθεισῶν, ἑξαπλᾶ καλεῖται· ἐὰν δὲ καὶ πέμπτη καὶ ἡ ἕκτη ἑρμηνεία συναφθῶσιν, ἀκολούθως τούτοις ὀκταπλᾶ καλεῖται.* Epiphan. de pond. et mens. Cap. 18. 19. — *Ob von den Lemnisken und Hypolemnisken in den Hexaplen der vorgenannte Gebrauch wirklich gemacht worden sei, ist übrigens sehr zweifelhaft. Epiphanius, der einzige, von dem wir eine Nachricht hierüber aus dem Alterthume haben, giebt denselben anders, aber auch ganz entschieden falsch an. Die Vergleichung der noch vorhandenen hexaplarischen Fragmente verhilft zu keiner Sicherheit, und es kann daher, wie Montfaucon sagt, darüber nur conjectando gesprochen werden (Vgl. Montfaucon, Hexaplorum Origenis etc. tom. I. p. 40 sq.). —

Da das genannte Werk Montfaucon's, so wie andere ähnliche, nicht jedem zu Gebote stehen, so mag das beigefügte, aus demselben entnommene, Schema die Beschaffenheit der Tetrapla, Hexapla ꝛc. veranschaulichen. H.

der Alexandriner mit Zusätzen und Verstümmelungen, und nahm auf diese Weise mit der einen Hand wieder, was er mit der andern gegeben hatte.

Dieses große und verdienstliche Werk wurde mit großem Beifalle aufgenommen und vielfältig benützt (1). Als aber nachmals die Exemplare des Textes der Siebenzig, welche Pamphilus und Eusebius zu Cäsarea mit sämmtlichen Zeichen und Correcturen aus dem großen Werke besonders abschreiben ließen, sich mehr verbreitet hatten, wurden die Hexaplen, die ohnehin nur mit großer Mühe und mit großen Unkosten abgeschrieben werden konnten, vernachläßigt, und sie verschwanden endlich ganz bis auf wenige Fragmente, die sich da und dort erhalten hatten, und von fleißigen Männern gesammelt wurden (2).

§. 65. Fortsetzung. Lucian und Hesychius.

Origenes war nicht der einzige, dem der Ruhm gebührt, die Verdorbenheit des alexandrinischen Textes erkannt und Anstalten zur Verbesserung desselben getroffen zu haben. Lucian der Märtyrer und Hesychius legten ebenfalls ihre bessernde Hand an das Werk. Jener war ein kenntnißreicher Presbyter zu Antiochien

---

(1) In den neuern Lehrbüchern wird das Gegentheil behauptet; die Stellen aber, welche Hody S. 301 gesammelt hat, lassen über die Benützung des Werkes keinen Zweifel.

(2) Von Petr. Morinus in den Anmerkungen zur Sixtinischen Ausgabe der Siebenzig. Rom. 1587; von Joh. Drusius (Vet. Interpret. Græcorum in totum V. T. etc. fragmenta. Arnhemiæ. 1622. 4.; von Martiany im 2ten Bande der Werke des Hieronymus; von Montfaucon (Hexaplorum Origenis quæ supersunt multis partibus auctiora, quam a Flaminio Nobilio et Johanne Drusio edita fuerint: ex manuscriptis et ex libris editis eruit et notis illustravit D. Bernardus de Montfaucon etc. 2 Voll. Paris. 1714. Fol.) Nachträge lieferten Döderlein in Eichhorn's Repert. Th. I., Scharfenberg (Animadversiones, quibus fragmenta versionum græcarum V. T. a Bernh. Montefalconio collecta emendantur et illustrantur. Lips. 1776. 1780. 8. — Specimen animadversionum, quibus loci nonnulli Danielis et interpretum ejus veterum, præsertim græcorum illustrantur, emendantur. Lips. 1774.) Matthäi im Repertorium Th. I. u. IV.; Schleußner (Opuscula critica ad Vers. Græc. V. T. pertinentes. Lips. 1812); Spohn (Jeremias vates e versione Judæorum Alexandrinorum ac reliquorum interpretum græcorum emendatus notisque criticis illustratus. Lips. 1794. 1824. 2 Voll.).

und starb in der Verfolgung Maximins oder Maximians und Diokletians. Von diesem ist uns weiter nichts bekannt, als daß er ein Aegyptier war. Die Verbesserung Lucians kam in Syrien, Kleinasien und Konstantinopel; jene des Hesychius in Alexandrien und Aegypten in öffentlichen Gebrauch (1). Von diesen Recensionen ist uns nichts übrig geblieben, so daß wir über sie kein bestimmtes Urtheil fällen können; aus der uns bekannten Art und Weise übrigens, wie Lucian und Hesychius die Bücher des N. T. revidirt haben, können wir schließen, daß sie kritischer verfahren sind, als Origenes; daß sie nämlich den griechischen Text nicht nach dem hebräischen zu verbessern gesucht haben, sondern daß sie mehrere, und zwar die ältern und bessern Handschriften der **LXX** mit einander verglichen, und dasjenige als reinen und ursprünglichen Text angenommen haben, worin alle oder die bessern übereinstimmten (2).

Was ein alter Schriftsteller (3) von den Bemühungen Basilius des Großen um den biblischen Text schreibt, scheint sich nicht auf eine Recension, sondern auf die Vorsorge zu beziehen, daß von den vorhandenen Recensionen des Origenes, Lucian und Hesychius correcte Abschriften gemacht würden (4).

§. 66. Ausgaben der alexandrinischen Uebersetzung.

Die Handschriften der **LXX**, welche unsere Tage erreicht haben, enthalten den alten vororigenianischen Text, die κοινή, oder den Text nach der Bearbeitung des Origenes, oder Lucian oder Hesychius. Es geht jedoch aus den Vergleichungen, welche angestellt worden sind, hervor, daß keine einen dieser Texte rein, sondern miteinander, wohl auch mit andern griechischen Versionen gemischt, enthält (5).

---

(1) Alexandria et Aegyptus in **LXX** suis Hesychium laudat autorem. Constantinopolis usque Antiochiam Luciani Martyris exemplaria probat. Hieron. præf. in paralip.

(2) Nicht so wahrscheinlich scheint mir die Meinung Holmes's (Proleg. ad **LXX**. Sect. VIII. et IX.), daß beide den tetraplarischen Text des Origenes nach dem Hebräischen in der Art verbessert haben sollen, daß sie das Ueberflüssige strichen, und das Fehlende aus Theodotion ergänzten.

(3) G. Syncell. Chronograph. p. 203.

(4) Amersfoordt, de variis lectionibus Holmesianis. Lugd. Bat. 1815.

(5) Sehr verschieden sind die Urtheile der Gelehrten über den Text der beiden Haupthandschriften der **LXX**, der vatikanischen und der alexan-

Noch gemischter ist der Text in den Ausgaben, indem selbst die Hauptausgaben die Handschriften, aus denen sie geflossen sind, nicht rein darstellen. Dieser Hauptausgaben giebt es vier:

I. Die Complutensische (Biblia Polyglotta 1514—1517). Der Text, im Ganzen hexaplarisch, ist nach der Versicherung der Herausgeber aus mehreren Handschriften geflossen. Sie liegt folgenden Ausgaben zu Grunde: 1) Biblia Polyglotta regia Antwerp. 1571. 72. 2) Biblia Polyglotta Vatabli a) Sanctandreana Genev. 1587. b) 1588. c) Commeliana 1599. d) 1616. 3) Biblia Polyglotta Wolderi. Hamb. 1596. 4) Biblia Polyglotta. Paris 1645.

II. Die Aldinische, von dem Schwiegervater des berühmten Aldus, herausgegeben unter dem Titel: *Πάντα τὰ κατ' ἐξοχὴν καλούμενα βιβλία, θείας δηλαδὴ γραφῆς παλαιᾶς τε καὶ νέας.* Venet. in aedibus Aldi et Andreæ Soceri. 1518. Fol. Die Handschriften, wenigstens diejenigen, welche vorzugsweise gebraucht wurden, drücken nach meiner Ueberzeugung einen Text aus, welcher nach Anleitung der origenianischen Zeichen corrigirt ist. Aus ihr stammen a) Biblia Graec. Argentorati 1526. 4 Voll. 8. 1529. 8. b) B. Gr. Basileæ per Joann. Hervag. 1545. Fol. c) B. Gr. cura Brylingeri. Basil. 1550. 8. d) Francof. 1597. Fol.

III. Die Römische. Sie ist auf Geheiß des Papstes Sixtus V. veranstaltet worden, und stellt den berühmten vatikanischen Codex dar (1), jedoch nicht rein. Es sind nämlich nicht blos die Lücken des Codex ergänzt worden, was nicht zu tadeln wäre, sondern es sind auch ächte Bestandtheile, welche man für

---

drinischen. Für den reinen Text der κοινή hält den vatikanischen J. Morinus (Præfat. ad Edit. LXX.); für denselben Text, aber aus hexaplarischen Fragmenten interpolirt, hält ihn Montfaucon (Proleg. ad Hexapl. C. 4. §. 5); Holmes (Prol.) hält die Ansicht des Morinus nur in Beziehung auf den Pentateuch für richtig. Masius (Annot in Vers. Græc. Jos. XII, 5.) glaubt in diesem Codex die Lucianische Recension gefunden zu haben, Grabe aber (Ep. ad Mill. p. 40. Proleg. C. I. §. 50) die Hesychische. Den alexandrinischen Text halten für hexaplarisch Montfaucon (l. c.) und Grabe (Proleg. C. I. §. 10., wo er aber eine ganz unrichtige Ansicht von der Beschaffenheit des hexaplarischen Textes aufstellt); für tetraplarisch hält ihn Holmes (l. c.). Vgl. Amersfoordt l. c. p. 114 sq. 133 sq.

(1) S. Hug, de antiquitate Cod. Vat.

Fehler der Abschreiber hielt, verändert worden (1). Diese Ausgabe, den Text der κοινή enthaltend, wurde wieder abgedruckt: a) in Vet. Test. sec. LXX, et ex auctoritate Sixti V. editum. Par. 1628. (von Morinus besorgt); b) in der Londoner Polyglotte 1657. Aus einer von diesen beiden ist die Ausgabe des Lambertus Bos, Franequ. 1709. 4. abgedruckt (2), welcher die Handausgaben Mill's, Amsterd. 1725. 8., und des Reineccius Leipz. 1730. 1757. 8. folgen; c) in der van Esschen, Leipz. 1824. Einen aus dem complutensischen und aldinischen interpolirten Vatikanischen Text stellt die Londner Bibel 1653. 4. und 8. dar, welchen Pearson (Cantabrig. 1665.) und Joh. Leusden (Amstel. 1685.) wieder abdrucken ließen. Den vatikanischen Text hat am besten Holmes in seinem großen kritischen Werke herausgegeben, welches nach langer Vorbereitung mit herrlicher äußerer Ausstattung seit 1798 unter dem Titel erschienen ist: Vet. Test. græcum cum variis lectionibus. Edidit *Robertus Holmes*, S. T. P. R. S. S. Aedis Christi Canonicus T. I. (Pentateuch) 1798. T. II. Editionem a R. Holmesio, Decano Wintoniensi inchoatam continuavit *Jac. Parsons* A. M. (die historischen Bücher von Josua bis zur Chronik umfassend). 1810—18. — T. III. (Esra, Nehemia, Esther, Hiob, Psalmen, Sprüchwörter und Hohes Lied). Ed. Jac. Parsons. 1823. — T. IV. (Propheten) 1825. — T. V. (Deuterokanonische Bücher.) 1827. gr. Fol.

IV. Die Grabische. Der berühmte alexandrinische Codex liegt dieser schönen Ausgabe zu Grunde. Obgleich dieses Werk von gelehrten und sachverständigen Männern bearbeitet wurde, so wurde dem Codex doch das Glück nicht zu Theil, mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt zu werden. Zwar konnten die Herausgeber, Joh. Ernst Grabe und Franz Lee (der erstere gab den ersten und vierten, der letztere nach Grabe's Tode den zweiten und dritten Theil heraus) nicht getadelt werden, daß sie, um den Lesern eine vollständige Bibel zu geben, die Lücken der britischen Handschrift aus andern Manuscripten und der römischen Ausgabe mit veränderter Schrift ergänzten; aber sie verdienen Tadel, daß sie auch am alexandrinischen Codex ihre

(1) Kennikott, dissert. II. super rat. text. hebr. p. 393.

(2) Breitinger, præfat. ad ed. LXX.

Kritik übten, die verdächtig scheinenden Lesearten herauswarfen und an den Rand setzten, ja das letztere endlich unterließen.

Ein bequemer Abdruck dieser Ausgabe mit den abweichenden Lesearten des vatikanischen Codex ist **Vet. Test. ex Vers. LXX interpret. olim ad fidem Cod. Ms. Alex. expressum emend. et suppl. a J. E. Grabio. Nunc vero exemplaris Vaticani aliorumque Mss. Codd. lectionibus variis nec non crit. Dissert. illustr. ed. Jo. Jac. Breitinger. Tiguri. 1730—1732. 4 Voll. 4.**

§. 67. Versio veneta.

Auf der St. Markus-Bibliothek zu Venedig befindet sich eine griechische Version des Pentateuchs, der Sprüchwörter, Ruth, des Hohen Liedes, des Predigers, der Klagelieder Jeremias und des Daniel, die erst in neuern Zeiten gedruckt, und dadurch genauer bekannt geworden ist. Von wem und zu welcher Zeit sie verfaßt worden ist, ist unbekannt, denn die Handschrift, die man der Schrift zufolge in's 14te Jahrhundert versetzt, scheint nur eine Copie einer andern Handschrift zu seyn, die vielleicht mehrere Jahrhunderte älter war. — Sie ist unmittelbar aus dem Hebräischen geflossen, und hat das Eigenthümliche, daß das Original sklavisch treu, Wort für Wort in das zierliche attische Griechische übertragen worden ist. Dadurch aber, daß für diese sklavische Treue nicht das hellenistische Griechisch gewählt wurde, ist der Ausdruck größtentheils noch barbarischer geworden, als in den ältern Uebersetzungen, und die Uebersetzung der poetischen Stücke gleicht dem Gesange eines Vogels, der ein eingelerntes Liedchen zu singen beginnt, plötzlich aber wieder in seinen angebornen Waldgesang einfällt. — Damit die Treue, mit welcher der Verfasser zu übersetzen sich vorgenommen hatte, auch da sichtbar würde, wo das Hebräische mit einem andern Dialekte wechselt, so wurde für die Uebersetzung der chaldäischen Abschnitte des Daniel der dorische Dialekt gewählt (1). Daß sie weder für

(1) Vgl. Repertorium für bibl. u. morgenl. Litt. Th. II. S. 67. 68. Th. IV. S. 278 ff. — Eichhorns allgem. Bibliothek der bibl. Litt. Th. VII. S. 193. 203. **Dahler, animadversiones in versionem graecam Proverb. Salomonis ex Veneta S. Marci Bibliotheca nuper editam. Argentorati, 1786. 8.** Eichhorn's Einleit. I. §. 211. S. 567 fg.

die Kritik noch für die Exegese von irgend einem Werthe seyn kann, geht aus dem Gesagten deutlich genug hervor.

Nachdem einige dürftige Proben dieser Version durch den Druck bekannt gemacht worden waren, gab Villoison den Pentateuch in Auszügen, die übrigen Bücher ganz, unter dem Titel heraus: **Nova versio græca Proverbiorum, Ecclesiastis, Cantici Canticorum, Ruthi, Threnorum, Danielis, et selectorum Pentateuchi locorum, ex unico S. Marci Bibliothecæ codice Veneto nunc primum eruta et notulis illustrata a Joh. Bapt. Casp. d'Ansse de Villoison. Argentorati 1784. 8.** — Den Pentateuch ließ Ammon ganz abdrucken: **Nova versio græca Pentateuchi. Ex unico S. Marci Bibliothecæ Codice Veneto, nunc primum edidit et recensuit Ch. Fr. Ammon. Erlangæ, 1790. 1791. 3 Voll. 8.**

Zweites Kapitel.

Chaldäische Uebersetzungen oder Targums.

§. 68. Vorbemerkung.

Die orientalischen Juden nennen jede Uebersetzung einer Rede in eine andere Sprache Targum (תרגום). Beschränkt sich die Uebersetzung auf das äußere Wort, und seine nächste, unmittelbare Bedeutung, so heißt sie פְּשׁוּט, wörtlich, einfach. Drückt aber das Targum den geheimen, allegorischen Sinn aus, so heißt es מִדְרָשׁ (1).

Zu den Uebersetzungen der Bibel in die chaldäische Sprache gaben die Synagogen, welche seit der Herrschaft der Seleuciden entstanden waren, die nächste Veranlassung. Nach dem Beispiele Nehem. VIII. 8. gehörte nämlich das Vorlesen der Thora und gewisser Abschnitte der Propheten in hebräischer Sprache und das darauf folgende Dolmetschen in der Volkssprache zu den

---

(1) Lightfoot H. H. et Th. ad Luc. X. 25. Vitringa, de Synagoga vet. p. 137 sq. 670 sq. Van der Hardt, comment. de Medrasch Symbolica Vet. Hebr. V, 36. Hottinger, thes. philolog. p. 223 — 27.

wesentlichen Theilen des Gottesdienstes in den Synagogen (1). Es mochte geraume Zeit gedauert haben, bis die Dolmetscher die Uebersetzung der Sabbats-Perikopen schriftlich entwarfen, da sie ohnehin das Targum in den Synagogen nicht ablesen durften (2). Wahrscheinlich beschränkten sich auch die Uebersetzungen, die endlich ein allgemein und tief gefühltes Bedürfniß hervorrief, im Anfange zunächst auf jene Bücher, welche in den Synagogen vorgelesen wurden, bis der gute Erfolg solcher Dolmetschungen gelehrte Männer veranlaßte, auch die übrigen Bücher durch Uebersetzung zur Kunde des Volkes zu bringen.

Daß aber die vorhandenen Targums aus alten mündlichen Ueberlieferungen von Uebersetzungen, welche in den Synagogen gebraucht worden waren, entstanden seyen, wie Bertholdt meint (3), ist durchaus unrichtig; denn erstens fehlen gerade den ältesten Targumim, denen des Onkelos und Jonathan alle Kennzeichen eines solchen Ursprungs, Abgerissenheit, Ungleichheit in der Uebersetzung ꝛc., indem Sprache und Uebersetzungsweise in beiden von Anfang bis zu Ende dieselbe ist. Zweitens sind die Aussagen der Juden (**Megill. fol. 3. c. 1. Asarja, Meor. Enaim P. III. c. 9. El. Levita in Praef. ad Methurg. Abarbanel Comment. in Num. XV. 30.**), daß die jetzt vorhandenen Uebersetzungen spätere Aufzeichnungen älterer mündlich überlieferter Dolmetschungen seyen, ohne alles Gewicht. Denn abgesehen davon, daß in der Stelle **Megilla fol. 3. C. 1.** von einer chaldäischen Paraphrase gar nicht die Rede ist, ist es ja bekannt, daß die Juden den Ursprung von Vielem, was zu hohem Ansehen gekommen ist, sehr hoch hinauf zu rücken pflegen, und dabei behaupten, es sey Jahrhunderte lang mündlich überliefert worden; so die Vokale, die Masora u. a.

---

(1) Die Belege finden sich in der Mischna **II.** 392. 399 — 402. **VI.** 490. im talmudischen Traktate Berachoth, wo S. 40 nach der Uebersetzung Rabe's gesagt wird: „Man lese jederzeit die wöchentlichen Lectionen mit der Gemeinde, daß man sie zweimal hebräisch und einmal ein Targum lese".

(2) Tychsen's befreites Tentamen. Erster Anhang. S. 10.

(3) Einleit. Bd. **II.** S. 571.

§. 69. Targum des Onkelos.

Unter allen chaldäischen Uebersetzungen stand die des Pentateuchs von Onkelos bei den Juden im größten Ansehen (1). Ueber die Persönlichkeit des Onkelos besitzen wir nur sehr dürftige und unsichere Nachrichten. Der babylonische Talmud erwähnt eines Onkelos viermal: 1) **Megilla Fol. 3. C. 1.** 2) **Demai, Tosapht. C. 5.** 3) **Avoda Sar. Fol. 11. C. 1. p. 78. ed. Edzard.** 4) **Avoda Sar. p. 81.** In den ersten zwei Stellen ist aber, wie schon oben bemerkt worden ist, der griechische Uebersetzer Aquila mit Onkelos verwechselt. Dies scheint auch mit dem Onkelos, dem Sohne des Kalonymus und Neffen des Titus in der dritten Stelle der Fall zu seyn, wenn wir dasjenige, was Epiphanius (**de pond. et mens. C. 15.**) von Aquila berichtet, in Betracht ziehen (2). Es bleibt uns also nur noch die vierte Stelle übrig, und nach dieser war Onkelos ein Freund Gamaliels. Da übrigens die babylonische Gemara dreimal unter Onkelos eine andere Person verstanden hat, so könnte dies auch das vierte Mal geschehen seyn. Indeß beweist eben diese Verwechselung, daß die Babylonier den wahren Onkelos kannten, aber von seinem Zeitalter keine genaue Kunde mehr hatten, und wir also berechtigt sind, den Ursprung der Version in die Zeit etwa zu versetzen, welche die letzte Stelle angiebt. Dazu sind wir um so mehr berechtigt, als auch das Buch Sohar (**sec. אחרי מות etc. ad Levit. XVII. 4. col. 131.**) den Onkelos zum Zeitgenossen der Lehrer Gamaliel, Hillel und Schamai macht, und die Beschaffenheit des Targums selbst ein hohes Alter anzeigt.

Aus der Reinheit der Sprache des Targums, aus dem Umstande, daß weder die jerusalemische Gemara, noch die beiden Kirchenväter Origenes und Hieronymus dieser Version oder ihres Verfassers erwähnen, haben Eichhorn und Bertholdt den Schluß gezogen, daß Onkelos ein Babylonier, und sein Werk lange Zeit nur den babylonischen Juden bekannt gewesen sey. Da uns aber keine andern gleichzeitigen Denkmäler in palästinisch-chaldäischer

---

(1) **Wolf, Biblioth. Hebr. II. P. 1153.**

(2) **S. Winer, de Onkeloso ejusque Paraphrasi Dissert. Lips. 1820.**

Sprache zur Vergleichung zu Gebote stehen, so ist der erste Grund von keinem Gewichte. Ebenso verhält es sich mit dem zweiten. Den jerusalemischen Gemaristen bot sich keine Gelegenheit dar, des Onkelos Erwähnung zu thun; und die beiden Kirchenväter haben überall, wo sie der biblischen Literatur gedenken, es nur mit dem Grundtexte und den griechischen Uebersetzungen zu thun(1).

§. 70. Charakter dieses Targums.

Onkelos besaß eine sehr genaue Kenntniß der hebräischen Sprache; er wußte daher den hebräischen Text nicht nur in allen den Stellen, welche auch minder kenntnißreichen Uebersetzern wenige Schwierigkeiten darboten, getreu und verständlich wiederzugeben; sondern war auch in Auffassung des Sinnes jener Stellen, welche entweder wegen seltener Construktion, oder wegen selten oder nur einmal vorkommender Wörter dunkel sind, größtentheils glücklich(2). Da Onkelos zugleich sich einer reinen, dem Idiome der im A.T. vorkommenden aramäischen Stücke sich sehr nähernden Sprache bedient, und sich von entstellenden Zusätzen und andern Fehlern späterer Targums frei erhalten hat, so verdient sein Werk das Lob, daß es den schätzbarsten Versionen der alten Zeit beizuzählen sey.

Die Uebersetzungsweise des Onkelos betreffend, so übersetzte er im Ganzen wörtlich, so daß der Name Paraphrase, wie man gewöhnlich die Targums zu nennen pflegt, nur insofern auf seine Arbeit paßt, als er bei derselben von der Absicht ausgieng, seine Volksgenossen nicht blos mit dem Buchstaben, sondern auch mit dem Sinne des heiligen Buches bekannt zu machen, und sich daher die Befugniß giebt, vom erstern abzuweichen, wenn es zur Verdeutlichung des letztern dienen konnte. Diese Abweichungen bestehen **A.** in Abänderungen des Ausdrucks ohne Aenderung des Sinnes, und zwar 1) zur Verdeutlichung des Ausdruckes, z. B. הקרב קרבנהון f. תמלא ידם **Exod. XXIX. 35.** 2) zur Erklärung tropischer Redensarten, z. B. בר דתולד f. יצא ממעיך **Gen. XV. 4.** 3) zur Verhütung alles dessen, was dem Ansehen des höchsten Wesens zu nahe treten oder heidnische Vorstellungen erregen konnte, z. B. ואתגלי וירד f. **Gen. XI. 5.** יהוה f. אלהים überall. **B.** In Abänderungen des Ausdrucks

(1) **Winer**, l. c. p. 8. sq.
(2) **Idem**, l. c. p. 30. §. 8.

und Sinnes. C. Umschreibungen des Ausdruckes mit Festhaltung des Sinnes. D. Umschreibungen des Ausdruckes und Sinnes, alles dieses zu den unter A. genannten Zwecken (1). Nur einmal Gen. XLIX. verläßt Onkelos die bisher beschriebene Uebersetzungsweise, und verfällt so sehr in's Paraphrasiren, daß das Original kaum mehr sichtbar ist.

Aus diesem Bestreben, den Text zu verdeutlichen, folgt, daß es nicht immer genau zu bestimmen ist, was Onkelos in seiner hebräischen Handschrift gelesen hat. Im Ganzen geht jedoch aus seiner Version hervor, daß sein Text sich dem jetzt recipirten masorethischen sehr nähert.

Die vorzüglichsten Ausgaben dieses Targums sind: 1) die von Bologna 1482 mit dem hebräischen Text (s. oben); 2) die 1490 ohne Angabe des Druckortes, nach der Meinung de Rossi's zu Soria in Spanien gedruckte; 3) von Lissabon 1491 mit dem hebr. Text; 4) eine Ausgabe ohne Jahrzahl und Druckort, ebenfalls mit dem hebräischen Text; 5) von Konstantinopel 1505; 6) von Complut oder Alcala in der Polyglotte, wieder abgedruckt in der Antwerper Polyglotte; 7) die Bombergische in den rabbinischen Bibeln von 1517. 1525. 1526. 1547. Aus der letzteren floß die Buxtorfische v. 1619, und aus dieser die in der Pariser und Londoner Polyglotte. Eine lateinische Uebersetzung

---

(1) S. Winer a. a. O. §. 11. Noch viel ausführlicher sind die Uebersetzungsweisen und ihre Gründe entwickelt in dem Werke eines jüdischen Gelehrten zu Padua, Samuel David Luzzato, welches vor einigen Jahren in rabbinischer Sprache unter zwei Titeln, einem rabbinischen und einem lateinischen erschienen ist, und wovon der letztere also lautet: Philoxenus, sive *de Onkelosi chaldaica Pentateuchi Versione* dissertatio hermeneutico-critica, in qua veteris paraphrastæ a textu hebraico crebræ deflexiones in XXXIII classes distribuuntur, et lucido, novoque ordine illustrantur; atque CCCCL in locis, variæ ejusdem versionis lectiones perpenduntur, et ex antiquioribus et rarioribus editionibus, codicibusque emendantur. Accedit Appendix, ubi de lingua Syriaca, ac de Syriasmis in chaldaicis Paraphrasibus, disseritur; et CXXV ejusdem linguae vocabula, in eisdem paraphrasibus occurrentia, vel in editionibus corrupta, vel in hebraeo-chaldaicis celebrioribus Lexicis aut omissa, aut minus recte interpretata, explicantur; et coronidis instar chaldaicae Psalterii versionis, ex perraro Psalterio octuplo Justiniani, emendatio adjungitur. Viennae. 1830.

mit gelehrten sprachlichen Bemerkungen verdanken wir Paul Fagius, 1547. Straßb. (1)

§. 71. Targum Jonathan's über die Propheten.

Das zweite Targum, welches wir in Betracht zu ziehen haben, erstreckt sich über die Propheten, dieses Wort im Sinne der Juden genommen, und hat Jonathan, den Sohn Uziels, zum Verfasser. Nach den Aussagen des Talmuds war er ein Schüler Hillel's des Aeltern (2); sind diese Aussagen gegründet, so lebte er geraume Zeit vor Onkelos. Daß sein Targum bei den Juden in nicht geringem Ansehen gestanden hat, bezeugt die Sage, daß er dessen Inhalt aus dem Munde der Propheten Haggai, Zacharia und Maleachi geschöpft habe (3). Gegen dieses hohe Alter hat man theils die gegen Onkelos Targum vorgebrachten Gründe, theils einige neue geltend gemacht. Man berief sich nämlich ebenfalls auf das Stillschweigen der jerusalemischen Gemara und der Kirchenväter (4), was aber, wie schon bemerkt worden ist, nichts beweist. Sodann hat man behauptet, daß Jonathan den Messias aus den Stellen wegzuerklären suche, welche die Christen auf ihn zu beziehen pflegen, was eine Polemik gegen die Christen, und folglich ein viel späteres Zeitalter voraussetze; daß er endlich Fabeln und Mährchen in sein Targum aufgenommen habe, welche erst später in Umlauf gekommen seyen. Die erstere Behauptung hat sich aber als unrichtig erwiesen, indem Jonathan unter andern die für die Christen klassische Stelle Jes. **LIII.** vom Messias erklärt. Von der Aufnahme fabelhafter Legenden kann darum kein Grund gegen das Zeitalter hergenommen werden, weil von der Entstehungszeit derselben uns nichts bekannt ist, solche Sagen aber, die einer spätern Zeit angehören, oder Beziehungen auf spätere Zeitverhältnisse, Interpolationen seyn dürften (5).

---

(1) Winer, l. c. p. 10.

(2) Bava Bathra. C. VIII. f. 134. Succa fol. 28. Diese Stellen, so wie auch die Meinungen christlicher Gelehrten von Jonathan's Zeitalter sind zusammengestellt in: Pfeifferi Theolog. judaicae atque Mohammedicae Principia. Lips. 1687.

(3) Megilla fol. 3. C. 1. Vgl. Pfeiffer a. a. O.

(4) Eichhorn II. S. 63. Bertholdt S. 579. Jahn I. 193.

(5) Vgl. Gesenius Comment. über den Jes. I. S. 66. De Wette Einl. S. 92.

§. 72. Charakter dieses Targums.

Jonathan erklärt mehr als Onkelos, und trägt weniger Bedenken, mancherlei Zusätze in seine Version aufzunehmen, daher diese sich der Paraphrase merklich nähert. Jonathan hatte aber mehr Veranlassung zu einem solchen Verfahren als Onkelos. Der historische Theil des Pentateuchs, allen Juden von Kindheit an bekannt, und, nach dem buchstäblichen Sinne aufgefaßt, theuer, konnte so wenig zu weitläufigern Umschreibungen und Erklärungen reizen, als die Gesetze, welche das gesammte Judenvolk täglich zu beobachten hatte, und die keiner Erklärung bedurften. Ungleich dunkler waren dem Volke die eigentlich prophetischen Schriften wegen der poetischen, bilderreichen Sprache, wegen der Beziehungen auf Gegenstände, die nicht jedem deutlich waren, und wegen anderer Eigenthümlichkeiten der höhern Prosa. Daher umschreibt Jonathan den Ausdruck häufig, löst die Tropen auf, oder veredelt sie, oder verdeutlicht sie durch kleine Zusätze; ändert Ausdruck und Sinn, wo es die Ehre Gottes oder seiner Nation zu erfordern schien, wobei es freilich an unrichtigen, willkürlichen, mitunter auch abgeschmackten Erklärungen nicht fehlt. Nicht selten flicht er in die Paraphrase rabbinische Satzungen und Lehrsätze der jüdischen Theologie ein (1). Wo der Text diese Umständlichkeit nicht erfordert, übersetzt er wörtlich und treu, wie dies mit den historischen Schriften größtentheils der Fall ist (2).

Ausgaben. Die erste Hälfte des Buches (die ersten Propheten) wurde zuerst zu Leiria oder Leria in Portugall 1494 mit dem hebräischen Text und zwei rabbinischen Commentaren gedruckt (de-Rossi Annal. hebræo-typograph. p. 104). Ganz erschien es in den Bombergischen und Buxtorfischen Bibeln, und in der Londoner Polyglotte. Die kleinen Propheten erschienen theilweise später an verschiedenen Orten, zu Paris 1546. durch Robert Stephanus; ebendaselbst 1552. 1557. durch Joh. Mercerus; zu Helmstädt 1702. Göttingen 1775.

---

(1) Mehrere Beispiele giebt Gesenius im Comment. über Jes. I. S. 76.

(2) Daraus also, daß die historischen Bücher wörtlicher übersetzt sind, als die prophetischen, darf nicht geschlossen werden, daß dieses Targum das Werk verschiedener Uebersetzer sey.

§. 73. Targum Pseudo-Jonathan's über den Pentateuch.

Vermuthlich deßwegen, weil man es für unwahrscheinlich hielt, daß Jonathan, welcher seinen Fleiß einem so bedeutenden Theile der heiligen Schrift gewidmet hatte, das erste und wichtigste Buch der Bibel sollte unübersetzt gelassen haben, schrieb man ihm ein Targum über die mosaischen Bücher zu (1), welches nicht von ihm ist.

Daß Jonathan, der Sohn Uziels, wenn er auch ein Targum des Pentateuchs verfaßt haben sollte, an dem unter seinem Namen auf uns gekommenen keinen Antheil gehabt hat, beweist a) die barbarische und mit einer Menge fremder, namentlich persischer, griechischer und lateinischer Wörter vermischte Sprache; b) der Umstand, daß der Verfasser den Onkelos vor Augen gehabt und benützt hat; c) die Menge späterer abgeschmackter Vorstellungen, Fabeln und Legenden, die der Paraphrase eingeflochten sind; d) die Erwähnung von Gegenständen, die mehrere Jahrhunderte jünger sind, als der ächte Jonathan, z. B. die Erwähnung von Konstantinopel (4 Mos. XXIV. 19.), der Lombardei (ib. V. 24.); endlich e) der Umstand, daß von sämmtlichen jüdischen Schriftstellern des Mittelalters keiner ein anderes Targum über die Schriften des Moses kennt, als das des Onkelos (2).

Damit haben wir bereits zum Theil den Charakter des Targums angegeben, und haben nur noch anzuführen, daß des Verfassers Zweck gewesen zu seyn scheint, seinen Lesern nicht nur die Bücher Mosis so verständlich zu machen als möglich, sondern zugleich eine Menge anderer Gegenstände, die mehr oder weniger zu gewissen Textesstellen in Beziehung standen, zu besprechen und darüber eine Belehrung zu ertheilen; daher er seinen Text nicht blos weitläufiger paraphrasirt, als die bereits genannten Targumisten, sondern auch in langen Zusätzen und Excursen commentirt (3).

---

(1) Vgl. Fagius, praef. in Paraphras. Onkel. Pfeiffer l. c. p. 875, und die daselbst angeführten Schriftsteller.

(2) Pfeiffer, l. c. p. 876.

(3) De duabus Pentateuchi paraphrasibus Chaldaicis. Particula I. De indole paraphraseos, quae Jonathanis esse dicitur, scripsit J. H. *Petermann*. Berolini, 1829. 8.

Gedruckt erschien dieses Targum zuerst zu Venedig bei Joh. de Gara 1590. 1594. in Gesellschaft des Onkelos, des Targums von Jerusalem und des Commentars Raschi's durch Ascher Phorins; dann zu Hanau 1614. 8. Amsterdam 1640. 4. Prag 1646. und zu London im 4ten Bande der Polyglotte.

§. 74. Targum von Jerusalem über den Pentateuch.

Das unter dem Namen des jerusalemischen Targums über die Bücher Mosis auf uns gekommene Buch ist weder eine selbstständige, noch eine vollständige Arbeit. Es enthält nämlich Uebersetzungen und Erklärungen verschiedener Verfasser, namentlich auch des Pseudo-Jonathan, und ist somit eine Art Catena chaldäischer Glossatoren. Diese Compilation erstreckt sich aber nicht über den ganzen Text des Pentateuchs, indem in einem Kapitel oft mehrere Verse, und in einem Buche oft mehrere Kapitel übergangen sind. Es scheint demnach dieses Targum die Privatarbeit eines fleißigen Juden gewesen zu seyn, welcher zum Behufe einer bequemen Lectüre des Gesetzes solche Bruchstücke geachteter Targums sich zusammenschrieb, welche Sacherklärungen einzelner Theile des Pentateuchs enthielten, über die er einen kleinen Commentar wünschte.

§. 75. Targum's über die Hagiographa.

Wir besitzen eine chaldäische Uebersetzung der Psalmen, der Sprüchwörter, des B. Hiob, und jener fünf Schriften, welche unter dem Namen Megilloth bekannt sind, wissen aber weder ihren Verfasser, noch die Zeit ihrer Entstehung. Aus einigen Stellen jüdischer Schriften, in welchen die Gelehrsamkeit und Gewandheit im Interpretiren eines gewissen R. Jose oder Joseph, mit dem Zunamen des Blinden (סגי נהורי) gerühmt wird (1), haben einige jüdische und christliche Gelehrte aus Mißverstand geschlossen, daß die noch vorhandenen Targums über die Hagiographa von eben diesem Joseph, welcher im vierten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung Vorsteher der jüdischen ho-

(1) Juchasin fol. 95. b. heißt es von diesem Joseph (nach Wolfs Uebersetzung): Et fuit peritus in Targum; hinc dicitur in multis locis Talmudis: sicut interpretatur Rav Joseph. Vocatur etiam Sinai, tanquam qui versatus sit in Mischnajoth, datis ex Sinai. Wolf, B. H. II. 1172.

hen Schule zu Sora in Babylonien gewesen seyn soll, verfaßt seyen. Jedoch bekennen andere jüdische Gelehrte, daß der Verfasser unbekannt sey (1). Aus der Beschaffenheit dieser Uebersetzungen geht soviel hervor, daß von einem Verfasser keine Rede seyn kann.

Wir ziehen von diesen Targums zuerst die über die Psalmen, Hiob und die Sprüchwörter in Betrachtung, und lassen dann jene über die Megilloth folgen. — Von den ersten hatten die Sprüchwörter das beste Loos. Der Uebersetzer, der hebräischen sowohl als der chaldäischen Sprache sehr wohl kundig, übersetzte buchstäblich und treu, ohne erklärende Zusätze oder jüdische Theologumena einzumischen. Wußte er auch nicht alle schwierigen Stellen befriedigend zu übersetzen, so ist er darin den Siebenzig, dem Syrer u. a. gleich, unterscheidet sich aber wieder zu seinem Vortheil von ihnen, daß er nie sinnlos übersetzt. Ist Sprache und Stil seiner Uebersetzung auch nicht so schön und rein wie bei Onkelos, so ist beides doch besser, als in den noch zu nennenden Targums.

In unsern Tagen hat man dem Uebersetzer eine der Eigenschaften, die ich so eben gerühmt habe, nämlich Kenntniß der hebräischen Sprache, absprechen wollen. Dathe nämlich bemerkte, daß zwischen diesem Targum und der syrischen Peschito eine so große Verwandtschaft bestehe, daß jenes aus der letztern geflossen seyn müsse (2). Dieser Ansicht stimmten Bauer (3), Eichhorn (4), Bertholdt (5), und zum Theil Jahn (6) bei. Diese Ansicht ist unrichtig. Unser Targum ist nicht aus dem Syrischen, sondern aus dem Hebräischen geflossen; ich zweifle selbst, ob der Verfasser des Targums die Peschito zu Rathe gezogen oder auch nur gekannt habe. Die Verwandtschaft, auf die man sich beruft, ist im Eingange der Spruchsammlung allerdings groß; aber mußte

---

(1) „Targum Hagiographorum non invenitur quis scripserit, sicut apparet ex Tosephoth ad cap. I. Megilla". R. Gedalja in Schalscheleth Hakkabbala, und Asarja in Meor Enaim bei Wolf a. a. O.

(2) J. A. Dathe, de ratione consensus versionis chaldaicae et syriacae Proverbiorum Salomonis. Lips. 1764. 4. Opusc. Lips. 1794. p. 109 sq.

(3) Chrestomathia chaldaica. P. 140 sq.

(4) Einleit. II. S. 102. 106.

(5) Einleit. S. 600.

(6) Einleit. I. S. 198.

dieß nicht auch ohne gegenseitige Benützung der Fall seyn, wenn der Chaldäer und Syrer, deren Mundarten eine so große Verwandtschaft zu einander haben, die kurzen und leichten Sentenzen des Originals Wort für Wort übersetzten, wie sie es wirklich gethan haben? Ob eine Uebersetzung bei einer andern benützt worden sey oder nicht, kann mit einiger Sicherheit nur aus der Art und Weise entnommen werden, wie in beiden die schwierigern Stellen übersetzt sind, weil man, wie überall, so auch hier, sich nur dann Raths erholt, wenn man Rath braucht.

Vergleichen wir nun die chaldäische Version mit der syrischen an solchen Stellen, so sehen wir sogleich, daß diese weder bei jener benützt ist, noch als Original gedient hat; indem beide sowohl in Auffassung des Sinnes des Originals als in der Wahl des Ausdruckes bedeutend von einander abweichen. Für Sachverständige führe ich aus den Kapiteln **X. XI. XII. XIII.**, die nicht einmal zu den schwersten gehören, folgende Stellen als Belege des Gesagten an: **X.** 4. 10. 20. 21. 23. 26. **XI.** 1. 2. 3. 4. 6. 10. 15. 16. 17. 19. 24. 25. 29. 30. 31. **XII.** 2. 8. 9. 10. 16. 18. 19. 23. **XIII.** 1. 10. 14. 16. Wie ganz anders ist das Verhältniß der arabischen Uebersetzung zu der alexandrinischen, aus welcher jene übersetzt ist. Allerdings stimmt das Targum auch in schwierigern Stellen mit der Peschito überein, aber eben so oft auch mit den **LXX**, mit Hieronymus, mit der **Veneta**.

§. 76. Fortsetzung.

Mit dem Targum über die Sprüchwörter enden die buchstäblichen Uebertragungen, und wir haben es wieder mit solchen zu thun, in welche mehr oder weniger Stellen aus Midraschim eingeflochten sind, oder welche mit gänzlicher Vernachläßigung des buchstäblichen Sinnes nur den geheimen, allegorischen ausdrücken. Den Uebergang von den buchstäblichen zu den allegorischen macht das Targum über die Psalmen. Der Kern desselben ist buchstäblich, und nur einzelne zerstreute Stellen enthalten Beziehungen des hebräischen Textes auf Personen oder Thatsachen der israelitischen Geschichte, oder Sätze aus der jüdischen Theologie. So übersetzt das Targum Ps. **VIII.** 9. תַּנִּינֵי הַיָּם durch Leviathan, welcher bekanntlich in der jüdischen Theologie eine große Rolle spielt. Den V. 6. des **IX.** Ps. bezieht der Targu-

mist auf bestimmte Feinde der Israeliten, auf die Philister und den Goliath. — Ganz widersinnig wird Ps. **XVIII.** 9. עָלָה עָשָׁן בְּאַפּוֹ übersetzt: סליק זדוניה דפרעה חיך קומרא (ascendit insolentia Pharaonis sicut fumus). Der Gute und Redliche V. 26. ist Abraham und Isaak, der Reine Jakob, und der Falsche Pharao mit seinem Volke; der Feind endlich, welchem Gott den Dichter entriß (V. 49.), ist Gog. — Der König, welcher sich Ps. **XXI.** des Schutzes Jehova's erfreut, ist der Messias; denn משיחא wird V. 2. und 8. eingeschoben. Dergleichen Erklärungen finden sich unzählige. — Den Ausdrücken, welche dem Ansehen des höchsten Wesens oder seiner heiligen Wohnung zu nahe treten könnten, ist er so abhold, daß er sie nicht einmal im Munde des Gotteslängners duldet, und diesen statt: „es ist kein Gott" Ps. **XIV.** 1. nur sagen läßt: לית שולטנא דאלהא בארעא (non est potestas Dei in terra), und die schöne Stelle Ps. **XIX.** 2. ist also verflacht:

דמסתכלין בשמיא

משתעין יקרא דיי ועבדי ידוי מחוין דמדיקין באורייתא

(vgl. Ps. **L.** 10. 11. **IV.** 26.).

An manchen Stellen ist noch ein zweites Targum mit der ausdrücklichen Bemerkung ת׳ א׳ (תרגום אחר, ein anderes Targum) z. B. Ps. **LXXVII.** 11. **LXXVIII.** 64. **LXXXVIII.** 3. **CX.** 1, zuweilen ohne diese Bemerkung aufgenommen, wie Ps. **XVII.** 3. **XXII.** 17.

Aus dieser Erscheinung darf jedoch nicht mit Eichhorn geschlossen werden, daß die gedruckte Psalmenübersetzung überhaupt aus verschiedenen Targums zusammengesetzt sey; denn Ton und Manier ist in derselben von Anfang bis zu Ende gleich; und wenn in manchen Psalmen „Fabeln und moralisch-dogmatische Gemeinwörter" vorkommen, in andern nicht, so liegt der Grund im Texte, welcher an einer Stelle Gelegenheit zu solchen Ausschreitungen darbot, an der andern nicht. Auch ist nicht richtig, was derselbe Gelehrte behauptet, daß in manchen Psalmen, wie **I. III V.** u. a. der hebräische Text Wort für Wort übertragen sey, in andern dagegen „das Original sich in die geschwätzigsten Umschreibungen verliere" (1). Schon der erste Psalm hat, so

(1) Einleit. II. S. 111.

wörtlich er auch übersetzt ist, zwei Zusätze aus der jüdischen Theologie, indem das hebr. כְּעֵץ V. 3. durch כאילן חיי (arbor vitae) übersetzt, und בְּמִשְׁפָּט durch ברומא רבא (in die magno) erklärt ist. Was sodann „die geschwätzigen Umschreibungen“ betrifft, so ist auch nicht Ein Psalm, dessen Uebersetzung sich in solche verliert; immer sind es einzelne Verse oder auch nur einzelne Worte derselben, wo etwas solches vorkommt, wie die angeführten Beispiele (Ps. 23, 49, 9, 18.) am besten beweisen.

Die Uebersetzung ist nicht ohne Verdienst, die Sprache aber weit unter der des Onkelos und Jonathan und voll ausländischer Wörter.

§. 77. Fortsetzung.

Viel reichlicher sind die Erklärungen und Zusätze der bereits bemerkten Art in der Uebersetzung des B. Hiob. Mannigfaltig sind die Rückblicke auf die israelitische Geschichte; mannigfaltig besonders die Legenden und Fabeln, die sich auf die spätere jüdische Theologie beziehen. Von solchen Erweiterungen des Textes mögen folgende als Beispiele dienen: I. 3. Seine Besitzung bestand in 7000 Schaafen, 1000 für jeden Sohn, in 3000 Kameelen, 1000 für jede Tochter, 500 Joch Ochsen für sich, und 500 Eselinnen für sein Weib. V. 15. statt: da fielen die Sabäer ein u. s. w.: da brach plötzlich herein Lilith, die Königin von Zamargad u. s. w. II. 1. statt: Und es geschah eines Tages: und es geschah am Tage des Gerichtes, am Tage des Sündennachlasses. V. 11. nach den Worten: es hörten die Freunde Hiobs all das Uebel, was über ihn gekommen war: nachdem sie die Bäume ihrer Gärten verdorren, das Brod ihrer Speise in lebendiges Fleisch, und den Wein ihres Trankes sich in Blut verwandeln gesehen hatten; und nach dem Satze desselben Verses: und sie kamen, ein jeglicher von seinem Orte: und wegen dieses Verdienstes wurden sie von dem Orte befreit, welcher ihnen in der Hölle bestimmt war. III. 1. Nach dem Satze: Vernichtet sey der Tag, an dem ich geboren ward: und der Engel, welcher der Empfängniß vorgesetzt ist; nach dem Worte V. 5. Bitterkeit, wie בְּמָרִירֵי übersetzt wird: und der Schmerz, den Jeremias empfand ob der Zerstörung des Heiligthums, und Jonas, als er geworfen wurde in das Meer von Tarsus; der 19.

B. ist übersetzt: **Jacob, qui vocatus est parvus, et Abraham qui vocatus est vetus, et Jsaac servus domini, qui egressus est liber ab alligatione Domini sui.**

Vom vierten Hauptstücke an finden sich Stellen aus andern Targums mit der Citierformel angeführt אתמר, aber viel häufiger als in den Psalmen. — Das Targum wurde von keinem unkundigen Mann verfaßt; sein Stil und seine Sprache ist wie bei der Psalmen-Uebersetzung.

§. 78. Fortsetzung.

Die Targums über die **Megilloth** sind mehr Umschreibungen oder breite Paraphrasen als Uebersetzungen, und vermischt mit zahllosen Zusätzen, Beziehungen auf die israelitische Geschichte, und Fabeln und Legenden enthaltend. Am sichtbarsten ist der hebräische Text noch in den Uebersetzungen der Ruth und der Klagelieder; das Targum des Predigers ist eine unförmliche geschmacklose Declamation über den zu Grunde liegenden Text; das Targum endlich über das hohe Lied ist ein Midrasch im eigentlichen Sinne des Wortes, in welchem keine Uebersetzung, sondern eine allegorisch-mystische Auslegung enthalten ist.

Ueber das B. Esther besitzen wir drei, oder genau zu sprechen zwei Targums; eines in der Antwerper Polyglotte, der Paraphrase sich zwar sehr nähernd, aber doch ohne Ausschmückungen mit Legenden; dasselbe, aber voll solcher Ausschmückungen in der Londoner Polyglotte. Ein anderes, von beiden verschiedenes und an mährchenhaften Zuthaten noch reicheres machte **Tailer**, ein gelehrter Britte, in einer lateinischen Uebersetzung bekannt (1).

Ausgaben. Das Gesammttargum über die Hagiographa erschien zuerst in den rabbinischen Bibeln von Bomberg und Burtorf; sodann in den Polyglotten von Antwerpen, Paris und London. Das Targum über die Megilloth allein wurde zu Venedig 1524 mit dem hebräischen Text und dem Commentare Raschi's gedruckt. Die Uebersetzung der Sprüchwörter gab Joh. Mercerus zu Paris 1561. 4. heraus. Die Psalmen erschienen in Justiniani's **Psalterium Octaplum. Genuæ 1556. fol.** und

---

(1) **Targum prius et posterius in Estheram, nunc primum in linguam Latinam translatum studio et opere Franc. Taileri, Angli. Lond. 1655. 4.**

im Psalterium hexaglott. Rostoch. 1643. fol. Einen Abdruck des Hiob mit einer lateinischen Uebersetzung besorgte Joh. Terentius zu Franequer 1663. 4. Vom hohen Liede und der Esther giebt es mehrere Ausgaben, die Wolf B. H. II. S. 1177. 78. und Le Long B. S. P. II. Vol. I. S. 45 fg. verzeichnet haben.

Ein Targum über die BB. der Chronik entdeckte erst 1680 Matthias Friedrich Beck in einer Erfurdtischen Handschrift und gab es mit gelehrten Anmerkungen heraus, Augsb. T. I. 1680. T. II. 1683. 4. — Eine andere Handschrift desselben Targums mit einem vollständigern und korrektern Texte fand Wilkins zu Cambridge und ließ sie 1715 mit einer lateinischen Uebersetzung abdrucken (Paraphrasis Chaldaica in librum priorem et posteriorem Chronicorum ed. David Wilkins. Amstelodami 1715). Sie ist sehr paraphrasirend und, wie die übrigen Targums über die Hagiographa, voll Ausschreitungen in die Geschichte und Theologie der Juden.

Endlich wurde auch ein Targum über die deuterokanonischen Stücke des B. Esther zuerst als Anhang zu der römischen Ausgabe der alexandrinischen Version Daniels 1772, dann von de Rossi im Specimen variarum lectionum sacri textus et chaldaica Estheris additamenta cum latina versione et notis. Tubing. 1783. 8. bekannt gemacht. Es ist paraphrasirend; Zusätze hat es zwar keine, aber übertreibt die Erzählungen des griechischen Textes (1).

---

(1) Gewöhnlich ergehen über diese Denkmale jüdischer Gelehrsamkeit in Beziehung auf ihren Werth und ihre Brauchbarkeit harte Urtheile. Es ist wahr, für die Kritik und Exegese ist ihre Brauchbarkeit gering; aber nicht so ist es in andern Beziehungen. Sie sind sehr brauchbar zu einer gründlichern Kenntniß der spätern jüdischen Theologie und Auslegungsweise; noch wichtiger sind sie für die chaldäische und zum Theil auch syrische Sprache. Damit sie uns aber diese Dienste mit Sicherheit leisten können, muß ihr Text zuvor kritisch revidirt werden. Jene, welche diese Paraphrasen nebst dem Originale und den großen Commentarien abdrucken ließen, sahen dieses Geschäft mehr wie ein nothwendiges Uebel an, dessen sie sich nicht früh genug entledigen konnten. Sie waren daher weder bei der Wahl der Handschriften noch bei der Correctur des Druckes sorgfältig genug. Möchte ein sachverständiger Mann Hand an diese Revision legen. Die anfangs unerfreuliche Arbeit würde durch die schönen Resultate, die bald sichtbar würden, eine angenehme werden.

Drittes Kapitel.

Samaritanische Uebersetzung des Pentateuchs.

§. 79. Grundtext der Uebersetzung und ihr Verhältniß zu demselben.

In der Mitte zwischen dem althebräischen und aramäischen, letzterm sich mehr annähernd, steht dem Sprachvorrathe und dem grammatischen Baue nach der Dialekt der Samaritaner, welche wir als Abkömmlinge jener Völkerstämme kennen gelernt haben, aus deren Mundarten die ihrige erwachsen ist. In diese Sprache ist zum Gebrauche der Samaritaner der Pentateuch übersetzt worden. Eine genauere Kenntniß dieser Version erhielt das Abendland zu derselben Zeit, als ihm der hebräisch-samaritanische Pentateuch bekannter wurde. Petrus a Valle erwarb sich 1616 zu Damaskus eine Abschrift und brachte sie in demselben Jahre nach Rom. Eine andere, jedoch sehr verstümmelte, erhielt der große Beförderer der Wissenschaften N. F. Peireszk ebenfalls aus Damaskus, und legirte sie dem Kardinal Barberini. Dieses sind die beiden Denkmale, aus welchen unsere Kenntniß des Targums der Samaritaner geschöpft ist.

Die Version ist, wie zu erwarten war, aus dem h. Codex des Volks, dem mit samaritanischer Schrift geschriebenen Pentateuch, geflossen. Wie oben gezeigt worden ist, weicht dieser vom hebräischen Texte an vielen Stellen und oft sehr bedeutend ab, namentlich hat er bedeutende Zusätze oder Einschaltungen aus Conformation. Vergleichen wir nun die Version mit dem Original an solchen Stellen, so finden wir diese Einschaltungen genau wieder z. B. 4 Mos. X. 10. XIII. 1. XIV. 18. 23. 40. 44. XVIII. 7. XX. 13. XXI. 11. 12. 20. 22. 23. XXV. 4. XXVI. 10. 11. u. a. Nur weicht die Version zuweilen vom textus receptus des hebräisch-samaritanischen Pentateuchs der Polyglotten ab, und stimmt mit Handschriften. Z. B. 2 Mos. VIII. 29. verläßt sie den gedruckten Text אנכי אצא und drückt die Lesart mehrerer Hfften יצא aus, denn sie hat אנה נפק. — 2 Mos. XXII. 25. übersetzt der Samaritaner לא תהי לה כגבאי, er

verläßt alſo den gemeinen Text und hält es mit Handſchriften, welche כנשא haben. — 3 Moſ. XVII. 13. findet ſich in der Ueberſetzung כבואן, was der Leſeart dreier Handſchriften בהוכם entſpricht, wogegen der gedruckte Text בהוככם hat. — Drei ſamaritaniſch-hebräiſche Manuſcripte leſen 4 Moſ. XX. 10. ſtatt מספר des oratorianiſchen Textes מי ספר; dieſe Leſeart drückt auch das Targum aus, denn es hat מן מתני (1). Zuweilen drückt die Verſion eine Leſeart aus, die ſich nur noch in einer der vorhandenen Handſchriften findet; manchmal ſtimmt ſie mit dem oratorianiſchen Texte, wenn die übrigen Codices alle, oder doch die meiſten von ihm abgehen; endlich verläßt ſie an ein paar Stellen den heimiſchen Text ganz, und hält ſich an den jüdiſchen (2).

§. 80. Charakter der Ueberſetzung.

Der Charakter der Ueberſetzung iſt wörtliche Treue, ausgenommen, daß der Ueberſetzer da ſich einige Freiheit erlaubt hat, wo ängſtliche Feſthaltung des Buchſtabens Dunkelheit oder Anſtoß bewirkt hätte. Jene zu verhüten erläutert er den dunkeln oder bildlichen Ausdruck des Originals, und drückt mehr den Sinn aus, z. B. 1 Moſ. VI. 4. גברי עדיפה viri excellentiæ ſt. אנשי השם. — XV. 5. חליפיך successores tui ſt. זרעך semen tuum. — Lev. XVIII. 10. אפן ית רגזי ponam iram meam, ſt. נתתי פני נפש. Dieſem Streben, zu verdeutlichen, iſt es zuzuſchreiben, daß er wie Onkelos ſtatt der alten geographiſchen Namen die zu ſeiner Zeit gebräuchlichen wählt, z. B. 1 Moſ. XIV. 14. בניאס (Paneas) ſt. דן; XII. 8. עינה (Aina) ſt. העי; XX. 1. עסקלון (Askalon) ſt. גרר. Jeden Anſtoß zu beſeitigen, ändert er den Ausdruck, wenn er zu ſinnliche Vorſtellungen vom höchſten Weſen, oder heidniſche, polytheiſtiſche Ideen erwecken konnte u. ſ. w. (3).

In Beziehung auf die Auffaſſung des Sinnes hat man die Beobachtung gemacht, daß der Ueberſetzer manchmal Stellen, die keine Schwierigkeiten darbieten konnten, unrichtig aufgefaßt und überſetzt hat, indem er entweder ähnliche oder ähnlich lautende

(1) Winer, de versionis Pentateuchi Samaritanae indole. 1817. P. 18.
(2) A. a. O. S. 21.
(3) Winer, l. c. §. 11.

Buchstaben mit einander verwechselte, oder einzelne Wörter unrichtig ableitete, oder falsch punktirte; wogegen er Stellen, die wegen dunkler oder selten vorkommender Ausdrücke oder verwickelter Constructionen zu jeder Zeit in Verlegenheit gesetzt haben, richtig aufgefaßt und erklärt hat, und in dieser Beziehung den besten Uebersetzern der mosaischen Schriften gleichgesetzt, manchmal vorgesetzt zu werden verdient (1). Man könnte denken, daß der Uebersetzer dort, wo der leichtverständliche Text weniger Aufmerksamkeit und Anstrengung erforderte, sich Uebereilungen zu Schulden kommen ließ, dort aber, wo die Schwierigkeit der zu übersetzenden Stelle der Arbeit Stillstand gebot und die Aufmerksamkeit in höherm Grade in Anspruch nahm, vermöge seiner feinen Kenntniß der hebräischen Sprache die Schwierigkeiten glücklich besiegte. Wahrscheinlich liegt aber der Grund der genannten Erscheinung darin, daß die Tradition dem Uebersetzer die richtige Erklärung an die Hand gab; solche Erklärungen blieben eben deshalb treu im Gedächtniß, weil sie Aufmerksamkeit erregende Stellen betrafen.

§. 81. Verfasser und Zeitalter.

Wer der Verfasser der Uebersetzung sey, und wann er gelebt habe, ist uns unbekannt; denn die Nachricht der Samaritaner in einem Schreiben an Gregoire und de Sacy (2), daß ein samaritanischer Priester Nathanael, der nach den samaritanischen Chroniken 20 Jahre vor Chr. gelebt habe, der Verfasser sey, ist sehr zweifelhaft. Indeß ist die Version alt. Seit dem dritten und vierten Jahrhundert gedenken die Kirchenväter eines Textes, den sie τὸ Σαμαρειτικόν nennen. Unter demselben Namen werden, wie oben schon bemerkt worden ist, in alten Handschriften, welche die Uebersetzung der Siebenzig und Fragmente des Aquila, Theodotion und Symmachus enthalten, Bruchstücke einer alten griechischen Uebersetzung gefunden, die, in's Samaritanische zurückübersetzt, nicht den hebräisch-samaritanischen Text, sondern die samaritanische Version, und zwar meistens mit größter Genauigkeit ausdrücken. Zu Genes. XLIV. 5. findet sich τὸ Σαμαρειτ.

(1) Winer, l. c. §. 4. 9.

(2) De-Sacy, Memoire sur l'état actuel des Samaritains. Paris 1812. Deutsch in den theol. Nachrichten. October. 1813. S. 356 fg.

πειρασμῷ πειράζει ἐν αὐτῷ, dies entſpricht genau der ſamaritaniſchen Verſ. נסוי ינסי בה, wogegen der hebr. Text נחש ינחש hat; Genes. XLIX. 23. τὸ Σαμαρ· ἐμίσησαν αὐτὸν κάτοχοι μερίδων = Sam. Verſ. טלמואה מסחני פלגים; Gen. XLIX. 24. τὸ Σαμαρ· καὶ διέμεινεν ἐν βάθει τόξευμα αὐτοῦ = Sam. Verſ. ודרת בעמקה קשתה; Exod. VIII. 21. τὸ Σαμαρ· κόρακα = Sam. Verſ. ית ערבה; Exod. XVI. 31. τὸ Σαμαρ· ὡς σπέρμα ὀρύζης = Sam. Verſ. כארן קליף. Eben ſo verhält es ſich mit Exod. XXXII. 18. XXXVII. 2. Levit. VI. 15. XXVI. 24. Num. VII. 3. XXIX. 1. XXXI. 26. Es bleibt alſo kein Zweifel, daß die mit τὸ Σαμαρειτικόν bezeichneten Scholien Auszüge aus der ſamaritaniſchen Verſion ſind, und dieſe im dritten Jahrhunderte verfaßt ſeyn muß; vielleicht iſt ſie früher, nämlich in dem Jahrhundert entſtanden, in welchem mehrere gelehrte Männer ſich durch den Eifer auszeichneten, die heilige Schrift zu überſetzen.

Daraus, daß dieſe Scholien griechiſch ſind, und mehrere derſelben der Verſion nicht entſprechen, hat man den Schluß ziehen wollen, daß eine aus der ſamaritaniſchen gefloſſene griechiſche Verſion vorhanden geweſen ſey. Aber wie die griechiſchen Scholien unter dem Titel ὁ σύρος ſich auf den ſyriſchen Text beziehen, ſo können die Citate τὸ Σαμαρειτικόν unmittelbar aus der ſamaritaniſchen Verſion zu Gunſten der Leſer überſetzt worden ſeyn, welche des Samaritaniſchen nicht kundig waren. Das Nichtzutreffen mancher Scholien mit der Ueberſetzung betreffend, ſo ſind es nur wenige, die dieſer Vorwurf trifft, und die wahrſcheinlich einer andern Verſion entnommen und aus Verſehen mit τὸ Σαμαρειτ· bezeichnet wurden. Wem wäre nicht bekannt, daß viele derartige Fehler in die Handſchriften der Catenen und Sammlungen von Fragmenten verſchiedener Verſionen eingedrungen ſind, indem die Namen verwechſelt, oder ausgelaſſen und wieder ex conjectura ergänzt wurden.

Unmöglich konnte eine ſolche Verſion dem Epiphanius und Hieronymus entgehen, und doch kennt keiner eine ſolche. Die ſamaritaniſche Bibel war auch nicht von den Chriſten gering geachtet, ſo daß eine Ueberſetzung derſelben nach einigen Jahrhunderten in Vergeſſenheit gerathen konnte; ſie war geachtet, wie eben dieſe Auszüge beweiſen. Mir ſcheint demnach die Exiſtenz einer griechiſchen Verſion der ſamaritaniſchen Ueberſetzung ſehr zweifelhaft zu ſeyn.

Man hat bemerkt, daß die samaritanische Version manchmal mit dem Targum des Onkelos sehr genau übereinstimmt, und daraus sogleich den Schluß gezogen, daß der Samaritaner das chaldäische Targum bei seiner Arbeit zu Hilfe genommen habe; man hat aber wieder übersehen, daß bei der großen Verwandtschaft des samaritanischen und chaldäischen Dialektes, und bei der Armuth jedes derselben, die keine große Wahl in den Ausdrücken gestattete, die beiden Uebersetzungen eines Textes, welcher ebenfalls mit den zwei Dialekten in genauer Verwandtschaft steht, nothwendig übereinstimmen mußten, wenn die Verfasser von gleichen Uebersetzungsgrundsätzen geleitet wurden, wie dieses der Fall ist; ebenso hat man übersehen, daß der Samaritaner nicht selten bei schwierigen Stellen, wo Beistand willkommen zu seyn pflegt, von Onkelos abweicht, und mit Versionen übereinstimmt, die er nicht gesehen haben kann.

Gedruckt ist sie in der Pariser Polyglotte mit Morin's lateinischer Uebersetzung, die er in den später geschriebenen **Opusculis Samaritanis** verbessert hat; abgedruckt wurde sie in der Londoner Polyglotte, ebenfalls mit einer lateinischen Uebersetzung, der man große Vorzüge vor der Morinischen zugesteht, die man aber nur zu oft nicht findet. Die ersten 18 Kap. der Genesis wurden zu Halle 1750 gedruckt.

Viertes Kapitel.

Syrische Uebersetzungen.

I. Unmittelbare.

§. 82. Die Peschito. Charakter derselben.

Die syrische Kirche las die Schriften der Bibel in mehrern Uebersetzungen, unter welchen diejenige, welche Peschito genannt wird, die geachtetste und ausgebreitetste war. Der Name Peschito (ܦܫܝܛܬܐ) ist wohl nichts anderes als das chaldäische פשיטא, die einfache, treue, d. i. den Wortsinn ausdrückende.

Sie verdient diesen Namen in jeder Beziehung; denn der hebräische Text, aus welchem sie geflossen ist, ist genau und allein nach dem Wortsinne wiedergegeben, und vergebens sucht man in ihr eine der allegorischen Auslegungen oder der Ausschreitungen in fremdes Gebiet, wie sie so häufig in den chaldäischen Dolmetschungen angetroffen werden. Aber eben so ferne hält sie sich von der Aengstlichkeit und bis zum Unverständlichen getriebenen Wörtlichkeit des Aquila. Sie will nicht blos Dolmetschung, sie will eine verständliche Uebersetzung seyn.

Dem so eben genannten Grundsatze gemäß übersetzte der Verfasser den hebräischen Text an den Stellen, die verständlich sind, Wort für Wort, so lange dies ohne Verletzung der syrischen Sprachgesetze, denen er nie zu nahe trat, geschehen konnte. Aus diesem Grundsatze erklärt es sich auch, warum er die Bilder und Tropen beibehalten und nur selten aufgelöst hat. Verdiente aber der zu übersetzende Text eine Erläuterung, so gab er sie, indem er a) den etwas concisen Text umschrieb, b) statt eines vieldeutigen Wortes ein solches wählte, welches den Sinn der Stelle genau ausdrückte, c) ein Wort oder zwei hinzusetzte, oder ausließ, d) dem schnellen Wechsel der Personen in der höhern Prosa nicht folgte; auch wohl die direkte Rede in die indirekte, oder diese in jene umänderte. Dabei hat er sich als einen tüchtigen Kenner der hebräischen Sprache gezeigt, wenn er auch zuweilen die richtige Bedeutung besonders schwieriger Ausdrücke, oder den richtigen Sinn verwickelter Sätze übersehen hat, oder bei Uebertragung derselben in Dunkelheit oder Ungenauigkeit verfallen ist.

§. 83. Alter derselben.

Zu Bestimmung des Alters dieser Version dienen folgende Data. 1) Ephräm der Syrer († 376) hatte bei seinen gelehrten Arbeiten die Peschito vor sich, und legte sie seinen Commentarien über die Bibel zu Grunde. In der Mitte des vierten Jahrhunderts war sie also vorhanden, und dem Gebrauche zufolge, den Ephräm von ihr machte, Kirchenversion der Syrer. 2) In den Commentarien beschränkt sich Ephräm nicht allein auf die Darlegung des Sinnes der Bibelworte, sondern er findet es oft auch für nöthig, die Bedeutung syrischer Wörter zu erläutern. So

sagt er z. B. zu ܢܚܫܝܪܬܢܐ (גִּבּוֹר־צַיִד) ܐܡܪ ܢܚܫܝܪܬܢܐ ܡܫܡܗܝܢ ܦܪܣܝܐ ܠܨܝܕܐ (die Perser nennen nämlich einen Jäger Nachschirtono). — Das syrische ܦܪܘܣܬܐ (חֹשֶׁן Exod. XXVIII, 4.) erklärt er mit den Worten: ܗܘܝܘ ܟܒܝܠܐ, das ist ein Gürtel. — Eben so erläutert er ܡܥܪܗܝ (קְעָרֹתָיו Exod. XXXVII. 16.); ܡܪܩܐ (מִכְבַּר Exod. XXXVIII, 4.); ܡܫܡܘܫܬܐ (אַלְמֻגִּים 1 Kön. X, 11.); ܡܥܩܪܒܐ (עַקְרַבִּים 1 Kön. XII, 11.) (1). Es war also in den Tagen Ephräms die Bedeutung mancher Ausdrücke der Peschito den Syrern nicht bekannt. Die Version war also entweder in einem Dialekte geschrieben, welcher von dem in den Umgebungen Edessa's üblichen, wo Ephräm lebte, verschieden war; oder sie war schon so alt, daß die Bedeutung vieler Wörter unbekannt oder zweifelhaft geworden war. Der erstere Fall ist unwahrscheinlich, es bleibt uns also nur noch der letztere. Bis die syrische Sprache der Peschito auf die angegebene Weise veralten konnte, mußte eine geraume Zeit vorübergehen; kürzer als ein Jahrhundert können wir sie nicht annehmen, und somit wäre die Version in der Mitte des dritten Jahrhunderts vorhanden gewesen. Es ist sogar höchst wahrscheinlich, daß sie schon im zweiten Jahrhundert verfaßt worden ist. Der berühmte Syrer Bardesanes schrieb in diesem Jahrhundert eine ansehnliche Zahl gelehrter Abhandlungen in seiner Landessprache, welche so vortrefflich waren, daß sie, in eine fremde Sprache, die griechische, übersetzt, noch die Bewunderung gelehrter Männer erregten (2). Mit Recht schließt man daraus, daß die syrische Literatur in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts schon auf einer schönen Stufe stand, und daß schon Streitschriften in der Volkssprache abgefaßt und mit Beifall aufgenommen wurden, daß die Uebersetzung der Bibel nicht mehr ferne seyn konnte (3). Aber noch beweisender für das Vorhandenseyn der Peschito im zweiten Jahrhundert scheint mir der Umstand zu seyn, daß man zu dieser Zeit in Syrien das Bedürfniß fühlte und die Gewandtheit besaß, Werke in fremder Sprache abgefaßt, in die Landes-

---

(1) Vgl. N. Wiseman, Horae Syriacae, seu commentationes et anecdota, res vel litteras syriacas spectantia. Romae, 1828. Vol. I. p. 118 sq.

(2) Hug, Einleit. in die Schr. d. N. T. I. S. 365.

(3) Derselbe a. a. O. S. 366.

sprache zu übertragen. Es erzählt uns nämlich Moses von Chorene in seiner Geschichte von Armenien (1), daß Bardadsan (Bardesanes) nach Armenien gekommen sey, um daselbst die Heiden zu bekehren; als ihm aber dieses nicht glückte, sey er in die Feste Any am Euphrat gegangen, und habe dort die Tempelgeschichten, worin auch die Thaten der Könige verzeichnet gewesen seyen, gelesen und ins Syrische übersetzt (2). Uebertrug man Werke der Profan-Literatur aus dem Armenischen in das Syrische; wie hätte da die Bibel, die Glaubensquelle des gesammten Volkes und das Vorlesebuch in den gottesdienstlichen Versammlungen unübersetzt bleiben können, zumal die syrische Sprache mit der hebräischen in so naher Verwandtschaft steht, daß es zur Uebertragung der Bibel in die Landessprache nicht einmal der Gelehrsamkeit bedurfte, wodurch sich Syrien in den Tagen des Bardesanes und seines Sohnes Hammonius auszeichnete. Versetzen wir demnach die Abfassung der Peschito in das zweite Jahrhundert, so haben wir nichts übereiltes gethan.

Daß auch die Syrer ihrer Kirchenversion ein sehr hohes Alter zugestanden, beweisen ihre wunderlichen Sagen, nach welchen dieselbe in den Tagen Salomo's, oder des Priesters Asa, oder des Apostels Addäus verfaßt worden seyn soll (3).

§. 84. Ihr Verhältniß zu der alexandrinischen und den chaldäischen Uebersetzungen.

Schon in früherer (4), mehr noch in neuerer Zeit (5) hat man eine starke Hinneigung der Peschito zu der Version der Siebenzig bemerken wollen, und daraus auf Benützung der letztern oder auf spätere Interpolationen geschlossen. Und allerdings waren beide Fälle möglich, ja gewissermaßen von vorneherein zu erwarten. Wenn wir betrachten, in welch hohem Ansehen

(1) Lib. II. cap. 67. H.

(2) Vgl. Neumann in den Berl. Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1830. Nro. 62.

(3) Barhebraeus in horreo Mysteriorum. cf. Wiseman l. c. p. 90.

(4) Richard Simon, hist. crit. du vieux Test. p. 272. Stark, Carmina Davidis I. p. 209.

(5) Eichhorn, Einleit. II. S. 254 ff. Hirzel, de Pentateuchi Versionis Syriacae quam Peschito vocant Indole. Lips. 1825. Credner, de Prophetarum minorum vers. Syr. quam Peschito vocant, indole. Gott. 1827. 8.

die alexandrinische Version in der ganzen christlichen Welt gestanden hat, so dürfen wir gewiß, wie gesagt, von vorneherein erwarten, daß der Verfasser der Peschito bei seiner mühevollen Arbeit die griechische Bibel fleißig werde benützt haben; sie konnte ihm bei unzähligen Stellen nützliche Dienste leisten, und gab ihm die bereits allgemein angenommene exegetische Tradition bei der Uebersetzung besonders wichtiger Abschnitte der Bibel an die Hand. Eben so konnte man erwarten, daß die Abschreiber der Peschito manchmal eine Stelle, welche für den christlichen Lehrbegriff für klassisch gehalten wurde, der recipirten Uebersetzung mehr anzupassen suchten, oder Stellen anderer aus den **LXX** geflossener Uebersetzungen vom Rand, auf den sie von fleißigen Lesern geschrieben worden waren, in den Text aufnahmen.

Dennoch hat Benützung der Siebenzig nicht Statt gefunden. Was Hirzel von der Uebersetzung des Pentateuchs bemerkt hat, daß das wichtigste Merkmal gegenseitiger Benützung, Uebereinstimmung bei schweren Stellen, fehle (1), gilt mehr oder minder von sämmtlichen Büchern des A. T. Ebenso fehlen die übrigen Merkmale, daß der Syrer die alexandrinische Uebersetzung benützt habe. Ich wähle zum Beweise einige historische Bücher. Die alexandrinische Uebersetzung hat an vielen Stellen Zusätze von größerem oder kleinerem Umfange. Auch die Peschito hat nicht selten solche Zusätze. Man sollte nun denken, der Syrer werde freudig diese Erweiterungen des alexandrinischen Textes sich zu Nutzen gemacht haben. Aber es ist nicht so. Die Zusätze größeren Umfangs in der griechischen Version fehlen gänzlich in der Peschito; von den kleinern findet sich nur der eine oder der andere, welche ohne Zweifel im Urterte sich schon vorfanden. In der griechischen Version des Buchs der Richter finden sich z. B. folgende Zusätze: **I.** 14. 16. 24. 27. 29. 31. **II.** 2. 3. 6. 7. **III.** 20. 21. 26. **IV.** 8. **V.** 12. **VI.** 5. 26. 33. **VII.** 1. **VIII.** 3. **X.** 16. **XI.** 13. **XII.** 2. **XIV.** 2., die alle in der Peschito mangeln. Uebereinstimmung findet sich nur **I.** 10. **II.** 1. Dagegen hat sie Zusätze und Auslassungen, die man bei den **LXX** vergebens sucht; Zusätze, z. B. **VI.** 2. **VII.** 12. **XI.** 14. **XIII.** 20. Auslassungen: **VI.** 2. 7. **VII.** 25. **XI.** 21. **XIV.** 8. **XV.** 9.

(1) l. c. §. 24.

Die bedeutsamen eigenen Namen boten den alten Uebersetzern oft Schwierigkeiten dar, indem es zweifelhaft blieb, ob sie als Eigennamen oder Gattungsnamen zu fassen seyen. Die alexandrinische Version, nach dem Glauben der dermaligen Zeit von palästinischen mit allen in der Bibel erwähnten Gegenständen wohl vertrauten Juden verfaßt, konnte in solchen Verlegenheiten eine sehr willkommene Hülfe gewähren. Dennoch hat sie der Syrer nicht angesprochen; denn er weicht von den Alexandrinern oft genug ab.

Beim ersten Buche Samuels finden sich alle diese Erscheinungen wieder. Zahlreiche Zusätze begegnen uns in der Version der **LXX.** z. B. 1 Sam. **I.** 8. 9. 14. **III.** 1. 21. **IV.** 4. 7. 21. **V.** 3. 5. 6. **VI.** 1. 2. 20. **VII.** 9. **XI.** 1. 10. **XII.** 23. u. a., von welchen die Peschito nur **III.** 1. **VI.** 20., dagegen eigene Zusätze, z. B. **II.** 35. **IX.** 3. 17. **XII.** 6. 21. und Auslassungen hat, wie **II.** 1. 29. **VII.** 13. **XIII.** 7.

So verhält es sich auch bei den übrigen historischen Büchern. Die poetischen betreffend, so hat sich das hohe Lied vom Einflusse der Siebenzig ganz frei erhalten, die übrigen aber, namentlich die Psalmen, scheinen vielfach interpolirt worden zu seyn. Ob die Verwandtschaft, die man in der syrischen Version der Propheten zu der alexandrinischen bemerkt hat, der Benützung der alexandrinischen Version, oder Interpolationen zuzuschreiben sey, ist um so zweifelhafter, als der Syrer oft durch große Abschnitte hindurch und gerade an den schwierigsten Stellen sich als ganz unabhängig zeigt.

Eben so zweifelhaft ist es mir, ob der Verfasser der Peschito auch die chaldäische Uebersetzung vor Augen gehabt und benützt habe (1).

---

(1) Die von Gesenius (Comment. zu Jes. I S. 83.) angeführten Stellen beweisen die Abhängigkeit der Peschito vom chald. Targum noch nicht. Dasselbe gilt von dem Beispiele Jes. **XXXIII.** 7, aus welchem sich mit einiger Evidenz schließen lasse, daß der Syrer den Chaldäer vor Augen gehabt habe; denn ܢܚܙܘܢ (die dritte Person) stand ursprünglich nicht im Texte, sondern ܐܚܙܐ (die erste Person), weil Ephräm so liest. Letzterer Uebersetzung kann aber eben so gut das hebr. אֶרְאֶלִּם zu Grunde liegen, als das chaldäische אחגלי.

Man hat auch die Frage aufgeworfen, ob der Verfasser ein Jude oder ein Christ gewesen sey. Für einen Juden hielt ihn R. Simon, für einen Christen halten ihn die spätern Gelehrten alle. Sie führen an a) daß die allgemeine Anerkennung, welche diese Version bei allen Parteien der syrischen Christen gefunden habe, an sich schon für einen Christen stimme; daß dann b) die Uebersetzung des hebr. עַלְמָה Jes. **VII.** 14. durch ܒܬܘܠܬܐ **virgo intacta**, während jenes Wort an allen andern Stellen durch ܥܠܡܬܐ gegeben worden, des Wortes אֵל Jes. **IX.** 6. durch ܐܠܗܐ, יָדַע Jes. **LII.** 15. durch ܚܙܐ und לָמוֹ durch ܠܗ einen Christen verrathe (1), daß endlich c) bei Aufzählung der unreinen Thiere 3 Mos. **XI.** und 5 Mos. **XIV.** einige Namen ausgelassen werden (2); wogegen für einen jüdischen Uebersetzer jeder befriedigende Grund fehle (3). Entscheidend sind diese Gründe nicht (4); da aber gerade das, was man als Kennzeichen jüdischer Abkunft der Peschito früher geltend machte, die einfache Wörtlichkeit, eher für einen Christen spricht; da die Psalmen-Ueberschriften entschieden von einem Christen herrühren; da endlich nicht die geringste Spur eines syrischen Targums der Juden oder des Gebrauchs der syrischen Sprache durch Juden vorkommt (5), so ist es überwiegend wahrscheinlich, daß ein Christ Verfasser der Peschito ist.

§. 85. Ausgaben.

Die Peschito ließ zuerst Michael Le Jai in der Pariser Polyglotte abdrucken, wobei er sich der Hülfe des Maroniten Gabriel Sionita bediente. Die Handschrift, über die er verfügen konnte, war sehr fehlerhaft, und hatte nicht nur unzählige

---

(1) Gesenius a. a. O. S. 86.

(2) **Hirzel**, l. c. §. 27.

(3) Nur der einzige Umstand, daß 2 Sam. **VIII**, 18. das Wort כֹּהֲנִים nach der Umänderung in der Chronik übersetzt ist, könnte den Verdacht erregen, daß ein Jude Verfasser sey.

(4) Namentlich ist der von der allgemeinen Anerkennung hergenommene Grund nicht entscheidend, da ja der jüdische Ursprung der alexandrinischen Version ihrer Anerkennung unter den Christen ebenfalls nicht hinderlich war, und eine Sage unter den Syrern die Abfassung der Peschito ausdrücklich einem Juden, dem Priester Asa zuschreibt.

(5) Gesen. a. a. O. S. 86.

Lücken im Texte, sondern es fehlten ihr auch ganze Bücher. Diese Fehlerhaftigkeit gesteht der Herausgeber selbst, versichert aber zugleich, daß er sich Mühe gegeben habe, daß der syrische Text so viel als möglich fehlerfrei aus der Presse hervorgehen möchte. Zur Bequemlichkeit der Leser versah er den Text mit Vokalen, und begleitete ihn mit einer lateinischen Uebersetzung, wobei er die Worte der Vulgata, so lange er sie dem syrischen Ausdrucke entsprechend fand, beibehielt.

Der fleißige Maronite that, was seine Hülfsmittel erlaubten, und verdiente bei aller Mangelhaftigkeit seines Werkes den Dank aller Freunde der syrischen Literatur.

Dieser Text wurde in der Londoner Polyglotte wieder abgedruckt. Der Herausgeber, Walton, beschwerte sich in seinen Prolegomenen sehr, daß Gabriel Sionita mit dem Texte unkritisch und willkürlich verfahren sey, und nicht nur in der Uebersetzung die Vulgata überall beibehalten, auch wo sie dem syrischen Texte nicht entsprach, sondern viele Lücken geradezu aus der Vulgata ergänzt habe. Ob letzteres gegründet sey oder nicht, wird erst dann mit Sicherheit bestimmt werden können, wenn die Handschrift, aus welcher G. Sionita gearbeitet, näher untersucht seyn wird. Was den Vorwurf der willkürlichen Behandlung des Textes und der Nachläßigkeit beim Uebersetzen betrifft, so würde jeder Sachverständige dem britischen Herausgeber Dank gewußt haben, wenn er die gerügte Mangelhaftigkeit verbessert und dadurch bewiesen hätte, daß seine Vorwürfe Grund haben. Aber er ließ, was gewiß höchst auffallend ist, den Text Sionita's sammt der lateinischen Uebersetzung ohne alle Abänderung, nur uncorrecter abdrucken, wie Richard Simon bewiesen hat, und benützte die Handschriften, die er im Besitze hatte, und aus denen er den verdorbenen syrischen Text herzustellen versprach, nicht, sondern begnügte sich damit, daß er die noch fehlenden Bücher aufnahm, und die durch seinen Mitarbeiter Herbert Thorndyke veranstalteten (sehr flüchtigen) Collationen dreier Handschriften im sechsten Bande des Polyglottenwerkes abdrucken ließ.

Aus dem letztern Werke ließ Kirsch den Pentateuch unter dem Titel abdrucken: **Pentateuchus Syriace. Ex Polyglottis Anglicanis summa fide edidit M. Georgius Guilielmus Kirsch, Gymnasii, quod Hofæ est, in Principatu Baruthino Rector. Hofæ et Lipsiæ apud Boehm. 1787. 4.** Der Psalter erschien

mit dem arabischen Texte zu Kasheja am Berge Libanon 1585. 1610; zu Paris durch Gabriel Sionita 1625; zu Leiden durch Erpenius 1625, wieder abgedruckt in der von Dathe besorgten Ausgabe, Halle, 1768. 8.

So dankenswerth diese Bemühungen in so ferne sind, als dadurch wichtige Theile der syrischen Bibel in die Hände derjenigen kamen, welche die Polyglottenwerke nicht benützen konnten, so wurde doch durch sie die kritische Bearbeitung des Textes nur wenig gefördert. Erst in neuerer Zeit geschah hierin ein bedeutender Schritt durch den Professor Lee in Cambridge. Die brittische Bibelgesellschaft beabsichtigte eine neue Ausgabe der syrischen Bibel für die syrischen Christen in Malabar, und übertrug dem genannten Gelehrten die Besorgung derselben. Ob er gleich nach den Grundsätzen der Gesellschaft seine Ausgabe nicht mit Varianten ausstatten durfte, so verglich er doch, um einen berichtigten Text zu liefern, nicht nur die drei Handschriften, aus welchen Thorndyke für die Londoner Polyglotte die abweichenden Lesearten gesammelt hatte, sondern benützte auch einige andere von bedeutendem Werthe, nämlich die Handschrift, den Pentateuch enthaltend, welche Gloster Ridley dem neuen Collegium zu Oxford vermacht hatte; ferner eine Handschrift, das alte und neue Testament enthaltend, welche D. Buchanan von Tranquebar mitgebracht hatte; sodann einen Codex, das alte Testament mit Ausschluß des Psalteriums umfassend, und einige Codices, nur einzelne Bücher enthaltend, ebenfalls von D. Buchanan aus Indien nach England gebracht. Endlich verglich er die Schriften Ephräm's und des Barhebräus zu diesem Zwecke (1).

Hat nun gleich der fleißige Mann diesen Hülfsmitteln nur einen mäßigen Einfluß auf seine Ausgabe verstattet, ohne Zweifel um durch zu große Veränderungen des Textes den syrischen Christen kein Mißtrauen in die Gabe der Britten einzuflößen, so hat seine Ausgabe doch große Vorzüge vor denen der Polyglotten, und wird nebst den vollständigen Collationen, welche sie veranlaßt hat, und deren Bekanntmachung wir noch zu erwarten

(1) Bemerkungen des Prof. Lee über die von ihm angestellte Collation von Handschriften der syrischen Uebersetzung des A. T. mitgetheilt von Dr. Hoffmann in Winer's Zeitschrift I. Nr. 2. S. 149. Auszug aus dem Classical Journal Jahrg. 1821. Nr. 46.

haben, ein ausgezeichnetes Hülfsmittel zu einer ächt kritischen Ausgabe des syrischen alten Testaments werden.

Sie erschien ohne Vokale, jedoch mit den nöthigen diakritischen Zeichen, auf schönes Papier sehr correct gedruckt zu London 1823 unter dem Titel: **Vet. Test. Syriace, eos tantum libros sistens, qui in canone Hebr. habentur, ordine vero quoad fieri potuit, apud Syros usitato dispositos. In usum ecclesiae Syrorum Malabar. jussu Societ. bibl. recognovit et ad fidem codd. mss. emendavit S. Lee. London 1823. gr. 4.**

II. Mittelbare Uebersetzungen.

§. 86. Die sogenannte Versio figurata.

Abulfaradsch, auch Barhebräus genannt, jakobitischer Maphrian oder Weihbischof im östlichen Theile der syrisch-jakobitischen Kirche, ein ausgezeichneter Gelehrter und Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts (geb. 1226. gest. 1286.) erwähnt in seinen Werken zweimal der syrischen Versionen des alten sowohl als des neuen Testaments; das eine Mal in seinen Commentarien über die Bibel (ܐܘܨܪ ܐܪ̈ܙܐ, **horreum mysteriorum**); das zweite Mal in der arabisch geschriebenen abgekürzten **historia dynastiarum**. In letzterm Werke sagte er: „Was die westlichen Syrer betrifft, so haben sie zwei Uebersetzungen, die Peschito oder einfache, welche aus dem Hebräischen in das Syrische übersetzt worden ist nach der Erscheinung des Herrn Christus zur Zeit Salomo's des Sohnes David und des Hiram, Beherrschers von Tyrus; und die nach den Siebenzig, welche lange nach der Erscheinung des Erlösers aus dem Griechischen in's Syrische übersetzt worden ist.“ (1)

Diese Stelle hat zu seltsamen Dingen Veranlassung gegeben. Pococke nämlich nahm sowohl im **Specimen historiæ Arabum** als in der Ausgabe von Abulfaradsch's **historia dynastiarum** die Leseart auf (وحيرم) وصاحب الصور السبعيني und übersetzte sie: **et alteram figuratam juxta septuaginta**. So entstand eine syrische Uebersetzung **Figurata** genannt, worunter eine allegorische hätte verstanden werden müssen. Renaudot, Abraham **Ecchellensis** und in neuerer Zeit Silvester de Sacy,

(1) Pococke specimen historiae Arabum p. 184. Abulpharagii hist. Dynastiarum 1663. p. 100.

von dieser Lesart wenig erbaut, vermutheten eine andere Lesart, nämlich صاحب صور والسبعيني (Hirami regis Tyri; et alteram secundum LXX dictam). Diese Lesart wurde durch Handschriften bestätigt; auch war schon in der neuen Auflage von Pococke's Spec. von White diese Lesart als die richtige in den Addendis p. 100 nachgetragen worden.

Die westlichen Syrer (in Syrien und Mesopotamien) hatten also zwei syrische Versionen, die alte oder die Peschito, welche allein bei den östlichen Syrern (in Chaldäa und Assyrien) im Gebrauche war, und eine von den Siebenzig.

Letztere glaubt man nun in einer biblischen Arbeit des syrischen Bischofs Jakob von Edessa, der noch im Anfange des achten Jahrhunderts gelebt hat, entdeckt zu haben. In Paris finden sich nämlich zwei Handschriften, wovon die eine den Pentateuch, die andere den Daniel in syrischer Uebersetzung enthält; den Unterschriften zufolge ist letzterer ganz, vom Pentateuch die Genesis von Jakob von Edessa nach zwei Versionen, der bei den Griechen und der bei den Syrern, revidirt worden (1). Weil nun der syrische Text größtentheils den Siebenzig, im Daniel dem Theodotion folgt, die Peschito also die Grundlage nicht ist, so hat, schließt man, Jakob von Edessa eine andere revidirt, und diese ist — die sonst Figurata genannte (2).

---

(1) Vom Pentateuch gab Lavokat, Bibliothekar der Sorbonne, die erste Nachricht im Journal des Savans, Aout 1765, und Sacy die zweite mit bedeutenden Auszügen in Eichhorn's allgem. Bibliothek für biblische Literatur VIII. S. 571 fg., auch in den Notices et extraits des MSS. de la bibliotheque nationale Vol. IV, S. 648 — 668 abgedruckt. Auszüge aus beiden Büchern ließ Cajetan Bugati in seinen Daniel secundum editionem 70 interpretum ex Tetraplis desumtam, 1788 abdrucken. Die Unterschriften lauten so: „Geendet ist die Schöpfung (ܒܪܝܬ), das erste Buch Mosis, welches aus jenen zwei Uebersetzungen, aus der bei den Griechen und der bei den Syrern, verbessert ist von dem heil. Jakob, Bischof von Edessa, im Jahr der Seleuciden 1015, im großen Kloster des Dorfes Teleda". — „Zu Ende ist das Buch Daniel, verbessert aus zwei Uebersetzungen, aus der bei den Griechen und der bei den Syrern, durch den heil. Jakob, Bischof von Edessa, im Jahr der Seleuciden 1016, in der dritten Indiction, im großen Kloster von Teleda".

(2) Eichhorn, II. S. 158.

§. 87. Syrische Uebersetzung der LXX von Paulus von Tella.

Diese Vermuthungen sind sehr scharfsinnig, dennoch halte ich dieselben nicht für gegründet, und bin vielmehr der Ueberzeugung, daß ein syrisches Bibelwerk, wie die sogenannte Figurata, welches im dritten oder vierten Jahrhundert verfaßt worden seyn soll, nie existirt hat. Den Beweis liefert dieselbe wichtige Autorität, die man bisher für das Daseyn eines solchen Werkes angeführt hat, nämlich Barhebräus. Seinen Commentarien über die Bibel (horreo mysteriorum) schickt der gelehrte Mann ein Prooemium voran, worin er nach einem Lobgesang auf Gott den Grund angiebt, warum er einen Commentar geschrieben habe, und anzeigt, daß er dabei der Peschito und der Siebenzig sich bedient habe. Indem er nun der Peschito gedenkt, führt er die Sagen über ihren Ursprung an, und nennt alle andern syrischen Uebersetzungen des A. sowohl als des N. T. Die Stelle lautet nach der Uebersetzung Wiseman's also: Quoniam vero Versio ista Simplex (die Peschito nämlich) — — in manibus Syrorum ubique gentium versetur, ipsam, quamvis quassatum fundamentum, supposui; et ex Versione Græcorum, id est LXXII Interpretum multa ad ejus confirmationem adduxi. At Aquilæ, et Symmachi et Theodotionis, Quintam pariter et Sextam versionem, quamvis non ad confirmationem, tamen ad illustrationem adhibui.

Quod vero spectat ad hanc Syriacam (Versionem) tres fuerunt sententiæ; prima quod tempore Salomonis et Hiram regum conversa fuerit; secunda, quod Asa Sacerdos, quum ab Assyrio missus fuit Samariam, eam transtulerit; tertia tandem, quod diebus Adæi Apostoli et Abgari Regis Osrhoeni versa fuerit, quando etiam Novum Testamentum, eadem simplici forma traductum est.

Deinde magis diligenter ex Græco in Syriacum translatum est (N. T.) secundo, in urbe Mabug, diebus Religiosi Philoxeni; et recensitum tertio Alexandriæ, opera Religiosi Thomæ Harklensis in Coenobio sancto Antonianorum.

Testamentum vero Vetus Septuagintavirale Paulus Episcopus Tellæ Mauzaleth, ex Græco in Syriacum transtulit (1).

(1) Hor. Syr. p. 90. 91.

Wir sehen, daß Barhebräus die Leser seines Commentars mit sämmtlichen syrischen Uebersetzungen der Bibel und ihrer Geschichte bekannt machen will; vom neuen Testament nennt er drei, und vom alten zwei; die des alten sind die Peschito und die Version des Paulus von Tella aus dem Texte der Siebenzig; eine andere kennt er nicht. Wenn nun Barhebräus in einem andern Werke ebenfalls zweier Uebersetzungen gedenkt, und die eine die Peschito, die andere die Septuagintaviralis nennt, so ist es denn doch offenbar, daß letztere jene ist, die ihm als die einzige aus den Septuaginta geflossene bekannt ist, nämlich die aus Paulus. Die السبعينى der Historia dynastiarum, welche bei den westlichen Syrern im Gebrauche war, ist also die griechisch-syrische des horrei mysteriorum; dort erwähnt er, weil er nur im Vorbeigehen von den syrischen Versionen redet, ihrer nur kurz und ohne ihren Verfasser anzuführen, wie er auch der Peschito nur kurz erwähnt, und die Sagen von ihrem Ursprunge übergeht.

Was nun die biblische Arbeit Jakob's von Edessa betrifft, so besteht sie entweder in der Revision der Uebersetzung Paul's von Tella und Aenderung derselben nach der Peschito, wenn jene wegen zu wörtlicher Uebertragung den Syrern unverständlich war; oder sie besteht, wie Lavokat vermuthet hat, in der Correction des Peschito-Textes nach der alexandrinischen Version, welche, wie wir aus dem Prologe des Barhebräus zu seinem Commentare sehen, der Peschito (quassatum fundamentum) vorgezogen wurde.

§. 88. Fortsetzung.

Die Version aus den Siebenzig, welche Barhebräus in seinem Verzeichnisse der syrischen Bibelübersetzungen anführt, und die er dem Bischof von Tella zuschreibt, ist größtentheils noch erhalten, und ein nicht unbeträchtlicher Theil davon gedruckt, so daß wir uns über ihre Beschaffenheit unterrichten können.

Andreas Masius, ein mit der orientalischen Literatur sehr vertrauter Staatsmann aus den Niederlanden (von Lentiako bei Brüssel) besaß eine Handschrift von den Büchern Josue, Richter, der Könige, der Chronik, Esra, Esther, Judith, Tobias und einen beträchtlichen Theil des Deuteronomiums in einer syrischen Uebersetzung, und benützte sie in seinem Commentare zum Buche

Josue (Antwerp. 1574. Fol.) zur Verbesserung des griechischen Textes eben dieses Buches. Sowohl in der Dedication als in der Vorrede zum Commentar giebt er nähere Nachricht von seiner Handschrift und deren Inhalt. Dieser Nachricht zufolge ist die syrische Uebersetzung aus dem hexaplarischen Texte des Origenes und zwar aus einer Abschrift jenes Codex geflossen, den Pamphilus und Eusebius aus den Hexaplen des Origenes abgeschrieben hatten; denn sie ist mit allen Zeichen des Origenes, den Asterisken und Obelen versehen. Nach der Unterschrift wurde sie gefertigt zu Alexandrien im Jahre Alexander's 927 (n. Chr. 615.)

Die Beschaffenheit des Codex, namentlich die origenianischen Zeichen und die Randanmerkungen erregten die Neugierde der Gelehrten in hohem Grade, indem sie reiche Belehrungen von mehr als einer Art aus diesem kostbaren Manuscript zu schöpfen hofften; als aber nach dem Tode des Besitzers jede Spur von diesem Manuscripte verschwand, so entstand der Zweifel, ob ein solches Buch je existirt habe (1). Im vorigen Jahrhunderte wurde jedoch dieser Zweifel gehoben. De-Rossi und einige andere Gelehrte machten uns nämlich mit einer Handschrift der ambrosianischen Bibliothek in Mailand bekannt, welche eine syrische Version der Psalmen, Hiob's, der Sprüchwörter, des Predigers, Hohenliedes, der Weisheit Salomo's, Sirach's, der zwölf kleinen Propheten, des Jeremias, Baruch's, der Klagelieder, Daniel's, Ezechiel's und Jesaia's mit denselben Eigenthümlichkeiten, wie im Codex des Masius enthält. Sie ist nämlich ebenfalls aus dem hexaplarischen Texte des Origenes gearbeitet, im Texte sind die origenianischen Zeichen, und am Rande Anmerkungen, nämlich Varianten, Fragmente der Versionen Aquila's, Theodotion's, Symmachus und Scholien aus syrischen und griechischen Kirchenschriftstellern. Die Unterschrift des Daniel und der kleinen Propheten merkt an, daß die Uebersetzung gefertigt sey im Jahre Alexander's 928 (n. Chr. 616). Der Codex des Masius enthält also offenbar den ersten, jener der ambrosischen Bibliothek den zweiten Theil einer und derselben Uebersetzung (2).

---

(1) Le Long, Bibl. S. II. p. 59. ed. Masch.

(2) Ob die beiden Handschriften zusammengehört haben, ist, da Masius seinen Codex nicht genau genug beschrieben hat, nicht zu bestimmen. Es wäre indessen sehr wohl möglich. So ist auch ein Theil des von Angelo

Eine dritte Handschrift endlich, in der Pariser Bibliothek befindlich, enthält das vierte Buch der Könige in derselben Version und mit denselben Eigenthümlichkeiten, wie in den so eben genannten Handschriften. Die Unterschrift belehrt uns, daß diese Version von Paulus Bischof von Tella verfaßt worden ist, wir also in diesen Manuscripten die syrische Version besitzen, welche Barhebräus in seinem Commentar erwähnt (1).

Der Charakter dieser Version ist sklavische Wörtlichkeit. Ihr Verfasser hat den griechischen Text Wort für Wort mit Vernachläßigung der syrischen Sprachgesetze übertragen, und selbst das griechische Wort beibehalten, wenn er in seiner Landessprache den genau entsprechenden Ausdruck nicht fand. Der griechische Text, der zu Grunde liegt, stimmt mit keiner der auf uns gekommenen berühmtern Handschriften ausschließlich überein; er folgt zwar größtentheils der alexandrinischen Handschrift, aber auch der vatikanischen und der complutensischen; manchmal verläßt er alle diese und geht seinen eigenen Weg (2).

Da diese Uebersetzung aus einem Codex der **LXX** geflossen ist, dessen Alter keine der auf uns gekommenen Handschriften erreicht, und da sie so außerordentlich wörtlich ist, so ist es klar, daß sie ein unschätzbares Hülfsmittel zur Erkenntniß des hexaplarischen Textes des Origenes und somit zur Verbesserung des

---

Mai edirten Bobischen Palimpsestes, der die Schriften Fronto's, Mark Aurels und Symmachus, einige Bruchstücke des Persius und Juvenal, den Commentar eines alten Grammatikers zu 12 Ciceronischen Reden enthält, im Vatikan zu Rom, der andere in Mailand.

(1) Die Unterschrift lautet also: Uebersetzt hat dieses Buch aus der griechischen Sprache in die syrische nach der Dolmetschung der Siebenzig der heilige Abbas Mar Paulus, Bischof der Gläubigen, in Alexandrien, der großen Stadt, auf Geheiß und Betrieb des heiligen und gottesfürchtigen Athanasius, Patriarchen der Gläubigen, der im Kloster des Mar Zachäus bei Kallinikum sich aufhielt, da sie sich zu Alexandrien befanden, in den Tagen, wo der Diener Gottes Mar Theodorus in jenem Kloster war; im Jahr 928 (n. Chr. 617) in der fünften Indiction. Wer dieses liest, der bete für den Diener Gottes Thomas, den Diener und Syncell des heiligen und gottesfürchtigen Athanasius, des Patriarchen, welcher arbeitete und sich bemühte, und für die übrigen, die mit ihm arbeiteten und geschäftig waren, daß ihnen Gott für ihre Mühe und Arbeit mit dem Heil ihrer Seelen lohnen möge nach dem Gebet seiner Mutter und aller Heiligen. Amen,

(2) Eichhorn, II. S. 190 fg.

Textes der LXX ist, abgesehen davon, daß sie zur syrischen Lexicographie bedeutende Beiträge liefern kann. Es ist daher zu bedauern, daß sie noch nicht ganz gedruckt, oder wenigstens nicht so benützt ist, wie sie es verdient; besonders ist zu bedauern, daß der Fortsetzer des Holmes'schen Bibelwerkes, Parsons, sie so wenig berücksichtigt hat, daß er nicht einmal Theile, welche gedruckt sind, benützte.

Gedruckt sind von dieser Version außer einigen kleinen Stücken im Repertorium für bibl. und morgenl. Literatur Th. III. Jeremias und Ezechiel durch Matth. Norberg (1). Daniel und die Psalmen durch Bugati in Mailand (2). Ein Specimen aus dem Pariser Codex gab Hasse heraus (3). Eben diesen Codex verglich Bruns, und machte seine Collationen im Repertorium Th. VIII—X. bekannt. Das Buch Hiob verglich Middeldorpf, und ließ die eigenthümlichen Lesearten sammt den Fragmenten der übrigen Uebersetzer abdrucken (4). Was dem syrischen Texte des Buches Josua eigenthümlich ist, findet man in Masius Commentar.

§. 89. Philorenische Uebersetzung.

In der ambrosischen Handschrift der heraplarisch-syrischen Version wird bei Jes. IX. 6. am Rande eine andere aus den LXX geflossene syrische Uebersetzung mit den Worten angeführt:

---

(1) Codex Syriaco-Hexaplaris Ambrosiano-Mediolanensis editus et latine versus a Matth. Norberg. T. I. (Jeremias et Ezechiel). Lond. Goth. 1787.

(2) Daniel secundum editionem LXX interpretum ex Tetraplis desumtam. Ex codice Syro-Estranghelo Bibliothecae Ambrosianae Syriace edidit, Latine vertit, praefatione notisque criticis illustravit Cajet. Bugatus. Mediol. 1788. — Liber Psalmorum secundum editionem LXX interpretum, ex Manuscripto exemplari Bibliothecae Ambrosianae nunc primum depromptus. Syriace edidit cum versione latina Cajet. Bugatus. Mediol. Dieses letztere Werk erschien 1798 nach dem Tode des Verfassers in sehr unvollkommener Gestalt. Im Jahre 1820 gab Cighera die Prolegomenen Bugati's zu dem Psalter heraus als Anhang zu der Schrift: De vita et scriptis Cajet. Bugati. Mediol.

(3) Libri IV. Regum Syro-Heptaplaris Specimen. E Manuscripto Parisiensi Syriace edidit, textum versionis Alexandrinae Hexaplarem restituit notisque illustravit Joann. Godofr. Hasse. Jenae. 1782.

(4) Curae hexaplares in Jobum. E Codice Syriaco-Hexaplari Ambrosiano-Mediolanensi scripsit H. Middeldorpf. Uratisl. 1817.

Aus einer andern Version, die für die Syrer verfaßt worden ist vom heiligen Philoxenus, Bischof zu Mabug. Aus dieser Bemerkung schloß man, daß eine von Philoxenus verfaßte syrische Uebersetzung des alten Testaments vorhanden gewesen sey.

Philoxenus oder Xenaias, Bischof zu Mabug in Syrien, hat sich durch eine syrische Bibelversion einen berühmten Namen erworben; auf sein Geheiß übersetzte nämlich Polykarp, sein Chorbischof, das neue Testament in das Syrische, und diese Uebersetzung heißt die philoxenische. Daß er aber den Polykarp auch zur Uebersetzung des alten Testaments aufgefordert, oder selbst eine solche unternommen habe, war bisher unbekannt. Assemani giebt uns von Xenaias, welcher von 488 bis 518 Bischof zu Mabug oder Hierapolis gewesen ist, eine ausführliche Lebensbeschreibung und ein Verzeichniß seiner Schriften (1); aber von einer Uebersetzung des alten Testamentes weiß er uns nichts zu berichten. Polykarp den Chorbischof betreffend, dem man diese Uebersetzung zuschreiben will (2), so erwähnt Moses von Aghelle, welcher nur einige Decennien nach ihm gelebt hat, nur einer Uebersetzung des N. T. und der Psalmen von ihm (3), und man sieht aus der Art, wie er dieser gelehrten Arbeiten erwähnt, daß ihm kein anderes Werk dieser Art bekannt war. Da auch Barhebräus nur die philoxenische Version des N. T. kennt, so glaube ich, daß eine philoxenische Version des A. T. außer den Psalmen nicht existirt habe, und halte die Randbemerkung für ein Versehen. Vielleicht fand der Copist in seiner Handschrift die Stelle mit der Bemerkung: aus einer andern Uebersetzung, und setzte die oben angeführten Worte hinzu, weil ihm Philoxenus als Urheber einer Kirchenversion bekannt war. Auch wäre denkbar, daß die Stelle aus einem Commentare des Philoxenus, etwa zu Luk. I. 32. 33. gezogen wurde, die dann ein späterer Abschreiber für ein Bruchstück einer ganzen Bibelversion hielt.

§. 90. Karkuphische Version.

Nachdem man über eine sogenannte karkuphische oder karkaphische Version, die Barhebräus in seinen Commentarien anführt,

(1) Assemani Bibl. Orient. T. II. p. 10—46.
(2) Eichhorn II. S. 215.
(3) Assemani l. c. p. 83.

aus Mangel an allen nähern Nachrichten lange Zeit nur schwankende Vermuthungen gehabt hatte, haben wir endlich vor einigen Jahren über diese vorgebliche Version eine genaue Belehrung erhalten. Wisemann fand nämlich in der vatikanischen Bibliothek einen Codex **N. CLIII**, welcher die ganze Bibel in dieser Version enthält, und beschrieb ihn ausführlich in dem schon angeführten Werke (1). Aus dieser Beschreibung lernen wir erstlich, daß der karkaphische Text keine Version ist, sondern eine Recension der Peschito, mit besonderer Berücksichtigung der später aufgekommenen gräcisirenden Aussprache; zweitens daß die karkaphische Recension nicht, wie man bisher annahm, für die Nestorianer, sondern für die Jakobiten veranstaltet wurde, indem der Codex in dem Sigarensischen Kloster des h. Aaron geschrieben worden ist, welches den Jakobiten gehörte, und aus dessen Mönchen zuweilen die Patriarchen dieser Partei genommen wurden. Uebrigens enthält die Handschrift nicht den ganzen Text, sondern nur die abweichenden Lesearten mit den kritischen Urtheilen, und jene Wörter genau punktirt, welche für die Aussprache schwierig waren. Die sogenannte karkaphische Version (2) ist also eine Art von Masora oder Correctorium, d. i. eine Sammlung der Lesearten, kritischen Bemerkungen und Anweisungen, richtig zu lesen, die den Rand der Bibelhandschriften einzunehmen pflegten.

§. 91. Herakleensische Version.

Pocock besaß eine Handschrift mit einer syrischen Version des A. T., in welcher die Ueberschrift bei der Geschichte der Susanna anzeigte, sie sey aus der Herakleensischen Version genommen (3). Ebenso heißt es von den deuterokanonischen Zusätzen zu Daniel **XIII.** im vierten Theile der Londoner Polyglotte, daß sie aus der Herakleensischen Version (ܡܦܩܬܐ ܗܪܩܠܝܬܐ) seyen. Man meint nun, diese Stücke gehören einer Version des A. T. an, welche Thomas von Charkel zum Verfasser habe. Dieser Thomas revidirte die philoxenische Uebersetzung des N. T., nach zwei oder drei griechischen Handschriften, und schrieb mancherlei kritische Beobachtungen und Varianten an den Rand seiner Hand-

(1) **Hor. Syr. p. 149 — 257.**

(2) Der Name bedeutet **montanus** (also: für Bergbewohner).

(3) **Pocock, praefat. in Joel. b. 3.**

schrift (1). Insofern könnte dieser Mann wohl auch das alte Testament aus dem Griechischen in seine Landessprache übersetzt haben. Daß er es aber auch wirklich gethan habe, folgt daraus noch nicht; vielmehr kann aus einem Umstande der fast sichere Schluß gezogen werden, daß er es nicht gethan habe. Thomas war nämlich zu derselben Zeit, als Paul von Tella in Alexandrien das A. T. aus den Siebenzig übersetzte, ebenfalls in Alexandrien (2). Es ist nun gewiß höchst unwahrscheinlich, daß zu derselben Zeit und an demselben Orte zwei Bischöfe, die derselben kirchlichen Parthei zugethan waren, dieselbe Arbeit sollen unternommen haben. Unglaublich vollends wird die Sache dadurch, daß Barhebräus in seinem syrischen Chronikon ad A. 927 von Thomas, namentlich von dem Grunde seines Aufenthaltes in Alexandrien und seinen literarischen Arbeiten daselbst genaue Nachrichten giebt (3), von einer Uebersetzung des A. T. aber, die doch eine verdienstlichere und schwierigere Arbeit, als die Revision des N. T. gewesen wäre, nichts meldet. Aber jene Bemerkung: „aus der Charkel'schen Version", ist sie auch wirklich auf Thomas zu beziehen, zeigt ja auch gar nicht an, daß eine Version des ganzen A. T. vorhanden gewesen sey. Thomas kann einige Bücher, etwa die deuterokanonischen übersetzt haben. Mar Paulus hat bei seiner Uebersetzung des hexaplarischen Textes ohne Zweifel Gehülfen gehabt; wer aber konnte ihm willkommener seyn als sein Mitbischof Thomas, ein mit der griechischen Sprache und Literatur vertrauter Mann?

§. 92. Uebersetzung des Abtes Simon. Der Grieche bei Ephräm.

Assemani gedenkt auch einer syrischen Uebersetzung des Psalters durch Simeon, Abt im Kloster des heil. Licinius (4). Die Beschaffenheit derselben ist uns aber so wenig bekannt, als das Zeitalter ihres Verfassers.

Der von Ephräm dem Syrer und Barhebräus so oft citirte Grieche (ܝܘܢܝܐ) ist nichts anderes als die griechische Uebersetzung

---

(1) Hug, Einleit. i. N. T. I. S. 380 fg.
(2) Hug. a. a. O. S. 382.
(3) Assemani l. c. P. II. p. 334.
(4) L. c. T. II. p. 83.

der Bibel; nur daß Barhebräus darunter auch Aquila, Theodotion und Symmachus versteht, deren Text er, um seinen Lesern sein Verhältniß zur Peschito vor Augen zu legen, syrisch übersetzte.

Fünftes Kapitel.

Arabische Uebersetzungen.

I. Unmittelbare.

§. 93. Uebersetzung des Pentateuchs und Jesaja von Saadia.

Bald nach der Zerstörung des jüdischen Staates durch die Römer drangen ansehnliche Schaaren Juden in die Halbinsel Arabiens, und breiteten sich daselbst mit solcher Macht aus, daß sie ein eigenes Reich zu gründen vermochten, welches nach langem Bestand erst im sechsten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung unterging (1). Eben so fand das Christenthum bald nach seiner Entstehung Eingang in dieses Land, und gewann seit Constanz solches Ansehen, daß blühende Kirchen entstanden, und die Bischöfe Arabiens zu den kirchlichen Verhandlungen auf den Concilien gezogen wurden. Es fehlte also nicht an Aufforderung, die heilige Schrift, des alten sowohl als des neuen Testaments, in die arabische Sprache zu übersetzen. Dennoch besitzen wir aus der Zeit, wo Judenthum und Christenthum in Arabien blühte, auch nicht ein Bruchstück einer arabischen Bibelübersetzung; überhaupt fehlt uns jede auch die leiseste Spur, daß in Arabien die Bibel oder ein Theil derselben in die Landessprache übertragen worden sey. Was von arabischen Uebersetzungen vorhanden und zu unserer Kenntniß gekommen ist, wurde erst lange nach Mohammed und in Ländern verfaßt, welchen mit dem Koran auch die Sprache desselben mit dem Schwerte aufgedrungen worden ist.

---

(1) Vgl. Jost, Geschichte der Israeliten. Bd. V. Kap. 4. 5. S. 236 fg.

Die älteste der auf uns gekommenen arabischen Bibelversionen hat einen gelehrten, in der spätern jüdischen Literar- und Kirchengeschichte berühmten Juden, R. Saadia Gaon (1) aus Phitom oder Faium in Aegypten zum Verfasser. Er war Vorsteher der jüdischen Schule zu Sora oder Sura in Babylonien von 927 bis 934 n. Chr., gerieth aber mit seinem Oberhaupte, R. David Ben Saccai in solche Streitigkeiten, daß er sieben Jahre lang mit dem Banne belegt wurde. Im Jahr 942, im fünfzigsten Jahre seines Alters, starb er (2).

Wir besitzen von ihm die Version des Pentateuchs und des Propheten Jesaia. Der Pentateuch wurde im J. 1546 zu Konstantinopel mit hebräischen Buchstaben in dem **Pentateuchus Hebræo-Chaldæo-Persico-Arabicus Fol.** zum ersten Mal durch den Druck bekannt gemacht. Aus einer Handschrift wurde er in der Pariser- und aus dieser in der Londoner Polyglotte, in letzterer mit den Varianten der ersten Ausgabe, abgedruckt. Eine Vergleichung des Polyglottentextes mit dem konstantinopolitanischen gab zu erkennen, daß es im Wesentlichen einer und derselbe ist (3). Die Uebersetzung des Jesaia ist von **D.** Paulus aus einer im J. 1244 n. Chr. mit hebräischen Buchstaben geschriebenen Handschrift der Bodleyanischen Bibliothek herausgegeben worden.

Saadia übersetzte den hebräischen Text frei und ungezwungen und den arabischen Sprachgesetzen gemäß. Gleich die Anfangsworte der Genesis, die von allen andern Uebersetzern mit der möglichsten Treue wiedergegeben worden sind, hat er sehr frei übersetzt أول ما خلق الله السماء والارض. Weil das Hebr. בָּרָא wörtlich übersetzt, nicht immer genau den richtigen Sinn

---

(1) Gaon, das römische Illustris war Amtsname der Vorsteher der jüdischen hohen Schulen in Babylonien und der Räthe des Oberhauptes der im Osten lebenden Juden, Resch Glutha genannt.

(2) Jost a. a. O. Bd. VI. S. 86 fg.

(3) Das Gegentheil vermuthete Hottinger in **Dissert. histor. theol. de Heptaplis Parisiensibus ex Pentateucho instituta. Tigur. 1649. 4.** Die von Schnurrer (**Dissert. de Pentateucho Arabico Polyglotto. Tub. 1780.**) bekannt gemachte Vorrede der Pariser Handschrift, und der Titel des Florentiner Manuscriptes (S. Adlers biblisch-krit. Reise. S. 68) nennen den Uebersetzer سعيد الفيومي Said von Faium, woraus deutlich hervorgeht, daß kein anderer gemeint ist, als Saadia Gaon.

auszudrücken schien, so wählte er an den betreffenden Stellen ein anderes, passenderes Wort. So wählte er **Gen. I, 3. 6. 9. etc.** das Wort شاء, voluit; **Gen. XII. 12.** setzte er den Worten וְהָיָה כִּי יִרְאוּ das sehr passende وأخاف (ich besorge, daß) voran. Tropen löst er fast immer auf, oder setzt, die Vergleichpartikel; vom erstern Falle ist ein Beispiel **Gen. XVI. 12.**, wo er פֶּרֶא אָדָם übersetzt وحشيا من الناس (Vgl. **XLIX. 14**); vom letztern **Gen. XLIX. 9.** גּוּר אַרְיֵה יְהוּדָה: تكون يا يهوذا كشبل اسد. — Die größte Freiheit erlaubt sich Saadia bei den Ortsnamen, indem er fast immer die später üblichen setzt: z. B. st. Sichem Nablus (νεαπόλις) **Gen. XII. 6. XXXIII. 18.** u. a., st. Dan Paneas, st. Baschan Batanea, st. Raamses (רַעַמְסֵס) Ain Schems. Dabei läßt er es nicht bewenden; er wählt Namen von Ländern und Völkern, von denen er nur eine schwankende Vermuthung haben konnte, daß sie den hebräischen entsprechen könnten. Beweise davon liefert **Gen. X. 2. 13.** z. B. Gomer, Meschech, Tiras übersetzt er ترك خراسان فارس (Turkestan, Chorasan, Persien); עֲנָמִים Alexandriner, Tripolitaner; die Stelle V. 30. וַיָּחִי מוֹשָׁבָם וגו übersetzt er: und ihre Wohnung war von Mekka, bis man kommt nach Medina, zum östlichen Gebirg. — Die Uebersetzung des Jesaia hat ganz denselben Charakter (1).

Erpenius und Pocock vermutheten, Saadia habe das ganze alte Testament übersetzt; da sich unter den arabischen Handschriften der Bodlejanischen Bibliothek eine Uebersetzung Hiobs durch Saadia gefunden hat, und David Kimchi die Uebersetzung des Hosea durch denselben anführt, so ist diese Vermuthung nicht ohne Grund.

§. 94. Uebersetzung des Buches Josua.

Die in den Polyglotten gedruckte Version des B. Josua ist aus dem Hebräischen geflossen und zeichnet sich sehr zu ihrem Vortheile aus; sie übertrifft die der **LXX**, und selbst die des Hieronymus. Der Uebersetzer war des Hebräischen sehr wohl kundig, und traf den Sinn des Originals richtig, wenn es bei

(1) Eichhorn II. S. 255. Gesen. Comment. I. S. 89. fg.

andern Uebersetzern der Fall nicht war; so hat z. B. nur er die Bedeutung von בֵּן II. 4. und von הִבִּין IV. 3. richtig aufgefaßt. Er übersetzt im Ganzen treu und genau; zuweilen erklärt er, aber gut, z. B. I. 18. II. 8. 16. IV. 18. X. 10.; auch erlaubt er sich beim Wiederkehren derselben Ausdrücke Abwechselungen z. B. III. 6. 9. V. 1. VI. 4. Abweichungen vom Originale finden sich I, 2. wo wir „Abraham, Isaak und Jakob" statt „Söhne Israels" lesen, III. 16. IV. 7. 8. IX. 7. 15. X. 10. Zusätze kommen vor III. 17. IV. 6. 22. 23. VIII. 19. XI. 1. Bemerkenswerth ist, daß diese Version den bekannten Zusatz des alexandrinischen Codex der LXX. VI. 25. auch hat, und IX. 3. statt „Josua" „Gott" setzt, wie auch in der vatikanischen Handschrift gelesen wird. — Verfasser und Alter der Uebersetzung ist unbekannt.

§. 95. Andere unmittelbare Uebersetzungen.

Von einem afrikanischen Juden aus dem 13ten Jahrhundert ist die von Erpenius aus einer Leidner-Handschrift herausgegebene Uebersetzung des Pentateuchs (1). Sie folgt dem masorethischen Texte Wort für Wort.

Von einer im brittischen Museum befindlichen Handschrift, die Uebersetzung der Geneſis, der Psalmen und des Daniel von R. Saadia Ben Levi Asnekoth, einem Juden aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, enthaltend, hat Döderlein im Repertorium Nachricht und einige Proben gegeben (2).

II. Mittelbare.

§. 96. Aus dem Syrischen.

1. Die aus einer Pariser Handschrift in der Pariser und Londoner Polyglotte abgedruckte arabische Uebersetzung der BB. der Richter, Ruth, Samuel, Könige und Nehemia ist mit Ausnahme eines Theiles, nämlich 1 Kön. XII — 2 Kön. XII. und Neh. I — IX, 27, welcher das Hebräische zur Quelle hat, aus der Peschito übersetzt. Bisher war man der Meinung,

(1) Pentateuchus Mosis. Arabice. L. B. 1622.
(2) Th. II. Von arabischen Psaltern.

alle diese Bücher seyen aus dem Griechischen übersetzt, bis vor einiger Zeit **D.** Rödiger die wahre Quelle nachgewiesen hat (1).

Die Beschaffenheit der Uebersetzung betreffend, so hat der Verfasser die Absicht gehabt, eine von Dunkelheiten freie, leicht verständliche Version seinen Lesern in die Hände zu geben. Daher suchte er a) die dunkeln Ausdrücke des Originals zu verdeutlichen, was ihm fast immer sehr gut gelungen ist, da er beider Sprachen sehr mächtig war; sodann löste er b) die Bilder auf, und vermied die vom Syrer beibehaltenen Hebraismen; endlich nahm er c), wo die einfache Uebertragung nicht deutlich genug zu seyn schien, zu Erweiterungen und Umschreibungen seine Zuflucht, wodurch die Uebersetzung etwas breit und wortreich geworden ist (2).

Rödiger zieht aus der Art, wie der Uebersetzer gewisse Stellen übersetzt hat, daß er z. B. den Juden sich entgegen zu setzen scheine (Richt. **XIV.** 10. 1 Sam. **X.** 12.); daß er die Redensart „Gott schauen", welche die jüdischen Uebersetzer sorgfältig vermeiden, selbst da genau ausdrücke, wo es die vorliegende Quelle nicht gebot (1 Sam. **XIII.** 12); daß er 1 Kön. **X.** 10. die Königin von Saba Königin des Südens ملكة الجنوب nenne, wie Matth. **XII.** 42., den Schluß, daß er ein Christ gewesen sey.

Derselbe Gelehrte vermuthet, daß die Uebersetzung im 13ten oder 14ten Jahrhundert verfaßt worden sey, weil der Verfasser bei der Uebersetzung geographischer Namen große Nachläßigkeit bewiesen, und oft Wörter und Redensarten gebraucht habe, die sich nur bei neuern arabischen Schriftstellern finden (3).

Die Peschito haben zur Quelle 2) die Uebersetzung Hiobs und der BB. der Chronik in der Pariser und Londoner Polyglotte von unbekanntem Alter und Verfasser.

3) Ein Psalter, im Kloster des h. Antonius im Thale Kasheja am Libanon i. J. 1610 mit syrischer Schrift gedruckt. Er wurde auf Befehl des Bischofs von Damaskus mit der syrischen

---

(1) De origine et indole arabicae librorum V. T. Historicorum interpret. Libri II. Halis 1829.

(2) Rœdiger l. c. p. 78 sq.

(3) L. c. p. 21. 93.

Uebersetzung zum Gebrauche der syrischen Christen jener Gegenden herausgegeben (1).

4) Ein noch ungedruckter Psalter auf dem brittischen Museum (Hft. Nr. 5469) (2).

Aus der syrisch-hexaplarischen Version hat Al Hareth Ben Senan im 15ten Jahrhunderte das alte Testament ins Arabische übersetzt. Von diesem Werke sind jetzt vier Handschriften bekannt, wovon zwei in der Pariser, und zwei in der Bodlejanischen Bibliothek sich befinden, und von welchen uns Schnurrer in der bereits angeführten Dissertation und in der Vorrede zu Holmes's Bibelwerk die besten Nachrichten gegeben hat. Von diesem wichtigen Werke sind erst einige wenige Bruchstücke in der Londoner Polyglotte Th. VI. und in White's **Letter to the Bishop of London, Oxfort, 1779** (die bodlejanischen Handschriften dieser Uebersetzung betreffend) gedruckt worden (3).

§. 97. Aus dem Griechischen.

1) Aus der griechischen Version der Siebenzig (Daniel aus Theodotion) sind die in den Pariser und Londoner Polyglotten abgedruckten großen und kleinen Propheten übersetzt. Der Uebersetzer war ein Geistlicher aus Alexandrien, dessen Name und Zeitalter unbekannt ist.

Der gelehrte und angesehene Vater, wie dieser Geistliche in den Unterschriften genannt wird, legte seiner Arbeit den in der alexandrinischen Kirche seit langer Zeit üblichen griechischen, nämlich den hexaplarischen Text zu Grunde. Dieser stimmt auch größtentheils mit dem alexandrinischen Codex. Da die Version

---

(1) Repert. II. S. 161 fg.

(2) Ebendas. fg.

(3) Nach einer Nachricht bei Assemani (**B. O. T. II. p. 309**) soll auch Abulfaradsch Abdalla Ben Attajeb, ein Nestorianer, das A. T. aus dem Syrischen in das Arabische übersetzt haben; diese Nachricht wird dadurch bestätigt, daß die Vorrede zu Saadias in der Pariser-Handschrift der Uebersetzung des Pentateuchs durch diesen Abulfaradsch erwähnt. (**Schnurrer, de Pentat. Arab. Polyglott. p. 203.**) Von einigen andern syrisch-arabischen Pentateuchen der Bodlejanischen Bibliothek hat Paulus (**Commentatio crit. exhibens e Biblioth. Oxon. Bodlejana specimina verss. Pentateuchi septem Arabicarum nondum editarum, Jenae, 1789.**) Nachricht und Proben gegeben.

aber in dem Falle, wo sie von diesem abweicht, sich zum hebräischen hinneigt, so scheint der Verfasser eine vollständigere und genauere Abschrift des hexaplarischen Textes vor sich gehabt zu haben, wenn er nicht zuweilen eine aus dem Hebräischen geflossene arabische Uebersetzung oder den hebräischen Text selbst zu Rathe gezogen hat, was nicht undenkbar ist (1).

2. Aus derselben Quelle sind die Hagiographa der Polyglotten mit Ausnahme des Nehemia, der Chronik und des B. Hiob geflossen. Alter und Verfasser der Uebersetzung ist aber unbekannt.

3. Von arabischen Psalmenübersetzungen aus dem Griechischen sind mehrere bekannt und auch gedruckt. Döderlein, welcher sie am gründlichsten untersucht hat (2), theilt sie in zwei von einander unabhängige Klassen: in die gewöhnliche, nach zwei Recensionen, der syrischen und ägyptischen, und in die melchitische (die Version der orthodoxen orientalischen Christen (3). Die arabische Version nach der syrischen Recension ist abgedruckt a) in: August. *Justiniani* Psalterium Octaplum. Genuæ, 1516. Fol. b) In: Liber Psalmorum Davidis regis et Prophetæ. Ex Arabico idiomate in Latinum translatus a *Gabriele Sionita* Edeniensi, et *Victorio Scialac* Accurensi, Maronitis e monte Libano, Philosophiæ et S. Theologiæ Professoribus etc. Romæ. Ex typographia Savariana, 1614. 4. (4). — Die ägyptische Recension drückt den Text der in den Polyglotten aus ägyptischen Handschriften abgedruckten Psalmenübersetzung aus.

Die Melchitische Uebersetzung hat Abdalla Ibn Alfadl, einen Melchiten, der vor dem zwölften Jahrhundert gelebt haben soll,

---

(1) Vgl. Gesenius Comment. zu Jes. S. 89 fg.

(2) Im Repertorium, Th. IV. S. 57 fg.

(3) Melchiten (Royalisten) wurden sie von ihren Gegnern genannt, weil sie sich dem Edicte des Kaisers Marcian zu Gunsten der Synode von Chalcedon unbedingt unterworfen hatten.

(4) Diese Ausgabe erschien auch ohne die lateinische Uebersetzung in demselben Jahre unter dem Titel: Psalmi Arabici ex Græco, cura et studio Gabr. Sionitæ, sub auspiciis Illustrissimi Savary de Breves, Regis Christianissimi quondam apud Turcarum Imperatorem legati. Romæ e typographia Savariana, 1614. 4. Einen neuen Titel erhielt der arabisch-lateinische Text i. J. 1619.

zum Verfasser (1). Sie wurde gedruckt zu Aleppo, 1706. 4. und 1735. 8. 1739. 8. 1753; zu London 1725. 8. und mit einem arabischen Commentar, zu Wien 1792. Fol.

§. 98. Aus der Vulgata.

Endlich sind auch aus der Vulgata arabische Bibelübersetzungen veranstaltet worden. Die bekanntesten sind a) die von der Propaganda für die orientalischen Christen i. J. 1671 herausgegebene Bibel, 3 Bände Fol. (2). b) Die von dem Bischof zu Arsan, Raphael Tuki verfaßte Uebersetzung der ganzen Bibel, wovon jedoch nur ein Theil, enthaltend den Pentateuch, Josua, Richter, Ruth, 4 BB. der Könige, die BB. der Chronik, Esra, Nehemia und Tobias, gedruckt worden ist, Rom 1752. 1753. gr. 4. (3).

§. 99. Abu Saids Uebersetzung aus dem Samaritanischen.

So lange das kleine Völklein der Samaritaner seine alte Sprache verstund und sprach, bedurfte es außer der Uebersetzung des Pentateuchs in seiner Landessprache keiner andern. Seit aber der Islam auch in seine Thäler gedrungen war, und die Sprache der Moslemin die samaritanische verdrängt hatte, mußte das Bedürfniß einer arabischen Uebersetznng des Gesetzes immer fühlbarer werden. Dieses Bedürfniß zu befriedigen, behalfen sie sich anfänglich mit dem arabischen Pentateuch des Saadia Gaon. In die Länge aber konnte dieses Buch sich nicht in ihrer Gunst erhalten. Einmal gehörte Saadia dem Stamme ihrer größten Feinde an; sodann war ihr heiliges Buch der Uebersetzung nicht zu Grunde gelegt; endlich mußte ihnen die Art und Weise, wie Saadia übersetzt hat, leichtfertig und verwegen erscheinen.

Das Buch nun, welchem so viele Flecken anklebten, und dem nur die Noth eine vorübergehende Gunst zuwenden konnte, den

---

(1) Assemani, Bibliotheca Medic. p. 37. — Schnurrer, de Pentat. Arabico Polyglott. in Dissert. p. 37.

(2) Diese Bibel ließ die brittische Bibelgesellschaft mit Weglassung der Vorrede, der deuterokanonischen Bücher und der lateinischen Uebersetzung im J. 1822 zu London in Octav wieder abdrucken.

(3) Michaelis, orient. Bibl. Th. XII. S. 12. XVIII. S. 179. XX. S. 131. — Schelling im Repert. für bibl. u. orient. Litt. Th. X. S. 154.

Samaritanern entbehrlich zu machen (1), verfaßte einer ihrer Stammgenossen, Abu Said, eine eigene arabische Uebersetzung, von welcher bis jetzt sechs Handschriften nach Europa gekommen, aber nur einzelne Bruchstücke durch den Druck bekannt gemacht worden sind. Eine von diesen befindet sich zu Rom, mit dem samaritanisch-hebräischen Texte und der samaritanischen Uebersetzung zur Seite, mit samaritanischen Buchstaben geschrieben, und den Gelehrten unter dem Namen der Barberinischen Triglotte bekannt (2). Proben aus ihr gaben Blanchini (3) und Hwid (4). Zwei mit arabischen Buchstaben geschrieben, besitzt die königl. Bibliothek zu Paris; von diesen hat Silvester de Sacy in Eichhorns allgem. Bibl. Th. X. S. 1—176. und in den Memoires de l'Academie des Inscript. Tom. XLIX. p. 1—199. sehr genaue Nachrichten und Proben gegeben. Zwei, wovon die eine mit samaritanischen, die andere mit arabischen Buchstaben geschrieben ist, gehören zu den Schätzen der Bodlejanischen Bibliothek in Oxford (5). Der sechste Codex endlich, mit arabischer Schrift, befindet sich zu Leiden. Beschrieben hat ihn und daraus reiche Auszüge (Exod. III. IV. Levit. XI. 4—31. Num. XXI. Deut. XXVIII.) gegeben van Vloten (6).

---

(1) Daß dieses die vorzüglichste Veranlassung zu dieser Uebersetzung gewesen sey, sagt Abu Said selbst in der Vorrede, welche sich in den beiden Pariser Handschriften dieser Version befindet, und welche zuerst Le Long (Biblioth. Sacr. Tom. I. p. 117) in einer lateinischen Uebersetzung, besser aber de Sacy in Eichhorns A. B. Bd. III. S. 5—8 lateinisch und arabisch bekannt gemacht und erläutert hat.

(2) Ueber diese berühmte Handschrift hat Adler in seiner biblisch-kritischen Reise S. 137 fg. die besten Nachrichten gegeben.

(3) Blanchini Evangeliarium quadruplex. P. II. Tab. post Pag. DCIV.

(4) Specimen ineditae versionis Arabico-Samaritanæ Pentateuchi e Codice Samaritan. Bibl. Barberinæ. Romæ, 1780. 8.

(5) Einzelne Stellen daraus ließ Castell im sechsten Bande der Londoner Polyglotte abdrucken. Das 49te Kap. des ersten und das 33te des fünften Buches Mosis machte Durell bekannt in: The hebrew text of the parallel propheties of Jacob and Moses, relating to the 12 tribes etc. Oxf. 1763.

(6) In der Dissertation: Specimen Philologicum, continens descriptionem codicis ms. bibliothecæ Lugduno-batavæ, partemque inde excerptam versionis samaritano-arabicæ Pentateuchi Mosaici. Lugduni Batavorum. 1803. 4.

Die Uebersetzung ist aus dem hebräisch-samaritanischen Pentateuch geflossen, und zeichnet sich durch Treue, Genauigkeit und eine gute und verständliche, mitunter zierliche Sprache aus. Diese Vorzüge verdankt sie zum Theil auch dem Umstande, daß Abu Said bei seiner Arbeit guten Führern folgte; er zog nämlich die samaritanische Uebersetzung, und bei schwerern Stellen selbst den Saadias zu Rathe. Uebrigens suchte er als ächter Samaritaner von seinem Buche alles fern zu halten, was dem Ansehen des höchsten Wesens zu nahe treten könnte; überall z. B. läßt er einen Engel handeln, wo es nach seiner Ansicht für Jehova unschicklich gewesen wäre; weil es — um noch das eine und das andere Beispiel anzuführen — der Würde Jehova's sowohl als seines Gesandten widerstreiten würde, wenn jener diesen hätte tödten wollen, wie es Exod. IV. 24. vorkommt, so übersetzte er st. „Jehova" Engel, was er weder im Originale, noch in der samaritanischen Version fand, und st. „tödten" drängen, wie es auch der Verfasser der samaritanischen Version übersetzt hatte. Er ist sogar noch strenger, als sein Vorgänger; dieser nahm z. B. keinen Anstand, Exod. III. 8. וָאֵרֵד, und ich stieg herab (Worte Jehova's), genau zu übertragen; Abu Said that es nicht, er übersetzte: und ich sandte meinen Engel (1).

Das Verständniß des h. Buches seinen Stammgenossen noch mehr zu erleichtern, begleitete Abu Said dasselbe mit Scholien, in welchen er seine Uebersetzung paraphrasirt oder rechtfertigt; dunkle Stellen aus der Geschichte und Archäologie erläutert, manchmal auch gegen Juden polemisirt (2).

Die arabische Uebersetzung des Saadia, welcher 942 starb, war, wie oben bemerkt worden ist, geraume Zeit bei den Samaritanern im Gebrauche, auch war sie, wie leicht begreiflich, nicht gleich nach ihrer Erscheinung zu ihnen gekommen; auf der andern Seite war der größte Theil der barberinischen Triglotte i. J. 1226 geschrieben. Wir können also annehmen, daß Abu Said im 11ten oder 12ten Jahrhundert gelebt hat. Näher läßt sich sein Zeitalter nicht bestimmen.

---

(1) S. die Auszüge bei van Vloten und dessen Bemerkungen dazu. S. 67. 74.

(2) S. Eichhorns allgem. Bibl. Th. X. S. 149 — 176.

Sechstes Kapitel.

Armenische Uebersetzung.

§. 100.

Im Anfange des vierten Jahrhunderts drang das Christenthum nach Armenien. Im Jahre 305 erhielt der König des Landes, Derkad, oder Tiradates der Große, mit einem großen Theile seines Landes von dem Partherfürsten, Johannes dem Erleuchter, die heilige Taufe (1). Die neue Lehre konnte aber das Heidenthum nicht verdrängen, vielmehr gewann dieses nach dem Tode der mächtigern Beschützer des christlichen Glaubens überall wieder die Oberhand. Erst gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts gelang es dem Landesfürsten, Sahag dem Großen (Viramschapu nennen ihn die Armenier), Mesrop und seinen Schülern, das Heidenthum zu verdrängen, und dem Christenthum im ganzen Lande Eingang zu verschaffen. Den Sieg der neuen Lehre vollständig zu machen, entschloß man sich, die heil. Schrift in die Landessprache zu übersetzen.

Um dieselbe Zeit erfand Mesrop die armenische Buchstabenschrift (2). Die Armenier hatten nämlich, obwohl sie schon mit dem zweiten Jahrhundert n. Chr. eine Literatur hatten, keine Nationalschrift, sondern bedienten sich ausländischer Buchstaben, persischer, syrischer oder griechischer. Der König und der Patriarch Isaak nahmen die neue Schrift mit großer Freude an, errichteten Schulen in Armenien, in welchen das Lesen und Schreiben gelehrt

---

(1) Acta Sanct. 30. Sept. VIII. p. 312.

(2) Etwas genauer bespricht diese Zeitverhältnisse der gelehrte Mechitarist J. Bapt. Aucher in seiner Vorrede zum armenischen Chronikon des Eusebius; er sagt pag. 11.: Cum enim Christi anno CCCCVI. s. Mastosius, sive Mesropes singulari Dei beneficio Armenici Alphabeti elementa reperisset, suaeque genti tradidisset, mirum profecto dictu est qua cura atque aemulatione universi fere Armeniae eruditi una cum universorum magistro s. Isaaco Patriarcha in antiquorum scriptorum libros vertendos incubuerint, ita ut initio ducto a versione sacrarum literarum, quas e Graeca LXX. Interpretum translatione deduxere, ultra sexcenta veterum scriptorum volumina ante annum CCCCL. hoc est XLIV. annorum spatio in Haicanam linguam translata sint. H.

werden sollte, und Isaak fing an, die Bibel aus dem Syrischen zu übersetzen. Er wurde in dieser verdienstlichen Arbeit von Mesrob unterstützt, nachdem dieser aus Iberien zurückgekehrt war, wohin er sich begeben hatte, um Schulen zu errichten. Im J. 431 brachten zwei Schüler Mesrobs, Johannes von Ekeliaz und Josephus von Palin, von Ephesus, wohin sie gesandt worden waren, der Synode anzuwohnen, ein griechisches Exemplar der Bibel nebst den Synodalacten mit. Sofort verwarfen Isaak und Mesrob alles, was sie aus dem Syrischen übersetzt hatten, und fiengen an, aus dem Exemplare von Ephesus zu übertragen. Als sie sich aber wegen Mangels an hinreichender Kenntniß der griechischen Sprache in ihrer Arbeit gehemmt sahen, schickte Mesrob einige seiner Schüler nach Alexandrien, damit sie sich daselbst in der griechischen Sprache vervollkommneten und sich zu guten Uebersetzern ausbildeten (1). Unter diesen Schülern befand sich auch der Geschichtschreiber der Armenier, Moses von Chorene, dem wir alle diese Nachrichten verdanken (2). Nach der Zurückkunft dieser Abgesandten begann mit ihrer Hülfe der unermüdliche Mesrob die Uebersetzung auf's neue und vollendete sie.

Ein ungenannter Biograph des Johannes Chrysostomus giebt uns die Nachricht, daß vorzüglich auf Betreiben dieses berühmten Kirchenlehrers die armenische Bibelübersetzung zu Stande gekommen sey (3). Dieser soll nämlich während seines Aufenthaltes zu Kukus in Armenien, wohin er verwiesen worden war, die Armenier nachdrücklich ermahnt haben, die Bibel in die Landessprache zu übersetzen. Diese Nachricht ist nicht unwahrschein-

(1) Es war schon früher Sitte unter den Armeniern, talentreiche Jünglinge in die berühmtesten griechischen Städte, namentlich nach Athen, wo sie einen eigenen Vorsteher hatten, und nach Alexandrien zu schicken, damit sie sich mit der griechischen Literatur vertraut machten, und sich zu guten Uebersetzern ausbildeten. Und solchen Männern haben wir die Uebersetzungen griechischer Werke zu danken, von welchen die fleißigen Mönche des Klosters St. Lazarus bei Venedig ansehnliche Fragmente bekannt gemacht haben.

(2) **Mosis Chorenensis Historiæ Armeniacæ Libri III. Armenice ediderunt, Latine verterunt, notisque illustrarunt Guilielmus et Georgius Guil. Whistoni filii, Aulæ Clarensis in Academia Cantabrigiensi aliquamdiu alumni. Lond. 1736.**

(3) **Anonymi vita. C. 113.**

lich. Mir ſcheint ſelbſt der Umſtand, den man ſonſt für die Wahrheit derſelben bedenklich fand, daß nämlich der Biograph ſchreibt, man habe mit den Pſalmen den Anfang gemacht, wogegen die Armenier dieſes von den Sprüchwörtern ſagen, für die Wahrheit zu ſprechen; er beweist nämlich, daß der Biograph davon unterrichtet war, daß die Armenier nicht mit dem Anfange der Bibel, ſondern mit der Mitte und zwar mit einem poetiſchen Buche zu überſetzen begonnen haben. War er von einer ſo unbedeutenden Sache, bei der ſehr leicht eine Verwechslung ſtattfinden konnte, ſo gut unterrichtet, ſo verdient er Glauben, wenn er uns eine Thatſache von Wichtigkeit meldet.

Aus dieſer Geſchichte der Ueberſetzung erſehen wir zur Genüge, daß die Bibel der Armenier aus dem Griechiſchen der Siebenzig gefloſſen iſt (1); wir wiſſen aber nicht, welche Recenſion dabei zu Grunde liege. La Croze behauptete, die Verſion folge der ägyptiſchen Recenſion und drücke den Text des alexandriniſchen Codex Wort für Wort aus (2). Dem widerſprachen Bredenkamp (3) und Eichhorn (4), und zeigten aus der Ueberſetzung Daniels, daß ſie ſehr oft den Codex von Alexandrien verlaſſe, und der vatikaniſchen oder aldiniſchen oder einer andern Handſchrift folge. Auch in andern Büchern iſt dieſes der Fall, wie folgende Vergleichung des erſten Hauptſtücks des fünften Buches Moſis zeigt.

	Codex Alexandr.	Versio Armen.
V. 6.	ὑμῖν	σὺν ὑμῖν
	ἐν τῷ ὄρει τούτῳ	ἐν τοῖς ὄροις τούτοις
7.	εἰς ὄρος	εἰς ὄρους
	καὶ παραλίαν, γῆν Χαναν.	omitt. γῆν

(1) Nach einer von Walton (Proleg. XIII. n. 16.) angeführten Stelle aus Bar Hebräus ſollen die Armenier ſpäter ihre Ueberſetzung dem Syriſchen angepaßt haben (singulis in locis concordare fecerunt). Im Daniel, wo die Abweichungen häufig ſind, und auch im Pentateuch findet ſich dieſe Conformation nicht; die Behauptung des Syrers bedarf alſo großer Einſchränkung, wenn überhaupt etwas Wahres daran iſt, was eine genaue Vergleichung der armeniſchen Bibel mit der ſyriſchen zeigen muß.

(2) „Codicem Alexandrinum *presse* sequuntur versiones *Armenicae* et Slavonicae“ Thesaur. epist. Lacroz. T. III. p. 201.

(3) Ueber die armen. Ueberſ. des A. T. in Eichhorns allg. Bibl. IV. Bd. S. 360 fg.

(4) Einl. II. 332.

	Codex Alexandr.	Versio Armen.
V. 9.	οὐ δυνήσομαι	οὐ δύναμαι
10.	ὁ Θεὸς ὑμῶν	ὁ Θεὸς ἡμῶν (Ald.)
16.	καὶ κρίνετε	om. κρίνετε
17.	οὐκ ἐπιγνώσεσθε	οὐκ ἐπιγνώσῃ (Vat.)
	ἀνοίσετε αὐτὸ	om. αὐτὸ
19.	τὴν φοβερὰν ἐκείνην	om. ἐκείνην
20.	δίδωσιν ἡμῖν	δίδωσιν ὑμῖν (Vat.)
21.	ὁ Θεὸς τῶν πατέρων ὑμῶν	om. τῶν πατέρων
26.	ὑμῶν	ἡμῶν (Vat.)
32.	τῷ λόγῳ τούτῳ	τοῖς λόγοις τούτοις
33.	πορεύεσθε ἐν αὐτῇ	om. ἐν αὐτῇ (1).

Im dreizehnten Jahrhunderte während der Kreuzzüge traten die Armenier mit den Lateinern in freundschaftlichen Verkehr, machten sich mit der Kirchensprache der letztern bekannt, und arbeiteten selbst an einer Kirchenvereinigung mit ihnen. Diese zu erleichtern, soll der König Haitho oder Hethum, der zur katholischen Kirche übergetreten war, die armenische Bibel nach der Vulgata geändert haben (2). Soviel ist gewiß, daß seit dieser Zeit die berühmte Stelle 1 Joh. V. 7. in die armenische Bibel gekommen ist (3). Ob aber die Armenier weiter gegangen seyen, und auch die BB. des alten Testaments nach der kirchlichen Version der Lateiner geändert haben, ist ungewiß; unrichtig ist die Behauptung (Thes. epist. Lacroz. T. III. p. 4.) gewiß, daß der König Hethum (reg. 1224—1269.) die Vulgata in das Armenische soll übersetzt haben, und daß die Exemplare dieser neuen Uebersetzung die alten gänzlich sollen verdrängt haben. Alter, der sich so lange mit der armenischen Bibel beschäftigt hat, und Holmes, dem jener seine Collation des armenischen A. T. eingesandt hat, läugnen geradezu, daß solche Umänderungen stattgefunden haben (4).

---

(1) Ich bemerke zugleich, daß die syrische Uebersetzung nur an der einzigen Stelle V. 26 mit dem armenischen Texte übereinstimmt, und ἡμῶν (ﻛﻢ) übersetzt, an allen andern Stellen aber die Lesart des alexandrinischen Codex ausdrückt.

(2) Thesaur. epist. Lacroz. T. III. p. 4.

(3) Hug, Einleit. I. S. 403.

(4) Alter, philosophisch-kritische Miscell. Wien. S. 140 fg. Holmes, praef. Cap. IV. Vers. Armen. — Michael Chanich führt in seiner

Weil im Verlaufe der Zeit die Abſchriften der Bibel vielfache Aenderungen erlitten hatten, und wegen ihres hohen Preiſes nur wenigen zugänglich waren (1), ſo entſchloßen ſich die Armenier, ihr h. Buch drucken zu laſſen, und der Patriarch ſandte nach dem Beſchluſſe einer im Jahre 1662 gehaltenen Synode den Biſchof von Erivan, der von ſeinem Wohnſitze, dem Kloſter Usci, Uscanus genannt wurde, nach Europa. Dieſer begab ſich zuerſt nach Rom, und da er hier Hinderniſſe fand, nach Amſterdam, wo er ſeine Abſicht in kurzer Zeit erreichte, denn bereits im Jahre 1666 war die ganze Bibel gedruckt. Im Jahre 1705 wurde dieſe Bibel wieder in Konſtantinopel abgedruckt. Zu Venedig erſchien 1733 eine von den armeniſchen Mönchen beſorgte Ausgabe in Fol. Eben dieſe Mönche veranſtalteten eine kritiſche Ausgabe und ließen ſie in ihrem Kloſter bei Venedig in vier Octavbänden drucken 1805. Endlich ließ auch die ruſſiſche Bibelgeſellſchaft vor einigen Jahren die ganze Bibel in einem Quartbande drucken.

Einzelne Theile der Bibel waren ſchon vor der Ankunft des armeniſchen Biſchofs in Europa gedruckt: die Pſalmen 1565 zu Rom; 1642 zu Venedig; 1661 zu Amſterdam; und nach denſelben die Pſalmen zu Amſterdam 1666. 1672. zu Marſeille 1673.

Geſchichte von Armenien (History of Armenia by Father Michael Chamich, translated from the original Armenian by Johannes Avdall, Esq. Calcutta, 1827. 2 Vol. 8.) die Unterhandlungen, die Kirchenvereinigung betreffend, ſo wie die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen der Armenier in jeder Periode ihrer Geſchichte fleißig an, aber er meldet weder, daß Umänderung der Bibel als Bedingung der Vereinigung gefordert, noch, daß aus der Vulgata eine neue armeniſche Ueberſetzung veranſtaltet worden ſey. Folgendes ſcheint mir in dieſer Sache das wahrſcheinlichſte zu ſeyn: Die armeniſchen Gelehrten, welche die lateiniſche Sprache verſtanden, verglichen die Vulgata, und merkten die Abweichungen, die ihnen beſonders bemerkenswerth waren, an den Rand, wo wohl noch andere Scholien der Art mögen geſtanden haben. Später drang die eine und die andere in den Text, und ſo entſtanden die Aenderungen. Die von Bredenkamp nachgewieſenen Leſearten deuten auf keine andere Entſtehung hin.

(1) J'ai sçû de lui (Uscan) — ſagt Richard Simon — qu' une Bible armenienne entiere avant qu'elle fut imprimée se vendait au moins 500 écus. La grande diversité qui se trouvait entre leurs Exemplaires fut aussi une des raisons qui les porta à faire imprimer leur Bible, afin qu'ils gardassent quelque uniformité dans la lecture de l'Ecriture Sainte. Richard Simon, hist. crit. des versions du N. T. Cap. 17.

mehrere Male und in verschiedenen Formaten im Kloster St. Lazarus bei Venedig; den Obadia ließ der breslauische Professor Andreas Acoluth 1680 abdrucken.

Siebentes Kapitel.

Persische Uebersetzung.

§. 101.

In demselben Buche von Konstantinopel, in welchem, wie oben bemerkt worden ist, Saadias arabischer Pentateuch enthalten ist, befindet sich auch eine persische Uebersetzung der fünf Bücher Mosis mit hebräischer Schrift. Aus diesem ließ sie Walton mit Beihülfe Hyde's, der sie in arabisch-persische Schrift umschrieb, und die vielen Lücken derselben nach einer von ihm selbst gemachten Uebersetzung ergänzte, in der Londoner Polyglotte Th. VI. abdrucken. Der Pentateuch ist das einzige biblische Buch des alten Testaments, von welchem eine persische Uebersetzung bekannt geworden ist.

Sie ist in der neupersischen Sprache, geraume Zeit nach dem 8ten Jahrhundert (1) von einem Juden, R. Jakob, dem Sohne Josephs Tawus (2), aus dem Hebräischen verfaßt worden. Sie folgt dem Original so ängstlich, daß sie die persischen Sprachgesetze verletzt, und nicht nur einzelne hebräische Wörter, sondern ganze Sätze beibehält (3).

---

(1) Man schließt dieses theils aus der Uebersetzung des Namens Babel durch Bagdad, theils aus dem innern Gehalt des Werkes.

(2) Ob der Name Tawus (טאורס) den Uebersetzer nur nach seinem Geburtsorte Tus benenne (in welchem Falle er freilich טרסי lauten sollte), oder ob er wirklicher Eigennamen sei, (طاؤس = ταώς, Pfau) ist noch streitig. Vgl. de Wette Einl. S. 101. H.

(3) E. F. C. Rosenmüller de versione Pentateuchi persica Commentatio. Lips. 1814. 4.

Achtes Kapitel.

Aegyptische Uebersetzungen.

§. 102.

Seit Aegypten den Ptolemäern zugefallen war, welche griechische Sitte und Sprache in's Land brachten, mußte sich die alte Sprache, die sich in den vom Regierungssitze entferntern Districten erhielt, bequemen, eine Menge griechischer Elemente aufzunehmen. So gemischt nannte man sie die koptische Sprache, entweder von ägyptisch, oder was wahrscheinlicher ist, von Kopt (Coptos) der Hauptstadt des obern Aegyptens, wo sie sich ungestört erhalten konnte.

Nach dem Sturze der griechischen Herrschaft trat sie wieder allmählig in ihre Rechte ein, verdrängte die griechische Sprache an den Saum des Meeres und dauerte bis zum 10ten Jahrhundert, von welcher Zeit an sie der arabischen wich, und sich nur noch als Kirchensprache unter den Christen kümmerlich erhielt (1).

Diese Sprache theilt sich in mehrere Mundarten, in die thebische oder saidische صعيدي d. i. oberländische; in die niederägyptische oder memphitische, von den Arabern auch بحيري Sprache der Seegegend genannt; endlich in die baschmurische, die Mundart von Baschmur, einem Districte in Niederägypten, im sogenannten kleinen Delta gelegen.

Man hat unzweideutige Anzeigen, daß kurz nach dem Anfange des vierten Jahrhunderts in Ober-, Mittel- und Unterägypten das alte sowohl als das neue Testament in koptischer Sprache vorhanden war, und davon in Schriften und mündlichen Vorträgen der fleißigste Gebrauch gemacht wurde. Aus dieser großen Verbreitung dürfen wir schließen, daß der Anfang zur Uebersetzuug bereits im Laufe des dritten Jahrhunderts gemacht worden ist, während welchem das Christenthum selbst schon in Oberägypten Eingang gefunden hatte, und von einem gelehr-

(1) Hug, über ägyptische Sprache und Literatur in Ersch und Grubers Encyklopädie II. S. 37.

ten Manne eine Schrift in ägyptischer Sprache über die Werke der sechs Tage erschienen war (1).

Von der Uebersetzung der ganzen Bibel im niederägyptischen Dialecte befindet sich in Europa nur eine vollständige Abschrift, welche ein französischer Rechtsgelehrter, Wilhelm Marcel in Aegypten verfertigen ließ. Abschriften einzelner Bücher finden sich in mehrern Bibliotheken. Vom alten Testamente sind gedruckt: die fünf Bücher Mosis nach drei Handschriften durch David Wilkins (2). Die Psalmen, Rom 1744. und 1749. 4. auf Kosten der Propaganda von Raphael Tuki, Bischof von Arzinoe, mit einer arabischen Uebersetzung herausgegeben. Jesaia I. 1 — 16. V. 18 — 25. (3) Jerem. XIII. 14. XIV. 19. (4) Dan. Kap. IX. (5).

Von der oberägyptischen Version sind nur folgende Fragmente gedruckt worden: Jesaia I, 1 — 9. V, 18. 25. (bei Mingarelli, Fasc. I. Fr. 3.) Jerem. XIII, 14. XIV, 19. (bei Engelbreth, Fragm. Basmur. Copt.) und Daniel Kap. IX. (bei Münter, Specim.) (6).

Von der baschmurischen Uebersetzung gab Quatremere in seinem gelehrten Werke über die ägyptische Literatur (7) einige Stellen aus dem fünften Klaggesange und dem Briefe des Jeremias heraus. Zwei Bruchstücke aus Jesaia (I, 1 — 16. V, 8 — 25) verdanken wir dem um die koptische Literatur hochverdienten Dänen Zoega (8).

---

(1) Hug, Einleit. I. S. 406.

(2) Quinque libri Mosis Prophetæ in lingua Aegyptia descripti ac latine versi a Davide Wilkins S. Th. P. Londini, 1731. 4.

(3) In Engelbreths: Fragmenta basmurico-coptica vet. et novi Testamenti. Hafniæ, 1811. 4.

(4) In Mingarelli's: Aegyptiorum Codd. reliquiæ, Venetiis in bibliotheca Naniana asservatae. Bonon. 1785. Fasc. I.

(5) In Münter's: Specimen Versionum copticarum. Romæ, 1786. 8.

(6) Wahrscheinlich wird jedoch nach kurzer Zeit durch Henry Tattam eine vollständige koptische Bibel im Druck erscheinen. Tattam arbeitet schon seit langer Zeit an Herausgabe einer solchen und ist kürzlich nach Aegypten gereist, um die koptischen Manuscripte, die in den dortigen Klöstern (namentlich in Oberägypten) in großer Anzahl und von sehr hohem Alter aufbewahrt sein sollen, zu untersuchen und zu vergleichen. Vgl. Das Ausland. Januar 1839. n. 5. (Litterary Gazette v. 18. Dec.). H.

(7) Quatremère, Recherches critiques et historiques sur la langue et la litterature de l'Egypte. Paris 1808. 8. p. 228 — 53.

(8) Catalogus Codicum Copticorum Manuscriptorum, qui in Museo Borgiano Velitris adservantur, auctore Georgio Zoega. Romæ, 1810.

Diese Uebersetzungen sind aus dem griechischen Texte der Siebenzig, Daniel aus Theodotion, geflossen, und drücken denselben genau und mit ängstlicher Treue aus. Keine derselben ist von der andern abhängig, und keine folgt einer der bisher bekannt gewordenen und verglichenen Handschriften. Sie enthalten auch die deuterokanonischen Bücher.

Neuntes Kapitel.

Aethiopische Uebersetzung.

§. 103.

Nach den griechischen christlichen Schriftstellern, mit welchen die einheimischen Traditionen übereinstimmen, nahmen die Aethiopier oder Habessinier die Lehre des Christenthums um das Jahr 330 an. Zwei christliche Jünglinge aus Tyrus machten mit ihrem Vater eine Handelsreise durch das rothe Meer; sie wurden aber durch einen Sturm an die äthiopische Küste verschlagen, daselbst von den Bewohnern gefangen genommen, und als Sklaven dem Könige zugeführt, der sie gut behandelte. Nach dem Tode des Königs, während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers gelang es ihnen, das königliche Haus und durch dieses einen Theil des Volkes für das Christenthum zu gewinnen. Diesem den Bestand durch Lehrer und Priester zu sichern, reiste der eine der beiden Tyrier, Frumentius mit Namen, zu Athanasius nach Alexandrien, um sich von ihm zum Bischof weihen zu lassen. Als er seine Absicht erreicht hatte, reiste er mit den oberhirtlichen Vollmachten versehen und von Gehülfen begleitet, nach Habesch zurück und richtete den christlichen Cultus ein (1).

So wenig das Christenthum ohne Lehrer und Priester, so wenig konnte es ohne die h. Schrift in die Länge bestehen. Diese wurde demnach wahrscheinlich bald nach der Zurückkunft des Frumentius und nach der Einrichtung des Cultus in die Landes-

---

(1) Vgl. Hug, Einleit. I. S. 426 und die daselbst angeführten Schriftsteller.

sprache übersetzt. Die einheimischen Ueberlieferungen nennen Frumentius selbst als denjenigen, der diesen wichtigen Dienst geleistet habe, denn Abba Salama, der das Gesetz und die Evangelien übersetzt haben soll (1), ist kein anderer als Fremonatus, dem die abyssinische Tradition dasselbe Geschäft zutheilt, und dieser ist Frumentius. Mögen diese Sagen, soweit sie die Person des Uebersetzers betreffen, manchen Zweifeln unterliegen; in Beziehung auf die Zeit der Uebersetzung, das vierte Jahrhundert, stimmen sie mit der Natur der schon angedeuteten Verhältnisse überein und verdienen Glauben.

Die äthiopische Sprache ist semitischen Ursprungs, und steht mit dem Arabischen in nächster Verwandtschaft. Sie theilte sich in verschiedene Mundarten, von welchen jene, welche zu Axum üblich war, und Gees-Sprache genannt wurde, die Sprache der äthiopischen Bibel ist. Seit dem vierzehnten Jahrhundert wurde sie allmälig verdrängt, nachdem eine andere Dynastie aus Schewa zum Throne kam, und dadurch die Sprache des neuen Herrscher-Hauses, der amharische Dialekt in allen Theilen des Landes herrschend wurde (2).

Von dieser Uebersetzung ist das alte Testament vollständig in mehrern Abschriften nach Europa gekommen (3); bis jetzt sind jedoch nur einzelne Bücher und kleine Stücke gedruckt worden. Die ganzen Bücher sind: das Hohelied und der Psalter durch Johann Potken, Rom, 1513. 4., wieder aufgelegt (mit dem hebräischen Text, und der griechischen und lateinischen Uebersetzung vermehrt) zu Köln 1518. Fol. Nach diesen beiden Ausgaben und einer Handschrift wurden dieselben Bücher in der Londoner Polyglotte abgedruckt. Ein Specimen des Psalteriums gab Ludolph zu Frankfurt 1699. 4., und 1701 den ganzen Psalter und das hohe Lied mit einer von J. H. Michaelis ver-

(1) Ludolph, Hist. æthiopica. L. III. Cap. 2. — Commentar. in histor. æthiop. L. III. Cap. 4.

(2) Idem hist. æthiop. L. I. C. 16.

(3) Idem comment. in hist. æthiop. p. 298. — Thom. Pell Platt, Catalogue of the Ethiopical biblical manuscripts in the royal library of Paris, and the library of the british and foreign bible society — — and of those in the Vatican Library etc. Lond. 1823 4. In neuern Zeiten hat auch der berühmte Reisende Bruce nebst vielen andern Handschriften auch ein vollständiges A. T. aus Abyssinien mitgebracht.

faßten lateinischen Uebersetzung und mit einigen kleinern Stücken aus dem alten und neuen Testament heraus. In Leiden erschien das hohe Lied 1656. 4. durch Joh. Ge. Nisselius, welcher auch das Buch Ruth L. B. 1660. 4. und den Propheten Sophonias L. B. 1660. 4. abdrucken ließ. In demselben Jahre gab auch Theod. Peträus den Propheten Jonas nebst den vier ersten Kapiteln der Geneſis L. B. 1660. 4., und im folgenden Jahre den Joel und den Malachias mit einer lateinischen Uebersetzung heraus L. B. 1661. 4. — Den Jonas nebst den vier ersten Kapiteln der Geneſis ließ mit einem Gloſſar vermehrt Bened. Andr. Staudacher (Frcf. a. M. 1706. 4.) und die vier ersten Kapitel allein Ge. Christ. Bürklin als eine kleine Chreſtomathie für äthiopisch Lernende (Frcf. a. M. 1696. 4.) abdrucken (1). Im Jahre 1816 wurde Ludolphs Psalter auf Koſten der brittischen Bibelgeſellschaft wieder gedruckt. Nach einer Nachricht Hartwell Horn's hat dieſelbe Geſellschaft zum Druck der ganzen Bibel Anſtalten getroffen, nachdem ſie durch Vermittelung der Miſſionsgeſellschaft in den Beſitz einer koſtbaren Handschrift des Octateuchs (2) gekommen iſt, welche Profeſſor Lee im achtzehnten Berichte der Miſſionsgeſellschaft, und aus dieſem Hartwell Horn beschrieben hat (3).

Die äthiopische Bibel iſt aus dem Griechischen der LXX, und zwar nach der alexandriniſchen Recenſion überſetzt, wie Ludolph bewieſen hat (4). Auffallend iſt es, daß die Juden, deren eine große Anzahl lange Zeit vor der Entſtehung des Chriſtenthums

---

(1) Le Long, Biblioth. sacr. ed. Masch. II. p. 145.

(2) Das alte Teſtament iſt bei den Aethiopiern in 4 Theile abgetheilt: 1) Octateuch: 5 BB. Moſis, Joſua, Richter, Ruth; 2) die Könige: 2 BB. Samuels, 2 BB. der Könige, 2 BB. der Chronik, 2 BB. Esra, Tobias, Judith, Eſther, Hiob, Henoch, Pſalmen; 3) Salomo: Sprüchwörter, Prediger, Hoheslied, Weisheit, Jeſus Sirach; 4) Propheten: Jeſaia, Jeremia, Klagelieder, Baruch, Ezechiel, Daniel, die 12 kleinen Propheten. 2 BB. der Makkabäer.

(3) An introduction to the critical study and knowledge of the holy scriptures. Lond. 1821. ed. 2 Vol. II. p. 198.

(4) Comment. p. 295. Damit wird aber nicht geſagt, daß ſie den Text des alexandriniſchen Codex Wort für Wort ausdrücke, denn ſie folgt ihm nicht immer, aber alex. Codex iſt nicht alex. Recenſion. Die Behauptung Dorns (De Psalterio Aethiopico. Lips. 1825), daß der Verfaſſer der äthiop. Verſion auch den Grundtext zu Rathe gezogen habe, hat D. Rödiger widerlegt. Allg. L. Z. 1832. N. 8.

in Habesch in diesem Lande, im Districte Samen, sich niedergelassen und bis 1800 unter eigenen Königen gelebt hat (1), keine eigene, aus dem Hebräischen gemachte Bibelversion besitzen, sondern die aus den Siebenzig geflossene der Christen angenommen haben.

Zehntes Kapitel.

Slavische Uebersetzung.

§. 104.

In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts bat Radislaw, Herzog der Mähren, den griechischen Kaiser, daß er ihm die bulgarischen Apostel, die beiden aus Thessalonich gebürtigen Brüder, Cyrillus und Methodius, zuschicke, damit sie sein Volk in der christlichen Lehre, welche deutsche Prediger seit dem Anfange des 9ten Jahrhunderts zu verbreiten angefangen hatten, unterrichteten. Sie kamen, unterrichteten das Volk, und gaben demselben die heilige Schrift und die liturgischen Bücher in slavischer Sprache und Schrift, deren Alphabet sie selbst erfunden hatten. So wird der Ursprung der slavischen Bibelübersetzung fast einstimmig erzählt (2). Prof. Alter zu Wien, welcher für Holmes diese Uebersetzung verglich, und durch dieses Geschäft ihre Beschaffenheit genau kennen lernte, behauptet, daß sie aus der Itala in glagolitischer Schrift (3) verfertigt, und erst vielleicht

---

(1) S. Markus: über die Juden in Aethiopien im Journal asiatique 1829. Juin, Juillet. In diesem Aufsatze theilt auch Markus seine von der bisherigen abweichende Vorstellung von der Abstammung der Abyssinier mit, welche mit jener Salts übereinstimmt.

(2) Vitæ S. S. Cyrill. et Method. in Actis Sanct. Antwerp. Mens. Mart. Tom. II. Bohusl. Balbini Epitome histor. rerum Bohem. Pragæ, 1677. p. 42. Stradowsky, sacra Moraviæ Historia. 1714. p. 209. G. F. Müller, Sammlung russischer Geschichte. Petersb. 1732. St. 1. S. 14.

(3) Diese, vom vierten Buchstaben Glagola so genannt, ist künstlicher als die cyrillische, doch dieser ähnlich, und wird in Croatien, Dalmatien, Krain und Istrien gebraucht, aber gewöhnlich hieronymianische Schrift genannt.

im 14ten Jahrhundert nach griechischen Handschriften geändert worden sey. Ist dieses der Fall, so können die beiden Glaubensprediger die Verfasser der slavischen Bibelübersetzung nicht seyn, denn diese hätten begreiflich aus dem griechischen und nicht aus dem lateinischen Texte übersetzt; die Verfasser müssen dem Reiche der Franken angehört, so ferne aber vom Sitze der obersten geistlichen und weltlichen Macht gelebt haben, daß die von Hieronymus übersetzte lateinische Bibel noch nicht zu ihrer Kenntniß gedrungen war.

Die aus dem Griechischen geflossene slavische Bibel ist also entweder seit der Mitte des 10ten Jahrhunderts, wo der kirchliche Ritus in slavischer Sprache aufhörte, außer Gebrauch gesetzt, und dafür eine aus dem Lateinischen gemachte eingeführt worden; oder — was wahrscheinlicher ist — die zwei Griechen haben blos das neue Testament, denn dieses ist wirklich aus konstantinopolitanischen Handschriften geflossen, und etwa den Psalter zum Kirchengebrauche übersetzt; in der Folge wurden dann die übrigen Bücher aus dem Lateinischen übersetzt (1).

Von der slavischen Uebersetzung wurde zuerst der Pentateuch zu Prag 1519, und ebendaselbst 1570 die ganze Bibel gedruckt. Einen besondern Ruhm erwarb sich die Bibel (**Biblia slavinorussica characteribus Cyrillianis**) von **Ostrog** 1581. Fol., welche der Palatin von Wolhynien, Constantin Basilius, drucken ließ (2). Ihren Text enthalten alle folgenden Ausgaben: Moskau 1663. 1751. 1756. 1757. 1759. 1766. Kiow 1758; Suprasl in Polen 1743.

---

(1) Ein mit der Geschichte der Slaven und ihrer Literatur sehr vertrauter Mann, Prof. **Strahl** schreibt (Jen. Littz. 1830. Nr. 103): „Ueber vieles von diesen beiden berühmten Brüdern (Cyrillus und Methodius) ist man bis heute noch in großer Ungewißheit, man kennt selbst die Theile der Bibel (denn von der ganzen kann gar nicht die Rede seyn) noch nicht, die sie übersetzt haben sollen".

(2) Eine Beschreibung dieses seltenen Buches gab Dibdin in: **Bibliotheca Spenceriana Vol. I. p. 90 — 93.**

Eilftes Kapitel.

Georgische Uebersetzung.

§. 105.

Die Georgier oder Grusinier, ein Volk am Kaukasus, welche um dieselbe Zeit die Lehre des Christenthums annahmen, zu welcher ihre Nachbarn, die Armenier, damit bekannt wurden, hatten bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts keine eigene Bibelübersetzung, sondern behalfen sich mit fremden. Um die angeführte Zeit, wo die Georgier sich der kirchlichen Gewalt der Armenier entzogen, und sich mit der griechischen Kirche vereinigten, schickten die Oberhäupter Georgiens junge Männer nach Griechenland, die griechische Sprache daselbst zu erlernen. Diese übersetzten nach ihrer Zurückkunft die Bibel in das Georgische. Die Uebersetzung ist aus dem Griechischen der **LXX**, in der heiligen oder Kirchensprache des Landes und in der priesterlichen d. i. armenischen Schrift veranstaltet worden (1).

Einzelne Theile dieser Version, nämlich die Psalmen, Propheten und das neue Testament sind im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zu Tiflis, die ganze Bibel endlich zu Moskau, jedoch nach der russischen Kirchenversion geändert, i. J. 1743 gedruckt worden (2).

Zwölftes Kapitel.

Gothische Uebersetzung.

§. 106.

Seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts zog ein bisher unbekanntes, am Dniester und am Saume des schwarzen Meeres

---

(1) Eichhorns allgem. Biblioth. der bibl. Litt. I. S. 153 fg. Einleit. II. §. 318. b. S. 385 fg.

(2) Ebend. Einleit. II. S. 388.

wohnendes Volk, die Gothen, die Aufmerksamkeit der römischen Welt auf sich. Zahlreiche Schaaren desselben fingen nämlich seit dieser Zeit an, in die blühenden römischen Provinzen in Pontus und an der untern Donau räuberische Einfälle zu machen. Zu schwach, der Raublust des mächtigen Volkes durch Waffengewalt Einhalt zu thun, nahmen die Kaiser die Gothen gegen andere Völker in Sold, oder gaben ihnen, sie zu beschwichtigen, Jahresgelder. Doch nur auf kurze Zeit halfen diese Vorkehrungen. Die Gothen wiederholten ihre Einfälle. So war ihr Verhältniß zu den Römern, als sie unter Valens von den Hunnen gedrängt, in immer dichtern Massen heranzogen, und endlich genöthigt wurden, den Kaiser zu bitten, sie innerhalb der Gränzen seines Reiches an der Donau aufzunehmen. Der Kaiser gewährte die Bitte und öffnete ihnen Thrazien und Mösien. Sie waren nicht lange im Besitze dieser Provinzen, als sie, in Abwesenheit und ohne Wissen des Kaisers, vom Statthalter Thraziens mißhandelt wurden. Sie erhoben sich, erschlugen die gegen sie gesandten Schaaren, und bekleideten sich mit ihren Waffen. Der Kaiser zog heran, die Niederlage der Römer zu rächen, verlor aber Schlacht und Leben.

Nachdem die Gothen so den ruhigen Besitz ihres Landes erstritten hatten, erhielten sie von ihrem Bischof, Ulphilas, eine eigene Schrift und eine Uebersetzung der Bibel in ihrer Sprache. Zum Christenthum waren sie lange vorher übergegangen. Bei den Einfällen, welche sie unter der Regierung Galiens machten, führten sie viele Gefangene mit, worunter auch christliche Geistliche waren; diese machten ihre Sieger mit den Lehren des Christenthums bekannt; ebenso geschah es mitunter, daß Gothen von den Römern gefangen und im Christenthum unterrichtet wurden, welches sie bei ihrer Rückkehr unter ihren Volksgenossen verbreiteten. Im Anfange des vierten Jahrhunderts war die Anzahl der Christen schon sehr groß, denn ihr Metropolit nahm Theil an der Synode von Nicäa. Als sie unter Valens die Donau überschritten, traten sie alle zum Christenthum über, denn Annahme desselben war unter den Bedingungen ihrer Aufnahme in das römische Reich.

Viele Jahrhunderte waren seit dem Untergange des einst mächtigen und weit verbreiteten Volkes verflossen, als man Ueberreste der Bibel in gothischer Sprache und Schrift entdeckte und näher kennen lernte. Von bedeutendem Umfang sind jene, die

dem neuen Teſtamente angehören (1); von dem alten Teſtamente beſitzen wir nur einige kleine Bruchſtücke, nämlich Esr. II, 28 — 42. und Nehem. V, 13 — 18. VI, 14 — 19. VII, 1 — 3., welche Angelo Mai auf einigen Blättern eines lateiniſchen Codex der ambroſianiſchen Bibliothek zu Mailand unter der lateiniſchen Schrift entdeckt und mit Beihülfe des Grafen Caſtilioni herausgegeben hat (2).

So viel aus den kleinen Bruchſtücken ſich entnehmen läßt, iſt das alte Teſtament wie das neue aus dem Griechiſchen und zwar mit Treue, Genauigkeit und Geſchicklichkeit überſetzt (3). Ulphilas ſcheint aus dem hexaplariſchen Texte gearbeitet zu haben, indem ſein Text da, wo er von den Hauptausgaben abweicht, mit dem complutenſiſchen übereinſtimmt.

Dreizehntes Kapitel.

Lateiniſche Ueberſetzungen.

§. 107. Verſchiedenheit und Fehlerhaftigkeit derſelben im vierten Jahrhundert.

Wann und wo und von wem die heilige Schrift zuerſt in die Sprache der Römer überſetzt worden ſey, wiſſen wir nicht; wohl aber iſt bekannt, daß, nachdem einmal der erſte Verſuch gemacht war, — und dieſer war in den Tagen Tertullians, am Ende des zweiten Jahrhunderts, ſchon gemacht, eine Menge lateiniſcher Ueberſetzungen erſchienen iſt. Diejenigen, ſagt Auguſtin, welche die heil. Schrift aus dem Hebräiſchen ins Griechiſche überſetzt haben, laſſen ſich zählen, nicht aber die lateiniſchen Ueberſetzer; denn

---

(1) Ueber die Geſchichte der Gothen und der gothiſchen Ueberſetzung des N. T. ſ. Hug Einl. I. S. 492 fg. und die dort angeführten Schriftſteller.

(2) Ulphilæ Partium ineditarum in ambrosianis palimpsestis ab Angelo Maio Repertarum Specimen conjunctis Curis ejusdem Maii et Caroli Octavii Castillionæi editum. Mediolani Regiis Typis, 1819.

(3) A. Mai l. c. p. XX.

ſo wie ehedem jemanden, der ſich einige Kenntniß in beiden Sprachen zutraute, eine griechiſche Bibel in die Hände fiel, wagte er es zu überſetzen (1). In ähnlichem Sinne drückt ſich Hieronymus an mehrern Stellen aus (2). Beſtätigt werden dieſe Ausſagen durch die Citationen bibliſcher Stellen in den Schriften der Kirchenväter. Zum Beweiſe, wie verſchieden dieſe Verſionen waren, ſetze ich mehrere Citate von Jeſ. LII. 13 — LIII. 12. her. V. 14. Quemadmodum expavescent multi super te, sic sine gloria erit ab hominibus forma tua. Tertull. adv. Marc. L. III. cap. 16. Quomodo multi mirabuntur super te, sic tamen et inhonesta videbitur ab omnibus species tua. Augustin. de consens. Evang. L. I. cap. 47. — LIII. 2. Annuntiamus enim de illo, sicut puerulus, sicut radix in terra sitienti; et non erat ei species, neque gloria; et vidimus eum, et non habebat speciem neque decorem. Tertull. contra Jud. C. 14. Annuntiavimus coram ipso sicut pueri, sicut radix in terra sitienti: non est figura ejus, neque claritas; et vidimus illum, et non habuit figuram, neque speciem. Cyprian. Testim. L. II. cap. 13. — V. 3. Sed species ejus inhonorata, deficiens citra filios hominum; homo in plaga, et sciens ferre infirmitatem. Tertull. adv. Marc. L. III. cap. 6. Sed figura ejus sine honore, et deficiens præter ceteros homines; homo in plaga positus, et sciens ferre imbecillitatem. Cyprian. Testimon. L. II. cap. 13. — V. 4. Ipse imbecillitates nostras abstulit, et languores portabit. Tertull. adv. Marc. L. III. cap. 16. Hic peccata nostra portat, et pro nobis dolet. Cyprian. Testimon. L. II. cap. 13. Hic infirmitates nostras portat, et pro nobis in doloribus est. Augustin. Serm. 44. — V. 5. Ipse autem vulneratus est propter facinora nostra, et infirmatus est propter peccata nostra; doctrina pacis nostræ super illum, et livore ejus sanati sumus. Cyprian. Testimon. L. II. cap. 13. Ipse autem vulneratus est propter iniquitates nostras, et infirmatus est

(1) Augustin. de doctr. Christ. lib. II. cap. 11.

(2) Praef. in Jos.: maxime cum apud Latinos tot sint exemplaria quot Codices, et unusquisque pro arbitrio suo vel addiderit vel subtraxerit, quod ei visum est. — Praef. in Evang.: Si Latinis exemplaribus fides est adhibenda respondeant quibus; tot enim sunt exemplaria pacne quot codices.

propter peccata nostra; eruditio pacis nostræ in eo, et livore ejus sanati sumus. Augustin. de civitate Dei. L. XVIII. C. 29. — V. 6. Omnes sicut oves erravimus; homo a via sua erravit: et Deus tradidit illum pro peccatis nostris. Cyprian. l. c. Omnes quasi oves erravimus, homo in via sua erravit; et Dominus tradidit eum propter iniquitates nostras. Augustin. contr. advers. leg. et proph. lib. II. cap. 12. — V. 9. Et dabo malos pro sepultura ejus, et divites pro morte ejus; quia scelus non fecit, nec dolus in ore ejus inventus. Tertull. contr. Jud. C. 10. Et dabo malos pro sepultura ejus, et ipsos divites pro morte ejus; quia facinus non fecit, neque insidias ore suo. Cyprian. l. c. (1).

Unter diesen Uebersetzungen gab Augustin einer wie es scheint in Italien entstandenen Uebersetzung den Vorzug (2); welche er aber gemeint hat, wissen wir nicht. Alle diese Uebersetzungen

---

(1) Dieser Beweis hat jedoch etwas weniger Kraft, als es beim ersten Anblick scheinen möchte, weil die Schriftcitate der Kirchenväter manchmal weniger genaue Gedächtnißcitate sind, und oft derselbe Bibeltext in verschiedenen Schriften eines Kirchenvaters auch in verschiedener Form vorkommt, was sich sogar zum Theil von den eben angeführten zeigen läßt. Augustin z. B. führt Jes. 52, 14. auch so an: Quemadmodum stupescent super te multi, ita gloria privabitur ab hominibus species tua et gloria tua ab hominibus (de civit. Dei XVIII. 29.); und so groß die Abweichung ist, so wenig wird sich annehmen lassen, daß Augustin das eine Mal eine andere Uebersetzung benützt habe, als das andere Mal, da er ja doch der Itala vor allen andern so entschieden den Vorzug giebt. — Jes. 53, 2. wird von Tertullian (advers. Marc. lib. III. c. 16.) auch so angeführt: Annuntiavimus, inquit, coram ipso; velut puerulus, velut radix in terra sitienti, et non est species ejus neque gloria; und wiederum anders (ibid. c. 6.): Annuntiavimus enim, inquit, de illo; sicut puerulus etc. Auch hier wird Niemand annehmen wollen, daß Tertullian diese drei abweichenden Citate derselben Schriftstelle aus drei verschiedenen Uebersetzungen genommen habe. — Damit soll übrigens das Ergebniß des Beweises nicht angefochten werden, denn die ausdrücklichen Versicherungen der Kirchenväter, in Betreff der Fehlerhaftigkeit der lateinischen Uebersetzungen, bleiben deßungeachtet in Kraft. H.

(2) In ipsis autem interpretationibus *Itala* ceteris præferatur: nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiæ. de doctr. Christ. L. II. cap. 16. Ueber die kritischen Zweifel, den Namen Itala betreffend, vgl. Hug, Einleit. I. S. 463.

ſind aus dem Griechiſchen, und zwar aus dem unrevidirten Texte der Siebenzig gefloſſen (1).

§. 108. Fortſetzung. Verbeſſerung der lateiniſchen Bibelüberſetzung durch Hieronymus.

Bei der ſchnellen Verbreitung des Chriſtenthums im Occident wurde eine zahlloſe Menge von Abſchriften der h. Schrift nothwendig; dadurch erfuhr der lateiniſche Text nicht nur in Bälde daſſelbe Schickſal, welches in den öſtlichen Ländern den griechiſchen traf, ſondern er erfuhr wegen der Menge der verſchiedenen Ueberſetzungen ein traurigeres. Die Copiſten ließen es nämlich nicht immer bei der bloßen Abſchrift bewenden, ſondern nahmen mehrere Exemplare zur Hand, ergänzten und verbeſſerten eines aus dem andern; nahmen wohl auch, wenn ſie bei zweifelhaften Stellen nicht ſelbſt entſcheiden, oder wenn ſie dunklere Redensarten erläutern wollten, mehrere Ueberſetzungen derſelben Stellen auf, ſo daß in wenigen Jahrhunderten der Zuſtand ſo wurde, wie ihn Hieronymus und Auguſtinus beſchreiben, daß nämlich keine Handſchrift mehr der andern glich, und man nicht mehr wußte, auf welchen Text man ſich berufen ſollte.

Endlich unterzog ſich Hieronymus, vom römiſchen Biſchof Damaſus hiezu aufgefordert, der mühevollen Arbeit, in die Unordnung Ordnung zu bringen. Er verbeſſerte im J. 383, jedoch mit großer Mäßigkeit und Schüchternheit, das N. T. aus griechiſchen Handſchriften; eben ſo mäßig und behutſam reinigte er den Pſalter von ſeinen größten Fehlern.

Nachdem er nach dem Tode ſeines Gönners und Freundes, des Papſtes Damaſus, Italien verlaſſen, und den Ort, wo der

(1) Geſammelt ſind ſie am vollſtändigſten in: Bibliorum Sacrorum Latinæ versiones antiquæ, seu Vetus Itala et ceterae, quaecunque in Codd. Mss. et antiquorum libris reperiri potuerunt: quae cum Vulgata latina et cum textu Graeco comparantur. Accedunt praefationes, observationes et notae, indexque novus ad vulgatam e regione editam idemque locupletissimus. Opera et studio D. *Petri Sabatier*, ordinis S. Benedicti e congregatione S. Mauri. Remis 1743 (mit neuem Titelblatte 1749 — 51.) 3 Voll. fol. Eine Nachleſe gab Münter in: Fragmenta versionis antiquae latinae antehieronym. Prophetarum Jer. Ezech. Dan. et Hoseae e cod. rescript. Wirceburg. Hafniae 1819. in Miscellan. Hafn. T. I. fascic. I. p. 81 sq.

Heiland geboren wurde, zu seiner Wohn- und Ruhestätte erwählt hatte, revidirte er das Psalterium noch einmal, aber durchgreifender, nach griechischen Handschriften, und versah es mit den kritischen Zeichen des Origenes (1). Letztere Revision wurde in den Kirchen Galliens, die erstere in Rom aufgenommen, daher die Namen **Psalterium Gallicanum** und **Ps. Romanum** (2).

Auf dieselbe Weise revidirte er auch das Buch Hiob, die Sprüchwörter, das hohe Lied, die Chronik, und nach und nach die übrigen Bücher des A. T. Er verlor aber den größten Theil dieses Werkes, welches i. J. 391 vollendet war, durch einen Betrüger (3).

§. 109. Lateinische Uebersetzung des A. T. aus dem hebr. Texte durch Hieronymus.

Nach Vollendung dieser mühevollen Arbeit unterzog sich Hieronymus auf das Zureden einiger Freunde und Freundinnen einer mühevollern, aber auch verdienstlichern, nämlich der Uebersetzung des A. T. unmittelbar aus dem Hebräischen. Den Anfang machte er mit den Büchern Samuels und der Könige, auf welche er die großen und kleinen Propheten, 3 Bücher Salomons, Hiob, die Psalmen, Esra und Nehemia, die Chronik, den Pentateuch, Josue, Richter und Ruth, Tobias, Judith und Esther folgen ließ (4).

---

(1) Hieronym. praefat. ad edit. poster. Psalmorum. — Apolog. adv. Rufin. L. II. — Epist. 23 ad Lucinium.

(2) Gedruckt sind beide Psalter in: Quintuplex Psalterium Gallicum, Romanum, Hebraicum, Vetus, conciliatum (Ed. Faber Stapulensis). Paris. 1509. 1513. ed. 3. Caen. 1515. — Joseph Maria Cari (Tommasi) Psalterium juxta duplicem editionem, Romanum et Gallicanum, una cum canticis ex duplici item editione et Hymnarium atque Orationale. Romæ, 1683. 4.

(3) Idem ep. 54. ad Augustin. Grandem Latini sermonis in ista provincia notariorum patimur penuriam: et idcirco praeceptis tuis parere non possumus, maxime in editione Septuaginta, quae astericis verubusque distincta est. Pleraque enim prioris laboris fraude amisimus.

(4) So ordnet Martianay (Prolegom, II. §. 1. ad biblioth. divin.) die Abfolge der Bücher. Vgl. Hody p. 356. Ueber den polemischen Zweck, aus welchem Hieronymus die Uebersetzung zum Theil unternommen hatte, vgl. Jahn, Einleit. I. S. 221.

Kein anderer Mann dieser Zeit war auch zu einem solchen Werke so geeignet als Hieronymus. Längst hatte er sich im Uebersetzen geübt; hatte sich mit Beihülfe gelehrter Juden in die hebräische Sprache eingearbeitet; er war mit dem Schauplatze der Bibel bekannt; war im Besitze der Vorarbeiten, und verband die richtigsten Uebersetzungsgrundsätze mit dem seltensten Fleiße und der höchsten Sorgfalt (1).

Und wirklich übertrifft auch seine Uebersetzung alle andern, sowohl in Auffassung des Sinnes des Originals als im Ausdrucke. Ausgezeichnet ist z. B. die Uebersetzung der historischen Bücher, besonders der BB. der Richter, Samuels und der Könige; vortrefflich die des B. Hiob und der kleinen Propheten.

So Ausgezeichnetes indeß auch der rastlose Kirchenvater leistete, so war doch sein Werk, wie alles menschliche Beginnen, nicht frei von Mängeln, welche folgende Umstände erklärlich machen. Dem Kirchenvater mangelte das große Hülfsmittel zum richtigen Verstehen der Bibel, der punctirte Text; er verstand die arabische und syrische Sprache nicht, durch deren Kenntniß in spätern Zeiten die Erklärung des biblischen Textes so sehr gewonnen hat; er hatte die bereits angenommene Kirchenversion vor Augen zu behalten, und durfte sich nicht zu sehr von ihr entfernen; endlich arbeitete er mit großer Eilfertigkeit, und konnte dies bei seinen eigenthümlichen Verhältnissen nicht anders (2). So mögen wir uns denn nicht wundern, wenn wir in seiner Uebersetzung hie und da (am meisten in den Sprüchwörtern) Inkonsequenzen, Unrichtigkeiten und andere Versehen erblicken,

---

(1) Vgl. Martianay Proleg. III. Engelstoff, Hieronymus Stridon. interpres, criticus, monachus. Havn. 1797.

(2) Ueber die Schwierigkeiten, mit welchen er bei Erlernung der hebräischen Sprache und beim Uebersetzen zu kämpfen hatte, vgl. die Stellen seiner Schriften bei Hody S. 359. und Morinus (exercit. bibl. III. c. 2.). — Vgl. Præfat. Hieron. in LL. Salomonis: Itaque longa ægrotatione fractus, ne penitus hoc anno reticerem, et apud vos mutus essem, *tridui* opus nomini vestro consecravi, interpretationem videlicet trium Salomonis voluminum etc. — Præfat. in Tob. Quia vicina est Chaldaeorum lingua sermoni hebraico, utriusque linguae peritissimum loquacem reperiens, *unius diei* laborem arripui et quidquid ille mihi Hebraicis verbis expressit, hoc ego, accito Notario, sermonibus Latinis exposui.

da es selbst in unsern Tagen, bei dem großen Reichthum an Vorarbeiten und Hülfsmitteln aller Art, an denselben nicht fehlt.

§. 110. Schicksale dieser Uebersetzung.

Schon damals, als Hieronymus die Evangelien revidirte, zog er sich Tadler zu, die sein Werk zu verdächtigen suchten (1). Als aber erst die aus dem Hebräischen übersetzten Bücher des A. T. erschienen, ergieng ein beinahe allgemeines Verdammungsurtheil über sein Beginnen. Die neue Uebersetzung wurde für eine Verfälschung des Wortes Gottes, und für ein untrügliches Kennzeichen angesehen, daß Hieronymus den alexandrinischen Text verachte. Selbst Augustin, der den Anfang des Werkes mit Freude gesehen hatte, widerrieth Hieronymus die Fortsetzung seines Unternehmens, und berichtete ihm zur Warnung den neuesten Vorfall in Afrika. Ein Bischof hatte die neue Version in seiner Kirche eingeführt; als nun das Volk von der Pflanze des Jona einen andern Namen hörte, als den hergebrachten, gerieth es in Bewegung und verweigerte den Gehorsam, bis die alte Bibel wieder hergestellt war.

Auch können wir es sehr gut erklären, warum selbst dann noch, als die noch aus andern Gründen gegen Hieronymus aufgebrachten Gegner vom Kampfplatze abgetreten waren, die neue Version den Beifall nicht erhielt, den sie verdiente. Sie wich zu sehr von der alexandrinischen, und den aus ihr geflossenen alten lateinischen Versionen ab. Wir geben eine Probe, und zwar wieder die in den christlichen Kirchen vielgelesene klassische Stelle Jes. **LII.** 13 ff.

Alte Version.	**Version des Hieronymus.**
V. 13. Ecce intelliget puer meus, et exaltabitur, et gloriabitur valde.	**V. 13. Ecce intelliget servus meus, exaltabitur, et elevabitur, et sublimis erit valde.**
14. Sicut stupebunt super te multi, sic ingloria erit ab	**14. Sicut obstupuerunt super te multi, sic inglorius erit**

(1) Ad me repente perlatum est, quosdam homunculos studiose mihi detrahere, cur adversum auctoritatem veterum, et totius mundi opinionem, aliquid in evangeliis emendare tentaverim etc. Hieron. Epist. XXVII. (CII.) ad Marcellam.

Alte Verſion.

hominibus species tua, et gloria tua a filiis hominum.

V. 15. Sic mirabuntur gentes multae super eo, et continebunt reges os suum: quia quibus non est annuntiatum de eo, videbunt; et qui non audierint, intelligent.

LIII. 1. Domine, quis credidit auditui nostro? et brachium Domini cui revelatum est?

2) Annuntiavimus quasi parvulum in conspectu ejus, sicut radix in terra sitienti: non est species ei neque gloria; et vidimus eum, et non habebat speciem, neque decorem.

3) Sed species ejus inhonorata, et deficiens præ filiis hominum; homo in plaga, et sciens ferre infirmitatem: quia aversa est facies ejus, despecta et non reputata.

4) Iste peccata nostra portat, et pro nobis dolet; et nos reputavimus eum esse in dolore, et in plaga, et in afflictione.

5) Ipse autem vulneratus est propter peccata nostra, et infirmatus est propter iniquitates nostras; disciplina pacis nostræ super eum, livore ejus sanati sumus.

6) Omnes quasi oves erravimus, homo in via sua erravit: et Dominus tradidit eum propter iniquitates nostras.

7) Et ipse propter afflictionem non aperuit os suum: sicut ovis ad victimam ductus est, et sicut agnus coram tondente

Verſion des Hieronymus.

inter viros aspectus ejus, et forma ejus inter filios hominum.

V. 15. Iste asperget gentes multas, super ipsum continebunt reges os suum; quia quibus non est narratum de eo, viderunt; et qui non audierunt, contemplati sunt.

LIII. 2. Quis credidit auditui nostro? et brachium Domini cui revelatum est?

2) Et ascendet sicut virgultum coram eo, et sicut radix de terra sitienti; non est species ei, neque decor; et vidimus eum, et non erat aspectus, et desideravimus eum;

3) despectum et novissimum virorum, virum dolorum, et scientem infirmitatem; et quasi absconditus vultus ejus et despectus, unde nec reputavimus eum.

4) Vere languores nostros ipse tulit, et dolores nostros ipse portavit; et nos putavimus eum quasi leprosum, et percussum a Deo et humiliatum.

5) Ipse autem vulneratus est propter iniquitates nostras, attritus est propter scelera nostra; disciplina pacis nostræ super eum, et livore ejus sanati sumus.

6) Omnes nos quasi oves erravimus, unusquisque in viam suam declinavit; et posuit Dominus in eo iniquitatem omnium nostrum.

7) Oblatus est, quia ipse voluit, et non aperuit os suum; sicut ovis ad occisionem ducetur, et quasi agnus coram ton-

Alte Verſion.	Verſion des Hieronymus.
mutus, sic non aperuit os suum.	dente se obmutescet, et non aperiet os suum.
8) In humilitate judicium ejus sublatum est; generationem illius quis enarrabit? quia tollitur de terra vita ejus: ab iniquitatibus populi mei ductus est ad mortem.	8) De angustia, et de judicio sublatus est; generationem ejus quis enarrabit? quia abscissus est de terra viventium; propter scelus populi mei percussit eum.
9) Et dabo pessimos pro sepultura ejus, et divites pro morte illius: quia iniquitatem non fecit, neque dolum in ore suo.	9) Et dabit impios pro sepultura, et divitem pro morte sua; eo quod iniquitatem non fecerit, neque dolus fuerit in ore ejus.
10) Et Dominus vult mundare eum a plaga; si dederitis pro peccato, anima vestra videbit semen longævum. Et vult Dominus	10) Et Dominus voluit conterere eum in infirmitate; si posuerit pro peccato animam suam, videbit semen longævum, et voluntas Domini in manu ejus dirigetur.
11) auferre de dolore animam ejus, ostendere ei lucem, et formare intelligentiam, justificare justum bene servientem multis: et peccata eorum ipse portabit.	11) Pro eo, quod laboravit anima ejus, videbit et saturabitur; in scientia sua justificabit ipse justus servus meus multos, et iniquitates eorum ipse portabit.
12) Propterea ipse possidebit multos, et fortium dividet spolia, pro eo quod contaminata est in morte anima ejus, et cum iniquis reputatus est: et ipse peccata multorum suscepit, et propter iniquitates eorum traditus est.	12) Ideo dispertiam ei plurimos; et fortium dividet spolia, pro eo, quod tradidit in mortem animam suam, et cum sceleratis reputatus est; et ipse peccata multorum tulit, et pro transgressoribus rogavit.

Die alexandriniſche Ueberſetzung wurde für inſpirirt gehalten, und ſelbſt höher geachtet als der hebräiſche Text, den man von den Juden verfälſcht glaubte. Die aus dieſer gefloſſene alte lateiniſche Verſion war in allen Kirchen eingeführt, und Volk und Geiſtlichkeit daran gewöhnt. Selbſt die Dunkelheit und Unverſtändlichkeit derſelben an ſo vielen Stellen war ein Empfehlungsgrund für ſie, denn dadurch war den allegoriſirenden Auslegern ein weiter Spielraum zu Auffindung von Geheimniſſen eröffnet. Die neue Verſion hätte bei der allgemeinen Abneigung, die gegen

ſie entſtand, vielleicht niemals Aufnahme gefunden, hätten nicht einige wenige einſichtsvolle Männer ihren Werth erkannt, und dieſelbe bei ihren gelehrten Arbeiten gebraucht, und auf dieſe Weiſe ihre allgemeinere Aufnahme in einer ſpätern Zeit vorbereitet. Zu dieſen Männern gehören, im Orient, der griechiſche Lehrer Sophronius, welcher die Pſalmen und die Propheten, zu deren Verſion er den Hieronymus aus polemiſchen Gründen aufgefordert hatte, ins Griechiſche übertrug (1); Lucianus Bäticus u. a.; im Occident, Joh. Caſſianus, Prosper Aquitanus, Eucherius Lugdunenſis, Vincentius von Lerin, Cölius Sedulius, Claudianus Mamertus, Salvianus von Maſſilien u. a. (2).

Eine allgemeinere Aufnahme ſelbſt für den kirchlichen Gebrauch verdankte ſie Gregorius dem Großen. Dieſer empfahl ſie als die zuverläßigere (3) dem Volke, und gebrauchte ſie bei ſeinen moraliſchen Abhandlungen über den Hiob mit beſonderer Begünſtigung vor der alten; auch rühmte er ſie in ſeiner Zueignung an Leander, Biſchof von Sevilla in Spanien mit dem Beiſatze, daß der h. Stuhl ſich beider Ueberſetzungen bediene (4). Ein großer Schritt war zu ihrer Aufnahme geſchehen, daß ſie die erſte Kirche des Occidents vom öffentlichen Gebrauche nicht ausſchloß, wenn ſie ihr auch noch nicht den Vorzug vor der andern zugeſtand. In Spanien ſcheint das letztere bald nach Gregor, wahrſcheinlich durch Leander, geſchehen zu ſeyn, wenigſtens war ſie im ſiebenten Jahrhundert nach der Verſicherung Iſidors von Sevilla daſelbſt allgemein eingeführt (5).

Dieſe Zögerung, der neuen Verſion vor der ältern den Vorzug zuzugeſtehen, und die Gewohnheit ſo vieler Leſer, beide zu gebrauchen, war beiden verderblich, verderblicher aber der neuen. Mancher Copiſt nahm abſichtlich Stellen aus der alten Ueber-

(1) Sophronius — — opuscula mea in Græcum eleganti sermone transtulit, Psalterium quoque et Prophetas, quos nos de Hebræo in Latinum transtulimus. Hieron. Catal. script. eccles. c. 134.

(2) Hody, de Bibl. text origin. p. 397 sq.

(3) In posteriori autem translatione, quam et veraciorem credimus. Hom. Lib. I. Hom. X. in Ezech.

(4) Novam vero translationem edissero, sed ut comprobationis causa exigit, nunc novam, nunc veterem per testimonia assumo: ut quia sedes Apostolica (cui auctore Deo præsideo) utraque utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur. Moral. in Job. Praefat.

(5) Isidor. Hispal. de offic. eccles. L. I. C. 12.

setzung in die neue, in der Meinung, diese dadurch zu verbessern oder zu beleuchten; ein anderer nahm einen Text aus einem Schriftsteller als hieronymianisch auf, der es doch nicht war. Noch verderblicher wurde die einreißende Unwissenheit und Barbarei der Zeit. Denn nun unterschieden die unwissenden Abschreiber nicht mehr zwischen altem und neuem Text; corrigirten einen aus dem andern, und corrigirten wohl auch Stellen, die sie nie gehört hatten, durch solche, an die ihr Ohr längst gewöhnt war (1).

§. 111. Verbesserungen derselben durch Alkuin und Lanfrank.

Unheilbar würde die Verderbniß geworden seyn, wenn nicht Karl der Große derselben gesteuert hätte. Auf seinen vielen Reisen geschah es vermuthlich zuerst, daß dieser große Monarch sich von derselben überzeugte, indem er beim Vorlesen der kirchlichen Lesestücke die Verschiedenheit des Textes bemerkte. Bei der außerordentlichen Hochachtung, welche man in jenen Zeiten gegen das Bibelwort hatte, konnten auch unbedeutend scheinende Unterschiede, die in den biblischen Lesestücken bemerkt wurden, ein frommes Gemüth in Verwirrung bringen. Der fromme Monarch erließ demnach die wiederholte Verordnung, dafür Sorge zu tragen, daß unverfälschte Abschriften der Bibel gehalten werden sollten (2). Aber die Gesetze halfen nichts, wenn man den Abschreibern nicht vorerst fehlerfreie Exemplare in die Hände gab. Er gab daher seinem Freunde Alkuin den Auftrag, das A. u. N. T. zu verbessern. Dieses Auftrages gedenkt Alkuin selbst in seiner Zuschrift an Giesela: **Totius forsitan evangelii expositionem direxissem vobis, si me non occupasset domini regis praeceptum in emendatione veteris novique testamenti** (3). Diese verbesserte Ausgabe wurde im fränkischen Reiche eingeführt (4), und enthält den Text, der sich in der abendländischen Kirche

(1) Martianay ad Lib. I. Sam. (Hieron. Opp. T. I. p. 333). Hody l. c. p. 427 sq.

(2) Volumus, et ita missis nostris mandare, praecipimus, ut in ecclesiis libri canonici *veraces* habeantur, sicut jam in alio capitulari saepius mandavimus. Capp. R. R. franc. L. VI. c. 227.

(3) Lib. VI. Comment. in Joh. in ep. ad Gislam et Columbam.

(4) Hug, Einleit. I. §. 125. S. 481.

unter dem Titel Vulgata, nämlich die Bibel nach der Version des Hieronymus mit Ausnahme des Psalteriums, und der deuterokanonischen Bücher: Baruch, Jesus Sirach, B. der Weisheit, 2 BB. der Makkabäer, die aus der Itala beibehalten wurden, bis zur Synode von Trient erhalten hat.

Hody und Eichhorn behaupteten, Alkuin habe diese Verbesserung nach dem hebräischen Texte veranstaltet; aber es ist immer nur von der Emendation einer Uebersetzung nach Handschriften die Rede. Welches diese Uebersetzung sey, sehen wir theils daraus, daß Alkuin sämmtlichen Büchern die Prologen des Hieronymus vorgesetzt hat, theils aus der Vergleichung alter Handschriften des alkuinischen Textes mit der Version des Hieronymus, die uns Martianay aufbehalten hat (1).

Auch in England war das Bedürfniß verbesserter Bibelhandschriften groß und erwartete einen Mann, der den Muth und das Geschick hatte, demselben abzuhelfen. Dieser fand sich im eilften Jahrhunderte; Lanfrank von Canterbury nämlich verbesserte nach dem Berichte seines Biographen die Kirchenväter und die Bibel alten und neuen Testaments (2).

§. 112. Correktorien.

Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert entstanden die Correctorien oder Epanorthoten. Man versteht darunter revidirte Bibeltexte, mit kritischen Randbemerkungen, denen der Masorethen nicht unähnlich. Gelehrte oder religiöse Corporationen nämlich ließen zu ihrem Gebrauche eine Bibelhandschrift revidiren. Derjenige, welcher die Revision unternahm, verglich andere Handschriften, besonders frühere Correctorien, die Schriften der Kirchenväter und anderer Lehrer, die im Ansehen standen, und merkte am Rande die abweichenden Lesearten und den Grund an, warum er diese aufgenommen und andere verworfen habe; selbst Abweichungen vom Grundtexte werden zuweilen angemerkt, auch Bemerkungen über Spracheigenheiten, über die Interpunktion u. dgl. angehängt (3).

---

(1) Hug a. a. O. S. 478.
(2) Hody a. a. O. S. 416.
(3) Döderlein im literarischen Museum. II. 197 fg.

Von den gelehrten Corporationen scheint die theologische Fakultät zu Paris die erste gewesen zu seyn, welche ein solches Buch abfassen ließ. Eine Beschreibung davon gab Richard Simon (1). Von Mönchsorden, zu deren Gebrauch Correctorien verfaßt wurden, kennen wir drei, die Dominikaner, Carthäuser und Franziskaner (2).

So schätzbar diese gelehrten Bemühungen an sich waren, so waren sie doch nicht selten der Erhaltung des reinen lateinischen Textes eher hinderlich als förderlich. Anstatt die ältesten und fehlerfreiesten alkuinischen Handschriften zu vergleichen, und die Lesearten nach richtigen Grundsätzen der Kritik zu beurtheilen, zogen sie einen Kirchenvater zu Rathe, und nahmen seine Lesart auf, weil er gerade bei ihnen in besonderem Ansehen stand. Dadurch geschah, daß keine geringe Anzahl fremder Bestandtheile in die Hieronymianische Version kam, und zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst die Handschriften derselben so sehr von einander abwichen (3).

§. 113. Bestimmung der Trienter Synode rücksichtlich der lateinischen Bibelübersetzung.

So lange diese Verschiedenheit des lateinischen Textes blos in Handschriften anzutreffen war, war die Sache noch nicht am bedenklichsten, indem nur wenige in der Lage waren, mehrere Handschriften zu vergleichen und von dem Zustande ihres Textes Kenntniß zu nehmen. Als aber nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die lateinische Bibel gedruckt in die Hände Vieler

---

(1) Hist. crit. des versions du N. T. Chap. 9. — Nouvelles observations sur le Texte et les Versions du N. T. P. II. Ch. 1.

(2) Hug a. a. O. S. 483.

(3) Mit welcher Willkühr und Unkritik manchmal bei Abfassung der Correctorien verfahren wurde, ersehen wir am deutlichsten aus der Klage Roger Baco's (bei Hody S. 429): Quilibet lector in ordine Minorum corrigit, ut vult, et similiter apud Praedicatores — et quilibet mutat quod non intelligit — Sed Prædicatores maxime intromiserunt se de hac correctione, et jam sunt viginti anni et plures, quod praesumpserunt facere suam correctionem et redegerunt eam in scriptis. Sed postea fecerunt aliam ad reprobationem illius, et modo vacillant plus quam alii, nescientes ubi sint. Unde eorum correctio est pessima et destruitur textus Dei.

kam (1), und man sah, wie die Ausgaben von einander abwichen, und zudem mit einer Menge von Varianten umgeben waren; als einsichtsvollere Herausgeber in den Vorreden über die Unrichtigkeit des Textes in den Handschriften klagten, da wurde die Sache bedenklicher.

Doch wären diese Klagen nur über die Verdorbenheit der Handschriften ergangen, so hätte man sich mit dem Gedanken trösten können, daß die Bibelhandschriften das Schicksal so vieler andern alten schriftlichen Denkmäler theilen, und daß es nur verständiger Vorkehrungen bedürfe, um die Reinheit des Textes wieder herzustellen. Als aber mit dem erwachenden Studium der hebräischen und griechischen Sprache und der Bibelkritik der hebräische und griechische Text vor die Augen des Publikums getreten war, da zeigte es sich auch, wie sehr der Text selbst, der in den lateinischen Uebersetzungen vorlag, an vielen Stellen vom Grundtexte abwich. Daß dieses letztere recht in die Augen fiel, dazu verhalfen besonders die Reformatoren, welche die lateinische Bibel als verdorben, ungetreu und unbrauchbar verschrieen, und die Bibel in den Grundsprachen für die einzig richtige Erkenntnißquelle erklärten.

Es ist unmöglich zu bestimmen, was unter solchen Umständen aus der Vulgata geworden wäre, wenn nicht gerade zur Zeit, als die Verlegenheit am höchsten gestiegen war, die Synode von Trient versammelt gewesen wäre, die wenigstens die Katholiken aus dieser Verlegenheit riß.

Die Synode konnte sich der Aufgabe nicht entziehen, über die Bibel eine Entscheidung zu geben. Die Reformatoren hatten dadurch, daß sie die lateinische Uebersetzung als falsch und verdorben verworfen hatten, das Fundament angegriffen, auf welchem bisher die Theologen des Occidents ihre dogmatischen Systeme aufgebaut hatten. Die Synode mußte daher, wollte sie sich über die Quelle des Lehrbegriffs, über den man sich vereinigen sollte, ins Reine stellen, entweder die lateinische Bibelübersetzung ebenfalls aufgeben, und den Grundtext als die wahre Erkenntnißquelle in Glaubenssachen anerkennen, oder die bisher gebrauchte lateinische Bibelversion in ihrem Ansehen schirmen. Es wurde

(1) Ein sehr fleißig gearbeitetes Verzeichniß der ersten gedruckten Ausgaben findet sich bei Le Long — Masch. II, 2. S. 58 fg.

auch wirklich von einigen der Vorschlag gemacht, die Bibel im Grundtexte zu diesem Zwecke anzunehmen, und dieselbe für diejenigen, welche der Grundsprachen unkundig wären, unter der Aufsicht eines Conciliums ins Lateinische übersetzen zu lassen (1). Aber abgesehen davon, daß ein so ganz neuer Text das christliche Volk beunruhigt, und Streitigkeiten selbst unter den katholischen Theologen veranlaßt hätte, so war dies eine weit aussehende Arbeit, und die Zeitverhältnisse verlangten schnelle Abhülfe. Die Synode trat daher der Ansicht der Vulgatisten, welche auf dem Concilium die Mehrzahl ausmachten, bei, und beschloß, die lateinische Bibelübersetzung, die längst als Kirchenversion im ganzen Occident anerkannt und eingeführt war, in ihrem Ansehen zu schirmen. **Statuit et declarat hæc Sancta Synodus** — so lautet der Beschluß der Synode — **ut hæc vetus et vulgata editio, quæ longo tot sæculorum usu in Ecclesia ipsa probata est, in publicis lectionibus, disputationibus, prædicationibus, et expositionibus, pro authentica habeatur: et ut nemo illam rejicere quovis prætextu audeat vel præsumat.** Zugleich verfügte die Synode: **ut posthac sacra scriptura, potissimum vero hæc ipsa vetus et vulgata editio, quam emendatissime imprimatur. Sess. IV. Decret. 2.**

Man ist längst darüber einig, daß dieses Decret eine Disciplinarverordnung ist, die den Sinn hat, daß die Vulgata in öffentlichen religiösen Verhandlungen ein authentisches Instrument ist, gegen dessen Beweiskraft keine Exception aus was immer für Denkmalen gemacht werden darf (2). Daß die Kirche in diesem Decrete keinen gegen die Bibel in den Grundsprachen feindlichen Beschluß sah, beweist am unzweideutigsten die Thätigkeit in Herausgabe der Original-Texte und der alten Uebersetzungen, sowohl einzeln als in Polyglottenwerken, die größtentheils mit Genehmigung, oft mit Beihülfe der Kirchenvorsteher Statt fand.

§. 114. Verbesserte Ausgaben derselben.

Dem am Ende des angeführten Decretes gegebenen Winke folgte zuerst der löwener Theolog Hentenius, welcher in Ver-

(1) Dieser Vorschlag gieng von Aloysius von Catana, einem gelehrten Dominikaner aus. Pallavicini Hist. Conc. Trid. L. VI. C. 15.

(2) Jahn, Einleit. I. S. 232. Hug, Einleit. I. S. 486. Riegler, krit. Gesch. der Vulgata. 1820. Kap. 2. S. 85 fg.

bindung mit einigen seiner Collegen eine nach Handschriften berichtigte neue Ausgabe der Vulgata bereits im folgenden Jahre erscheinen ließ. Aber der päpstliche Stuhl berücksichtigte diese Arbeit nicht, sondern traf in Rom selbst Anstalten zu einer Ausgabe der Bibel im Sinne der Trienter Synode. Nachdem die Arbeit weder unter Pius IV. noch V. an ein Ziel gebracht worden war, machte Sixtus V. den Zögerungen ein Ende, indem er im Vatikan zu diesem Zwecke eine eigene Druckerei errichtete, an der Arbeit selbst thätigen Antheil nahm, selbst emendirte und corrigirte, und endlich in einer Bulle vom 1. März 1589. die Erscheinung der verbesserten Bibel ankündete. Ein Jahr darauf erschien das Werk unter dem Titel: **Biblia sacra vulgatæ editionis Sixti quinti Pont. Max. Jussu recognita atque edita**, worauf ein zweiter folgt: **Biblia Sacra Vulgatæ editionis Tribus Tomis distincta. Romæ Ex Typographia Apostolica Vaticana. MDXC.**

Dieses Werk erhielt nicht den Beifall, den sein Urheber wahrscheinlich erwartet hatte. In Rom selbst erregte es Aufsehen und Unzufriedenheit wegen der mannigfaltigen Abweichungen von der bisher in den Kirchen gebrauchten Vulgata; dann gab die unvorsichtige Art, wie es corrigirt wurde, zum Tadel Stoff genug. Die Druckfehler nämlich, für ein so großes und in so kurzer Zeit beendigtes Werk von geringer Anzahl, wurden entweder ausradirt, oder mit der Feder geändert, oder mit Zettelchen bedeckt, auf welche die Correcturen gedruckt waren (1). In demselben Jahre starb Sixtus; sofort trug sein Nachfolger, Gregor **XIV.**, einer Anzahl von Cardinälen und andern Gelehrten das Geschäft auf, eine neue Ausgabe zu veranstalten, deren Vollendung er nicht mehr erlebte, die aber noch im ersten Jahre der Regierung seines Nachfolgers, Clemens **VIII.**, erschien. Damit aber durch das neue Werk das Ansehen des frühern und seines Urhebers nicht verletzt würde, wurden auf den Rath Bellarmins in der Vorrede nur die Druckfehler als Veranlassung der

(1) Gesammelt wurden diese Stellen von Thomas James in: **Bellum Papale, sive concordia discors Sixti quinti et Clementis octavi circa Hieronymianam editionem. Londini. 1600. 4.**; von Prosper Marchand in: **Schelhorn amoenitates litter. Tom. IV. p. 433 sq.**; von van Eß in seiner Geschichte der Vulgata. 1824. S. 331 ff.

neuen Arbeit genannt, und diese der Nachläßigkeit der Buchdrucker zugeschrieben (1).

Das Werk erschien i. J. 1592 unter zwei Titeln, einem gedruckten und einem gestochenen; der erste ist **Biblia Sacra Vulgatæ Editionis. Romæ, Ex Typographia Apostolica Vaticana. MDXCII.**; der zweite: **Biblia Sacra Vulgatæ editionis Sixti Quinti Pontif. Max. jussu recognita atque edita.** Dann folgt die **Præfatio ad lectorem**; dann das **Decretum ex Concilio Tridentino**, endlich die Bulle Clemens **VIII.** mit der Unterschrift: **Dat. Romæ, apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die 9. Novembris 1592. Pontif. nostri Anno 1.**

Was den Text betrifft, so nähert er sich mehr dem neuern, durch Alkuin verbesserten, und schließt sich eben darum im A. T. dem Hebräischen mehr an, wie die Gelehrten längst bemerkt haben. Die Correctur betreffend, so ist sie sowohl in der Folioausgabe (1592) als in den beiden in Quart (1593 u. 1598) nachläßiger besorgt als in der Sixtinischen.

Vierzehntes Kapitel.

Angelsächsische Uebersetzungen.

§. 115.

Töchter der lateinischen Version sind die angelsächsischen Uebersetzungen theils der ganzen, theils einzelner Bücher der Bibel, welche zu verschiedenen Zeiten verfaßt worden sind. Die erste ist eine Uebersetzung des Psalters, im Anfange des achten Jahrhunderts von Adhelm, Bischof von Sherborn, verfaßt. Die ganze Bibel übersetzte Beda der Ehrwürdige gegen die Mitte desselben Jahrhunderts. Im neunten Jahrhundert unternahm der König

---

(1) Hug a. a. O. S. 489 und van Eß in dem so eben angeführten Werke §. 23, welches die ausführlichste und gründlichste Geschichte der Sixtinischen und Clementinischen Vulgata enthält.

Alfred eine Ueberſetzung der Pſalmen, und ein Jahrhundert ſpäter überſetzte der Erzbiſchof von Canterbury, Elfrik, den Pentateuch, Joſua, Judith, einen Theil der BB. der Könige, das Buch Eſther und die BB. der Makkabäer (1). Von dieſen Ueberſetzungen ſind nur König Alfred's Pſalmen (2) und Elfrik's Pentateuch und das Buch Hiob gedruckt (3).

---

(1) Hartwell Horne, an introduction to the critical study and Knowledge of the holy scriptures. Vol. II. p. 216. edit. 2.

(2) Psalterium Davidis Latino-Saxon. vetus. Ed. Jo. Spelmann. Lond. 1640. 4.

(3) Heptateuchus, liber Job et Evang. Nicodemi Anglo-Saxonice, Historiae Judith fragm. Dano-Saxon. Ed. Edward Thwaites. Oxon. 1698. 4.

Berichtigungen.

S. 201 L. 15 v. u. ist hinter den Worten: „des Herrn Christus zur" eine Linie ausgelassen; sie lautet: „Zeit des Apostels Addäus, oder vor derselben zur".

S. 204 L. 11 v. o. steht: „aus Paulus" für: „von Paulus".

Historisch-kritische Einleitung

in die

heiligen Schriften

des

alten Testaments

von

Dr. J. G. Herbst,
ordentlichem öffentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen.

Nach des Verfassers Tode

vervollständiget und herausgegeben

von

Dr. W. Welte,
ordentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen.

Zweiter Theil.
Specielle Einleitung.

Erste Abtheilung.
Die historischen Bücher.

Karlsruhe und **Freiburg,**
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1841.

Vorrede.

Indem ich hiemit die erste Abtheilung des zweiten Theiles der Herbst'schen Einleitung dem Publikum übergebe, kann ich hinsichtlich des Manuscriptes und meines Verhältnisses zu demselben im Allgemeinen auf dasjenige verweisen, was in der Vorrede zum ersten Theile dießfalls schon gesagt worden ist.

Ueber die vorliegende Abtheilung insbesondere aber, von der mehr als die Hälfte von mir ist, glaube ich folgende Bemerkungen voraussschicken zu sollen.

Das Herbst'sche Manuscript, so weit es druckfertig war, habe ich auch hier, wie mir als Herausgeber oblag, nur mit Berichtigung falscher Citate und sonstiger Versehen, ganz abdrucken lassen. Bloß einen einzigen kurzen §. im Buch Josua, der unter der Aufschrift „Unrichtigkeiten und Widersprüche" eben diese nur sehr kurz und ganz allgemein besprach (der §. würde ungefähr eine Seite gefüllt haben), und fast nur durch die Annahme einer Jahrhunderte nach den Ereignissen geschehenen Aufzeichnung der Geschichte und eines tapferen Widerstandes von Seite der Kanaaniten zu beseitigen suchte, habe ich weggelassen, und an die Stelle desselben den §. über die Entstehungsweise des Buches gesetzt und den weiteren über dessen Glaubwürdigkeit hinzugefügt Diese §§., so wie überhaupt diejenigen, welche ich selbst hin-

zufügte, habe ich durch einen vorgesetzten Asteriscus kenntlich gemacht; es sind außer den genannten noch: 13—19. 20. 32. 35. 40—45.

Wenn mir einzelne §§. nachträglicher Berichtigungen zu bedürfen schienen, so habe ich solche in etwas kleinerem Drucke je am Ende beigefügt, und den jedesmaligen Ort, wohin sie sich beziehen, mit den Buchstaben des lateinischen Alphabets angezeigt. Meinen zum Texte des Verfassers gemachten Anmerkungen aber habe ich, wie beim ersten Theile, ein H. beigefügt, welches zwar aus Versehen einige Male weggeblieben ist, was jedoch schwerlich Irrungen veranlassen wird, da in solchen Anmerkungen gewöhnlich Schriften genannt werden, die erst nach des Verfassers Tode erschienen sind, z. B. S. 28. Anm. 2. 4. 6.

Etwas widerlich wird wohl für Manche der polemische Ton sein, der in meinen Ergänzungen zum Theil vorherrscht. Ich glaube jedoch auf Nachsicht rechnen und erwarten zu dürfen, daß die Unvermeidlichkeit desselben den besonnenern Lesern einleuchten werde. In der That müßte auch das haltbarste Ergebniß der Kritik einer mangelhaften Begründung verdächtig erscheinen, so lange das gegenüberstehende unhaltbare, aber scheinbar gut begründete, nicht auch unmittelbar angefochten würde.

Noch widerlicher mag es Vielen vorkommen, daß ich so häufig eine von des Verfassers Ansicht abweichende Meinung aufzustellen und, so kurz und gut es angieng, zu begründen mir erlaubt habe. Hier dürfte vielleicht Folgendes zu meiner Entschuldigung dienen. Der Verfasser schrieb zu einer Zeit, wo die negative Kritik besonders rührig und angesehen war, und oft kein Mittel verschmähte, ihre Gegner wenig-

stens etwas einzuschüchtern, oder gegen das Hergebrachte als etwas schlechthin Unrichtiges wenigstens argwöhnisch zu machen. Daraus wird wohl seine zuweilen sichtliche Geneigtheit, den einzelnen alttestamentlichen Schriften eine verhältnißmäßig späte Entstehungszeit zu vindiciren, erklärt werden dürfen. Die neologische Kritik hat bekanntlich auf die Nachweisung der letzteren viel Mühe verwendet und aus derselben dann gegen die Glaubwürdigkeit und höhere Auctorität der einzelnen Bücher nachtheilige Folgerungen gezogen. Nur weil der Verfasser vor solchen Folgerungen keine Besorgniß zu hegen vermochte, scheint er sich hinsichtlich der Prämissen zu einer gewissen Nachgiebigkeit verstanden zu haben. Der Herausgeber konnte sich dazu nicht verstehen, obgleich er von jener Besorgniß ebenso frei ist. Denn einerseits hat sich die genannte Kritik bereits so viele Versehen und Uebereilungen müssen nachweisen lassen, daß es nicht mehr erlaubt ist, ihre Behauptungen höher zu achten, als ihre Beweisgründe; und andererseits führte eine unbefangene Prüfung der Sache zu einem ganz anderen Ergebnisse, als sie für das alleinrichtige auszugeben pflegt. Es ist daher nur das Bestreben, unabhängig von äußern dogmatischen oder gelehrten Auctoritäten und Zeitmeinungen, die Sache über sich selbst Zeugniß geben zu lassen, was jenem Widersprechen zu Grunde liegt. Zwar ist dadurch allerdings eine gewisse Disharmonie in das Buch gekommen, gegen welche theilweise vielleicht gerechter Tadel erhoben werden kann. Allein da die vom Verfasser vorgetragenen Ansichten, wo denselben widersprochen wird, größtentheils doch hätten berührt werden müssen, auch wenn die Sache ohne Rücksicht auf irgend eine bestimmte Vorlage behandelt worden wäre, so wird auch dießfalls wenigstens

Nachsicht zu erwarten sein. Jedenfalls glaubte ich, bloß um diesen etwaigen Mißstand zu verhüten, meine mit des Verfassers Nachweisungen nicht übereinstimmenden Ansichten um so weniger unterdrücken zu sollen, als die so oder anders gestalteten Ergebnisse der Kritik bei den historischen Büchern für die nachherigen Untersuchungen über die prophetischen und poetischen Bücher nicht ohne erheblichen Einfluß sein können.

Noch glaube ich bemerken zu sollen, daß das Erscheinen der folgenden zweiten Abtheilung des zweiten Theiles voraussichtlich nicht so lange wird verzögert werden, als es bei dieser ersten, in Folge andauernder Hindernisse, leider der Fall war.

Inhalt.

Erste Abtheilung
der speciellen Einleitung.

Die historischen Bücher
des ersten alttestamentlichen Kanons.

Erstes Kapitel.
Die fünf Bücher Mosis.

Seite.

§. 1. Inhalt 1
§. 2. Mittel und Wege zur Ausmittelung des Verfassers 7
§. 3. Die pentateuchische Geschichte ist den Hebräern nach Moses bekannt . . . 7
§. 4. Die pentateuchischen Gesetze sind bei den Hebräern nach Moses in Uebung . 10
§. 5. Die drei mittleren Bücher des Pentateuchs geben den Aufenthalt Israels in der Wüste als ihre Entstehungszeit an 16
§. 6. Das fünfte Buch bezeichnet das Ende der Wanderungen durch die Wüste als seine Entstehungszeit 20
§. 7. Gründe für eine nachmosaische Entstehung der drei mittleren Bücher . . . 24
§. 8. Fortsetzung 29
§. 9. Gründe für eine nachmosaische Entstehung des fünften Buches 31
§. 10. Fortsetzung 35
§. 11. Moses — Verfasser der vier letzten Bücher des Pentateuchs 42
§. 12. Entstehungszeit des jetzigen Pentateuchs 49
§. 13. Aussagen des Pentateuchs über seinen Verfasser 54
§. 14. Das erste Buch Mose's (Genesis). Hypothesen über die Quellen desselben . 58
§. 15. Plan und Einheit der Genesis 70
§. 16. Zeitalter 74
§. 17. Verfasser der Genesis. Aechtheit des ganzen Pentateuchs 77
§. 18. Glaubwürdigkeit des Pentateuchs 78
§. 19. Kurze Geschichte des kritischen Kampfes gegen die Aechtheit des Pentateuchs 81

Zweites Kapitel.
Das Buch Josua.

§. 20. Inhalt 85
§. 21. Verfasser 87

Seite.
§. 22. Zeit der Abfassung 89
§. 23. Quellen 97
§. 24. Entstehungsweise des Buches 100
§. 25. Glaubwürdigkeit 114
§. 26. Buch Josua der Samaritaner 115

Drittes Kapitel.
Das Buch der Richter.

§. 27. Inhalt und Benennung 115
§. 28. Eigenthümlichkeit des Inhaltes 117
§. 29. Alter des Buches 119
§. 30. Integrität 125
§. 31. Quellen 128
§. 32. Glaubwürdigkeit 131

Viertes Kapitel.
Das Buch Ruth.

§. 33. Inhalt 132
§. 34. Zweck und Alter 133
§. 35. Historischer Charakter 134

Fünftes Kapitel.
Die Bücher Samuels und der Könige.

§. 36. Inhalt 136
§. 37. Einheit beider Geschichtswerke 139
§. 38. Zeit der Abfassung 146
§. 39. Quellen 152
§. 40. Glaubwürdigkeit 161

Sechstes Kapitel.
Die Bücher der Chronik.

§. 41. Name und Inhalt 162
§. 42. Abfassungszeit und Verfasser 164
§. 43. Verhältniß der Chronik zu den früheren historischen Büchern des A. T. . . 177
§. 44. Quellen der Chronik 187
§. 45. Glaubwürdigkeit der Chronik 199

Siebentes Kapitel.
Die Bücher Esra und Nehemia.

§. 46. Inhalt 231
§. 47. Zeitalter der Begebenheiten 233
§ 48. Verfasser und Quellen 241
§. 49. Abfassungszeit 247

Achtes Kapitel.
Das Buch Esther.

§. 50. Inhalt 249
§. 51. Zeit der Begebenheit 251
§. 52. Glaubwürdigkeit 254
§. 53. Verfasser und Zeitalter 258

Zweiter Theil.

Erſter Abſchnitt.

Die hiſtoriſchen Bücher des alten Teſtaments.

Erſtes Kapitel.

Die fünf Bücher Moſis (1).

§. 1. Inhalt.

Erſtes Buch (2).

Gott erſchafft die Welt in ſechs Tagen; am ſiebenten ruht er. I. II, 3. Gott erſchafft das erſte Menſchenpaar in Eden; verbietet dem Manne, von der Frucht des Baumes der Erkenntniß zu eſſen. II. Eine Schlange verleitet das Weib, das Weib den Mann, von der verbotenen Frucht zu eſſen. Die Verführerin und die Verführten werden geſtraft. III. Kinder des erſten Menſchenpaars; Kain erſchlägt Abel ſeinen Bruder; Kains Kinder IV. Abkunftstafel des erſten Menſchengeſchlechts bis auf Noah. V. Wie ſich die Menſchen vermehren, verſchlim-

---

(1) Schon Joſephus Flavius kennt dieſe Eintheilung: *Καὶ τούτων πέντε μέν ἐϛι τὰ Μωϋσέως, ἃ τούς τε νόμους περιέχει, καὶ τὴν τῆς ἀνθρωπογονίας παράδοσιν μέχρι τῆς αὐτοῦ τελευτῆς* (contr. Apion. L. I. c. 8.). Die Juden nennen nach dieſer Eintheilung das Werk חֲמִשָּׁה חֻמְשֵׁי הַתּוֹרָה (libri legis in quinque partes divisi, die fünf Fünftel des Geſetzes) und die Griechen ἡ πενταϑευχος (sc. *βίβλος*). Andere Benennungen ſind סֵפֶר הַתּוֹרָה, *βίβλος τῶ νόμω*, oder bloß הַתּוֹרָה ὁ νόμος.

(2) Die Juden benennen die einzelnen Bücher nach den Anfangsworten derſelben; die Griechen nach dem Hauptinhalt entweder der ganzen Bücher oder der erſten Kapitel. Darum heißt bei dieſen das erſte Buch *Γένεσις*, Geneſis, bei jenen בְּרֵאשִׁית. Eine Nachbildung der griechiſchen Benennung iſt סֵפֶר יְצִירָה.

mern sie sich; Gott beschließt, sie zu vernichten; Gott befiehlt dem Noah, gegen eine Ueberschwemmung Vorkehrungen zu treffen; Sündfluth; Ende derselben. **VI.—VIII.** Bund Gottes mit Noah; Canaans Verfluchung; Noahs Tod; die Noachiden bilden sich zu Völkerstämmen. **IX. X.** Babel wird erbaut, dabei werden die Sprachen verwirrt, und die Menschen werden veranlaßt, sich über der Erde zu zerstreuen. **XI. 1—9.** Die Weltgeschichte hört nun auf, und die israelitische Familiengeschichte beginnt mit der genealogischen Tafel der Semiten bis Abraham. **XI. 10—32.** Abraham zieht nach Canaan; Gott verheißt ihm den Besitz dieses Landes; Abraham zieht nach Aegypten, geräth wegen seines Weibes in Gefahr; kehrt nach Canaan zurück; trennt sich von Lot, seines Bruders Sohne, wegen der Weide; erhält neue Verheißungen. **XII. XIII.** Lot wird bei Gelegenheit eines Krieges mehrerer Könige gegen einander gefangen; Abraham schlägt die Könige, befreit Lot, rettet Sodom und wird von Melchisedek als Sieger gesegnet. **XIV.** Abraham werden Nachkommen und der Besitz von Canaan verheißen; Geburt Ismaels. **XV. XVI.** Gott schließt mit Abraham einen Bund, und führt als Bundeszeichen die Beschneidung ein. **XVII.** Dem Weibe Abrahams wird ein Sohn verheißen; Sodoms Zerstörung verkündigt. **XVIII.** Lot wird bei der Zerstörung Sodoms gerettet; verliert sein Weib; zeugt Söhne mit seinen Töchtern. **XIX.** Abraham zieht nach Gerar; Abimelech raubt Sara und gibt sie wieder zurück. **XX.** Sara gebiert den Isaak; Abraham verstößt die Hagar mit Ismael; schließt einen Vertrag mit Abimelech. **XXI.** Abraham erhält den Befehl, seinen Sohn zu opfern; seine Bereitwilligkeit wird belohnt mit neuen Verheißungen; Sara stirbt und wird zu Hebron begraben. **XXII. XXIII.** Abraham läßt in seinem Vaterlande für Isaak um Rebekka werben. **XXIV.** Abrahams letzte Ehe und Tod; der Ketura, Ismaels und Isaaks Kinder. **XXV.** Isaak will wegen einer Hungersnoth nach Aegypten, bleibt aber auf Gottes Befehl zu Gerar; schließt einen Bund mit Abimelech. **XXVI.** Isaak altert und erblindet; Jakob erhält durch List das Erstgeburtsrecht. **XXVII.** Jakob flieht vor Esau nach Mesopotamien; Gott erscheint ihm in einem Gesichte zu Bethel; Jakob kommt zu Laban und dient ihm vierzehn Jahre um Lea und Rachel. **XXVIII. XXIX.** Jakob, gesegnet mit Kindern und Reichthum, verläßt Laban; seine

Furcht vor Esau; sein nächtlicher Kampf; Versöhnung mit Esau; Ankunft zu Sichem. **XXX—XXXIII.** Schwächung der Dina, der Tochter Jakobs; Rache ihrer Brüder. **XXXIV.** Jakob zieht nach Bethel; erhält neue Verheißungen daselbst; der Rachel und Isaaks Tod. **XXXV.** Verzeichniß der Nachkommen Esaus. **XXXVI.** Joseph, der Sohn Jakobs, wird aus Neid von seinen Brüdern nach Aegypten verkauft. **XXXVII.** Juda und Thamar. **XXXVIII.** Josephs Schicksal in Aegypten; erste Reise seiner Brüder nach Aegypten; Joseph erkennt sie und nöthigt sie, Benjamin seinen Bruder mitzubringen. **XXXIX—XLV.** Jakob zieht mit den Seinigen zu Joseph nach Aegypten; wohnt im Lande Gosen. **XLVI. XLVII.** Jakob adoptirt Ephraim und Manasse. **XLVIII.** Jakobs letzter Segen. **XLIX.** Jakob wird begraben; Joseph stirbt. **L.**

Zweites Buch (1).

Verzeichniß der Söhne Israels; ihrer Nachkommen trauriges Schicksal im Lande Aegypten. **I.** Moses wird geboren, am Hofe Pharaos erzogen; er erschlägt einen Aegyptier, flüchtet sich nach Arabien, und erhält den Auftrag, seine Volksgenossen zu befreien; Moses geht mit Aaron, den göttlichen Auftrag zu vollziehen. **II—IV.** Moses findet Widerstand bei Pharao; Moses und Aarons Genealogie. **V—VI.** Moses und Aaron verrichten Zeichen, ihre Sendung zu beweisen, und nöthigen Pharao, die Israeliten ziehen zu lassen. **VII—X.** Die Israeliten treffen Anstalten zur Abreise; Einsetzung des Passah; die Israeliten brechen auf; Pharao ändert seinen Entschluß; setzt den Israeliten nach; kommt mit seinem Heere um; Siegeslied des Volkes Israel. **XI—XV. 22.** Die Israeliten ziehen in die Wüste; murren und sehnen sich nach Aegypten zurück; Gott sendet ihnen Manna und Wachteln. **XV. 23 — XVI.** Die Israeliten hadern wegen Mangel an Wasser; besiegen die Amalekiten. **XVII.** Jethro besucht Mose im Lager. **XVIII.** Die Israeliten kommen am Sinai an; Gottes Erscheinung und erste Gebote. **XIX.** Verbot der Abgötterei; Gesetze vom Sabbat; von der Freiheit; von Händeln; vom Todschlage; vom Diebstahle; von der Beschädigung am Leibe; vom

(1) וְאֵלֶּה שְׁמוֹת von den Hebräern, ἔξοδος von den Griechen genannt. In der Masora und dem Talmud findet sich auch die Benennung דִּינִין (liber de damnis).

Besitzthum und Recht der Unterpfänder. **XX. XXI.** Gebote vermischten Inhalts. **XXII. XXIII.** Das Volk gelobt, die Gesetze zu halten; Moses besteigt abermals den Sinai. **XXIV.** Gott gibt Befehl zum Baue des Feldtempels, zur Verfertigung des heiligen Geräthes, der priesterlichen Kleidung; Einweihung der Priester; Gesetz vom Sabbat. **XXV—XXXI.** Aaron wird genöthigt, ein goldenes Kalb zur Verehrung aufzustellen; Moses Entrüstung hierüber; Strafe der Schuldigen. **XXXII.** Moses errichtet außerhalb des Lagers die Stiftshütte; er verlangt, die Herrlichkeit Gottes zu sehen; erhält den Befehl, mit neuen Tafeln am Sinai zu erscheinen; wiederholte Gesetze von Verehrung des wahren Gottes; von den drei Jahresfesten; vom Erstgeburtsrecht; vom Sabbat; Gebot, das Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter zu kochen. **XXXIV—XXXV. 3.** Anstalten zum Bau des Feldtempels; Verfertigung seiner Geräthe und der priesterlichen Kleidung **XXXV. 4—XXXIX.** Errichtung und Einweihung des Feldtempels. **XL.**

Drittes Buch (1).

Gesetze von den Brand-, Speis-, Dank-, Sünd- und Schuldopfern; von dem beständigen Feuer auf dem Altare; vom Einweihungsopfer der Priester. **I—VII.** Einweihung Aarons und seiner Söhne; erstes Opfer Aarons; Unglück seiner Söhne. **VIII—X.** Gesetz von den reinen und unreinen Thieren; von der Unreinigkeit der Wöchnerin. **XI. XII.** Vorschriften über den Aussatz. **XIII. XIV.** Gesetze von der Unreinigkeit durch Samen- und Blutfluß. **XV.** Gesetz vom Versöhnungsfest. **XVI.** Vorschrift, betreffend die Einheit des Gottesdienstes; Verbot des Blutessens. **XVII.** Von erlaubten und unerlaubten Eheverbindungen und widernatürlichen Ausschweifungen. **XVIII.** Gesetze und Ermahnungen gemischten Inhalts. **XIX. XX.** Gesetze, die Priester, und die Beschaffenheit der Opferthiere betreffend. **XXI. XXII.** Gesetze vom Sabbat und den Jahresfesten. **XXIII.** Gesetze vom Leuchter und den Schaubroden; Strafe eines Gotteslästerers. **XXIV.** Vom Sabbat- und Jubeljahr. **XXV.** Segen und Fluch für die Befolgung oder Uebertretung der Gesetze. **XXVI.** Nachtrag von Gelübden. **XXVII.**

---

(1) וַיִּקְרָא bei den Juden, auch תּוֹרַת כֹּהֲנִים, תּוֹרַת הַקָּרְבָּנוֹת; eben so bei den Syrern ܣܦܪܐ ܕܟܗܢܐ; *Λευιτικόν* bei den Griechen.

Viertes Buch (1).

Moses zählt das Volk und theilt es nach Stämmen in Heerhaufen, um durch die Wüste zu ziehen. Eintheilung der Lagerplätze. **I. II.** Eintheilung der Leviten; ihre Verrichtungen beim Aufbruche des Feldtempels. **III. IV.** Die Unreinen werden aus dem Lager entfernt; Gesetze vom Sühnopfer; vom Reinigungswasser im Falle eines muthmaßlichen Ehebruchs. **V.** Vorschriften für die Nasiräer; Segnungsformel. **VI.** Erstes Opfer der zwölf Stammhäupter im Bundeszelte. **VII.** Vorschrift, betreffend das Aufsetzen der Lampen; Einweihung der Leviten. **VIII.** Erste Feier des Pascha; die Wolken- und Feuer-Säule; Verfertigung der Posaunen. **IX—X. 10.** Aufbruch der Israeliten aus der Wüste Sinai; ihre Unzufriedenheit wegen der Beschwerden der Reise; ihre Bestrafung; Wachteln dienen zur Nahrung. **X. 11—XI.** Aaron und Mirjam murren wider Moses; Strafe der Mirjam. **XII.** Moses schickt Kundschafter nach Canaan; das Volk murrt und wird bestraft. **XIII. XIV.** Gesetze über Gaben und Opfer. Strafe eines Sabbatschänders; Vorschrift wegen der Franzen an den Kleidern. **XV.** Empörung Korahs, Dathans und Abirams; ihre Bestrafung; das Loos um das Hoheprieſterthum; Aaron wird darin bestättigt; wiederholte Verordnungen wegen des Prieſterthums und seiner Rechte. **XVI—XVIII.** Gesetz von der rothen Kuh und dem Reinigungswasser. **XIX.** Die Israeliten ziehen in die Wüste Zin; Mirjam stirbt; das Volk erhält Wasser aus einem Felsen; die Edomiten verweigern den Israeliten den Durchzug; Aaron stirbt. **XX.** Der König von Arad streitet wider die Israeliten und wird besiegt; viele Israeliten sterben an Schlangenbissen; Moses errichtet ein Schlangenbild von Erz; die Israeliten ziehen weiter; besiegen Sihon und Og, und nehmen ihre Länder in Besitz. **XXI.** Geschichte Bileams. **XXII—XXIV.** Götzendienst und Unzucht der Israeliten; ihre Strafe. **XXV.** Zählung der Waffenfähigen. **XXVI.** Gesetz vom Erbtheil der Töchter; Josua wird zum Nachfolger bestimmt. **XXVII.** Verzeichniß der Festopfer; Gesetze von den Gelübden. **XXVIII—XXX.** Die Midianiter werden vertilgt; die Beute wird getheilt; Ruben,

---

(1) וַיְדַבֵּר oder בְּמִדְבַּר auch סֵפֶר הַמִּסְפָּרִים oder סֵפֶר פְּקוּדִים von den Juden, ἀριθμοί (numeri) von den Griechen genannt.

Gad und Halbmanasse erhalten die Ostseite am Jordan zum Besitz. **XXXI. XXXII.** Verzeichniß der Lagerplätze. **XXXIII.** Verordnungen über die Vertheilung des Landes westlich vom Jordan; den Leviten werden ihre Städte angewiesen; Asylstädte. **XXXIV. XXXV.** Gesetz, die Verheirathung der Erbtöchter betreffend. **XXXVI.**

Fünftes Buch (1).

Moses, dem Ende seines Lebens nah, ruft warnend und ermahnend die Geschichte des Auszugs aus Aegypten ins Gedächtniß zurück. **I—IV. 40.** Moses bestimmt auf der Ostseite des Jordans drei Städte zu Asylen. **IV. 41—43.** Moses wiederholt die zehn Gebote und empfiehlt die Beobachtung derselben. **V. VI.** Moses gebietet die Vernichtung der Kanaaniter und ihres Götzendienstes; warnt vor Undankbarkeit. **VII. VIII.** Moses ermahnt sein Volk, Gott nicht wieder zu versuchen, sondern Gottes Satzungen zu beobachten, die Götzenbilder überall zu zerstören; nur am heiligen Orte zu opfern. **IX—XII.** Gebot, den Propheten zu tödten, der Israel zu fremden Göttern führen wollte. **XIII.** Gesetze von der Trauer; von reinen und unreinen Thieren; von Zehnten zu Opfermahlzeiten und zu Erquickung der Dürftigen; vom Erlaßjahre; von der Freilassung der Leibeigenen; von den Erstlingen der Heerden. **XIV. XV.** Von den Jahresfesten; von der Gerechtigkeitspflege; von Hainen und Bildern; von den Opferthieren. **XVI—XVII. 1.** Vom Zeugenverhör; vom Königsrechte; von den Einkünften der Priester. **XVII. 2. — XVIII. 8.** Gesetz gegen abgöttische Gebräuche und falsche Propheten; von den Asylstädten; Bestrafung der falschen Zeugen. **XVIII. 9. — XIX.** Von der Verpflichtung zum Kriegsdienste; vom Kriegsrechte. **XX.** Sühnung des Todschlags, wenn der Thäter unbekannt ist; Schonung der gefangenen Frauenpersonen; von den Kindern verschiedener Weiber; von ungehorsamen Kindern; von Behandlung der Gehenkten. **XXI.** Gesetze gemischten Inhalts: daß man sich des irregehenden Viehes annehmen soll; von Nichtverwechselung der Kleider beider Geschlechter; von den Vogelnestern; der Brustlehne; von den **Heterogeneis**; von den Zeichen der Jungfrauschaft. **XXII.** Von denjenigen, welche vom israelitischen Bürgerrechte ausgeschlossen seyn

(1) אֵלֶּה הַדְּבָרִים, מִשְׁנֵה הַתּוֹרָה, מִשְׁנֶה, סֵפֶר תּוֹכָחוֹת bei den Juden; Δευτερονόμιον bei den Griechen.

sollen; von der Reinlichkeit im Lager; von entflohenen Knechten; vom Wucher; von Gelübden; vom Gebrauch fremder Früchte. **XXIII.** Ehegesetze; vermischte Gesetze zu Gunsten der Dürftigen; von der Schwagerehe; von Maaß und Gewicht; wiederholter Befehl die Amalekiten auszurotten. **XXIV. XXV.** Gesetz von den Erstlingen und Zehnten. **XXVI.** Ermahnungen zur Beobachtung des Gesetzes. **XXVII—XXX.** Moses legt sein Amt nieder und übergiebt das Gesetzbuch den Leviten. **XXXI.** Moses Ermahnungslied; letzter Segen; Tod. **XXXII—XXXIV.**

§. 2. Mittel und Wege zur Ausmittlung des Verfassers.

Wer ist nun der Verfasser dieses inhaltreichen Werkes? zu welcher Zeit ist es verfaßt worden?

Von den Tagen der beiden jüdischen Schriftsteller Josephus und Philo bis hinauf zu den Zeiten des Esra und Nehemia war es die Ueberzeugung der Juden, daß derjenige das Buch verfaßt habe, der einen so großen Antheil an den meisten der darin erzählten Begebenheiten gehabt hat, nämlich Moses. Aber man hat gegen das Gewicht eines so späten Zeugnisses Einsprache gethan; und allerdings ist der Zeitraum von Esra bis auf Moses so groß, daß wir diese Einsprache achten müssen. Zugleich liegt uns ob, andere Wege aufzusuchen, die uns mit Sicherheit zur Beantwortung der obigen Fragen führen können. Wir haben die geschichtlichen Erinnerungen und die Eigenthümlichkeiten des bürgerlichen und kirchlichen Lebens des jüdischen Volkes und ihr Verhältniß zu dem Inhalte der fünf Bücher zu betrachten; wir haben zu untersuchen, was das Buch von sich selbst bezeuge, welchen Urheber es anerkenne; endlich, unter welchen Umständen, unter welchen Orts- und Zeitverhältnissen die historischen Relationen niedergeschrieben und die Gesetze gegeben worden seien.

§. 3. Die pentateuchische Geschichte ist den Hebräern nach Moses bekannt.

Der Pentateuch enthält, wie wir gesehen haben, die älteste Geschichte des jüdischen Volkes und die Gesetze, die ihm in der arabischen Wüste gegeben wurden. Ist sein Inhalt wahr, so muß diese Geschichte den später lebenden Geschlechtern bekannt gewesen seyn; Erinnerungen an sie müssen sich in den Vorträgen der öffentlichen Redner und in den Liedern der Dichter wieder finden.

Und ist es so, so springt es in die Augen, daß wir vom Spätern auf Früheres zurückschließen und sagen dürfen, es muß irgend ein Dokument vorhanden gewesen seyn, aus welchem diese Nachrichten geschöpft sind; diese Gesetze, diese Einrichtungen setzen das Daseyn eines Gesetz-Codex voraus. Würde uns dann ein Dokument vorgewiesen, mit dessen Inhalt die geschichtlichen Erinnerungen und die bürgerlichen und kirchlichen Satzungen übereinstimmen, so ist die Vermuthung gegründet, daß dieses Dokument alt, und eben die Quelle der Gesetze und das alte Geschichtbuch der hebräischen Nation sey.

Wir wählen für diese einleitende Untersuchung die schriftlichen Denkmäler der Hebräer aus der Zeit zwischen dem Tode Josuas und der Regierung des Königs Josias, und damit uns gegen das nun anzustellende Zeugenverhör keine Einsprache geschehe, sollen diejenigen Aussagen vorläufig übergangen werden, welche als eigene Zuthaten der später lebenden Referenten betrachtet werden, die nichts beweisen können.

Was hatten denn nun die Israeliten während dieser Periode für eine Geschichte der Vorzeit; was für Verfassungsformen, was für eigenthümliche Gesetze; welche religiöse Ueberzeugungen, welche Cultusformen legaler Art?

In einem öffentlichen Vortrage spricht Micha der Prophet **VII.** 20. die Hoffnung aus, daß Jehova die Treue, die Verheißungen, die er den Vätern geschworen hatte, in Erfüllung gehen lassen werde. Der Prophet versteht unter den Vätern Abraham und Jakob. Von welcher Art diese Verheißungen waren, setzt Micha als bekannt voraus. Die mosaischen Bücher gedenken ihrer ausführlich an mehrern Stellen 1 Mos. **XII.** 2. **XV.** 7. **XVII.** 7. fg. **XXVIII.** 13. fg. — Hoseas, einer der frühesten Propheten erinnert in einer öffentlichen Strafrede sein Volk an einige Züge aus dem Leben Jakobs, seines Stammvaters, nämlich daß er im Mutterleibe die Ferse seines Bruders gefaßt, daß er mit Gott gekämpft, einen Engel besiegt, zu ihm geweint und gefleht, daß er denselben zu Bethel gefunden und mit ihm geredet habe (**XII.** 4. 5.). Die Zeitgenossen Hoseas müssen mit diesen Zügen nicht blos im Allgemeinen, sondern mit allen ihren einzelnen Umständen bekannt gewesen seyn, weil ihnen sonst die Rede des Propheten unverständlich geblieben wäre. Nun finden sich diese einzelnen Umstände in ihrem Zusammenhange 1 Mos. **XXV.** 22—25. **XXXII.** 25—33.

— Eben so findet sich, was dieser Prophet vom Aufenthalte Jakobs in Mesopotamien meldet (XII. 13.) genau 1 Mos. XXVIII. 5. XXIX. 18. XXXI. 41.

In fortdauernder Erinnerung war ein Unglück, welches einige Städte in Canaan, Sodoma und Gomorha getroffen hatte. Wollen die Propheten eine furchtbare Verwüstung ankünden, so nennen sie jene, wodurch diese Städte untergegangen waren (Amos IV. 11. Hos. XI. 18.). Nur wenn das Volk die nähern Umstände dieses Unglücks kannte, war die Rede der Propheten verständlich. Diese sind angegeben 1 Mos. XVIII. 18 — XIX. 24.

Ein Sänger der davidischen Zeit verheißt seinem Herrn und König, daß er Priester seyn werde ewiglich nach der Weise Melchisedeks (Ps. CX. 4.). So allgemein bekannt war also 1 Mos XIV. 18—20. daß der Psalmist ein Wort für hinlänglich hielt, den Inhalt seiner Verheißung kennbar zu machen.

Daß die Israeliten in Aegypten waren, und daselbst unter hartem Drucke lebten, woraus sie Jehova rettete und durch die Wüste nach Canaan führte, setzen Samuel (1 Sam. XII. 6.) Amos (II. 10. III. 1.) Hosea (XI. 11.) und Micha (VI. 4.) als allgemein bekannt voraus. Selbst die einzelnen Umstände dieses Auszuges kannten die Israeliten genau. Amos gedenkt einer Pest in Aegypten (IV. 10.); Micha verheißt seinen Stammgenossen Wunder, wie in den Tagen des Auszugs aus Aegypten (VII. 15.); unter diese Wunder gehört das Erbeben der Erde und des Berges Sinai (Ps. LXVIII. 8. 9.). Ein Prophet war der Leiter des Volkes durch die Wüste (Hos. XII. 14.). Dieser Prophet war Moses, unterstützt von Aaron und Mirjam (1 Sam. XII. 6. 8. Micha VI. 4.). Vierzig Jahre waren die Israeliten in der Wüste, und Gott sorgte für sie (Amos V. 25.). Alles dieses enthält ausführlich das zweite Buch Mosis.

Höchst merkwürdig ist eine Verhandlung Jephtha's mit dem Könige der Ammoniter (Richt. XI. 12—28.). Dieser König sucht einen Einfall in das israelitische Gebiet zu rechtfertigen. Jephtha zeigt die Nichtigkeit der vorgebrachten Gründe durch Thatsachen aus der israelitischen Geschichte; diese Thatsachen finden sich beinahe wörtlich in den mosaischen Schriften (4 Mos. XX. 14. XXI. 13. 24.). Hosea führt als Beweis der Undankbarkeit der Väter des israelitischen Volkes den Abfall derselben zu Baal Peor an (IX. 10.); die Begebenheit, auf die der Prophet mit

einem einzigen Worte anspielt, findet sich in ihrer ganzen Ausführlichkeit 4 Mos. XXV.; daß sie so, wie sie hier niedergeschrieben ist, dem Volke bekannt war, geht aus der Anwendung, welche Hosea davon macht, hervor.

Als Samuel den König Saul zu einem Kriegszuge gegen die Amalekiten ermahnte, brachte er das feindselige Benehmen derselben gegen die Israeliten in Erinnerung, daß sie nämlich diesen sich in den Weg gestellt haben, als sie aus Aegypten zogen (1 Sam. XV. 2.). Von diesem feindseligen Benehmen gibt das zweite Buch Mosis Nachricht (XVII. 8.). Saul folgte der Aufforderung Samuels; bevor er aber die Amalekiten angriff, befahl er den Kenitern, sich aus der Mitte der Amalekiten zu entfernen, damit ihnen kein Leid geschehe; der König gibt den Grund dieser Schonung mit den Worten an: Denn ihr habt Freundschaft gethan an allen Söhnen Israels, als sie auszogen aus Aegypten (1 Sam. XV. 6.). Saul kannte also, was 4 Mos. X. 29—32 erzählt wird. — Unter den Beweisen der göttlichen Huld, mit welcher Jehova sein Volk einst ausgezeichnet hatte, führt Micha (VI. 5.) an, was Balak begann und was ihm antwortete Bileam der Sohn Beors; was Balak begann und was Bileam antwortete, ist verzeichnet 4 Mos. XXII—XXIV. In derselben Rede erinnert Micha seine Stammgenossen an das, was von Sittim bis Gilgal sich zugetragen hat. Zu Sittim hatten sich die Israeliten zur Verehrung Baal Peors verleiten lassen, und zu Gilgal faßten sie festen Fuß im Lande Canaan (Jos. IV. 20.).

§. 4. Die pentateuchischen Gesetze sind bei den Hebräern nach Moses in Uebung.

Das israelitische Volk hatte Anordnungen und Gesetze, die es als von Jehova ausgegangen betrachtete. In allen öffentlichen Vorträgen wird die Uebertretung derselben gerügt, oder ihre Beobachtung eingeschärft (1 Kön. III. 14. VI. 12. IX. 6. XI. 33. Amos II. 4. Mich. IV. 6—8. Jes. V. 24. XXIV. 5. u. s. w.). Die Anzahl dieser Gesetze war groß, „ich schrieb ihnen viele Gesetze," sagt der Herr bei Hosea VIII. 12., „aber wie eines Fremden sind sie geachtet." Sollte die Rüge der Nichtbeobachtung derselben nicht unbillig seyn, so mußten sie jedermann bekannt, sie mußten schriftlich vorhanden seyn. Diese Gesetze sind in sehr früher Zeit gegeben worden, denn schon die ersten

Könige Israels werden ermahnt, sie zu beobachten, und weder zur Linken noch zur Rechten von ihnen abzuweichen. Betrachten wir die Eigenthümlichkeiten des politischen und religiösen Lebens der Hebräer, so stimmen sie, soferne sie von den Führern des Volks nicht mißbilligt werden, mit den gesetzlichen Anordnungen, die in den vier letzten Büchern des Pentateuchs enthalten sind, auf das genaueste überein.

Daß die Hebräer Jahrhunderte lang keinen König hatten, sagt ihre Geschichte eben so bestimmt, als daß sie keinen haben sollten, indem Jehova ihr König war. "Jehova soll über euch herrschen," sprach Gideon zu seinen Stammgenossen, als sie seinem Hause die Herrschaft übertragen wollten (Richt. VIII. 23.). "Nicht dich haben sie verworfen sondern mich haben sie verworfen, daß ich nicht König über sie seyn soll," sprach der Herr zu Samuel, als die Israeliten einen König verlangten (1 Sam. VIII. 7.). Daß Israel ein theokratischer Staat seyn sollte, bestimmt ein Gesetz des Pentateuchs ausdrücklich (2 Mos. XIX. 3. fg. 5 Mos. XXXIII. 5.). — Die Priester und die Diener des Heiligthums waren aus einem Stamme mit Namen Levi. Es waren Leviten, welche zu Bethsemes die heilige Lade in Empfang nahmen (1 Sam. VI. 15.); dieselbe trugen, als sie nach Jerusalem gebracht wurde (2 Sam. XV. 24.). Besonders merkwürdig ist die Aeußerung des Ephraimiten Micha (Richt. XVII. 13.): "nun weiß ich, daß mir Jehova wohlthun wird, weil ich einen Leviten zum Priester habe." Der Mann hatte einen eigenen Hausgottesdienst eingerichtet und einen seiner Söhne zum Priester bestellt. Er fühlte die Ungesetzlichkeit seiner Handlung und glaubte, sie werde gesetzlich und Gott wohlgefällig, wenn sein Haus-Caplan ein Levit sei. Nur Leviten konnten also nach Michas Ansicht Gott wohlgefällige Priester seyn. Und so findet es sich in den Büchern des Gesetzes (4 Mos. I. 48—54. III. 14 fg. VIII. 14. 5 Mos. XVII. 8—12.). — In den Tagen Sauls hatten die Israeliten ein bedeutendes Priester-Personal; denn allein in der Stadt Nob wurden fünf und achtzig Priester erschlagen (1 Sam. XXII. 18. 19.). Dieses Personal besaß gewisse Städte eigenthümlich und ausschließlich, denn dieses Nob wird eine Priesterstadt genannt. Und so finden wir das Gesetz 4 Mos. XXXV. in Israel befolgt.

Alle Völker, die einen geordneten Cultus haben, haben auch

gewisse Feste und Feiertage, die der Freude, dem Andenken an merkwürdige Begebenheiten der Vorzeit, und der Ausübung religiöser Obliegenheiten gewidmet sind. Auch die Hebräer hatten lange vor dem Exil dergleichen Feste. Die Propheten erwähnen derselben im Allgemeinen (Amos V. 21. VIII. 10. Hos. II. 13.) und im Besondern des Neumondfestes und des Sabbats (Hos. II. 13. Amos VIII. 5. Jes. I. 13.). An den beiden genannten Tagen war verboten zu arbeiten, und dieses Verbot wurde für so heilig gehalten, daß selbst schlechtgesinnte, habsüchtige Große es nicht wagten, dasselbe zu übertreten (Amos VIII. 5.). Genau so ist die Vorschrift in den mosaischen Büchern. (2 Mos. XX. 9 fg. XXIII. 12—17. XXXIV. 21. XXXV. 1—3. 4. Mos. XXVIII. 11—15.) — Als nach dem Tode Salomos zehn Stämme dem Hause Davids den Gehorsam aufgekündet und Jeroboam zum Könige erwählt hatten, verordnete dieser, um die Wiedervereinigung seines Volkes mit dem alten Königshause zu verhindern, die Feier eines Festes im achten Mond am fünfzehnten Tage des Mondes, wie das Fest in Juda war. (1 Kön. XII. 32. 33.) Das von Jeroboam angeordnete Fest war also ein altübliches, und kein anderes als das Hüttenfest, welches denselben Tag aber im siebenten Monate nach der gesetzlichen Vorschrift (2 Mos. XXIII. 16. 3 Mos. XXIII. 34—43. 5 Mos. XVI. 13—15.) gefeiert wurde. Dieselbe Stelle, die uns diese Handlung Jeroboams erzählt, macht uns bekannt mit einer, wie es scheint, längst üblichen Sitte der Juden, zum Hause Gottes zu wallen, um daselbst zu opfern. Die Aengstlichkeit, mit welcher Jeroboam diese Wallfahrten zu hindern sucht, zeigt an, daß sie sehr zahlreich waren. Auch lassen die Worte des Königs: Es ist euch zu weit, hinauf zu gehen nach Jerusalem! erkennen, daß sonst kein heiliger Ort im Lande war, wo das Volk seine Opfer und Gaben darbringen konnte. Die so eben bezeichnete Sitte herrschte im Lande, bevor der Tempel erbaut war; denn schon Elkana, der Vater Samuels, pflegte von Jahr zu Jahr nach Silo zu gehen, um anzubeten und zu opfern vor Jehova (1 Sam. I. 3. 21.). Bekannt und befolgt waren demnach die gesetzlichen Vorschriften 2 Mos. XXIII. 14—17, welche solche Wallfahrten gebieten, und 3 Mos. XVII. 1—9. 5 Mos. XII. XVI. welche verbieten, anderswo als an dem einzigen gesetzlichen Heiligthume zu opfern. — Der Prophet Jesaia gedenkt eines Festes, das in der Nacht begangen wurde

(XXX. 29.) und setzt es als so allgemein bekannt voraus, daß er es nur mit einem Worte bezeichnet. Dieses Fest ist das Passa, das einzige, welches in nächtlicher Feier bestand, und dessen die mosaischen Bücher gedenken (2 Mos. XII. 42.). An derselben Stelle erwähnt er auch des Pilgerns auf den Berg Jehova's.

Die Stelle 1 Kön. II. 28—32 macht uns mit einer Eigenthümlichkeit in den Gebräuchen der Hebräer während der Regierung Salomo's bekannt, welche merkwürdig ist. Joab merkte, daß Salomo, sein Herr, ihn tödten wolle; sich zu retten, floh er in das Zelt Jehova's und faßte die Hörner des Altars. Salomo schonte ihn aber nicht, aus der Ursache, weil er zwei Männer, die besser waren als er, gemordet hatte. Im heiligen Gezelte der Juden war also ein Altar mit Hörnern, der ein Asyl darbot, aber vorsetzliche Mörder nicht schützte. Alles dieses findet sich in den mosaischen Büchern: der Altar mit den Hörnern, 2 Mos. XXVII. 1—8; seine Heiligkeit als Asyl mit Ausnahme des Falles, das jemand einen andern mit Hinterlist getödtet hätte 2 Mos. XXI. 13. 14.

Saul ist (1 Sam. XXVIII. 6.) in einer großen Verlegenheit, und fragt Jehova um Rath; aber Jehova, sagt der Geschichtschreiber, antwortete ihm nicht, weder durch Träume, noch durch das Urim, noch durch die Propheten. Was die Träume und Propheten sind, verstehen wir wohl, nicht aber was der Ausdruck Urim sagen soll; und doch war, wie aus den Worten des Geschichtschreibers hervorgeht, dieses Urim ein allgemein bekanntes und gewöhnliches Mittel, Jehova zu befragen. Die mosaischen Bücher allein geben uns Aufschluß: es war ein Theil des hohenpriesterlichen Schmuckes (2 Mos. XXVIII. 30.), durch welchen der Priester Jehova befragen sollte (4 Mos. XXVII. 21.) — Ebenso war den Israeliten der Ausdruck לֶחֶם הַפָּנִים (1 Sam. XXI. 7.) wohl bekannt, und damit auch 4 Mos. IV. 7. Aber die Erzählung, wo dieser Ausdruck vorkommt, setzt mehr als 4 Mos. IV. 7. als bekannt voraus. Der ängstliche Wunsch des Priesters, daß David und seine Begleiter vor dem Genusse des Brodes sich möchten vom Weibe enthalten haben, läßt uns die Gesetze 3 Mos. XXIV. 9., 3 Mos. XV. 18. und 2 Mos. XIX. 15. erkennen; das Schaubrod war hochheilig (3 Mos. XXIV. 9.), und ein durch Beischlaf unrein gewordener (3 Mos.

XV. 18.) konnte sich dem Heiligthume nicht nähern (2 Mos. XIX. 15.)

Zu den Wohlthaten, welche die Israeliten Gott zu danken hatten, rechnet der Prophet Amos auch die Erweckung von Nasiräern aus der Mitte des Volkes (II. 11.), und klagt, daß seine Volksgenossen diese Wohlthat verkannt und die Nasiräer gezwungen haben, Wein zu trinken (V. 12.). Enthaltung vom Wein gehörte demnach zu den Obliegenheiten der Nasiräer. Eine andere dieser Obliegenheiten war, kein Scheermesser auf ihr Haupt kommen zu lassen. (Richt. XIII. 5.). Genau diese Obliegenheiten sind vorgeschrieben in dem Gesetze 4 Mos. VI. 1—12., welches demnach bekannt war und befolgt wurde.

1 Sam. XIV. wird erzählt, daß das israelitische Volk nach einem Kampfe mit den Philistern über die errungene Beute hergefallen sei und Schafe und Rinder roh und mit Blut gegessen habe. Das Volk war nämlich sehr matt, und somit dieses Betragen begreiflich. Dennoch waren viele betrübt darüber und sagten dem Könige, daß das Volk gefehlt habe. „Siehe, sprachen sie, das Volk sündigt wider Jehova, daß es mit Blut ißt; und Saul trifft sofort Anstalten, den Frevel zu hindern. Das Verbot des Blutessens findet sich an mehrern Stellen des Pentateuchs 1 Mos. IX. 4. 3 Mos. III. 17. VII. 26. fg. XVII. 10 fg. XIX. 26. 5 Mos. XII. 16. und die gutdenkenden Israeliten gedachten desselben selbst unter den Zerstreuungen des Kriegs.

David war einst an einem Neumondfeste vom Mahle Sauls abwesend; diese Abwesenheit bemerkte der König, er sagte aber nichts an demselben Tage, denn er gedachte: es ist ihm etwas widerfahren, daß er nicht rein ist, er ist gewiß nicht rein (1 Sam. XX. 26.). Saul waren demnach gewisse Reinigkeitsgesetze bekannt; jedoch hatten auch andere Völker solche Gesetze, und wir können aus dieser Stelle noch nicht auf ein den Hebräern eigenthümliches Gesetz schließen. Anders aber verhält sich die Sache, wenn wir die Erzählung weiter verfolgen. Saul entschuldigte die Abwesenheit Davids mit dem, daß er etwa unrein sein möchte. Als aber David auch den andern Tag nicht erschien, brach Saul sein Stillschweigen und fragte Jonathan um die Ursache des Ausbleibens Davids. Saul wußte also, daß die Unreinigkeit Davids nicht zwei Tage dauern könne; und so war

es nach den mosaischen Büchern; die Fälle, welche Saul voraussetzen konnte, verunreinigten nur bis an den Abend (3 Mos. XV. 16. 18.).

So haben uns denn wenige Aussagen der hebräischen Geschichtschreiber, und einige kurze, zufällig hingeworfene Aeußerungen der Propheten gezeigt, daß den Hebräern die Geschichte ihrer Vorzeit sehr wohl bekannt war, diese aber keine andere ist, als die in dem Buche verzeichnete, welches den Namen des mosaischen führt; daß sodann dieses hebräische Volk von Alters her viele Gesetze hatte, und daß alle, welche späterhin angeführt werden, oder in der Handlungsweise der Hebräer erkennbar sind, genau mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, die das genannte Buch enthält (1).

Wir wollen jedoch aus dieser Uebereinstimmung noch nicht den Schluß ziehen, daß dieses Buch die Quelle der Gesetze und das alte Geschichtbuch der hebräischen Nation sei, aus welchen die Spätern geschöpft haben. Die Kenntniß der wichtigsten Begebenheiten der Vorzeit konnte durch mündliche Ueberlieferung erhalten worden seyn. So beruft sich auch wirklich Gideon (Richt. VI. 13.) nicht auf ein Buch, wenn er die Wunder in Aegypten anführt, sondern auf die Erzählungen der Väter; oder die Thaten der Väter und die Schicksale des Volkes lebten in Liedern in dem Gedächtnisse der Nachkommen fort (2). — Was die Gesetze betrifft, so ist es denkbar, daß sie der Gesetzgeber, wie Lykurg, nur mündlich, oder wenn auch schriftlich, deren nur wenige gegeben hat, die dann späterhin in verschiedenen Zeiten von den Machthabern des Staates vermehrt worden sind. Aus diesen mündlichen Ueberlieferungen nun, aus den

---

(1) Vergl. auch über diesen Gegenstand Jahn Einleit. ins A. T. II. 1. §. 5. — Rosenmüller: Schol. in V. T. P. I. Vol. I. Proleg. in Pent. II. pag. 10 sq. — Kelle, vorurtheilsfreie Würdigung der mosaischen Schriften als Prüfung der de Wette'schen Kritik mosaischer Geschichte. I. Heft. Freyberg, 1811. — Herz. Sind in den Büchern der Könige Spuren des Pentateuchs und der mosaischen Gesetze zu finden? u. s. w. Altona, 1822.

(2) Die Psalmen: 78. 105. 106. 114. können eine Vorstellung von solchen Liedern geben. — Die römische Urgeschichte wurde in Gesängen auf die Nachwelt gebracht. Vgl. Niebuhr, römische Geschichte. I. S. 262. 2te Aufl.

Familienerzählungen, Genealogieen und Liederbruchstücken konnte der historische, aus den nach und nach entstandenen kleinen Gesetzsammlungen, wozu die Praxis selbst keinen unbedeutenden Beitrag lieferte, konnte der legislative Theil des Pentateuchs entstanden seyn. Welches nun immer die Entstehungsart gewesen seyn mag, Spuren davon müssen sich im Buche finden. Wir müssen daher dasselbe vor uns legen, und untersuchen, an welchem Orte, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen die Bestandtheile desselben, namentlich die Gesetze, mögen niedergeschrieben worden seyn.

§. 5. Die drei mittleren Bücher des Pentateuchs geben den Aufenthalt Israels in der Wüste als ihre Entstehungszeit an.

Wir betrachten hier zuvörderst das zweite, dritte und vierte Buch Mosis, oder die erste Gesetzgebung, welche sich von der zweiten, dem Inhalte des fünften Buches, deutlich scheidet. Von dem ersten Buche unterscheiden sich diese vier durch die Verschiedenheit des Geschichtsstoffes. — Nicht selten finden sich gesetzliche Vorschriften, an welchem Orte etwas gethan werden müsse. Diese Ortsangaben sind wichtig, denn sie zeigen an, welches der Bestand der Dinge war, als diese Gesetze gegeben wurden. Nähme nämlich jemand diese Bücher in die Hände, ohne daß er vorher irgend eine Kenntniß gehabt hätte, und er möchte aus dem Inhalte erschließen, an welchem Orte der Gesetzgeber und sein Volk gewesen sey, so würde er, indem er seine Aufmerksamkeit auf jene Angaben richtete, auf die Entdeckung kommen, daß das Volk, für welches diese Gesetze gegeben worden sind, weder in Städten noch sonst in einem ruhigen und eigenen Wohnsitze, sondern in einem Feldlager gewohnt habe, indem mehrere Gesetze offenbar in einem Feldlager und für ein Feldlager erlassen worden sind. 3 Mos. IV. findet sich das Gesetz von den Sündopfern, ein Gesetz, das für alle Zeiten verbindlich war. Der Gesetzgeber nennt den Ort, wo das Opferthier verbrannt werden soll, dieser Ort ist ein Platz außerhalb des Lagers (V. 12. 21.) — Das Gesetz von den Aussätzigen 3 Mos. XIII. XIV. ist an keinem andern Orte gegeben worden. „Sobald jemand — ist die Verordnung — vom Priester für unrein erklärt ist, soll er abgesondert wohnen, außerhalb des Lagers soll seine Wohnung sein“ (XIII. 46.). Der Priester mußte, wenn der Aussätzige

geheilt zu seyn glaubte, herausgehen aus dem Lager, und denselben besichtigen (XIV. 3.) und war der Aussätzige rein, so durfte er ins Lager kommen, aber mußte sieben Tage außerhalb seines Zeltes wohnen (v. 8.) — Der Stier des Sündopfers und der Bock des Schuldopfers sollten nach dem Gesetze von der allgemeinen Versöhnungsfeier hinausgetragen werden außerhalb des Lagers und daselbst verbrannt werden (3 Mos. XVI. 27. 28.) — In einem Lager endlich wurden die Vorschriften von der rothen Kuh und dem Reinigungswasser (4 Mos. XIX.) erlassen. Vgl. 3 Mos. XVII. 3. XXIV. 14. 23. 4 Mos. XV. 35. 36.

Diese Gesetze wurden also erlassen, bevor das Volk eine geordnete bürgerliche Einrichtung hatte und in Städten und Dörfern wohnte. Aber ein Feldlager war eben der Ort, in welchem nach den Aussagen der mosaischen Bücher die Gesetze der Israeliten erlassen sind; die angeführten Gesetze tragen also das Zeichen des Ursprungs an sich, den ihnen die Geschichte anweist.

2) Die Verbindlichkeit anderer Vorschriften wird an einen veränderten Zustand der Dinge in der Zukunft, an den künftigen Besitz eines neuen Landes geknüpft. 3 Mos. XIV. 33—53. werden die Förmlichkeiten vorgeschrieben, welche bei dem Häuser-Aussatze zu beobachten sind, und die Worte vorangeschickt: Wenn ihr ins Land Canaan kommet, das ich euch geben werde zur Besitzung. Ebenso verhält es sich mit den Gesetzen von der Behandlung neugepflanzter Bäume (3 Mos. XIX. 23.), vom Sabbat- und Jubeljahr (3 Mos. XXV.) u. a. vgl. 3 Mos. XX. 22. 4 Mos. XV. 2. Derjenige also, welcher diese Vorschriften gegeben hat, lebte bevor die Israeliten das Land Canaan in Besitz genommen hatten.

3) Der Verfasser dieser Bücher wußte von vielen Begebenheiten die Zeit, das Jahr, den Monat und Tag anzugeben. Die Israeliten ziehen nach der Niederlage der Aegypter drei Tage durch die Wüste Sur und kommen nach Mara (2 Mos. XV. 22.). — Am fünfzehnten des zweiten Monats kommen sie in die Wüste Sin zwischen Elim und dem Sinai (XVI. 1.). — Am ersten des dritten Monats lagern sie sich am Fuße des Sinai (XIX. 1—3.). — Am dritten Tage nach der Zurückkunft Mosis vom Berge erscheint die Herrlichkeit Gottes (XIX. 16.). — Im zweiten Jahre am ersten Tage des ersten Monats wird

das Versammlungszelt aufgestellt; am achten das erste Opfer dargebracht (XL. 17. 3 Mos. IX. 1.). — Im zweiten Jahre, im zweiten Monat, am zwanzigsten Tage bricht das Volk vom Sinai auf (4 Mos. X. 11.). — Es bleibt sieben Tage zu Haseroth (XII. 1—16.). — Von Pharan aus werden Kundschafter ins Land Canaan gesandt; sie kommen nach vierzig Tagen zurück (XIII. 25.). — Das Gesetz von der Versöhnungsfeier wird gegeben nach dem Tode der beiden Söhne Aarons (1).

Ebenso kennt er zufällige Umstände nach Namen und Zahl, die Namen der mithandelnden Personen, ihr Geschlecht und ihren Stamm. — Er weiß, daß zu Elim zwölf Wasserbrunnen und siebenzig Palmbäume waren (2 Mos. XV. 27.). — Er kennt nicht nur die genauen Umstände des Unglücks, welches die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, traf (3 Mos. X. 1—2.); er kennt auch die Namen derjenigen, welche die Leichname aus dem Heiligthume trugen (V. 4.). — 4 Mos. VII. enthält das Verzeichniß der Geschenke, welche die Stammfürsten zur Einweihung des heiligen Gezeltes darbrachten; der Verfasser desselben kannte den Namen jedes Fürsten und den Namen seines Vaters, Namen, Gewicht und Zahl seiner Gaben. — 4 Mos. XXV. 1—17. wird der Frevel erzählt, welchen ein Israelit vor Aller Augen begieng. Der Verfasser der mosaischen Bücher kennt nicht nur den ganzen Vorfall auf das genaueste, sondern auch Namen, Stamm und Geschlecht der Frevler; der Mann hieß Simri, war ein Sohn Salus, eines Stammhauptes der Simeoniten; die Dirne hieß Cosbi, war eine Tochter Zur's eines midianitischen Häuptlings.

Eine solche genaue Bekanntschaft mit Personen und ihren Verhältnissen und mit solchen Nebenumständen der Ereignungen kann nur — das wird uns zugestanden werden — bei einem Zeitgenossen gefunden werden, und blos mündliche Tradition kann nicht die Quelle dieser Relationen seyn.

4) Mehrere der in den mosaischen Büchern verzeichneten Gesetze sind aus zufälligen Veranlassungen entstanden. Der Verfasser kannte diese Veranlassungen genau, die Personen nach ihrem

(1) Vgl. Betrachtungen über die mosaischen Gesetzbücher; in der Tübinger theol. Quartalschrift. Jahrg. 1822. S. 3 fg.

Namen und Stamm, wegen welcher gewisse Vorschriften erlassen worden sind.

Das Gesetz vom Passa schrieb vor, daß alle Israeliten am vierzehnten des ersten Monats das Passa halten sollten. Nun waren aber etliche Männer zur Zeit, wo diese Feier das erstemal begangen wurde, durch Leichen verunreinigt und konnten das Passa an demselben Tage nicht halten. Sie traten also vor Moses und Aaron und beschwerten sich, daß sie nun den übrigen Israeliten nachstehen müßten. Dieser Fall gab dem Gesetze die Entstehung, daß derjenige Israelit, welcher am vierzehnten des ersten Monats unrein oder weit entfernt sein sollte, das Passa einen Monat später halten solle. (4 Mos. IX. 6—12.).

Noch war nicht bestimmt, welche Strafe den Uebertreter des Sabbath-Gesetzes treffen sollte. Ein besonderer Fall veranlaßte ein Gesetz hierüber. In der Wüste bei Horma las ein Mann Holz am Sabbath. Man führte ihn in Verhaft, bis entschieden war, was ihm geschehen sollte. Moses erhält von Gott den Ausspruch, daß der Thäter außerhab des Lagers von der ganzen Gemeine solle gesteinigt werden (4 Mos. XV. 32—37.).

Auf eine ähnliche Weise entstand das Gesetz, die Strafe der Gotteslästerung betreffend. Einstmals lästerte ein Mann in einem Streite Gott. Dieser Mann war der Sohn eines Aegyptiers und einer Israelitin, Namens Schlomith, einer Tochter Dibri's aus dem Stamme Dan. Man legte den Mann in Verhaft, bis Bescheid wurde von Gott, daß der Frevler außerhalb des Lagers gesteinigt werden sollte (3 Mos. XXIV. 10—18.). — Dieser Fall veranlaßte auch das Gesetz. V. 17—22.

Nach den mosaischen Gesetzen konnten blos die männlichen Leibeserben die Hinterlassenschaft des Vaters erben, und über die Erbfolge im Falle des Abganges männlicher Nachkommen war nichts entschieden. Ein solcher Fall trat ein. Zelophchad, der Sohn Hephers, des Sohnes Manasses, aus dem Geschlechte Manasse war gestorben, ohne Söhne zu hinterlassen. Die Töchter, fünf an der Zahl, Mahela, Noa, Hogla, Milca und Thirza traten vor Moses und sprachen die Erbschaft an. Auf Moses Anfrage wurde sie ihnen zugesprochen; und bei dieser Gelegenheit entstand das Gesetz der Erbfolge mit allen seinen Bestimmungen (4 Mos. XXVII. 1—11.).

Bald hernach traten die Stammhäupter der Geschlechter Gi-

leads zu Moses und bemerkten, daß nach diesen Bestimmungen die Besitzung Zelophchads ihrem Stamme entzogen werde, wenn Zelophchad's Töchter in einen andern Stamm heurathen würden. Moses schränkte nun das Erbfolgegesetz ein und setzte fest, daß die Erbtöchter gehalten seyn sollen, Männer vom Stamme ihres Vaters zu ehelichen, damit die Besitzungen nicht übergehen von einem Stamme zum andern. (4 Mos. **XXXVI.** 1—9.)

Eine so genaue Kenntniß der Veranlassungen der Gesetze und der dabei thätigen Personen kann nur bei Augenzeugen oder Mithandelnden gesucht werden. Eben so ist es mit Verzeichnissen, wie wir sie 4 Mos. **I—IV. XIII.** 1—13. **XXVI.** finden.

Ein großer Theil des Inhalts der drei Bücher trägt also die Zeichen des Ortes und der Zeit an sich, wo er verfaßt worden ist, und es ist der Ort und die Zeit, an dem und zu der er verfaßt seyn muß, wenn er so alt ist, als die Ueberlieferung annimmt. Diese Zeichen sind, wie die angeführten Stellen beweisen, nicht von fremder Hand, sie sind *einer* Natur mit dem Inhalte selbst und machen einen wesentlichen Bestandtheil desselben aus. Nichts übrigt mehr, als daß diese Bücher auch denjenigen nennen, der sie verfaßt hat. Sie nennen ihn, und es ist derselbe, der auch die Gesetze gegeben, und den die spätere Geschichte allgemein als Verfasser nennt, nämlich Moses.

5) Mehrere Male wird in diesen Büchern gesagt, daß Moses etwas *aufgeschrieben* und das Aufgeschriebene dem Volke *vorgelesen* habe. Nachdem die Israeliten die Amalekiter besiegt hatten, erhielt Moses den Befehl: *schreibe* dieses zum Gedächtniß in ein Buch (2 Mos. **XVII.** 14.) — Das Verzeichniß der Züge und Lagerplätze der Israeliten (4 Mos. **XXXIII.** 1—49.) schrieb Moses auf: „Und Mose schrieb ihren Ausgang und ihre Züge, nach dem Worte Jehovas" (V. 2.). — Die Gesetze 2 Mos. **XX.** 22. — **XXIII.** 33. schrieb Moses: „Da *schrieb* Mose alle Worte Jehovas" (**XXIV.** 4.). —

§. 6. Das fünfte Buch bezeichnet das Ende der Wanderungen durch die Wüste als seine Entstehungszeit.

Dieses Buch hat nach Inhalt und Form manche Aehnlichkeiten mit den drei vorangehenden. Wie in diesen sind auch im Deuteronomium die Gesetze nicht nach der Aehnlichkeit des Inhalts vorgetragen, sondern sie liegen in dem Buche ohne Beziehung auf

einander, und die kleinern und größern Sammlungen derselben bilden wahre Miscellanea. Die Zeitfolge scheint der einzige Faden zu seyn, an dem sie fortlaufen. — Es ist zweitens dasselbe Volk, dem diese Gesetze gegeben werden, es ist das Volk, welches durch die starke Hand Gottes aus Aegypten geführt wurde, und im Begriffe steht, Canaan, das Land der Väter, in Besitz zu nehmen; es sind auch dieselben Motive, aus welchen der Gesetzgeber die Beobachtung der Gesetze empfiehlt, endlich ist es wieder ein Feldlager, in welchem der Führer zu seinem Volke spricht. (XXIX. 9. 10.)

Auf der andern Seite bietet es bedeutende Verschiedenheiten dar. Die frühern Bücher enthalten nebst den Gesetzen Erzählungen der mannigfaltigsten Begebenheiten, dieses Buch enthält nur sehr wenige historische Relationen. Das Deuteronomium enthält Vorträge, wie sie in den frühern Büchern nicht vorkommen, nämlich Reden an das Volk, weitläufige Ermahnungen, Gesetze und Anordnungen, die als bekannt vorausgesetzt werden, genau zu beobachten. Der innige, väterliche, oft bittende Ton dieser Reden, die Wiederholung derselben, läßt erkennen, daß in dem Gemüthe des Redners Empfindungen eigenthümlicher Art erwacht sind. Der Gesetzgeber, der in diesem Buche spricht, lebt in einer spätern Zeit, als derjenige, den wir in den frühern Büchern handeln sehen, denn er übersieht den Lauf der Begebenheiten, mit welchen uns die frühern Bücher bekannt machen; er setzt die ganze frühere Gesetzgebung voraus, und baut auf derselben fort. — Das Volk ist zwar noch in einem Lager, aber es ist im Begriffe, dieses mit Städten und Dörfern zu vertauschen, denn die Gesetze mehren sich, welche nur in einem geordneten Gemeinwesen, bei hausäßigen Bürgern ihre Anwendung finden. Selbst die Denkungsart des Volkes hat sich geändert; der Führer hat nicht mehr mit rohen Schaaren zu thun, die sich bei jeder Schwierigkeit, die sich ihrem Zuge entgegen setzte, in das Land ihrer Knechtschaft zurücksehnten; er hat ein neues Geschlecht vor sich, dem er die Fähigkeit und den Willen zutraut, seinen Blick zum Höhern zu erheben, und sich von Gesetzen leiten zu lassen, welche Veredlung der Sinnesart, Beförderung der Humanität, rege Theilnahme an fremdem Wohl und Wehe zum Zwecke haben.

Wer ist nun der Führer dieses Geschlechts, wer gab diese Gesetze, und hielt diese Anreden? Das Buch nennt uns Mose, den Verfasser der frühern Gesetze. Jedes Blatt nennt uns diesen.

Es ist aber auch Moses, der den Inhalt dieses Buches geschrieben hat. (XXIX. 20. XXXI. 9—12.)

Wie erklären wir aber die Eigenthümlichkeiten, wodurch sich dieses Buch von den frühern unterscheidet? Aus dem Unterschiede der Zeit und aus der veränderten Lage der Dinge, mit welcher uns das Buch selbst bekannt macht. Folgende Betrachtungen werden zeigen, wie in eben diesen Eigenthümlichkeiten die Bestättigung liegt, daß Moses diese Vorträge gehalten und diese Gesetze gegeben hat.

Das Deuteronomium umfaßt die Vorträge, welche Moses im eilften und zwölften Monate des vierzigsten Jahres der Wanderschaft gehalten hat. Das Volk stand auf der Ostseite des Jordan auf den Ebenen Moabs, welche bereits an einige Stämme vertheilt waren, und erblickte das reizende Land, welches in kurzer Zeit sein werden sollte. Setzen wir uns in die Lage des Führers und versuchen wir es, seine Empfindungen nachzuempfinden; und prüfen wir sodann den Inhalt des Deuteronomiums.

Nach wenigen Tagen sollten die Israeliten in den Besitz des Landes treten, nach welchem sie sich seit vierzig Jahren gesehnt hatten. Mit diesem Besitz sollten sich die bisherigen häuslichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gänzlich umgestalten, und die Anordnungen, den Dienst Jehovas betreffend, in allen ihren Einzelnheiten ins Leben treten. Aber dieser Besitz erforderte noch einen schweren, und wie es dem weisen Führer nicht entgehen konnte, einen lange daurenden Kampf. Die Bewohner, welche vertrieben werden sollten, waren zahlreich, stark und muthig und bereit, ihr Land gegen die andringenden Fremdlinge aufs äußerste zu vertheidigen. Dieser Kampf schob selbst im glücklichsten Falle die Vollendung des neuen Staatsgebäudes und damit die Ausführung der religiösen Anordnungen auf unbestimmte Zeit hinaus, während welcher der Eifer für das neue Leben erkalten, das Angedenken an die Bedingungen des Besitzes von Canaan und an die gesetzlichen Vorschriften des Gesetzgebers sich mindern konnte. Das Bedenklichste war, daß der Führer noch vor dem beginnenden Kampfe von dem Schauplatze abtreten und die Vollziehung aller seiner Anordnungen fremden Händen anvertrauen sollte.

Wir sollten nun denken, daß Moses die kurze Zeit noch werde benützt haben, sein Volk zum Muth und zur Ausdauer, vor allem aber zur Beobachtung der Gesetze und zur Furcht Gottes zu er-

mahnen, und daß er bei der veränderten Lage der Dinge manche seiner frühern Vorschriften werde modificirt oder abgeändert, auch einige neue werde gegeben haben. Alles dieses thut er. Zuvörderst läßt er es sich angelegen seyn, die Beweise der Gunst Jehovas und der Erfüllung seiner Verheißungen schon während des Zuges durch die Wüste seinem Volke ins Gedächtniß zu rufen und an die Pflicht zu mahnen, gegen Jehova dankbar und treu zu seyn (I—IV. 41. VIII. IX. XI.). Dann bringt er die wichtigsten Anordnungen der ersten Gesetzgebung in Erinnerung und stellt seinem Volke die Folgen des Ungehorsams vor (VI. X. 12. XI. XII. u. a.)

Nun Moses eine bestimmtere Ansicht des Landes gewonnen, und dritthalb Stämme sich bereits häuslich niedergelassen haben, ändert er mehrere frühere Gesetze. Vorher durften die Israeliten ihr Vieh nur vor dem heiligen Zelte schlachten (3 Mos. XVII. 3. 4.); nun sie sich in einem geräumigen Lande ausgebreitet hatten und sich bald noch mehr ausbreiten sollten, war die Vorschrift unausführbar, und sie erhalten die Erlaubniß, überall im Lande ihr Vieh zu schlachten, sofern sie es nicht zu opfern gedächten (5 Mos. XII. 15.). — Verboten war, Zinsen zu nehmen (2 Mos. XXII. 24. 3 Mos. XXV. 36. 37.). Dieses Gesetz erhält nun die Modification, daß von Ausländern Zinsen zu nehmen erlaubt wurde (5 Mos. XXIII. 21.). — Anfangs waren nur drei Asylstädte bestimmt (2 Mos. XXI. 12. 13.). Dieses Gesetz erhält der sich immer mehr entwickelnden Ordnung der Dinge gemäß mehrfache Modificationen (4 Mos. XXXV. 9—34. 5 Mos. XIX. 2—12.). — Vgl. 3 Mos. XXIII. mit 5 Mos. XVI. 5—16. — 2 Mos. XX. 13. mit 4 Mos. XXXV. 30. und 5 Mos. XVII. 6—14. 5 Mos. XIX. 15—21. — Beispiele von neuen Anordnungen, welche die veränderte Lage des Volkes erforderte, sind 5 Mos. XVI. 18. XXII. 1—9. XIX. 14. XXVII. 17.

Wenn wir im Deuteronomium eine veränderte Denkungsart des Volkes wahrnehmen, so ist auch dieses so, wie wir es erwarten müssen. Alle Israeliten, die den Boden Aegyptens vor vierzig Jahren verlassen hatten, waren bis auf wenige während der Wanderung gestorben, und hatten ihre Ansprüche an das verheißene Land ihren Söhnen und Enkeln hinterlassen. Diese, durch fremde Knechtschaft nicht verwildert, unter den Augen des besorgten Führers herangewachsen, brachten ein rauhes zwar, aber

doch für Gesittung und Humanität empfängliches Gemüth an die Ufer des Jordan. Und für dieses neue, durch die Aussicht auf das nahe Glück nur noch empfänglicher gewordene Geschlecht sind die schönen Gesetze XXIV—XXV. 4. XX. 5—7. 19. XV. 7. 8. XXII. 6. 10. XXIII. 1. XXI. 1. gegeben. So ist nun alles in diesem Buche an seinem Platze; Reden, Ermahnungen, Wiederholungen, gesetzliche Anordnungen stimmen mit der Lage des Führers und seines Volkes überein, — der ganze Inhalt ist also so, wie er seyn muß, wenn er wahr ist.

§. 7. Gründe für eine nachmosaische Entstehung der drei mittleren Bücher.

Dennoch hat man seit einiger Zeit diese Bücher demjenigen abgesprochen, dessen Namen sie tragen, und dieselben für die Compilation eines sehr spät lebenden Schriftstellers gehalten. Man hat nämlich in der Form sowohl als im Inhalte Spuren einer ganz andern als der mosaischen Zeit entdeckt zu haben geglaubt. Anfänglich hielt man nur einzelne Theile für nachmosaisch; im Laufe folgender Untersuchungen, denen man den Pentateuch unterwarf, entzog man dem alten Moses ein Stück um das andere, bis er endlich im Besitze keines mehr war. Bei der Prüfung dieser Spuren einer nachmosaischen Zeit trennen wir wieder die Genesis von den legislativen Büchern, die erste Gesetzgebung von der zweiten und die Gesetze selbst von den historischen Relationen, und nehmen nur dann keine Rücksicht auf die Verschiedenheit des Inhalts, wenn die Beschaffenheit der vorgebrachten Beweise gegen die Aechtheit diese Rücksicht nicht gestattet.

I. Man hat entdeckt, daß, wie die Genesis, die wir einstweilen bei Seite lassen, auch die vier letzten Bücher kein systematisches, nach einem geordneten Plane fortlaufendes Ganzes bilden, sondern aus verschiedenen, durch Ueberschriften und Schlußformeln bezeichneten, vereinzelten und abgerissenen schriftlichen Aufsätzen bestehen (1). Aus dieser Mehrheit von schriftlichen Aufsätzen schloß man auf Mehrheit der Verfasser.

---

(1) Vater, Commentar über den Pentateuch. III. Theil. S. 522—543. Bertholdt, historisch-kritische Einleit. III. Th. S. 768. fg. — Vorzüglich Hartmann, historisch-kritische Forschungen über die fünf Bücher Mosis. S. 169—235.

Die Entdeckung ist richtig. Manche Theile dieser Bücher sind leicht trennbar und geben sich als besondere Aufsätze zu erkennen durch Ueberschriften z. B. 2 Mos. VI. 14. 16.; durch Schlußformeln z. B. 3 Mos. VII. 37. 38. XI. 46. 47. XIV. 57. XV. 32. XXVI. 46. XXVII. 34.; durch die Abgeschlossenheit des Inhalts z. B. 3 Mos. XIX. XXIII. oder die Abgerissenheit desselben wie 2 Mos. XXI. 12—37. XXII. XXXIV. 3 Mos. XXIV. 1—9. 10—23. XXVI. 1. 2. 4 Mos. VI. 1—21. 22—27. XV. 32—41. XXVII. 1—11. 12—14. 15—23. Aber nicht blos in den mosaischen Büchern läßt sich diese Entdeckung machen; beinahe in allen übrigen Büchern ist diese Trennbarkeit und Abgerissenheit einzelner Theile sichtbar. Wie verschiedenartig sind die Stücke in Jesaia's Weissagungen; wie abgerissen stehen z. B. XIV. 24—27. 28—32. XXI. 11. 12. 13—17. XXII. 15—25. da? Im Prediger, in dessen Inhalte man die strengste Einheit erwarten sollte, wie lose, unzusammenhängend und abgerissen ist alles? Dennoch hat man aus dieser Trennbarkeit nicht den Schluß gezogen, daß die Bücher aus Aufsätzen verschiedener Verfasser erwachsen seyen. Trennbarkeit der einzelnen Theile eines Werkes kann nämlich ganz andere und viel näher liegende Ursachen haben, als Mehrheit der Verfasser. Eines Buches Zusammenhang wird sehr lose seyn, wenn es aus Quellen geschöpft wurde, die nur sehr spärlich flossen; oder wenn es in einer Zeit verfaßt wurde, wo man die Gesetze des Stils und kunstgerechter Zusammensetzung noch nicht kannte. Ein anderes wird trennbar seyn, wenn das Material, das seinen Inhalt bildet, nicht aufgehäuft vor dem Verfasser lag, sondern tagebuchartig mit ihm entstand, mit ihm wuchs und mit seinem Ende sich abschloß. Fragmentarisch endlich wird ein Buch seyn, an welches der Verfasser seine letzte Hand nicht mehr legen konnte, und das als **Posthumum**, so wie es war, von einer fremden Hand herausgegeben wurde. Versetzen wir uns in die Zeit und in die Lage Mosis, und wir finden alle diese Voraussetzungen anwendbar auf sein Buch, und Mehrheit der Verfasser könnten wir nur dann als Grund der Trennbarkeit der mosaischen Bücher anerkennen, wenn Sprache und Geist in den verschiedenen Theilen verschieden wäre, was noch nicht dargethan worden ist.

II. In diesen Büchern finden sich, sagt man, *Wiederholungen*, welche als deutliche Anzeigen verschiedenartiger

Aufsätze und der Verschiedenheit der Verfasser zu betrachten seyen (1). Wiederholungen finden sich allerdings, aber wir müssen unterscheiden zwischen Wiederholungen gesetzlicher Vorschriften und historischer Nachrichten. Die ersten können keine Bedenklichkeit erregen in einem Werke wie das mosaische ist. Es enthält kein Gesetzbuch im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern die Geschichte einer Gesetzgebung, die doppelter Art, für die Gegenwart und für die Zukunft berechnet war. Gesetzbücher enthalten Gesetze, die im Laufe der Zeit vielfache Modificationen und Abänderungen erlitten hatten, die aber nur nach ihrer letzten Abänderung aufgenommen sind. In einer Geschichte der Gesetzgebung dürfen wir auch eine Anzeige der verschiedenen nähern Bestimmungen erwarten, wie sie nach und nach nöthig geworden sind. Und als solche nähere Bestimmungen und Erweiterungen künden sich die meisten als Wiederholungen bezeichneten Stellen an, andere sind gar nicht Wiederholungen. So sind die Stellen 3 Mos. III. 17. VII. 26. XVII. 10. XIX. 26., das Verbot des Blutessens enthaltend, nicht bloße Wiederholungen. VII. 26. ist die Rede vom Fette und Blute der gefallenen Thiere, und die Erinnerung an das allgemeine Verbot natürlich. XVII. 10. wird das Verbot auf die Fremdlinge ausgedehnt, und ausdrücklich erinnert, daß der Genuß des Blutes schon früher den Israeliten untersagt worden sey (2). — Ebenso verhält es sich mit dem Befehle 3 Mos. XI. 40. und XVII. 15.; der erstere ist an die Israeliten, der letztere an Israeliten und Fremdlinge gerichtet. — 3 Mos. XIX. 31. und XX. 27. sind keine Wiederholungen, denn an der ersten Stelle wird verboten, Todtenbeschwörer und Wahrsager zu befragen, an der zweiten, solche Künste zu treiben. — Die einander so sehr ähnlichen Gesetze 3 Mos. XVIII. 7—23. und XX. 9—18. sind nicht bloße Wiederholungen, indem die erstere Stelle das einfache Verbot enthält, an der letztern aber die Strafe bestimmt wird, die den Uebertreter treffen soll. — 3 Mos. XXIV. 17—22. ist allerdings Wieder-

(1) Hartmann a. a. O. S. 193. fg.

(2) 3 Mos. III. 17 aber spricht vom Blut (und Fett) der Opferthiere, während VII. 26 den Genuß des Blutes überhaupt verbietet und für den Fall der Uebertretung die Strafe festsetzt. XIX. 26. dagegen ist allerdings Wiederholung, aber keine leere, sondern neue Einschärfung des frühern Gesetzes. H.

holung von 2 Mos. XXI. 23—25.; aber jene Stelle zeigt zugleich, wie nothwendig oft solche Wiederholungen waren. Im Lager hatte eine Schlägerei zwischen einem Israeliten und einem Fremden Statt gefunden, wobei letzterer noch sich des Verbrechens der Gotteslästerung schuldig machte. Der Gesetzgeber läßt ihn wegen dieses Vergehens steinigen; bringt aber wegen der vorgefallenen Schlägerei die Strafe in Erinnerung, welche jeder auch der Fremdling zu erwarten hat, welcher einen andern tödtet (1).

III. Bedenklicher würde die Sache allerdings, wenn Wiederholungen historischer Nachrichten sich finden würden; denn es ist nicht wohl denkbar, daß ein Schriftsteller Begebenheiten, die er selbst erlebt hat, in seinem Geschichtbuche zweimal erzählen sollte, es wäre denn, er erzähle das einemal einfach das reine Factum, und führe dann später das Factum bei irgend einer Gelegenheit, in einem Vortrage z. B. an; nur dürfen in diesem Falle in diesen Nachrichten von einerlei Begebenheit keine wesentlichen Abweichungen oder Widersprüche seyn. Wir dürfen daher die Stellen nicht übergehen, welche als solche Wiederholungen angeführt werden. 4 Mos. XI. 16 fg. soll der wiederholte Bericht von der 2 Mos. XVIII. 13 fg. weitläufig erzählten Einführung des Collegiums der siebenzig Aeltesten seyn (2). Wäre dieses der Fall, so würden sich diese beiden Berichte einander auch noch widersprechen, indem nach der ersten Stelle Jehova, nach der letzten Jethro die Maaßregel veranlaßt. Aber die beiden Stellen reden nicht von derselben Thatsache. Das auf den Rath Jethro's eingeführte Collegium schlichtete die minder bedeutenden Rechtsstreitigkeiten des Volkes und bestand aus Vorgesetzten über tausend, hundert, fünfzig und zehn; ihre Anzahl war also außerordentlich groß, und jeder richtete in dem ihm angewiesenen Kreise, ohne deshalb zur Stiftshütte kommen zu müssen. Das andere Collegium bestand nur aus siebenzig Personen, und wurde später, und bei einer ganz andern Veranlassung und zu einem ganz andern Zweck eingeführt. Beim Ausbruch

(1) Ueber einige andere solcher vorgeblichen Wiederholungen vgl. Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg. Heft. VI. S. 89 flg. Nachmosaisches im Pentateuch ꝛc. S. 100 ff.

(2) Hartmann a. a. O. S. 196.

einer gefährlichen Meuterei nämlich setzte Moses dieses Collegium nieder, damit es ihn gegen den Andrang der wilden Schaaren unterstütze, und beitrage, das gereizte Volk zu beschwichtigen. — Nicht anders verhält es sich mit dem vorgeblichen doppelten Berichte der wunderbaren Hervorsprudelung des Wassers (2 Mos. **XVII.** 5. fg. 4 Mos. **XX.** 8. fg.) (1). Das erstemal wurden die Israeliten mit dem Felsenwasser gelabt zu Raphidim noch vor der Ankunft am Sinai (4 Mos. **XXXIII.** 14. 15.) im dritten Monate, nachdem sie das Schilfmeer verlassen hatten; das zweitemal zu Kades kurze Zeit vor dem Tode Aarons (4 Mos. **XX.** 1. 14. 16. **XXXIII.** 36—38.) im vierzigsten Jahre nach dem Auszuge (2). — Daß uns 2 Mos. **XVI.** 14. 15. und 4 Mos. **XI.** 7—9. eine doppelte Beschreibung von einer und derselben Sache gegeben wird (3), ist richtig; aber gewiß ist auch, daß letztere Stelle eine Glosse ist, von einer spätern Hand zur Erklärung einer unbekannten Sache beigefügt (4). — Zu den Nachrichten, in welchen bedeutende Abweichungen und Widersprüche sich finden sollen, rechnet man unter andern 2 Mos. **IV.** 18. vgl. mit **XVIII.** 2. weil an letzterer Stelle als bekannt vorausgesetzt werde, daß Moses sein Weib und seine Söhne zu seinem Schwiegervater zurückgeschickt habe, wovon doch **IV.** 18. nichts gemeldet worden sei (5). Mir scheint, daß eben deshalb die Bemerkung **XVIII.** 2. nachgetragen worden sey, weil sie **IV.** 18. übergangen worden war (6). — Einen geraden Widerspruch will man 4 Mos. **XVI.** 32. vgl. mit Kap. **XXVI.** 11. entdeckt haben, weil an letzterer Stelle bemerkt werde, die Söhne Korah's seyen nicht gestorben, wogegen nach ersterer die ganze Familie Korah's verschlungen worden sei (7). Man hat schon früher den Wider-

---

(1) Hartmann a. a. O. S. 195.

(2) S. Nachmosaisches im Pentateuch ꝛc. S. 115.

(3) Hartmann a. a. O. S. 196.

(4) Ueber jedem Zweifel steht jedoch die Behauptung einer Interpolation hier keineswegs, weil die fragliche Beschreibung des Manna an beiden Stellen ganz gut paßt und die Widerholung somit auch von einem Verfasser ihren guten Grund hat. Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 114.

(5) Hartmann a. a. O. S. 225.

(6) Uebergangen wurde sie aber hier, weil sie nicht nöthig war. Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 122. f.

(7) Hartmann a. a. O. S. 232.

spruch durch die Annahme zu heben gesucht, daß unter den Angehörigen Korah's (כל־האדם אשר לקרח) die Dienerschaft und die Anhänger Korahs zu verstehen seyen. Mit dieser Deutung — sagt man aber — vertrage sich nicht die bestimmte Versicherung des Textes Kap. XVI. 32., daß alle ohne Ausnahme mit Häusern und Besitzungen plötzlich vertilgt worden seyen. Dennoch ist die angeführte Deutung die richtige, und Kap. XVI. 32. ist ihr keineswegs entgegen. Sehen wir den Bericht von der Empörung der Rotte Korah's Kap. XVI. genauer an. V. 1. zählt der Geschichtschreiber die Frevler nach Namen und Zahl sorgfältig auf. Der erste ist Korah, aus dem Stamme Levi; dann werden Dathan und Abiram aus dem Stamme Ruben genannt; endlich wird die Zahl der Anhänger zweihundert und fünfzig erwähnt. Hätten Söhne Korah's an der Meuterei Theil genommen, in einem so sorgfältigen Berichte wären sie mit dem Vater genannt worden. Da dieses nun nicht geschehen ist, so waren die Söhne Korah's nicht unter der meuterischen Rotte, und blieben am Leben. Die Stelle XVI. 32. betreffend, so schweigt sie wieder gänzlich von den Söhnen Korah's; und die Familien, die verschlungen wurden (בתיהם) werden ausdrücklich von den Leuten unterschieden, welche Korah angehörten. Kein Widerspruch findet sich also zwischen den beiden Relationen (1).

§. 8. Fortsetzung.

Der Pentateuch, sagt man, enthalte Gesetze und Anordnungen, die so speciell sind, daß sie nur das Product einer spätern Zeit seyn können, indem alle Gesetze ihrer Urform nach allgemein sind, und sich überhaupt gar nicht aufs Einzelne einlassen können; dieses gelte namentlich von den Opfer- und Ritualgesetzen (2). Er enthalte sodann Gesetze, die schon am Sinai, also gleich im Anfange der Wanderung gegeben worden seyn sollen, da sie doch erst in künftigen Zeiten und unter ganz andern Localverhältnissen in Wirksamkeit treten konnten (3). Sehr leicht lassen sich diese Einwürfe heben.

---

(1) Ueber eine erhebliche Anzahl noch anderer derartiger Wiederholungen und Widersprüche vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 111. ff. 121. ff.

(2) de Wette, Beiträge zur Einleitung i. a. T. 1 Bd. S. 261. fg.

(3) Vater, a. a. O. S. 447.

Wollte Moses, wie es uns seine Geschichte berichtet, den neuen Cultus, den er unter seinem Volke einzuführen gedachte, schon in der arabischen Wüste ins Leben treten lassen, so mußte er nothwendig alle jene Anordnungen treffen, ohne welche überhaupt kein Gottesdienst gehalten werden kann. Er mußte den Stamm bezeichnen, aus welchem die Priester und ihre Gehülfen genommen werden sollten; er mußte sich über die Eigenschaften dieser gottesdienstlichen Personen, über ihre Verrichtungen, ihre Kleidung im heil. Dienste, ihre Einweihung und ihre Einkünfte aussprechen; eben so mußten Bestimmungen da seyn über das Heiligthum, dessen Geräthschaften, über die Opfer, die Opferthiere, ihre Beschaffenheit und das ganze Opfercermoniel; endlich mußten Gesetze gegeben werden über die Obliegenheiten des Volks gegen Jehova und seine Diener u. s. w. — Wenn diese Ritualgesetze ein Product der spätern und zwar der königlichen Zeit sind, wie man annimmt, warum findet sich in denselben keine Spur dieser Zeit? keine auch nur leise Anspielung auf die von David eingeführte Tempelmusik, auf den Tempel auf dem Berge Zion? wie kommt es, daß das ganze gottesdienstliche Geräthe als tragbar beschrieben, und die Priesterklasse namhaft gemacht wird, die das Geräthe tragen soll? wie kommt es, daß nie einer der Vorhöfe des salomonischen Tempels genannt wird, wo dieses und jenes geschehen, wohin dieses und jenes gebracht werden soll, daß es immer nur der kleine Vorhof vor dem Bundeszelte ist, wo die Opfer gebracht werden sollen?

Den zweiten, von Vater gemachten Einwurf hat Eichhorn mit der Bemerkung widerlegt, daß Moses die Absicht hatte, schon das nächste Jahr nach dem Auszuge aus Aegypten Canaan zu erobern, und die Anordnungen geltend zu machen, die auf andere Verhältnisse paßten (1).

(1) Indem die Gegner der Aechtheit der mosaischen Schriften endlich selbst zugestanden haben, daß einzelne Bestandtheile derselben, Gesetze sowohl als Lieder, als mosaisch zu betrachten seien, (vgl. de Wette, Einleit. S. 227. 5 Ausg. S. 214 f. Bleek in Rosenmüller's Repert. I. S. 3. fg.), so haben sie damit auch die lange genug vorgebrachten Einwürfe, das die Schreibekunst den Hebräern in den Tagen Mosis noch nicht bekannt, und daß die Sprache Mosis eine andere gewesen sey, als die des Pentateuchs, aufgegeben, und wir sind nun der Mühe überhoben, diese Einwürfe zu prüfen. Vgl. auch Hartmann a. a. O. S. 643—676. Ueber eine Menge anderer vorgeblich nachmosaischer Gesetze, vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 211 ff.

§. 9. Gründe für eine nachmosaische Entstehung des fünften Buches.

Das Deuteronomium hat man nicht allein Mose abgesprochen, sondern dasselbe auch für ein von den vorangehenden Büchern ganz verschiedenes Product gehalten, welches in einer viel spätern Zeit als die genannten Bücher geschrieben worden sey. Als Beweise führt man an a) den Umstand, daß das 4. Buch Mose nicht nur ausdrücklich (4 Mos. XXVI, 13.) die ganze letzte mosaische Gesetzgebung umfasse, sondern auch Moses Geschichte bis zum letzten Punkte führe (4 Mos. XXVII. 12—23.), und das 5. Buch uns auch in derselben ganz auf demselben Punkte lasse (vgl. 5 Mos. I. 1—5. IV. 46. mit 4 Mos. XXXVI. 13. — 5 Mos. XXXI. mit 4 Mos. XXVII. 12—23.) (1); b) Verschiedenheiten und Widersprüche und zwar 1) in geschichtlichen Anführungen (X. 1. ff. vgl. mit 2 Mos. XXXIV. 1. ff. — X. 6. 7. mit 4 Mos. XXXIII. 30—38. — I. 15. mit 2 Mos. XVIII. und 4 Mos. XI. — I. 20—23. mit 4 Mos. XIII. 1. 2. — I. 44. mit 4 Mos. XIV. 45. — II. 28. 29. mit 4 Mos. XXI. 22.) — 2) in Gesetzen (V. 15. vgl. mit 2 Mos. XX. 10. 11. — XIV. 3—21. mit 3 Mos. XI. — XV. 1—11. mit 3 Mos. XXV. — XV. 12—18. mit 2 Mos. XXI. 2—11.); 3) in einzelnen Ausdrücken (2); c) den veränderten Geist und Charakter des Buches (3).

Was den ersten Beweis betrifft, so findet ganz dasselbe Verhältniß Statt zwischen dem 3. und 4. B. Moses. Auch 3 Mos. XXVI. 46. findet sich ein 4. B. XXXVI. 13. ganz ähnlicher Schlußtitel, und doch finden sich wieder Gesetze, welche in der Wüste Sinai gegeben wurden 3 Mos. XXVII. 4 Mos. V. 5—31. VI. IX. 1—14. X. 1—10. Eben so führt das 3. B. und der Anfang des 4. B. Moses Geschichte nicht weiter als das 2. B. Beweist demnach dieser Umstand nichts für die Verschiedenheit der Verfasser der drei mittleren Bücher, so beweist er auch nicht, daß das 5. B. von einem andern verfaßt worden sey.

Die Verschiedenheiten und Widersprüche in geschichtlichen Anführungen betreffend, so können sie, verdienten die angeführten

---

(1) de Wette, Einleit. S. 202. §. 157. 5te Ausg. S. 207.
(2) Vater a. a. O. S. 493. fg.
(3) de Wette a. a. O. S. 201. §. 156. 5te Ausg. S. 207.

Stellen auch wirklich diesen Namen, weder befremden noch die Aechtheit des Buches verdächtig machen. Sie kommen in Reden vor, in welchen Moses die wichtigsten Begebenheiten der vergangenen Zeit in kurzen Umrissen seinem Volke vor das Gemüth führt, um ihm die Pflicht zu zeigen, gegen Gott dankbar zu seyn und seine Gebote zu halten. Ist es nun etwas unnatürliches oder verdächtiges, wenn der alte, seinem Ende nahe, und von allem dem, was er um sich sieht, tief ergriffene Redner Begebenheiten, die der Zeit nach auseinander liegen, zusammenrückt, oder den einen und andern Umstand, unter dem sich vor vierzig Jahren eine Begebenheit zugetragen hatte, ausläßt, oder einen Orts- oder Personen-Namen mit einem andern verwechselt? Und dieser Art sind alle die vorgeblichen Verschiedenheiten und Widersprüche des Deuteronomiums. — Wie kurz sich der Redner in seinen Vorträgen faßt, und wie nahe er Begebenheiten, die der Zeit nach sehr ferne von einander lagen zusammen rückt, ersehen wir aus 5 Mos. X, 1—11. wo er die Herabkunft vom Berge Sinai neben dem Tode Aarons erwähnt, ungeachtet die beiden Begebenheiten acht und dreißig Jahre auseinander liegen. Wie kann also von einer bedeutenden Verschiedenheit oder von Widerspruch die Rede seyn, wenn der Redner in dem gedrängten Vortrage X. 1—11. die beiden Befehle, die Bundeslade zu machen und die Gesetztafeln zu hauen zusammenstellt (V. 1.), und den Ort, wo Aaron starb, nur im Allgemeinen bezeichnet (V. 6.).

Daß die Stelle 5 Mos. I. 15. mit 4 Mos. XI. 16. ff. nicht im Widerspruche steht, erhellt daraus, daß dort von einer ganz anderen Thatsache die Rede ist, als hier (vgl. S. 27.); sie steht aber eben so wenig mit 2 Mos. XVIII. im Widerspruche; denn der Aufruf Moses an die Israeliten, verständige Männer zu wählen, welche die minder bedeutenden Streitigkeiten schlichten sollten, schließt den Rath Jethro's nicht aus. Die Anordnung der Gehülfen Mosis bei Rechtsstreitigkeiten, wenn gleich von einem Fremden angerathen, blieb immerhin Anordnung des Gesetzgebers, die nur mit Zustimmung und mit Zuthun des Volkes in Vollzug gesetzt werden konnte (1). — Der vorgebliche Widerspruch von 5 Mos.

(1) Wenn ausserdem noch ein Widerspruch zwischen 5 Mos. I. 9. ff. und 2 Mos. XVIII. 13 ff. gefunden wird, weil letztere Stelle die Aufstellung der Richter vor der Ankunft der Israeliten am Sinai, erstere da-

I. 20—23. mit 4 Mos. XIII. 1. 2. ist schon längst durch die Bemerkung gelöst worden, daß Moses den Wunsch des Volkes, daß Kundschafter nach Canaan gesandt werden sollen, vor Jehova gebracht und von diesem den Befehl erhalten habe, Kundschafter abzuschicken (1). — Eben so verschwindet der Widerspruch in 5 Mos. II. 29. mit 4 Mos. XX. 14—21., wenn man mit Rosenmüller (Schol. zu Deut. II. 29.) die Söhne Esaus des 5. B. von den Edomitern des 4. B. unterscheidet (2). — Die Angabe ferner 5 Mos. I. 44., daß die Israeliten von den Amoritern zurück geschlagen worden seyen, läßt sich mit 4 Mos. XIV. 45. sehr wohl vereinigen. In der Rede, wo nur die Hauptbegebenheiten erwähnt werden, erwähnt Moses, sich kurz fassend, nur des einen der kriegführenden Stämme, der Canaaniter, die er Amoriter nennt, wie sie auch an andern Stellen z. B. 1 Mos. XV. 16. Richt. V. 1. genannt werden (3).

Die Verschiedenheiten in den Gesetzen betreffend, so findet man es höchst auffallend und unerklärbar (4), daß 5 Mos. V. 15. der Auszug aus Aegypten als Beweggrund zur Beobachtung des Sabbats angeführt wird, da doch in der ersten Gesetzgebung 2 Mos. XX. 11. die Israeliten darum den Sabbat halten und keine Arbeit thun sollten, weil auch Gott am siebenten Tage geruhet hat. Aber Moses führt 5 Mos. V. 15. die Wohlthat der Befreiung aus Aegypten nicht als Grund der Einsetzung des Sabbats, son-

---

gegen kurz vor ihrem Abzuge vom Berg Horeb geschehen lasse; so beruht dies bloß auf einer Mißdeutung des בעת ההוא V. 9.; dieser Ausdruck bezieht sich nur ganz unbestimmt auf die frühere Zeit des Zuges durch die Wüste, in welcher unter Anderm auch das ירֹא דבר אלינו בחרב Statt fand. H.

(1) Näheres hierüber findet sich in Hengstenbergs Beiträgen zur Einleitung in's A. T. Bd. III. S. 419. vgl. Nachmosaisches im Pentateuch ꝛc. S. 119 H.

(2) Diese Unterscheidung ist jedoch unzulässig. Die Lösung des Widerspruches aber liegt einfach darin, daß die Edomiten den Israeliten anfangs den Durchgang durch ihr Land verweigert, später aber gestattet haben. Vgl. Nachmosaisches S. 130—132. H.

(3) Vgl. hierüber Hengstenberg, Beiträge III. 421 ff. Nachmosaisches S. 152. H.

(4) «Cur vero celebrandi Sabbati causa h. l. alia, quam Exod. XII. 11. (XX. 11.) afferatur, dicere non habeo.» Rosenmüller in den Schol. zu Deut. V. 12.

dern als Motiv zur Schonung der Fremdlinge und der Knechte und Mägde am Sabbat an. Wie Moses an den vielen Stellen, wo er den Israeliten Milde gegen die Leibeigenen und Fremdlinge einschärft, als Motiv beisetzt, weil auch sie Fremdlinge und Knechte in fremdem Lande gewesen seyen, so thut er es auch hier wieder. Die Worte: "Darum hat dir Jehova, dein Gott geboten, den Sabbat zu halten," sind daher von den übrigen Worten desselben Verses zu trennen, und lediglich als Wiederholung von V. 12. und als allgemeiner Schlußsatz von V. 12—15 zu betrachten (1).

Die übrigen Gesetze, die man noch anzuführen pflegt, sind allerdings von frühern verschieden, aber darum, weil die veränderte Lage des Führers und des Volkes, Aenderungen, Erweiterungen oder Einschränkungen nothwendig machte (2).

Setzen wir nun den Fall, das Deuteronomium sey von einem Schriftsteller verfaßt, der viel später gelebt hat, als der Verfasser der drei frühern Bücher, würden dann die so eben beurtheilten Schwierigkeiten verschwinden? Ich denke, sie würden erst dann unauflöslich. Oder ist es denkbar, daß der Verfasser, der die Vorträge des Deuteronomiums für Reden Mosis ausgeben will, die Unachtsamkeit sollte begangen haben, Mose Widersprüche in den Mund zu legen? Ist es denkbar, daß er, der mit aller Gemächlichkeit die Hauptdata der in den frühern Büchern erzählten

---

(1) Etwas gewaltsam scheint aber diese Auffassung der Stelle doch wegen עַל־כֵּן (V. 15.), weil dieses offenbar auf einen vorher bezeichneten Grund des Sabbatgesetzes hinweist. Als bloße Wiederholung von V. 12. könnte der Satz unmöglich mit עַל־כֵּן anfangen. Liegt aber im Vorausgehenden der Grund, so kann derselbe nur entweder die Befreiung des Volkes aus Aegypten sein (und das legt sich durch die Textesworte am nächsten), oder die Schonung gegen die dienende Menschenklasse (dagegen spricht aber theils schon die Satzverbindung, theils die allgemeine Verbindlichkeit des Sabbatgesetzes). Ist aber 5 Mos. V. 15. die Befreiung aus Aegypten als der Grund des Sabbatgesetzes genannt, so steht darum diese Stelle mit 2 Mos. XX. 11. XXXI. 17. noch keineswegs im Widerspruch, denn die letzteren Stellen nennen nur den Grund davon, daß gerade der siebente Tag Sabbat sein soll, 5 Mos. V. 15. aber nennt den Grund, warum überhaupt der Sabbat geboten wird und gefeiert werden soll. Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 150. f. H.

(2) Dies ist jedoch nur in sehr beschränktem Sinne zu nehmen. Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 137. ff. H.

Begebenheiten zusammenstellen konnte, Mose solche Sprünge in der Geschichte würde haben machen lassen, als 5 Mos. X. 6—9. vorkommen? Es ist gewiß ein schönes Zeichen von dem Alter eines Buches, wenn die Beseitigung der Schwierigkeiten, die es hat, immer unthunlicher wird, je später die Zeit ist, in die man seine Entstehung verlegt.

Der einzelnen Ausdrücke, in welchen eine Verschiedenheit statt findet, ist eine so geringe Anzahl, daß es um den davon hergenommenen Einwurf zu beseitigen, fast überflüßig zu seyn scheint, auf die übrige Gleichartigkeit der Sprache des Buches mit der der frühern Bücher und darauf aufmerksam zu machen, daß das Deuteronomium wie die voranstehenden Schriften kein הוּא sondern nur הִוא kennt (I. 9. 16. 18. II. 34. III. 4. 8. 12. 18. 21. 23. IV. 14. V. 5. IX. 19. 20. X. 1. 8. 10. XIII. 16. XIV. 28. XVII. 5. XXI. 3. 4. 6. XXII. 18. 24. XXIX. 21. 26.) eine Eigenthümlichkeit, welche alles aufwiegt, was man von Verschiedenheiten in Sprache und Ausdruck anführen möchte (1).

§. 10. Fortsetzung.

Ein ganz anderer Geist und Charakter herrsche, sagt man, in der Gesetzgebung, die sich auf spätere Verhältnisse beziehe, nämlich a) auf den Tempel zu Jerusalem (5 Mos. XII. XVI. 1—7.); b) auf einen heimath- und nahrungslosen, aber mächtigen Priesterstamm (XII. 12. 18. 19. XIV. 22—29. XVI. 11. 14. XVIII. 1—8. XXVI. 12. [vgl. 4 Mos. XXXV. XVIII. 21—24.] XVII. 8—13. XIX. 17. XXI. 5. XXXI. 9.); c) auf das König- und Prophetenthum (XVII. 14—20. XIII. 1—5. XVIII. 9—22.); d) auf eine spätere Rechts- und Kriegsverfassung (XVI. 18—20. XVII. 8—13. XIX. 17. XXI. 2—6. 19. XXII. 18. XXV. 8. XX.) (2).

Ein sehr großes Gewicht legt man seit geraumer Zeit auf

---

(1) Nicht viel weniger wichtig scheint es auch, daß 5 Mos., gleich den übrigen mos. BB., so constant בְּעַר für בְּעֵרָה gebraucht, daß man die einzige Ausnahme 5 Mos. XXII. 19. unzweifelhaft als Schreibfehler betrachten und sagen muß, 5 Mos. kenne so wenig als die übrigen mos. BB. ein בְּעֵרָה (vgl. König, altt. Stud. 2. Heft. S. 89.). Wenn in letzteren zwei Mal (1 Mos XXIV. 61 und 2 Mos. II. 5.) בְּעֵרוֹת vorkommt, so beweißt dies natürlich nicht, daß zur Zeit ihrer Abfassung auch בְּעֵרָה üblich war. H.

(2) de Wette a. a. O. S. 201. §. 156. 5te Ausg. S. 207.

die Gesetze 5 Mos. XII. XVI. 1—7. und hält sie für den schlagendsten Beweis, daß der Verfasser des Deuteronomiums nicht vor der Zeit des Königs Josia gelebt haben könne. In diesen Gesetzen — so wird der Beweis ihres nachmosaischen Ursprungs geführt — ist verboten, an einem andern Orte zu opfern, als an dem Orte, den Jehova aus allen Stämmen erwählen werde, daß sein Name daselbst wohne. Dieses Gesetz von der Einheit des Gottesdienstes widerstreitet aber nicht nur frühern mosaischen Anordnungen, wornach an jedem beliebigen Orte zu opfern erlaubt war, sondern auch der ganzen spätern israelitischen Geschichte, die bis auf Josia keine Einheit des Gottesdienstes kennt (1).

Wäre es auch wirklich richtig, daß nach frühern mosaischen Anordnungen an jedem beliebigen Orte zu opfern erlaubt gewesen sey, so würde daraus nicht folgen, daß 5 Mos. XII. XVI. 1—7. nachmosaisch sey; denn Moses konnte manches freigeben, so lange seine Gegenwart keinen Mißbrauch aufkommen ließ, was er später einschränkte. Aber es ist nicht richtig, daß nach einer mosaischen Anordnung erlaubt gewesen sey, an jedem beliebigen Orte zu opfern; denn die Stelle 2 Mos. XX. 24. die man anführt, sagt dieses nicht, indem die Auswahl des Ortes nicht in die Willkühr jedes einzelnen gelegt, sondern Gott vorbehalten war, was deutlich genug in den Worten liegt, „wo ich meinen Namen feiern lassen werde;“ sodann bezieht sich בכל־המקום nicht darauf daß man an mehrern Orten zu gleicher Zeit sollte opfern dürfen. Wollten die Israeliten nicht immer auf demselben Fleck stehen bleiben, so mußte es ihnen natürlich gestattet seyn, an allen Orten, wo sie hinkamen, Gottesdienst zu halten, nämlich vor dem Feldtempel, wie es das Gesetz 3 Mos. XVII. vorschrieb.

Die Entdeckung, daß das mosaische Gesetz von der Einheit des Gottesdienstes nicht immer in seiner ganzen Strenge beobachtet worden ist, und daß selbst theokratisch gesinnte, fromme Männer bald da, bald dort Altäre erbaut und Jehova geopfert haben, ist nicht erst von gestern her (2); schon die alten Kirchenväter haben

(1) de Wette, Beiträge I. S. 285. ff.

(2) Die Entdeckung ist allerdings neu, daß in der Periode vor Josia eine gänzliche Freiheit des Gottesdienstes geherrscht habe, und daß man von einem einzigen Heiligthum auch keine Ahnung gehabt habe; wie falsch aber dieses ist, dürften allein die Stellen 1 Sam. I, 3. 21. II, 13. III, 3 fg. beweisen.

sie gemacht, aber sie haben daraus nicht geschlossen, daß das Deuteronomium ein unterschobenes Machwerk sey. Theodoret sagt: „Da Gott die Hinneigung des Volkes zur Abgötterei kannte, so hat er den Gottesdienst auf einen einzigen Ort beschränkt; den Frommen aber und denen, welche den Zweck des Gesetzes kannten, war jeder Ort für den Gottesdienst geeignet“ (τοῖς εὐσεβέσι, καὶ τὸν τοῦ νόμου σκοπὸν ἐπισταμένοις ἅπας εἰς τὴν τοῦ Θεοῦ λατρείαν καθιέρωτο τόπος. In 1 Reg. Quaest. 12.).

Die Beobachtung der mosaischen Vorschriften, den Gottesdienst betreffend, war nur dann möglich, wenn 1) wie der Gesetzgeber selbst voraussetzt, die Israeliten in dem ruhigen Besitz des Landes waren; wenn 2) ein gemeinsames brüderliches Band alle Stämme umschlang, und 3) Jehova allgemein als der einzige Gott verehrt wurde.

Aber 1) während der ersten Jahrhunderte nach dem Tode Mosis fand dieses nur selten Statt. Erst nach einem vieljährigen blutigen Kampfe gelang es den Israeliten, die alten Bewohner des Landes zu vernichten oder zu unterwerfen. So lange man um den Besitz des Landes stritt, konnte wohl Einheit eines einfachen Gottesdienstes bestehen, aber von der durch Moses gebotenen Organisation des Priesterstandes konnte keine Rede seyn, denn diese wurde erst durch den Besitz des ganzen Landes möglich. Daß von jener abgewichen worden sey, lesen wir nicht; denn daß man nach einander an verschiedenen Orten vor Jehova trat, war keine Abweichung von der Einheit, wie man unbegreiflicher Weise immer sagt. War die Bundeslade zu Mizpa, so war sie natürlich nicht zu Silo; darin bestand die Einheit des Cultus, daß man zu gleicher Zeit nur an einem einzigen Orte opferte, nicht aber darin, das dieses an einem und demselben Orte geschah; der Ort konnte täglich ein anderer seyn, wenn nur nicht zu gleicher Zeit an zwei oder mehrern Orten Gottesdienst gehalten wurde. Daß 2) das Band, welches alle Stämme eng umschließen sollte, bald locker, theilweise ganz zerrissen wurde, und Eifersucht, Feindschaft und Bürgerkrieg an die Stelle des Zusammenhaltens und brüderlicher Eintracht traten, lehrt die Geschichte eben so gewiß, als daß 3) die Verehrung Jehovas nur zu oft der Abgötterei wich. Während dieses Zustandes konnten die Nachkommen Levis nicht zu ihrem

Rechte gelangen, und waren genöthigt, ihren Unterhalt auf eine andere Weise wie ihre Brüder zu suchen; kein zahlreiches Priesterpersonal also verherrlichte den Gottesdienst, der ihm kein Einkommen gewährte. Aber auch andere Anomalien führte diese traurige Zeit herbei. Indem die Israeliten, wie das Buch der Richter versichert, oft viele Jahre nach einander fremden Göttern dienten und fremden Herrschern gehorchten, hörte der alte Nationalkultus natürlich auf, und diejenigen, welche dem Gott ihrer Väter treu blieben, waren gehindert, ihre religiösen Bedürfnisse bei dem Nationalheiligthum zu befriedigen. Sie errichteten nun, um Jehova ihre Opfer darzubringen und ihre Gelübde zu lösen, Privataltäre in ihrem Hause, oder auf dem freien Felde, oder auf Höhen. Zu diesem Privatgottesdienste konnten sie sich um so eher für berechtigt halten, da ihre Väter, Abraham, Isaak und Jakob dasselbe gethan hatten. Da es die Frömmsten und Würdigsten waren, die so handelten, so wurde ihre Weise nachgeahmt, und es bildete sich eine gottesdienstliche Praxis, die auch dann noch fortbestand, als die Ursache, die sie hervorgerufen, aufgehört hatte. Ich kann allerdings für das Gesagte keine Zeugnisse aus den historischen Büchern des A. T. anführen, aber was so sehr in der Natur der Sache liegt, bedarf kaum eines äußern Zeugnisses.

Die ersten Könige verrichteten zuweilen priesterliche Handlungen, wozu sie nach dem mosaischen Gesetze nicht berechtigt waren; aber wie leicht konnten sie auf den Gedanken kommen, daß ihnen als Gesalbten und Stellvertretern Jehovas nicht verwehrt seyn könne, ihrem unsichtbaren Könige zu opfern und ihr Volk zu segnen. a)

Betreffend die oben angeführten Stellen, die auf einen mächtigen aber heimath- und nahrungslosen Priesterstand hindeuten sollen, so unterscheiden sie sich von den andern 4 Mos. XXV. u. s. w. dadurch, daß Moses im Deuteronomium die Leviten als besitzlos der Sorge der Israeliten empfiehlt, und diese wiederholt bittet, die Leviten nicht zu verlassen, wogegen früher verordnet wird, dem Stamme Levi's den Zehnten abzureichen. Aber auch diese wiederholte Empfehlung, diese fast ängstliche Sorgfalt des Gesetzgebers läßt sich sehr wohl erklären. Der Stamm Levi sollte außer den 48 Städten keinen Antheil an dem Lande haben, sondern sollte dafür die Zehnten, die Erstlinge und einen Theil der Opfer beziehen. Dieses versprach ein bedeutendes Einkommen,

aber es hieng von dem guten Willen der Besitzer des Landes ab. Wie nun, wenn Moses am Ende seiner Laufbahn noch einmal einen Blick auf den zahlreichen Stamm wirft, den er gewissermaßen der Discretion der übrigen übergeben hatte, und von dem Gedanken beunruhigt wird, es möchte einst an diesem guten Willen seines Volkes fehlen! müßten wir es da nicht natürlich finden, daß Moses seine letzte Kraft aufbietet und sein Volk bittet und anfleht, daß es einst die Leviten nicht verlassen möchte.

Zu dem, was ich über das Königs- und Prophetengesetz schon anderswo gesagt habe, (1) weiß ich nichts beizusetzen.

Die Behauptung, das die Gesetze XVII. 8—13. XIX. 17. XXI. 5. einer spätern Zeit angehören, gründet sich auf die Vorstellung, daß die Priester vor Josia die Verpflichtung nicht hatten, das Gesetz auszulegen; diese Vorstellung aber wird widerlegt durch Micha III. 11. (2).

a) Ausserdem ist aber hier nicht zu übersehen, daß das Opfern und Segnen des Volkes, wie es von Königen berichtet wird, nicht als

---

(1) Observationes de Pentateuchi quatuor librorum posteriorum auctore et editore, Gamundia, 1817. P. 20. sq.

(2) Welche Uebereilungen man sich erlaubt hat, indem man gewisse Gesetze des 5. B. Mosis für Zeichen des spätern Alters dieses Buches ausgab, noch ein Beispiel: de Wette sagt (Beiträge, I. S. 280.). Im Deuteronomium finden wir zuerst Abmahnungen von Anbetung der Sonne, des Mondes und der Sterne (Kap. 4, 19. Kap. 17, 3.). In den frühern Büchern, wo von Abgötterei die Rede ist (2 Mos. 20, 4. 3 Mos. 26, 1, Kap. 19, 4.) ist dieser Art von Götzendienst noch nicht gedacht. Nun finden wir in der spätern Zeit in Jerusalem diese Mißbräuche häufig. Manasse ist diesem Götzendienste ergeben, und baut dem Heer des Himmels Altäre in beiden Höfen des Tempels (2 Kön. 21, 5.), und unter den von Josia abgeschaften Mißbräuchen finden wir ebenfalls den Dienst des Heers des Himmels (2 Kön. 23, 5.). Auch Jeremias eifert gegen diesen Götzendienst (Kap. 8, 2.).« Der gelehrte Mann meint also, die Gesetze 5 Mos. IV. 19. XVII. 3. seyen erst um die Zeit Josia's gegeben worden, weil die darin verbotenen Mißbräuche sich vorher, also auch im mosaischen Zeitalter, nicht gefunden haben. Diese Meinung wird aber widerlegt durch Amos, welcher V. 26. den Israeliten vorwirft, daß sie während ihrer vierzigjährigen Wanderung durch Arabien das Bild Saturns, den Stern ihres Gottes getragen haben. Aus dieser Uebereinstimmung der Stelle Amos mit den mosaischen Gesetzen 5 Mos. IV. 19. XVII. 3. ersehen wir zugleich, wie ungegründet die Behauptung überhaupt ist, daß jene Gesetze des Deuteronomiums unter die Zeichen des spätern Alters dieses Buches gehören, welche in den frühern Büchern nicht vorkommen.

eigenthümlich priesterliche Handlung erscheint. Opfer darbringen durfte nicht nur, sondern mußte jeder Israelite, und daß der König von dieser Verpflichtung ausgenommen gewesen sei, lesen wir nirgends, so wie auch andrerseits, wo vom Opfern der Könige die Rede ist, mit keiner Silbe gesagt wird, daß sie dabei als Priester gehandelt haben. Die Stelle, in der beim ersten Anblicke am ehesten diese Aussage gefunden werden könnte, enthält dieselbe nicht. Es ist 2 Sam. **VI.** 12—20., wo die Versetzung der Bundeslade aus dem Hause des Obed Edom nach Jerusalem beschrieben wird. David trägt bei dieser Gelegenheit ein leinenes Ephod (אֵפוֹד בָּד), bringt Opfer dar (וַיְזַבַּח שׁוֹר וּמְרִיא) und segnet das Volk (וַיְבָרֶךְ אֶת־הָעָם). Noch Vatke findet hierin unter Hinzunahme von 1 Kön. **III.** 4. und Kap. 8. den Beweis „daß die Könige allerdings persönlich opferten" (1). Allein gerade in der Stelle (1 Kön. **VIII.** 5. 62.), aus der man dieses folgert, wird von der ganzen Volksversammlung und Salomo zugleich mit einem gemeinschaftlichen Ausdrucke gesagt, sie haben geopfert (זֹבְחִים זֶבַח וגו und מְזַבְּחִים צֹאן וגו), und so wenig es noch Jemanden eingefallen ist, diese Volksversammlung deßhalb eines Eingriffes in die priesterlichen Rechte und Funktionen anzuklagen, so wenig kann man um der angeführten Stellen willen gegen David oder Salomo diese Anklage erheben. Ohnehin ist bekannt, daß anfänglich jeder Israelite, der beim Heiligthum opfern wollte, das Opferthier selbst schlachten mußte, und nur wenn er unfähig dazu war, durch einen andern seine Stelle vertreten lassen konnte. Von einer Verletzung der mosaischen Vorschrift von Seite eines opfernden Königs könnte nur dann die Rede sein, wenn derselbe z. B. ein liturgisches Morgen- oder Abend-, oder Sabbat- oder Festopfer dargebracht, mit Opferblut den Altar besprengt oder seine Hörner bestrichen, das Heilige oder Allerheiligste betreten hätte ꝛc. ꝛc.; aber wo wird auch dergleichen von den ersten Königen berichtet? — Was sodann das Segnen des Volkes betrifft, so ist bekannt, daß Andere, zumal Angehörige, zu segnen, nicht nur jedem Israeliten unverwehrt war, sondern selbst zur guten Sitte gehörte. Nach 5 Mos. **XXIV.** 13. darf und soll ein Israelite den andern segnen, und 5 Mos. **XXV.** 12. werden ausser dem Stamme Levi noch fünf andere Stämme damit beauftragt, vom Berge Garizim die Segenssprüche über das Volk auszurufen, was ein wirkliches

(1) Die Religion des A. T. ꝛc. Thl. I. S. 311.

Segnen des Volkes war und auch als solches bezeichnet wird. Es kann daher gar nicht mehr befremden, daß z. B. Joab den David segnet (2 Sam. XIV. 22.) oder daß die Schnitter des Boas seinen Gruß mit יְבָרֶכְךָ יְהוָה erwiedern (Ruth II. 4.) oder daß das israelitische Volk seinen König Salomo segnet (1 Kön. VIII. 66.) nachdem es zuvor von ihm gesegnet worden (ebend. V. 55. ff.), oder daß in den Sprüchwörtern (XXVII. 14.) ein alltägliches lautes Segnen des Freundes erwähnt wird. Wenn daher im Pentat. das Segnen des Volkes im Namen Jehova's doch als eine priesterliche Function erscheint, zu deren Vornahme eine besondere Auserwählung von Seite Gottes Statt fand; so kann damit bloß der liturgische Segen über das Volk gemeint sein, dessen Formular 4 Mos. VI. 24—26. ausdrücklich vorgeschrieben ist, und der allerdings nur von Priestern ertheilt werden durfte. Daß aber David und Salomo nicht mit diesem Segen, und sofort Priesterstelle vertretend, das Volk gesegnet haben, erhellt schon aus der Bemerkung, David habe gesegnet בשם יהוה צבאות, denn dieser Ausdruck ist dem Pentateuch vollkommen fremd (1), und aus den wörtlich angeführten Ausdrücken, womit Salomo das Volk segnete. Wenn nun aber ein israelitischer Hausvater ohne Verletzung des Gesetzes seine Angehörigen segnen konnte, warum nicht auch ein theokratischer König seine Unterthanen? — Wenn endlich ausserdem noch im Tragen eines Ephod von Seite des Königs ein Eingriff in die priesterlichen Rechte gefunden wird; so kann man allerdings nicht läugnen, daß das Ephod zur Amtskleidung des Hohenpriesters gehörte. Aber unrichtig ist schon Hengstenbergs Meinung, daß das Ephod, wie es im Pentateuch erscheint, die Kleidung der Diener deß Heiligthums gewesen sei (2). Im Pentateuch wird das Wort אֵפוֹד gar nie anders gebraucht, als zur Bezeichnung des hohenpriesterlichen Ephod, die Amtskleidung des Hohenpriesters aber ist nicht auch „Kleidung der Diener des Heiligthums" überhaupt. Wer nun dieses Ephod ausser dem Hohenpriester etwa trug, verletzte unstreitig die mosaische Vorschrift, weil es ausschließlich für denselben bestimmt war. Solche Verletzung nun aber könnte dem David erst dann zur Last gelegt werden, wenn vorher bewiesen wäre, daß ausser dem hohenpriesterlichen Ephod kein anderes Kleidungsstück dieses Namens

(1) Ewald, Compositi. der Geneſis. S. 16.
(2) Beiträge zur Einleitung in's A. T. Bd. III. S. 96.

bei den Hebräern üblich gewesen sei. Davon ist aber das Gegentheil erweislich. Von den Priestern, welche Doeg zu Nob ermordete, trug jeder ein leinenes Ephod (1 Sam. XXII. 18.), und als Samuel noch in frühem Knabenalter dem Eli übergeben wurde, trug er ebenfalls ein solches (1 Sam. II. 18.). Wäre nun auch wirklich dieses Ephod ein Stück der priesterlichen oder levitischen Amtskleidung gewesen, so hätte doch David durch das Anziehen desselben das mosaische Gesetz nicht verletzen können, weil dieses von einem andern als dem hohenpriesterlichen Ephod gar nichts sagt. Das leinene Ephod kann aber weder priesterliche noch levitische Amtskleidung gewesen sein; denn ausserdem, daß das Gesetz es nicht zu dieser rechnet, trägt Samuel dasselbe in einem Alter, wo er weder unter die Priester noch unter die functionirenden Leviten gehören kann. David war somit weit entfernt, das Gesetz zu verletzen, wenn er ein solches Ephod trug. Daß er aber nicht etwa das hohepriesterliche Ephod selbst getragen habe, erhellt schon aus der Benennung אפוד בד, welche dem hohepriesterlichen Ephod weder je gegeben worden ist, noch wegen seiner Beschaffenheit gegeben werden konnte.

§. 11. Moses — Verfasser der 4 letzten Bücher des Pentateuchs.

Diesen Untersuchungen zufolge sind wir also nicht berechtigt, an der Wahrheit der alten Ueberlieferung zu zweifeln, welche Moses, den Gesetzgeber des israelitischen Volkes, als den Urheber der in den vier letzten Büchern des Pentateuchs enthaltenen Gesetze und als den Verfasser der Geschichte der Gesetzgebung anerkennt. Aber nun entsteht die Frage, in welchem Sinne Moses dieser Bücher Urheber und Verfasser sey; ob er sie so, wie wir sie gegenwärtig besitzen, den Seinigen in die Hände gegeben, oder ob er blos das Material geliefert habe, welches ein Späterer gesammelt, geordnet und in der Gestalt herausgegeben hat, in welcher wir es gegenwärtig besitzen. Die Frage können wir deshalb nicht umgehen, weil das Corpus der heil. Bücher der Hebräer wirklich Schriften enthält, die später gesammelt und herausgegeben worden sind. Die Beantwortung der Frage kann nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden seyn, indem wir uns lediglich der Untersuchung zu unterziehen haben, ob in den mosaischen Büchern eine fremde, spätere Hand sichtbar sey. Und diese glaube ich, ist deutlich zu erkennen.

Das letzte Hauptstück des Deuteronomiums ist ohne Widerspruch von einer fremden und zwar spätern Hand; denn derjenige, welcher uns in diesem Hauptstücke den Tod Mosis berichtet, hat eine lange Zeit zwischen sich und Moses, wenn er sagt: „und seitdem stand kein Prophet mehr in Israel auf wie Mose“ u. s. w. Diese fremde Hand hat denn wohl auch das 33te Hauptstück eingerückt. Zugestanden ist, daß 5 Mos. **III.** 9. 11. 14. nicht von Moses ist. Die Stelle **II.** 12 stellt die Besitznahme von Canaan durch die Israeliten als eine längst vergangene Thatsache dar. Nehmen wir die Zeit in Betrachtung, zu welcher die Töchter Zelophchads (4 Mos. **XXVII.** 1—11.) ihr Gesuch an Moses brachten, und die Stammhäupter eine nähere Bestimmung des jenen gegebenen Bescheides verlangten, (Kap. **XXXVI.**), nämlich kaum einige Monate vor Mosis Tod, so kann uns kein Zweifel bleiben, daß 4 Mos. **XXXVI.** 10—12. von einer spätern Hand angefügt ist. — Nicht anders ist es mit 2 Mos. **XVI.** 35. 36. wo in der Erzählung einer Begebenheit, die in der ersten Zeit nach dem Auszuge aus Aegypten vorgefallen ist, gesagt wird, daß die Söhne Israels das Manna vierzig Jahre gegessen haben. Man kann nicht läugnen, daß einige dieser Stellen für spätere Einschiebsel angesehen werden können, wie sie auch in andern Büchern gefunden werden, aus denen eine spätere Redaction des ganzen Werkes nicht geschlossen werden könne. Aber es sind nicht diese Stellen allein, welche anzeigen, daß eine fremde Hand in den mosaischen Büchern gewaltet habe. Die Lieder-Bruchstücke 4 Mos. **XXI.** gehören zuverläßig der mosaischen Zeit an, aber Moses hat sie nicht eingerückt; das Bruchstück V. 14. 15. ist aus einem Buche, dem Buche der Kriege genommen und bildet die Quelle von V. 13. Dasselbe gilt von V. 27—30. welches Fragment ausdrücklich den Dichtern zugeschrieben wird. Moses unter dessen Anführung das jenseitige Land eingenommen wurde, konnte sich unmöglich zur Bestättigung dieser Thatsache auf eine Quelle berufen; und wenn es V. 17. heißt: Damals sang Israel dieses Lied, so ist es klar, daß weder das Lied noch jene Worte von einem Referenten eingerückt sind, der Anführer des beschriebenen Zuges war. — 5 Mos. **IV.** 44—49. ist offenbar eine von jener spätern Hand geschriebene Einleitung zu den folgenden Vorträgen und Gesetzen Moses; diese Einleitung ist in Palästina geschrieben, denn nur ein in

Palästina Lebender konnte schreiben: dies sind die Verordnungen — welche Mose redete zu den Söhnen Israels jenseits des Jordans u. s. w. Und legen wir auch auf das „jenseits," da diese Bedeutung bestritten ist, kein Gewicht, die ganze Fassung dieses kleinen Abschnittes beweißt hinlänglich seinen spätern Ursprung. — Kann auch daraus, daß von Moses meist in der dritten Person gesprochen wird, im Allgemeinen kein Schluß gezogen werden, daß die Bücher des Pentateuchs nachmosaisch seyen, so lehrt doch, wie es mir scheint, das Gefühl, daß Ausdrücke, wie die so oft wiederkehrenden: die Israeliten thaten, wie Jehova ihnen durch Mose geboten hatte; oder: der Mann Mose war sehr ausgezeichnet im Lande Aegypten; oder: das waren der Aaron und der Mose, zu denen Jehova gesprochen hatte; oder: der Mann Mose war sehr geplagt, mehr denn alle Menschen auf dem ganzen Erdboden u. s. w. sich für einen von Mose verschiedenen Berichterstatter ungleich besser schicken, als für Moses. — Die Unpartheilichkeit zwingt jeden, welcher 2 Mos. II. 15—25 liest und mit 2 Mos. III. 1. XVIII. vergleicht, einzugestehen, daß diese Relationen nicht von einer Hand niedergeschrieben seyn können. Der neueste Versuch, die Schwierigkeit, die in der Verschiedenheit der Namen derselben Person liegt, zu lösen, befriedigt so wenig, als die frühern (1). Man erinnere sich, sagt man, der Beni Himiar, Beni Koreisch, der Söhne Benjamin, der Elisabeth ἐκ των θυγατερων Ααρων. Luk. I. 5. Konnte also die Frau des Mose nicht eine Tochter des Jethro seyn, und zugleich eine Tochter des Stammhauptes genannt werden? Allerdings konnte sie das, aber sie wird nicht blos so genannt. Ihr Verhältniß zu Reguel ist das einer leiblichen Tochter zu ihrem Vater; Reguel hat sieben Töchter, und sie ist eine von diesen; diese sieben Töchter wohnen bei Reguel, erzählen ihm, wie Moses ihnen beim Wasserschöpfen geholfen, Reguel befiehlt ihnen, Mose zu rufen, dieser kommt zu ihm, wohnt bei ihm und nimmt seine Tochter zum Weibe, wie kann da von einem längst gestorbenen Stammhaupte die Rede seyn? a)

Aus diesen Erscheinungen scheint mir der Schluß gezogen werden zu dürfen, daß jene Hand, welche die zwei letzten Hauptstücke den mosaischen Schriften angefügt hat, auch diese herausgegeben

(1) Freiburger Zeitschrift, 6. Heft. S. 93.

hat. Die Entstehung dieser Schriften wäre demnach so zu denken: Moses schrieb während seines vierzigjährigen Aufenthaltes in der arabischen Wüste die Gesetze, machte sie, so wie er sie aufgeschrieben hatte, seinem Volke bekannt, zur alsbaldigen oder zur zukünftigen Nachachtung, und legte sie an der Seite der Bundeslade nieder. Eben so schrieb er zur Warnung und Belehrung der künftigen Geschlechter die merkwürdigsten Begebenheiten, die sich während seines Lebens zugetragen hatten auf, und legte das Geschriebene in heiligen Gewahrsam oder übergab es den Häuptern seines Stammes (2 Mos. XV. 1—21. 4 Mos. Kap. XXI. 5 Mos. XXXI. 9.). Andere Begebenheiten wurden in Liedern besungen (vgl. 5 Mos. XXXI. 19.); eben so viele wurden von Geschlecht zu Geschlecht fort erzählt, und ihr Angedenken in den Familien-Ueberlieferungen lebendig erhalten. In spätern Zeiten zog ein Weiser Israels die Schriften Mosis aus ihrem Gewahrsam, legte die Liederbücher dazu und sammelte die Familien-Nachrichten über die alte Zeit. Die mosaischen Schriften nahm er auf wie er sie fand, ordnete sie nach der Zeitfolge, ergänzte den historischen Theil aus den Liederbüchern und den Familien-Nachrichten und gab so das Werk, eine Geschichte der mosaischen Gesetzgebung, in die Hände seines Volks.

a) Allgemein zugestanden ist es jedoch keineswegs, daß die in diesem §. als nachmosaisch aufgeführten Stellen nicht von Moses geschrieben sein können. — Von 5 Mos. III. 9. 11. 14. hat Hengstenberg zu beweisen gesucht, daß sie nothwendig von Moses herrühren müssen, und wenigstens so viel dargethan, daß man keinen genügenden Grund mehr hat, sie für nachmosaische Zuthat zu erklären (1). — Die Behauptung daß 5 Mos. II. 12. die Besitznahme Kanaan's als längst vergangen darstelle, beruht nur auf einer groben Mißdeutung dieser Stelle von Seite Vaters (2). Dieselbe redet gar nicht von Kanaan, sondern nur vom Land des Besitzes Israels (אֶרֶץ יְרֻשָּׁתוֹ); ein solches war aber unstreitig auch das ostjordanische Gebiet, das noch zu Mose's Lebzeiten erobert wurde. Daß die Eroberung etwas längst Vergangenes sei, wird ohnehin durch keine Silbe des Textes angedeutet (3). — Die Versicherung, daß 4 Mos. XXXVI. 10—12.

(1) Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 178.
(2) Commentar über den Pentateuch. Bd. III. S. 636.
(3) Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 195.

nicht von Moses sein könne, weil der den Stammhäuptern gegebene Bescheid in Betreff der Töchter Zelophchad's kaum einige Monate vor Mose's Tod falle, ist ebenfalls nicht so sicher, als man beim ersten Anblicke glauben könnte (1). Daß 2 Mos. **XVI.** 35. 36. gar leichtlich von Moses geschrieben sein könne, läßt sich ohne große Mühe beweisen (2). — Was über die Liederbruchstücke 4 Mos. **XXI.** bemerkt wird, beruht auf der Voraussetzung, daß dieselben als bestätigende Quellencitate angeführt werden; diese Voraussetzung ist aber schon mit den Worten des Bibeltextes unverträglich (3). Wollte man etwa noch auf den Ausdruck „damals" (אז) V. 17. Gewicht legen, so müßte man auch 2 Mos. **XV.** wegen des אז ישיר וגו׳ V. 1. für nachmosaische Zuthat erklären, was am wenigsten angeht (4). — Wenn bei 5 Mos. **VI.** 44—49. das „jenseits des Jordan" als Beweis nachmosaischer Abfassung gar nicht in Betracht kommen darf (5), so könnte vielleicht höchstens noch, wie schon Vater behauptet (6), das: „Sion das ist Hermon" als Merkmal einer späteren Zeit angesehen werden. Daß es aber das nicht sei, läßt sich weit leichter beweisen, als die Behauptung Vaters (7). — Was „die so oft vorkommenden Ausdrücke" betrifft, so kommen von den namhaft gemachten zwei im ganzen Pentateuch nur je ein einziges Mal vor, und kehren somit nie wieder; „der Mann Moses war sehr groß im Lande Aegypten" steht bloß 2 Mos. **XI.** 3., und „der Mann Moses war sehr geplagt ꝛc." steht bloß 4 Mos. **XII.** 3.; auch die Worte: „das ist (nicht „das waren") Moses und Aaron" kommen bloß 2 Mos. **VI.** 26. 27. vor (8). Daß aber Solches nicht füglich von Moses selbst geschrieben sein könne, sollte man doch nicht behaupten, wenn man sich dafür auf nichts anderes, als auf „unser Gefühl" berufen kann. — Der Ausgleichungsversuch von 2 Mos. **II.** 15—25. **III.** 11. und **XVIII.**

---

(1) Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 194 f.

(2) S. Hengstenberg's Beiträge. **III.** S. 210. ff.

(3) S. Nachmosaisches ꝛc. S. 189.

(4) S. Ebend. S. 190.

(5) S. Hengstenbergs Beiträge. **III.** S. 313. ff. — Drechsler, die Unwissenschaftlichkeit im Gebiete der alttestamentlichen Kritik. S. 148—166. — Nachmosaisches ꝛc. S. 177—179.

(6) Commentar. **III.** S. 633.

(7) Nachmosaisches ꝛc. S. 171 f.

(8) Ebend. S. 44—46. und S. 187 f.

in der Freiburger Zeitschrift befriedigt allerdings nicht, weil ein schon gestorbenes Stammhaupt die sieben Töchter nicht wohl zu Moses hatte schicken und denselben zu sich rufen lassen können. Aber darum ist noch nicht jede Ausgleichung unmöglich. Selbst de Wette findet in der anstössigen Namensverschiedenheit keinen entscheidenden Beweis für verschiedene Verfasser (1).

Was endlich die letzten Abschnitte des Deuteronomiums betrifft, so können dieselben bei der Entscheidung über die Aechtheit des Pentateuchs gar nicht in Betracht kommen, weil sie sich selbst nicht für ursprüngliche, sondern im Gegentheile für später hinzugefügte Bestandtheile des Buches aufs unzweideutigste zu erkennen geben. — Der Beweis hiefür ist nicht schwer. Der Pentateuch als das historisch-legislative Werk Mose's schließt sich mit 5 Mos. **XXXI.** 13. Von V. 14. an wird noch eine wichtige Maaßregel erwähnt, wodurch für die Zukunft nach Mose's Tode dem Abfalle von Jehova vorgebeugt und die treue Anhänglichkeit an ihn unterhalten und genährt werden sollte, nämlich ein Lied, in welchem die bisherigen Gnadenerweisungen Gottes gegen die Israeliten, die schlimmen Folgen des Abfalles von ihm, so wie die Segnungen treuer Gesetzeserfüllung ihnen in eindringlicher Kürze zu Gemüthe geführt werden. Auch dieses Lied hat Moses selbst noch seinem Werke beigefügt (V. 22.) und damit das Gesetzbuch (סֵפֶר הַתּוֹרָה) vollendet (עַד־תֻּמָּם) und den Leviten, welche die Lade des Bundes Jehova's tragen, übergeben, um es an der Seite eben dieser Lade aufzubewahren (V. 24—26.). Darauf berichtet Moses noch ausführlich, wie er als Vermittler der Theokratie den letzten göttlichen Auftrag (V. 14. ff. 22.), die Söhne Israels dieses Lied zu lehren, vollzogen habe (**XXXI.** 27—**XXXII.** 47.). Man darf hiegegen nicht etwa einwenden, daß Moses demgemäß seinem Gesetzbuche noch etwas beigefügt haben müßte, nachdem dasselbe von ihm schon für vollendet erklärt und den Leviten übergeben worden war. Vielmehr ist der im Bisherigen schon angedeutete Zusammenhang vom 31. Kap. dieser: Nachdem Moses den letzten göttlichen Auftrag an ihn erwähnt hat, sagt er sogleich, daß er das betreffende Lied aufgeschrieben, und fügt dann, um die historische Hauptsache zusammenzustellen, noch hinzu, daß damit sein Gesetzbuch vollendet gewesen und er es den Leviten zur Aufbewahrung übergeben habe. Indem er all dieses

(1) Nachmosaisches ꝛc. S. 122 f.

als Vergangenes darstellt, richtet er sich nur nach dem Standpunkte derer, für die er schreibt. Zur Ergänzung endlich des inzwischen bloß summarisch Gesagten fügt er noch das Lied selbst mit den gehörigen Vorbemerkungen und Schlußermahnungen hinzu; und jetzt erst erhalten die Leviten das Buch. Der Abschnitt **XXXI.** 27—**XXXII.** 47. ist somit nur noch nachträgliche Erweiterung von V. 22. und V. 23—26. eine historisch summirende Anticipation, wie sie bei einem alten semitischen Schriftsteller bekanntlich nicht im Geringsten befremden kann.

Bis **XXXII.** 47. geht, wie augenscheinlich, Mose's eigene Rede, und man hat nicht den entferntesten Grund zur Behauptung des Gegentheiles. Jetzt aber (**XXXII.** 48.) wird der göttliche Befehl an Moses erwähnt, den Berg Nebo zu besteigen, um dort das Land der Verheissung noch zu überschauen und dann zu sterben. Daß auch dieses von Moses geschrieben sein *könnte*, ist unläugbar, denn bevor er den göttlichen Befehl vollzog, konnte er denselben ohne Zweifel, aus was immer für Gründen, noch aufschreiben. Ob es aber wirklich von ihm geschrieben sei, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls fand es sich ursprünglich nicht in dem Buche, das er den Leviten übergab, wo kraft des Zusammenhanges von **XXXI.** 21. ff. das mehrerwähnte Lied mit der angeknüpften Ermahnung den Schluß bildete. Später hinzugefügt ist offenbar auch der Segen Mose's, wie theils schon seine Stellung hinter einem andern spätern Zusatze, theils die Einleitung zu demselben, theils die Anführungsformel der einzelnen Segenssprüche zeigt (אמר). Wo möglich noch augenfälliger ist dasselbe mit Kap. **XXXIV.** der Fall, was nicht erst eines Beweises bedürfen wird.

Diese Abschnitte dürfen somit nicht als integrirende Bestandtheile des Pentateuchs angesehen, und, wie so häufig geschieht, zu verneinenden Folgerungen gegen dessen Aechtheit benützt werden. Ueber die Zeit, wann sie dem Buche seien beigefügt worden, läßt sich wenig Genaues und Zuverlässiges sagen. So viel jedoch ist gewiß, daß die Annahme einer erst Jahrhunderte nach Moses geschehenen Hinzufügung aus ihrem Inhalte nicht erweislich und schon an sich höchst unwahrscheinlich ist. Die Einleitung zum Segen Mose's (**XXXIII.** 1. ff.) enthält keinerlei Hindeutung auf ihre Entstehungszeit, der Segen selbst aber setzt augenscheinlich jene Verhältnisse des israelitischen Volkes voraus, welche in den letzten Lebzeiten Mose's Statt hatten, so daß die einzelnen Segenssprüche sehr füglich von

ihm selbst herrühren können (1), und die Behauptung, welche dieselben dem Moses abspricht und für eine spätere Fiction erklärt, der nöthigen Beweisgründe gänzlich entbehrt. Wenn aber der Segen von Moses selbst herrührt, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß er als ein höchstwichtiges Dokument von den Bewahrern seines Gesetzbuches ebenfalls sorgfältig aufbewahrt und diesem nicht erst nach Jahrhunderten sei beigelegt worden. Gleiche Wichtigkeit mußten in den Augen derselben auch die Nachrichten über Mose's Trennung von seinem Volke und über seinen Tod haben (**XXXII.** 48—52. **XXXIV.**), weßhalb auch bei diesen Nachrichten die frühere Hinzufügung zu seinem Buche weit wahrscheinlicher ist, als die spätere. Das Einzige was hier etwa den Schein eines Gegengrundes haben könnte, ist **XXXIV.** 10. לֹא קָם נָבִיא עוֹד וגו׳. Allein diese Stelle beweist hier um so weniger, als dieselbe mit Rücksicht auf 4 Mos. **XII.** 6—8., wo Moses durch göttlichen Ausspruch ganz bestimmt über jeden andern Propheten erhoben wird, von jedem gläubigen Israeliten gleich nach Mose's Tode geschrieben werden konnte; das Verb. קָם ist dann nur nicht als Präterit. im strengsten Sinne, sondern mehr prophetisch gebraucht.

§. 12. Entstehungszeit des jetzigen Pentateuchs.

Zu welcher Zeit hat aber der Weise Israels gelebt, welcher dieses Werk in die Hände seines Volkes gelegt hat? oder: wann sind die mosaischen Schriften in der gegenwärtigen Gestalt herausgegeben worden?

Es ist von allen, welche über den Pentateuch und das Buch Josua Untersuchungen angestellt haben, als eine unzweifelhafte Thatsache angenommen, daß der erstere vor Abfassung des letztern herausgegeben worden sey, indem letzteres sich selbst auf das Deuteronomium und namentlich auf das Gesetz von der Einheit des Gottesdienstes (vgl. Josua **VIII.** 30—35. **XXII.**) beziehe. Das Buch Josua war aber, wie unten bewiesen werden wird, im dritten Jahre des jüdischen Königs Achas schon vorhanden, also auch der Pentateuch. Steht dieses fest, so ist die Behauptung widerlegt, a) daß das Deuteronomium ein Produkt der Zeit nach dem Exil sey; b) daß der Pentateuch Anspielungen auf die babylonische Zeit enthalte; widerlegt ist alles, was man mit Be-

(1) Hävernick, Einleitung in's A. T. Thl. I. Abth. II. S. 536. ff.

ziehung auf 2 Kön. XXII. von der Abfassung des Pentateuchs durch herrschsüchtige Priester vermuthet und behauptet hat.

Man setzt die Abfassung des Buchs der Richter in eine frühe Zeit; aber auch dieses Buch setzt das Vorhandenseyn des Pentateuchs voraus vgl. Richt. I. 20. III. 4. Das Buch der Richter kann spätestens kurz nach der Trennung der beiden Reiche verfaßt worden seyn, und der Pentateuch war somit in der salomonischen Zeit vorhanden. Letzteres wird noch bestättigt durch 1 Kön. XII. 28., wo eine Stelle aus dem Pentateuch (2 Mos. XXXII. 8.) Wort für Wort angeführt ist. — In eine noch frühere Zeit wird die Abfassung des Pentateuchs durch 1 Kön. II. 3. versetzt. Daß unter dem Gesetze Moses, in welchem Gottes Satzungen, Gebote, Rechte und Gesetze geschrieben stehen, der ganze Pentateuch verstanden werden müsse, ist selbst von den Gegnern der Aechtheit des Pentateuchs zugestanden; denn weil sie dieses zugestehen müssen, halten sie die Rede für ein Machwerk des nach dem Exil lebenden Referenten. Aber sie ist dieses nicht, wie aus dem ganzen Inhalte hervorgeht. Sie besteht nämlich nicht in allgemeinen Ermahnungen, den Pfad des Guten zu wandeln, gut zu regieren u. s. w., wie sie ein Referent in den Mund Davids legen konnte; sondern sie enthält specielle, geheime Anweisungen, wie Salomo mit gewissen Personen, die David Gutes oder Böses erwiesen hatten, verfahren soll. Diese Anweisungen hat der Referent nicht erdichtet, denn sie werfen auf David, den er doch sonst als den Liebling der Gottheit darstellt, nicht das günstigste Licht. Mit dem letztern Theile der Rede, die einer gleichzeitigen Quelle enthoben ist, steht aber der erstere Theil, die Ermahnung, das Gesetz Mosis zu beobachten, in unzertrennlicher Verbindung und ist somit derselben gleichzeitigen Quelle enthoben. Ist dieses erwiesen, so ist auch das Vorhandenseyn des Pentateuchs in den Tagen Davids erwiesen.

Bringen wir mit dieser Rede Davids die Stelle 1 Mos. XXXVI. 31. in Verbindung, so beantwortet sich die Frage, wann der Pentateuch gesammelt und herausgegeben worden sey, dahin, daß dieses nicht vor dem Anfange der königlichen Herrschaft und nicht nach dem Tode Davids geschehen sey. Wahrscheinlich geschah es während der Regierung Davids. Während dieser Zeit herrschte schriftstellerische Thätigkeit, Propheten beschrieben die Thaten Davids. Unter David erfreute sich das jüdische Volk seit

langer Zeit das erste Mal eines ruhigen und heitern Daseyns; der Dienst Jehovas war allgemein eingeführt und der Götzendienst verschwunden. Jetzt glaubte ein Prophet, daß die Zeit gekommen sey, den Nachlaß des großen Gesetzgebers mit andern Denkmälern der alten Zeit an das Licht zu ziehen, und in ein Werk vereinigt, den Machthabern und ihren Untergebenen zur Belehrung und Warnung in die Hände zu geben a)

a) Gemäß der nachträglichen Bemerkungen zum vorigen §. können wir der eben vorgetragenen Ansicht unsere Zustimmung nicht geben, und überhaupt nicht glauben, daß die mosaischen Schriften durch die Hand eines späteren Ordners und Vervollständigers eine ganz andere Gestalt erhalten haben, als in welcher sie Moses den Priestern übergeben habe. Denn, wie wir gesehen, sind (mit Ausnahme der späteren Nachträge) die Stellen, die vielleicht nicht von Moses herrühren können, jedenfalls so wenige, und ihrem Inhalte nach so untergeordneter Art, daß sie im Vergleich mit dem Umfange des Pentateuchs als etwas Verschwindendes erscheinen (1), und am allerwenigsten zu der Folgerung auf eine spätere Ueberarbeitung des Buches berechtigen können. Was uns aber obige Ansicht besonders verdächtig macht, ist, 1) daß die Voraussetzung, als habe die moderne Weise, hinterlassene Schriften eines ausgezeichneten Mannes nach seinem Tode zu ordnen, zu vervollständigen und der Oeffentlichkeit zu übergeben, schon im semitischen Alterthum Statt gefunden oder der Pentateuch in dieser Hinsicht eine einzige Ausnahme gemacht, eine sehr gewagte ist; 2) daß beim Pentateuche etwas Derartiges gerade am wenigsten zu vermuthen steht. Der Inhalt desselben wäre als Stiftungsurkunde und gesetzliche Normirung der theokratischen Verfassung Israels bei denjenigen, welche ihn unter diesem Gesichtspunkte anschauten, schon als bloß profane Schrift von solcher Wichtigkeit gewesen, daß jede ändernde Hand aufs Eifrigste wäre ferne gehalten worden. Nun wurde er aber noch überdieß als göttliche Offenbarung, aufgezeichnet vom größten aller Propheten, der zugleich der Vermittler dieser Offenbarung an Israel war, betrachtet, — eine Betrachtungsweise, die nothwendig die höchste Sorgfalt für die durchgängige Integrität der mosaischen Schriften in derjenigen Form, in welcher sie aus Mose's Hand gekommen, hervorrufen mußte. So lange daher sie herrschend war, ist eine

(1) Nachmosaisches ꝛc. S. 230.

freie Ueberarbeitung des Pentateuchs durch einen Israeliten gewiß nicht wohl denkbar; 3) daß die sorgfältigste Aufbewahrung von Moses selbst ausdrücklich geboten wird. Nicht nur soll dem Buche, das er den Priestern übergeben will, nichts hinzugefügt und nichts hinweggenommen werden (5 Mos. **IV.** 2. **XIII.** 1.), sondern im innersten Heiligthume an der Seite der Bundeslade, gleichsam unter den Augen des über sein Gesetz, wie über dessen Befolgung wachenden Jehova soll es von den Priestern aufbewahrt werden (5 Mos. **XXXI.** 26.). Welche ändernde Hand hätte in dieses Heiligthum zu dringen vermocht, oder sich unterstanden! Freilich geschah es auch, daß die Bundeslade von der Stiftshütte getrennt wurde, aber dann wurde sie deßungeachtet immerhin mit all ihrem Zubehör, selbst von Israels Feinden (1 Sam. **V. VI.** 1—17.), als unverletzbares Heiligthum geachtet, und gewiß das Gesetzbuch, wenn es etwa in dem אֲרֹנוֹ (1 Sam. **VI.** 11. 15.) war, gar nicht berührt; 4) daß das Gesetz überhaupt nie im eigentlichen Sinne der Oeffentlichkeit übergeben werden, sondern in den Händen der Priester bleiben sollte. Daß dieses sich so verhält, geht theils aus der Art und Weise, wie es letztern von Moses übergeben wurde, theils aus dem Umstande hervor, daß es unter die Berufsgeschäfte der Priester gehörte, dem Volke das Gesetz vorzulesen und es darin zu unterweisen. Diesem Berufsgeschäfte zu genügen, werden die Priester doch wohl nicht erst in der Zeit Sauls oder Davids angefangen haben. Wenn sie aber früher auch nur eine Zeit lang ihre Pflicht erfüllten und das Gesetz so aufbewahrten und vorlasen, wie es Moses ihnen übergeben hatte, so schnitten sie sich ebendadurch den Weg zu einer neuen Ueberarbeitung ab, und wenn sie selbst eine solche nicht vornahmen, von wem werden sie dann eine überarbeitete, umgestaltete, von Familiensagen und Liederbruchstücken durchwobene Thora als die wahre angenommen, und die ursprünglich mosaische, in deren Besitz sie sich wußten, für deren unversehrte Erhaltung sie zu sorgen verpflichtet waren, an deren Vorhandensein sogar ihre Subsistenz geknüpft war, der Vernichtung Preis gegeben haben? (1) Die Vorstellung aber von einem förmlichen in Gewahrsam Liegen des

(1) Was du Pin (dissert. prelim. sur la Bible, liv. I. ch. III. c. 1. p. 204. sec. ed.) von den Juden überhaupt sagt: Il est impossible, qu'ils aïent pris les Livres d'un autre pour ceux de Moise, — — et qu'ils aïent souffert, que l'on en ait substitué d'autres à la place., muß noch weit mehr von den Priestern gelten.

Gesetzbuches bis in die Zeit der hebräischen Könige entbehrt auch ganz jeglicher positiven Grundlage. Wurde ja doch das Gesetz, wie schon bemerkt, in die Hände der Priester gegeben, nicht damit sie es in Gewahrsam legen und vor aller Welt mit gewissenhafter Sorgfalt geheim halten, sondern damit sie es dem Volke vorlesen und dieses darin unterweisen und einst dem theokratischen Könige eine Abschrift davon geben sollten, damit auch er anhaltend darin lese und lerne, in wessen Namen und wie er zu regieren habe. 5) Fassen wir noch den vorgeblichen Weisen in's Auge, der sich die chronologische Zurechtlegung und Vervollständigung der ungeordneten schriftlichen Hinterlassenschaft Mose's zur Aufgabe gemacht haben soll, so können wir nicht umhin, ihm wenigstens den Titel eines Weisen streitig zu machen. Denn mit den hl. Schriften des größten aller Propheten ist er verfahren, wie man kluger Weise mit keinem Werke der Profanliteratur verfahren kann, sobald man auf dessen unverfälschte Erhaltung auch nur einiges Gewicht legen will. Namentlich ist der zuweilen sichtbare Mangel an chronologischer und sachlicher Genauigkeit und Vollständigkeit, den freilich die neuere Kritik durch ein ungeheures Vergrößerungsglas angeschaut hat, ein Beweis, daß er zu einer solchen Arbeit sehr wenig Beruf hatte. Liesse sich ja doch noch heut zu Tage der historische Theil des Pentateuchs aus andern biblischen Schriften besser ergänzen und vervollständigen, als es von ihm geschehen ist. Setzen wir aber endlich 6) voraus, daß im davidischen Zeitalter z. B. Jemand auf solche Weise mit den mosaischen Schriften habe verfahren können, so müssen wir auch zugeben, daß man dasselbe schon in den vorhergehenden Jahrhunderten ebenfalls konnte, und sobald wir Eine solche Ueberarbeitung annehmen, hindert nichts mehr, deren mehrere zu statuiren, und wie dabei manches Nichtmosaische hinzugesetzt werden konnte, so konnte auch manches Mosaische weggelassen werden, und die Frage was zu Letzterem zu rechnen sei, wird dann eine genügende Beantwortung nie finden können. So führt die Annahme, daß ein Jahrhunderte lang nach Moses lebender Israelite die mosaischen Schriften erst vervollständigt und herausgegeben habe, nothwendig zu der Behauptung, daß die Aechtheit des Pentateuchs entweder durchgängig geläugnet oder wenigstens dem Zweifel überlassen werden müsse. Es ist daher streng genommen auch unrichtig, wenn man die Vertheidiger der besprochenen Ansicht unter die Vertheidiger der Aechtheit des Pentateuchs zählt.

§. 13. Aussagen des Pentateuchs über seinen Verfasser.

* In allem Bisherigen ist vorausgesetzt, daß im strengen Sinne von einer Aechtheit des Pentateuchs die Rede sein könne. Das wäre begreiflich nicht der Fall, wenn es sich bloß um die Richtigkeit der späteren Tradition handelte, welche Mose'n für den Verfasser des Pentateuchs erklärt und dagegen der Pentateuch selbst sich nirgends für ein Werk Mose's ausgäbe. Daß jedoch Letzteres wiederholt geschehe, hat man von jeher unter Berufung auf mehrere Stellen des Pentateuchs behauptet. Die wichtigsten derselben sind die §. 5. und §. 6. schon genannten: 2 Mos. **XVII.** 14. **XXIV.** 4. 4 Mos. **XXXIII.** 2. 5 Mos. **XXIX.** 19. 20. **XXXI.** 9—12., zu denen wir noch 2 Mos. **XXIV.** 7. **XXXIV.** 27. 28. 5 Mos. **I.** 5. **IV.** 8. **XVII.** 18. **XXVII.** 26. **XXVIII.** 58. **XXX.** 10. hinzufügen können, da sie im Wesentlichen dasselbe was jene, nur theils weniger bestimmt, theils in bloß partieller Beziehung aussagen. Allein gerade auf diese Stellen gründen die Gegner der Aechtheit zum Theil die Behauptung, daß von solcher gar nicht die Rede sein könne, weil der Pentateuch nirgends als ein Werk Mose's angesehen werden wolle. Sie sagen: Wenn Moses den Pentateuch selbst geschrieben hätte, so wäre die öftere Erwähnung des dießfälligen Auftrages von Seite Jehova's überhaupt zwecklos, und dazu ihr nur vereinzeltes Vorkommen in Bezug auf bestimmte Gesetze und Thatsachen entweder höchst sonderbar, oder ihr Mangel bei andern Gesetzen und Thatsachen unbegreiflich, und zuletzt habe es doch kaum einen Sinn, „daß ein Schriftsteller, wenn er eben eine Geschichte aufgezeichnet habe, nun am Schlusse dazusetze: und er (der Verf.) schrieb dieses auf." Das offenbar richtige Verständniß jener Stellen liege daher in der Annahme, „daß der Redactor jener Bücher die Existenz mosaischer Urkunden voraussetze, ihnen den Namen Gesetzbuch oder Bundesbuch gebe und von diesem seine jetzige historische Arbeit unterscheide" (1).

Diese Behauptung, auf deren Richtigkeit hier Vieles ankommt, ist jedoch keineswegs so gut begründet, als zuversichtlich ausgesprochen. Folgendes ist gegen sie. Moses bezieht sich in seinen letzten Reden an das israelitische Volk, um ihm gleichsam mit

(1) Vgl. Allg. Literatur-Zeitg. Halle. 1839. Febr. S. 153. ff.

einem Ausdrucke zu sagen, wornach es sich zu richten habe, wiederholt auf das (nicht auf irgend ein) Gesetzbuch (ספר התורה הזה), in welchem aufgeschrieben sei, was das Volk zu beobachten und zu thun habe, um das Bundesvolk Jehova's sein und bleiben zu können. Dadurch bezeichnet nun zuvörderst Moses selbst sein Gesetzbuch, wenn gleich nicht ausdrücklich, doch thatsächlich, als das Bundesbuch. Er bezeichnet es aber auch ausdrücklich, nur indirect und in specieller Beziehung als ספר הברית dadurch, daß er die darin aufgeschriebenen אלות die אלות הברית nennt (5 Mos. **XXIX.** 20.), wodurch eben das Buch, das sie enthält, als ein ספר הברית erscheint. Da demnach der hypothetische Redactor des Pentateuchs diesen von Moses selbst in eigener Rede als ספר הברית bezeichnet werden läßt, so ist deutlich, daß er diese Benennung nicht dazu gebraucht, um von den wirklich mosaischen Urkunden seine jetzige historische Arbeit zu unterscheiden. Denn nicht er, sondern Moses selbst gibt jetzt seinen Schriften diese Benennung, keineswegs um sie von andern Schriften zu unterscheiden, sondern um sie ihrem Inhalt und Wesen nach zu charakterisiren, und die Erinnerung an 2 Mos. **XXIV.** 7. zur Erhärtung des Gegentheiles wäre vergeblich. Damit fällt nun aber der Hauptgrund für jene vorgebliche Unterscheidung hinweg, und da der weitere Grund für sie, den man etwa in dem Gebrauche der dritten Person, wo von Moses die Rede ist, finden könnte, aller Haltbarkeit entbehren würde (1), so zeigt sich auch die Behauptung jener Unterscheidung selbst als eine grundlose. Was sodann noch das angeblich Sonderbare und Unbegreifliche betrifft, welches in der Erwähnung und Nichterwähnung des göttlichen Befehles zur schriftlichen Aufzeichnung liegen soll, so ist weit sonderbarer, als dieses, die Meinung, Moses habe als Verf. des Pentateuchs nothwendig entweder bei jedem einzelnen Gesetze und historischen Berichte, oder bei gar keinem, des erwähnten Befehles gedenken müssen, und die nur von Zeit zu Zeit wiederholte Erwähnung desselben, um das Volk nicht vergessen zu lassen, daß er im Namen Jehova's rede und handle, könne bei ihm schlechthin nicht Statt gefunden haben. Daß endlich ein Schriftsteller, wenn er eben eine Geschichte aufgezeichnet hat, am Schlusse noch hinzusetze: und er (der Verf.) schrieb dieses auf,

(1) Nachmosaisches ꝛc. S. 41—44.

wird man nicht für sinnlos erklären können, wenn man sich erinnert, daß schon manche angesehene Schriftsteller sich Solches erlaubt haben (1), und zugleich bedenkt, daß Moses eben kein Schriftsteller war oder sein wollte.

Wenn hiernach dasjenige Verständniß der obgenannten Stellen, welches in denselben eine Unterscheidung und beziehungsweise Entgegensetzung zwischen den wirklich mosaischen Urkunden und dem Pentateuche findet, auf unkräftigen Gründen beruht; so entsteht zunächst die Frage, ob das 5 Mos. **XXIX.** 20. **XXX.** 10. genannte ספר התורה הזה, welches Moses vor sich hat und den Priestern als die theokratische Verfassungsurkunde Israels zu übergeben im Begriffe steht, der ganze Pentateuch sei, oder bloß das Deuteronomium, oder nur eine Sammlung einzelner jetzt im Pentateuche zerstreut vorkommender Nachrichten und Verordnungen, oder ein völlig verlorenes Buch, aus dem der Verf. unsers Pentateuchs nur noch einzelne Bruchstücke und Abschnitte gelegenheitlich mittheile (2). Der vierte Fall ist schlechthin unmöglich. Denn schon das zufällige Verlorengehen eines solchen Buches bei den zu dessen Erhaltung von Moses getroffenen Anstalten und der wichtigen Stellung, die es dem Volke gegenüber einnahm, läßt sich, so lange die Nation selbst fortbestund, ebenso wenig begreifen (3), als nach etwaiger gewaltsamer Wegnahme und Vertilgung eine auf Gerathewohl unternommene Wiederherstellung **ex memoria**. Ausserdem würde der Redactor äusserst unüberlegt, wo nicht ganz sinnlos gehandelt haben, wenn er ein bereits verlorenes Buch, von dem er in seinem historischen Werke nur noch einzelne Bruchstücke hätte mittheilen können, seiner Nation als ihr Religions- und Staatsgesetzbuch hätte bezeichnen und von der

(1) Wir erinnern nur an die wohlbekannten Denkwürdigkeiten Aegyptens von Abdollatif, an deren Schlusse noch der Verf. sagt: فهذا ما قصدت اقتصاصه من احوال الخ — كتبه مولفه الفقير الي الله تعالي عبد اللطيف بن يوسف الخ und somit gerade das thut, was ohne Sinn sein soll.

(2) Eine Ansicht, die schon Peirerius in seiner Schrift über die Präadamiten aufstellte (cf. **Du Pin, dissert. prelimin. Liv. I. ch. III. p. 190. sec. ed.**).

(3) **Il est impossible — —, qu'ils (les Juifs) aient perdu ceux, qu'il leur avoit laissez (Du Pin, l. c. p. 204.).**

Beobachtung seiner Vorschrift sogar ihre Existenz abhängig machen wollen, ohne auch nur selbst die geretteten Bruchstücke des Buches als solche kenntlich zu machen. Eben dieses spricht auch gegen die Annahme des dritten Falles, sofern dabei die mosaischen Verordnungen ebenfalls nicht sicher erkennbar wären, und überdieß noch alles Andere, was gegen eine spätere Redaction des Pentateuches überhaupt schon bemerkt wurde. Daß aber nicht bloß das Deuteronomium gemeint sein könne, ist von Hengstenberg ausführlich gezeigt worden (1). Somit bleibt nur der erste Fall übrig; und dieser müßte als wahr angenommen werden, wenn auch die andern Fälle nicht schon an sich unzulässig erscheinen würden. Denn der Verfasser des Buches hatte die oft genug ausgesprochene Absicht, seiner Nation ein mit höchster Auctorität versehenes Religions- und Staatsgesetzbuch zu geben. Als solches bezeichnet er die Schriften Mose's und diesen als Vermittler solcher Auctorität. Da er nun aber das von ihm verfaßte Buch unter jenem Gesichtspunkt betrachtet wissen will und sogar seinen Inhalt mit Mose's eigenen Worten eingeschärft werden läßt, so ist klar, daß er dasselbe als das mosaische (von Moses geschriebene) Gesetzbuch wenigstens ausgeben und somit Mose'n als dessen Verfasser bezeichnen will. Es ist daher, selbst abgesehen von den vereinzelten Bemerkungen, Moses habe dieses und jenes aufgeschrieben, schon aus dem Zwecke des Buches einleuchtend, daß es für das von Moses herrührende gelten will; und eben dieses wiederum zeigt am besten wie jene Aussagen des Buches über seinen Verfasser zu verstehen seien. Es haben daher auch jene Gegner der Aechtheit, die hier keiner fremdartigen Rücksicht Raum geben wollten, geradezu behauptet, sogar ausführlich bewiesen, daß „der Verfasser der vier letzten Bücher für Mose gehalten sein wolle" (2), daß an Stellen, wie 5 Mos. **XXVIII.** 58. 61. **XXIX.** 29. **XXXI.** 9. ff. „alle Gebote der Thora, die ganze Sammlung der Gesetze Mose's, zur Beobachtung auf ewige Zeiten empfohlen werde" (3).

Das läßt sich somit nicht läugnen, daß der Pentateuch sich selbst für ein Werk Moses ausgibt, und es gleicht nur dem

(1) Beiträge. **III.** S. 159. ff.
(2) Hartmann, historisch-kritische Forschungen ꝛc. S. 538.
(3) Ebend. S. 556.

Verlorengeben der eigenen Sache, wenn ein Kritiker hier noch durch die übertriebene Forderung auszuweichen sucht, daß der Pentateuch talis qualis im strengsten Sinne sich als ein Werk Mose's bezeichnen müßte, wenn von dessen Aechtheit sollte die Rede sein können (1). Wie müßte es doch der Pentateuch angehen, um einer solchen Forderung zu genügen? Wenn er zu jedem der neuern Kritik verdächtigen Verse oder Passus ein משה כתב hinzufügte, es würde wohl so wenig, als irgend ein anderer Versuch, dießfalls das Gehörige zu thun, genügend erfunden werden.

Allem Bisherigen zufolge steht somit fest, daß die vier letzten Bücher des Pentateuchs sich für ein Werk Mose's ausgeben, daß sowohl die Beschaffenheit ihres Inhaltes als die nachmosaische Geschichte Israels diese Aussage bestätigt, und daß die inzwischen vorgebrachten Gegengründe ungenügend sind. Diesen Büchern nicht ganz gleichartig, wiewohl denselben als hinzugehöriger Theil vorangestellt, scheint beim ersten Anblicke die Genesis, die eben deßhalb aus dem Kreise der bisherigen Untersuchungen ausgeschlossen blieb, und nun besonders in Betracht kommen muß.

§. 14. Das erste Buch Mose's (Genesis). Hypothesen über die Quellen desselben.

* Dem schon angegebenen Inhalte gemäß wird in der Genesis die Geschichte einer Zeit von beinah dritthalb tausend Jahren beschrieben. Wer nun immer ihr Verfasser sein möge, es entsteht jedenfalls vor Allem die Frage, aus welchen Quellen er seine Geschichte geschöpft habe. Dabei werden wir die alte Ansicht, daß er von Gott über das Vergangene wie über das Zukünftige nur durch übernatürliche Offenbarung belehrt worden sei, (2) eben so

(1) Allg. Literatur-Zeitung. Halle. 1839. S. 153. ff.

(2) Vgl. Lippomani catena in Genesim etc. pag. 1. — Nicetae catena in b. Job, prooem. Hier sagt Julian von Halicarn. ausdrücklich: — ὅτι καὶ τὸ τῆς Γενέσεως βιβλίον αὐτὸς (sc. Μωσῆς) ἱστόρησεν, οὐχ ὡς παρὼν ἡνίκα ταῦτα ἐγένετο, τρισχιλίων γὰρ ἐτῶν ταῦτα πάντα συνέταξεν, ἀλλ' ἐκ τῆς Θεοῦ χάριτος, τῆς αὐτὸν ἀναδείξάσης προφήτην τῶν τε παρῳχηκότων καὶ ἐπιόντων, καὶ ἱεροφάντην τῶν θείων μυστηρίων καὶ ἔργων τοῦ Θεοῦ. — Befremdend ist, daß selbst noch in neuester Zeit ein englischer Gelehrter versichert: The book of Genesis seems to have been written in the wilderness, after Moses had been in the Mount of God in spiritual conference with the Divine Lawgiver, who inspired and commanded the faithful penmen (sic!) to write the same (Rev. Fowler de Johnsone's vindication of the book of Genesis. London. 1838. p. 16.)

gut unberücksichtigt lassen dürfen, als die Entdeckung der neuern Kritik, daß die Genesis erst gegen das Ende des Exils zusammengedichtet worden sei, um für den jüdischen Levitismus der späteren Zeit eine ehrwürdige Grundlage und Vorbereitung im grauen Alterthume zu gewinnen (1). Daß der Inhalt der Genesis von ihrem Verfasser wenigstens mitunter auch aus vorhandenen schriftlichen Quellen geschöpft worden sei, kann als allgemein zugestanden betrachtet werden. Nur über die Zahl und Beschaffenheit der Quellen und die Art ihrer Benützung oder Zusammensetzung sind die Ansichten verschieden. Von den Hypothesen, womit man diese Sache aufzuklären gesucht hat, verdankt die erste ihr Dasein einem französischen Arzte, Namens Astruc (2). Aus dem Wechsel der Gottesnamen Jehova und Elohim zog er den Schluß daß die Genesis aus zwei in einander gewobenen Urkunden bestehen müsse, deren Verfasser sich dadurch charakteristisch unterschieden, daß der eine Gott beständig Elohim, der andere dagegen beständig Jehova zu nennen pflegte. Begreiflich konnte die Hypothese in dieser einfachen Gestalt ihrem scharfsinnigen Urheber selbst nicht lange genügen, und er mußte sich bald, wenn er auch nur Genes. II. III. aufmerksam las, zu Modifikationen derselben veranlaßt sehen. Worin diese bestunden, und wie die Hypothese, die den passenden Namen

Urkundenhypothese erhielt, später durch Eichhorn und Ilgen, und noch später durch Gramberg und Stähelin in Schutz genommen und weiter gebildet wurde, kann uns hier nicht interessiren, sondern nur die Frage nach ihrer Haltbarkeit. Und es leuchtet ein, daß diese Frage nur dann zu bejahen ist, wenn der Wechsel der Gottesnamen in der Genesis einzig nur in der Zusammensetzung verschiedener Urkunden seinen Grund haben kann. Dieses Letztere kann aber keineswegs zugegeben, sondern muß durchaus geläugnet und im Gegensatze dazu behauptet werden, daß jener Wechsel gerade nur in der Bedeutung der göttlichen Namen, und sonst nirgends, seinen Grund habe. Es ist nämlich ein in allen alttestamentlichen Schriften, und auch in der Genesis, nachweis-

(1) Vgl. von Bohlen's Commentar über die Genesis S. CXCI. und S. 114. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

(2) Conjectures sur les memoires originaux, dont il paroit que Moyse s'est servi pour composer le livre de la Genese. Bruxelles 1753.

barer Sprachgebrauch der Hebräer, daß Gott mit dem Namen Elohim bezeichnet wird, wenn von ihm nur überhaupt, ohne Beziehung zur Theokratie, die Rede ist, oder diese Beziehung wenigstens nicht scharf hervorgehoben werden will, mit dem Namen Jehova dagegen gerade dann, wenn eben dieses Letztere der Fall ist, so daß dem Hebräer Elohim Gott überhaupt, Jehova dagegen Gott der Theokratie ist (1). Da nun bloß aus diesem Sprachgebrauche, keineswegs aber aus der präsumirten Zusammensetzung aus zwei oder mehreren Urkunden, sowohl der Wechsel der Gottesnamen als ihre Zusammensetzung in der Genesis sich genügend erklärt, und somit die Hauptstütze der Urkundenhypothese gerade gegen dieselbe spricht, so können wir sie nur als eine unhaltbare bezeichnen. Um so mehr als auch die anderweitigen Gründe, auf die sie sich noch beruft, der genügenden Beweiskraft ganz entbehren, wie man schon daraus abnehmen kann, daß eine andere gegen sie kämpfende Hypothese sich theilweise auf dieselben zu stützen sucht. Es ist die sogenannte

Fragmentenhypothese. Sie betrachtet den Wechsel der Gottesnamen nicht als Beweis für verschiedene Verfasser der Genesis, sondern behauptet im Gegentheile, daß wohl auch derselbe Verfasser mit den Gottesnamen gewechselt haben könne (2) und dieser Wechsel nur „zur Unterstützung der Hauptbeweise von der Verschiedenartigkeit der schriftlichen Aufsätze“ benützt werden dürfe (3). Diese Hauptbeweise aber sind: 1) Ueberschriften und Schlußformeln; 2) Einzelnheit der Abschnitte; 3) Wiederholungen; 4) verschiedene Nachrichten von einerlei Begebenheit. — Wie man sieht, sind dieß im Wesentlichen dieselben Gründe, welche für eine fragmentarische Zusammensetzung auch der übrigen Bücher des Pentateuchs überhaupt vorgebracht worden sind; (4) nur sind sie hier, wo von der vormosaischen Zeit die Rede ist, von anderer Bedeutung und fordern deßhalb auch eine andere Beurtheilung als dort.

Was die Ueberschriften und Schlußformeln betrifft, deren man

(1) Die nähere Begründung von diesem, die hier zu viel Raum einnehmen würde, haben wir anderwärts zu geben versucht, s. Nachmosaisches ꝛc. S. 85. ff.

(2) Vater, Commentar. III. S. 723.

(3) Hartmann, historisch-kritische Forschungen ꝛc. S. 116.

(4) S. §. 7. S. 24. ff.

in der Genesis allerdings viele aufweisen kann, z. B. II. 4. V. 1. VI. 9. X. 1. 31. 32. XI. 10. 27. u. s. w., (1) so sind sie hier zum Beweise einer fragmentarischen Zusammensetzung des Buches so ganz unbrauchbar, daß sie im Gegentheil schon durch ihre augenscheinliche Wechselbeziehung und als immer wiederkehrende Ankündigung und Hervorhebung der wichtigen Genealogien gerade als Beweise gegen die Fragmentenhypothese erscheinen, wie schon Hasse bemerkt (2) und Ewald ausführlich nachgewiesen hat (3). Selbst Hartmann, der sie unter den Beweisgründen für diese Hypothese aufführt, gibt zu, daß man nur dann befugt sei, dieselben "als deutliche Anzeigen von schriftlichen Aufsätzen, die an ihrer jetzigen Stelle in die Genesis eingefügt worden, gelten zu lassen, wenn besondere charakteristische Merkmale zu einem solchen Urtheile berechtigen" (4). Damit ist nun deutlich genug gesagt, daß die Ueberschriften und Schlußformeln nicht dazu berechtigen, und somit bloß als Abgrenzungspunkte verschiedener Abschnitte gelten können, wenn deren Verschiedenheit anderwärts her schon erwiesen ist, nicht aber als Beweisgründe für solche Verschiedenheit. So gibt der erste Beweisgrund für die Fragmentenhypothese, nachdem er kaum recht zu Tage getreten ist, sich selbst wieder auf.

Die "Einzelnheit der Stücke" zählt Hartmann ebenfalls, gleich seinen Vorgängern, unter die Hauptbeweise der Fragmentenhypothese, bemerkt aber unverzüglich: "In der Genesis, wo die einzelnen Bestandtheile nach einem festen Plan im Ganzen wohl geordnet hervortreten, lassen sich nur wenige Spuren einer solchen Vereinzelung entdecken." Als solche bezeichnet er dann XXVI. 34. 35., "welche Verse wahrscheinlich, um die Rolle auszufüllen, hier angeflickt worden seien," ferner: «die Verse (es ist aber nur Einer) Kap. 27, 46. verwandten Inhaltes, die wieder an Kap. 28, 8. 9. erinnern." Wenn die 2te Stelle an die erste angeschlossen und beide vor der dritten in das 28te Kapitel eingerückt würden, meint Hartmann, stünde alles an seinem Platze. Ganz vereinzelt stehe endlich noch das 38te Kapitel da, dessen

(1) Hartmann, historisch-kritische Forschungen. S. 169. f.

(2) Entdeckungen im Felde der ältesten Erd- und Menschengeschichte. Thl. II. S. 245.

(3) Die Composition der Genesis. S. 125—138.

(4) Hartmann, a. a. O. S. 173.

„Inhalt in eine weit frühere Periode, als die unmittelbar vorhergehenden Kapitel, hinaufreiche.“ (1). Daß jedoch **XXVI.** 34. 35. und **XXVII.** 46. nur an ihrer jetzigen Stelle chronologisch richtig stehen, an einer späteren aber gegen die Chronologie verstoßen würden, hat Ranke gezeigt (2). Daß Kap. **XXXVIII.**, welches de Wette als das einzige Beispiel auffallender Vereinzelung in der Genesis noch aufführt (3), wirklich etwas vereinzelt dastehe, kann man wohl zugeben, daß es aber gerade deßhalb ein eingeschobenes Fragment sei, hätte einen Beweis um so mehr verdient, als es ganz am rechten Platze steht, und gar keine passendere Stelle als seine gegenwärtige erhalten könnte, wie Ranke, und mit Beziehung auf ihn Hävernick und Tuch, (4) nachgewiesen haben. Statt jenes Beweises gibt aber Hartmann bloß die Versicherung, daß „der Anordner, um seine Verlegenheit zu verbergen, die sehr lose Bindungsformel: um jene Zeit geschah es,“ hier gebraucht habe; gleich als ob es ihm unmöglich gewesen wäre, den Abschnitt früher irgendwo einzuschieben und damit aller Verlegenheit vorzubeugen, wenn er Hartmann's Ansicht getheilt und einen früheren Platz für denselben passender erachtet hätte.

Von den vorgeblichen Wiederholungen in der Genesis, die man auch zur Unterstützung der Urkundenhypothese benützt hat, gesteht Hartmann wiederum selbst, daß sie, eine einzige ausgenommen, völlig unbrauchbar seien zu dem Beweise, daß das Buch nur eine Zusammenstellung verschiedener Urkunden oder Fragmente sei (5). Jene einzige Ausnahme aber ist das zweite Kapitel, welches „sich durch Sprache und Einkleidung vom ersten in so charakteristischen Zügen absondere,“ daß man es nothwendig als eine „verschiedenartige Urkunde“ ansehen müsse. Als Hauptbeweisgrund hiefür wird der zusammengesetzte Gottesname „Jehova-Elohim“ hervorgehoben. Dieß hätte jedoch schon deßhalb nicht geschehen sollen, weil dieser Gottesname nicht etwa ausschließlich nur dem zweiten

---

(1) Hartmann, a. a. O. S. 181. f.

(2) Untersuchungen über den Pentateuch ꝛc. Thl. I. Erlangen, 1834. S. 226.

(3) Einleitung in's A. T. 4te Ausg. S. 192.

(4) Ranke, Untersuchungen über den Pentateuch. I. 260—262. — Hävernick, Einleitung in's A. T. II. 225. — Tuch, Commentar über die Genesis. S. 502.

(5) Historisch-kritische Forschungen ꝛc. S. 189.

Kapitel, sondern dem ganzen Abschnitte II. 4—III. 24. eigenthümlich ist, und somit für den fragmentarischen Charakter nicht bloß des 2ten Kap., sondern eben dieses Abschnittes, als eines zusammengehörigen Stückes, beweisend sein müßte. Wenn übrigens die beiden Namen Jehova und Elohim abgesondert nicht zufällig und willkührlich gebraucht wurden, dann sicherlich auch in ihrer Zusammensetzung nicht. Dieß läßt sich nicht nur im Voraus erwarten, sondern es kann auch leicht gezeigt werden, daß kraft des sonstigen Sprachgebrauches der Bibel hinsichtlich dieser Namen und des eigenthümlichen Inhaltes von II. 4—III. 24. die Zusammensetzung den Zweck hat, den Gott der Theokratie (יהוה) als den aus Kap. I. bekannten Schöpfer des Himmels und der Erde (אלהים) zu bezeichnen (1). Wenn aber jene Zusammensetzung demnach nicht zufällig ist, sondern in dem herrschenden Sprachgebrauche und dem Plane des Buches ihren Grund hat, so beweist sie offenbar das Gegentheil von dem, was die Fragmentenhypothese aus ihr folgert. Die anderweitigen Gründe, die Hartmann noch für seine Behauptung anführt, sind nicht von Bedeutung. Es sind nämlich einzelne Ausdrücke, die im 2ten Kap. wiederholt vorkommen, im ersten aber „bei völlig gleicher Materie" vergebens gesucht werden, und sodann noch die Richtung der Aufmerksamkeit auf einzelne merkwürdige Erscheinungen der unbelebten und belebten Schöpfung (2). Letzteres ist allerdings zum Theil der Fall, aber es begünstigt die Fragmentenhypothese nicht, sondern dient nur zum Beweise, daß das 2te Kap. nicht völlig gleiche Materie mit dem ersten bespreche, sondern von ziemlich andern Dingen handle, und darum begreiflich auch andere Ausdrücke gebrauche und mithin keineswegs eine Wiederholung des ersten Kap. sei. Wir müssen vielmehr mit Drechsler sagen: „Das zweite Kapitel gibt gar keine Schöpfungsgeschichte oder hat wenigstens diese nicht zum Endzwecke" (3); denn es wird ja in demselben die Schöpfung im strengen Sinne durchweg vorausgesetzt und gar nicht mehr von solcher, sondern nur von einer Weiterbildung des Geschaffenen geredet. Wir dürfen daher auch die Behauptung Ewald's: „doppelt erzählt ist, nach der Ansicht des Erzählers

(1) Nachmosaisches ꝛc. S. 85. ff.
(2) Forschungen. S. 190.
(3) Die Einheit und Aechtheit der Genesis. ꝛc. Hamburg. 1838. S. 78.

wenigstens, nichts," (1) in Anwendung auf diesen Fall noch dadurch schärfen, daß wir das beschränkende „nach der Ansicht ꝛc." weglassen; denn zum ersten Kap. verhält sich das zweite offenbar nicht wie Wiederholung, sondern wie Ergänzung und Weiterführung.

Die Verschiedenheit der Nachrichten von einerlei Begebenheit, wobei besonders „Abweichungen und Widersprüche" in Betracht kommen sollen, muß wiederum sowohl der Urkunden- als Fragmentenhypothese zur Stütze dienen. Hartmann macht in der Genesis eilf derartige Fälle bemerklich, gesteht jedoch von der größeren Hälfte derselben sogleich, daß sie nicht mit Recht von einigen Kritikern als Beweise für verschiedene Verfasser angesehen worden seien. Unter den fünf übrigen aber, die er selbst für solche Beweise ansieht, nimmt das eben besprochene zweite Kapitel wieder die erste und wichtigste Stelle ein (2). Da jedoch seine dießfällige Erörterung ganz auf der Voraussetzung ruht, daß Kap. **II.** eine Schöpfungsgeschichte geben, und somit dieselbe Thatsache, wie das erste, berichten wolle, so sind wir durch obige Nachweisung des Gegentheils hier der Mühe einer nähern Erörterung überhoben. — In Betreff der Genealogie Adam's, welche Hartmann an zweiter Stelle nennt, kann kurz auf Ranke verwiesen werden, welcher befriedigend nachweist, daß das Verhältniß von **V.** 3—32. zu **IV.** 18 ff. keineswegs der Art sei, daß nicht beide von einerlei Verfasser herrühren können (3). — Der dritte hieher bezogene Fall betrifft das Verhältniß von **XI.** 26. 32., wornach Terach 70 Jahre alt den Abraham erzeugte und 205 Jahre alt starb, zu **XII.** 4., wornach Abraham 75 Jahre alt aus Charan fortzog und zwar nachdem Terach's Tod schon gemeldet worden, so daß dieser nicht volle (70 + 75=) 145 Jahre alt werden konnte. Dieser Widerspruch zeige, daß die letztere Stelle nicht von demselben Verfasser, wie die erstere herrühren könne, wenn man nicht etwa einen unerklärlichen Irrthum annehmen wolle (4). Indessen hat schon Augustin das gegenseitige Verhältniß der Stellen so verstanden, daß Abraham noch zu Terach's

(1) Studien und Kritiken. 1831. S. 598.
(2) Historisch-kritische Forschungen. S. 199 ff.
(3) Untersuchungen über den Pentateuch. II. 168—172.
(4) Hartmann, a. a. O. S. 215.

Lebzeiten Charan verlassen habe, und findet hier, da Terach's Tod vorher berichtet wurde, einen der Fälle, die er recapitulationes nennt (1). Sogar von Bohlen bemerkt, „es werde hier (XII. 4.) nicht gerade gesagt, daß Abraham nach dem Tode seines Vaters ausgezogen sei, und dieser mochte immer noch 60 Jahre länger gelebt haben“ (2); und Tuch erklärt die Stelle im Ganzen ebenso, wie Augustin, und rechtfertigt seine Erklärung durch analoge biblische Darstellungsweisen (3). Es erscheint auch wirklich die göttliche Aufforderung an Abraham weit wichtiger und seine Folgsamkeit weit aufopfernder, wenn er schon bei seines Vaters Lebzeiten seine Heimath auf immer verlassen mußte, als wenn erst nach dessen Tode. Daß Apg. VII. 4. nichts dagegen beweisen könne, bedarf kaum der Bemerkung. Demnach ist es nur ein Mißverständniß, wenn man in den angeführten Stellen verschiedene oder widersprechende Nachrichten von einerlei Begebenheit findet. — Der vierte Fall betrifft Esau's Weiber, welche XXVI. 34. XXVIII. 9. XXXVI. 2. 3. verschieden angegeben werden. Noch Tuch ist der Ansicht, daß die Verschiedenheit dieser Angaben nur in der Verschiedenheit der Verfasser, von denen sie herrühren, ihren Grund haben könne (4). Wenn wir jedoch voraussetzen, daß die im alten Orient so häufigen Namensänderungen auch bei den Frauen Esau's Statt gefunden haben, sei es bei ihrer Verheurathung mit Esau, wie Hengstenberg vermuthet (5), oder bei anderen Gelegenheiten; so beseitigt sich die in den Stellen liegende Schwierigkeit sehr leicht. Esau hatte dann drei Frauen: 1) Ada, die Tochter Elon's (XXXVI. 2.) die auch Basmat hieß (XXVI. 34.); 2) Basmat, die Tochter Ismaels (XXXVI. 3.), die auch Machalat hieß (XXVIII. 9.); 3) Oholibama (XXXVI. 2.), die auch Jehudit hieß (XXVI. 34.), und von der das eine Mal die väterliche, das andere Mal die mütterliche Abstammung angegeben wird [ihr Vater war

(1) Quaestiones in Genes. XXV.

(2) Die Genesis. S. 157.

(3) Commentar über die Genesis. S. 292.

(4) Ebend. S. 428. 489.

(5) Er beruft sich dafür auf die Aussage Chardin's: „Die Frauen ändern ihre Namen noch häufiger als die Männer. Weiber, die wieder heirathen, oder sich aufs neue verdingen, ändern gewöhnlich ihre Namen bei solchen Veränderungen.“ (Beiträge. III. 277.).

Beeri ein Hethiter (**XXVI.** 34.), ihre Mutter Ana (1), eine Heviterin (**XXXVI.** 2.)], ähnlich wie auch Dina bald als Tochter der Lea (**XXXIV.** 1.), bald als Tochter Jakobs bezeichnet wird (**XLVI.** 15.). Von diesen drei Frauen unter den je zuerst genannten Namen werden auch (**XXXVI** 10—14.) die sämmtlichen nächsten Nachkommen Esau's und wiederum (**XXXVI.** 15—19.) die edomitischen Stämme hergeleitet, zum deutlichen Beweise, daß Esau doch nur drei Frauen hatte, wenn gleich im Vorausgehenden sechs Namen für dieselben vorkommen. Warum nun aber zwei Namen für eine Person (ein sonst so häufiger Fall) nur gerade hier unzulässig oder in der angegebenen Weise wenigstens unmöglich sein sollen, ist gewiß nicht leicht einzusehen; wird aber auch nur die Möglichkeit davon zugegeben, so hat der

---

(1) Zwar ist es unter den Exegeten streitig, ob ענה Name des Vaters oder der Mutter sei: großentheils entscheiden sie sich aber für's Erstere wegen **XXXVI.** 24. 25. Sogar Raschi sagt: אם בת ענה לא בת צבעון. Allein ענה an unserer Stelle kann mit ענה V. 24. 25. jedenfalls nicht einerlei Person sein, weil sie einem ganz andern Volksstamme angehört, als die dort erwähnte. Sehr richtig bemerkt nämlich hierüber de Schrank: **Sed observandum est, et Sebeones et Anas diversas esse personas, nempe Sebeon versus secundi est Hevaeus et Sebeon versus vigesimi quarti est Horraeus; quo constituto circa Anam et Anam nulla difficultas esse potest, Anaque versus secundi femina, Ana versus vigesimi quarti vir erit, quum nomina propria sint indifferentia; praesertim quum hoc ipso capite simillimum exemplum occurrat: versu enim secundo occurrit Oolibama Hevaea uxor Esavi, versu quadragesimo primo quidam Oolibama Jdumaeus, dux (*Emir*) alicujus tribus Jdumaeae.** Deßungeachtet hält sogar noch Hengstenberg (Beiträge. **III.** 273.) Ana für den Vater der Oholibama und Beeri für einen Beinamen desselben, weil er nach **XXXVI.** 24. in der Wüste warme Quellen gefunden (nach Hitzig „eine sehr glückliche Erklärung"). Allein was entscheidend gegen diese Ansicht spricht, ist der hebr. Text selbst (**XXXVI.** 2. עָנָה בַּת־צִבְעוֹן), an dem Hengstenberg gegen seine sonstige Gewohnheit mit tiefem Stillschweigen vorübergeht. Seine Erklärung setzt die Leseart בן צבעון voraus, und könnte nur, wenn diese als die ursprüngliche beglaubigt wäre, Berücksichtigung verdienen. Allein zur Aenderung des בת in בן ist noch keine kritische Befugniß nachgewiesen, und daß ein Paar alte Uebersetzungen wirklich בן statt בת ausgedrückt haben, ist nur als muthmaaßliche Correctur, nicht als genaue Wiedergabe des vorgelegenen Textes anzusehen (vgl. Rosenmüll. schol. ad h. l.) Es kann somit auch der Umstand, auf denn Tuch seine Ansicht zum Theile gründet, daß Oholibama sogar noch aus hevitischem Geschlechte sei, gar nicht mehr zu seinen Gunsten benützt werden.

Schluß von den verschiedenen Angaben in jenen Stellen auf Zusammenstellung verschiedener Traditionen von verschiedenen Verfassern schon keine Kraft mehr. — Der letzte Fall, auf den Hartmann hier Gewicht legt, ist die **XXXV.** 10. erwähnte Namensänderung Jakob's, die schon **XXXII.** 29 ff. ausführlich erzählt worden ist. Allein hier weisen schon die Worte (**XXXV.** 10. וַיִּקְרָא — עוֹד) auf **XXXII.** 29 ff. zurück und beweisen nicht nur die Identität des beiderseitigen Erzählers, sondern zeigen zugleich, daß **XXXV.** 10. eine andere Thatsache als **XXXII.** 29., eine neue Erscheinung Gottes, berichtet wird. Uebrigens braucht man weder mit Hieronymus und den alten Rabbinen (1) anzunehmen, daß hier die Namensänderung wirklich vorgenommen worden sei, während sie **XXXII.** 29. nur angekündigt wurde, noch auch mit de Schrank, daß **XXXV.** 10. eine Parenthese sei. Schon Bonfrere hat richtig gesehen, daß hier nur die Namensänderung auf's Neue bestättigt werde, um die auf's Neue in dem Patriarchen entstandene Furcht und Angst zu unterdrücken durch nachdrückliche Erinnerung an das, was der Name Israel nach **XXXII.** 29. verbürgen sollte (2). Die Stelle **XXXV.** 10. enthält also überhaupt keine Nachricht über das **XXXII.** 29. schon Berichtete, geschweige denn eine solche, die für verschiedene Verfasser etwas beweisen könnte. — Endlich soll auch noch unter einigen Angaben, welche die Lebensjahre Isaak's, Jakob's und Joseph's betreffen, ein Widerspruch Statt finden, welcher ohne Weiteres nicht nur „mosaische Abfassung," sondern auch „Einheit des Verfassers" ausschließe (3). Nach **XXVI.** 34. nämlich heirathete Esau in seinem vierzigsten Lebensjahre zwei Hethiterinnen; nach **XXX.** 22—25. **XLI.** 26. **XLV.** 6. dagegen kam Jakob in seinem 77ten Lebensjahr erst nach Haran, und zwar ohne noch geheirathet zu haben. Daß nun Jakob so geraume Zeit nach Esau's Heirath noch ohne Frau gewesen sei, hält Hitzig für unwahrscheinlich oder unmöglich. Daraus folgt (!) „daß

(1) Vgl Rosenmüll. schol. ad **XXXV.** 10.

(2) So im Ganzen auch Rosenmüller. Selbst Tuch, welcher die zweite Stelle als Wiederholung der ersten ansieht, leitet doch beide von Einem Verfasser her und findet die Ursache der Wiederholung „in der Wichtigkeit des heiligen Namens" (Commentar. S. 481.).

(3) Dieß behauptet Hitzig gegen Hengstenberg in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur. Jahrg. 1839. Nov. S. 1096—1098.

der Zeitraum der Begebenheiten von 1 Mos. 26, 34 – 28, 9. nach Meinung des Erzählers höchstens einige Jahre betragen konnte" (1). Da nun nach der ausdrücklichen Angabe des Erzählers dieser Zeitraum gegen 37 Jahre betragen haben muß, so hat man hier, wie einleuchtet, einen namhaften Widerspruch. Allein es ist ein Widerspruch nicht zwischen dem, was der Erzähler an verschiedenen Stellen erzählt, sondern nur zwischen dem, was er meint und dem was er erzählt. Wir halten uns daher für berechtigt, von seiner vorgeblichen Meinung, die er so ganz verschweigt, im Gegensatze zu seinen historischen Angaben, die er so bestimmt ausspricht, keine Notiz zu nehmen und uns mit der Bemerkung zu begnügen, daß man das Gegentheil von dem, was er aussagt, wohl vermuthen kann, daß aber dann er selbst, wenn er dieser Vermuthung widerspricht, noch nicht auch sich selbst widerspricht. Ohnehin hat ja der Hauptgrund, den Hitzig seiner Behauptung unterlegt, daß nämlich die Heirath Esau's mit den zwei Hethiterinnen die nächste Veranlaßung zu Jakob's Entfernung gewesen sei, gerade wiederum den biblischen Text gegen sich. Wenn ein solches Verfahren erfordert wird, um Widersprüche in einer Schrift aufzutreiben, so ist das doch wohl ein Beweis, daß keine solche in derselben sich finden. Gesetzt jedoch der vorgebliche Widerspruch läge hier als ein wirklicher unläugbar zu Tage; würde dann daraus geradezu und nothwendig Verschiedenheit von Verfassern der jetzigen Genesis und nichtmosaische Abfassung folgen? Hitzig von seinem Standpunkte aus wird diese Frage am wenigsten bejahen können.

Demnach sind die Gründe, welche zu Gunsten der Fragmentenhypothese vorgebracht werden, nicht geeignet ihre Haltbarkeit zu erhärten; und daß sie auch für die Urkundenhypothese, sofern sie auch für diese angeführt werden, keine Beweiskraft haben, ist schon aus dem Gesagten deutlich. Dazu kommt, daß die Fragmentenhypothese eine andere, schon an sich fast absurde, Hypothese zur verschwiegenen Voraussetzung hat, nämlich die Hypothese, daß schon vor der Abfassungszeit der Genesis eine ganze Menge von mehr oder weniger vollständigen patriarchalischen Urgeschichten existirt habe; denn daß je einer der vielen alten Fragmentenschreiber immer gerade nur das noch von ihm herrührende Bruch-

(1) A. a. O. S. 1098.

stück geschrieben habe, wird wohl kein Vertheidiger dieser Hypothese behaupten wollen. Mögen wir nun unter solcher Voraussetzung die Abfassung der Genesis sehr früh oder sehr spät ansetzen, sie dem Moses oder dem Esra zuschreiben, immerhin erscheint die Annahme einer solchen Menge alter Geschichtserzählungen, von denen kein einziger hebr. Schriftsteller sonst etwas weiß, als bodenlose Willkühr. Daß aber von den vielen alten Erzählungen gerade nur diejenigen Fragmente sich erhalten haben, welche der Redactor der Genesis bloß zusammenzustellen brauchte, um zufälliger Weise ein so durch und durch wohlgeordnetes, in allweg planvolles Ganzes, wie die Genesis ist, zu erhalten, wäre doch in der That eine Begebenheit, gegen welche alle ägyptische Wunder in Schatten treten müßten. Obgleich daher schon Hartmann (1) Kelle's Hypothese von einer einzigen aber stark interpolirten Grundschrift (2) eine „ungereimte Hypothese" genannt hat, so sind doch von Bohlen und Tuch der Hauptsache nach zu derselben zurückgekehrt, indem sie zu Beweisen suchten, daß die Genesis (so wie überhaupt der Pentateuch) ursprünglich nur aus der sogenannten Elohim-Urkunde bestanden habe, später aber überarbeitet und vielfach ergänzt worden sei, und diese Ergänzungen eben die sonst sogenannten jehovistischen Abschnitte seien. Der Hauptgrund dieser Ergänzungshypothese ist der Umstand, daß die elohistischen Abschnitte nach Aussonderung der jehovistischen ein wohlgeordnetes, planvolles Ganzes bilden, während dies mit den jehovistischen Abschnitten keineswegs der Fall sei. Allein auch dieser Grund erscheint bei näherer Betrachtung als unhaltbar. Denn wenn man aus der jetzigen Genesis die (ex hypoth.) jehovistische Beschreibung des Sündenfalles und was mit ihm in unmittelbarer Verbindung steht, als spätere Ergänzung herausnimmt, so erscheint das Zurückbleibende, wie man es auch zurechtlegen mag, nicht mehr als ein zusammenhängendes, planvolles Ganzes. Die ursprüngliche (elohistische) Genesis nämlich, welche in diesem Falle der Voraussetzung gemäß, planmäßig die historische Vorbereitung der Theokratie beschreiben will, verschweigt dann gerade das, was die historische Theokratie veranlaßt hat, und ohne was von dieser

(1) Historisch-kritische Forschungen ꝛc. S. 222. Anm. 51.

(2) Vorurtheilsfreie Würdigung der mosaischen Schriften ꝛc. Heft. III. Freyberg 1812.

weder der Ursprung noch die Absicht und Folge wahrhaft begriffen werden kann. Dieses nämlich ist der Sündenfall, und nach weggenommener Nachricht über denselben erscheint sowohl die Genesis überhaupt, als der elohistische Theil insbesondere, als lückenhaft und planlos. Schon das bleibt unbegreiflich, wie der Elohist, der den Menschen doch ganz gut geschaffen sein läßt, plötzlich von einer so allgemeinen Herrschaft des Unrechts und der Verdorbenheit reden kann, daß die Vertilgung des ganzen Menschengeschlechtes bis auf eine einzige Familie die unausweichliche Folge davon ist. — Die übrigen Gründe: Wechsel der Gottesnamen, Ungleichartigkeit der Sprache und Darstellung, Verschiedenheit der Gedanken- und Ideenkreise, worauf sich die Hypothese noch beruft, haben, wie schon aus der Beurtheilung der Urkunden- und Fragmentenhypothese zum Theil einleuchten muß, gar wenig Beweiskraft zu Gunsten derselben und können daher übergangen werden (1).

Hiernach kann auf die Frage nach den Quellen der Genesis freilich nur die sehr unbestimmte Antwort gegeben werden, daß sich die Benützung von solchen im Allgemeinen nicht läugnen lasse, im Besondern aber auch nicht angegeben werden könne, was aus schriftlichen Quellen und was aus mündlicher Ueberlieferung herrühre. Dieses Resultat, welches aus den mißlungenen Versuchen dießfälliger bestimmter Nachweisungen hervorgeht, gewinnt nur eine weitere Bestätigung, wenn wir sofort die selbstständige, planmässige Bearbeitung des Buches genauer in's Auge fassen.

§. 15. Plan und Einheit der Genesis.

* Die Behauptung, daß die Genesis das Werk eines einzigen Verfassers sei, der nicht etwa historische Quellen unverändert zusammengestellt, oder eine planvolle Geschichtserzählung durch allerlei Zusätze erweitert, sondern selbständig nach einem eigenen Plane seine Geschichte geschrieben habe, ist durch das Bisherige schon hinlänglich vorbereitet und theilweise sogar begründet. Die volle Haltbarkeit derselben läßt sich daher jetzt unschwer darthun. Daß nämlich die Genesis ein planvolles Ganzes bilde, dringt sich jedem Leser derselben so unwiderstehlich auf, daß es bereits von den Gegnern und Vertheidigern der Aechtheit der Pentateuchs fast in

(1) Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 155 f.

gleicher Weise anerkannt ist. Sogar in der Angabe des Planes stimmen beide Parteien noch größtentheils dahin überein, daß die Genesis den Zweck habe, zum Inhalte der nachfolgenden vier Bücher Mose's als historische Vorbereitung und Einleitung zu dienen. Wir brauchen daher dieses nicht mehr eigens zu beweisen, sondern nur zu zeigen, wie der Verfasser den angegebenen Plan im Einzelnen durchführe und in allweg planmäßig verfahre. Die zwei Hauptpunkte, an die sich alles Uebrige anschließt, sind: a) die stufenweise Auswählung des theokratischen Volkes, und b) die Bestimmung und Anweisung seines Wohnsitzes. Während die historische Nachweisung von Beiden als die doppelte Hauptaufgabe der Genesis erscheint, dient ihr die Geschichte der Schöpfung, des Sündenfalles und der ganzen vorabrahamischen Zeit zur nothwendigen Einleitung. Die Schöpfung der Erde und des Menschen nämlich ist die erste Bedingung von allem Folgenden, und daher, obwohl ohne unmittelbare theokratische Beziehung, vorangeschickt; denn wäre der Mensch in seinem ursprünglichen Zustand geblieben, so wäre die (historische) Theokratie nicht eingetreten. Der Sündenfall aber, sofern die Gefallenen wieder gerettet werden sollten, postulirte dieselbe, daher der ausführliche Bericht über den Fall der Stammeltern und die über sie verhängte Strafe, zugleich aber auch über die ihnen gegebene Verheissung eines Retters aus der Gewalt des Bösen. Sodann wird durch kurze Andeutungen am Faden der Genealogie der Kampf des Guten und Bösen in der Menschheit, und die immer wachsende Macht des letztern beschrieben, so wie auch die Vorkehrungen Gottes zur Verhinderung eines vollständigen Sieges des Bösen und zur Erhaltung der wahren Religion. Indem hiebei theils die Verstossungen und Strafgerichte, welche die Abgefallenen treffen, theils die Aussonderung der Treugebliebenen und die Segnungen, die sie empfangen, beschrieben werden müssen, wird die Geschichte immer bestimmter Geschichte der Auserwählung eines dem wahren Gott getreuen, seine Erkenntniß und Verehrung fortwährend auf die Nachkommen vererbenden Stammes, im Gegensatze zur Masse der übrigen götzendienerischen Menschheit. Als einzelne Hauptmomente sodann bei jener Auserwählung erscheinen zunächst die Aussonderung der Sethiten von den Kainiten (IV. 25. 26. V. 3.) und da jene allgemein in die Bosheit dieser verfallen waren, die Aussonderung Noah's und seiner Familie, und ihre Bewahrung

vor dem allgemeinen Untergange, der die übrigen vertilgte (VI. 9—IX. 17.); ferner unter Noah's Nachkommen wiederum, welche keineswegs dem wahren Gott treu blieben, die schon im Segen Noah's angedeutete Aussonderung der Semiten (IX. 26. 27.) überhaupt, und Abrahams insbesondere (XII. 1. ff.), und die Bestimmung des letztern zum Stammvater des Auserwählten Volkes (XVII. 1. ff.). In dem Bunde Gottes mit Abraham und der an dessen Aufrechthaltung geknüpften Verheissung zahlloser Nachkommenschaft und endlosen Segens durch ihn über alle Nationen, zeigt sich dann nicht bloß die Auserwählung selbst, sondern auch der Zweck derselben, weit bestimmter als bisher. Inzwischen gilt die Auserwählung noch nicht allen Nachkommen Abraham's, weil nicht alle die Bundestreue, durch welche die Verheissung bedingt ist, bewahren. Daher findet neue Aussonderung Statt. Abrahams Sohn aus erster rechtmäßiger Ehe, Isaak (XVII. 21. XXI. 2. ff.) nicht Ismael der Sohn seiner Magd (XVI. 16. XXI. 1—21.), auch nicht die Söhne seiner zweiten Frau Ketura, und ebenso wenig die Söhne seiner Kebsweiber (XXV. 1—6) taugen zu Erben und Trägern der Verheissung. Obwohl aber diese für Isaak und seine Nachkommen sich wiederholt, so gilt sie doch auch letzteren noch nicht ausnahmslos. Esau, der mit götzendienerischen Weibern sich verbindet (XXVI. 34. 35.) und das Erstgeburtsrecht um ein Linsengericht verkauft (XXV. 27—34.), ist derselben nicht werth, Jakob allein wird ihr Erbe (XXXV. 9. ff.). Nun ist der Kreis aufs engste gezogen und geschlossen. Mit Jakob oder Israel hat die Aussonderung ein Ende; seine zwölf Söhne zunächst und dann deren Nachkommen bilden das auserwählte Volk, das nach wenigen Jahrhunderten die götzendienerischen Kanaaniten auszurotten und an ihrer Stelle die rechte Verehrung des allein wahren Gottes immerfort zu erhalten bestimmt war. In Kanaan selbst aber konnten sie nicht zum großen Volke heranwachsen, die Kanaaniten würden sie vertrieben oder vertilgt haben, wenn sie ihnen durch ihre Anzahl und Macht lästig und gefährlich geworden wären. Daher geschah es durch wunderbare Fügung, daß sie insgesammt nach Aegypten versetzt wurden, um dort ein großes Volk zu werden, und dann erst Kanaan's Bewohner auszurotten, die inzwischen das Maaß ihrer Sünden voll machten (XV. 16.), und so zugleich als Werkzeug Gottes zur Vertilgung

der Gottlosen zu dienen, während sie das Land der Verheissung in Besitz nahmen.

Und gerade auch diese Besitznahme als etwas mit der Auserwählung in parallelem Zuge Vorbereitetes historisch nachzuweisen, ist die andere Seite der Aufgabe, die sich der Verf. der Genesis gestellt hat. Er löst dieselbe dadurch, daß er bei Beschreibung der Auserwählung des Volkes hauptsächlich jene Thatsachen hervorhebt, wo das Land Kanaan den Patriarchen ausdrücklich zugesagt wird, oder wo dieselben Eigenthumsrechte auf einzelne Landestheile durch Kauf, oder wie immer, erwerben. Daher ausser den wiederholten Verheissungen auch die ausführlichen Berichte z. B. wie Abimelech von Gerar dem Abraham beliebiges Land zum Aufenthalte eingeräumt (XX.), wie letzterer mit jenem bei Beersebа einen Bund geschlossen und sich das Eigenthumsrecht auf einen daselbst gegrabenen Brunnen gewahrt (XXI. 22—34.), wie er von Ephron die Höhle Machpela zum Begräbnißplatze gekauft (XXIII.), wie Jakob von den Chemoriten bei Sichem um 100 Kesita ein Stück Feldes gekauft habe (XXXIII. 19.). Zwar wäre es unrichtig, zu glauben, der Verfasser wolle damit das Recht der Israeliten auf Kanaan genügend nachgewiesen haben, denn Gottes Verheissungen an die Patriarchen, sein Beschluß, Kanaan auszurotten und Israel als Werkzeug zu gebrauchen, erscheinen offenbar auch als Berechtigungsgründe, und zwar liegt gerade auf diesen um so mehr das Hauptgewicht, als jene Erwerbungen in Vergleich mit dem ganzen Lande doch nur etwas Geringfügiges sind. Aber eben so unrichtig ist offenbar auch Hengstenbergs Meinung, daß jedes menschliche Recht der Israeliten an Palästina schlechthin zu läugnen sei (1). Der Ausdruck „Fremdlinge," mit dem die Patriarchen in der Genesis und Ps. CV. 12. bezeichnet werden, gibt nur im Allgemeinen ihr Verhältniß zum Lande und dessen Bewohnern an, und schließt keineswegs den Besitz von Grundstücken schlechthin aus (2). Wenn die Patriarchen sich solche förmlich kauften, wie ja die Genesis selbst berichtet,

(1) Beiträge. III. 180—182.

(2) Auf Apg. VII. 5. hätte sich Hengstenberg schon deßhalb nicht berufen sollen, weil die Stelle verschiedener Deutung fähig ist, und jedenfalls ohne Anstand so verstanden werden kann, daß sie für seine Behauptung gar nichts beweist.

so waren sie natürlich ihr Besitz und Eigenthum, und daß die Patriarchen auch selbst sie als solches betrachteten und selbst in Aegypten ihr Eigenthumsrecht darauf nicht aufgaben, erhellt sattsam daraus, daß Jakob und Joseph in ihren eigenen Besitzungen in Palästina begraben werden wollen (XLIX. 29—32. L. 25. Jos. XXIV. 32.).

Indem nun der Verfasser aus der patriarchalischen Zeit in fortlaufender Reihe mit immer gleicher Absichtlichkeit gerade jene Thatsachen hervorhebt, welche auf die Auserwählung des theokratischen Volkes und seinen künftigen Aufenthalt in Kanaan Bezug haben, und Anderartiges übergeht, sofern es nicht zur Beleuchtung dießfälliger Hauptpunkte dient; so liegt die durchgängige Planmäßigkeit seines Buches und dessen Zweck, die Gründungsgeschichte der Theokratie einzuleiten, so augenfällig am Tage, daß schwerlich irgend ein anderes Geschichtswerk, ein zusammenhängendes, nach einem festen Plane bearbeitetes genannt werden kann, wenn nicht eben die Genesis. Aber eben diese Planmäßigkeit ist es auch, wodurch die Genesis einerseits auch als ein einheitliches Ganzes erscheint, weil ja das Gegentheil die stetige Verfolgung eines bestimmten Planes ausschlösse, und andererseits als das Werk eines Verfassers, weil es schwer denkbar und jedenfalls höchst unwahrscheinlich ist, daß durch mehrere gleichzeitige oder successive Verfasser eine solche Planmäßigkeit mit so gleichbleibender Beharrlichkeit durchgeführt, und nicht vielmehr, wenn man sie anfänglich auch beabsichtigt hätte, im Verlaufe der Darstellung doch allmählig verwirrt und verwischt worden wäre.

§. 16. Zeitalter.

* Daß die frühern Propheten Hosea, Amos und Micha die Genesis in ihrer jetzigen Gestalt kennen, zeigen die S. 8. 9. aus ihren Weissagungen angeführten Stellen, denen wir noch Micha V. 5., und zum Beweise, daß von Jesaja dasselbe gelte, auch Jes. I. 9. 10. vergl. mit 1 Mos. XIX. und Jes. III. 9 ff. vergl. mit 1 Mos. XIX. 5 hinzufügen können (1). Um dieser Stellen willen gesteht bereits die neuere Kritik selbst, daß den genannten Propheten die Genesis in ihrer jetzigen Gestalt bekannt gewesen sei (2).; und da durch die Art und Weise, wie dieselben auf

(1) Vgl. Tuch, Commentar über die Genesis. S. LXXXIX.
(2) Tuch, a. a. O. — de Wette, Einleitung. S. 213.

die Genesis Rücksicht nehmen, vorausgesetzt wird, daß letztere dem Volke allgemein bekannt sei, so muß ihre Abfassung um Vieles früher, als die genannten Weissagungen angesetzt werden. Eine nähere dießfällige Entscheidung müssen wir aber zunächst aus dem Inhalt der Genesis zu gewinnen suchen, da uns anderweitige historische Zeugnisse dießfalls nicht zu Gebote stehen. Wir können uns aber bloß an jene Aussagen des Buches halten, welche hier unmittelbar maaßgebende historische oder geographische Erscheinungen berühren, und uns nicht, wie manche Kritiker, mit Aufzählung dessen abgeben, was in früherer und was in späterer Zeit ein Hebräer von dem in der Genesis mitgetheilten historischen Stoffe habe wissen und schreiben können, um aus dem so gewonnenen Resultate die Abfassungszeit zu bestimmen. Erscheinungen jener Art sind in neuerer Zeit auch wirklich nicht wenige namhaft gemacht worden. Wir können uns dießfalls um so mehr an Tuch halten, als de Wette in der neuesten Ausgabe seiner Einleitung der Hauptsache nach mit ihm übereinstimmt (1). Tuch nun behauptet, daß die jehovistischen Ergänzungen, und somit die jetzige Gestalt der Genesis, aus der salomonischen Zeit sich herschreiben, weil die ethnographische Tafel, Kap. X., für einen späteren Verfasser beweise, und namentlich der Name Ophir in derselben erst zu Salomo's Zeit bekannt geworden sei, weil die Grenzbestimmung "vom Strome Aegyptens bis zum Euphrat" XV. 18. nur von der davidisch-salomonischen Monarchie gelten könne, weil die geweissagte Abhängigkeit Esau's von Jakob XXV. 23. XXVII. 29. 40. auf Davids Siege über die Moabiten und Edomiten sich beziehe, und XXVII. 40. insbesondere auf Edom's Versuche, sich vom hebräischen Joche frei zu machen, zur Zeit Salomo's. — Daß jedoch diese Gründe weder einzeln noch in Verbindung zwingend sind, wird sich nicht läugnen lassen. Einige derselben sind sehr schwach. Die Grenzbestimmung XV. 18. paßt streng genommen weder auf die davidisch-salomonische, noch auf eine andere hebräische Monarchie (2). Die Weissagungen der Abhängigkeit Esau's von Jakob braucht man selbst dann nicht für ein vaticinium ex eventu zu halten, wenn man wahre Weissagungen im eigentlichen Sinne gar nicht annehmen will; denn

(1) 5te Ausgabe. S. 209 f.
(2) Nachmosaisches ꝛc. S. 175.

es wird hier etwas vorausgesagt, was vom Standpunkt des Redenden aus gar nicht anders gedacht werden kann (1). Was von Edom's Streben nach Unabhängigkeit gesagt wird, ist nur die nothwendige Folge des Vorigen: oder wer hätte es im Voraus bezweifeln sollen, daß Edom die Knechtschaft ungern tragen und gelegenheitlich abzuschütteln suchen werde. Somit bleibt nur noch die Völkertafel und Ophir übrig. Allein fast die nämlichen Gründe, die Tuch gegen die Annahme einer sehr späten Entstehung der Völkertafel vorbringt, lassen sich auch gegen deren Entstehung im salomonischen Zeitalter richten. Wenn die in derselben an den Tag gelegte ethnographische Kenntniß auch von außen und namentlich von Phönizien her zu den Hebräern gekommen ist, so muß dieses doch wohl auch vor Salomo geschehen sein können, weil ja der ausgebreitete Handel Phöniziens nicht erst in der salomonischen Zeit, sondern schon weit früher Statt fand und darum, weil Palästina doch nie durch eine chinesische Mauer von Phönizien geschieden war, derartige Kenntnisse lang vor Salomo dorthin kommen konnten. Aehnliches ließe sich von andern benachbarten Volksstämmen sagen. Und wenn Ophir der Mittelpunkt des arabischen Goldreichthums und gleichsam die Goldgrube der umliegenden Länder war, warum sollte es den Phöniziern und sofort auch den Hebräern nicht lange vor Salomo und lange vor David und Saul bekannt geworden sein? Hindert uns aber demnach die Völkertafel und Ophir nicht, mit der Abfassung der Genesis über Sauls Regierung zurückzugehen, so scheint dieß durch andere Erscheinungen des Buches untersagt zu werden. Die wichtigste derselben ist **XXXVI. 31.** das vielbesprochene לִפְנֵי מְלָךְ־מֶלֶךְ לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל, wornach die Genesis jedenfalls erst nach der Einführung des hebräischen Königthums, wie es scheint, verfaßt sein kann. Allein daß durch diesen Ausdruck ein hebräisches Königthum nicht nothwendig nur als etwas Vorhandenes, sondern auch als etwas Erwartetes und Zukünftiges vorausgesetzt werden könne, läßt sich zunächst nicht läugnen (2). Dazu kommt, daß die Stelle sich ohne die geringste Störung des Zusammenhanges herausnehmen und darum auch als eine spätere Interpolation betrachten läßt, die für die Ent-

(1) Nachmosaisches ꝛc. S. 200 ff.
(2) Ebend. S. 211.

stehungszeit des Buches nichts beweisen kann. Außerdem findet sich keine Erscheinung im Buche, welche bis in die Zeit der hebräischen Könige herabführte, wohl aber manche, welche wenigstens über die mosaische Zeit hinauszugehen scheinen. Dahin gehört die Bemerkung, das damals die Kanaaniten im Lande gewesen seien, als Abraham dasselbe betrat, ferner daß Bethel früher Lus, Hebron früher Kirjath-arba, Dan im Norden des Landes früher Leschem geheißen habe, endlich daß עִבְרִי vom östlichen Jordanlande gebraucht, Kanaan Land der Hebräer genannt und seine Westgrenze durch רָמָה, מִצְפֶּה bezeichnet wird. Daß jedoch all dieses gegen mosaische Entstehung der Genesis nichts beweisen könne, ist schon öfter behauptet und mitunter auch nachgewiesen worden (1).

Demnach steht soviel fest, daß die Genesis schon in der mosaischen Zeit verfaßt sein *kann*, und die nächste Frage ist nun, ob sie in derselben auch *wirklich*, und von *wem* etwa, verfaßt worden sei.

§. 17. Verfasser der Genesis. Aechtheit des ganzen Pentateuchs.

* Es ist anerkannt, und selbst von der neuern Kritik nicht geläugnet worden, daß jene alte Tradition, welche Mose'n als Verfasser des Pentateuchs bezeichnet, die Genesis als integrirenden Bestandtheil desselben ansieht und damit ebenfalls von Moses herleitet. Was man gegen die Richtigkeit dieser Tradition aus dem Inhalte des Buches und seiner muthmaaßlichen Entstehungsweise vorgebracht hat, ist dem Bisherigen zufolge nicht im Stande, dieselbe zu entkräften. Und nun dient zunächst gerade dieses zu ihrer großen Empfehlung, daß sie den vielen Gegengründen, womit man sie zu beseitigen gesucht hat, noch nicht unterlegen ist. Zu ihrer genügenden Bestätigung aber dient das innige Verhältniß, in welchem die Genesis zu den übrigen Büchern des Pentateuchs steht, wie solches aus dem bereits dargelegten Plane des Buches von selbst hervorgeht. In Folge desselben erscheint der Pentateuch, wie auch bereits von den Gegnern seiner Aechtheit zum Theil zugestanden und behauptet wird, als ein einheitliches Ganzes, dessen sämmtliche Theile einerlei Absicht und Plan,

(1) Nachmosaisches ꝛc. S. 165—168. 176—180. 185.

einerlei Zweck und theokratisches Interesse verrathen und verfolgen. Ist dieses richtig so kann die Einerleiheit des Verfassers der Genesis mit dem Verfasser der übrigen Bücher Mose's nicht geläugnet, und sofort die mosaische Abfassung der Genesis keinem Zweifel mehr unterstellt werden.

Damit ist nun, wie nicht erst gesagt zu werden braucht, die mosaische Abfassung aller fünf Bücher Mose's und somit die Aechtheit des ganzen Pentateuchs nachgewiesen. Obwohl diese Nachweisung keiner weiteren Bestätigung mehr bedarf, so müssen wir uns hier doch noch die Bemerkung erlauben, daß eine solche Beschreibung der Gründung und Ausbildung der theokratischen Verfassung, wie sie im Pentateuche vorliegt, sich am ehesten vom Stifter derselben erwarten lasse, eher wenigstens als von irgend einem andern Israeliten. Denn Jenem mußte zuvörderst am meisten daran liegen, die gesetzliche Norm der Theokratie schriftlich zu fixiren, und in dieser Hinsicht wenigstens für ihren Fortbestand zu sorgen; bei ihm muß auch die gründlichste Durchschauung und richtigste Würdigung der theokratischen Verhältnisse vorausgesetzt, und von ihm die möglichst allgemeine Aufnahme aller Einzelnheiten des Volkslebens in ihren Bereich erwartet werden. Und die hohe Begeisterung für eben diese Theokratie, der umfassende und helle prophetische Ueberblick über ihre historische Einleitung, Gegenwart und Zukunft, die würdevolle und ergreifende Darstellung der leiblichen und geistigen Verheißungen und Drohungen für Bundestreue und Bundesbruch, und die Auffassung und Behandlung der ganzen Weltgeschichte vom Standpunkt der Theokratie aus, in der Weise und in dem Grade, wie sie uns im Pentateuch begegnen, müssen jedenfalls zuerst, wenn nicht allein, dem Stifter der Theokratie zugeschrieben werden.

§. 18. Glaubwürdigkeit des Pentateuchs.

* Wenn Moses Verfasser des Pentateuchs ist, so nehmen jedenfalls die vier letzten Bücher desselben den höchsten Grad von Glaubwürdigkeit in Anspruch, weil dann der Verfasser bei allem, was er berichtet, theils Augenzeuge, theils und meistens unter den handelnden Personen die wichtigste war. Daß er nun für seine Zeit- und Volksgenossen eine der Wirklichkeit widersprechende Geschichte seiner Zeit und seines Volkes gedichtet und für Wahrheit ausgegeben habe, kann ihm begreiflicher Weise schon wegen

seines Charakters, den er in seiner Schrift an den Tag legt, nicht zugemuthet werden. Gesetzt aber, er hätte es gewollt, so würde er es jedenfalls nicht gekonnt haben. Denn so ganz gedanken- und gedächtnißlos war das Volk, welches sich in der arabischen Wüste noch so gut an die ägyptischen Zwibeln und Fleischtöpfe erinnerte, doch nicht, daß es auf Mose's oder sonst Jemandes Wort hin geglaubt hätte, seine jüngsten Erlebnisse und seine Gegenwart seien ganz anderer Art, als es wirklich der Fall war. Wenn er dem Volke das Buch, das er geschrieben, vorlas, oder es an seine Schicksale seit dem Auszuge aus Aegypten erinnerte, so würde die einstimmige Klage über bösliche Trügerei und Täuschung gegen ihn nicht ausgeblieben sein, wenn er Dinge vorgelesen oder in Erinnerung gebracht hätte, von denen dem Volke nichts oder das Gegentheil bekannt gewesen wäre. Die ohnehin oft nur mühsam unterdrückte Aufregung gegen ihn würde schnell zur wildesten Empörung geworden sein, gegen welche ihn sicher keine Berufung auf göttliche Vollmacht mehr geschützt hätte. Hiegegen erinnert man nun freilich an die vielen Wunder und anderes Unwahrscheinliche und Unmögliche, das in diesen Büchern sich finde. Allein das bisher gewonnene Resultat ist diese Gegenerinnerung um so weniger zu beseitigen oder auch nur zu verdächtigen geeignet, als die Läugnung des Wunders überhaupt nur auf einem Vorurtheile beruht, und die Grenzen des Wahrscheinlichen und Unwahrscheinlichen, des Möglichen und Unmöglichen theils von den Besitzern der Wissenschaft je nach Forderung ihres Interesse's, theils von der objektiven Wirklichkeit ohne Beschwerde fast alle Tage verrückt werden. Oder welcher Läugner der pentateuchischen Geschichte würde nicht von einer Menge historischer Ereignisse, die er nun als solche anzuerkennen nicht umhin kann, sein „unwahrscheinlich" und „unmöglich" aussprechen, wenn er sie im Pentateuch verzeichnet fände?

Bei der Genesis kann Moses eben so wenig bloß gedichtet haben; denn aus der patriarchalischen Geschichte muß, von schriftlichen Aufzeichnungen sogar abgesehen, zu seiner Zeit noch Manches unter dem Volke bekannt gewesen sein, und wenn er nicht des Betruges überführt werden wollte, so durfte er jedenfalls nur Solches in sein Buch aufnehmen, was in dem Kreise der patriarchalischen Ueberlieferung sich wirklich vorfand, und die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Genesis verwandelt sich hier in die an-

dere, ob die mündliche und schriftliche Ueberlieferung der patriarchalischen Geschichte, von welcher der Verf. der Genesis das für seinen Plan Nöthige mittheilt, historischen Glauben verdiene oder nicht. Bedenkt man hier, daß bei weniger gebildeten Völkern das Gedächtniß und die Tradition um so sicherer, und die Erinnerung an die Stammeltern und Vorfahren um so lebhafter und theurer ist, je weniger sie noch eine Literatur besitzen; so wird man die Glaubwürdigkeit der überlieferten patriarchalischen Geschichte zur Zeit Mose's um so weniger in Abrede stellen können, als dieselbe, des langen Zeitraumes ungeachtet, doch nur durch wenige Generationen hindurch zu gehen brauchte, die zudem noch alle für Reinerhaltung derselben das größte Interesse haben mußten (1). Ueberdieß ist die Haupteinwendung gegen den historischen Charakter der Genesis, welche von dem Zweck des Buches ausgeht und wegen der planmäßigen Verfolgung desselben die zu Hilfe genommenen historischen Data für Dichtung erklärt, nicht mehr, als bloße, willkührliche Vermuthung und Versicherung. Denn obgleich man schon oft behauptet hat, daß jene Ereignisse in der patriarchalischen Zeit sich nicht so zugetragen haben können, wie sie in der Genesis erzählt werden; so hat doch diese Behauptung ausser den von Etymologieen, Weissagungen und Wundern entlehnten Gründen, denen wir keine Beweiskraft zugestehen können, nur noch willkührliche Voraussetzungen rücksichtlich des anfänglichen Entwicklungsganges der Menschheit zu ihren Hauptstützen erhalten. Hat nun aber in der patriarchalischen Zeit sich unter Anderm auch jenes ereignet, was die Genesis erzählt, so kann die zweckmäßige Auswahl und Zusammenstellung davon in diesem Buche und die Uebergehung von Anderartigem gewiß nicht befremden, weil dieses ja in dem planmäßigen Verfahren des Verfassers seinen Grund hat, und nur zum Beweise dient, daß er seinen Zweck fest im Auge zu behalten und zu erreichen wußte, nicht aber daß er dichtete.

---

(1) Sem, qui a vu Lamech, qui a vu Adam, a vu au moins Abraham; et Abraham a vu Jacob, qui a vu ceux qui ont vu Moïse. (Pensées de Blaise Pascal. Berlin. 1836. II. 84. Es ist hier nicht gerade von großer Bedeutung, wenn auch das letzte Komma dieser Behauptung beanstandet werden kann.)

§. 19. Kurze Geschichte des kritischen Kampfes gegen die Aechtheit des Pentateuchs.

* Die mythensüchtigen Gegner dieser Aechtheit haben den Heiden Celsus und den Apostaten Julian zu Vorgängern. Diese parallelisirten die vermeintlichen Mythen des Pentateuchs mit heidnischen Mythen und erklärten den Pentat. für ein Werk mehrerer Verfasser (1). Sofern es sich jedoch um kritische Einreden gegen die Aechtheit handelt, können diese so wenig in Betracht kommen, als z. B. die dogmatischen Zweifel des Gnostikers Ptolemäus (2) und die aus Mißverständnissen entsprungenen Muthmaaßungen der Nasiräer und der Clementinen (3). Daß aber selbst Hieronymus die Aechtheit des Pentateuchs geläugnet oder in Zweifel gestellt habe, pflegt man sehr mit Unrecht aus seiner Aeusserung: **Sive Mosen dicere volueris auctorem Pentateuchi, sive Esram ejusdem instauratorem operis, non recuso** (4) — zu folgern. Nach der alten Meinung, die Hieronymus hier im Auge hat, ist der Pentateuch von Esra so hergestellt worden, wie er aus Mose's Händen gekommen (5), und die Ausdrücke **Moses auctor** und **Esras instaurator** sind darum einander so gar nicht entgegen, daß mit jener Aeusserung gerade die Aechtheit behauptet wird.

Demnach erscheint die Aechtheit des Pentateuchs, da sonstige

---

(1) Hävernick, Einleitung. Thl. I. Abth. II. S. 634. — de Wette, Einleitung. S. 216.

(2) — *διαιρεῖται δὲ καὶ εἰς τὸν Μωσέα, ἃ καθ' αὐτὸς δι' αὐτῆ νομοθετεῖ ὁ θεὸς, ἀλλὰ καθ' ἀπὸ τῆς ἰδίας ἐννοίας ὁρμώμενος, καὶ ὁ Μωσῆς ἐνομοθέτησέ τινα· καὶ εἰς τὰς πρεσβυτέρας τῆ λαῆ διαιρεῖται, οἱ πρῶτοι εὑρίσκονται ἐντολάς τινας ἐνθέντες ἰδίας.* Epiphan. Haeres. XXXIII. 3.

(3) Hävernick, a. a. O. — de Wette, a. a. O. — Hengstenberg, Beiträge. II. S. III.

(4) Contr. Helvid. Hieronymus weist ohnehin das Ansinnen derartiger Zweifel aufs bestimmteste zurück, wenn er den Pentateuch nicht nur überhaupt oft als die fünf Bücher Mose's bezeichnet, (z. B. Praef. in libr. Hebr. Quaest. in Genes. Comment. in Mich. II. 9), sondern von Moses geradezu sagt: qui non solum nobis quinque reliquit libros: Genesim, Exodum, Leviticum, Numeros et Deuteronomium; sed undecim quoque Psalmos etc. (Epist. crit. ad Cyprian. presbyt.) Denn daß hier die undecim Psalmi in ihrer jetzigen Gestalt als Mose's Werk bezeichnet, die quinque libri aber in gleichem Sinne, wie diese Psalmen, ihm zugeschrieben werden, wird nicht erst einer Bemerkung bedürfen.

(5) Michaelis, Einleitung in's A. T. S. 174 f.

Zweifel aus der damaligen Zeit gegen sie nicht vorliegen, als eine dem ganzen christlichen und jüdischen Alterthume ausgemachte und unbezweifelte Sache.

Erst gegen Anfang des 11ten Jahrhunderts wurden zuerst von einem jüdischen Ausleger, Isaak ben Jasos, einige kritische Zweifel nicht gegen die Aechtheit des ganzen Pentateuchs, sondern nur einzelner Abschnitte desselben erhoben (1 Mos. XXXVI. z. B. hält er für einen Abschnitt aus Josaphats Zeit). Seine Ansicht fand aber bei andern jüdischen Auslegern nicht nur keinen Beifall, sondern wurde sogar von jenem berühmten Rabbi, den man ebenfalls für einen Zweifler an der Aechtheit ausgegeben hat, von Aben-Esra, mit Spott zurückgewiesen. Letzterer spricht aber keineswegs Zweifel gegen die Aechtheit des Pentateuchs aus, sondern sieht höchstens vielleicht einzelne wenige Stellen, wie 1 Mos. XII. 6. XXII. 14. 5 Mos. I. 1. III. 11. XXXI. 9. 22. XXXIV. für spätere Zusätze an (1).

Von jetzt an ruhte, so viel uns bekannt, jeder dießfällige Zweifel bis zur Zeit der Reformation. Im Beginne derselben aber war Carlstadt der erste, welcher von Seite der Christen die Aechtheit des ganzen Pentateuchs läugnete, oder wenigstens in Zweifel stellte, mit den Worten: **Defendi potest, Mosen non fuisse scriptorem quinque librorum** (2). Damit war nun der erste Schritt zur neologisch-kritischen Behandlung des A. T. und zur Läugnung seiner höhern Auktorität gerade von derjenigen Seite gethan, welche das fortan zu Läugnende zur allein festen Grundlage ihrer Existenz zu haben sich rühmte. Freilich wurde die nothwendige Folge jener Läugnung nicht sogleich deutlich erkannt, und daraus erklärt es sich vielleicht, daß ausser dem schreibseligen Carlstadt und einigen seiner Meinungsgenossen, auch noch tüchtige Schriftforscher wie Andr. Masius, R. Simon, Clerikus, durch vorschnelle Folgerungen aus einzelnen Bibelstellen sich zu ähnlichen Ansichten verführen ließen. Da jedoch der letztere, welcher am weitesten gegangen war, seine Ansicht später wieder selbst zurücknahm, so mochten die dießfälligen Verhandlungen, so weit sie bloß auf kritischem Gebiete sich bewegten, beim ersten Anblick noch eine ziemlich unverfängliche Gestalt darbieten, und die Sache im Ganzen

(1) Maier, in den Stud. und Krit. 1832. S. 635. ff. 639.
(2) De script. canon.

nicht von großer Bedeutung scheinen, wenn gleich die einige Zeit nachher versuchten Vertheidigungen der Aechtheit von Witsius, Heidegger, Karpzov u. A. manche Schwäche verriethen und darum die einmal gesetzte Negation nicht sogleich wieder gehoben wurde. Allein der Anstoß war nun einmal gegeben und blieb auch nach andern Seiten hin nicht erfolglos. Es erhob sich bald die „freie Forschung“ der englischen, französischen und deutschen Deisten und Atheisten, gewann in Kurzem Ansehen und Anhang und überschüttete unablässig mit ihren frivolen Spöttereien und Lästerungen, wie die hl. Schrift überhaupt, so insbesondere den Pentateuch und seinen Urheber (1). Da jedoch von wissenschaftlichem Ernste und eigentlich kritischen Untersuchungen hier wenige Spuren zu sehen waren, so würde der Spott sich wohl bald gegen seine Urheber gekehrt haben, wenn nicht der reformirende Geist der Negation, der ihn hervorgetrieben, geraume Zeit hindurch zu immer größerer Herrschaft zu gelangen und selbst diejenigen theilweise zu beschleichen gewußt hätte, die im Ganzen immer seine Gegner waren. So aber kam es allmählig so weit, daß auch mit Hilfe wissenschaftlicher Exegese und Kritik dasselbe Ziel angestrebt wurde, welchem jene Spöttereien entgegenführten. Läugnung der Inspiration und jeder höhern Auctorität in den alttestamentl. Büchern, Betrachtung und Behandlung derselben unter dem Gesichtspunkte bloß profaner Literatur-Werke eines sehr dünkelhaften orientalischen Volksstammes, und sofort Erklärung derselben für die selbstsüchtige Ausgeburt einer niederträchtigen Nationaleitelkeit voll Ungereimtheit und Widerspruch, war das gemeine Ziel, dem nun mit großem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit entgegen gearbeitet wurde. Begreiflich ließ sich aber dieses Ziel keinen Schritt weit verfolgen, so lange nicht die Auctorität und Aechtheit des Pentateuchs beseitigt war, und es richteten sich darum gegen diese immer die ernstlichsten und stärksten Angriffe. Fulda, Nachtigall, Schuster, Vater, de Wette, Augusti, Hartmann, von Bohlen, Vatke, George, Hitzig, Tuch u. A. haben sich seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts der Reihe nach mit mehr oder weniger Eifer und bestimmter dogmatischer Absichtlichkeit in den Dienst jener negativen Richtung begeben und die Aechtheit

(1) Vgl. Lilienthal, die gute Sache der Offenbarung ꝛc. an unzähligen Stellen.

und höhere Auctorität des Pentateuchs kritisch zu vernichten gesucht; und selbst die angesehensten Vertheidiger der Aechtheit, Michaelis und Eichhorn, haben ihnen zum Theil sogar in die Hände gearbeitet, ersterer durch seine fast nur politische Auffassung und Darstellung der mosaischen Anstalt, und letzterer durch seine weiter entwickelte Astruc'sche Urkundenhypothese. So sind die kritischen Anfeindungen des Pentateuchs bald nach dem Beginne unsers Jahrhunderts eine bedeutende Macht geworden, welche durch den Anklang, den sie im herrschenden irreligiösen Zeitgeiste fand, allmählig eine imponirende Gestalt gewann, und fofort sich nicht ungern Entscheidungen durch Machtsprüche erlaubte und etwaige Widerreden als Beweise von Unwissenheit und „Unsinn" bezeichnete. Wenige nur wagten es jetzt, sich der guten Sache anzunehmen, und selbst diese größtentheils auch nur mit wenig Erfolg (1). Bis gegen die Mitte des letzten Jahrzehends blieb die Vertheidigung des Pentateuchs durch Jahn im Ganzen das Gründlichste und Beste von Allem, was in dieser Hinsicht geleistet wurde (2). Einen neuen Schwung nahm die Vertheidigung erst wieder vor einigen Jahren durch Ranke, Drechsler, Hengstenberg, Hävernick u. A., unter denen Hengstenberg am meisten hervorragt, dafür aber auch von der gegnerischen Seite am meisten angefeindet wird.

Während in solcher Weise die Behauptungen immer noch einander feindlich gegenüberstehen, und auf keiner Seite sich besondere Nachgiebigkeit zeigt, wiewohl die negative Kritik manche Strecke Weges, die sie im ersten Eifer zu viel gemacht hat, bereits wieder zurückgegangen ist, so nimmt es sich doch sonderbar aus, wenn man mitunter auch versichern hört, daß die Untersuchungsacten über den Pentateuch ihrem Abschlusse nahe seien. Die eine Parthei kann dieß nur dann behaupten, wenn sie die andere, und viel-

---

(1) Lüderwald, Jerusalem, Hasse, Griesinger, Kelle, Fritsche, Scheibel, Kanne u. A. (vgl. Hengstenberg, Beiträge. II. S. LXVII. — de Wette, Einleitung. S. 218.) leisteten nicht sehr Bedeutendes; weit mehr Rosenmüller in den Prolegg. der dritten Ausgabe seiner Scholien zum Pentateuch.

(2) Einleitung in die Göttlichen Bücher des A. T. — Abhandlungen in Bengels Archiv. Bd. II. und III. — Besondere Erwähnung verdienen auch einige Abhandlungen und Erörterungen in der Freiburger Zeitschrift (z. B. Heft IV. S. 1. ff. V. S. 127. ff. VI. S. 69. ff. VII. S. 27. ff.) und ein Aufsatz von Movers in der Zeitschrift für Philos. und Kathol. Theologie. Heft XII. S. 79. ff. XIII. S. 87. ff.

leicht auch die theologische Seite der Sache, ignorirt. Daß an eine gegenseitige Ausgleichung nicht zu denken sei, liegt in der Natur des Gegenstandes. Wenn aber friedliche Zusammenstimmung nur dadurch erzielt werden kann, daß die eine Parthei sich selbst aufgibt, so wird man wohl vermuthen dürfen, daß die etwas ungestüm hervorgebrochene Zeitmeinung auch das Schicksal der Zeitmeinungen theilen werde.*

Zweites Kapitel.

Das Buch Josua.

§. 20. Inhalt.

Nach dem Tode Mosis erhält Josua, der Sohn Nuns, der Diener Mosis, von Gott den Befehl, das Volk über den Jordan zu führen und das Land in Besitz zu nehmen. Die an der Ostseite des Jordans bereits angesiedelten Stämme Ruben, Gad und Halbmanasse werden aufgefordert mitzuziehen, und den übrigen Stämmen zum Besitze ihres Antheils zu verhelfen. Die Israeliten geloben Gehorsam. **I.** Josua sendet zwei Kundschafter ab, welche in Jericho verrathen, aber von Rahab verborgen werden, und mit guten Nachrichten zurückkommen. **II.** Josua bricht aus dem Lager bei Sittim auf, zieht an den Jordan, die Bundeslade voran; die Gewässer theilen sich; Priester und Volk gehen trockenen Fußes durch den Strom. **III.** Die Israeliten errichten zum Andenken an diese Begebenheit zwei Denkmäler. **IV.** Die Canaaniter werden bei der Nachricht vom Heranzuge des israelitischen Heeres von Furcht überfallen. Die Unbeschnittenen im Heere werden beschnitten; das Pascha wird gefeiert; das Manna hört auf, und die gewöhnliche Nahrung tritt wieder ein; Josua hat eine Erscheinung. **V.** Jericho wird erobert, geplündert, verflucht und zerstört. **VI.** Achan bringt durch Unterschlagung eines Theiles der Beute großes Unglück über das Volk; er wird entdeckt und bestraft. **VII.** Josua nimmt die Stadt Ai mit List und zerstört sie; er zieht an den Ebal, errichtet einen Altar, und erneuert den Bund mit Gott unter Ausrufung der Flüche und Segnungen

auf Ebal und Garizim, wie Moses befohlen hatte. **VIII.** Die canaanitischen Könige gerathen in Bewegung und rüsten sich zum Krieg; die Gibeoniten erhalten Frieden durch List, werden aber zum Holzhauen und Wassertragen auf ewige Zeiten verurtheilt; fünf Könige belagern nun Gibeon, Josua greift sie an, die Sonne steht still, bis sie besiegt und getödtet sind; der Sieger erobert ihre Länder und kehrt nach Gilgal zurück. **IX. X.** Josua führt sein Heer in das nördliche Canaan, schlägt die beim See Merom versammelten Könige in die Flucht, erobert ihre Städte; tödtet die Höhlenbewohner im Gebirge Juda und Israel; nach diesem genießt das Land Frieden. **XI.** — Verzeichniß der Könige, welche von Moses und Josua an der Ost- und Westseite des Jordans besiegt wurden, zusammen ein und dreißig. **XII.** Josua trifft auf Befehl Gottes Anstalt, das Land zu vertheilen. Verzeichniß der Besitzungen der dritthalb Stämme an der Ostseite des Jordans. Der Stamm Levi erhielt kein Erbtheil von Moses. **XIII.** Kaleb erhält für sich und seine Nachkommen das Gebirg und die Stadt Hebron. **XIV.** Erbtheil des Stammes Juda. Kaleb erobert Hebron und vertilgt die Enakiten. Othniel nimmt Kirjat-Sepher ein und erhält zur Belohnung Kalebs Tochter. **XV.** Erbtheil der Nachkommen Josephs, der Stämme Ephraim und Manasse. Die Nachkommen Josephs fordern ein größeres Erbtheil, werden aber von Josua abgewiesen. **XVI. XVII.** Die Stiftshütte wird zu Silo aufgestellt. Josua sendet Männer aus, das noch zu vertheilende Land aufzunehmen und zu beschreiben. Antheil des Stammes Benjamin. **XVIII.** Antheil der Stämme Simeon, Sebulon, Issaschar, Asser, Naphthali und Dan. Josua erhält eine eigene Besitzung auf dem Gebirge Ephraim. **XIX.** Die Israeliten bestimmen sechs Städte zu Asylen. **XX.** Der Stamm Levi erhält durch das Loos acht und vierzig Städte. Verzeichniß derselben. **XXI.** Die Stämme Ruben, Gad und Halbmanasse gehen in ihre Heimath zurück; ein Mißverständniß wegen eines Altars wird beigelegt. **XXII.** Josua hält eine Volksversammlung, warnet in derselben vor der Verbindung mit den Canaanitern, und ermahnet, sie zu vertilgen. **XXIII.** Josua versammelt das gesammte Volk nach Sichem, verpflichtet dasselbe zum Gehorsam gegen Gott, verfaßt darüber eine Urkunde, und stirbt bald hernach. **XXIV.**

§. 21. Verfasser.

Ob die Aufschrift des Buches יְהוֹשֻׁעַ Josua als Verfasser bezeichne, oder als denjenigen, dessen Thaten beschrieben würden, darüber kann uns allein der Inhalt der Schrift Aufschluß geben.

Kap. X. wird die Erzählung von dem wunderbaren Siege, den Josua bei Gibea erfochten hatte, mit der Aeußerung begleitet, daß kein Tag diesem gleich gewesen sey, weder zuvor noch hernach, daß nämlich Jehova Gehör gab der Stimme eines Menschen. Was vor ihm geschehen oder nicht geschehen war, konnte Josua allerdings bezeugen, nicht aber, was nach ihm geschah oder nicht geschah. Dieser Geschichtstheil ist demnach nicht von Josua, sondern von einem Referenten verfaßt, welcher einen bedeutenden Zeitraum der israelitischen Geschichte übersah, um sagen zu können, solches sey nachher nie mehr gewesen. Wollten wir obige Bemerkung auch für eine Glosse erklären, die sich später in den Text eingeschlichen hätte, so würden wir damit nichts gewinnen, denn die Nachricht vom Stillstande der Sonne ist aus einer Quelle geschöpft, die angeführt wird, nämlich dem Heldenbuche הַיָּשָׁר סֵפֶר, was einen gleichzeitigen Berichterstatter ausschließt. — Kap. IV. wird Nachricht gegeben, daß die Israeliten zwölf Steine im Jordan aufgestellt haben, die noch zu sehen seyen bis auf diesen Tag (V. 9.). Diese Steine wurden errichtet zum Andenken des Durchganges durch den Jordan; wenn also der Verfasser des Buchs die Bemerkung macht, daß diese Steine noch zu seiner Zeit zu sehen seyen, so hat er zu einer Zeit gelebt, wo diese Steine längstens hätten verschwunden seyn können. Die Bemerkung, daß etwas noch so sey bis auf den heutigen Tag, findet sich noch öfter und in allen Theilen des Buchs V. 9. VI. 25. VII. 26. VIII. 28. 29. IX. 27. XI. 10. XIII. 13. XV. 15. 63. XVI. 10. XXII. 3., so daß kein Zweifel übrig bleibt, daß Josua und überhaupt ein Gleichzeitiger nicht Verfasser unseres Buches seyn kann. Nicht minder geht dieses aus XIX. 47. hervor. Kap. XIX. 40—47. enthält das Verzeichniß der Besitzungen des Stammes Dan; unter diesen wird auch der Stadt Lesem erwähnt, und die Art, wie sie den Daniten zufiel, mit den Worten erzählt: „Aber die Gränzen der Söhne Dans giengen noch weiter. Denn es zogen die Söhne Dans hinauf, und belagerten Lesem, und nahmen es

ein, und schlugen es mit der Schärfe des Schwertes, und nahmen Besitz davon, und wohneten darin, und nannten Lesem Dan, nach Dan, dem Namen ihres Stammvaters." Diese Nachricht von der Eroberung Lesems kann Josua nicht geschrieben haben, denn Lesem oder Lais wurde erst nach dem Tode Josuas, in den Tagen der Richter von den Daniten in Besitz genommen (Richt. XVIII. 1. 2. 27—29.). Daß endlich XXIV. 29—33 nicht von der Hand Josuas geschrieben seyn kann, ist klar. Die Aufschrift bezeichnet also Josua als denjenigen, dessen Thaten beschrieben werden, und das Buch ist von einem geraume Zeit später lebenden Israeliten verfaßt. a)

a) Die hier aufgezählten Punkte haben allerdings eine Zeit lang als Beweise später Abfassung des Buches Josua gegolten; aber mit Recht legt selbst die neuere Kritik, welche eine exilische oder nachexilische Abfassung behauptet, kein großes Gewicht mehr darauf, sondern beruft sich hauptsächlich auf das Verhältniß des Buches Josua zum Pentateuche.

Was aus dem סֵפֶר הַיָּשָׁר citirt ist, ist ohne Zweifel den Ereignissen gleichzeitig aufgeschrieben worden und konnte daher schon gegen das Ende von Josua's Lebenszeit ganz füglich angeführt werden; das אַחֲרָיו (woran Anstoß genommen wird) bot sich als Gegensatz zu לְפָנָיו fast unwillkührlich dar und konnte von einem Schriftsteller der bezeichneten Zeit um so eher gebraucht werden, als die Periode, über die er berichtete, an wunderbaren Begebenheiten unter seinem Volke reich war. Ist aber, wie vielfältig behauptet wird, die Stelle eine Interpolation, so kann sie begreiflich ohnehin keine späte Abfassung des Buches beweisen. — Aus der Bemerkung über die zwölf Steine im Jordan folgt eher das Gegentheil von dem, was oben gefolgert wird, als eben dieses. Denn das Steindenkmal im Jordan wird schwerlich Jahrhunderte lang gedauert haben, sondern muß vielmehr, da der Jordan ein reissender Strom ist und häufig die Ufer nicht nur füllt, sondern überschreitet, nach kurzer Zeit wieder verschwunden sein. — Die Bemerkung, daß etwas früher (לְפָנִים) so und so gewesen sei (XI. 10. XV. 15.), oder daß es so sei „bis auf den heutigen Tag," führen überall, wo sie vorkommen, jedenfalls nicht weit über Josua's Zeitalter hinaus. — Was endlich XIX. 40—47. von der Eroberung und neuen Benennung Lesem's durch die Daniten gesagt wird, ereignete sich sehr bald nach Josua's Tode. Denn was im

ersten Zusatze zum Buch der Richter erzählt wird, geschah etwas früher als das, was der zweite Zusatz berichtet (1). Letzteres aber fiel vor noch unter dem Oberpriesterthume des Phinchas; Phinchas aber hat das oberpriesterliche Amt noch einige Zeit vor Josua's Tode angetreten (XIX. 51. XXII. 13. 30. 31.) und nach alten Traditionen (2) nur 23 oder 25 Jahre verwaltet.

Somit läßt sich aus den angeführten Stellen keineswegs folgern, daß das Buch Josua erst Jahrhunderte lang nach den Ereignissen, die es beschreibt, verfaßt worden sei. Was jedoch dieser §. beweisen wollte, daß nämlich Josua selbst nicht Verfasser des nach ihm genannten Buches sein könne, wird durch dieselben theils wahrscheinlich gemacht (X. 14., die Aechtheit vorausgesetzt,) theils genügend bewiesen (XIX. 40—47. XXIV. 29—33.).

§. 22. Zeit der Abfassung.

Die Bemerkungen des Verfassers, daß etwas noch so in seinen Tagen sey, sind geeignet uns ungefähr den Zeitraum zu bestimmen, innerhalb welches das Buch geschrieben wurde, denn sie belehren uns zuvörderst im Allgemeinen über den Zustand der Dinge in Israel, als der Verfasser lebte. Diesen Bemerkungen zufolge lebte die Familie der Rahab, welche Josua ihrer Dienstleistungen wegen verschonen ließ, unter den Israeliten bis auf seine Zeit. VI. 25. Die Gibeoniten waren Holzhauer und Wasserträger für den Altar des Herrn noch in seinen Tagen. IX. 27. Noch waren Calebs Nachkommen im Besitze von Kirjath-Arba oder Hebron. XIV. 14. Endlich wohnten die Jebusiten in Jerusalem mit den Söhnen Judas bis auf seine Tage. XV. 63.

Zur Zeit als das Buch Josua geschrieben wurde, waren also die Israeliten noch im ruhigen Besitze ihres Stammlandes, und die Nachkommen angesehener und verdienter Vorfahren freuten sich des Eigenthums, welches ihnen bei der Vertheilung zugefallen war; ins Exil waren also zur Zeit, als unser Buch geschrieben wurde, die Israeliten noch nicht abgeführt.

Nebst diesen allgemeinen Andeutungen finden wir in dem Buche einige hingeworfene Bemerkungen, welche den Zeitpunkt

---

(1) Bertholdt, Einleitung. III. S. 876. 877.

(2) Jo. Selden. de success. in Pontif. lib. I. cap. 2.

der Abfassung des Buches näher bezeichnen. Ohne uns in die Untersuchung der bestrittenen Bedeutung des Wortes בֵּית־אֵל oder in die Frage einzulassen, ob Jerusalem erst seit David so genannt worden sey, halten wir uns nur an drei Stellen, die keiner Mißdeutung fähig sind. Die erste ist XI. 21. „Und es kam Josua um diese Zeit, und vertilgte die Enakim von dem Gebirge, von Hebron, von Debir, von Anab, von dem ganzen Gebirge Juda und von dem ganzen Gebirge Israel.“ Der Verfasser unterscheidet also zwischen dem Ländergebiete von Juda und von Israel; zu dieser Unterscheidung war er aber erst berechtigt, als Israel nicht mehr das ganze von den Hebräern bewohnte Land, sondern nur einen Theil desselben bezeichnete, das ist, nach der Trennung in die Reiche Juda und Israel. Jahn meint zwar, diese Unterscheidung möchte weit früher aufgekommen seyn, indem schon die ersten sieben Jahre der Regierung Davids über den einzigen Stamm Juda zu dieser Benennung Gelegenheit habe geben müssen, wo ein Reich Juda, und ein Reich des übrigen Volkes Israel vorhanden gewesen sey; ja schon früher der Stamm Juda von den übrigen Stämmen unterschieden worden sey, wie Richt. I. 1—2. XX. 18. Sam. XI. 8. XV. 4. (1). Aber es ist nicht richtig, daß in den ersten Jahren der Regierung Davids ein Reich Juda und ein Reich des übrigen Volkes Israel vorhanden gewesen sey. David war nicht König von Juda, und Sauls Söhne nicht Könige des übrigen Israels. David war König von ganz Israel, wie die Söhne Sauls, nur daß sieben Jahre lang weder dieser, noch jene, zum vollen Besitze des Reiches kommen konnten. Da es mithin kein Reich Israel im spätern Sinne des Wortes gab, so konnte auch die oben genannte Unterscheidung nicht vorhanden seyn. Was sodann den Vorzug des Stammes Juda vor den übrigen Stämmen betrifft, so war er doch nicht von der Art, daß Juda dem ganzen Volke so entgegensetzt wurde, daß dieses mit seinen Besitzungen ausschließlich des St. Juda Israel genannt wurde. Mir scheint es daher unzweifelhaft, daß das von Jerusalem gegen Norden sich hinziehende Gebirgsland dann erst den Namen Israel erhalten habe, als es den Hauptbestandtheil des Reiches Israel bildete und den Sitz des Hauses Israel

(1) Einleit. II. 1. S. 166.

(1 Kön. XII. 21.) enthielt, der Verfasser des Buches Josua also vor der Trennung nicht gelebt habe. Er hat aber nicht mehr gelebt, als das zweite der beiden Reiche, Israel oder Samarien zerstört wurde; dieses beweisen die beiden andern Stellen, nämlich XVI. 10. und XIII. 13. „Und sie (die Ephraimiten) — also lautet die erste Stelle — vertrieben die Canaaniter nicht, die zu Gaser wohneten, und also blieben die Canaaniter unter Ephraim wohnen bis auf diesen Tag, und wurden zinsbar.“ Nachdem Salmanassar i. J. 253 nach der Trennung dem Reiche Samarien ein Ende gemacht hatte, gab es kein Ephraim mehr, welchem ein überwundenes Volk zinsbar seyn konnte; der Verfasser des B. Josua lebte also vor dem Untergange des R. Israel. Eben dieses folgt auch aus XIII. 13. „Aber die Söhne Israels vertrieben nicht die Gessuriten und Maachater; sondern es wohnet Gessur und Maachat unter Israel, bis auf diesen Tag.“ Gessur und Maachat gehörten zu den israelitischen Besitzungen jenseits des Jordans und wurden unter Gilead mitbegriffen. Aus der Bemerkung des Verfassers geht hervor, daß zu seiner Zeit die Israeliten sowohl als ihre Beisaßen im ruhigen Besitze des jenseitigen Landes waren, das traurige Ereigniß also, welches 2 Kön. XV. 29. erwähnt wird, noch nicht eingetroffen war. Diese beiden Bemerkungen des Verfassers über den Bestand des Reiches Israel sind um so entscheidender, als sie einen Tadel der Israeliten enthalten.

In eine noch frühere Zeit wird die Abfassung unseres Buches durch die Stelle 1 Kön. XVI. 34. versetzt. Nach dieser gieng der Fluch Josuas VI. 26. an den Söhnen Hiels aus Bethel in Erfüllung. Dieses war noch nicht geschehen, als das Buch Josua verfaßt wurde, denn es ist kein Zweifel, daß der Verfasser, der mit so großer Sorgfalt den spätern Bestand der Dinge anmerkt, der Erfüllung der Verwünschung erwähnt hätte. Josuas Fluch gieng in Erfüllung in den Tagen Ahabs, welcher v. J. 57 bis 78 seit der Trennung geherrscht hat. In den ersten siebenzig Jahren nach der Trennung des Reiches der Hebräer in zwei selbstständige Reiche ist den bisherigen Untersuchungen zufolge das Buch Josua verfaßt worden. a)

Dennoch hat erst neuerlich wieder, nachdem man die Behauptung des Masius, Spinoza, Clericus, Nachtigall u. A., daß unser Buch nach dem Exil verfaßt worden sey, hinlänglich wieder-

legt zu haben geglaubt hatte, ein gelehrter Mann die Ansicht ausgesprochen, daß der Verfasser d. B. J. nicht vor dem Exil gelebt haben könne (1). Zu dieser Ansicht führte ihn vorzugsweise der Umstand, daß der Ausdruck בְּעֵבֶר und מֵעֵבֶר הַיַּרְדֵּן an vier Stellen **V. 1. IX. 1. XII. 7. XXII. 7.** vom *diesseitigen* Lande gebraucht werde. Da nämlich jener Ausdruck stets *jenseits* des Jordans heiße, und in den biblischen Büchern, die diesseits oder im Westen geschrieben worden sind, das vom Jordan *östlich* gelegene Land bezeichne, so müsse der Verfasser, welcher die westlich vom Jordan gelegenen Bezirke die *jenseitigen* nenne, im *Ostlande* oder im Exile gelebt haben. Diesen vier Stellen, die soviel beweisen sollen, stelle ich zwei andere gegenüber, die ebenfalls unsere Aufmerksamkeit verdienen: es sind Jos. **XIV. 3.** und **XX. 8.** Im Anfange des 14ten Kap. wird mit wenigen Worten die Geschichte der Austheilung des Landes recapitulirt, und der Grund, warum nur neun Stämme und ein halber sich in das Land Canaan getheilt haben, mit den Worten (V. 3.) angeführt: Denn Mose hatte zween Stämmen und einem halben Stamme die Besitzung gegeben jenseit des Jordans מֵעֵבֶר לַיַּרְדֵּן. Kap. **XX. 7—9** werden die Freistädte namentlich aufgeführt und V. 8. wird gesagt: Und jenseit des Jordans וּמֵעֵבֶר לַיַּרְדֵּן von Jericho im Osten, bestimmten sie dazu (zu Freistädten): Bezer in der Wüste, in dem Blachfelde des Stammes Ruben, und Ramath in Gilead, aus dem Stamme Gad, und Golan in Basan, aus dem Stamme Manasse. Hieße nun מֵעֵבֶר ausschließlich *jenseits*, und hätte der Verfasser in Babylonien gelebt, so hätte er die Besitzungen der dritthalb Stämme in das vom Jordan westlich gelegene Land verlegt. Da wir ihm aber eine solche Ungereimtheit nicht aufbürden können, so ist es erwiesen, daß עֵבֶר, בְּעֵבֶר, מֵעֵבֶר *jenseits* und *diesseits* heiße, wie dies auch durch den Sprachgebrauch anderer biblischen Bücher bestättigt wird (2).

Aber es kann nicht blos erwiesen werden, daß der Annahme,

---

(1) Maurer, Commentar über das Buch Josua. Stuttgart. 1831. S. XIX.

(2) Vergl. über עֵבֶר Hengstenberg. Beiträge ꝛc. Bd. III. S. 313—324. — Drechsler, die Unwissenschaftlichkeit ꝛc. S. 147—166. — Nachmosaisches ꝛc. S. 178—180.

das Buch Josua sey in Palästina und vor dem Exile verfaßt worden, nichts im Wege stehe, sondern es kann auch gezeigt werden, daß die Abfassung des Buches in oder nach dem Exile gar nicht denkbar sey. Die Vertheidiger der letztern Meinung nehmen, weil sie die ihnen so lästige wiederholte Bemerkung, daß etwas noch so sey bis auf diesen Tag, nicht aus dem Texte entfernen können, gewissermaßen eine zwei- oder vielmehr dreimalige Abfassung des Buches Josua an. Sie behaupten nämlich, daß in verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Händen die Bestandtheile bald größern bald kleinern Umfangs, welche die Grundlage des Buches ausmachen, niedergeschrieben worden seyen. Diese Fragmente habe dann nach dem Exile ein Israelite gesammelt, verbunden und mit dem, was er selbst wußte oder zu wissen glaubte, ergänzt, und so unter dem Namen Buch Josua seinen Volksgenossen in die Hände gegeben. Weil die Verfasser der Fragmente den angehängten Zeitbestimmungen zufolge mehrere Jahrhunderte nach Josua lebten, so müssen auch diese ihre Relationen aus frühern Quellen geschöpft haben, so daß man nicht mit Unrecht sagen kann, diese Ansicht setzt gewissermaßen eine dreimalige Abfassung des Buches voraus.

Abgesehen nun davon, daß auf die angegebene Weise noch nie ein Buch entstanden ist, ist es undenkbar, daß erstlich so kleine Fragmente mehrere Jahrhunderte hindurch sollten erhalten worden seyn; daß zweitens ein Schriftsteller Reflexionen und Bemerkungen in sein Buch sollte aufgenommen haben, welche einen Bestand der Dinge angaben, von welchem alles, was er sah und was ihn umgab, das Gegentheil bewies. Wie würden die Juden in oder nach dem Exil eine Schrift aufgenommen haben, in welcher ihnen gesagt wurde: Noch wohnen die Canaaniten ruhig unter dem Stamme Ephraim u. s. w.? [b]) Wann wird man doch aufhören, wegen einiger Wörter, die nicht die verlangte (frühere) Orthographie haben und dergleichen, sich Schwierigkeiten zu schaffen, die nicht fern von Abgeschmacktheiten sind!

a) Sieht man jedoch alle diese Stellen etwas genauer an, so ist unter denselben nur eine einzige, aus der mit einigem Scheine auf die Abfassung des Buches nach der Trennung des Reiches geschlossen werden könnte, nämlich **XI.** 21., wo ein Gebirg Juda und ein Gebirg Israel von einander unterschieden werden; denn die zuletzt genannte Stelle 1 Kön. **XVII.** 34. beweist nur, daß

das Buch nicht nach, sondern vor dem Ende der Regierung Achab's geschrieben sein müsse, läßt aber ganz unbestimmt, wie lang vorher seine Abfassung Statt gefunden habe. Und ganz ähnlich verhält es sich auch mit den übrigen noch angeführten Stellen, die den terminus ad quem der Abfassung bestimmen, sofern sie insgesammt für den terminus a quo mehrere Jahrhunderte vor der Trennung des Reiches offen lassen. Jene Unterscheidung nun aber berechtigt nicht zu dem vorberührten Schlusse. Denn eine Unterscheidung zwischen Juda und Israel war ganz zuverlässig schon unter David (2 Sam. XIX. 40. II. 9. 17. 28.), sogar schon unter Saul (1 Sam. XI. 8. XV. 4.) und höchst wahrscheinlich schon im Anfang der Richterperiode (Richt. I. 1. 2. XX. 18.) üblich, und hat ihren Grund ohne Zweifel in der dem Stamme Juda gegebenen Verheissung im Segen Jakob's (1 Mos. XLIX. 10.). Hat dieß seine Richtigkeit, so lag nichts näher und ist nichts wahrscheinlicher, als daß die beiderseitigen Besitzungen ebenfalls unterschieden wurden, wie ja auch z. B. die beiderseitige waffenfähige Mannschaft unterschieden wurde (1 Sam. XI. 8. XV. 4.). Somit ist die Behauptung, daß jene Unterscheidung zwischen Gebirg Juda und Gebirg Israel erst nach der Trennung des Reiches habe aufkommen können, eine reine Vermuthung, welche gar nichts für sich und mehr als blosse Wahrscheinlichkeit gegen sich hat.

Dem gemäß liegt für eine Abfassung des Buches Josua nach der Trennung des Reiches gar kein Beweisgrund vor; für eine Abfassung vor derselben aber mehrere. Darunter gehört gerade die Stelle, welche von Gaser redet (XVI. 10.). Denn Gaser wurde schon vor der Vermählung Salomo's mit der ägyptischen Königstochter zerstört und die dortigen Kanaaniten umgebracht 1 Kön. IX. 16.; somit konnte nur vor dieser Zerstörung gesagt werden, daß die Kanaaniten zu Gaser unter den Israeliten wohnen bis auf diesen Tag. — Darunter gehört ferner die zu Anfang des §. angeführte Stelle IX. 27., sofern die Gibeoniten zu dem angegebenen Geschäfte bestimmt wurden für den Ort den Jehova wählen wird (אֶל־הַמָּקוֹם אֲשֶׁר יִבְחַר), was sonnenklar beweist, daß das hebräische Heiligthum noch keine bleibende Stätte hatte und somit der salomonische Tempel noch nicht gebaut war. — Darunter gehört auch die ebendort angeführte Stelle hinsichtlich Kaleb's XIV. 14. Denn die Ausdrücke derselben sind gerade so, wie sie eigentlich sein müssen, wenn Kaleb noch am Leben war, wo die

Stelle geschrieben wurde, wie sie aber allerdings uneigentlich auch sein können, wenn er schon gestorben war, weil nach alttestamentl. Sprachgebrauche das Stammhaupt oft für die Nachkommen steht. An unserer Stelle jedoch in dem einfach prosaischen Stile würde doch wohl לִבְנֵי כָלֵב gebraucht worden sein, wenn an seine Nachkommen gedacht wäre. Will man aber hierauf auch nicht viel Gewicht legen, so ist die Stelle doch immer noch weit eher für eine vorsalomonische Abfassung als gegen sie beweisend. Denn kurz nach Kaleb's Tod konnte eben so gut, als 100 oder 500 Jahre später, gesagt werden, Hebron gehöre den Nachkommen Kaleb's, wenn es fortwährend ihre Besitzung war. Dies war aber sicher nicht einmal der Fall (XIV. 9. wird wohl Niemand als Gegenbeweis nennen wollen). Hebron im strengen Sinne, welches eine Priesterstadt war (Jos. XXI. 11. 1 Chron. VI. 40.), bekam Kaleb nie, sondern nur die Umgegend und deren Ortschaften, was der Kürze wegen ebenfalls mit dem Namen der Stadt bezeichnet wurde (Jos. XXI. 12.). Nun hielt sich bekanntlich David, so lang er nur über Juda König war, somit 7 Jahre und 6 Monate, zu Hebron auf (2 Sam. II. 11. V. 5. 1 Kön. II. 11.), aber ebenfalls nur in der Umgebung der Stadt (1 Sam. II. 3.). Und hier fand dann sicher auch derselbe Fall Statt, der anderwärts, und selbst in Davids früherer Geschichte, nicht ohne Beispiel ist, daß der Stärkere Recht hatte, und sofort David mit seinem zahlreichen Gefolge diese Gegend sich zueignete, ohne daß die bisherigen Eigenthümer sich widersetzen konnten. — Darunter gehören auch die Stellen Jos. XIII. 6. und XIX. 29., wornach die Sidonier auszurottende Feinde der Israeliten sind, und Sidon weit mächtiger erscheint, als Tyrus (צִידוֹן רַבָּה). Denn schon unter David (2 Sam. V. 11. 1 Kön. V. 15.), und bekanntlich in hohem Grade unter Salomo, und später noch lange Zeit, bestund zwischen Phönizien und Israel ein friedliches und freundliches Verhältniß, und Tyrus war schon damals so mächtig, daß selbst Sidon unter seine Oberherrschaft gekommen zu sein scheint (1). — Endlich gehört darunter die ebenfalls oben citirte aber nachher leidiger Weise nicht berücksichtigte Stelle XV. 63., wornach Jerusalem noch nicht völlig erobert ist und in Folge dessen die Jebusiten mit den Söhnen Juda's in Jerusalem wohnen bis auf diesen Tag. Denn völlig erobert

(1) Winer, biblisches Realwörterbuch. Bd. II S. 534.

wurde Jerusalem schon durch David. Zwar meint Studer von eben dieser im Buch der Richter wieder vorkommenden Stelle, sie könne über die Abfassungszeit kein hinreichend sicheres Datum an die Hand geben, weil wir nicht wissen, wie lang Jebusiten, mit Israeliten vermischt, Jerusalem bewohnten, da noch „nach Eroberung der Burg David ein unabhängiger Jebusiterfürst" sich dort finde (1). — Hiebei hat aber Studer gar Manches übersehen, was hätte beachtet werden sollen. Einmal war Aravna (2 Sam. **XXIV.** 18. ff.) nicht unabhängig; dieß zeigt sein Benehmen gegen David klar genug. Sodann war er nicht Fürst der Jebusiten; dieß erhellt daraus, daß nach Eroberung Jerusalem's durch David keine Spur mehr von solchen in dieser Stadt sich findet. Wenn dann auch später noch solche erwähnt werden (1 Kön. **IX.** 20. ff.), so sind es keine Jebusiten zu Jerusalem, und noch weniger unter einem bisher dort unabhängigen Fürsten. Daß aber Esra **IX.** 1. noch Jebusiten genannt werden, beweist weiter nichts, als daß nach dem Exile noch solche übrig waren, und David früher nicht alle bis auf den letzten Mann vertilgt hatte (2). Das Hauptversehen aber, das allein schon Studer's Meinung zu nichte macht, ist, daß an der fraglichen Stelle jedesmal nicht bloß das Wohnen der Jebusiten unter den Judäern, sondern zugleich auch, was ganz unbeachtet blieb, das Nichtbezwungensein der ersteren in Jerusalem ausgesagt wird. Nach Eroberung der Stadt durch David konnte doch dieses offenbar nicht ausgesagt werden, und so behält diese Stelle sowohl im Buch Josua als im Buch der Richter für die Bestimmung der Abfassungszeit ihre maaßgebende Bedeutung, und es ist in unserm Falle klar, daß vermöge Jos. **XV.** 63. dieses Buch keineswegs nach, wohl aber lange Zeit vor der mehrerwähnten Eroberung geschrieben worden sein kann.

Das Ergebniß von dem Bisherigen ist, daß das Buch Josua

---

(1) Das Buch der Richter, grammatisch und historisch erklärt. 1835. S. 41.

(2) Entweder bezieht sich daher das הַמֶּלֶךְ bei אַרְוְנָה (2 Sam. **XXIV.** 23) auf die frühere Stellung desselben, wie Raschi, Ralbag u. A. glauben, so daß er dadurch nur als ein vormaliger Fürst der Jebusiten bezeichnet wird, oder הַמֶּלֶךְ ist Anrede an David, und die Wiederholung des Wortes (לַמֶּלֶךְ) dann Ausdruck der Höflichkeit und Unterwürfigkeit. Zugleich ist bemerkenswerth, daß die alexandr. syr. und arab. Uebersetz. und mehrere alte Exemplare der Vulgata das הַמֶּלֶךְ nicht ausdrücken.

lange vor der Trennung des Reiches abgefaßt wurde, und daß im Buche selbst nichts vorkommt, was sich als Beweis gegen dessen Abfassung bald nach Josua anführen ließe. Denn daß der Name Jerusalem wiederholt vorkommt (z. B. **XII.** 10. **XV.** 63.), wird mit Unrecht als Gegenbeweis angeführt (1), weil weder eine Schriftstelle noch eine Tradition dafür spricht, daß die Stadt erst durch David diesen Namen erhalten habe, und somit die Entstehungszeit desselben ganz unbekannt ist. Mit eben so viel Unrecht wird als Gegenbeweis angeführt (2), daß das hebräische Heiligthum בֵּית־אֱלֹהִים genannt werde, welche Benennung erst der salomonische Tempel könne erhalten haben; denn schon die Stiftshütte wird gar nicht selten בֵּית יְהוָה (1 Sam. **I.** 7. 24. **III.** 15.), oder in Anreden an das Volk בֵּית יְהוָה אֱלֹהֶיךָ (Exod. **XXIII.** 19. **XXXIV.** 26. Deut. **XXIII.** 19.) genannt.

b) Einzelne Fälle dieser Art kommen wohl auch in andern biblischen Büchern vor, wo sie sich aus dem Gebrauche von Quellen erklären. So berichtet z. B. der Verf. der BB. der Könige, wie jener der Chronik, die Tragstangen der Bundeslade im salomonischen Tempel seien im Heiligen am Vorhange des Allerheiligsten wahrnehmbar *bis auf diesen Tag*, und doch lebten und schrieben beide geraume Zeit nach Zerstörung des salomonischen Tempels. Im Buch Josua aber sind solche Bemerkungen so zahlreich und auffallend, daß sie bei nachexilischer Abfassung des Buches die unerhörteste Gedankenlosigkeit des Verfassers beweisen würden, und darum zu der oben gezogenen Folgerung vollkommen berechtigen.

§. 23. Quellen.

Das Buch scheidet sich deutlich in drei Theile, und weist uns gleichsam selbst auf die Denkmäler und Quellen hin, aus denen der Verfasser gearbeitet hat. Im ersten Theile, die Geschichte der Eroberung enthaltend, nennt er uns eine *schriftliche* Quelle, das Heldenbuch סֵפֶר הַיָּשָׁר; in dieser fanden sich nach dem demselben entnommenen Bruchstücke Gesänge, in welchen merkwürdige Begebenheiten der Vorzeit besungen und dem Gedächtniß der kommenden Geschlechter überliefert wurden. Eine andere Quelle war Anschauung und Erbsage. Die zwölf Steine bei Gilgal **IV.** 20. gaben, wenn schon bereits unter Gestrüppe verborgen, auf

(1) Eichhorn, Einleitung. **III.** 373. 429.
(2) Eichhorn, a. a. O.

Jahrhunderte Kunde vom Uebergange über den Jordan, und den Ereignissen, welche auf denselben folgten. An die Geschichte der Unterschlagung durch Achan erinnerte sich jeder Israelite, wenn er den Namen des Thales Achor vernahm, oder am Steinhaufen vorüber gieng, der daselbst zu sehen war. VII. 26. Der Anblick der nichtisraelitischen Familie der Rahab unter den Stämmen Israels und der Gibeoniten zu Jerusalem rief jedem Hebräer, der in der Geschichte seines Vaterlandes nicht unbewandert war, ins Gedächtniß zurück, was sich mit Rahab und den Gibeoniten in der Vorzeit zugetragen hatte, und der Verfasser des Buches Josua hatte nichts anderes zu thun, als aufzuschreiben, was jederman wußte. Endlich konnte ihm die Familie Calebs einen, wenn gleich kleinen, doch interessanten Beitrag zur Geschichte der ersten Ansiedelung der Israeliten im neuen Lande geben; wenigstens wußte sie ihm zu sagen, wie sie zum Besitze von Hebron gekommen sey, und wie sich ihre Stammgeschichte an die des Josua anknüpfe.

Von diesen Quellen flossen einige reichlicher, andere sparsamer, und nach diesem richtete sich das Verhältniß der Geschichtstheile. Mit großer, für ein so kleines Buch fast unverhältnißmäßiger Ausführlichkeit ist die Geschichte des Eintritts in das Land Canaan und der ersten Eroberungen erzählt. Aber von jeher weilten die Völker, welche einst ein fremdes Land bezogen hatten, mit Vergnügen bei der Geschichte ihrer ersten Ansiedelung, und überlieferten die einzelnen Umstände derselben mit mehr Genauigkeit an die Nachwelt, als selbst wichtige Ereignisse späterer Zeiten. So sind mit naiver Umständlichkeit die Begebenheiten mit der Rahab, mit Achan und den schlauen Gibeoniten erzählt. Es sind diese Episoden Erzählungen für das Volk, das sich an Staatsacten nicht freut. Auch uns ziehen sie an, und wir verweilen gerne bei ihnen, indeß wir an der Geschichte der Eroberungen schnell vorübereilen, wie der Verfasser, der bei diesem Geschichtstheil von der Erbsage weniger unterstützt ward. Der Mangelhaftigkeit der Quellen und der Absicht, an die ausführlichere Geschichte des Eintritts in das Land der Verheißung einen allgemeinen Ueberblick oder einen Inder sämmtlicher Eroberungen anzuhängen, ist es zuzuschreiben, daß der Verfasser mit Uebergehung der einzelnen Umstände Eroberungen in die Zeit Josuas versetzt, die entweder keine Folge gehabt haben, oder die von

Josua erst angeordnet oder vorbereitet wurden. Selbst die von Moses vollzogene Vertheilung des Landes wiederholt der Verfasser Kap. **XIII.**, damit er den Inder vervollständige. — Das zwölfte Hauptstück ist offenbar ein altes Dokument, welches der Verfasser ganz, wie er es fand, in sein Buch eingetragen hat.

Der zweite Theil enthält die Geschichte der Theilung des Landes, und hat die ganze Aeußerlichkeit einer Urkundensammlung. Er besteht nämlich in nichts anderem als in einem Verzeichnisse der Städte, Dörfer und Flecken, welche den Stämmen Israels angewiesen wurden. Ein solches Verzeichniß bewahrt mündliche Ueberlieferung nicht, es mußte schriftlich vorhanden seyn. Auch sagt das Buch selbst, daß, nachdem Juda und Joseph ihre Besitzungen erhalten hatten, von Josua Männer ausgesandt worden seyen, welche das Land abschritten, und dasselbe nach den Städten in sieben Abtheilungen aufnahmen, nach welchen das Land unter die noch übrigen sieben Stämme ausgetheilt wurde. Diese Chorographie, verbunden mit der Städte-Tafel Kap. **XV—XVII.**, machten gleichsam das Lagerbuch des israelitischen Volkes aus, auf welchem der Besitz des Landes beruhte, und welches in Grenzstreitigkeiten den richterlichen Entscheid zu geben hatte. Ob jedoch der Verfasser die Originaldokumente in Händen gehabt habe oder spätere Abschriften, ist ungewiß, jedenfalls hat er diese Dokumente nicht wörtlich aufgenommen, sondern nur als Quelle benützt, und dabei die Veränderungen nachgetragen, welche die Besitzungen der Stämme im Laufe der Zeit erfahren hatten. Einen Beweis hiefür liefert die Besitzung Jebus; **XVIII.** 28. findet sich Jebus unter den Besitzungen des Stammes Benjamin, **XV.** 63. hingegen unter denen des Stammes Juda.

Die zwei letzten Hauptstücke sind aus einer schriftlichen Quelle geschöpft; sie enthalten nämlich die letzte Amtshandlung Josua's, die Erneuerung des Bündnisses mit Jehova, worüber eine Urkunde aufgesetzt und vor „dem Gesetze und Rechte" niedergelegt wurde.

Unser Buch enthält demnach eine auf Erbsagen, alten Denkmälern und schriftlichen, größtentheils gleichzeitigen Quellen, beruhende Geschichte der ersten Ansiedelung der Israeliten im Lande Canaan mit Beilagen chorographischen Inhalts (1).

(1) Was hier zur Ergänzung und Berichtigung nachzutragen wäre, wird sich von selbst aus dem folgenden §. ergeben. H.

§ 24. Entstehungsweise des Buches.

* Aehnliche Hypothesen, wie über die Zusammensetzung des Pentateuchs, hat man in neuerer Zeit auch über die Entstehungsweise des Buches Josua aufgestellt.

Ein Analogon der Urkundenhypothese hat Eichhorn zu geben versucht, indem er außer der Volkssage eine frühere und eine spätere Quelle des Buches unterschied, wovon jene die Ereignisse wahr und natürlich, diese sagenhaft und wunderbar darstelle. Eichhorn hat aber die Richtigkeit seiner Ansicht nicht am ganzen Buche, sondern eigentlich bloß an den zwei Abschnitten, welche den Uebergang über den Jordan (Kap. III. und IV.) und die Eroberung der Stadt Ai beschreiben (VIII. 3—11. vgl. 12—13), nachzuweisen gesucht. Wenn daher die Nachweisung auch über jeder Widerrede stünde, so läge zu einer Folgerung von diesen zwei Abschnitten auf den gleichartigen Charakter des ganzen Buches doch noch nicht die geringste Berechtigung vor, und derselbe müßte vielmehr durchgreifend im Einzelnen nachgewiesen werden, wenn die Hypothese sollte Anerkennung fordern dürfen. Es lassen sich aber auch gegen jene Nachweisung gegründete Widerreden erheben. Alle Befehle an das Volk und die Priester, sagt Eichhorn in Bezug auf den erstgenannten Abschnitt, seien zweimal erzählt; und er versichert sofort, daß a) III. 2—4. durch III. 5, b) III. 6. durch III. 8., c) III. 7. durch III. 10., d) III. 12. durch IV. 2., e) IV. 9. durch IV. 20., f) IV. 6. durch IV. 21., g) IV. 14. durch IV. 24. wiederholt werde (1).

Allein daß bei a) die zweite Stelle keine Wiederholung der ersten sei, sondern etwas in dieser gar nichts Gesagtes verheiße und gebiete, zeigt schon der bloße Anblick derselben. Bei b) gebietet V. 6. den Priestern, mit der Bundeslade dem Volke voranzugehen, V. 8. aber, mit derselben im Jordan stehen zu bleiben; hier ist also wieder keine Wiederholung. Bei c) sagt die erste Stelle, die wunderbare Jordanübersetzung werde dem Josua ein Ansehen beim Volke verschaffen, wie jenes des Moses; die zweite dagegen, das Volk solle in derselben den Beweis finden, daß der lebendige Gott es bei Bekriegung der Canaaniten unterstützen werde. Hier ist also wieder keine Wiederholung. Bei d) ist

(1) Einleitung. Bd. III. S. 384 ff.

IV. 2. nur ein resumirender Uebergang zum Folgenden; da nämlich III. 12. bloß die Auswahl der zwölf Männer, nicht aber ihr Geschäft erwähnt wurde, so wird IV. 2., wo dieses genannt werden soll, ihre Auswahl noch einmal erwähnt, was jedoch nur eine etwas breite Darstellungsweise ist, und für eine Zusammensetzung aus zwei Erzählungen nicht das Geringste beweist. Bei e) spricht die erste Stelle von dem Steindenkmale mitten im Jordan, die zweite von jenem zu Gilgal. Wo ist nun die Wiederholung? Bei f) ist allerdings eine Wiederholung, aber es wird etwas wiederholt, was dem Verfasser wichtig genug sein mußte, um gelegenheitlich zum zweitenmale eingeschärft zu werden, und Gelegenheit dazu gab V. 20. Bei g) endlich verhalten sich die beiden Stellen ähnlich wie bei e), und wiederholen somit einander durchaus nicht.

Rücksichtlich des andern Abschnittes bezieht sich Eichhorn auf den angeblichen Widerspruch zwischen VIII. 3—11. und V. 12. 13., sofern Josua nach V. 3—11 im Westen von Ai einen Hinterhalt von 30,000 Mann, nach V. 12. 13. dagegen ebendort einen Hinterhalt von nur 5000 Mann aufstellt (1). Diese scheinbare Sonderbarkeit ist schon älteren Exegeten (wie Münster, Vatablus, Clarius, Masius ꝛc.) aufgefallen, aber sie haben auch eingesehen, daß gar wohl von zwei Hinterhalten an verschiedenen Stellen im Westen der Stadt Ai die Rede sein kann, wiewohl sich die Absicht, in der Josua dieselben aufstellte, nicht angeben läßt, weil der Text keine dießfällige Andeutung gibt. Man hat somit auch hier keinen genügenden Grund für die Annahme einer Zusammensetzung des fraglichen Abschnittes aus zwei von einander abweichenden und sich widersprechenden Erzählungen.

Für eine durchgreifende Nachweisung und Begründung der Urkundenhypothese rücksichtlich unseres Buches haben späterhin jene Kritiker, welche den Pentateuch und das Buch Josua in ihrer jetzigen Gestalt für das zusammengehörige und zusammenhängende Werk *eines* Verfassers halten, wie Bleek (2), Stähelin (3), Tuch (4), Bertheau (5), zwar Andeutungen gegeben, indem sie

(1) Einleitung, a. a. O.
(2) S. Rosenmüller's Repertorium, Bd. I. S. 44 ff.
(3) S. Studien u. Kritiken Jahrg. 1835. S. 472. u Jahrg. 1838, S. 270.
(4) Commentar über die Genesis. Halle 1838, S. LI.
(5) Bertheau, die sieben Gruppen mosaischer Gesetze ꝛc. Göttingen 1840. S. IV.

die Unterscheidbarkeit elohistischer und jehovistischer Stücke im Buche Josua, wie im Pentateuch behaupteten, aber an einer speciellen Nachweisung dieser Behauptung es bis jetzt noch fehlen ließen. Erst de Wette (1), auf Stähelin (2) sich beziehend, hat die elohistischen und jehovistischen Abschnitte durch das ganze Buch hindurch von einander ausgesondert und zugleich die Aussonderung zu rechtfertigen gesucht, so daß nun eine specielle Begründung dieser Hypothese vorliegt.

An derselben ist aber gleich beim ersten Anblicke höchst auffallend, daß nicht mehr, wie es sonst der Fall war und wie man erwarten sollte, das Vorkommen der Gottesnamen אֱלֹהִים und יְהוָה für die Ausscheidung elohistischer und jehovistischer Abschnitte maaßgebend ist, sondern im Gegentheile auf diese Namen gar keine Rücksicht genommen wird. So wird z. B. Kap. **XXIII.** für jehovistisch ausgegeben, obgleich der Name אֱלֹהִים in demselben fast eben so oft, als der Name יְהוָה, vorkommt; eben so soll **XXIV. 1—28.** jehovistisch sein, obgleich אֱלֹהִים nicht weniger als 16 Mal in diesem Abschnitte sich findet; dagegen muß Kap. **XX.** ein elohistischer Bestandtheil sein, obgleich kein anderer Gottesname als יְהוָה in demselben vorkommt. Und so geht es mehr oder weniger auffallend durch das ganze Buch hindurch.

Wenn schon dieser Umstand nur geeignet sein kann, gegen die Hypothese wenigstens das allergrößte Mißtrauen zu erregen, so macht die unerwartete Weise, in der die Aussonderung der Abschnitte vorgenommen und gerechtfertigt wird, die Zustimmung selbst beim besten Willen unmöglich. Die Gründe nämlich, die sofort nach Uebergehung der Gottesnamen für den jehovistischen Charakter eines Abschnittes beweisen müssen, sind: a) sprachliche und sachliche Verwandtschaft mit jehovistischen Abschnitten des Pentateuchs und besonders mit dem Deuteronomium; b) Nachrichten rücksichtlich und zu Gunsten der Leviten; und endlich c) mythische Erzählungen (3). — Der erste Grund hat in der That keine Beweiskraft. Wenn der Pentateuch, wie auch die Vertheidiger dieser Hypothese nicht läugnen, älter ist, als das Buch

(1) Einleitung ins A. T. 5te Ausgabe. Berlin 1840. S. 221 ff.

(2) Außer den dießfälligen Aeusserungen Stähelin's in den Studien und Kritiken (locc. citt.) benützte de Wette noch ein Manuscript desselben.

(3) de Wette Einleitung, a. a. O.

Josua, und dieses, wie wir gesehen, nicht außerordentlich lange nach jenem entstanden ist, so ist es kaum anders denkbar, als daß seine Darstellung viele sprachliche und inhaltliche Berührungen mit dem Pentateuch darbieten müsse. Denn diesen muß dann der Verfasser des Buches Josua als das wichtigste Buch angesehen, am häufigsten gelesen und dessen Redeweise sich theils absichtlich, theils wie von selbst und unbewußt angeeignet haben. Dazu kommt, daß er zuweilen auch den Vollzug dessen berichtet, was der Pentateuch für die Zeit der Besitznahme Canaans anordnet, oder gelegenheitlich einzelne Thatsachen der mosaischen Geschichte wieder in Erinnerung bringt, in welchem Falle dann ohnehin nicht nur inhaltliche Verwandtschaft mit dem Pentateuch, sondern ganze Stellen aus demselben nicht im geringsten befremden können. Wenn Dergleichen immer nur von dem pentateuchischen Jehovisten (oder Elohisten) herrühren könnte, so ließen sich z. B. auch in den Weissagungen des Jeremia, so gut wie im Buch Josua, jehovistische und elohistische Bestandtheile aussondern, die verschiedenen Verfassern angehörten. — Mit dem zweiten Grunde steht es nicht gerade viel besser als mit dem ersten. Der vorgeblich levitische und deuteronomische Charakter des Buches kann für vorhandene Abschnitte vom pentateuchischen Jehovisten offenbar nichts beweisen. Dieß ergiebt sich zum Theil schon aus dem eben Gesagten, und noch mehr daraus, daß der Verfasser des Buches Josua, wenn er sich eng an den Pentateuch, und namentlich das Deuteronomium, anschließen, und die pentateuchische Geschichte des theokratischen Volkes fortsetzen wollte, nothwendig auch der Leviten gedenken, und jedenfalls berichten mußte, wie zunächst für ihre Wohnplätze und ihren Unterhalt gesorgt worden sei, da ihnen kein eigenes Stammgebiet angewiesen wurde. Oder was würde man von seiner historischen Genauigkeit sagen, wenn er, wo von der Vertheilung des Landes die Rede ist, den Stamm Levi ganz unerwähnt gelassen hätte, da man schon große Beschwerde gegen ihn erhebt, weil er nur die Landesantheile einzelner Stämme (z. B. **XIX**. 17. ff.) mit etwas wenigeren Worten angibt, als in neuester Zeit gewünscht wird. Wenn Dergleichen wiederum nur vom pentateuchischen Jehovisten herrühren könnte, so müßten auch in den Weissagungen Ezechiels und den Büchern der Chronik gar manche Bruchstücke von demselben zu treffen sein. Denn über die levitische Gesinnung Ezechiels, so wie über die Vorliebe

für den levitischen Cultus und den Stamm Levi von Seite des Chronisten hat man schon längst eine Klage erhoben, die sich bis heute noch nicht hat beschwichtigen lassen (1). Aber Niemanden ist es noch eingefallen, in den genannten Schriften Abschnitte vom hypothetischen Jehovisten und Elohisten des Pentateuchs herauszusuchen. — Am schlimmsten steht es mit dem zuletzt genannten Grunde. Denn Mythisches und Sagenhaftes findet die neuere Kritik fast in allen alttestamentlichen Büchern; es nimmt sich daher sonderbar aus, wenn sie nur in zwei oder drei Büchern Bruchstücke von einem Verfasser finden will, weil in beiden oder allen dreien Abschnitte vorkommen, die mythische Erzählungen enthalten. Wenn eine solche Folgerung Kraft hätte, so müßten ja fast alle alttestamentliche Schriften aus Bruchstücken vom pentateuchischen Elohisten und Jehovisten zusammengesetzt sein.

Dazu kommt noch Anderes. An die Sonderbarkeit, daß die mit dem Deuteronomium in Berührung stehenden Abschnitte dem pentateuchischen Jehovisten zugeschrieben, und dann doch wieder zwischen dem Jehovisten und Deuteronomisten unterschieden wird, (2) wollen wir nur im Vorbeigehen erinnern. Darauf aber müssen wir Gewicht legen, daß beim Pentateuche der größere und jedenfalls zusammenhängende Theil, der nach Ausscheidung und gesonderter Wiederzusammensetzung der elohistischen und jehovistischen Abschnitte entsteht, vom Elohisten herrührt, beim Buch Josua dagegen, das doch nur die Fortsetzung des Pentateuchs von eben demselben Verfasser auf dem Grunde eben derselben älteren Urschrift sein soll, das Verhältniß sich ungefähr umkehrt. Sofort nöthigt diese Hypothese in ihrer Consequenz zu der absurden Behauptung, daß der Verf. des alten elohistischen Grundbestandtheils den ungleich jüngern jehovistischen Bestandtheil im Buch Josua, dessen Verfasser beim Pentateuch sein Ergänzer war, hinwiederum in bedeutend späterer Zeit ergänzt habe. Was aber fast noch schlimmer ist, diese Hypothese stützt sich auf eine andere keineswegs wohl begründete ältere Hypothese über die muthmaßliche Zusammensetzung des Pentateuchs, und indem sie das Ergebniß derselben adoptirt, erklärt sie faktisch ihre Hauptstütze für nichtig, da sie den Wechsel der zwei Gottesnamen als etwas ganz Gleich-

(1) de Wette, Einleitung ins A. T. S. 204—207. 253. 317.
(2) Ebend. S. 186.

giltiges gar nicht berücksichtigt. Wer möchte auf derartiges sich selbst destruirendes Hypothesengewebe viel bauen?

Zu einer förmlichen Fragmentenhypothese über das Buch Josua hat schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Otmar (Nachtigall) den Weg gebahnt (1). Bald darauf wurde dieselbe durch Bertholdt (2) und Meyer (3) und später noch mehr durch de Wette, (4) van Herwerden (5) und Maurer (6) unterstützt und weiter ausgebildet. Die Hauptgründe für dieselbe sind 1) die Ungleichförmigkeit der Sprache, 2) das Unpassende mancher Stellen und Abschnitte, 3) mehrere Wiederholungen und 4) einige Unrichtigkeiten und Widersprüche.

Auf die ungleiche Ausdrucks- und Darstellungsweise in verschiedenen Theilen des Buches hat besonders van Herwerden alles Gewicht gelegt (7). Seine sprachlichen Bemerkungen haben aber wegen ihrer Oberflächlichkeit größtentheils wenig Beachtung und Beifall gefunden und können insofern hier übergangen werden. So weit aber doch noch zuweilen einiges Gewicht auf einzelne pentateuchische Ausdrücke gelegt wird, welche in einigen Abschnitten vorkommen, in andern fehlen, so wird dasselbe völlig aufgehoben durch das schon angegebene Verhältniß des Verfassers unseres Buches zum Pentateuche. Oder warum soll nicht ein Israelit

---

(1) Er findet in dem Buche „Fragmente aus der ältesten schriftstellerischen Periode der Israeliten“, dann „Bruchstücke aus einer ausführlichen frühern poetischen Erzählung“, ferner „poetische und prosaische Zusätze und Nachträge aus andern frühern und spätern Beschreibungen“, endlich „Glossen des späteren Ordners und Sammlers.“ (Eichhorn, allg. Biblioth. der biblischen Literatur. Bd. IV. S. 1088. Henke, Magazin für Religionsphilosophie ꝛc. Bd. IV. S. 361.)

(2) Einleitung. III. 849 ff.

(3) S. Ammon und Bertholdt, kritisches Journal. II. 337. ff.

(4) Einleitung. 2te Ausg. S. 238. ff. 4te Ausg. S. 216 f.

(5) Disputatio de libro Josuae. Groningae 1826.

(6) Commentar über das Buch Josua. Stuttgart. 1831.

(7) Er unterscheidet zehen Denkmäler, von denen er jedoch das siebente selbst für spätere Interpolation erklärt, und unterstützt seine Ansicht vielfach durch Aufzählung solcher Redensarten, die in den alttestamentl. Büchern überhaupt nicht selten sind, und schließt daraus, daß solche in einem Abschnitte vorkommen und im andern fehlen, daß beide verschiedene Verfasser haben müssen, gleich als ob Ein Verfasser des Buches durchaus dieselben Redensarten habe gebrauchen müssen und Mannigfaltigkeit der Darstellungsweise ihm unmöglich gewesen sei.

in der nachmosaischen Zeit, der den Pentateuch gut kannte, wiewohl er zu dessen Abfassung nichts beigetragen, pentateuchische Ausdrücke gewählt haben können, wo er von denselben Dingen wie der Pentateuch redete? oder warum soll er hinwiederum in allen Theilen seines Buches immer von derselben Sache und mit denselben Worten geredet haben, und das Gegentheil ein Beweis für verschiedene Verfasser der einzelnen Abschnitte sein?

Das Unpassende mancher Abschnitte oder Verse an ihrer jetzigen Stelle haben Andere noch mehr, als van Herwerden, hervorgehoben, der bloß eine veränderte, von der gegenwärtigen verschiedene Zusammenstellung einiger Abschnitte gewünscht hätte. Am weitesten ist in dieser Hinsicht wohl de Wette gegangen (1). Da er aber seine frühern dießfälligen Behauptungen wiederum aufgegeben zu haben scheint, wenigstens völlig davon absieht (2), so werden auch wir nun davon absehen dürfen (3).

Von den vorgeblichen Wiederholungen sind die wichtigsten, auf die sich zum Theil auch die Urkundenhypothese hat stützen wollen, schon besprochen worden (4). Anderweitige noch besonders zu beleuchten, wird hier um so weniger nöthig sein, als bereits Maurer, der gleichfalls die fragmentarische Zusammsetzung des Buches behauptet, dieselben nicht nur als Beweis für seine Ansicht aufgibt, sondern förmlich bekämpft. Wir können daher auch diesen Beweisgrund als ziemlich aufgegeben betrachten.

Die Unrichtigkeiten und Widersprüche, die immer noch von den Vertheidigern verschiedener Ansichten über das Buch gelten gemacht werden, betreffen theils die Eroberung des ganzen Landes, theils die Austheilung desselben an die einzelnen Stämme, theils die Eroberung einzelner Städte und Gegenden.

Die Besiegung aller Kanaaniten und die Eroberung des ganzen Landes, sagt man, werde dem Josua zugeschrieben **XI.** 16—23. **XII.** 7. ff., aber auch wieder abgesprochen **XIII.** 1. ff. **XXIII.** 4 f., namentlich sei das südliche Land nach **XIII.** 4.

---

(1) Einleitung. 2te Ausg. a. a. O. 4te Ausg. a. a. O.

(2) Einleitung. 5te Ausg. S. 220. ff.

(3) Eine ausführliche, mehr oder weniger gelungene Widerlegung derselben findet sich übrigens in Hävernicks Einleitung. Thl. **II.** Abthl. **I.** S. 16. ff.

(4) S. 100 f.

noch zu erobern, welches doch Josua nach X. 40. XI. 16. früher schon erobert habe (1). — Hier ist aber vor Allem übersehen, was das Buch selbst sehr bestimmt andeutet, daß nämlich eine einmal gemachte Eroberung auch wieder verloren gehen konnte. Und gerade auf die Eroberung des südlichen Landes bezieht sich eine solche Andeutung. Nicht blieben (heißt es XI. 22.) Enakiten im Land der Söhne Israels übrig, sondern nur zu Gazza, Gath und Asdod. Die Enakiten wurden also in der Gegend von Hebron nicht ausgerottet, sondern eher vertrieben, als besiegt. Nach Eroberung ihres Wohnplatzes wandte sich Josua in die nördlichen Gegenden Palästina's, und während er dort verweilte, mochte es den Enakiten leicht geworden sein, ihrer frühern Besitzungen sich wieder zu bemächtigen. Daß nun Aehnliches auch anderwärts geschehen sei, hat man zu läugnen nirgends einen Grund, aber eben darum auch nirgends einen offenbaren Widerspruch, selbst wenn einzelne Stellen dem Josua wirklich die Eroberung des ganzen Landes im strengen Sinne zuschreiben. Dieses ist aber nicht einmal der Fall. Gerade die zwei Hauptstellen, womit man es beweisen will, sagen das Gegentheil. Denn XI. 16. sagt nichts vom ganzen Lande, sondern nur von einzelnen Theilen desselben, ebenso wie Jos. X. 40—42., und XI. 17. gibt nur die Grenzen an, innerhalb welcher Josua seine Eroberungen machte. Von diesen werden nachher noch einzelne aufgezählt, nirgends aber wird gesagt, daß Josua alles Land zwischen den bezeichneten Grenzen sich unterworfen habe, und daß dieses in der That nicht Meinung des Verfassers sei, erhellt aus XII. 7. ff. Hier findet sich eine Aufzählung sämmtlicher Eroberungen Josua's diesseits des Jordan, wornach er 31 Könige überwunden (הִכָּה), und, was sich nun wohl von selbst versteht, ihre Städte erobert hat. Alle damaligen Städte von Baal-Gad bis zum edomitischen Gebirge und vom Jordan bis an's mittelländische Meer sind nun dieß bekanntlich nicht, aber eben darum auch jene 31 Könige nicht alle damaligen Könige des bezeichneten Landes, da ja jede Stadt ihren König hatte. Den Beweis hiefür liefert Richt. I. 4. 5., wornach Adonibezek, den die zwei Stämme Juda und Benjamin besiegten, siebenzig Könige sich unterworfen hatte, unter denen man offenbar weder edomitische, moabitische, ammonitische ꝛc.,

(1) de Wette, Einleitung. S. 220.

noch auch alle canaanitische Könige zu denken hat. Und schon der einzige Umstand, daß dieses Bezek mit seinem Könige unter Josua's Eroberungen nicht genannt wird, beweist, daß ihm nicht die Eroberung des ganzen Landes zugeschrieben werden will, so wie derselbe Umstand auch die Vermuthung rechtfertigt, daß Aehnliches auch in Betreff mancher anderer Ortschaften der Fall sein müsse. Daß nach XI. 9. keine Stadt gegen die Israeliten sich zu vertheidigen vermochte, wird man nun nicht als Gegenbeweis anführen wollen (1).

„Auch die Vertheilung des ganzen Landes wird dem Josua beigelegt (XI, 23. XII, 7. XIV, 1. ff. XIX, 51. XXI, 43 ff.), wobei dann natürlich Anachronismen vorkommen (XVI. 2. Lus, vgl. Richt. I, 26.; XIX, 47. Dan, vgl. Richt. XVIII, 27.; XVIII, 25. Beeroth, vgl. 2. Sam. IV, 2.)" So de Wette (2). Daß die Austheilung des Landes scheinbar vor dessen Eroberung Statt finden soll, gilt nicht mehr als befremdlich; es bedarf daher kaum noch der Bemerkung, daß das Buch nicht von einer Austheilung im strengen Sinne, sondern großentheils nur von einer Anweisung des Landes zur Eroberung redet. Sofort vermag man nur noch in Betreff dreier Städte Anachronismen zu finden. Allein zugestanden, daß Lus XVI. 2. mit Lus Richt. I. 26. einerlei Ort sei, so darf doch auch als zugestanden betrachtet werden, daß, was Richt. I. 22—26. erzählt wird, jedenfalls sehr bald nach Josua's Tode, wenn nicht etwa noch zu dessen Lebzeiten, geschah. Gab nun nach diesem Ereignisse der Verfasser die Grenze des benjaminitischen Stammgebietes an, so ist nicht einzusehen, warum er nicht das neue Lus, wenn es auch in den Gebietsverzeichnissen, die er in diesem Theile seines Buches etwa benützt haben mag, sich nicht vorfand, aber bereits benjaminitische Grenzstadt war, als solche sollte genannt haben können. Ist aber dieses der Fall, so ist von einem Anachronismus hier nirgends die leiseste Spur. — Ganz ebenso verhält es sich auch

(1) Aut sic intelligendum est, quod ad nullam civitatem bellando accessit Jesus, quam non ceperit: aut certe nulla non capta est, sed earum, quae in regionibus supra commemoratis fuerunt. Enumeratae sunt enim regiones, in quibus fuerunt civitates, de quibus facta est ista conclusio: «et omnes cepit in bello.» — sagt hierüber schon Augustin Quaest. XVII. in Jos.

(2) Einleitung in's A. T. S. 220 f.

mit Dan; denn was Richt. XVIII. 27. berichtet wird, geschah sehr bald nach Josua schon unter dem Oberpriesterthum des Pinchas. — Warum endlich sogar die Erwähnung Beeroths XVIII. 25. wegen 2. Sam. IV. 2. ein Anachronismus sei, mag Manchem nicht recht begreiflich vorkommen; einem solchen wird zu bedenken gegeben, daß 2. Sam. IV. 2. "ausdrücklich und, wie es scheint, als etwas Neues bemerkt wird, daß Beeroth zu Benjamin gerechnet werde" (1). Da hier der Anachronismus nur mit einem schwachen "scheint" unterstützt werden kann, und vollkommen verschwindet, wenn im 2. B. Samuels die Sache nicht als etwas Neues berichtet, sondern als etwas Uraltes, aber unter den obwaltenden Umständen etwa leicht Bezweifelbares, wieder in Erinnerung gebracht wird (2); so ist seine Existenz jedenfalls eine viel zu unsichere und precäre, als daß ihre unbedingte Behauptung nicht allerwenigstens eine Uebereilung genannt zu werden verdiente.

Am meisten Widersprüche sind in den Nachrichten über die Eroberung einzelner Städte und Gegenden gefunden worden. So soll nach X. 36 f. XI. 21. Josua selbst Hebron erobert und zerstört und die dortigen Enakiten überwunden haben; nach XIV. 12. 13. dagegen überläßt Josua diese Stadt dem Kaleb zur Eroberung, der sie wirklich erobert und die Enakiten ausrottet XV. 14., und deßungeachtet bekriegt nach Richt. I. 10. der Stamm Juda Hebron und unterjocht die dortigen Enakiten. Ein Widerspruch ist jedoch zwischen diesen Stellen offenbar nicht. Josua's Eroberung im Süden gieng wieder verloren, als er in den nördlichen Gegenden sich aufhielt (3), wodurch eine nochmalige Er-

(1) de Wette, Einleitung in's A. T. S. 221.

(2) Dieß ist aber mehr als bloß wahrscheinlich, nicht nur weil eine neuliche Aenderung in den Besitzungen zweier Stämme besser in der Erinnerung sein mußte und weniger erwähnt zu werden brauchte, als die uralte Bestimmung, sondern noch weit mehr, weil die Einwohner von Beeroth nach 2. Sam. IV. 3. ihre Stadt verlassen und nach Githaim sich geflüchtet hatten, so daß nachher wohl die Meinung entstehen konnte, Beeroth gehöre nicht zu Benjamin. Wollte man mit einigen Exegeten sagen, die בְּאֵרֹתִים V. 3. seien die alten canaanitischen Einwohner von Beeroth, so hätte dieß um so weniger zu bedeuten, als V. 2. gerade der Benjaminite Rimmon הַבְּאֵרֹתִי genannt wird.

(3) Vgl. S. 107.

oberung im Süden nöthig wurde, die Kaleb unternahm. Daß im B. der Richter diese Eroberung auch dem Stamme Juda zugeschrieben wird, steht hiemit nicht im Widerspruche; denn Kaleb gehörte dem Stamme Juda an, weil Othniel demselben angehörte (1. Chron. IV. 13.), und war somit zuverlässig Anführer und Haupt des Stammes. Ist dieses richtig, so konnte ganz füglich, was der Stamm unter seiner Anführung that, das eine Mal dem Stamme selbst, das andere Mal dem Anführer zugeschrieben werden. — Ganz ähnlich verhält es sich mit den angeblichen Widersprüchen in den Nachrichten über die Eroberung Debir's. Es ist wiederum zuerst Josua selbst, der Debir erobert (X. 38.) und die dortigen Enakiten besiegt (XI. 21.); nachher erobert Othniel Debir (XV. 15—17.); und nach Richt. I. 11. zieht der Stamm Juda gegen die Stadt, Othniel aber erobert sie. Es leuchtet ohne Weiteres aus dem vorhin Bemerkten ein, daß hier so wenig, als dort, ein Widerspruch ist. — Etwas anders verhält es sich mit den Nachrichten über Jerusalem. Nach XV. 63. können die Söhne Juda's Jerusalem nicht erobern und wohnen dort unter den Jebusiten „bis auf diesen Tag", nach Richt. I. 8. aber erobern und verbrennen die Söhne Juda's Jerusalem. Dagegen gehört Jerusalem nach XVIII. 28. dem Stamme Benjamin und derselbe kann nach Richt. I. 21. die Jebusiten nicht bezwingen und wohnt unter denselben „bis auf diesen Tag." Diese scheinbare Disharmonie ist aber in der That keine und der Hergang der Sache folgender: Die Stadt der Jebusiten (Jerusalem) wurde zwar durch's Loos dem Stamme Benjamin zugewiesen (Jos. XVIII. 28.), allein derselbe war nicht im Stande sich ihrer zu bemächtigen (Richt. I. 21.). Dieß war für die Söhne Juda's Grund genug, auch ihrer Seits die Jebusitenstadt zu bekriegen, weil ihr Stammgebiet nahe an dieselbe grenzte und somit auch ihnen von den Jebusiten Gefahr drohte, so lang deren fester Hauptsitz unerobert blieb. Ob zugleich noch Einladungen von Seite der Benjaminiten, und vielleicht auch freier Entschluß, den verwandten Stamm zu unterstützen, mitgewirkt haben, ist hier gleichgiltig. Jedenfalls eroberten auch die Söhne Juda's Jerusalem nicht ganz (Jos. XV. 63.), sondern bloß die später sogenannte untere Stadt; und nur diese ist somit gemeint, wenn Richt. I. 8. dem Stamme Juda die Eroberung und Verbrennung

Jerusalems zugeschrieben wird (1). Daß übrigens schon im Buch Josua gesagt wird, Benjamin habe Jerusalem nicht erobern können, kann nicht im Geringsten befremden, wenn man sich erinnert, daß dieses Buch nach Josua's Tode geschrieben wurde, und sein Verfasser gelegenheitlich auch Thatsachen und Ereignisse berührte, die nach Josua Statt fanden. — Die übrigen Widersprüche, die man noch bei einzelnen Stellen unseres Buches theils unter sich, theils mit andern biblischen Büchern entdeckt haben will, verdienen kaum scheinbar genannt zu werden. Wenn nämlich die neuere Kritik meint, Jos. X. 11. sei mit Richt. IV. 2. im Widerspruche, weil nach ersterer Stelle Chazor von Josua erobert werde, nach letzterer aber der canaanitische König Jabin dort herrsche, so gründet sich diese Meinung bloß auf die grundlose (2) Voraussetzung, daß eine von Josua gemachte Eroberung später für die Israeliten nie mehr habe verloren gehen können. Sagt ja doch auch das Buch der Richter selbst deutlich genug, daß die Israeliten in Eroberung und Vertheidigung ihrer Stammgebiete die strafbarste Fahrlässigkeit bewiesen haben. — Auf derselben falschen Voraussetzung beruht die Behauptung, daß Jos. XII. 12. 16. 21. 23. mit Richt. I. 22. 27. 29. im Widerspruch stehe, weil die nämlichen Städte, deren Könige nach den erstgenannten Stellen von Josua besiegt wurden, in den letztgenannten als unbesiegt erscheinen. — Wenn ferner dieselbe Kritik meint, Jos. XIII. 3., wornach die philistäischen Städte unerobert sind, stehe mit Jos. XV. 45., wornach Ekron, Asdod und Gazza dem Stamme Juda zufallen, im Widerspruche; so übersieht oder ignorirt sie, daß die Verloosung des Landes nicht bloß eine Austheilung von erobertem, sondern auch eine Zuweisung von noch unerobertem Lande ist, das die einzelnen Stämme erst erobern müssen. — Kaum begreiflich ist es aber, wie dieselbe Kritik nicht

---

(1) Studer sagt zwar: „Von einer solchen Unterscheidung der Namen Jebus und Jerusalem finden wir im A. T. keine Spur — — erst David habe die untere Stadt um den Hügel Zion herumgebaut.“ (Das Buch der Richter ꝛc. S. 17.). Das Letztere würde Studer schwerlich gesagt haben, wenn er sich nur an die geographische Lage und Beschaffenheit des Berges Zion erinnert hätte, und noch weniger, wenn ihm 1. Chron. XI. 8. bekannt gewesen wäre, wornach Joab die sogenannte untere Stadt nicht erst baute, sondern wiederaufbaute (יְחַיֵּה).

(2) Vergl. S. 107.

begreifen kann, daß der König von Arad, den Moses schon besiegte (4 Mos. XXI. 1.), von Josua wiederum habe besiegt werden können (Jos. XII. 14.). Sind denn die Israeliten nach jenem Siege unter Moses zu Arad geblieben, oder haben sie eine mächtige Besatzung dort zurückgelassen? — Wenn endlich noch versichert wird, im B. Josua werde „die nach anderer Nachricht (5. Mos. IV. 41 ff.) von Mose geschehene Bestimmung der jenseitigen Freistädte von Josua hergeleitet (XX. 8.)“ (1), so beruht dieß bloß auf einer Mißdeutung der letztgenannten Stelle. Jos. XX. 7. nämlich sagt, daß Josua den Befehl Gottes durch Moses in Betreff der Freistädte vollzogen und diesseits des Jordan drei Städte zu Freistädten bestimmt habe; da jener Befehl aber sechs Freistädte forderte, so erinnert der Verfasser noch, daß derselbe nun ganz vollzogen sei, indem jenseits des Jordan schon längst drei Städte zu Freistädten bestimmt worden seien. Es hat somit nur das Präteritum (V. 8. וַיַּבְדֵּל), hier wie sonst oft, die Bedeutung unsers Plusquamperfectums.

Auf eine Ergänzungshypothese über das Buch Josua würde eine specielle Durchführung der Tuch'schen Ansicht hinauslaufen, sofern Tuch zwischen den elohistischen und jehovistischen Abschnitten im Buche Josua im Ganzen dasselbe Verhältniß, wie im Pentateuch sich denkt (2). Auch de Wette, obwohl an Stähelin's Urkundenhypothese festhaltend, scheint sich zuweilen etwas zur Ergänzungshypothese hinzuneigen (3), so wie er andererseits von seiner Fragmentenhypothese sich noch nicht ganz losgesagt hat (4). Da jedoch diese Hypothese hier im Wesentlichen auf denselben Gründen beruht, wie beim Pentateuch, und überdieß eine durchgreifende consequente Begründung bis jetzt noch nicht erhalten hat, so wäre eine genauere Beurtheilung derselben hier nicht am rechten Orte. — Eine Art von Ergänzungshypothese, die aber mit der

(1) de Wette, Einleitung S. 221.

(2) Commentar über die Genesis. S. LI.

(3) Er läßt nämlich elohistische und jehovistische Bestandtheile im Buch Josua ebenso, wie in den ersten vier BB. Mose's neben einander bestehen (Einleitung S. 221.) und versichert, daß nur „wenige und schwache Gründe für die Abfassung des Buches durch einen vom Jehovisten oder Deuteronomisten verschiedenen Schriftsteller vorhanden seien.“ (Ebend. S. 225.).

(4) Er findet außer den zwei Hauptbestandtheilen noch andere denselben fremdartige Stücke im Buche (Ebend. S. 222.).

Fragmentenhypothese manche Verwandtschaft darbietet, hat selbst Hävernick aufgestellt, so wenig er sonst ein Freund von derartiger Zerstückelung biblischer Bücher ist. Er meint, daß „die ursprünglich aus Josua's Zeit herrührenden Dokumente **I—XII**“ durch den späteren „compilirenden Concipienten von **XIII—XXII.** vervollständigt“ und durch **XXIII** und **XXIV.** auf passende Weise geschlossen worden seien, und versichert, daß jene Vervollständigung, deren spätere Entstehung schon aus der Benützung schriftlicher Aufzeichnungen erhelle, theils aus dem Pentateuch, theils aus dem Buche der Richter, theils aus andern jüngern (!) Quellen als die des Chronisten geschöpft sei (1). Diese den Aussagen der neologischen Kritik, die Havernick sonst bekämpft, sich ziemlich stark accommodirende Ansicht erweist sich aber dadurch als unhaltbar, daß die Ursprünglichkeit der in den Büchern Josua und Richter parallelen Stellen dem Buche Josua zu vindiciren ist, daß die etwaige Berücksichtigung oder Benützung des Pentateuchs für eine spätere Abfassung gar nichts beweisen kann, und eben so wenig die Benützung anderer schriftlicher Aufzeichnungen, die ja hier doch den Begebenheiten gleichzeitig sein müssen, und daß endlich die Behauptung des Gebrauches jüngerer Quellen, als jene des Chronisten, rein aus der Luft gegriffen ist.

Nun wird von selbst einleuchten, wie man sich die Entstehung des Buches zu denken habe. Wenn dasselbe, wogegen nichts Erhebliches spricht, bald nach Josua's Tod von einem jüngern Zeitgenossen desselben verfaßt worden ist, der die beschriebenen Ereignisse wenigstens zum Theil mit erlebt hatte; so bedurfte er für den eigentlich historischen Theil seines Buches nicht nothwendig schriftlicher Quellen, wie denn auch der Gebrauch von solchen in diesem Theile sich nicht genügend nachweisen läßt (2). Seine beste Quelle waren hier seine wichtigen Erlebnisse, die sich seinem Gedächtnisse wohl müssen eingeprägt haben, und die Erlebnisse seiner Zeitgenossen, durch welche er sich, als durch Augenzeugen, über Manches, was ihm nicht aus eigener Wahrnehmung bekannt war, auf die zuverläßigste Weise unterrichten konnte. Hinsichtlich der

(1) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 54 ff.

(2) Selbst das X. 13. citirte סֵפֶר הַיָּשָׁר ist nicht als historische Quelle citirt, vielmehr zeigt die Citirweise, daß das Berichtete dem Verfasser nicht erst aus diesem Buche bekannt geworden ist.

Vertheilung des Landes stund ihm das schriftlich verzeichnete Ergebniß der Verloosung Canaan's und der Aufzeichnung desselben durch die drei Männer aus jedem Stamme zu Gebot. Diese Quellen mußten ihm nun jedenfalls so reichlichen Stoff darbieten, daß man die zuweilen befremdliche Kürze und etwas fragmentarische Gestalt seines Buches nicht dem Mangel an Quellen, sondern nur der Absicht, aus der Zeit Josua's hinsichtlich der Eroberung und Vertheilung des Landes das theokratisch Wichtige und Wichtigste im Andenken zu erhalten, zuschreiben darf.

§. 25. Glaubwürdigkeit.

* Diese steht dem Bisherigen zufolge über jedem Zweifel. Der Verfasser weiß, was er berichtet, theils als Augenzeuge, theils von Augenzeugen, theils aus gleichzeitigen zuverläßigen Urkunden, und verräth überall die Absicht, Wahres zu berichten, würde auch wenn er die entgegengesetzte Absicht hätte ausführen wollen, von seinen Zeitgenossen bald der Lüge und des Betruges überführt und sammt seinem Buche verachtet und verworfen worden sein. Daß er aber die Thatsachen mährchen- und wundersüchtig ausgeschmückt und seine Erzählung für wundersüchtige Leser berechnet und eingerichtet habe und darum wenigstens an vielen Stellen keinen Glauben verdiene, ist eine Behauptung, die ihren Grund nicht im Gebiete der Kritik, sondern der rationalistischen Wunderscheue hat, und daher an diesem Orte keiner ausführlichen Besprechung bedarf. *

§. 26. Buch Josua der Samaritaner.

Auf der Leidner Bibliothek befindet sich eine mit samaritanischer Schrift geschriebene arabische Uebersetzung einer samaritanischen Chronik, die den Namen Buch Josue führt. Die ersten 12 Kapitel — das Buch hat deren 47 — enthalten die letzten Begebenheiten unter Mose, größtentheils nach dem vierten Buche Mosis (Kap. **XXII. XXIII. XXIV. XXV. XXXI. XXXII.**). In den folgenden 27 Kapiteln wird die Geschichte Josue's erzählt, aber mit so vielen Abweichungen vom kanonischen Buche Josue, und mit so vielen fabelhaften Zusätzen, daß das samaritanische Buch mit dem hebräischen kaum in Parallele gestellt werden kann; benützt sind von diesem nur Kap. **VII. VIII. IX. X. 6. XIV. XXIV.** Die Kapitel 39—43. enthalten Bruchstücke

aus den BB. der Richter und Samuels, aber aus Haß gegen die Juden verdreht und verfälscht, wie denn z. B. Eli und Samuel als gottlose, der Zauberei ergebene Männer dargestellt werden. Mit Uebergehung der ganzen spätern Geschichte der Israeliten erzählt die Chronik Kap. 45. die Einnahme Jerusalems durch Nebukadnezar, Kap. 46. einige die Samaritaner und Juden betreffende Begebenheiten unter Alexander dem Großen, Kap. 47. die Belagerung Jerusalems unter Hadrian; die zwei letzten Kapitel endlich enthalten die Geschichte des Hohenpriesters Akbas, seines Sohnes Nathanael und Enkels Babaraba, welche in den Tagen Alexanders Severus gelebt haben (1). Der Verfasser dieses zur Kenntniß der religiösen Ideen der Samaritaner nicht unwichtigen Buches ist ebenso unbekannt, als die Zeit, wann dasselbe in die arabische Sprache übersetzt worden ist.

Verwandt mit diesem Buche und gleiches Namens ist die samaritanische Chronik Abulphetach's, wovon ein Exemplar auf der Bibliothek zu Oxford sich befindet. Die Geschichte beginnt mit Adam und geht bis zum Jahre 898 der mohamedanischen Zeitrechnung; geschrieben ist jenes Oxforder Exemplar im J. 1005 derselben Zeitrechnung (2).

Drittes Kapitel.

Das Buch der Richter.

§. 27. Inhalt und Benennung.

Nach dem Tode Josues ziehen Juda und Simeon gegen die Canaaniten, welche das ihnen zugetheilte Land bewohnten, besiegen sie und erobern sich ihr Erbe. Joseph erstürmt Bethel und er-

(1) Vergl. Hottinger, Smegma orientale, p. 437. Historia orient. p. 40. 120. Exercit. Antimorin. p. 105 ff. Relandi Dissert. miscell. P. II. Dissert. VII. N. V. p. 13. sq. Letzterer glaubt, das Werk habe den berühmten Samaritaner Dositheus zum Verfasser, es sey aber in spätern Zeiten von andern vermehrt worden.

(2) Vergl. Schnurrers samarit. Briefwechsel in Eichhorns Repert. IX. 54. — Paulus N. Repert. I. 117 ff. — Ueber den Inhalt s. Bernard in Actis Erudit. Lips. an. 1691. S. 167 ff.

schlägt seine Bewohner. Die übrigen Stämme sind nachlässig in Vertreibung der Canaaniten aus ihrem Loose, und werden deßwegen vom Engel Gottes hart getadelt. **I. II. 5.** Uebersicht des Inhaltes des Buches. Nachdem die alten Geschlechter, die Zeugen der Wunder Gottes unter Josue ausgestorben waren, verließen die Israeliten Jehova, und dienten den Göttern der benachbarten Völker. Darum gab sie Gott in die Hände dieser Völker, die sie unterdrückten, bis sie, Reue fühlend, zu Gott schrieen, der sie durch heldenmüthige Männer rettete. So lange diese Männer lebten, blieb das Volk Jehova getreu; nach ihrem Tode wandte es sich wieder zu Baal und Astaroth, bis es, gedemüthigt, wieder zu Jehova um Erbarmen schrie. Der erste, der das undankbare Volk bedrängte, war Cuschan Rischathaim, König von Mesopotamien; aus dieser Bedrängniß rettete Othniel, Calebs Bruder, sein Volk; nach vierzig Jahren wiederholte sich der Abfall; er wurde bestraft durch den Moabiter König Eglon; das reuige Volk wird von ihm befreit durch Ehud; Schamgar züchtigt die Philister. **II. 6 — III.** Debora, die Richterin Israels, Barak und die heldenmüthige Jael brechen die Macht des canaanitischen Königs Jabin, des Unterdrückers Israels. Triumphgesang Deboras und Baraks. **IV. V.** Der tapfere Gideon rettet sein Volk aus der Gewalt der Midianiter. Abi-Melech, Gideons Sohn, erschlägt seine Brüder und reißt die Herrschaft über Israel an sich; er büßt diesen Frevel mit einem schmählichen Tode. **VI — IX.** Thola und Jair herrschen über Israel. Nach des letztern Tode verlassen die Israeliten Jehova und dienen fremden Göttern; sie werden zur Strafe in die Gewalt der Philister und Ammoniter gegeben; dann durch Jephthas Sieg über letztere wieder befreit. **X — XII. 7.** Nach Jephtha herrschen Ebzan, Elon und Abdon über Israel. **XII. 8 — 15.** Die Israeliten verlassen das Gesetz Jehovas und kommen in die Gewalt der Philister. Geburt des künftigen Retters, des Helden Simson. Seine Thaten, seine Rache an den Philistern; Verlust seiner Stärke und heldenmüthiger Tod. **XIII — XVI.**

Angehängt sind dem Buche zwei Geschichtserzählungen; die erste betrifft den Götzendienst Micha's, eines Mannes vom Gebirge Ephraim und die Eroberung von Lais durch die Daniten, **XVII. XVIII.**; die zweite enthält die Geschichte eines im Stamme Benjamin an einem Weibe begangenen Frevels, und des dadurch

veranlaßten Krieges zwischen Benjamin und den übrigen Stämmen Israels. XIX—XXI.

Seinen Namen hat das Buch von eben jenen Befreiern ihrer Nation, welche sämmtlich Schophtim (Richter) hießen.

§. 28. Eigenthümlichkeit des Inhalts.

Was jedem, der sich mit dem Inhalte dieses Buches bekannt gemacht hat, auffallen muß, ist erstlich der Umstand, daß der Verfasser des Buches nach der Aufschrift desselben und nach der Anordnung des Geschichtstoffes eine Geschichte der Richter geben zu wollen scheint, und doch die an den merkwürdigsten Begebenheiten reiche Geschichte Elis und Samuels nicht aufgenommen hat, die ihm ebenfalls bekannt war, da er die ganze Richterperiode vor sich hatte.

Das zweite, was auffällt, ist, daß der Verfasser auch da, wo er uns mit der Geschichte der Richter bekannt macht, sich in der Regel nur auf wenige Momente beschränkt, und uns nur sagt, daß das israelitische Volk so und so lange von einem benachbarten Gewalthaber unterdrückt, dann von diesem oder jenem von Gott erweckten Helden errettet, und auf so und so lange Zeit wieder der Ruhe und dem Glücke zurückgegeben worden sey. Nichts meldet er uns aber von dem, was während der Zeiten der Unterdrückung und der Ruhe sich zugetragen hat; er setzt uns nicht in Kenntniß von der während dieser Periode vollendeten Besitznahme des Landes, bei der es an denkwürdigen und anziehenden Auftritten nicht fehlen konnte; nichts sagt er uns von der Entwickelung des häuslichen und Staatslebens der Israeliten in der neuen Heimath, von den gottesdienstlichen Einrichtungen u. s. w. In der Geschichte Simsons ist er zwar weniger karg in Mittheilung von Nachrichten; aber es ist doch auch nur der Held, mit dem er uns bekannt macht, und die Geschichte seiner Unternehmungen gegen die Feinde und Unterdrücker seines Vaterlandes, in die er uns einführt; vom Zustande seines Landes gibt er uns keine Kunde.

Auffallend endlich ist es, daß die Nachrichten von einigen Begebenheiten, die lange vor Simson sich zugetragen hatten, als Beilagen an den Schluß des Buches verwiesen sind, da doch der Zeitpunkt der stattgehabten Ereignisse ziemlich genau angegeben

ist (1), und der Verfasser nichts anderes zu thun hatte, als sie gehörigen Ortes einzuschalten.

Wie läßt sich nun diese Unvollständigkeit des Werkes erklären? Dürftigkeit des Geschichtsstoffes kann der Grund derselben nicht seyn. Denn wer so umständlich zu erzählen weiß, wenn Umständlichkeit zum Plane taugt, wie bei der Geschichte Ehuds Kap. III. 15—30., Gideons VI—IX., Jephthas XI. XII., Simsons XIII—XVI., dem konnte es an Material nicht gebrechen, die Geschichte der Israeliten während der Richterperiode mit Ausführlichkeit zu beschreiben. Der Grund muß im Plane liegen, den der Verfasser angelegt hat, und welcher ihm die Summe der Materialien vorschrieb, die er aufzunehmen hatte. Wir haben auch nicht lange darnach zu suchen; des Verfassers Plan war, wie gelehrte Männer längst bemerkt haben (2), den Israeliten in der Geschichte ihrer Väter die Wahrheit anschaulich zu machen, daß sie jederzeit glücklich gewesen seyen, so lange sie Jehova treu und von Abgötterei frei blieben, daß sie aber im entgegengesetzten Falle mit den härtesten Drangsalen betroffen worden seyen, aus welchen sie der Herr nur dann wieder durch heldenmüthige Männer befreit habe, nachdem sie ihren Leichtsinn und Undank eingesehen, und sich reue- und vertrauensvoll wieder in die Arme ihres Gottes geworfen hatten. Vergl. III. 7—10. IV. 1—3. VI. 1. VIII. 33. X. 6. 7. XIII. 1.

Nicht eine Geschichte der Richterzeit wollte also der Verfasser unseres Buches schreiben, sondern nur eine Geschichte des Glücks und Unglücks des israelitischen Volkes vor Samuel zur Warnung und Belehrung seiner Volksgenossen; und dazu war dasjenige, was wir von ihm in sein Buch aufgenommen finden, vollkommen ausreichend. Erklären läßt es sich nun, warum die Geschichte Elis und Samuels mangelt. In den Tagen dieser

---

(1) Die im zweiten Anhange erzählten Begebenheiten hatten sich in den ersten Jahren nach Josues Tode zugetragen; denn Juda war damals Heerführer, Richt. XX. 18. vgl. I. 2., und Pinehas der Sohn Eleazars, welcher bald nach Josue starb, Jos. XXIV. 33. war Hoherpriester, Richt. XX. 28. In die frühern Zeiten der Richter werden wir auch die zuerst erwähnten Ereignisse zu setzen haben, da der Stamm Dan sich sein Eigenthum noch nicht ganz erworben hatte, folglich die Eroberung des Landes noch nicht vollendet war.

(2) Eichhorn, Einleit. III. S. 419. Jahn, Einleit. II. 1. S. 184.

beiden Richter fand weder Abfall von Gott, noch Unterdrückung durch feindliche Nachbarn in der Allgemeinheit statt, wie in den vorangegangenen Zeiten; fehlte es auch nicht an schweren Drangsalen, unter welchen der Krieg mit den Philistern eine der schwersten war, so lag die Ursache mehr in der Schwäche und moralischen Versunkenheit der Machthaber, als in der Schlechtigkeit und Abgötterei des ganzen Volkes; auch waren die Drangsale von geringer Dauer, und wurden durch die weise Leitung Samuels für das Volk wohlthätig. Der Verfasser konnte also die Geschichte der beiden letzten Richter in sein Gemälde nicht aufnehmen, wenn er den Blick der Leser von der Hauptidee des Ganzen nicht ablenken wollte. Aus demselben Grunde versagte er allen jenen Geschichtstheilen den Eintritt in sein Werk, deren Mangel wir oben als auffallend bezeichnet haben. Aus dieser Darstellung erklärt sich auch, warum einige Relationen, die sich in den ersten Zeiten der Richter zugetragen hatten, als Beilagen an das Ende des Buches verwiesen sind. Diese hat nämlich ein Späterer in irgend einem Geschichtbuche aufgefunden, und als merkwürdige, der Richterperiode angehörige Ereigniße dem bereits vorhandenen Buche der Richter angehängt, indem er sich nicht getraute, sie gehörigen Orts einzuschalten.

§. 29. Alter des Buches.

Wie der Verfasser des Buches Josue, so erläutert auch der Verfasser des Buches der Richter alte Benennungen durch neuere, mit dem Unterschiede, daß dieser die neue Benennung in seine Erzählung aufnimmt, und dann die Bemerkung folgen läßt, daß die Benennung vormals so oder so gewesen sey, z. B. I. 10. "die zu Hebron wohnten, der Name Hebron aber war vor Zeiten Kirjath Arba", I. 11. "Debir, der Name Debir aber hieß vor Zeiten Kirjath-Sepher," wogegen jener umgekehrt verfährt. Diese Erläuterungen sind aber für die Bestimmung des Alters des Werkes nicht maaßgebend. So verhält es sich auch mit den Bemerkungen, daß dieses oder jenes noch so sey "bis auf diesen Tag"; denn da die Geschichte bis auf den Tod Simsons fortgeführt wird, so konnte es schon in der ersten Zeit Samuels als eine Merkwürdigkeit angeführt werden, daß der Altar Gideons mit dem Namen Jehovas Friede noch zu sehen sey (VI. 24.),

oder daß eine Quelle noch immer zur Erinnerung an Simson die Quelle des Rufenden genannt werde (XV. 19.), oder daß es noch immer Sitte in Israel sey, daß die Töchter Israels die Tochter Jephthas des Gileaditers betrauern (XI. 40.). Nur die Anmerkung I. 21., daß in den Tagen unsers Verfassers Benjaminiten und Jebusiten zu Jerusalem zusammen wohnten, führt uns in die Zeit Davids. a)

Worüber uns diese zerstreuten Bemerkungen nicht zu belehren vermögen, darüber möchte uns der oben dargelegte Plan und Zweck des Buches Aufschluß geben. Fand es ein Israelit für nothwendig, seinen Volksgenossen in der Geschichte ihrer Väter die traurigen Folgen der Abgötterei zu zeigen, so mußte in seinen Tagen Gefahr vorhanden seyn, daß der Abfall von Gott sich wiederholen und großes Unglück herbeiziehen könnte. Unter der Regierung Davids war diese Gefahr nicht vorhanden; auch nicht in den ersten Regierungsjahren Salomos. Als aber Salomo in seinen letzten Jahren sein Herz ausländischen Weibern schenkte, denselben den Dienst ihrer Götter ließ, und sich demselben selbst zuneigte, da war die Gefahr groß. Der Verfasser der BB. der Könige erkannte deutlich diese Gefahr, indem er schreibt: Der König Salomo liebte viele ausländische Weiber — — von den Völkern, von welchen Jehova gesagt zu den Söhnen Israels: kommet nicht unter sie, und sie sollen nicht unter euch kommen, denn sie werden eure Herzen abwenden ihren Göttern nach; an denselben hieng Salomo. (1 Kön. XI. 1—2.). Was der Referent von Salomos Thorheiten viele Jahre später noch fühlte, das fühlte ein Zeitgenosse Salomos begreiflich mit ungleich größerer Stärke und mit tieferem Schmerze. Die Völker, aus denen Salomo seine Weiber wählte, waren die Moabiter, Ammoniter, Edomiter, Zidonier und Hethiter (1 Kön. XI. 1.) Moabiter, Ammoniter und Zidonier waren aber unter den ersten Völkern, von welchen die Israeliten, nachdem sie ihren Göttern gedient hatten, einst die härtesten Drangsale zu erdulden hatten (Richt. X. 6. III. 12—14.). Der Anblick dieser Weiber also, und des durch sie herbeigeführten Verkehrs zwischen ihren Stammgenossen und dem zum Götterdienste nur zu geneigten israelitischen Volke, bestimmte, wie ich glaube, einen frommen Vaterlandsfreund, seiner Nation in der Geschichte der Richter einen Spiegel vorzuhalten, in welchem sie sehen könnten, welche Früchte enger

Verkehr und namentlich eheliche Verbindungen (Richt. III. 6.) mit Ausländern dem Vaterlande getragen haben.

Wollte man das Buch etwas tiefer herabsetzen, so fände man die Veranlassung zu dessen Ausarbeitung in der Trennung des israelitischen Reiches in zwei Staaten und in der Aufnahme des Apis-Cultus bei den Ephraimiten. Der Verfasser hätte in diesem Falle den Judäern die Warnungstafel aufgestellt, damit diese wenigstens in der Treue gegen Jehova nicht wankten. Weil aber der Verfasser im Eingange zu seinem Buche unter den Ursachen der schweren Drangsale innere Zwiste und Trennungen nicht aufnimmt, an denen es, wie der zweite Nachtrag zeigt, nicht fehlte, sondern Abgötterei, hervorgegangen aus dem Verkehre mit den benachbarten heidnischen Völkern, so scheint mir die erstere Zeitbestimmung wahrscheinlicher. b)

Bedeutend später sind die Nachträge dem Buche angehängt worden, denn derjenige, welcher sie anhängte, schließt den ersten Nachtrag mit der Bemerkung, daß die Nachkommen Jonathans, des Sohnes Gersoms, Priester des Stammes der Daniten gewesen seyen bis zu dem Tage, wo das Land in die Gefangenschaft geführt ward (XVIII. 30.). Zur Zeit dessen also, der das Buch der Richter ergänzte, war das Reich Israel aufgelöst, und das Volk in die assyrische Gefangenschaft abgeführt (1). c)

a) Diese Aussage bedarf insofern der Berichtigung, als durch sie eine vordavidische Abfassung um dieser Stelle willen geläugnet zu werden scheint. Dieselbe führt nämlich keineswegs in die Zeit Davids, sondern bezeichnet nur die Eroberung Jerusalem's durch David als den Zeitpunkt, dem die Abfassung vorausgegangen sei,

---

(1) Jahn bringt die Frage wieder zur Sprache, ob nicht der Verfasser des B. Josua auch das B. der Richter geschrieben habe und verneint sie aus folgenden Gründen: 1) weil in letzterem das Gesetzbuch Mosis nicht erwähnt werde, wie in ersterm; 2) weil die Schreibart in Josua viel besser sey, als im B. der Richter; 3) weil im B. der Richter öfters Betrachtungen über die Geschichte vorkommen, was in Josua nicht der Fall sey. Aber der erste und dritte Grund beweisen nichts, und der zweite ist entschieden unrichtig, da in Beziehung auf Sprache und geschichtlichen Vortrag das B. der Richter das B. Josua weit übertrifft. Der entscheidende Grund, daß beide Bücher von verschiedenen Verfassern herrühren, ist die schon angeführte Verschiedenheit in der Art, die alten Benennungen zu erläutern.

läßt aber für dieselbe den ganzen früheren Zeitraum bis zu den Tagen Simson's hin offen (1).

b) Sehr widerlich ist hier wiederum das völlige Ignoriren der schon besprochenen Stelle **I.** 21. Der Beweis, daß sie ein späterer Zusatz sei, ist unseres Wissens noch nie versucht worden, selbst nicht von denjenigen, welche den ganzen einleitenden Abschnitt Kap. **I.** oder Kap. **I.** — **II.** 5. dem Verfasser des eigentlichen Buches der Richter absprechen und für einen späteren Zusatz erklären. Ist nun aber die Stelle ächt, so ist das Buch offenbar vor der Eroberung Jerusalem's durch David geschrieben worden, und ist sie sammt dem Abschnitt, zu dem sie gehört, ein späterer Zusatz, so ist jenes nur um so mehr der Fall, weil dann die spätere Zuthat schon früher ist als jene Eroberung. Zwar müssen obige Bemerkungen über die Haupttendenz des Buches als richtig festgehalten werden, aber dieß hindert gar nicht, eine frühere Abfassung desselben als die obenbezeichnete anzunehmen. Götzendienst kam bekanntlich bei den Hebräern nicht erst in den letzten Regierungsjahren Salomo's vor, sondern schon im Anfang seiner Regierung. Nach 1 Kön. **III.** 2—4. opferte Salomo, bevor der Tempel zu Jerusalem erbaut war, auf Anhöhen; so lang aber die Höhenopfer dauerten, muß auch der Götzendienst, wenn gleich das Höhenopfer nicht in jedem Falle Götzenopfer war, im Allgemeinen gedauert haben. Daß unter David mitunter Aehnliches der Fall gewesen sei, ergibt sich aus dem angeführten Benehmen Salomo's, der damit gewiß keine Neuerung sich erlaubt hat. Unter Sauls Regierung gab es Todtenbeschwörer in Menge, und obwohl er die Abschaffung derselben mit Nachdruck betrieb (1 Sam. **XXVIII.** 3.), so fanden sich doch noch in seinen letzten Tagen solche vor (1 Sam. **XXVIII.** 7. ff.); nun hängt aber Todtenbeschwörung wie Zauberei und Wahrsagerei bei den Hebräern mit dem Götzendienste eng zusammen und setzt denselben voraus. Noch früher am Ende der Richterperiode wurde zwar bei der Stiftshütte zu Schilo unter Eli's Oberpriesterthum der regelmäßige Opferdienst gefeiert, aber darum war der Götzendienst nicht etwa unerhört. Denn nachdem Samuel längst von Dan bis Berseba als ein zuverläßiger Prophet anerkannt war, dem Jehova sich häufig offenbare und von dessen Worten keines auf den Boden falle (1 Sam. **III.** 19—21.), so hatte er noch mit allem Nachdruck

(1) Oben S. 110 f..

gegen den Götzendienst zu kämpfen und sah sich veranlaßt, an die Abschaffung der Götter des Auslandes die Verheißung des Sieges über die Philister zu knüpfen (1 Sam. VII. 3. 4.). Zu Samuels Zeit und bald nach ihm war daher Warnung vor dem Götzendienste und Abschreckung von demselben gewiß nicht weniger zeitgemäß, als unter Salomo's Regierung, und für einen frommen Israeliten lag somit damals in den Zeitverhältnissen hinlängliche Veranlassung zur Abfassung eines Buches, wie das der Richter. Ja man wird sogar behaupten dürfen, daß in dieser frühern Zeit weit eher, als unter Salomo, der Verfasser sich einen guten Erfolg seiner Warnung versprechen durfte, weil man damals wegen den beständigen Gefahren von Seite der Philister weit eher als zu Salomo's Zeit das zu fürchten hatte, was im Buche der Richter als die immer wiederkehrende Strafe des Abfalls erscheint. Zu Salomo's Zeit würde eine solche Schrift weder auf Salomo selbst, auf den es doch hauptsächlich abgesehen sein müßte, noch auf die übrigen zum Götzendienste geneigten Israeliten den gewünschten Eindruck gemacht haben.

c) Diese Auffassung von **XVIII.** 30. wird allerdings von den neuern Auslegern fast allgemein als die richtige betrachtet, auch wenn sie, wie Studer und Hitzig (1), den 30ten Vers als späteren Zusatz ansehen. Wenn übrigens das Letztere der Fall ist, so ist der Vers für die Bestimmung der Abfassungszeit der Zusätze begreiflich nicht brauchbar. Wenn dagegen der Vers vom Verfasser der Zusätze selbst herrührt, so muß man entweder behaupten, daß dieser im 30ten Vers eine offenbare Unwahrheit gesagt und im 31ten sogleich sich selbst widersprochen habe, oder man muß den 30ten Vers von etwas anderem als vom assyrischen Exil verstehen. Versteht man ihn von diesem, so ist seine Unwahrheit offenbar; denn das Bild Micha's kann jedenfalls nicht bis zu diesem Exile, es kann nicht einmal bis über Jerobeam's Regierung hinaus, zu Dan gewesen sein, weil Jerobeam daselbst ein neues Heiligthum errichtete, ein neues Bild zur Verehrung aufstellte und den Dienst nicht durch levitische Priester, die er ja vom heiligen Dienst entfernte und sogar aus seinem Lande vertrieb, sondern durch die nächsten besten aus dem Volke besorgen ließ (1 Kön. **XII.** 31. 2 Chron. **XI.** 14.

---

(1) Studer, das Buch der Richter ꝛc. S. 384. ff. — Hitzig in den Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1839. Nov. S. 1091.

XIII. 9). Noch offenbarer ist der Widerspruch mit V. 31, welcher sagt, das Bild Micha's sei zu Dan gewesen so lang als die Stiftshütte zu Schilo, welches Letztere bekanntlich nur bis in die letzten Tage Eli's der Fall war. Will man nun solche Ungereimtheiten dem Verfasser nicht aufbürden, so bleibt nichts übrig, als die Worte עַד־יוֹם גְּלוֹת הָאָרֶץ nicht vom assyrischen Exile, sondern so zu verstehen, daß sie mit dem Folgenden im Einklange stehen. Dieß ist der Fall, wenn man dieselben auf den Sieg der Philister über die Israeliten unter Eli und die Wegführung der Bundeslade bezieht. Diese Beziehung hat von sprachlicher Seite nicht nur nichts gegen, sondern den Umstand für sich, daß gerade 1. Sam. IV. 21. in der Beschreibung dieses Ereignisses der Ausdruck גלה gebraucht, und Ps. LXXVIII. 60 ff. dasselbe Ereigniß als ein Weggehen Jehova's von seiner heiligen Wohnung und als eine Auslieferung in die Gefangenschaft, wobei die Blüthe der Nation zu Grunde gieng, bezeichnet wird (1). Wenn demnach XVIII. 30. so verstanden werden kann, daß es keine Lüge aussagt und dem Folgenden nicht widerspricht und nicht als Interpolation bezeichnet zu werden braucht; so wird es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, welches Verständniß das richtige sei.

Somit beweist die besprochene Stelle für die Entstehungszeit der Zusätze weiter nichts, als daß dieselben nach dem Verlurste der Bundeslade unter Eli geschrieben sein müssen. Wie kurz oder lang nachher aber, muß aus anderen Andeutungen erhellen, oder im Ungewissen bleiben. Daß die Stiftshütte בית האלהים genannt wird, ist keineswegs, wie Eichhorn meint, eine solche Andeutung (2), wohl aber die Bemerkung: „In jenen Tagen war kein König in Israel ꝛc." XVII. 6. XVIII. 1. XIX. 1. XXI. 25. Aber auch diese führt nicht nothwendig in die Zeit nach Saul, wie Eichhorn glaubt, sondern kann sehr wohl während Sauls Regierung geschrieben worden sein. Da außerdem nichts vorkommt, was eine spätere Abfassungszeit dieser Zusätze, als die Regierung Sauls, beweisen könnte, und zudem im ganzen Buche nichts mit Bestimmtheit auf eine spätere oder frühere Zeit hinweist, so ist es sehr natürlich, daß jene Exegeten, welche das עד יום גלות הארץ auf den Sieg

(1) Diese Auffassung hat daher auch die Zustimmung der besten jüdischen und christlichen Ausleger der frühern Zeit für sich; vgl. Corn. a Lap. zu Richt. XVIII. 30. — Lilienthal die gute Sache ꝛc. Thl. XII. S. 602 ff.

(2) Vgl. S. 97.

der Philister über die Israeliten unter Eli beziehen, die Zusätze demselben Verfasser, wie das Buch selbst, zuschreiben (1); denn man hat keinen andern Grund, ihm dieselben abzusprechen, vorgebracht, als ihre späte Abfassung, und dieser fällt nach dem Bisherigen nun von selbst weg. Somit fällt die Abfassungszeit des Buches der Richter in die Wirkungszeit Samuels, und es steht der altjüdischen Tradition, daß Samuel Verfasser des Buches sei (2), nicht gerade viel Erhebliches im Wege; wenn aber nicht er selbst, so kann jedenfalls leichtlich einer seiner Schüler es geschrieben haben.

§. 30. Integrität des Buches der Richter.

* Diese wird in neuerer Zeit nicht durchaus anerkannt. Das erste Kapitel, glaubt de Wette, sei „schwerlich vom Verfasser des Buches der Richter geschrieben“ (3), und Studer erklärt dasselbe für eine Zugabe von den Sammlern des Kanons (4). Bertholdt hält überdieß noch **II. 1—5.** für einen spätern Zusatz (5). Die Gründe für diese Ansichten sind: 1) die Verschiedenheit des Inhaltes vom eigentlichen Buche der Richter; 2) der Widerspruch von **I. 18.** mit **III. 3.** und das Ueberflüssige von **I. 27. ff.** im Vergleich mit **III. 3.**; 3) einige Widersprüche des ersten Kapitels mit sich selbst.

Daß der erste, von Harenberg und Bertholdt (6) besonders hervorgehobene, Grund von keinem Belange sei, läßt sich schon daraus ersehen, daß die nachherigen Kritiker ihn bald wieder aufgegeben haben. Es ist auch gewiß sehr offenbar, daß eine Aufzählung der Gegenden, welche die Israeliten bereits erobert haben sollten, aber inzwischen, ohne sich dießfalls anzustrengen, den Feinden theilweise oder ganz überlassen hatten, sehr gut als Einleitung zum Buche der Richter paßt.

Die beiden Stellen **I. 18.** und **III. 3.** *kann* man allerdings so verstehen, daß sie sich widersprechen. Sie widersprechen sich aber keineswegs, wenn Juda die drei philistäischen Städte Aska-

(1) Vgl. Du-Pin, dissert. prelimin. I. p. 258. — Hengstenberg, Beiträge **III.** 23.

(2) Baba bathra fol. 14. b.: שמואל כתב ספרו ושופטים ורות

(3) Einleitung in's A. T. S. 229.

(4) Das Buch der Richter ꝛc. S. 3. 435.

(5) Einleitung. Bd. **III.** S. 875—878.

(6) Ebend.

lon, Gazza und Ekron zwar erobert, dann aber die Philister doch nicht ganz zu bezwingen vermocht und später jene Städte wieder an sie verloren hat. Und dieß ist auch unstreitig der wirkliche vom Verfasser gemeinte Verlauf der Sache. Zwei philistäische Hauptstädte (Gath und Asdod) hatte Juda ja doch nicht zu erobern und somit die philistäische Macht nicht zu brechen vermocht. In den noch uneroberten Hauptstädten wird sich nun diese begreiflich concentrirt und bereit gehalten haben, das Verlorene so bald als möglich wieder zu gewinnen. Dieß aber konnte nach der Entfernung Juda's aus jener Gegend nicht schwer fallen, und so war dann das kürzlich eroberte Land wieder ein unerobertes. Ueberflüssig ist **I.** 27. ff. durchaus nicht, sondern schlechthin nothwendig, wenn der Verfasser im ersten Kap. eine übersichtliche Aufzählung der noch uneroberten Gebiete geben wollte; auch gegen **III.** 3. ist es nicht überflüssig, weil diese Stelle ja bloß summarisch und andeutungsweise redet, jene aber mit specialisirender Ausführlichkeit berichtet, weit mehr sagt als diese, und ohne Zweifel der Grund ist von der summarischen Kürze dieser letzteren.

Was endlich die Widersprüche im ersten Kapitel betrifft, so ließe sich etwa zwischen V. 8. und V. 21. ein Widerspruch finden, wenn V. 21. בְּנֵי יְהוּדָה statt בְּנֵי בִנְיָמִן stünde. So aber, da die erste Stelle sagt, die Söhne Juda's haben Jerusalem erobert, und die zweite bemerkt, die Söhne Benjamin's haben Jerusalem nicht erobern können, ist doch offenbar kein Widerspruch zwischen beiden. Zwar wird an letzterer Stelle noch gesagt, die Söhne Benjamin's haben mit den Jebusiten gemeinsam Jerusalem bewohnt, während man doch meinen sollte, es müßten statt ihrer die Söhne Juda's genannt sein, wenn *sie* die Stadt erobert hätten. Daß aber diese Meinung unrichtig und jedenfalls zur Begründung eines Widerspruches hier unzureichend sei, erhellt aus früher Gesagtem (1). Der angebliche Widerspruch zwischen V. 10. und V. 20. besteht darin, daß nach V. 10. der Stamm Juda, nach V. 20. aber Kaleb Hebron eroberte und die Enakiten besiegte. Daß aber hier eine Eroberung des Stammes Juda nur das eine Mal ihm selbst, das andere Mal seinem Anführer zugeschrieben werde, ist schon gezeigt worden (2). — Wenn endlich bei עֵמֶק V. 19. auch die Ebene gemeint ist, in welcher die

(1) S. 110 f. (2) S. 109 f.

vorher genannten Städte lagen, was sich leicht bestreiten ließe, so ist es dennoch falsch, daß „dieser Vers (19) in grellem Widerspruche mit dem vorigen" stehe (1). Denn gerade die Bewohner dieser Gegend konnte Juda wirklich nicht ausrotten, obgleich es drei Städte derselben auf kurze Zeit eroberte, und wandte sich ohne Zweifel aus eben diesem Grunde nach einer andern Gegend. — Gegen **II.** 1—5. wird noch insbesondere gelten gemacht, daß **II.** 6—9. eine wörtliche Anknüpfung an das Ende des Buches Josua sei und somit das Vorhergehende ursprünglich nicht könne dagestanden haben. Allein wenn der Verfasser das Vorhergehende als Einleitung geben und mit **II.** 6. erst seine historische Nachweisung beginnen wollte, welche sich an die Geschichte Josua's anschließen sollte; so kann es doch wahrlich nicht befremden, daß er mit dem Berichte von Josua's Lebensende beginnt, und noch weniger, daß er eine schon vorhandene Beschreibung desselben (Jos. **XXIV.** 28—31.) zum Theil wörtlich benützt, und er hatte gewiß nicht nöthig, erst durch Ideenassociation, wie Hävernick meint, von der unmittelbar vorher besprochenen Volksversammlung auf die letzte Volksversammlung, die Josua hielt, hingeführt zu werden.

Somit sind die Gründe, Kap. **I**—**II.** 5., oder wenigstens Kap. **I.** für „eine mit sich selbst im Widerspruch stehende Compilation" zu halten (2), die erst später dem Buche beigefügt worden, ohne alle genügende Beweiskraft. Der Abschnitt bildet vielmehr eine gut zusammenhängende und sehr passende Einleitung zum Buche selbst. Das erste Kap. weist die Lässigkeit und Trägheit nach, welcher die Israeliten im Kampfe gegen die Kanaaniten nach kurzer und ziemlich vereinzelter Anstrengung sich überlassen hatten. Die ersten fünf Verse des 2ten Kap. heben die Folge davon, den Verfall an den Götzendienst, und wiederum die Folge von diesem, das allgemeine Unglück der Nation, in einer eindringlichen Straf- und Drohrede hervor, und bilden so gleichsam das Thema für das ganze Buch, welches sofort beginnt.

Für spätere Zusätze sind, wie aus dem vorigen §. bekannt ist, auch die zwei Nachträge **XVII**—**XXI.** erklärt worden, weil sie nach Maaßgabe einiger Stellen viel später als das Buch selbst

(1) Studer, Buch der Richter. S. 38.
(4) de Wette, Einleitung, S. 229.

geschrieben sein müssen. Daß sich aber dieses nicht so verhalte, ist schon gezeigt worden (1), und es liegt daher gegen die Gleichzeitigkeit dieser Abschnitte mit dem Buche selbst um so weniger Grund vor, als weder die Darstellungsweise, noch die Schreibart sich beiderseits unterscheidet. Hinsichtlich der Schreibart behauptet dieß sogar de Wette, hebt aber den Mangel an Mythologie als unterscheidendes Kennzeichen der Darstellungsweise hervor. Allein in dieser Hinsicht stehen die Zusätze nur mit manchen Abschnitten des Buches selbst auf gleicher Linie, und de Wette selbst bezeichnet sogar Kapp. **VIII. IX. XI.** ebensogut wie Kapp. **XVII—XXI.** als Abschnitte, die an Schönheit und Treue von keiner andern alttestamentlichen Erzählung übertroffen werden (2). Während demnach nichts für einen vom Verf. des Buches verschiedenen Urheber dieser Nachträge spricht, ist die berührte Gleichförmigkeit der Sprache und Darstellung gerade gegen einen solchen beweisend. Somit hat man nur Gründe dafür aber nicht dagegen, daß die einzelnen Theile des Buches der Richter gleichzeitig und das Werk *eines* Verfassers seien. *

§. 31. Quellen.

Die Quellen, aus welchen der Geschichtsstoff des Buches der Richter geschöpft ist, sind wohl ähnlicher Art, wie die, welche dem Verfasser des Buches Josua zu Gebote standen. Aus einem *Liederbuche* ist das Lied der Debora Kap. **V.**; ob es das ספר הישר, oder das Buch von den Kriegen Jehovas, oder ein von beiden verschiedenes, der jugendlichen Zeit des hebräischen Volkes angehörendes Liederbuch gewesen sey, ist unbekannt. Eine *Urkunde* ist die Geschichte Simsons, oder aus einer solchen geschöpft. Dieselbe in zwei Urkunden zu theilen (3), ist kein Grund vorhanden. Ein *Denkmal* **VI. 14.** lieferte einen Beitrag zu Gideons Geschichte. Einen reichen Stoff lieferten die *Genealogien* und die *Familiensagen*, welche noch durch *Volksfeste* **XI. 40.**, *Räthsel* **XIV. 14. 18.** und kleine Volksliedchen lebendig erhalten wurden. a)

---

(1) S. 123 f.
(2) Einleitung, S. 228.
(3) Jahn a. a. O. S. 191.

a) Ob das Lied der Debora gerade aus einem Liederbuche, oder überhaupt nur aus einem Buche, und die Geschichte Simson's aus einer eigenen Urkunde entnommen sei, mag, weil unerweislich, dahingestellt bleiben; jedenfalls konnte es dem Verfasser bei der S. 122 f. nachgewiesenen frühen Abfassung des Buches nicht an einer Menge zuverlässiger schriftlicher und mündlicher Nachrichten über den Zeitraum der Richter fehlen. Wenn daher sein Buch an mehreren Stellen einen etwas fragmentarischen Charakter hat, so ist dieß nicht dem Mangel an Quellen und beglaubigten Nachrichten, sondern dem bestimmten Plane, den er verfolgte, zuzuschreiben. Die Zusätze allein schon, welche Ereignisse aus dem Anfang der Richterperiode erzählen, beweisen hinlänglich, daß er wohl ausführlich erzählen kann, wenn ihn sein Plan und Vorhaben nicht hindert, und daß er von der Geschichte seiner Nation während der genannten Zeit nicht bloß einzelne wichtige Thatsachen nach allgemeinen Umrissen kennt, sondern selbst von den Specialitäten derselben Kenntniß hat oder sich leicht zu verschaffen im Stande ist. Vergebliche Mühe wäre es jedoch, ausmitteln zu wollen, was für schriftliche Quellen er benützt und wie er ihr Ergebniß mit der mündlichen Ueberlieferung bereichert habe. Es darf daher nicht befremden, daß eine neulich vorgebrachte dießfällige Hypothese, die wir hier nicht ignoriren dürfen, ganz mißlungen ist.

Studer hat dieselbe aufgestellt (1). Ihm ist das Buch in seiner jetzigen Gestalt die Ueberarbeitung „eines alten Heldenbuches, in welchem je dem Tapfersten aus jedem Stamme aus der Zeit vor Einführung des Königthumes ein rühmliches Denkmal gesetzt wurde." Die Reihenfolge der in diesem Heldenbuche aufgezählten zwölf Richter, nach der Zwölfzahl der Stämme Israels, war aber eine ethnographische und richtete sich nach der Ordnung, in welcher die Stammgebiete von Süden nach Norden auf einander folgten. Dieses Buch selbst aber war ursprünglich wiederum nicht eine für sich bestehende Schrift, sondern nur „ein Theil einer umfassenderen Geschichtsrelation, deren Bruchstücke in den vorhergehenden und nachfolgenden Büchern zerstreut scheinen." Der Verfasser des jetzigen Buches der Richter hat nun „aus Mißverstand jene ethnographische Reihenfolge zu einer chronologischen gemacht", und zugleich „eine

(1) Das Buch der Richter, grammatisch und historisch erklärt ꝛc. 1835 S. 424 — 433.

durch Tradition überlieferte oder durch Combination berechnete runde Summe von 400 Jahren, die man für die Dauer dieses Zeitraumes angenommen zu haben scheint (1. Kön. 6, 1.), willkührlich unter die einzelnen Richter vertheilt"; ausserdem aber noch zur Befriedigung der Wundersucht manches so dargestellt, daß es „für die rein geschichtliche Erkenntniß ganz unbrauchbar geworden ist."

Hier ist jedoch vor Allem einleuchtend, daß die Frage nach den Quellen des Buches nicht gelöst, sondern nur hinausgeschoben ist; denn es fragt sich nun sogleich, aus welchen Quellen jene umfassende Geschichtsrelation in demjenigen Theile, welcher dem Buche der Richter zum Grunde liegt, geschöpft sei, und diese Frage würde sich selbst dann nicht beantworten lassen, wenn die jemalige Existenz der genannten Relation zugegeben werden müßte. Dieselbe kann aber so, wie Studer sie denkt, gar nie existirt haben, und es ließe sich von jedem beliebigen Zeitpunkt der hebräischen Geschichte, in welchen man ihre Entstehung etwa verlegen wollte, ohne Anstrengung zeigen, daß er nicht ihre Entstehungszeit sein könne. Mithin kann das alte Heldenbuch, welches dem Buch der Richter zum Grunde liegen soll, wenigstens kein Theil von dieser umfassenderen Relation sein; dasselbe kann aber auch überhaupt so wenig, als diese, je existirt haben. Der hauptsächlichste, von Studer auch am meisten hervorgehobene Grund für seine Existenz wäre die ethnographische Aufzählung der zwölf Nationalhelden. Allein die Annahme einer solchen wird, abgesehen von ihrer mangelhaften Beweiskraft für Studer's Ansicht, schon dadurch äusserst verdächtig, daß bei einzelnen Helden der Stamm, dem sie angehören, gar nicht bezeichnet wird, wie bei Samgar, Jair, Jephta, und daß einzelne Stämme zweimal genannt werden, wie Ephraim, Juda oder Sebulon, vielleicht (nach Studer's Meinung) auch Manasse. Ganz besonders spricht aber gegen sie, daß von allen Stämmen Israels nur sieben als solche bezeichnet werden, aus denen der eine oder andere Schophet hervorgegangen sei. Der Stamm Levi (der freilich kein Stammgebiet hatte), sodann die Stämme Simeon, Naphtali, Ascher, Ruben und Gad sind gar nicht genannt. Einem der beiden letztern soll Jephta und dem Stamme Simeon soll Samgar angehören. Vorausgesetzt, diese Vermuthung sei wahr, so bleiben immer noch, ausser dem Stamme Levi, drei Stämme ohne Stammhelden. Dazu kommt, daß die Aufzählung nicht einmal vom südlichsten Stamme anfängt, wenn dieser (durch Samgar) auch ange-

deutet sein sollte, und daß die Reihenfolge der Richter ordnungslos unter den verschiedenen Stämmen sich bewegt, auch einen oder mehrere überspringt, und keineswegs nach der Aufeinanderfolge der Stammgebiete von Süden nach Norden sich richtet. Umgekehrt geht jene Reihenfolge gerade von Norden gegen Süden, wenn 1) auf Ehud aus dem Stamme Benjamin Samgar aus dem Stamme Simeon (nach Studers Annahme) folgt; wenn 2) auf Jair aus dem transjordanischen Manasse Jephta aus Ruben oder Gad (nach Studers Annahme) folgt; wenn 3) auf Thola aus Issaschar, Ibzan aus Bethlehem in Juda (was allerdings zweifelhaft) folgt; wenn 4) auf Elon aus Sebulon Abdon aus Ephraim folgt; wenn endlich 5) auf diesen Abdon Simson aus dem Stamme Dan folgt; denn man hat hier nicht das danitische Gebiet im Norden Kanaan's zu denken, weil Zora, Simson's Geburtsort (Richter **XIII.** 2.) in der Ebene des Stammes Juda, unweit Estaol, lag, wiewohl zum danitischen Gebiete gehörig (1). — Wir werden nun die Gründe Studers für eine ethnographische Reihenfolge der Richter nicht mehr besonders zu beleuchten nöthig haben, da sich dieselbe nun doch auf keine Weise mehr behaupten läßt, und werden Studers ganze dießfällige Ansicht, die doch fast nur aus lauter auf einander gebauten Hypothesen besteht, als unbegründet und unhaltbar bezeichnen dürfen.

§. 32. Glaubwürdigkeit.

* Daß der Verfasser Wahrheit berichten wollte, erhellt schon aus der Tendenz seines Buches, das überall den höchsten sittlichen Ernst verräth, und an ein leichtfertiges Vorspiegeln selbst ersonnener Mährchen statt wahrer Geschichte zum Behufe eines historischen Beweises gar nicht denken läßt. Noch mehr erhellt dasselbe aus seinem Verhältnisse zu seinen Lesern. Diesen mußten die denkwürdigsten Ereignisse der ausserordentlichen Periode, an deren Abschlusse sie lebten, noch mehr oder weniger treu in lebhafter Erinnerung sein; wollte er nun von ihnen nicht augenblicklich der Lüge überführt und als Betrüger abgewiesen werden, so mußte er Wahres berichten wollen, und selbst, wenn ihn die Ausmittlung desselben Mühe kostete, diese nicht scheuen. Diese

(1) Vgl. Raumer, Palästina. 2te Aufl. S. 187. — Winer, Realw. II. 856.

Mühe konnte aber dem Gesagten gemäß in den meisten Fällen nicht groß und somit die Wahrheit zu berichten nicht schwer sein. Selbst die neologische Kritik hat diese Glaubwürdigkeit nicht ganz zu läugnen vermocht und in dem Buche der Richter „zum Theil das Gepräge treuer historischer Ueberlieferung“ gefunden (1). Nur wo Wunderbegebenheiten in den natürlichen Lauf der Ereignisse sich einmischen, ist dieselbe durch ihre prästabilirten Grundsätze genöthigt, alle Glaubwürdigkeit, so gut oder schlecht es angehen mag, in Abrede zu stellen, und vergißt auch hier ihre dießfällige Obliegenheit nicht. Da jedoch Wundererzählung und Dichtung keine Wechselbegriffe sind, so müssen wir uns hier, wie vorhin beim Buche Josua, damit begnügen, diesen der Kritik ohnehin fremdartigen Punkt bloß berührt zu haben, und können die Glaubwürdigkeit als von dieser Seite ungefährdet betrachten. *

Viertes Kapitel.

Das Buch Ruth.

§. 33. Inhalt.

In den Tagen, da die Richter richteten, entstand im Lande Israel eine große Hungersnoth. Elimelech, ein Mann von Bethlehem Juda, verläßt daher mit seinem Weibe Noemi und seinen beiden Söhnen sein Vaterland, und zieht ins Land Moab. Bald stirbt Elimelech, und seine Söhne ehelichen Moabiterinnen, mit Namen Ruth und Orpha, sterben aber auch bald, ohne Kinder zu hinterlassen. Nachdem die Hungersnoth vorüber war, kehrt Noemi in ihr Vaterland zurück, wohin sie ihre Schwiegertochter Ruth begleitet. Einst hält Ruth Nachlese auf dem Felde des Boas, eines reichen Bürgers von Bethlehem, der sie näher kennen lernt, liebreich behandelt und ihr endlich als Anverwandter die Pflichtehe leistet. Ruth gebiert Boas den Obed, den Großvater Davids. (Kap. I—IV.) Der kleine, mit großer Einfalt geschriebene Aufsatz, gehört zu den lieblichsten und anmuthigsten Erzeugnissen der historischen Literatur der Hebräer.

---

(1) de Wette, Einleitung S. 228.

§. 34. Zweck und Alter.

Die Familiengeschichte, welche in diesem Buche erzählt wird, fällt in die Periode der Richter (1); der Aufsatz kann aber darum nicht als dritter Nachtrag zum Buche der Richter betrachtet werden, er ist vielmehr eine Ergänzung der Bücher Samuels; denn der Zweck desselben ist kein anderer, als die Abstammung Davids genealogisch zu zeigen. Weil einerseits dem hebräischen Volke jede Nachricht, die den edelsten und besten seiner Könige betraf, lieb war, andererseits die Umstände, denen Obed, der Großvater Davids, sein Daseyn verdankte, so merkwürdig und seltsam waren, so schmückte der Verfasser die trockene und unvollständige Genealogie mit diesem freundlichen Sittengemälde alter Zeit, um so mehr als der Stammvater einen Fürsten Israels, Nahasson, unter seinen Vätern zählte, und dieses wie die Tugend der Stammeltern dem königlichen Hause zur Ehre gereichte.

Vor David ist das Buch, wie aus dem Zwecke und dem an-

---

(1) Nach Josephus in die Zeit des Oberpriesters Eli. Daß damit die Geschichte zu tief herabgesetzt sei, wie Bertholdt (Einleitung VI. 2349.), Hävernick (Einleitung, Thl. II. Abth. I. S. 112.), de Wette (Einleitung, S. 266) versichern, läßt sich nicht gerade ohne Weiteres behaupten. Eli war 40 Jahre lang Schophet (1. Sam. IV. 18.) und sicherlich länger oder wenigstens ebenso lang Oberpriester in Israel, und Samuel kam in den spätern Jahren desselben (1. Sam. II. 22. III. 2.) als Knabe (1. Sam. II. 21. 26.) an die Stiftshütte, stand aber bereits in hohem Alter (1. Sam. VIII. 5.), als die Israeliten von ihm einen König forderten; er salbte Saul zum König und dieser regierte wiederum 40 Jahre (Apg. XIII. 21. Jos. Arch. VI. 14, 9.). Hieraus dürfte einleuchten, daß Sauls Nachfolger in der Königswürde, selbst dann noch unter Eli's Oberpriesterthum geboren werden konnte, wenn die Apg. XIII. 21., auf Sauls Regierung gerechneten 40 Jahre nicht dieser allein, sondern, nach Ansicht einiger Chronologen, dem Richteramte Samuels und dem Königthume Sauls zugleich gelten; denn Samuels Richteramt begann erst geraume Zeit nach Eli's Tod (Vgl. Thiele, Chronologie des A. T. Bremen 1839. S. 49. 50. — La Chronologie sacrée, basée sur les decouvertes de Champollion, par André Archinard. Paris 1841. p. 57.) Jene Ansicht aber ist keineswegs gut begründet, wie aus Archinard's Untersuchungen erhellt, wornach Samuels Richteramt 20 Jahre nach Eli's Tod beginnt und erst 12 Jahre später Sauls 40jährige Regierung (S. l. c. p. 57. 62.), so daß zwischen dem Anfang von Eli's Oberpriesterthum und dem Ende von Sauls Königthum 112 Jahre verflossen. H.

gehängten Stammverzeichnisse hervorgeht, nicht geschrieben; es ist wohl lange nach der davidischen Zeit geschrieben. Der Verfasser hält es für nöthig, einen zur Zeit der Begebenheit allgemein eingeführten Gebrauch seinen Lesern zu erklären, was eine sehr späte Zeit anzeigt. Die Sprache hat chaldäische Formen, z. B. מָרָא st. מָרָה I. 20., das י der zweiten weiblichen Person der vergangenen Zeit III. 3. 4. und Wörter, die den übrigen Büchern des A. T. fremd, der chaldäischen Sprache eigen sind, z. B. עגן I. 13. צבט II. 14. (1). Ich vermuthe, das Buch ist erst nach Abfassung der BB. Samuels geschrieben worden; ein Freund des königlichen Hauses sah, daß die Vorgeschichte des Hauses Isai daselbst übergangen ist, und trug sie nun nach.

Nach den Quellen dürfen wir nicht lange fragen, sie sind uns im Buche deutlich angegeben. Die Hauptquelle war das Stammverzeichniß des davidischen Geschlechtes, in welchem ohne Zweifel die Abkunft der Stamm-Mutter, und unter welchen Umständen sie diese geworden ist, kurz angemerkt war. Die zweite nicht minder ergiebige Quelle war die Volkssage und die Familien-Ueberlieferung des königlichen Hauses.

§. 35. Historischer Charakter.

* Einzelne neuere Kritiker haben den Inhalt dieses Buches für reine Dichtung gehalten (2). Dagegen spricht aber schon ganz entscheidend der Umstand, daß sich kein bestimmter Zweck angeben läßt, aus dem sich die gegenwärtige Gestalt der Dichtung befriedigend erklärte. Setzen wir auch voraus, der Verfasser wolle die Pflichtehe empfehlen (3), oder den Ruhm des davidischen Hauses vergrößern (4), oder der Unduldsamkeit gegen Ausländer Schranken setzen (5), oder eheliche Verbindungen mit Ausländerinnen unter

---

(1) Seltsam ist die Meinung Deresers (das Büchlein Ruth, ein Gemälde häuslicher Tugend. 1806.), daß diese Spracheigenheiten dem Dialekte Bethlehems angehören; als wenn wir in diesem Buche die Sprache der handelnden Personen und nicht die des Verfassers hätten.

(2) Bertholdt, Einleitung. VI. 2337. — Benary, de Hebraeorum leviratu. p. 30.

(3) Bertholdt, a. a. O. S. 2357. — Benary, l. c. p. 30.

(4) Eichhorn, Einleitung. III. 454.

(5) Dereser, die hl. Schrift des A. T. Thl. II. Bd. I. Dereser und Eichhorn halten übrigens den Inhalt des Buches Ruth nicht für erdichtet.

gewissen Bedingungen empfehlen (1), so erscheint das Buch in all diesen Fällen schon im Ganzen als ziemlich unnöthig, bietet aber jedenfalls im Einzelnen viel Ueberflüssiges und Unpassendes dar. Die Pflichtehe z. B. konnte doch ohne Zweifel durch Erinnerung an das dießfällige Gesetz Moses und die alte Sitte besser empfohlen werden, als durch die einzelne hier erzählte Handlung des Boas, wobei überdieß die Dichtung zweier Söhne für Elimelech und zweier moabitischer Frauen für dieselben, und Aehnliches als ganz zwecklos erscheint. Sodann das davidische Königshaus konnte gewiß Niemand damit verherrlichen wollen, daß er ihm einen halbheidnischen Ursprung von Israels bittersten Feinden andichtete, und denselben noch überdieß von den ärmsten und geringsten Personen aus Moab herleitete. Zur Duldsamkeit gegen Ausländer brauchte auf die Weise, wie es im Buche Ruth geschehen soll, nicht aufgemuntert zu werden; denn gegen Ausländer, die den Israeliten nur Gutes thaten, ihre Religion annahmen und unter den Flügeln Jehova's Zuflucht suchten, wie Ruth (II. 12.), waren die Israeliten nie unduldsam. Ebenso galten Heirathen mit Ausländerinnen in der Regel nicht als verwerflich, wenn selbe zur Jehovareligion sich bekannten, und die Annahme, daß der Verfasser solche empfehlen wolle, ruht überdieß noch auf der unbegründeten Voraussetzung nacherilischer Abfassung des Buches. — Dazu kommt, daß die Gründe, womit man die Behauptung einer Dichtung zu unterstützen gesucht hat, keine hinlängliche Beweiskraft haben, wie Hävernick ausführlich nachgewiesen (2) und sogar de Wette zugestanden hat (3). Was Bertholdt von der „künstlichen Anlage" des Buches sagt (4), berechtigt am allerwenigsten zur Annahme einer Dichtung, da die Darstellung im höchsten Grade einfach und schmucklos ist, und der Verlauf der Thatsachen, wie er im Buche dargestellt wird, nicht die geringste Unwahrscheinlichkeit darbietet. Der angebliche Widerspruch zwischen I. 21. und IV. 3—6. beruht nur auf der Mißdeutung des מִלְאֵה I. 21., welches nicht Reichthum, sondern Besitz von Gatte und Söhnen bezeichnet, wovon רֵיקָם dann das Gegentheil ist. Die vorgeblich „bedeutsamen und symbolischen

(1) Bertholdt, Einleitung. VI. 2356.
(2) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 114 ff.
(3) Einleitung. S. 266.
(4) Einleitung. VI. 2339.

Namen" aber können schon an sich nichts gegen die Wirklichkeit beweisen, da solche Namen bei den Semiten, wie bekannt, Regel sind. Selbst wenn Elimelech diesen seinen Namen wirklich erst in Folge seines Aufenthaltes in heidnischem Lande erhalten hätte, was Bertholdt bloß vermuthet, so könnte auch dieß nichts für Dichtung beweisen, weil Namensänderungen in Folge wichtiger Thatsachen bei den Semiten häufig sind. Dazu kommt aber noch, daß gerade die Namen der Hauptpersonen Boas und Ruth von der Art sind, daß jede appellative Deutung wenigstens unsicher ist. Die gekünstelte Deutung des בֹּעַז = בּוֹ עֹז (in eo refugium) ist um so verdächtiger, als sich für עֹז die Bedeutung refugium nicht erweisen läßt, und רוּת für רֵאוּת ist jedenfalls willkührlich und zudem ohne charakteristische Beziehung auf die Begebenheit. Somit haben wir keinen Grund, die historische Wahrheit dessen, was das Buch Ruth berichtet, in irgend einer Hinsicht in Zweifel zu ziehen, vielmehr spricht sowohl der eigenthümliche Inhalt als die ganze Darstellungsweise des Buches für dieselbe. *

Fünftes Kapitel.

Die Bücher Samuels und der Könige.

§. 36. Inhalt.

Samuels Geburt; Danklied seiner Mutter Hanna; Samuel wird Diener Jehovas zu Silo unter Aufsicht Elis, des Priesters. Die Söhne Elis betragen sich schlecht beim Heiligthum; Jehova verkündet Eli und Samuel ihren Untergang. 1 Sam. **I—III.** Israel wird von den Philistern bekriegt und besiegt; die Bundeslade fällt in die Hände der Sieger; Elis Söhne kommen um; eine Krankheit nöthigt die Philister, die Bundeslade zurückzusenden. Samuel, von ganz Israel als Richter erkannt, ermahnt sein Volk, die Abgötterei zu meiden, opfert zu Mizpa; besiegt die Philister. **IV—VII.** Die Israeliten verlangen einen König; Samuel macht Vorstellungen dagegen; da das Volk sich weigert, denselben Gehör zu geben, erwählt Samuel Saul aus dem Stamme Benjamin zum König, salbet ihn, und stellt ihn zu Mizpa dem

ganzen Volke vor. VIII—X. Saul besiegt die Ammoniter und wird vom Volke als König bestättigt. Samuel gibt der Volksversammlung zu Gilgal Rechenschaft von seiner Amtsführung und hält eine Warnungs- und Ermahnungsrede. Jonathan, der Sohn Sauls, schlägt die Besatzung der Philister zu Gibea, und reizt dadurch die Philister zum Kriege; Saul opfert und wird von Jehova verworfen. Jonathan überfällt und besiegt die Philister; Saul schwört unbedachtsam; seine Familie. XI—XIV. Saul bekämpft die Amalekiter; ist ungehorsam gegen Jehova und wird von Samuel verlassen. Samuel salbt David zum Könige; David wird Sauls Diener, besiegt Goliath. Davids Freundschaft mit Jonathan. Sauls Haß und Mißtrauen gegen David; David erhält Sauls Tochter zum Weibe; flieht vor Saul. XV—XXI. Davids Thaten und Gefahren während seiner Flucht. XXII—XXVII. Die Philister bereiten Israel Krieg; Saul fragt die Todtenbeschwörerin zu Endor; David wird von den Philistern als verdächtig zurückgeschickt; er rächt die Zerstörung von Ziklag; Saul und Jonathan fallen im Kampfe mit den Philistern. XXVII—XXXI.

Davids Klaggesang um Saul und Jonathan. 2 Sam. I. David König über Juda; Isboseth, der Sohn Sauls, über Israel; Krieg zwischen beiden Häusern. Abner, Isboseths Feldherr, geht zu David über, wird ermordet, von David betrauert; Isboseth wird von den Seinigen ermordet. David wird König über ganz Israel, erobert Jerusalem und erwählt es zu seiner Residenz; wird von den Philistern bekriegt, diese aber von ihm geschlagen. II—VI. David bringt die Bundeslade nach Jerusalem, will dem Herrn einen Tempel bauen, wird aber vom Herrn selbst daran gehindert. Davids glückliche Kriege. VII—X. Davids Ehebruch; Salomos Geburt; Amnons Blutschande, dessen Ermordung durch Absalom, welcher in's Exil geschickt wird. David versöhnt sich mit Absalom; Absalom wirft sich zum König auf; David ergreift die Flucht; Absaloms Frevel; Zug gegen seinen Vater; sein Tod; Davids Trauer um ihn; Rückkehr nach Juda und Jerusalem. XI—XX. Eine Blutschuld veranlaßt eine Hungersnoth; Sühnung derselben durch David; Kriege Israels mit den Philistern; Davids Dankgesang für die Errettung von allen seinen Feinden. Letzte Worte Davids; Verzeichniß der Helden Davids; David

läßt das Volk zählen und veranlaßt dadurch eine Pestilenz. **XXI—XXIV.**

Adonia, der Sohn Davids, versucht das Reich an sich zu reißen; sein Versuch mißlingt und Salomo wird zum Nachfolger Davids ernannt; Davids letzte Ermahnungen an Salomo; sein Tod; Salomo tödtet seine Feinde und Simei, der seinem Vater geflucht. 1. Kön. **I. II.** Salomo nimmt Pharaos Tochter zur Ehe; sein Traum zu Gibeon; sein weiser Urtheilspruch; Verzeichniß seiner Beamten und Statthalter; Salomos Größe und Weisheit. **III. IV.** Vertrag mit Hiram, dem Könige von Tyrus; Bau des Tempels und der königlichen Paläste. **V—VII.** Einweihung des Tempels; Erscheinungen Jehovas; Abtretung des Landes Cabul; Frohndienst der Beisaßen; Salomos Schifffahrt; Besuch der Königin von Saba; Salomos Reichthum; Salomos Schwachheiten; Jehova erweckt ihm zur Strafe Feinde; Tod Salomos. **VIII—XI.** Der Eigensinn Rehabeams, des Sohnes Salomos, veranlaßt den Abfall der zehn Stämme und die Gründung des Reiches Israel durch Jerobeam; Jerobeam stiftet einen eigenen Gottesdienst; Mißbilligung desselben von Seite der Propheten; Tod Jerobeams. **XII—XIV.** Regierung Abiams und Assas über Juda, Nadabs, Baesas, Elas, Simris, Amris und Ahabs über Israel. **XV. XVI.** Elia der Prophet verkündet eine Hungersnoth; erweckt einen Knaben vom Tode; tödtet die Baalspriester; flieht vor der Königin Isebel; nimmt Elisa als seinen Schüler auf; Ahab besiegt Ben Hadad, König von Syrien; Isebels Frevel. **XVIII—XXI.** Ahab wird abermals von den Syrern bekriegt, ist unglücklich und kommt um; Regierung Josaphats über Juda, Ahasjas über Israel. **XXII.**

Ahasjas Tod; Elia fährt gen Himmel; Elisa beginnt seine Wunder; Joram herrscht über Israel, besiegt die Moabiter; Elisas Wunderwerke. 2 Kön. **I—VIII.** 6. Tod Benhadads; Regierung Jorams und Ahasjas über Juda, Jehus über Israel; Jehu tödtet Joram, Ahasja und Isebel; vertilgt das Geschlecht Ahabs und die Baalspriester; sein Tod. Athaljas in Juda Frevel am königlichen Geschlechte; ihr Sturz und Tod. **VIII. 7—XI.** Regierung Joas, Amazias, Asarjas und Jothams über Juda; Joahas, Joas, Jerobeams, Sacharjas, Sallums, Menahems, Pekahjas und Pekahs über Israel, **XII—XVII.** Regierung Ahas über Juda; Abführung der zehn Stämme unter

Hoſea; Ende des Reiches Iſrael. Regierung Hiskias über Juda; ſeine Frömmigkeit; wunderbare Heilung von einer Krankheit; Eitelkeit beim Beſuche der babyloniſchen Geſandten; ſein Tod. Herrſchaft Manaſſes und Ammons. **XVIII—XXII.** Joſia wird König; man findet das Geſetzbuch; Joſia entfernt die Abgötterei und ſtellt den wahren Gottesdienſt wieder her; Regierung Joahas, Jojakims und Jojakins; Jeruſalem wird von Nebukadnezar belagert; ein Theil der Einwohner Jeruſalems wird nach Babel geführt; Zedekia wird König; Jeruſalem wird zum zweitenmale belagert, zerſtört, das Volk weggeführt; Gedalja der Statthalter in Juda wird ermordet; der noch übrige Reſt des Volks flieht aus Furcht vor der Strafe nach Egypten; der gefangene König Jojachin wird aus ſeinem Gefängniß befreit und von Evil-Merodach geehrt. **XXIII—XXV** (1).

§. 37. Einheit beider Geſchichtswerke.

Jahn hält dafür, daß die Bücher Samuels und der Könige urſprünglich ein Ganzes ausmachten, welches von einem Verfaſſer herrühre (2). Denn 1) der älteſte jüdiſche Text aus welchem die alexandriniſche Ueberſetzung gefloſſen iſt, kannte die Abtheilung in BB. Samuels und in BB. der Könige nicht; er theilte das Werk in vier BB. unter der Benennung BB. der Könige oder der Königreiche. Man wendet zwar ein, daß die Alexandriner willkührlich zu verfahren pflegten, und daß daher aus ihrer Abtheilung für die Identität des Verfaſſers nichts gefolgert werden könne. Aber ſie erlauben ſich doch nirgends in der Benennung und Abtheilung der bibliſchen Bücher eine Willkühr, wie ſie hier vorkommt; ſie müſſen alſo einen Grund gehabt haben, das Werk ſo zu benennen, und dieſer kann nur darin beſtanden haben, daß der vor ihnen liegende hebräiſche Text die Abtheilung und Benennung noch nicht hatte, welche er jetzt hat. Dieſe entſpricht offenbar dem Inhalte beſſer, als die griechiſche; was hätte alſo die Siebenzig beſtimmen ſollen, das weniger paſſende an die

(1) Die BB. Samuels machten urſprünglich nur ein Buch aus. *Τέλος σὺν Θεῷ τῆς πρώτης τῶν βασιλειῶν. Ὁ δὲ Ἀκύλας, Ἑβραίοις ἑπόμενος, οὐ διεῖλε, ἀλλὰ μίαν τὰς δύο πεποίηκε.* **Montfauc. Hexapl. ad 1 Reg. C. XXXI, 13.** Eben ſo verhielt es ſich mit den BB. der Kön. **Euseb. H. E. L. VI. Cap. XXV.**

(2) Einleit. II, 1. §. 46. S. 232.

Stelle des passendern zu setzen, wenn ihnen das letztere bekannt gewesen wäre? 2) Es ist nicht denkbar, das derjenige, welcher sich anheischig gemacht hatte, das Leben Davids zu beschreiben, dieses nur bis zum letzten Lebensjahre desselben fortgeführt, und seine letzten Regentenhandlungen, die Abtretung seines Thrones an seinen Sohn und Nachfolger und seinen Tod unerwähnt gelassen haben sollte, wie dieses angenommen werden müßte, wenn wir die gegenwärtige Abtheilung, wornach eben diese Begebenheiten in das erste Buch der Könige verwiesen sind, für richtig hielten. Diese Unvollständigkeit wird nicht dadurch begreiflicher, daß man uns vorschlägt, den Schluß des Lebens Davids an das Ende des zwanzigsten Kapitels des zweiten Buchs Samuels zu setzen, und 2 Sam. XXI—XXIV. für Nachträge zu halten. Wer sähe denn nicht, daß der Verfasser der Lebens- und Regierungsgeschichte Davids diese Listen, Gesänge und Begebenheiten, von denen er keinen andern Zeitpunkt wußte, als daß sie den noch kräftigern Lebensjahren Davids angehören, noch anbringen will, um dasjenige, was er von den letzten Tagen Davids zu berichten hat, und was den Uebergangspunkt zur Geschichte der ruhmvollsten Regierung der Hebräer bildet, nicht unterbrechen zu dürfen? 3) Daß die gegenwärtige Abtheilung nicht ursprünglich, sondern später, aber wahrscheinlich mit der Hindeutung eingeführt worden ist, daß das Getrennte zusammengehöre, ersehen wir aus dem Schlusse des ersten und dem Anfange des zweiten Buches der Könige. Wie der Anfang des ersten Buches die Nachrichten von der Altersschwäche Davids und seines Todes enthält, ebenso enthält auch das erste Kapitel des zweiten Buches die Nachricht von Ahasjas Krankheit und Tod, nachdem am Ende des ersten Buches seiner Regierung und seiner Sitten Erwähnung gethan worden war (1). 4) Die Abfassung der BB. Samuels fällt in dieselbe

(1) Daß man schon in frühern Zeiten das Unpassende der gegenwärtigen Abtheilung gefühlt habe, beweist der Umstand, daß Theodoret und Diodor von Tarsus 1 Kön. I—II. 12, noch zum zweiten Buche Samuels schlugen. *Ἐν τῷ Ἑξαπλῷ καὶ τοῖς ἀκριβεστέροις τῶν ἀντιγράφων, ἡ μὲν δευτέρα τῶν βασιλειῶν πληροῦται ἐν τῇ κατὰ τὴν θραῦσιν τοῦ λαοῦ διηγήσει καὶ τῇ τῆς ἅλω τοῦ Ὀρνᾶ διαπράσει· ἡ δὲ τρίτη τῶν βασιλειῶν ἄρχεται ἔκ τε τῆς κατὰ τὴν Ἀβισὰγ τὴν Σουναμίτιν ἱστορίας, καὶ ἐκ τῶν κατὰ τὸν Ἀδωνία, καὶ τὴν αὐτοῦ τυραννίδα. Διόδωρος δὲ τῇ δευτέρᾳ τῶν βασιλειῶν συνάπτει καὶ ταῦτα ἕως τῆς τοῦ Δαυὶδ τελευτῆς ὁμοίως Θεοδωρήτῳ.* **Montfauc. Hexapl. II. Reg. in fine.**

Zeit, in welcher auch die Bücher der Könige geschrieben sind. Aus diesen Gründen glaube ich, daß beide Werke einer Hand, oder wenn man will einer Gesellschaft gemeinschaftlich arbeitender Männer ihre Entstehung zu verdanken habe, ohne daß ich es für nöthig hielte, die Rückweisungen beider Bücher z. B. 1 Kön. II. 26 fg. auf 1 Sam. II. 35., 1 Kön. II. 11. auf 2 Sam. V. 5. 1 Kön. II. 4 fg., V. 17—19., VIII. 18. 25. auf 2 Sam. VII. 12—16. noch als Beweise herbeizuziehen, die sie nicht sind, da sie nichts anderes darthun als die Bekanntschaft des Verfassers der BB. der Könige mit dem Geschichtstoffe der BB. Samuels.

Gegen die Identität des Verfassers beider Bücher wendet man ein: 1) die Spuren der babylonischen Zeit von Anfang bis zu Ende; 2) die Bekanntschaft mit dem Pentateuch; 3) die Mißbilligung der Freiheit des Gottesdienstes; 4) der verschiedene Geist der Geschichtschreibung; 5) das Citiren von Quellen; 6) die genauere Chronologie (1). Den ersten Einwurf wird die Untersuchung über die Zeit der Abfassung der BB. der Könige widerlegen. Der zweite Einwurf gründet sich auf die Ansicht, daß der Pentateuch ein Produkt der letzten Zeit des jüdischen Staates, und die Stelle 1 Kön. II. 3. unterschoben sey, diese Ansicht ist aber falsch, die Einwendung also ohne Gewicht. Wenn der Verfasser der BB. der Könige die Höhenopfer, überhaupt die Freiheit des Gottesdienstes mißbilligt, so thut er nichts anderes, als was Hosea, Jesaia und andere Propheten aus den Zeiten der königlichen Herrschaft, also lange vor der babylonischen Zeit, auch gethan haben. Mißbilligt er diese Freiheit in den BB. Samuels nicht, oder nicht in dem Maaße wie in den folgenden Büchern, so beweist dieses nur, daß er Zeiten und Umstände zu unterscheiden und zu würdigen weiß; die wenig feste Gestalt des Staates unter Eli, Samuel und Saul, und die Armseligkeit der äußern Einrichtung des Cultus entschuldigte Anomalien in der Art Gott zu verehren; nicht zu entschuldigen aber waren sie, nachdem der Staat durch David und Salomo geordnet und befestigt, und durch Erbauung des Tempels dem Cultus seine Würde gegeben war. Das Citiren der Quellen betreffend, welches in den Büchern der Könige so oft vorkommt, so ist zu bemerken, daß der Verfasser

(1) de Wette, Einleit. 2te Ausg. S. 259.

Quellen citirt, nicht um seine Nachrichten zu bestättigen, wie die Schriftsteller der heutigen Zeit zu thun pflegen, sondern um anzugeben, wo das, was er in seiner Relation übergangen hatte, zu finden sey, z. B. 2 Kön. X. 34. "Und die übrige Geschichte Jehus und alles, was er gethan, und all seine mächtigen Thaten, das stehet geschrieben im Buche der Zeitgeschichte der Könige von Israel." Uebergangen hatte er aber vieles in der Geschichte der Könige seit Salomo, daher die Hinweisung auf die Annalen; nichts oder wenig in der Geschichte Samuels, Sauls und Davids, die er weil der Umfang der Quellen die Anlage seines Werkes nicht überstieg, ganz oder nur wenig abgekürzt, aufnahm. Die genauere Chronologie endlich, die in den BB. der Könige herrscht, ist ebenfalls der Beschaffenheit der benützten Quellen zuzuschreiben. In ihrer Kindheit noch befand sich die Geschichtschreibung in den Tagen Samuels, Sauls und Davids, und während dieser Periode ist Chronologie bei allen Völkern vernachläßigt. Unter Salomo und seinen ersten Nachfolgern erstarkt die Geschichtsschreibung, und Jahrzahlen werden sichtbar; endlich versinkt sie in eine trockene Annalistik, und die Angabe der Jahre, Monde und Tage tritt an die Stelle lebendiger Darstellung. [a])

a) Zwar hat schon vor geraumer Zeit de Wette die Ansicht, daß „die Bücher Samuels und der Könige als Ein Ganzes, von Einem Verfasser, zu Einer Zeit" in ihre jetzige Gestalt gebracht worden seien, als eine „allgemein" angenommene bezeichnet und gebilligt (1), weßhalb er auch noch in der Bertholdt'schen Einleitung unter die Vertheidiger derselben gezählt wird (2). Allein de Wette ist nach kurzer Zeit zur entgegengesetzten Meinung übergegangen, und die obigen Gründe für verschiedene Verfasser und Zeitalter der BB. Samuels und der Könige, welche wörtlich aus der 2ten Aufl. seiner Einleitung entnommen sind (3), finden sich mit unwesentlicher Aenderung einzelner Ausdrücke noch in der 4ten und 5ten Aufl. (4) wiederholt. — Auch die zum Theil eigene und neue Begründung

(1) Beiträge. I. S. 43.

(2) Bd. III. S. 961. Diese Vertheidiger sind ausser de Wette nur noch Eichhorn, Jahn, Bauer, Paulus und Dereser (vergl. Berth. a. a. O. S. 960.); es ist daher nicht ganz richtig, was de Wette von einer "allgemeinen" Anerkennung und Billigung jener Ansicht gesagt hat.

(3) S. 259.

(4) S. 242.

jener Ansicht im voranstehenden §. ist nicht sehr haltbar. Unter den positiven Gründen für einerlei Verfasser und Zeitalter ist der erste höchst unbedeutend. Daß die alexandrinischen Uebersetzer allen vier Büchern die Aufschrift *Βασιλειῶν* gaben, beweist noch keineswegs, daß der hebräische Text zu ihrer Zeit nur Ein fortlaufendes Buch unter der Aufschrift etwa מְלָכִים oder מַמְלָכוֹת gewesen sei. Jene Uebersetzer erlaubten sich allerdings in der Benennung und Abtheilung biblischer Bücher auch Willkührlichkeiten. Ein schöner Beweis dafür ist gerade die Abtheilung des in Frage stehenden Einen (ex hypoth.) Geschichtswerkes in vier, oder jedenfalls der zwei Geschichtswerke in je zwei Bücher, und zwar so, daß das Zusammengehörige zum Theil auseinandergerissen wurde; und ein noch schönerer Beweis dafür ist das Verfahren derselben Uebersetzer beim Buche Esra, welches sie nicht nur in zwei Bücher abtheilten, sondern dem zweiten auch noch eine neue Benennung (Nehemia) gaben. Setzen wir nun voraus, die Bücher Samuels und der Könige seien ursprünglich zwei Bücher, שְׁמוּאֵל und מְלָכִים überschrieben, gewesen; so besteht die ganze Aenderung, die hier nicht annehmbar sein und ihres Gleichen nicht haben soll, darin, daß jene Uebersetzer für die weniger passende Benennung שמואל die besser passende „Könige" oder „Königreiche" wählten — eine Aenderung, die doch in der That weit unbedeutender ist, als die vorberührte in Betreff des Buches Esra. — Nicht viel besser steht es mit dem zweiten Grunde, daß Davids Lebensbeschreibung im zweiten Buche Samuels nicht beendigt und seiner letzten Regentenhandlungen und seines Todes nicht gedacht werde. Denn Davids Geschichte wird dort im Sinne des Verfassers wirklich bis zum Ende fortgeführt, und wenn Letzterer **XXIII. 1.** sagt: „Dieß sind die letzten Worte Davids," so fehlte offenbar weiter nichts mehr, als der sich von selbst verstehende Beisatz „und er starb," um seine in der That abgeschlossene Lebensgeschichte auch formell abzuschließen. Ueberdieß konnte derjenige, der noch eine Menge von Reden und Handlungen Davids, wie sie im ersten B. der Könige sogleich vorkommen, zu berichten im Begriffe stund, hier unmöglich sagen: Dieß sind die letzten Worte Davids. Dazu kommt, daß all dasjenige, was im Anfang des ersten B. der Könige über David berichtet wird, weit weniger für seine eigene als für seines Nachfolgers Regierung wichtig war als unmittelbare Vorbereitung und Einleitung derselben. Schon dieser Umstand allein konnte den Verfasser der Bücher Samuels bewegen,

dasselbe zu übergehen, und wir brauchen nicht einmal mehr Gewicht darauf zu legen, daß er, zumal wenn er in ziemlich früher Zeit lebte, zur Verschweigung davon noch allerlei Gründe haben konnte, über die uns kaum mehr eine Vermuthung zusteht. — Auch der dritte Grund ist nicht von Bedeutung, wie schon aus der Ungleichheit der verglichenen Dinge erhellt. Am Ende des ersten B. der Könige wird nämlich Ahasja's Geschichte keineswegs in solcher Weise bis zu ihrem Ende fortgeführt, wie die davidische Geschichte im 2. Buche Samuel's, und die beiderseitige Abtheilung ist daher auch keineswegs so gleichartig, daß sie zu dem Schlusse auf gleiche Urheber berechtigen könnte. Dazu kommt, daß die analoge Abtheilung in der Chronik, die bekanntlich von den Alexandrinern herrührt, in unserm Falle eine ganz andere Abtheilungsweise erwarten läßt, als die vorhandene; denn in der Chronik wird die Lebensgeschichte Davids nicht so auseinander gerissen, daß die Nachricht von seinen letzten Handlungen und seinem Tode im Anfang des 2. Buches zu finden wäre. — Der vierte Grund besteht in einer Behauptung die unerwiesen ist, und es wohl auch bleiben wird.

Hingegen sind die von de Wette vorgebrachten und hier bekämpften Gründe gegen einerlei Verfasser und Entstehungszeit allerdings auch nicht durchaus beweisend. Dem ersten derselben können wir wenig, dem zweiten und dritten aber gar keine Beweiskraft zugestehen, weil die Spuren des Exils doch nicht in dem behaupteten Maaße sich vorfinden, weil ferner der Pentateuch auch von den Büchern Samuels berücksichtigt und als bekannt vorausgesetzt wird, und weil endlich eine Freiheit des Gottesdienstes auch in diesen Büchern nicht vorausgesetzt oder gar gebilligt wird. Wäre es frei gestanden, an jedem beliebigen Orte zu opfern, so würden die Israeliten nicht je zur bestimmten Zeit nach Schilo gekommen sein, um dort beim Heiligthum ihre Opfer darzubringen (1 Sam. I. 3. 20. 21. II. 13. 14. 19.). Dagegen die genauere Zeitrechnung bildet allerdings einen charakteristischen Unterschied. Sie erklärt sich nicht aus der Benützung alter gleichzeitiger Quellen bei den Büchern Samuels und aus dem noch unchronologischen Charakter der damaligen Geschichtschreibung; denn das weit ältere Buch der Richter z. B. vernachlässigt die Chronologie keineswegs, und noch weniger der wiederum weit ältere Pentateuch. Von einer Kindheit der hebräischen Geschichtschreibung sollte ohnehin nicht mehr geredet werden zu einer Zeit, wo der Pentateuch schon seit Jahrhunderten

und das Buch Josua und das der Richter jedenfalls schon lange existirten. Auch das Anführen von Quellen ist ein unterscheidendes Merkmal. Allerdings bot die Geschichte Samuel's, Saul's und David's nicht so viele Gelegenheit dazu dar, wie die summarische Geschichte der späteren Könige, aber ganz ließ sie es doch auch nicht an solchen fehlen. Wenn z. B. über Samuel's lange, gewiß sehr thatenreiche und merkwürdige Wirksamkeit als Richter so viel wie Nichts berichtet (Samuel erscheint fast immer nur als Priester und Prophet) und blos gesagt wird, er sei sein Leben lang Richter über Israel gewesen, und habe dieses sein Amt namentlich zu Bethel, Gilgal, Mizpa und Rama ausgeübt (1 Sam. **VII.** 15—17.); so war hier unstreitig der Ort, nach der Weise der Bücher der Könige die Quelle zu bezeichnen, wo Ausführlicheres hierüber zu finden sei. In der Geschichte Saul's und David's ferner sind ihrer Ausführlichkeit ungeachtet die Quellen gewiß nicht in extenso mitgetheilt, weil sich hiefür schon kein genügender Zweck denken ließe, und das Gegentheil ohnehin deutlich genug aus der zuweilen auffallenden Mangelhaftigkeit und summarischen Fassung der Erzählung hervorgeht. So gut nun der Verfasser der Bücher der Könige, nachdem er vieles von Salomo erzählt hat, noch auf die דִּבְרֵי שְׁלֹמֹה verweist, so gut hätte er auch hier auf die דִּבְרֵי דָוִיד und die דִּבְרֵי שְׁמוּאֵל (1 Chron. **XXIX.** 29.) oder Aehnliches, was er als ausführliche Quelle benützte, verweisen können, und würde es ohne Zweifel gethan haben, wenn er auch Verfasser der Bücher Samuel's wäre. Was endlich den verschiedenen Geist der Geschichtsschreibung betrifft, von dem in obiger Beurtheilung geschwiegen wird, so können wir freilich die Ansicht de Wette's über die Bücher der Könige auch jetzt noch nicht theilen, nachdem sie bereits in der neuesten Ausgabe seiner Einleitung bedeutend zu Gunsten dieser Bücher herumgestimmt ist (1). Aber ein bedeutsameres Hervorheben des Prophetenthums, größere Aufmerksamkeit auf die religiösen und gottesdienstlichen Erscheinungen, längeres und wohlgefälligeres Verweilen bei der wunderbaren Seite der theokratischen Geschichte, wird in den Büchern der Könige, jenen Samuel's gegen-

(1) S. 238 f. Noch in der 4ten Ausgabe sagt de Wette (S. 233.), daß die BB. der Könige „eher ein historisches Lehrgedicht als eine Geschichtserzählung geben," während die Erzählung in den BB. Samuels „ein ächt geschichtliches Gepräge trägt."

über, wohl keinem aufmerksamen Leser entgehen. Zu diesen vielen unterscheidenden Merkmalen der beiden Geschichtswerke kommt noch, daß dieselben, so weit man die Geschichte des Kanons zu verfolgen im Stande ist, nirgends als ein, sondern überall als zwei Bücher (Samuel, Könige) gezählt werden. So im Talmud, dessen dießfällige Angabe, wenn gleich später aufgeschrieben, unstreitig eine alte Ueberlieferung ist; so bei Origenes, der die Bücher des hebräischen Kanons, wie er sie aus eigener Ansicht und Versicherung der Juden kannte, aufzählte; so bei Melito von Sardes, der für den Onesimus dasselbe that; so schon bei Josephus, der nicht von 13 biblischen Büchern reden könnte, in denen die Geschichte der hebräischen Nation vom Tode Mose's bis auf Artaxerxes enthalten sei, wenn er nicht die Bücher Samuel's und der Könige als zwei abgesonderte gekannt und gezählt hätte. Nun ist es doch gewiß nicht glaublich, daß zwischen der Entstehungszeit der alexandr. Uebersetzung und dem Zeitalter des Josephus das (vermöge Voraussetzung) Eine hebräische Buch Samuel's und der Könige auf einmal in zwei ziemlich gleiche Hälften zerlegt, aber an einer unpassenden Stelle abgetheilt, und der ersten Hälfte noch überdieß die nicht ganz passende Benennung שְׁמוּאֵל gegeben worden sei. Wenn man bedenkt, mit welchem Kleinigkeitsgeist und mit welcher ängstlichen Skrupulosität die Israeliten gerade damals für eine nach allen Beziehungen unveränderte und unversehrte Erhaltung der hl. Schriften zu sorgen anfiengen, so erscheint es fast als etwas Ungeheures, einem damaligen Israeliten zuzumuthen, daß er eine solche Aenderung gewagt, und zugleich allen seinen Religionsgenossen zuzumuthen, daß sie dieselbe gebilligt und angenommen haben.

Somit können wir nicht umhin, die Bücher Samuels und der Könige für zwei ursprünglich getrennte und von verschiedenen Verfassern herrührende Geschichtswerke anzusehen.

§. 38. Zeit der Abfassung.

Die Bücher der Könige schließen mit der Nachricht, daß Jojachin im sieben und dreißigsten Jahre nach seiner Wegführung aus Jerusalem von Evil-Merodach, König von Babel aus dem Gefängnisse befreit, sehr geehrt und mit Speis und Trank versehen worden sey, Tag für Tag all sein Leben lang (2 Kön. XXV, 27—30.). Wäre dieser Schluß gleichzeitig mit dem übrigen Inhalte des Werkes geschrieben worden, so müßten wir die

Abfassung desselben frühestens in die Zeit des Exils verlegen. Es gibt sich aber im Verlaufe des Werkes eine ganz andere Zeit und ein ganz anderer Bestand der Dinge kund; der Verfasser schrieb, als das Reich Juda noch bestand. Dies beweisen gewisse Bemerkungen und Reflexionen, in denen er, sein Amt als Berichterstatter verlassend, seine eigenen Ansichten und Gefühle mittheilt, und darin sein Zeitalter kenntlich macht. Diese Bemerkungen finden sich 1 Sam. V. 5. VI. 18. XXVII. 6. XXX. 25. 2 Sam. IV. 3. VI. 8. XVIII. 18. 1 Kön. VIII. 8. IX. 13. IX. 21. X. 12. XII. 19. 2 Kön. II. 22. VIII. 22. X. 27. XIV. 7. XVI. 6. XVII. 23. 34. XVII. 34. 41. Sie sind von verschiedenem Inhalte und von verschiedenem Werthe für die Bestimmung des Zeitalters; auch mögen einige den Quellen gleichzeitig seyn. Die Bemerkungen in den BB. Samuels beweisen, daß der Verfasser einer spätern Zeit angehöre, als die Abfassung der Quellen, welches aber ungefähr diese Zeit sey, belehrt uns blos 1 Sam. XXVII. 6. „Darum gehöret Ziklag den Königen von Juda bis auf diesen Tag," indem aus dieser Stelle erhellet, daß der Verfasser nach der Trennung des israelitischen Reiches in zwei Staaten gelebt hat. Ziehen wir die in den BB. der Könige vorkommenden Bemerkungen in Betracht, so ergiebt sich unwidersprechlich, daß zur Zeit des Verfassers das Reich Juda noch bestand. Denn in den Tagen des Verfassers waren die verlängerten Tragstangen der Bundeslade im Tempel Salomos noch zu sehen (1 Kön. VIII. 8.) (1). Die wichtigste Stelle ist 2 Kön. XVII. 7—41. Der Verfasser begleitet die Nachricht von der Zerstörung des Reiches Israel (XVII. 1—6.) mit seinen Reflexionen, indem er einen Blick auf die Geschichte dieses Reiches wirft und in derselben die Ursachen seines Unterganges nachweist.

(1) Weil diese Bemerkung auch in der Parallelstelle des spätern Buches der Chronik (2 Chron. V. 9.) vorkommt, so wird der Rath gegeben, die Formel „bis auf diesen Tag" nicht so genau zu nehmen (de Wette, Einleit. §. 277.). Aber diese Bemerkung kam in die Chronik, weil der Verfasser sie in seiner Quelle, den BB. der Könige, die er an dieser Stelle wörtlich austrug, fand, und aus Versehen stehen ließ. Auf diese Weise haben aber solche Bemerkungen in die BB. der Könige nicht kommen können, weil sie in den gleichzeitigen Quellen nicht standen. Sie gehören also dem Verfasser an, und machen uns mit dem Bestand seiner Zeit bekannt.

Jeder, der diese Betrachtungen liest, sieht ein, daß sie keiner angestellt haben kann, dessen Vaterland von demselben Schicksal betroffen worden war. Und wollte man auch von diesem absehen, so beweist doch die Bemerkung V. 34. „Bis auf diesen Tag thun sie nach den alten Bräuchen“ u. s. w., daß der Verfasser vor dem Exil gelebt hat (1).

Genau den Zeitpunkt anzugeben, wann der Verfasser dieser Bücher gelebt hat, ist bei dem Stillschweigen der alten Denkmäler nicht möglich. Wahrscheinlich ist es mir übrigens, daß er ein Zeitgenosse Josias des Königs von Juda gewesen sey. a) Dieses Königs Regierung dauerte lange, sie war größtentheils ruhig und zeichnete sich durch eine durchgreifende Verbesserung des Gottesdienstes aus. Eine solche Zeit war, wie die unter Salomo und Hiskia wie, für literarische Thätigkeit überhaupt, so insbesondere für die Abfassung eines solchen Geschichtswerks günstig.

a) Es leuchtet ein, daß dieser Ansicht zufolge nicht bloß der Schluß des 2ten Buches der Könige (XXV. 27—30), sondern zugleich auch der ganze nicht unbeträchtliche Abschnitt, welcher die Zeit nach Josia behandelt und den Untergang des jüdischen Staates beschreibt, dem Verfasser abgesprochen und für unächt erklärt werden muß. Dagegen spricht aber schon im Voraus, was Eichhorn über die letzten Abschnitte des 2ten Buches der Könige sehr richtig bemerkt: „Noch immer dieselben Schlußformeln und Citationen mit derselben Formel am Ende der Regierungen, noch immer die nämliche Rückweisung auf dieselben Quellen (s. 2 Könige 20, 20; 21, 17; 23, 28; 24, 5.). Sichtbar also läuft auch noch da das Werk desselben Schriftstellers fort“ (2). Ohnehin scheint sich

(1) Nimmt man an, daß der Abschnitt Jes. Kap. XXXVI—XXXIX von dem Sammler der Weissagungen des Propheten herrühre, so führt das Verhältniß des Textes dieses Abschnittes zu dem, wie man glaubt, diesem zu Grunde liegenden der BB. der Könige (2 Kön. XVIII. 13.—XX. 19.) ungefähr zu demselben Resultat. Hat nämlich jener Sammler für nöthig gefunden, Schwierigkeiten des ursprünglichen Textes der BB. der Könige zu erleichtern, und an die Stelle älterer und veralteter Ausdrücke (vgl. Gesenius Commen. II. S. 933.) zu setzen, so muß wohl zwischen der Abfassung der Quelle und ihrer Correction ein größerer Zeitraum abgelaufen seyn, als zwischen dem Ende des Exils und der Sammlung der Schriften Jesaias angenommen werden kann.

(2) Einleitung. III. 561.

noch Niemand berufen gefühlt zu haben, die Unächtheit dieser Abschnitte zu beweisen, wohl aber wird um ihrer Willen als Abfassungszeit des Buches allgemein die Zeit des babylon. Exils genannt. Selbst jene, welche die BB. Samuel's und der Könige Einem Verfasser zuschreiben, lassen das Werk doch erst in dieser späten Zeit vollendet werden. (1).

Berücksichtigen wir nun zunächst bloß die Bücher der Könige, so sind die Stellen, welche zum Beweise ihrer vorexilischen Abfassung angeführt werden, fast insgesammt zu solchem Beweise unbrauchbar. Denn daß nicht bis in die exilische und nachexilische Zeit die Namen Chabul (1 Kön. **IX.** 13.) und Joktheel (2 Kön. **XIV.** 7.) üblich, und das Wasser Jericho's gesund (2 Kön. **II.** 22.) geblieben, und kein so vorzügliches Sandelholz mehr nach Palästina gekommen sei, wie zur Zeit Salomo's (1 Kön. **X.** 12.), wird Niemand beweisen wollen. Sodann der Abfall der Edomiten von Juda (2 Kön. **VIII.** 22.) dauerte wirklich bis in's Exil (2), und ebenso ihre Besitznahme von Elath (2 Kön. **XVI.** 6.) und bekanntlich nicht weniger die assyrische Gefangenschaft (2Kön. **XVII.** 3.). Daß ferner die unsaubere Benützung des Hauses Baal's (2 Kön. **X.** 27.) nicht bis in's Exil gedauert habe, dürfte schwer zu beweisen sein, und während des ganzen Exils konnte ohne Anstoß, zumal mit Hinsicht auf die gehoffte und geweissagte Wiedervereinigung, gesagt werden, daß die Trennung Israels von Juda fortdaure „bis auf diesen Tag" (1 Kön. **X.** 19.) Die Bemerkung aber (2 Kön. **XVII.** 34.), daß die Religionsmengerei der Samaritaner „bis auf diesen Tag" fortdaure, konnte sehr füglich noch in oder nach dem Exile geschrieben werden. Denn die assyrischen Pflanzvölker, die nach der Auflösung des Reiches Israel in's Land kamen, waren Heiden, und daß der aus Assyrien wieder zurück gesandte Priester (2 Kön. **XVII.** 27.) den reinen Jehovadienst nicht sonderlich in Aufnahme gebracht habe,

(1) Jahn nicht vor dem 44ten Jahre der Gefangenschaft (Einleitung. **II.** 236.), Eichhorn „vielleicht kurz nach dem Anfang des Exils in Babylon selbst" (Einleitung **III.** 562.), Bauer „nach dem 37ten Jahre des babylonischen Exils" (Einleit. S. 355.), Movers während des Exils (Kritische Untersuchungen über die biblische Chronik. S. 191.)

(2) Wenn dagegen an die vorübergehende Unterwerfung Edom's durch Amazja und Ussia erinnert werden wollte, so würde dieß ebenfalls gegen die Abfassung zur Zeit Josia's beweisen. Allein diese kurze Unterwerfung ist in Vergleich mit dem lang dauernden entgegengesetzten Verhältnisse etwas Verschwindendes, und daher bei der kurzen Bezeichnung dieses Verhältnisses auch ignorirt.

wird, wo seiner Erwähnung geschieht, deutlich genug gesagt (l. c. V. 29 ff.). Daß sie aber auch noch in weit späterer Zeit zum Götzendienste nicht bloß geneigt, sondern demselben wohl auch neben dem scheinbaren oder wirklichen Jehovadienste ergeben waren, erhellt daraus, daß sie zur Zeit des Antiochus Epiphanes unaufgefordert ihren Tempel als einen solchen bezeichneten, der bisher keiner bestimmten Gottheit gehört habe, jetzt aber nach dem Jupiter Hellenius genannt und ihm geweiht sein solle (1).

Jene Reflexionen endlich über den Untergang des Reiches Israel sollten nicht als Beweise vorexilischer Abfassung genannt werden; denn sie zeigen sehr deutlich, daß zur Zeit ihrer Aufzeichnung auch das Reich Juda nicht mehr bestanden haben könne, wenn sie unter Anderem sagen: „Da zürnte Jehova sehr über Israel, und that sie weg von seinem Angesichte; nichts blieb übrig, als nur der Stamm Juda allein. Auch Juda beobachtete nicht die Gebote Jehova's, ihres Gottes, und sie gingen nach den Satzungen Israels, die sie gemacht. Und es verwarf Jehova allen Saamen Israels, und demüthigte sie und gab sie in die Hand der Räuber, bis er sie wegwarf (וַיַּשְׁלִכֵם praet.) von seinem Angesichte" (2 Kön. XVII. 18—20.). Hier ist es nun sehr deutlich, daß „aller Saame Israels" den Gegensatz bildet zu Israel im engern Sinne und die sämmtlichen Nachkommen des Stammvaters Jakob bezeichnet. Mehr aber, als nur dieses Wenige, konnte der Verfasser an dieser Stelle in Bezug auf Juda auch am Ende des Exils nicht füglich sagen, wenn er nicht einerseits sich ungehörig unterbrechen, und andererseits der folgenden Geschichte vorgreifen wollte. —

Somit haben wir die bedeutendsten Gründe dafür, daß die Bücher der Könige gegen das Ende des babylonischen Exils verfaßt worden seien, und was dagegen für eine vorexilische Abfassung gelten gemacht werden kann, sind nur die zwei kurzen Bemerkungen, daß die Köpfe von den Tragstangen der Bundeslade im Heiligen des salomonischen Tempels bemerklich seien „bis auf diesen Tag" (1 Kön. VIII. 8.), und daß Salomo die noch übrigen alten Einwohner des Landes dienstbar gemacht habe „bis auf diesen Tag" (1 Kön. IX. 21.). Wären nun aber diese beiden Stellen auch absolute Gegengründe gegen eine exilische Abfassung, wir könnten um ihrer willen doch das gewonnene, durch ungleich stärkere Gründe unter-

(1) Jos. Arch. X. 5, 5.

stützte, Resultat nicht aufgeben, sondern müßten sie für spätere Zusätze erklären. Die Stellen sind aber keine absoluten Gegengründe, sondern erklären sich, wie schon oft bemerkt worden ist, auch bei einem spätern Verfasser aus der Benützung älterer Schriften, worin sie sich fanden; denn daß der Verfasser nicht bloß den Ereignissen gleichzeitige Aufschreibungen als Quellen benützte, wo allerdings eine solche Bemerkung nicht wohl vorkommen könnte, werden wir bald sehen.

Ziehen wir nun auch die Bücher Samuel's ohne Rücksicht auf jene der Könige, in Betracht, so finden wir in ihrem Inhalte nicht den geringsten Grund, ihre Abfassung in die Zeit des Exils, oder auch nur des Königs Josia zu setzen. Vielmehr kommt in denselben nur eine einzige Stelle vor, vermöge welcher sie nicht wohl vor der Trennung des Reiches geschrieben sein können, nämlich 1 Sam. **XXVII.** 6., wornach Ziklag den Königen von Juda gehört „bis auf diesen Tag" (1). Alle übrigen Stellen, die für die Abfassungszeit etwas beweisen können, lassen eine frühere Zeit für dieselbe offen, und hindern zum Theil sogar, eine viel spätere anzunehmen. Letzteres ist der Fall, wenn von den Dagonspriestern zu Asdod gesagt wird, sie haben die Schwelle des Dagonstempels nicht betreten „bis auf diesen Tag" (1 Sam. **V.** 5.), denn nach Richt. **XVI.** 29. 30. zu urtheilen, war ein damaliger Dagonstempel schwerlich so gut gebaut, daß er mehrere Jahrhunderte stehen blieb; oder wenn von den Beerothiten gesagt wird, sie seien nach Githaim geflohen, und befinden sich dort als Fremdlinge „bis auf diesen Tag" (2 Sam. **III.** 4.), denn man wird nicht annehmen dürfen, daß dieser Fremdlingsaufenthalt Jahrhunderte lang gedauert, und die heimathlosen Fremdlinge nicht mehr nach ihrem vorigen Besitz und Eigenthum zurückgetrachtet haben.

Somit berechtigt der Inhalt der Bücher Samuel's hier zu keiner andern Behauptung, als daß dieselben nicht sehr lange nach der

(1) Hävernick will selbst dieses nicht zugestehen; er meint: „Die Bezeichnung: Könige von Juda ist also hier nicht im Gegensatze zu denen des Zehnstämmereiches aufzufassen, sondern als solchen (sic), die aus dem Stamme Juda entsprossen waren, und diesen Stamm beherrschten, wie David selber eine Zeitlang, mit Ausschluß der Zehnstämme." (Einleitung Thl. II. Abth. I. S. 144.) Allein als bereits einige Könige da waren, die, mit Ausschluß der zehen Stämme, bloß Juda beherrschten, war auch die Trennung des Reiches längst vorüber. Ohnehin enthält der Schluß der angeführten Behauptung einen ziemlich offenen Widerspruch mit ihrem Anfange.

Trennung des Reiches verfaßt worden seien. Obgleich wir daher die Angabe des Talmud, daß Samuel selbst die nach ihm genannten Bücher, Jeremia aber die Bücher der Könige geschrieben habe (1), nach ihren beiden Theilen für unrichtig halten müssen, so können wir ihr doch insofern nur Beifall geben, als sie die beiderseitige Abfassungszeit beträchtlich weit auseinander hält. — Daß aber unter solchen Umständen die Frage nach den Verfassern selbst, auf welche schon die ältesten Traditionen bloß nach Muthmaaßung rathen, nicht irgend befriedigend beantwortet werden könne, wird kaum noch der Bemerkung bedürfen.

§. 39. Quellen.

Die BB. Samuels und der Könige enthalten die Geschichte von fünf Jahrhunderten. Billig fragen wir also, welches die Quellen gewesen seyen, aus welchen der Verfasser den Stoff seines reichhaltigen Werkes geschöpft hat. In Beziehung auf die Geschichte von Salomo an bis auf Josia läßt uns der Verfasser in keiner Ungewißheit, denn er nennt sie oft und deutlich genug: "Und die übrige Geschichte Salomos — schreibt er — und alles, was er gethan, und seine Weisheit, das stehet geschrieben im Buche der Geschichte Salomos" (1 Kön. XI. 41); und Kap. XIV. 29. "Und die übrige Geschichte Rehabeams und alles, was er gethan, ist das nicht geschrieben im Buche der Zeitgeschichte der Könige von Juda?" Auf dasselbe Buch verweist er nun jedesmal, wenn er die Geschichte eines Regenten von Juda sowohl als von Israel vollendet hat. Er hatte also eine Reichsgeschichte oder die Annalen der beiden Reiche vor sich. Annalisten oder Reichshistoriographen gehören zum Hofstaate eines reichen und glanzvollen Hofes; daher finden wir bei Davids Geschichte noch kein solches Zeitbuch angeführt; erst seit Salomos glanzvoller Regierung beginnt diese Quelle zu fließen, denn das סֵפֶר דִּבְרֵי שְׁלֹמֹה ist wohl nichts anderes als die Chronik seines Reiches. Aus diesen Annalen trug nun der Verfasser zusammen, was dem Plane und dem Zwecke seines Werkes gemäß war. Obwohl kein Freund des Reiches Samarien war er in der Geschichte desselben ausführlicher als in der des Reiches Juda, einmal weil jenes Reiches Geschichte reicher

(1) Baba bathra fol. 14 b. 15 a.

an Ereignissen war, dann weil die Erzählungen von Elia und Elisa für ein Volksbuch sehr geeignet waren. Da uns die Beschaffenheit der Annalen, die der Verfasser unter dem Titel דִּבְרֵי הַיָּמִים anführt, unbekannt ist, so können wir nicht bestimmen, wie der Verfasser dieselben gebraucht, ob er seinen Stoff ihnen wörtlich entnommen, oder ob er sie mehr verarbeitet hat [a]).

Zu den Zeiten Davids, Sauls und Samuels, deren Geschichte der Inhalt der beiden ersten Bücher ist, waren, wie schon bemerkt wurde, noch keine Reichschroniken vorhanden. Dem Verfasser müssen also andere Geschichtsquellen zur Hand gewesen seyn, über die wir, wenn sie von ihm auch nicht mit Namen angeführt werden, nicht lange ungewiß seyn können, da sie uns ein anderer biblischer Schriftsteller namhaft macht. "Die Geschichte Davids des Königs, schreibt der Verfasser der Chronik (1 Chron. XXIX. 29.), die erste und letzte, die ist geschrieben in der Geschichte Samuels, des Sehers, und in der Geschichte Nathans des Propheten, und in der Geschichte Gads des Sehers." Hatte Samuel die Geschichte Davids geschrieben, so konnten in dieser nur die frühern Thaten Davids enthalten seyn, denn Samuel starb, bevor jener den Thron Israels bestieg; die Geschichte der spätern Zeit Davids mußte der Verfasser der BB. Samuels aus den Geschichten Gads und Nathans nehmen. Die Geschichte der jugendlichen Tage Davids war zugleich Quelle für die Geschichte Sauls und der letzten Tage Samuels. Hätte es dem Verfasser der BB. der Chronik gefallen, den Faden seines Geschichtswerkes etwas weiter oben anzuknüpfen, so würde er uns auch den Gewährsmann für die Geschichte Samuels vor dem Auftreten Davids genannt haben. Nun es ihm aber nicht gefiel, so bleibt uns der Name dessen, aus dessen Aufschreibungen unser Verfasser die Geschichte der Jugend und der Richterzeit Samuels genommen hat, unbekannt. Ohne Zweifel war es ein dankbarer Zögling der von Samuel errichteten Prophetenschule, welcher sammelte, was er selbst gesehen, und von andern über die Geburt, die erste Erziehung und das Richteramt des großen Mannes erfahren hatte, und ihm damit ein Denkmal zu stiften gedachte.

Außer den Annalen und den Biographien standen dem Verfasser noch andere, nicht minder zuverläßige Quellen zu Gebote,

nämlich Liedersammlungen (2 Sam. I. 17.); Geschlechtsverzeichnisse, die Erbsagen der edlen Geschlechter und die mündliche Ueberlieferung.

Uebrigens hat der Verfasser seine Quellen mit Einsicht und Geschicklichkeit verarbeitet. So mannigfaltig die Vorarbeiten waren, die er für die erste Hälfte seines Werks, die Geschichte Samuels, Sauls und Davids benützen konnte, und so verschiedenartig deßwegen die Gesichtspunkte und Vorstellungen von denselben Gegenständen seyn mußten, so herrscht doch überall Zusammenhang, und die Theile gestalten sich zu einem schönen Ganzen. Nur einige Male stellt er dieselbe Begebenheit unter verschiedenen Gesichtspunkten dar (z. B. 1 Sam. VIII — XI. vgl. mit 1 Sam. XII. 12.), und einige Male läßt er mehrere Gewährsmänner zugleich sprechen, und erzählt dieselbe Begebenheit doppelt, ohne durch die Verschiedenheit der Anschauungsweise oder der Nebenumstände dazu veranlaßt zu seyn (z. B. 1 Sam. XXIII. 19 — XXIV. 23. und 1 Sam. XXVI.) [b].

Zu diesen Stellen darf nicht gerechnet werden die Relation 1 Sam. XVII. 12 — 31. und V. 54 — XVIII. 5., denn diese ist sicher nicht vom Verfasser der BB. Samuels geschrieben, sondern von einem Spätern aus irgend einem Volksbuche an den gegenwärtigen Platz eingeschaltet worden, wo sie mit den unmittelbar vorangehenden Nachrichten in den größten Widerspruch tritt, und ihre Unächtheit nur um so deutlicher zu erkennen gibt. Nach dieser Relation kennt 1) weder Saul noch Abner den tapfern David (XVII. 55 — 57.); nach dem ursprünglichen Berichte hielt Saul vor dem Kampfe eine Unterredung mit David, und gab ihm seine Waffenrüstung. 2) David wird dem Saul am Tage des Kampfes mit Goliath bekannt, und seit dieser Zeit von Saul in sein Haus aufgenommen (XVIII. 2.); nach dem ursprünglichen Berichte war David schon lange als Harfenspieler und Waffenträger bei Saul (XVI. 21 — 23.). 3) David wird zufällig bei dem Kampfe mit Saul bekannt; nach dem frühern Berichte hatte Saul schon längst Isai, den Vater Davids, ersucht, ihm diesen zu senden (XVI. 19.). Der entscheidendste Beweis der Unächtheit ist endlich die Stelle XVII. 54., nach welcher David das Haupt des Philisters nach dem Siege über denselben nach Jerusalem gebracht haben soll, denn damals war Jerusalem noch lange nicht in der Gewalt der Israeliten.

Daß dieser Abschnitt nicht etwa ursprünglich dem Texte angehört habe, ersieht man daraus, daß die Erzählung, wirft man die interpolirten Stücke aus dem Texte, in den schönsten Zusammenhang tritt, **XVII.** 11. mit V. 32., und V. 53. mit **XVIII.** 6.

Es bleibt bemerkenswerth, daß der vatikanische Codex der alexandrinischen Uebersetzung **XVII.** 12 — 31. 55 — **XVIII.** 5. nicht hat, und diese Stellen in zwei Handschriften der Königl. Bibliothek zu Paris Nro. 11. 8. bei Holmes Nro. 64. 92. mit einem Asteriske bezeichnet sind; doch bleibt es mir zweifelhaft, ob, wie einige Gelehrte meinen, daraus der Schluß gezogen werden dürfe, daß die Interpolation später sey, als die alexandrinische Uebersetzung, in welche sie erst seit Origenes den Eingang gefunden habe. Was mich abhält, diesen Schluß für richtig zu halten, ist der Umstand, daß die Stelle **XVII.** 54., welche offenbar zu dem interpolirten Abschnitte gehört, in den genannten Handschriften stehen geblieben ist. Ich halte es daher für wahrscheinlicher, daß diese Auslassung ein Emendationsversuch sey, der jedoch nicht ganz durchgeführt ist. Daß die Unvereinbarkeit beider Relationen schon in sehr früher Zeit gefühlt worden ist, beweist das Befremden, welches Ephräm, der Syrer, über das Abweichende der beiden Berichte äußert (**Opp. Syr. I. 370.**). c)

a) Obgleich man zugeben muß, und nur mit ungenügenden Gründen geläugnet hat [1]), daß die דִּבְרֵי הַיָּמִים, auf die sich in den Büchern der Könige so oft berufen wird, die Reichsannalen von Juda und Israel gewesen, und bei Abfassung der genannten Bücher als Quellen benützt worden seien, so ist doch damit die Benützung anderweitiger Quellen, die etwa schon früher aus jenen Annalen geflossen sein mögen, noch keineswegs ausgeschlossen, und darf nicht mit Hävernick schon darum geläugnet werden, weil der Verfasser keine solche Quelle nennt, und ihm die „Primärquellen" selbst zu Gebote stunden [2]). Denn wenn derselbe auf ein Geschichtswerk, wo über den je summarisch besprochenen Gegenstand das Ausführliche zu finden sei, verweisen wollte, so konnte er füglich nur die Reichsannalen nennen, nicht aber ein anderes, kürzer gefaßtes Werk, das er etwa noch benützte. Dagegen konnte ein solches für ihn, wenn es

(1) Bertholdt, Einleitung. **III.** 947 ff. — Eichhorn, Einleitung. **III.** 565 ff. — Dagegen Hävernick, Einleitung Thl. **II.** Abthl. **I.** S. 151 ff.

(2) Hävernick, a. a. O. S. 159.

je existirte, nicht gleichgültig sein, und er mußte sich zur Benützung desselben, wenn auch nur zur Erleichterung seiner Arbeit, vielfach veranlaßt sehen. Daß ein solches aber wirklich existirte, erhellt aus jenen Stellen unserer Bücher, „die ursprünglich weder vom Verfasser selbst, noch von dem gleichzeitigen Reichsannalisten, sondern von einem Historiker herrühren müssen, der früher als jener und später als dieser schrieb" (1). Movers nimmt daher ein älteres, aus den Reichsannalen geschöpftes Sepher Melachim an, welches in den Büchern der Könige noch ausser den Reichsannalen benützt, und auch vom Chronisten als Secundärquelle gebraucht worden sei. Und während auf diese Annahme wirklich einzelne Erscheinungen in den genannten Büchern führen, und sich durch sie am besten erklären, ist es andererseits schon an sich höchst wahrscheinlich, daß während der langen Existenz der beiden Reiche, mit Hilfe der Reichsannalen, die doch nur Wenigen zugänglich sein konnten, auch noch andere für größere Kreise berechnete Schriften, national-historischen Inhalts, verfaßt wurden; ob Sepher Melachim oder anders betitelt, ist hier gleichgültig.

b) Eine geschickt und zweckmäßig verarbeitete Geschichte könnten aber diese Bücher doch nicht mit Recht genannt werden, wenn ihr Verfasser öfters dieselbe Begebenheit bald ohne rechte Veranlassung doppelt erzählt, bald an verschiedenen Stellen unter verschiedenen

---

(1) Movers, kritische Untersuchungen über die biblische Chronik S. 186. — Hävernick gibt sich vergebliche Mühe, die Bemerkung 1 Kön. VIII. 8. dem gleichzeitigen Reichsannalisten zu vindiciren. Er sucht und findet in den Worten וַיִּהְיוּ שָׁם עַד הַיּוֹם הַזֶּה den Sinn: die Tragstangen der Bundeslade seien der Vorschrift (Exod. 25, 15.) gemäß auch „nach ihrer Transportation nicht weggenommen" worden. Dagegen spricht aber, von der unsichern Auffassung jener pentateuchischen Vorschrift abgesehen, schon die Stellung der angeführten Worte; das שָׁם kann unmöglich auf etwas anderes sich beziehen, als auf die unmittelbar vorher genannte Oertlichkeit, und es ist sofort nichts deutlicher, als daß die fraglichen Worte sagen wollen, jene Stangen seien im Heiligen des salomonischen Tempels am Abtheilungsvorhange bemerklich gewesen bis auf die Zeit des Verfassers, und wiederum nichts deutlicher, als daß ein gleichzeitiger Annalist eine solche Bemerkung nicht machen konnte. An das וַיַּאַרְכוּ, womit gerade die Entfernung der bisherigen, und die Hinzufügung längerer Tragstangen der Bundeslade bei ihrer Versetzung in den Tempel behauptet wird (was schon Ralbag eingesehen, und Spätere nicht mit Glück wieder wegexegesirt haben), und Aehnliches, wollen wir nicht mehr erinnern.

Gesichtspunkten dargestellt hätte. Wenn jedoch die angeführten Beispiele, wie man im Voraus erwarten muß, als die auffallendsten dieser Art genannt sind, so kann auf diese Behauptung kein Gewicht gelegt werden. Die Stelle **XII.** 12. motivirt die Einführung des Königthums bei den Hebräern nicht anders, als die voraus gegangene Erzählung, wenn man annimmt(1), daß die Ammoniten unter Nachasch schon Angriffe auf das hebräische Gebiet versucht oder ausgeführt haben, bevor noch die Israeliten einen König gefordert, und eben dadurch bei dem bereits hohen Alters Samuels und der Nichtswürdigkeit seiner Söhne jene Forderung veranlaßt wurde(2). Daß aber diese Annahme richtig sei, ist durch 1 Sam. **XI.** 1. 2. nicht unklar angedeutet, indem diese beiden Verse offenbar schon längere und bedeutende Feindseligkeiten zwischen den Ammoniten und Israeliten voraussetzen. Somit erscheint **XII.** 12. nur als Ergänzung von **VIII.** 5., und von einem Widerspruche, wie solchen de Wette früher gefunden(3), zeigt sich hier keine Spur; aber auch die Erklärung der Sache aus der Zusammenfügung verschiedener Bruchstücke, welche de Wette nach Aufgebung des Widerspruchs neulich versucht hat(4), erscheint wenigstens als unnöthig. — Daß 1 Sam. **XXIII.** 19 — **XXIV.** 23. und 1 Sam. **XXVI.** nicht einerlei Begebenheit doppelt erzählt werde, wie nach Bayle's und Spinoza's Vorgange auch de Wette gemeint hat, sondern verschiedene Begebenheiten berichtet werden, hat Hävernick gezeigt(5). — Die übrigen Beispiele dieser Art, die von de Wette und andern bemerklich gemacht, und oben bei dem Ausdruck „einige Male" wohl

---

(1) Vergl. Dereser zu 1 Sam. **XII.** 12. — Exegetisches Handbuch, ebend. — Wiener Realw. **II.** 460.

(2) Hävernick sucht hier, wie sonst zuweilen, durch Verallgemeinerung des Sinnes auszuweichen, und versichert, was gewiß noch nie ein Ausleger bezweifelt hat, Samuel habe das Vertrauen des Volkes auf einen selbstgewählten König im Gegensatze zu Jehova tadeln wollen. Allein damit ist die Schwierigkeit nicht gelöst, welche darin besteht, daß hier Jenes, was *nach* der Wahl eines Königs eintrat, erst den Wunsch des Volkes nach einem König geweckt hätte. Mag es immerhin „dem Propheten nicht um den geschichtlichen Gang der Begebenheiten zu thun" gewesen sein, das allbekannte Verhältniß von Grund und Folge in den Ereignissen konnte er doch nicht geradezu umkehren.

(3) Einleitung, 2te Ausgabe S. 251.

(4) Einleit. 5te Ausg. S. 234.

(5) Einleit. Thl. **II.** Abth. **I.** S. 138.

nur gemeint sein können, sind noch geringfügiger, als die besprochenen, und es mag rücksichtlich ihrer die Verweisung auf Hävernick genügen (1).

c) Hävernick's neuer Versuch, die Ursprünglichkeit dieser Stücke zu vertheidigen, ist nicht sonderlich gelungen. Die Annahme einer von Kap. 17. an benützten neuen Quelle, hilft hier zu nichts; denn auch die neue Quelle mußte der Verfasser doch so benützen, daß Ordnung und Zusammenhang in seine Darstellung kam, und nicht die eine Erzählung der andern widersprach. Ferner das rückweisende הזה **XVII.** 12. ist kein Beweis gegen Interpolation, denn es kann auch dem Interpolator angehören, der ja die voraus gehenden Abschnitte kannte. Sodann wird Niemand viel Gewicht auf die Behauptung legen wollen, daß die Frage Saul's nach David's Abstammung eine Frage der Verachtung gewesen sei, da doch Abner David's Abstammung auch nicht kennt, und ihn nach Erlegung des Riesen noch eigens über dieselbe befragt. Und wenn die verächtliche Frage sofort für eine Andeutung gehalten wird, daß der König einem Menschen von so niedriger Herkunft sein Versprechen nicht halten könne, so ist dabei übersehen, daß das Versprechen ganz allgemein ausgedrückt war, und somit die niedrige Herkunft nicht als Grund zur Zurücknahme desselben gelten konnte, und daß ohnehin die Erfüllung eines solchen Versprechens nicht durch die Abstammung dessen gehindert werden konnte, der bereits die ehrenvolle Stellung eines königlichen Waffenträgers eingenommen hatte. Dazu kommt, daß Saul seine Tochter dem David später doch zur Frau gab, und sich durch dessen Herkunft nicht abhalten ließ, sein vorausgegangenes Versprechen zu erfüllen (1 Sam. **XVIII.** 25 — 29.). — Deßungeachtet scheint uns die Annahme einer Interpolation hier doch manchen Bedenklichkeiten zu unterliegen. Die Wichtigkeit der Sache mag eine etwas ausführliche Besprechung derselben hier entschuldigen. Was die erste Stelle (**XVII.** 12 — 31.) betrifft, so ist allerdings nach Wegnahme derselben zwischen V. 11. und 32. insofern ein guter Zusammenhang, als sich der 11te Vers an den 32ten leicht anknüpfen ließe. Daß aber dieses bei einer so ganz einfachen und kunstlosen Erzählungsweise, wie wir sie hier haben, kein Beweis für Interpolation sein könne, wird kaum der Bemerkung bedürfen. Wie viele hundert Interpo-

(1) Ebend. S. 133 ff.

lationen ließen sich sonst in den historischen Büchern des alten Bundes nicht aussondern? Es fragt sich daher nur, ob der Inhalt an sich, oder im Verhältniß zur Umgebung für eine Interpolation etwas beweise. In ersterer Hinsicht erinnert man nur an die Derbheit, womit Eliab dem David begegne, und die er sich gegen einen königlichen Waffenträger nicht hätte erlauben dürfen. Allein abgesehen davon, daß man in leidenschaftlicher Aufregung sich Manches erlaubt, was man unterlassen sollte, so hatte Eliab in dem von der Herde des Vaters herkommenden Bruder jedenfalls nicht den königlichen Waffenträger zu ehren, wenn derselbe auch früher von Saul in den Rang eines solchen erhoben worden war. Was man über das Verhältniß der Stelle zu ihrer Umgebung vorgebracht hat, ist für eine Interpolation ebenfalls nicht sehr beweisend. Warum David nicht mit Saul, sondern von der Herde seines Vaters in's israelitische Lager komme, da er doch schon früher immer um Saul, und sogar sein Waffenträger gewesen, sagt **XVII.** 15. ausdrücklich: David entfernte sich beim Ausbruche des philistäischen Krieges vom Hofe Saul's, und begab sich wieder zu seinem Vater. Sodann daß im Anfang unseres Abschnittes die schon früher angegebene Abstammung David's wiederholt wird, sollte nicht befremden; der Punkt, von dem an David auf einige Zeit als Israels Retter von der philistäischen Macht die Hauptperson der Geschichte wurde, war hiezu sehr geeignet. Daß endlich David, als er die Lästerung Goliath's hörte, nicht an den König, sondern sogleich an die nächste Umgebung sich wandte, wird sich unter allen Umständen leicht erklären lassen. Durch solche Gründe wird somit hier die Annahme einer Interpolation nur schlecht unterstützt; sie wird aber noch um so verdächtiger, wenn man beachtet, daß sich V. 32. an V. 11. doch etwas abrupt anschließt, und die plötzliche Rede David's, von dem man noch gar nicht weiß, ob und wie er in's Lager gekommen, nothwendig befremdet. Zwar sagt man, es verstehe sich von selbst, wie er in's Lager gekommen, als Waffenträger Saul's habe er eben diesen dorthin begleitet. Allein diese Auskunft ist unstatthaft, so lange man nicht erklärt, warum denn David in dem unmittelbar folgenden ächten Abschnitte nicht als Waffenträger erscheine, sondern ganz ohne Waffen, nicht einmal fähig, eine Waffenrüstung zu tragen, völlig in dem Aufzuge eines Hirten von der Herde weg, mit Hirtenstab, Hirtentasche und Schleuder. Daß ein königlicher Waffenträger in dieser Weise auf-

treten müsse oder dürfe, wird man doch nicht behaupten. Von Seite Davids aber wäre ein solches Auftreten hier schlechthin unbegreiflich, wenn der vorausgegangene Bericht, wie David beim Ausbruche des philistäischen Krieges zu den Herden seines Vaters zurück, und später erst in's israelitische Lager gekommen sei, fehlen würde. Dazu kommt noch, daß der fragliche Abschnitt unmöglich in seiner jetzigen Gestalt, sei es in einem Volks- oder anderen Buche, unabhängig vom ersten Buch Sam. sich gefunden haben kann. Denn das וַיְדַבֵּר כַּדְּבָרִים הָאֵלֶּה V. 23. bezieht sich auf V. 8. — 10. zurück, und wäre schlechthin unverständlich in einer Erzählung, wo Dieses nicht vorausgienge. Demnach hat man bei diesem Abschnitte in der That nichts Erhebliches, was für dessen Interpolirung spräche, während Anderes entschieden gegen eine solche spricht. — Bedenklicher scheint es um die zweite Stelle (**XVII.** 54 — **XVIII.** 5.) zu stehen. Bei dieser ist jedoch vor Allem ein ziemlich häufiges Mißverständniß zu berichtigen. Daß nämlich David erst nach dem Kampfe mit Goliath in Saul's Haus aufgenommen worden sei, wird **XVIII.** 2. nicht gesagt; diese Stelle sagt vielmehr sogar das Gegentheil, und die Worte: „und er ließ ihn nicht mehr zurückkehren in das Haus seines Vaters", stehen in augenfälliger Rückbeziehung auf **XVII.** 15., wornach früher ein solches Zurückkehren Statt gefunden, und behaupten somit indirecte einen frühern Aufenthalt David's in Saul's Hause. Damit fällt von selbst das Andere weg, daß im Sinne dieser Stelle David erst bei genannter Veranlassung dem Saul zufällig bekannt geworden sei. Und daraus geht wiederum hervor, daß Saul's Frage über David **XVII.** 55. nicht ein völliges Nichtkennen desselben zur Voraussetzung habe. In der That fragt auch Saul gar nicht etwa מִי־זֶה הַנַּעַר, sondern בֶּן־מִי־זֶה הַנַּעַר und zeigt damit genugsam, daß ihm zwar dieser Jüngling selbst, nicht aber sein Vater und seine Herkunft bekannt sei, die er jetzt zu wissen brauchte, weil die Familie des Siegers über Goliath von Abgaben befreit werden mußte (**XVII.** 25.). Allein auch diese, sagt man, mußte dem Frühern zufolge dem Saul bekannt sein; er hatte ja schon längst Boten an Isai gesendet und seinen Sohn David an den Hof rufen lassen. Es ist wahr, den Namen von David's Vater hat Saul bei dieser Gelegenheit erfahren, aber wer steht dafür, daß er ihn nachher nicht wieder vergessen habe? und wenn er ihn auch nicht vergaß, so brauchte er jetzt von David's Vater mehr zu wissen, als bloß den Namen

und daß er zu Bethlehem wohne. David's Antwort sagt zwar allerdings nur eben dieses V. 58., aber es ist auch anerkannt, daß V. 58. nur den Anfang von David's Antwort enthält, und das Uebrige weggelassen ist; nach diesen Paar Worten David's konnte nicht füglich mit וַיְהִי כְּכַלֹּתוֹ לְדַבֵּר וג (**XVIII.** 1.) fortgefahren werden, sondern durch letztern Ausdruck zeigt der Verfasser gerade, daß David noch vieles Andere gesagt habe, was er hier anzuführen nicht für nöthig halte. Dazu kommt, daß die Stelle **XVIII.** 1 — 5., von all Diesem abgesehen, jedenfalls nicht aus genügenden Gründen dem ursprünglichen Verfasser der BB. Sam. abgesprochen wird, wie selbst auch Winer (1) wiederum behauptet hat. Ist aber diese Stelle ächt, dann nothwendig auch die vorausgehende; denn an **XVII.** 53., wo von einem Reden David's keine Silbe vorkommt, ließe sich, nach Hinwegnahme von **XVII.** 54 — 58., jenes וַיְהִי כְּכַלֹּתוֹ וג auf keine Weise anschließen. Was endlich hier als Hauptgrund für eine Interpolation namhaft gemacht wird (V. 54.), ist offenbar gar kein solcher; denn zur Zeit David's war Jerusalem schon längst theilweise in den Händen der Israeliten. Sollte aber David Goliath's Haupt schlechthin nicht nach Jerusalem haben bringen können, so wäre selbst in diesem Falle die Interpolation noch nicht bewiesen. In der Quelle, die der Verf. benützte, konnte עִירוֹ gestanden haben, womit dann der damalige Aufenthaltsort David's gemeint war; weil nun später Jerusalem Stadt David's genannt wurde, so konnte der Verf. der BB. Sam. dieses statt עִירוֹ gesetzt haben. — Als ein äußeres Zeugniß für die Aechtheit läßt sich die alexandr. Uebersetzung anführen, die der obigen Bemerkung zufolge den Abschnitt von jeher hatte, und bei der die Vermuthung, daß sie die Stelle erst durch Origenes erhalten habe, um so grundloser ist, als schon Josephus sie in derselben gelesen hat (2).

§. 40. Glaubwürdigkeit.

* Im Bisherigen sind die wichtigsten Punkte, die man etwa gegen die historische Glaubwürdigkeit dieser Bücher gelten machen könnte und auch gemacht hat, wie Widersprüche, doppelte Berichte über einerlei Begebenheit, Durcheinanderwebung disharmonischer Berichte, bereits besprochen und gezeigt worden, daß die dießfälli-

(1) Bibl. Realw. I. 304.
(2) Arch. Lib. VI. cap. IX. §. 2—5.

gen Behauptungen auf Mißverständnissen und Mißdeutungen beruhen. Die nachgewiesene frühe Abfassungszeit der Bücher Samuels, die Zuverlässigkeit der Quellen, die den Büchern der Könige zu Grunde liegen, geben eine genügende Bürgschaft für ihre historische Glaubwürdigkeit. Dieselbe hat übrigens von Seite der neuern Kritik bei den BB. Sam. weniger Anfechtung erfahren, als bei den BB. der Kön., wo natürlich die Berichte über die prophetische Wirksamkeit des Elias und Elisäus jener Kritik nur fabelhaft vorkommen konnten. Hier können wir aber nur unsere alte Bemerkung wiederholen, daß Erzählungen von Wunderbegebenheiten der Glaubwürdigkeit einer biblischen Schrift nicht den geringsten Eintrag thun können.

Sechstes Kapitel.

Die Bücher der Chronik.

§. 41. Name und Inhalt.

* Der hebräische Name der Chronik ist דִּבְרֵי הַיָּמִים, der dem lateinischen **Annales** ungefähr entspricht, und den Inhalt im Ganzen nicht unpassend bezeichnet. Letzteres gilt auch von dem griechischen Namen *Παραλειπόμενα*, den die alexandr. Uebersetzer dem Buche gaben und der auch in die lateinische Uebersetzung übergegangen ist, sofern durch ihn das Buch als eine Ergänzung und Vervollständigung der frühern historischen Bücher des alten Bundes bezeichnet wird (1). Der gewöhnliche Name Chronik rührt von Hieronymus her, welcher im **Prolog. galeat.** unter Anderem sagt: „דברי הימים i. e. *verba dierum*, quod significantius *Chronicon totius divinae historiae* possumus appellare, qui liber apud nos Paralipomenon primus et secundus

---

(1) Daß die Benennung *Παραλειπόμενα* die Chronik als „Ueberreste aus andern historischen Werken," wie Movers glaubt (Kritische Untersuchungen über die biblische Chronik. Bonn 1834. S. 95.), bezeichnen wolle, ist sehr unwahrscheinlich. Die alexandr. Uebersetzer hielten das Buch gewiß für ein planmässig bearbeitetes, gut zusammenhängendes Geschichtswerk; dann aber konnten sie es nicht mehr wohl unter dem Gesichtspunkte bloßer Ueberreste aus andern historischen Werken ansehen.

inscribitur.“ Daß die beiden Bücher der Chronik im hebräischen Kanon von jeher, wie in hebräischen Handschriften noch jetzt, nur ein Buch waren, ersehen wir aus den dießfälligen Angaben des Origenes und Hieronymus (1). Die alexandr. Uebersetzer theilten zuerst die Chronik in zwei Bücher ab; ihnen folgte die Vulgata und nach dieser richtete sich Daniel Bomberg bei seinen vielen hebräischen Bibelausgaben, so daß durch ihn die genannte Abtheilung auch in dem gedruckten hebräischen Bibeltexte allgemein üblich geworden ist (2).

Was den Inhalt betrifft, so enthält der erste Theil des ersten Buches (Kap. I—IX.) „Stammtafeln verschiedener alter und berühmter Geschlechter, nämlich: der Nachkommen Adams bis Abraham (I. 1—28.); der Nachkommen Abrahams und Esaus (I. 28—54); Jakobs und seines Sohnes Juda (II.); des Königs David (III.); Judas (IV. 1—23); Simeons (IV. 24—43); Rubens, Gads und Manasses mit einigen historischen Nachrichten und Angabe ihrer Wohnpläze (V.); zwei Verzeichnisse der Söhne Levis (VI. 1—30); Stammtafeln Hemans und Asaphs (VI. 31—43); Stammtafel Meraris (VI. 44—50); Aarons nebst Angabe der Wohnungen der levitischen Geschlechter (VI. 50—81); Verzeichniß der Söhne Isachars (VII. 1—5); Benjamins und Nephthalis (VII. 6—13); Manasses (VII. 14—19); Ephraims mit Angabe der Wohnpläze (VII. 20—29); Assers (VII. 30—40). Ein zweites Verzeichniß der Nachkommen Benjamins mit der Geschlechtstafel Sauls (VIII.). Verzeichniß der zu Jerusalem wohnenden Familien und der Stämme, zu denen sie gehörten (IX.) (3).“

Auf diese Stammtafeln folgt sodann die zusammenhängende Geschichte. Sie beginnt mit dem letzten unglücklichen Kriege

---

(1) Origenes sagt: *Παραλειπομένων πρώτη δευτέρα ἐν ἑνὶ, διβρὴ ἀϊαμὶμ, ὅπερ ἐστὶ λόγοι ἡμερῶν.* Euseb. Hist. Eccles. Lib. VI. c. 25. — Und Hieronymus sagt: Hoc primum sciendum est, quod apud Hebraeos liber Paralipomenon unus sit, et apud illos vocatur Dibre Hajamim i e. verba dierum, qui propter magnitudinem apud nos divisus est, quod nonnulli etiam in Bruto, Ciceronis dialogo, faciunt, ut illum in tres partes secent, cum unus a suo auctore sit editus. Praef. II. in Paralip.

(2) Dieselbe Bemerkung gilt auch von den Büchern Samuels und der Könige.

(3) Theologische Quartalschrift, Tübingen 1831. S. 202.

Sauls gegen die Philister, in welchem seine Söhne umkamen und er selbst sich in sein Schwert stürzte. Mit der Bemerkung, daß ihn dieses zur Strafe für seine Widersetzlichkeit gegen Jehova und sein Geisterbefragen getroffen habe, wird zur Beschreibung der Regierungsgeschichte Davids übergegangen, welche den ganzen noch folgenden Theil des ersten Buches ausfüllt (Kap. X—XXIX.). Die ersten neun Kapitel des zweiten Buches enthalten sodann die Geschichte Salomo's, und der noch übrige Theil dieses Buches (X—XXXVI.) beschreibt die Geschichte des Reiches Juda, mit Ausschluß jener des Reiches Israel, von Rehabeam bis zum Untergange des jüdischen Staates durch die Chaldäer, und gedenkt in den beiden Schlußversen noch der Erlaubniß des Cyrus zur Rückkehr der Exulanten in ihr Vaterland.

§. 42. Abfassungszeit und Verfasser.

* Daß dieses historische Werk erst nach dem Exil geschrieben worden sei, erhellt hinlänglich aus seinem Schlusse (2 Chron. XXXVI. 22. 23.), wo noch der Erlaubniß zur Rückkehr in's Vaterland gedacht wird, welche Cyrus im ersten Jahre seiner Regierung den hebräischen Exulanten ertheilte. Aber unmittelbar nach dem Exil war keine Zeit, aus der sich ein solches Buch erwarten läßt. Die Besten und Einsichtsvollsten unter den heimgekommenen Exulanten (und nur aus ihrer Mitte konnte ein solches Werk hervorgehen) hatten zunächst für ganz andere Dinge zu sorgen. Die Sicherung der äusserlichen Existenz ihrer Volksgenossen, die Wiederherstellung und Befestigung der heiligen Stadt, die Wiedererbauung des Tempels und die neue Regelung der religiösen und bürgerlichen Verhältnisse müssen alle ihre Zeit und Sorge so sehr in Anspruch genommen haben, daß etwaige Beschäftigungen mit der heiligen Nationalliteratur höchstens nur in Sammlung und Ordnung und zweckmässiger Benützung derselben können bestanden haben. Und dieses Urtheil werden wir hinsichtlich des ganzen Zeitraumes vom Ende des Exils bis auf Esra aussprechen dürfen. Dadurch werden wir aber bei der Frage nach der Entstehungszeit der Chronik schon von selbst ungefähr in die Zeit Esra's geführt, wenn schon in dem Buche selbst keine bestimmte Aussage vorkommt, welche dessen Entstehung in Esra's Zeit verlegte (1). Da nun wirklich auch eine

(1) Man hat zwar 1 Chron. V. 40. als eine solche Stelle bemerklich

alte Tradition den Esra für den Verfasser der Chronik ausgibt (1), so werden wir derselben wenigstens insoweit unsere Zustimmung nicht versagen dürfen, als sie die Chronik zur Zeit Esra's entstanden sein läßt. Zwar wird behauptet, daß die Stammtafel Serubbabels (1 Chron. III. 19—24.) weit über Esra herab, frühestens in die Zeit des Darius Ochus führe (2). Allein vorausgesetzt, diese Stammtafel sei ächt, was geläugnet worden ist (3), so ist sie wenigstens nicht durchaus verständlich und darum zu einem Beweise für die Abfassungszeit des Buches jedenfalls nur so weit brauchbar, als ihr Verständniß keinem Zweifel unterliegt. Dieß ist nun zwar mit V. 19—21 a. der Fall, aber diese Verse führen bloß zwei Generationen über Serubbabel herab, und nennen noch Enkel desselben, und mit בְּנֵי רְפָיָה וגו werden auf einmal einzelne Familien aufgeführt, deren Abstammung gar nicht angegeben ist. Bevor diese Stelle zum fraglichen Beweise gebraucht werden könnte, müßte bewiesen, nicht bloß vermuthet und vorausgesetzt werden, daß שְׁכַנְיָה V. 21. 22. ein Abkömmling Serubbabels, etwa dessen Enkel oder Urenkel gewesen sei, was bis jetzt nicht geschehen ist. Wir werden uns daher, da man außer dieser Stammtafel keine bestimmte Aussage der Chronik namhaft zu machen gewußt hat, welche ihre Entstehung in die Zeit nach Esra versetzte, unbedenklich an jene Tradition halten dürfen, wenn nicht etwa die Chronik durch ihren

---

gemacht (Quartalschr. 1831. S. 204.). Allein vorausgesetzt, Seraja an dieser Stelle sei einerlei mit Seraja im Buch Esra VII. 1., so konnte doch derselbe und sein Sohn, da sie schon durch Nebukadnezar nach Babel geführt wurden, begreiflich lange vor Esra in Genealogien oder anderswo erwähnt werden.

(1) Die jüdische und christliche Tradition thut dieß einstimmig bis in's 17te Jahrhundert. Die ersten Zweifel aber gegen ihre Richtigkeit (Hobb., Grot) suchten dem Buche eine frühere, nicht eine spätere Entstehung zu vindiciren. Der erste, der Letzteres that, war Spinoza, und seine Meinung, daß die Chronik in der makkabäischen Zeit entstanden sei, hat neulich wieder an Gramberg, dem sich de Wette sehr nähert, einen heftigen Vertheidiger gefunden.

(2) Quartalschr. 1831. S. 205.

(3) Früher von Vitringa, Heidegger, Carpzov u. A. (vgl. Keil, Apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik ꝛc. Berlin 1833. S. 45.); später von Eichhorn (Einleitung. III. S. 584.), Dahler (De libror. Paralip. auctorit. et fid. histor. Argent. 1819. pag. 5. 17.) Keil (a. a. O.).

sonstigen Inhalt sich als das Werk einer weit späteren Zeit ausweist. Allein gerade dieses ist nach einer bereits ziemlich herrschenden Ansicht wirklich der Fall. Wir müssen daher die Gründe, auf die sich diese Ansicht zu stützen sucht, noch einer kurzen Prüfung unterwerfen, bevor wir ein bestimmtes Urtheil über die Entstehungszeit der Chronik abgeben können.

Sieht man diese Gründe etwas genauer an, so erscheinen mehrere derselben gleich beim ersten Anblicke von der Art, daß sie nicht einmal eine nacherilische, geschweige denn eine nachesranische Abfassung beweisen können. Dieß ist der Fall mit der Erwähnung Satan's, dem vorgeblichen Haß gegen Israel, dem levitischen Geiste der Chronik und dem in ihr erwähnten Fasten.

Vorausgesetzt sogar, die Lehre von Satan sei aus dem persischen Religionssystem in die biblischen Schriften übergegangen, so kann dieser Uebergang ja sehr leicht schon während und unmittelbar nach dem Exil Statt gefunden haben; man wird dieses bei jener Voraussetzung um so mehr annehmen müssen, als in den bald nach dem Exil geschriebenen Weissagungen Sacharia's (**III.** 1. 2.) diese Lehre als eine allbekannte und längst geläufige vorkommt. Dieselbe ist aber keineswegs aus dem persischen Religionssystem in die Bibel gekommen. Denn in der Stelle 1 Chronik **XXI.** 1. wird der Satan eben so wenig als anderswo in der Bibel Gott gegenüber gestellt, als ein von ihm unabhängiges, selbstständiges Wesen (1), was doch bekanntlich der Fall sein müßte, wenn der biblische Satan der persische Ahriman wäre. Ein böses Wesen aber, dem Guten gegenüber, kennt schon der Petanteuch (2), ob er dasselbe שָׂטָן und עֲזָאזֵל, oder שָׂטָן nenne, ist hier gleichgültig, da es nur auf die Sache ankommt. Sodann aus 2 Sam. **XIX.** 23. erhellt hinlänglich, daß schon zu David's Zeit ein böses, die Menschen zum Bösen verleitendes Wesen, genannt Satan, den Hebräern wohl bekannt war (3).

---

(1) Gramberg hat dieses wohl mit zweifelloser Zuversicht behauptet, aber nicht mit einer Silbe zu beweisen vermocht (die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter ꝛc. Halle 1823. S. 21.).

(2) de Wette in den Stud. und Krit. Jahrg. 1837. S. 1001.

(3) Gramberg meint freilich, Satan bedeute hier Feind und Widersacher, und der Sinn sei: warum zeiget ihr euch mir so feindselig ꝛc.; aber von Anderem abgesehen, warum steht denn bloß die Einzahl לְשָׂטָן? wäre das Wort אוֹיֵב gebraucht, es hieße gewiß nicht לְאוֹיֵב, sondern לְאוֹיְבִים.

Was den vermeintlichen Haß des Chronisten gegen Israel betrifft, so ist bekannt, daß zwischen den Reichen Juda und Israel, so lange sie neben einander bestunden, ungeachtet einzelner Annäherungen, doch beständige, oft sehr bittere Feindseligkeiten Statt fanden, deren Keime sogar bis in die davidische und vordavidische Zeit hinaufreichten (1). Nach dem Exil dagegen existirte gar kein Israel mehr, und ein Haß von Seite Juda's gegen die Bewohner des ehemaligen israelitischen Gebietes war nicht ein Haß gegen Israel, sondern gegen die Samaritaner, welche fast nur fremde Pflanzvölker waren. Haß gegen Israel, wenn er in der Chronik wirklich zu Tage läge, könnte nicht für eine nachexilische, sondern weit eher für eine vorexilische Abfassung etwas beweisen. Wo der israelitische Bilder- und Götzendienst wirklich in Uebung war, und in Verbindung mit politischen Feindseligkeiten auf das Reich Juda den nachtheiligsten Einfluß ausübte, mußte ein eifriger jüdischer Theokrat weit lebhafteren Unwillen und Abscheu gegen solches Unwesen hegen, als zu einer Zeit, wo er dasselbe nur noch in einer fernen Vergangenheit erblickte. Wenn somit der von Gramberg (2) und de Wette (3) dem Chronisten gemachte Vorwurf des Hasses gegen Israel auch begründet wäre, so könnte er dennoch nicht einmal eine nachexilische Abfassung beweisen, und wir haben daher nicht nöthig, hier noch die Grundlosigkeit dieses Vorwurfs in's Licht zu setzen, obwohl es mit leichter Mühe geschehen könnte (4).

An der Folgerung, die aus dem levitischen Geiste des Buches auf dessen späte Abfassung gezogen wird (5), werden wir bereits sorglos vorübergehen dürfen, nachdem die Aechtheit des Pentateuchs und die frühe Abfassung des Buches Josua fest steht. Die Grundlage dieser Folgerung erscheint jetzt nur als eine offenbar falsche Voraussetzung.

Nicht viel besser verhält es sich mit der Folgerung aus dem 2 Chron. XX. 3. erwähnten Fasten auf eine sehr späte Entstehung der Chronik. Gramberg entblödet sich nicht, zu behaupten,

(1) Vgl. Gesenius, Commentar über den Jesaja ꝛc. I. 436. ff.

(2) Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft. Halle. 1823. S. 14. 15.

(3) Beiträge zur Einleitung in's A. T. I. 126. ff.

(4) Vgl. Quartalschr. 1831. S. 271.

(5) de Wette, Einleitung. S. 249.

daß ein solches Fasten, wodurch man sich Jehova's Gnade habe zuwenden wollen, erst in den Tagen des Antiochus Epiphanes üblich geworden sei, während das Fasten in den frühern biblischen Schriften immer nur als Traueräußerung vorkomme, und zum Beweise dafür sogar an 2 Sam. **XII.** 6. zu erinnern, mit dem Beifügen, David habe aus Betrübniß über die Krankheit seines Sohnes gefastet[1]. Dieser falschen Meinung waren auch die Knechte Davids einige Tage lang, ließen sich aber durch David selbst eines Bessern belehren. Das hätte vielleicht auch Gramberg thun sollen. Auf die Frage seiner Knechte nämlich, warum er nicht nach dem Tode seines Sohnes um so mehr faste, da er schon während dessen Krankheit gefastet habe, erwiedert David: „Als das Kind noch lebte, fastete und weinte ich, denn ich dachte: vielleicht begnadigt mich Jehova und das Kind bleibt am Leben ꝛc.“ (**XII.** 22.). Daß es sich auch mit andern Stellen, die Gramberg für seine Behauptung anführt, ähnlich verhalte, hat Keil[2] nachgewiesen.

Andere für eine sehr späte Abfassung der Chronik vorgebrachte Gründe beweisen höchstens nur, so weit sie überhaupt dießfalls etwas beweisen, eine nacherilische Abfassung. Dieß ist der Fall mit der Orthographie und Schreibart, mit den angeblichen Mythen, mit der behaupteten 70jährigen Dauer des Exils, mit der Erwähnung der Dareiken, den vorgeblichen Varianten aus der Quadratschrift und der Stellung des Buches im Kanon.

Hinsichtlich der Orthographie wird das Hauptgewicht auf die sogenannte Scriptio plena gelegt, wodurch der richtigen Aussprache durch die Lesemütter nachgeholfen werden wolle. Allein dieses Gewicht erscheint ausserordentlich leicht, wenn man bedenkt, daß die Scriptio defectiva in der Chronik gar oft vorkommt, wo man die entgegengesetzte erwarten sollte, wie z. B. 1 Chron. **III.** 1., wo אֲבִיטַל für אֲבִיטָל 2 Sam. **III.** 2., oder 1 Chron. **VI.** 4., wo מִשַּׁר für מִשָּׁר 2. Mos. **VI.** 19. geschrieben ist[3]. Dieser Umstand zeigt, daß die berührte Schreibweise wenigstens zum Theil mehr eine Eigenthümlichkeit der Chronisten selbst, als seiner Zeit

(1) Die Chronik ꝛc. S. 16.

(2) Apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik und über die Integrität des Buches Esra. Berlin. 1833. S. 65. ff.

(3) Quartalschrift. 1831. S. 206.

überhaupt, sein muß. Sofern aber das Letztere auch der Fall sein mag, braucht man keineswegs bis in die Zeiten Alexanders des Großen herabzusteigen, um sie erklärlich zu finden; sie wird vielmehr ihre natürlichste Erklärung in jener Periode der hebräischen Geschichte finden, wo die hebräische Sprache aufhörte, Volkssprache zu sein. Diese Periode begann aber unstreitig mit dem Exil, wenn auch der Wechsel der Sprache nur allmählig vor sich gieng(1), und vielleicht erst um die Zeiten Esra's völlig durchgeführt war. Damit haben wir zugleich den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung der chaldaisirenden Schreibart in der Chronik gewonnen. Zwar könnten wir in dieser Hinsicht zunächst daran erinnern, daß schon zu Jesaia's Zeit die gebildeten Hebräer die chaldäische Sprache verstunden (Jes. **XXXVI.** 11.), und daß in den Weissagungen des Jeremia, die größtentheils vor dem Exil geschrieben wurden, neben manchen einzelnen Chaldaismen auch ein ganzer chaldäischer Vers (**X.** 11.) vorkommt,(2) und könnten aus solchen Erscheinungen die Folgerung ziehen, das in einem zu Anfang oder während des Exils geschriebenen Buche eine Schreibart, wie sie in der Chronik vorliege, im Voraus zu erwarten stehe. Wenn wir aber hier auch mehr zugeben und weiter herabsteigen, als wir streng genommen genöthigt sind, so kommen wir doch immer nur bloß in die nacherilische Zeit, weil mit dem Exil auch schon der Wechsel der Sprache beginnt, keineswegs aber in die Zeit Alexanders des Großen oder gar des Antiochus Epiphanes.

Auch der mythologische Beweis, sogar wenn wir ihm die volle Geltung einräumen wollten, deren er sich auf der gegnerischen Seite erfreut, würde nicht nothwendig über Esra's Zeit herabführen. Denn von den Ereignissen, mit welchen die vermeintlichen Mythen der Chronik in Verbindung gebracht werden, war doch gewiß jeder nacherilische Schriftsteller auch schon vor Esra so weit entfernt, daß sich bis auf seine Zeit fabelhafte Erzählungen über dieselben bilden konnten. Oder warum sollte die Volkssage gerade nur *nach* Esra, und nicht schon *vor* ihm im Stande gewesen sein, über die längst vergangenen Zeiten der

(1) Zunz, die gottesdienstlichen Vorträge der Juden ꝛc. Berlin. 1832. S. 7.

(2) Jahn, Einleitung. **II.** 558. — de Wette, Einleitung. S. 314.

früheren Könige Mythen in Umlauf zu bringen? Wenigstens hat uns noch Niemand eine chronologische Tabelle mitgetheilt, aus der wir mit Sicherheit abnehmen könnten, welche Reihe von Jahren in den verschiedenen Weltaltern erforderlich sei, bis sich über einen gewissen Zeitraum Mythen bilden können. Da noch überdieß die neuere Kritik den größten Theil der Mythen in der Chronik nicht einmal aus der Volkssage, sondern nur aus dem Dichtungsvermögen des Chronisten herleitet, so werden wir wohl annehmen dürfen, daß es vor Esra so gut als nach ihm einem Betrüger möglich gewesen sei, allerlei Geschichtchen auszusinnen, um damit die Geschichte zu entstellen.

Wie lang das Exil gedauert habe, konnte ohne Zweifel gleich am Ende desselben so gut, als einige hundert Jahre später, gesagt, und sicher im ersten Falle so gut, wie im zweiten, ein Irrthum begangen werden, wenn etwa die Angabe einer 70jährigen Dauer eine irrige ist. Zum Beweise dafür dient hinlänglich der Umstand, daß auch die anerkannt ächten Weissagungen des Sacharja, die nicht lange nach dem Exil verfaßt wurden, ein 70jähriges Exil kennen (I. 12. VII. 5.) (1). Ob wir nun diesem Propheten und dem Chronisten mehr Glauben zu schenken haben, oder einem Kritiker, wie Gramberg, der ihre Angabe mit Bertholdt's (2) und de Wette's (3) Zustimmung für falsch erklärt, das Exil sogar bloß 22 Jahre (von 558 bis 536) dauern läßt (4), kann keinem Zweifel unterliegen, da Gramberg jedenfalls unrichtig gefolgert und sich dadurch unzuverlässig bewiesen hat. Er hat aber seiner falschen Folgerung auch falsche Behauptungen unterlegt, wie daraus erhellt, daß im vierten Jahre Jojakim's Jerusalem zum ersten Male von den Chaldäern erobert, das jüdische Land zinsbar gemacht, und zuverlässig auch ein Theil der Einwohner, wenn dieß gleich 2 Kön. XXIV. 1. nicht ausdrücklich gesagt wird, in die Gefangenschaft abgeführt wurde (Dan. I. 1. 2.). Vom vierten Jahre Jojakim's aber bis zum ersten Jahre des Cyrus verflossen 70 Jahre (5). Somit ist des Chronisten

(1) Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 18.

(2) Einleitung. III. 983 f.

(3) Einleitung, 4te Ausg. S. 238. In der 5ten Ausg. S. 248. hat jedoch de Wette diesen Punkt verschwiegen, d. h. wieder aufgegeben.

(4) Gramberg, die Chronik ꝛc. S. 17—19.

(5) Vgl. Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 21. ff.

Aussage wahr, Grambergs Behauptung aber falsch. Die ihm ganz eigene Chronologie, wonach der wenigstens 50jährige Zeitraum zwischen Nebukadnezar's neunzehntem und Cyrus erstem Regierungsjahre (1) auf 22 Jahre zusammenschmilzt, werden wir nun wohl dem Dunkel überlassen dürfen, in dem sie sich befindet.

Daß in der Chronik Dareiken erwähnt werden, betrachtet Gramberg nur als Beweis, „daß der Chronist nach Esra lebte und schrieb," nicht aber daß er dem makkabäischen Zeitalter angehöre. Da er indessen Letzteres doch beweisen will, hätte er diese Stelle nicht berühren sollen, denn sie ist ein Beweis dagegen, weil man in der makkabäischen Zeit nicht nach persischem Geld rechnete (2). Aber nicht einmal in die Zeit nach Esra führt diese Münze. Denn vorausgesetzt sagar, die Dareiken seien von Darius Hystaspis zuerst geprägt worden, so könnte doch ihre Erwähnung in einem nachexilischen Buche der Hebräer noch vor Esra keineswegs befremden, weil ja zur Zeit des genannten Königs schon (Esra VI. 8.) persisches Geld nach Palästina kam, und dieses Land ohnehin persische Provinz war, und die persische Münze wohl kennen mußte. Aber die Dareiken sind zuverlässig älter, als Darius Hystaspis und rühren, wenn doch von einem Darius, eher von Darius Medus her. Aber selbst der Name Dareikos scheint keineswegs aus dem Namen Darius entstanden, sondern erst später des Gleichklangs wegen mit demselben combinirt worden zu sein; das hebr. אֲדַרְכּוֹן oder דַּרְכְּמוֹן hängt wenigstens mit dem Namen דַּרְיָוֶשׁ offenbar nicht zusammen (3), sondern weit eher mit dem persischen دَارَا oder دَرَاب (König) und bedeutet königliche Münze überhaupt (4), keineswegs aber „Münze des Darius," selbst wenn dieser Name aus دَارَا entstanden sein sollte.

Was die aus der Quadratschrift angeblich entstandenen Va-

---

(1) Keil, ebend. S. 31. — de Wette, Archäologie. S. 44.

(2) Quartalschr. 1831. S. 209. — Movers, Kritische Untersuchungen über die biblische Chronik. Bonn. 1834. S. 26 f.

(3) Quartalschr. a. a. O.

(4) Winer bibl. Realw. I. 292.

rianten (1) betrifft, so ist die daraus gezogene Folgerung auf eine sehr späte Abfassung der Chronik schon deßhelb höchst unsicher, weil die Zeit, wo die Quadratschrift an die Stelle der alten Münzschrift getreten ist, nicht genau bekannt, und die Gründe, die man für einen sehr späten dießfälligen Wechsel vorgebracht hat, keineswegs genügend sind (2). Als natürlichste Veranlassung zu diesem Wechsel, wie zur Vertauschung der hebräischen Sprache mit der chaldäischen, erscheint immerhin das Exil. Wenn man nun auch erst zu Esra's Zeit die heilige Schrift mit dem neuen Alphabete geschrieben hätte, so würde der fragliche Grund eben doch nicht über Esra's Zeit herabführen (3). Wie aber dem auch sei, die Sache selbst ist im höchsten Grade unzuverlässig, so daß selbst de Wette seine dießfalls geäusserte frühere Ansicht wieder in Zweifel gestellt hat (4). Denn manche Varianten, die sich allerdings aus der Quadratschrift erklären lassen, können eben so gut auch durch die samaritanische Schrift veranlaßt worden sein, wie z. B. die Verwechslung von ר und ד, die auch in der alten Schrift eine ähnliche Gestalt haben (𐤓=ר, 𐤃=ד). Andere erklären sich allerdings leichter aus der Quadratschrift als aus der samaritanischen, wie z. B. die Verwechslung von ו und ז, die in der alten Schrift keineswegs so ähnlich sind (𐤅=ו, 𐤆=ז), wie Hävernick vorauszusetzen scheint (5); aber hier hat noch Niemand bewiesen, das solche Varianten gerade dem Chronisten und nicht vielmehr den späteren Abschreibern bei zu messen seien. Und da überdieß noch Varianten vorkommen, die sich weder aus der frühern noch aus der späteren Schrift erklären lassen, und somit theils von den Abschreibern, theils sogar von

(1) Gramberg, die Chronik ꝛc. S. 39.

(2) Vgl. Thl. I. S. 59. ff.

(3) Die Bemerkung, daß die Samaritaner ihren mit dem alten Alphabet geschriebenen Pentateuch erst lange nach Esra von den Juden erhalten und somit die Juden noch damals sich des alten Alphabetes bedient haben, würde hier selbst dann vergeblich sein, wenn Ersteres vollkommen erwiesen wäre; denn die Samaritaner würden selbst ein mit der Quadratschrift geschriebenes Exemplar des Pentateuchs in ihre alte Schrift umgeschrieben haben, weil ihnen nur diese, nicht jene, geläufig war.

(4) Vergl. Einleitung. 3te Ausg. S. 276. 4te Ausg. S. 239. 5te Ausg. S. 249.

(5) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 277.

den Quellen des Chronisten herrühren, theils auch Versehen oder Verbesserungen von ihm selbst sein mögen, die von aller Buchstabenfigur unabhängig waren; so verliert der fragliche Beweisgrund in der That auch jeden Schein von Beweiskraft.

Nicht besser steht es mit einem andern Beweisgrunde, den man aus der Stellung des Buches im Kanon hergeleitet hat. Daß es nämlich in diesem die letzte Stelle einnimmt, bezeichnet man als einen Grund dafür, daß es auch zuletzt entstanden sein müsse (1). Dieses möchte einer nähern Besprechung werth sein, wenn die biblischen Bücher in unserm hebräischen Kanon in chronologischer Ordnung aufeinanderfolgten. Daß aber dieß nicht der Fall ist (2) und die Klaglieder Jeremia's z. B. oder das Buch Ruth geraume Zeit vor der Psalmensammlung entstanden sind, hinter welcher sie stehen, weiß Jedermann. Wenn aber jenes auch der Fall wäre, so würde auf der gegnerischen Seite wenigstens die Befugniß fehlen, sich darauf zu berufen, weil derartigen Zeugnissen dort überhaupt keine Beweiskraft zugestanden wird, und schwerlich genügende Gründe zu finden wären, um gerade hier eine Ausnahme zu rechtfertigen. Und wenn man auch sogar eine solche noch einräumen wollte, so wäre bei diesem Punkte die gegnerische Beweisführung erst nichts weiter, als eine petitio principii, so lange sie den vorgeblich späten Abschluß des alttestamentl. Kanons nicht genügend zu beweisen vermag.

Nur einen einzigen Grund, der wirklich die Entstehung der Chronik über Esra's Zeit herabrücken könnte, hat man namhaft zu machen gewußt, nämlich, daß eine Urkunde aus Nehemia's Zeit (Nehem. XI.) in der Chronik sehr entstellt worden sei (1 Chron. IX.) (3). Allein hier ist man den Beweis, daß dem

---

(1) Bertholdt, Einleitung. III. 986. — Gramberg, die Chronik ꝛc. S. 2. — de Wette, Einleitung. S. 249.

(2) Vgl. Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 73. — Selbst de Wette hat dieses neulich (Einleitung, 5te Ausg. S. 249.) wieder zugestanden und gegen Bertholdt gelten gemacht, wiewohl er die Stellung der Chronik im Kanon immer noch als Beweis „von einem späteren (früher hieß es statt dessen „von einem sehr späten“ z. B. 4te Ausg. S. 239.) Zeitalter“ anführt. Auch Bertholdt selbst behauptet anderwärts, daß die Aufeinanderfolge der Hagiographa nicht chronologisch sei (Daniel aus dem Hebräisch-aramäischen neu übersetzt und erklärt ꝛc. Bd. I. S. 39 f.).

(3) de Wette, Einleitung. S. 248.

bezeichneten Abschnitte der Chronik der andere im Buch Nehem. zu Grunde liege, ganz und gar schuldig geblieben. de Wette weiß in der That nur Unbedeutendes vorzubringen nicht sofast dafür, daß die Chronik das Verzeichniß im B. Nehem. entstelle, als nur dafür daß beide parallel seien (1). Aber dieses vorausgesetzt, könnte ja die Entstellung immer noch im Buch Nehemia statt gefunden haben, was sich sogar leichter wahrscheinlich machen ließe als der umgekehrte Fall (2). Uebrigens ist der Parallelismus der beiden Abschnitte selbst augenscheinlich nur ein Vorgeben. Die Einleitung zu den beiden Verzeichnissen ist allerdings ziemlich gleichförmig; allein wenn der Chronist eine gewisse vorexilische Sachlage berichten und der Verfasser des Buches Nehemia ein Gleiches für die nachexilische Zeit thun wollte, so hatten beide ihre Berichte mit ungefähr gleichen Vorbemerkungen einzuleiten, und es könnte für einen Parallelismus der Berichte selbst nichts beweisen, wenn der eine die Vorbemerkung geradezu vom andern entlehnt hätte, was doch offenbar nicht geschehen ist. Sieht man aber die Verzeichnisse selbst genauer an, so gehört schon viel Phantasie dazu, beide nur aus einer gemeinsamen Quelle herzuleiten, geschweige denn, das eine aus dem andern entstehen zu lassen. Der Bericht des Chronisten bezieht sich ausdrücklich und wiederholt auf vorexilische Verhältnisse (V. 2. 19 ff.), wie selbst de Wette eingesteht, jener des Buches Nehem. dagegen auf nachexilische (V. 20 ff.). Der Anfang der beiderseitigen Verhältnisse ist völlig verschieden, nachher stimmen einige Namen mit einander überein, dann aber wird die Abweichung wieder eine totale, so daß man sich nur durch die Annahme zu helfen gewußt hat, es sei in der Chronik V. 18—33. ein „späterer Zusatz und eine Abweichung von dem Hauptzwecke der ganzen Liste“ (3). Was

(1) de Wette, Einleitung. S. 244.

(2) Daß z. B. in der Chronik V. 4 noch der Söhne Ephraim's und Manasse's gedacht wird, „von denen doch nachher weiter nicht die Rede ist,“ sieht wahrlich keiner Entstellung des andern Abschnittes gleich, wie de Wette meint (Einl. S. 245.); vielmehr konnte der Chronist keine Ursache haben, zum Verzeichnisse des Nehem. diesen Zusatz zu machen, wenn er nicht einzelne Personen aus den genannten Stämmen anführen wollte, wogegen gerade ein Späterer, der das Verzeichniß der Chronik benützte, den Beisatz für überflüssig oder fehlerhaft halten und weglassen konnte.

(3) de Wette, Einleitung. S. 245.

können nun bei zwei solchen Verzeichnissen, wo fast alles wesentlich verschieden ist, einige gleiche oder ähnliche Namen für die Einerleiheit beweisen? Ist es ja doch bekannt, daß von arabischen Schriftstellern gar häufig bei Erwähnung einer Person noch eine ganze Reihe von Vorfahren mit genannt wird, um dieselbe von andern gleichnamigen Personen gleichnamiger Eltern und Voreltern zu unterscheiden, und daß gerade bei den Hebräern die beständige Wiederholung der einmal üblichen Namen in einer Familie Sitte war.

Somit steht der alten Ueberlieferung, wonach die Chronik in Esra's Zeit entstanden sein soll, der Inhalt des Buches nicht entgegen, und daß man nur solche Gründe gegen sie vorzubringen gewußt hat, die aller Beweiskraft entbehren, kann nur zu ihrer Empfehlung und Bestätigung dienen.

Die Frage nach dem Verfasser selbst aber, und ob Esra wirklich als solcher anzusehen sei, hängt mit der Frage nach dem Verfasser des Buches Esra zusammen, weil dieses mit der Chronik einerlei Verfasser hat. Hier haben wir nur noch diese Einerleiheit des beiderseitigen Verfassers nachzuweisen.

Dieselbe ergibt sich aus dem Anfang des Buches Esra, verglichen mit dem Schlusse der Chronik. Daß nämlich der letztere im Anfange des Buches Esra nur wiederholt werde und nicht das umgekehrte Verhältniß Statt finde, erhellt daraus, daß in der Chronik die Stelle mit dem Vorausgehenden durch das verbindende ו gut zusammenhängt und sich an dasselbe durch die Verweisung auf eine vorher berührte Weissagung Jeremia's sehr eng anschließt (1), während sie im Buch Esra ziemlich abrupt dasteht und wegen dergleichen Rückweisung auf Jeremia ohne Beiziehung der Chronik nicht einmal ganz verständlich ist, und dazu noch erleichternde Lesearten hat (2). Ist dieß richtig, so muß man den Anfang des Buches Esra von demselben Verfasser herleiten, wie den Schluß der Chronik. Denn es läßt sich nicht annehmen, daß ein Anderer ein selbstständiges Geschichtswerk auf eine so sonderbare Weise mit einem fremdartigen Abschnitte sollte

(1) Movers, Kritische Untersuchungen über die biblische Chronik. Bonn 1834. S. 13 f.

(2) Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 92.

begonnen und vollends noch das copulative ו vorangestellt haben (1), während sich dieser Anfang des Buches leicht erklären läßt, wenn er vom Verfasser der Chronik selbst herrührt. Dieser nämlich hatte sein Buch mit der Nachricht geschlossen, daß Cyrus den israelitischen Exulanten die Erlaubniß zur Heimkehr ertheilt habe, und hatte den Inhalt des betreffenden Decretes zum Theil noch angeführt, dann aber plötzlich abgebrochen (2). Wenn er nun in einer weiteren Schrift die nachexilische Geschichte der Juden beschreiben und von jenem Decret, als dem Beginne der nachexilischen Zeit, ausgehen wollte, so war von seiner Seite nichts natürlicher, als dasselbe ebenso einzuleiten, wie er es bereits am Schlusse seines frühern Buches gethan hatte. Gleich wie aber schon aus diesem Grunde dem Chronisten der Anfang des Buches Esra zugeschrieben werden muß, ebenso auch darum, weil dieser gerade das enthält, was der Chronist am Ende seines Buches durch einen abgebrochenen Schluß noch vorenthält, aber erwarten läßt und sogar mittheilen zu wollen scheint, nur bei einer andern Gelegenheit. Bestätigt und über jeden Zweifel erhoben wird dieses noch dadurch, daß die Eigenthümlichkeiten der Chronik in Sprache und Darstellungsweise auch im Anfang des Buches Esra sich wieder finden (3). Ist aber das erste Kapitel des Buches Esra vom Verf. der Chronik, dann nothwendig das ganze Buch Esra; denn das erste Kapitel hängt mit dem zweiten auf unzertrennliche Weise zusammen (4), und das ganze Buch bildet ein einheitliches planmässiges Geschichtswerk, dessen einzelne Theile und Abschnitte wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt und Zusammensetzung nicht von verschiedenen Verfassern herrühren können. Auch ziehen sich die vorberührten Eigenthümlichkeiten eines und desselben Verfassers durch das ganze Buch hindurch (5). — Somit haben die Chronik und das Buch Esra einerlei Verfasser.

---

(1) Eine ganz andere Bewandtniß hat es mit dem ו in וידוי, das einigen biblischen Büchern voransteht, aber hier nur mit Unrecht als ein analoger Fall namhaft gemacht werden könnte (Keil, a. a. O. S. 91.).

(2) Movers, Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 14.

(3) Ebend. S. 22 f.

(4) Ebend. S. 14.

(5) Ebend. S. 17.

§. 43. Verhältniß der Chronik zu den frühern historischen Büchern des A. T.

* Die Bücher der Chronik enthalten, wie sich schon aus obiger (§. 41.) Inhaltsangabe ersehen läßt, eine Menge von Berichten, die sich bereits in frühern alttestamentlichen Schriften vorfinden. Wir müssen hier dieselben mit den älteren parallelen Berichten noch näher vergleichen, um vorläufig theils von den Eigenthümlichkeiten des Buches eine genauere Kenntniß, theils für ein Urtheil über die Quellenbenützung und Glaubwürdigkeit seines Verfassers einen sichern Anhaltspunkt zu gewinnen.

I. Was zuvörderst die Stammtafeln betrifft, so läßt sich die größere Zahl derselben in den älteren biblischen Büchern gar nicht nachweisen. Und da es ausserdem bei mehreren streitig ist, ob sie aus diesen Büchern oder aus anderen Quellen, die dem Chronisten zu Gebote stunden, entnommen seien, so bleiben verhältnißmäßig nur noch wenige übrig, die sich unbedenklich als Aneignung des Chronisten aus jenen Büchern bezeichnen lassen. Dieß sind die Stammtafeln von Kap. I. 1. bis Kap. II. 2. (1), welche im Wesentlichen ebenso in der Genesis, wie in der Chronik, vorkommen, nur daß sie nicht wörtlich, sondern möglichst abgekürzt, aus jener in diese aufgenommen sind. Die Abkürzung besteht hauptsächlich darin, daß die Chronik das Abstammungsverhältniß durch בן, בני, ילד, weit sparsamer als die Genesis, ausdrückt, zuweilen auch ganz verschweigt, und die Eigennamen nur in der gehörigen Reihenfolge ohne alle Verbindungsglieder zusammenstellt. Letzteres geschieht namentlich in der Stammtafel Adam's I. 1—4. und in der Stammtafel Noach's I. 24—27., wo die Genesis (vgl. V. XI. 10—26.) beide Male nicht nur die Abstammung der einzelnen Patriarchen, sondern auch die Dauer ihrer Lebenszeit ausdrücklich und genau angibt. Ausserdem übergeht der Chronist auch die historischen Notizen, welche in den Stammtafeln der Genesis an einzelne Personen geknüpft sind, wie z. B. über Henoch's frommen Wandel (V. 24.), über die Zerstreuung der Völker (X. 5.), über Nimrod's Herrschaft zu Babel (X. 9—12.) ꝛc., und läßt auch eine Nebenlinie (die

(1) Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 160 ff.

Söhne Dedan's 1 Mos. XXV. 3.) geradezu weg (1). Erhebliche genealogische Verschiedenheiten aber zwischen der Chronik und Genesis finden hier weiter nicht Statt, außer daß Thimna in der Chronik (I. 36.) als ein Sohn, in der Genesis dagegen (XXXVI. 12.) als ein Kebsweib des Eliphas erscheint. Dieß ist aber wahrscheinlich nur Folge eines Abschreibfehlers, dergleichen in den geneologischen Tabellen sich mehrere nachweisen lassen, und kann nichts gegen die Herübernahme der Stammtafel Esau's aus der Genesis beweisen. Es ist ja anerkannt, daß einzelne Eigennamen, mit denen in der Chronik offenbar dieselben Personen, wie in der Genesis, gemeint sind, in jener ziemlich anders lauten, als in dieser, wie z. B. דִּיפַת (1 Chron. I. 6.) und רִיפַת (1 Mos. X. 3.), תַּרְשִׁישָׁה (1 Chron. I. 7.) und תַּרְשִׁישׁ (1 Mos. X. 4.), מֶשֶׁךְ (1 Chron. I. 17.) und מֶשׁ (1 Mos. X. 23.) u. s. w. (2).

Weit zahlreicher als die angeführten Stammtafeln sind diejenigen, zu denen in den frühern Büchern gar keine Parallelen gefunden werden können, selbst von denjenigen nicht, welche die Stammtafeln der Chronik durchweg aus andern alttestamentlichen Schriften herzuleiten suchen, um sodann eben diese, wenn sie auch nicht ganz ausreichen, als die alleinige Quelle des Chronisten bezeichnen zu können. Von dieser Art sind die Abschnitte II. 18—53. III. 16—24. IV. 2—23. 34—43. V. 1—26. 33—36. VI. 1—34., welche die neuere Kritik ohne Umstände für willkührliche Zugabe und Dichtung des Chronisten ausgibt (3).

Nun bleibt freilich noch eine ziemliche Anzahl von Stammtafeln übrig, wovon die Namen wenigstens theilweise auch in andern alttestamentlichen Büchern vorkommen, wiewohl nirgends gerade so, wie in der Chronik, sondern regelmäßig so, daß die

---

(1) Ob die Weglassung des בְּנֵי אֲרָם I. 17., so daß Uz, Chul ꝛc. als Söhne Sem's erscheinen, da sie doch nach 1 Mos. X. 23. Söhne Aram's, und somit Enkel Sem's sind, vom Chronisten selbst herrühre, oder das Versehen eines Abschreibers sei, kann gezweifelt werden. Ersteres würde sich jedoch sehr leicht daraus erklären, daß der Chronist hier wieder, wie im Anfang seiner Schrift, das Abstammungsverhältniß, das er doch als bekannt voraussetzen konnte, verschwiegen hätte.

(2) Vgl. Movers, Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 65.

(3) Gramberg, die Chronik ꝛc. S. 53. 55. 68. 69. — Vgl. dagegen Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 167—193.

Chronik zugleich einzelne Personen aufführt, deren Erwähnung man anderwärts vergeblich sucht. In Betreff der dießfälligen Einzelnheiten, deren nähere Beurtheilung hier zu viel Raum einnehmen würde, müssen wir auf Movers (1) und Keil (2) verweisen, im Allgemeinen aber bemerken, daß die Meinung, der Chronist habe diese Genealogien aus andern alttestamentlichen Büchern zusammengetragen, durchweg sehr erhebliche Schwierigkeiten zu beseitigen hätte, die sie inzwischen mehr nur zu umgehen, als wirklich zu überwinden gewußt hat. — Wir wollen dieß nur an ein paar Beispeilen zeigen, wo die Entlehnung sich ungefähr am ehesten vermuthen läßt, und auch mit vieler Zuversicht behauptet worden ist. Von der Stelle 1 Chron. II. 6. wird versichert, sie sei aus 1 Kön. V. 11. genommen, und während Movers die beiderseitigen Differenzen nur durch „die Annahme genealogischer Combinationen verschiedener Verfasser" erklären zu können glaubt (3), hält Hävernick die beiderseits genannten Personen für identisch, und meint, sie seien nur das eine Mal Esrachiten, das andere Mal Söhne Machols genannt (4). Vorausgesetzt jedoch, אֶזְרָחִי sei nom. gentil. von זֶרַח und nicht vielmehr von אֶזְרַח, was doch weit näher liegt (5), so werden die genannten Personen nicht etwa in der Chronik als Esrachiten und im ersten Buch der Könige als Söhne Machol's bezeichnet, sondern an letzterer Stelle sind אֶזְרָחִי und בְּנֵי מָחוֹל als Bezeichnungen verschiedener Abstammung einander entgegengesetzt. Hätten die aufgezählten Personen dem Verfasser in gleicher Weise als Esrachiten gegolten, so würde er sie wohl auch in gleicher Weise als solche bezeichnet haben. Dazu kommt, daß er statt des זַרְעִי der Chronik einen זַרְחִי nennt, wobei wieder die Einerleiheit der Person gegründetem Zweifel unterstellt werden kann. Ueberdieß gehören die in der Chronik aufgezählten Personen dem Stamme Juda an, die im ersten B. der Kön. aber ohne Zweifel dem Stamm Levi; denn Ethan der Esrachite ist sicherlich einerlei Person mit dem Ps. LXXXIX. 1. und 1 Chron. VI. 29.

---

(1) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 156 ff. 235 ff. —
(2) a. a. O. S. 160 ff.
(3) a. a. O. S. 237.
(4) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 180.
(5) Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 164.

genannten Ethan, der höchst wahrscheinlich unter die von David aufgestellten Musikvorsteher, jedenfalls unter die Leviten gehörte, denen man ohne Zweifel auch die Söhne Machol's schon wegen der ihnen beigelegten Weisheit wird zuzählen müssen. Somit haben 1 Chron. II. 6. und 1 Kön. V. 11. nichts gemein, als ein paar Namen, mit denen aber ganz verschiedene Personen bezeichnet werden. Nicht viel besser steht es mit der angeblichen Entlehnung von 1 Chron. VI. 7. aus 2 Mos. VI. 23. 24. (1). Schon die beiderseitigen Namen sind nicht durchaus dieselben, indem die Chronik Amminadab setzt, wo im Exodus Izhar steht. Ausserdem ist zwischen beiden Stellen die größte Differenz. Im Exodus sind Assir, Elkana und Abiasaph drei Söhne Korah's, in der Chronik dagegen sind sie in das Verhältniß der Abstammung von einander gesetzt. Dieses Abstammungsverhältniß kann der Chronist jedenfalls nicht aus dem Exodus, sondern nur aus irgend einer andern Quelle entnommen oder geradezu gedichtet haben. Im erstern Falle (die Unstatthaftigkeit des letztern, wo er als Urkundenfälscher erscheinen würde, wird später nachgewiesen werden), hat er begreiflicher Weise die Namen selbst aus der nämlichen Quelle entnommen, und es sind dann mit denselben ganz andere Personen als im Exodus bezeichnet, und von einer Entlehnung aus diesem keine Rede. — Da es sich nun auch mit den übrigen in diese Klasse gehörigen Genealogien ähnlich verhält, so werden wir dieselben wohl nicht aus den älteren biblischen Büchern, sondern nur aus anderen für uns verlorenen Quellen herleiten dürfen.

II. Was den eigentlich historischen Theil der Chronik und sein Verhältniß zu frühern biblischen Schriften betrifft, so kommen vorzugsweise die Bücher Samuels und der Könige in Betracht (2), mit denen die Chronik über vierzig parallele Abschnitte von größerem oder kleinerem Umfange aufweist (3). Diese Abschnitte stimmen zwar oft wörtlich mit einander überein, weichen aber auch oft, und zwar mitunter sehr bedeutend, von einander ab. Die Abweichungen in der Chronik, den Büchern der Könige gegen-

(1) Movers, kritische Untersuchungen ꝛc. S. 236.

(2) Wir wollen sie im Nachfolgenden der Kürze wegen, gleich den LXX. und Vulg. mit dem gemeinsamen Namen „Bücher der Könige" bezeichnen.

(3) Quartalschr. 1831. S. 210 f. — de Wette, Einleitung. S. 247 f.

über, pflegt man als Aenderungen, Auslassungen und Zusätze zu bezeichnen (1). Weil jedoch diese Bezeichnungsweise schon voraussetzt, daß die gemeinsamen Abschnitte aus den Büchern der Könige in die Chronik übergegangen seien, so können wir uns hier nicht wohl nach derselben richten, ohne wenigstens mißverständlich zu werden. Wir vergleichen sofort die fraglichen Abschnitte, ohne uns noch um die Ursachen ihrer Uebereinstimmung und Verschiedenheit zu kümmern, nur überhaupt in sprachlicher und sachlicher Hinsicht mit einander.

A. Die sprachlichen Abweichungen der Chronik von den Büchern der Könige sind theils orthographisch, theils grammatisch, theils exegetisch.

Von ersterer Art ist a) die sogenannte scriptio plena statt der frühern scriptio defectiva, z. B. דָּוִד (1. Chron. II. 15. III. 1. 9 ꝛc.) für דָּוִד (Ruth IV. 17. 22. 1 Sam. XVI. 13. 19—23 ꝛc.) לְשָׁאוּלוֹ (1. Chron. XVIII. 10.) für לְשָׁאוּלוֹ (2. Sam. VIII. 10.) (2). b) Die nach der späteren chaldaisirenden Aussprache modificirte Schreibweise, wie namentlich die Verwechslung des א und ה am Anfang und Ende der Wörter, z. B. הָרוֹן (1. Chron. XIII. 12.) für אָרוֹן (2. Sam. VI. 9.), הֲדָרֶם (2. Chron. X. 18.) für אֲדֹרָם (1. Kön. XII. 18.), יְרוּשָׁה (2. Chron. XXVII. 1.) für יְרוּשָׁא (2. Kön. XV. 33), und die Auflösung des Dageschforte in einen eigenen Buchstaben, z. B. דַּרְמֶשֶׂק für das in den Büchern der Kön. übliche דַּמֶּשֶׂק (3).

Grammatischer Art ist a) die regelmäßige und richtige Schreibweise statt der in den Büchern der Kön. zuweilen unregelmäßigen, verstümmelten oder unrichtigen, z. B. סֹבֵב (2. Chron. XXI. 9.) für סֹבִיב (2. Kön. VIII. 21.), מֵבִיא (1. Chron. XI. 2.) für מֵבִי (2. Sam. V. 2.), כִּסֵּא (2. Chron. IX. 18.) für כִּסֵּה (1. Kön. X. 19.), רַךְ (2. Chron. XVIII. 23. 33.) für וַיִּכֶּה (1. Kön. XXII. 24. 34.) (4); b) spätere Formenbildung statt der frühern, z. B. מַלְכוּת (1. Chron. XIV. 2. XVII. 11. 14.) für das ältere מַמְלָכָה (2. Sam. V. 12. VII. 12. 16.), תַּחֲנוּן (2. Chron. VI. 21.) für תְּחִנָּה (1. Kön. VIII. 30.), Weglassung des ה bei

(1) Quartalschrift a. a. O. — Movers kritische Untersuchungen ꝛc. S. 199 ff.

(2) Vergl. Movers, a. a. O. S. 200.

(3) Ebend. 201.

(4) Ebend. 202.

der 2ten Perſ. praet. masc. sing., des ך bei der 2ten und 3ten Perſ. plur. fut. des ה beim Imperativ und des נא beim Imperat. und Fut. (1); c) ſpätere Conſtructionsweiſen, wie namentlich die Vermeidung des Infinit. absol. beim verb. finit. und dagegen die Setzung des pronom. pers. zu demſelben, auch der öftere Gebrauch von Präpoſitionen (bei den Zeitwörtern der Bewegung gewöhnlich אֶל oder ה locale), wo die frühern Schriften bloß den Accuſat. haben (2).

Erklärend für die BB. der Kön. iſt der ſprachliche Ausdruck der Chronik dadurch, a) daß dieſelbe ſtatt alter und ungewöhnlicher Ausdrücke neuere und gewöhnlichere gebraucht, z. B. סִפֵּר (1. Chron. XXI. 2.) für פָּקַד (2. Sam. XXIV. 2.), הִפְקִיד (2. Chron. IX. 12.) für כָּרַת (1. Kön. IX. 7.) (3); b) daß ſie ungewöhnliche geographiſche Namen mit den üblicheren vertauſcht, z. B. אֲבֵל בֵּית־מַעֲכָה (2. Chron. XVI. 4.) für אָבֵל מַיִם (1. Kön. XV. 20.), גֵּזֶר (1. Chron. XX. 4.) für גֹּב (2. Sam. XXI. 18.) (4); c) daß ſie ſtatt eines unbeſtimmten und vielleicht mißverſtändlichen Ausdruckes einen beſtimmteren ſetzt, z. B. וַיַּבְעֵר־בָּאֵשׁ (2. Chron. XXVIII. 3.) für הֶעֱבִיר בָּאֵשׁ (2. Kön. XVI. 3.), וְלֹא אָבָה (1. Chron. XIX. 19.) für וַיִּרְאוּ (2. Sam. X. 19.) (5).

Während dieſe Abweichungen offenbar der Abſicht des Chroniſten beizumeſſen ſind, mögen andere auch Folge von Verſehen oder Mißverſtändniſſen der ſpäteren Abſchreiber ſein. Dieſe werden wir jedoch hier um ſo mehr übergehen können, als ſie einerſeits nicht geeignet ſind, die Darſtellungsweiſe der Chronik zu charakteriſiren, und andererſeits ſelbſt ihr Vorhandenſein im einzelnen Falle nicht immer auſſer Zweifel iſt.

B. Die ſachlichen Abweichungen der Chronik von den Büchern der Könige in den beiderſeitigen parallelen Abſchnitten beſtehen darin, daß erſtere bald kürzer, bald ausführlicher, bald in einer andern Ordnung berichtet, als letztere.

In erſterer Hinſicht finden ſich öfters einzelne Wörter und Ausdrücke nicht in der Chronik, welche in den Parallelſtellen der BB. der Kön. vorkommen, aber ohne Nachtheil für die Deut-

(1) Movers, Kritiſche Unterſuchungen ꝛc. S. 202—204.
(2) Ebend. S. 204 f.
(3) Ebend. S. 207.
(4) Ebend. S. 208.
(5) Ebend. S. 211.

lichkeit, zuweilen sogar zum Vortheil derselben, fehlen könnten. So hat z. B. die Chronik statt des Ausdruckes הַמּוֹרִים אֲנָשִׁים בַּקֶּשֶׁת (1. Sam. **XXXI.** 3.) bloß הַמּוֹרִים בַּקֶּשֶׁת (1. Chron. **X.** 3.), und bei dem Satze: „Salomo versammelte die Aeltesten Israels ꝛc. zum Könige Salomo“ (1. Kön. **VIII.** 1.) hat sie die letzten Worte nicht (2. Chron. **V.** 2.) (1). Sodann trifft man in der Chronik nicht selten einzelne Erzählungen der Bücher der Kön. in abgekürzter Form und zum Theil so, daß bloß die Hauptsache berichtet, die Nebenumstände aber verschwiegen werden. In solchen Fällen geht die Kürze der Chronik mitunter auch so weit, daß die Deutlichkeit darunter leidet und ihre Aussage ohne Beiziehung der Bücher der Könige nicht recht verständlich ist. Wenn z. B. die Chronik sagt: „Dieß sind die Vorgesetzten des Königs Salomo, zweihundert fünfzig, die über das Volk herrschen“ (2. Chron. **VIII.** 10.), so wird schwerlich Jemand, der nur diese Stelle mit ihrer Umgebung liest, gerade an Oberbauleute denken; und doch ist bloß von solchen die Rede, wie aus 1. Kön. **IX.** 23. erhellt (2). Solche Undeutlichkeit oder wenigstens Ungenauigkeit der Darstellung ist in der Chronik besonders auch dadurch entstanden, daß sie die Oertlichkeit bei manchen Vorfällen nicht so genau angiebt, als die Bücher der Könige, wie wenn sie bloß אֱדֹם (1. Chron. **XIX.** 17.) setzt, wo 2. Sam. **X.** 17. der Ortsname חֵלָאמָה steht, oder bloß עִם שֵׂעִיר (2. Chron. **XXI.** 9.), wo 2. Kön. **VIII.** 21. צָעִירָה genannt ist (3). Ausserdem finden sich in der Chronik, auch wo sie mit den Büchern der Könige parallel geht, solche Nachrichten nicht, welche der hebräischen Nation oder einzelnen Hauptpersonen derselben zum Tadel gereichen, wie der Ehebruch David's, der Frevel Amnon's, der Götzendienst Salomo's u. dgl. (4). Sodann finden sich viele

(1) Quartalschrift 1831. S. 219. — Movers a. a. O. S. 215.

(2) Movers a. a. O. S. 216.

(3) Quartalschrift 1831. S. 220. — Movers a. a. O. S. 218.

(4) Uebrigens gehören einzelne hieher bezogene Berichte wohl nicht hieher, wie z. B. das harte Verfahren Davids gegen die Moabiten, 2. Sam. **VIII.** 2., die Auslieferung der Nachkommen Sauls an die Gibeoniten, 2. Sam. **XXI.** 1—14. Denn das Letztere begründete keinen Tadel gegen David, weil es in Folge höherer Weisung geschah; und die Härte gegen die Moabiten steht auf gleicher Linie mit jener gegen die Ammoniten, diese aber wird in der Chronik nicht verschwiegen, wie Movers sagt, sondern ausdrücklich berichtet, 1. Chron. **XX.** 3.

Nachrichten in den BB. der Könige, die man in der Chronik umsonst sucht, obwohl man sie in derselben im Voraus erwarten zu dürfen glaubt, z. B. Davids Kriege mit den Philistern (2. Sam. XXI. 15—22.), sein Dankpsalm wegen der Rettung von seinen Feinden (2. Sam. XXII.). Ebenso ist über Salomo's weisen Urtheilsspruch (1. Kön. III. 16—28.), seine Beamten, königliche Pracht und ausserordentliche Weisheit (1. Kön. IV—V. 14.), Hiskia's Krankheit und Genesung (2. Kön. XX. 1—11.), theils weniger, als in den Büchern der Könige, theils nichts berichtet (1). Endlich ist bekannt, daß der Chronist von Salomo's Nachfolger an bloß die Geschichte des Reiches Juda behandelt, und jene des Reiches Israel nur bei Erzählung solcher Ereignisse berücksichtigt, wo Juda mit Israel in freundliche oder feindliche Berührung tritt. Daher sind die meisten Nachrichten, welche die Bücher der Könige über das Reich Israel mittheilen, in der Chronik nicht zu finden. Aber selbst auch von der Geschichte Juda's ist die letzte Zeit, die Untergangsperiode des Reiches bei Weitem nicht so ausführlich erzählt, als im zweiten Buche der Könige.

Dagegen enthält die Chronik Vieles, was man in den BB. der Kön. nicht findet. Gleichwie sie nämlich diesen Büchern gegenüber in den parallelen Abschnitten einzelne Wörter und Ausdrücke, die fehlen können, wirklich nicht hat, so hat sie hinwiederum andere, welche zur Verdeutlichung beitragen, oft sogar nothwendig sind, aber in den BB. der Kön. fehlen. Bei Erwähnung der Strafe Ussa's z. B. sagt der Chronist (1. Chron. XIII. 9.) וישלח עזא את־ידו לאחז את־הארון, während dasselbe 2. Sam. VI. 6. mit den Worten וישלח עזה אל־ארון וגו viel undeutlicher ausgedrückt ist. Ebenso ist 1. Chron. XVIII. 3. durch das beigefügte חמתה und פרת die Nachricht von Davids Sieg über Hadadeser viel deutlicher und bestimmter als 2. Sam. VIII. 3., wo beide Wörter fehlen. So ist auch 1. Chron. XX. 2. die Beschreibung der Krone des ammonitischen Königs durch ein beigefügtes וזה viel deutlicher als 2. Sam. XII. 30., wo bloß gesagt ist ומשקלה ככר זהב ואבן יקרה; zugleich gehört die ganze letztere Parallelstelle unter diejenigen, wo der Chronist einerseits mehr gibt als die BB. der Kön., und andererseits Manches verschweigt, was diese enthalten (2). — Uebrigens nicht

(1) Quartalschrift 1831. S. 222.

(2) Ebend. S. 223. — Movers Kritische Untersuchungen S. 221. f.

bloß solche theilweise Satzerweiterungen zum Behufe der Verdeutlichung hat die Chronik den BB. der Kön. gegenüber; sie erweitert die parallelen Berichte dieser Bücher auch durch ganze Sätze und wesentlich neue Angaben. Während z. B. 1. Kön. **VIII.** 17 nur gesagt wird, David habe vorgehabt, dem Herrn ein Haus zu bauen, wird in der Chronik hinzugefügt, Gott habe Jerusalem zum Sitze seines Namens und David zum Herrn über sein Volk erwählt (2. Chron. **VI.** 6), und während wiederum 1. Kön. **VIII.** 22 nur gesagt wird, Salomo habe vor dem Altare Jehova's, in Gegenwart vor ganz Israel, das nachfolgende Gebet verrichtet, beschreibt die Chronik zugleich den Gebetstuhl, den er zu diesem Behufe hatte verfertigen lassen (2. Chron. **VI.** 13) (1). So findet man überhaupt die Nachrichten der früheren Bücher in der Chronik oft ausführlicher und mit Angabe einzelner Nebenumstände. In dem Bericht z. B. über die Eroberung von Jebus führt die Chronik auch die Zusicherung Davids an: „Wer die Jebusiten zuerst schlägt, soll ein Haupt und Oberster werden", und bemerkt, daß diese Auszeichnung dem Joab geworden sei, 1. Chron. **XI.** 6; die Parallelstelle 2. Sam. **V.** 7 ff. hat nichts davon. Ebenso beschreibt die Chronik die Größe des Aegyptiers, den Benaja erschlagen, 1. Chron. **XI.** 23., was in der Parallelstelle 2. Sam. **XXIII.** 21 wiederum nicht geschieht. — Nicht selten begleitet die Chronik einzelne ihrer Berichte mit kurzen Einleitungen, Schlußbemerkungen und pragmatischen Reflexionen, die man in den parallelen Abschnitten der BB. der Kön. nicht findet. Von dieser Art ist z. B. die Angabe der Ursachen vom unglücklichen Ende Saul's (1. Chron. **X.** 13. 14), der Schluß der Nachricht von einem Siege David's über die Philister (1. Chron. **XIV.** 17), die Anführung des Grundes, warum Salomo der Tochter Pharao's ein eigenes Haus gebaut (2. Chron. **VIII.** 11), die Bemerkung, daß der Götzendienst in Juda die Unabhängigkeit Edom's zur Folge gehabt habe (2. Chron. **XXI.** 10), daß gegen Amazja in Folge seines Abfalles eine Empörung in Jerusalem ausgebrochen sei (2. Chron. **XXV.** 27), daß Ussia wegen des gesetzwidrigen Räucherns aussätzig geworden sei (2. Chron. **XXVI.** 19) (2).

---

(1) Quartalschrift S. 223 f.
(2) Quartalschrift 1831 S. 224 f.

Aufserdem aber, und von den parallelen Stücken abgesehen, hat die Chronik viele Nachrichten gröfseren Umfanges, die in andern biblischen Büchern nicht vorkommen und zum Theil bedeutende Lücken der israelitischen Geschichte ausfüllen. Einige derselben beziehen sich auf profane, andere auf gottesdienstliche Gegenstände. Von ersterer Art ist z. B. die Aufzählung der Volksschaaren aus jedem Stamme, von denen David zu Hebron als König anerkannt wurde (1. Chron. XII. 23 — 40.), der Bericht über die Streitwagen und Reiterei Salomo's und seinen sonstigen grofsen Reichthum (2. Chron. I. 14 — 17), die Nachricht vom siegreichen Kriege des jüdischen Königs Abia gegen den israelitischen König Jeroboam (2. Chron. XI. 3 — 21), u. s. w. (1) Zahlreich und zum Theil ausführlich sind die eigenen Nachrichten der Chronik über gottesdienstliche Gegenstände, z. B. das Verzeichniß der Leviten, welche bei der Versetzung der Bundeslade nach Zion thätig waren (1. Chron. XV. 11 — 28), die Klasseneintheilung der Leviten zum Behufe des Tempeldienstes durch David (1. Chron. XXIII. — XXVI.), die Wiederherstellung des gesetzlichen Gottesdienstes durch Asa und Josaphat (2. Chron. XV. XIX. 4 — 11). (2)

Erwähnung verdienen endlich noch die Abweichungen der Chronik von den BB. der Kön. in Absicht auf die Reihenfolge der erzählten Ereignisse. Keil hat dieselben durch folgende Zusammenstellung der parallelen Abschnitte bemerklich gemacht:

1 Chron. XI. 1 — 9.	—	2 Sam.	V. 1 — 10.
— — 10 — 47.	—	—	XXIII. 8 — 39.
— XII.			fehlt.
— XIII.	—	—	VI. 3 — 11.
— XIV.	—	—	V. 11 — 25.
— XV.	—	—	VI. 12 ff.
und 2. Chron. I. 3 — 13.	—	1. Kön.	III. 4 — 14.
— I. 14 — 17.	—	—	X. 26 — 29.
— II.	—	—	V. (3)

Hieraus ist leicht ersichtlich, daß der Chronist nicht etwa bloß von zwei gleichzeitigen oder unmittelbar auf einander folgenden Ereignissen dasjenige vorangehen läßt, welches in den BB. der

(1) Quartalschr. S. 226.
(2) Ebend. S. 227. — Movers, Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 223 f.
(3) Apologetischer Versuch ꝛc. S. 207.

Kön. auf das andere folgt, sondern die Chronik gibt z. B. gleich im Anfange von David's Regierungsgeschichte (1. Chron. XI. 10 — 47) das Verzeichniß seiner Helden, welches in den BB. der Kön. erst am Ende derselben mitgetheilt wird (2. Sam. XXIII. 8 — 39). Jedoch ist auch andererseits nicht zu verschweigen, daß die Uebereinstimmung hier dennoch Regel ist, und die Abweichungen nur als Ausnahmen erscheinen, wie schon ein bloßer Blick auf die ganze Reihe der beiderseitigen parallelen Abschnitte beweisen kann. (1)

§. 44. Quellen der Chronik.

* Zuvörderst entsteht nun die Frage, ob und wie weit die älteren bibl. Bücher in der Chronik als Quellen benützt worden seien. — In Betreff des genealogischen Theiles erhellt aus dem früher Gesagten, daß sich nur bei wenigen Stammtafeln die Entlehnung aus der Genesis behaupten lasse, die übrigen aber in andern biblischen Büchern nirgends so, wie in der Chronik, vorkommen, und größtentheils einzelne Namen enthalten, die man in jenen vergeblich sucht. Für diesen Theil der Chronik können somit die frühern Bücher des A. T. mit Ausnahme der Genesis nicht als Quellen bezeichnet werden.

Dagegen führen die zahlreichen Parallelen zwischen der Chronik und den BB. der Kön. gleich beim ersten Anblicke auf die Vermuthung, daß letztere eine Hauptquelle des Chronisten gewesen sein mögen. Dieß ist auch wirklich in neuester Zeit als eine zuverlässige Sache betrachtet (2) und sogar die Behauptung aufgestellt worden, daß die BB. der Kön. die einzige Quelle des Chronisten gewesen seien (3). Auf der andern Seite haben aber schon Eichhorn (4) und Bertholdt (5) die beiderseitigen Parallelen bloß aus der Benutzung gemeinsamer, im Laufe der Zeit zum Theil überarbeiteter Quellen hergeleitet, und Keil (6) und Hä-

(1) Quartalschrift 1831 S. 210. f. — de Wette, Einleitung S. 247 f.

(2) Quartalschrift S. 209. — Movers, Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 95 ff.

(3) Gramberg, die Chronik ꝛc. S. 23 ff. — de Wette, Einleitung 4. Ausg. S. 242 f. In der 5. Ausg. hat sich jedoch de Wette der Moversschen Hypothese genähert.

(4) Einleitung III. 585 ff.

(5) Einleitung III. 969 ff.

(6) Apolog. Versuch ꝛc. S. 206 ff.

vernick (1) die Benützung der BB. der Kön. von Seite des Chronisten bestimmt und entschieden geläugnet.

Sieht man zunächst auf die Entstehungszeit der beiden Geschichtswerke, so steht der Benützung des frühern von Seite des Chronisten nichts im Wege; denn die Bücher Samuels sind vor dem Exil und die der Könige während desselben verfaßt worden und waren somit zur Zeit des Chronisten schon lange vorhanden. Aber aus der Möglichkeit solcher Benutzung folgt noch keineswegs die Wirklichkeit derselben. de Wette hat die Hälfte seiner frühern Gründe für eine solche (2) bereits wieder aufgegeben, und scheint das Hauptgewicht zu legen auf „den natürlichen Zusammenhang, in welchem die frühern Berichte mit solchen stehen, welche die Chronik ausgelassen hat." (3) Allein zur Erklärung dieser Erscheinung reicht die Annahme einer verschiedenartigen Benützung gemeinsamer Quellen vollkommen hin. Wie der Chronist mit den BB. der Kön. (ex hyp.) verfahren sein soll, kann er ja auch mit einer andern Quelle verfahren sein, aus welcher der Verfasser jener BB. in einzelnen Fällen mehr mittheilte als er. Was am meisten auffallend und für de Wette's Ansicht beweisend scheinen könnte, sind einzelne Rückweisungen der Chronik auf Erzählungen, die sich nicht in ihr, sondern nur in den BB. der Kön. finden. Allein selbst dieser Punkt ist hier nicht beweisend. Denn solche Rückweisungen finden sich auch in jenen Theilen der Chronik, die in den BB. der Kön. keine Parallele haben und somit nicht als Folge ihrer Benützung angesehen werden können (4). Sogar in den BB. der Kön. selbst kommen solche Fälle vor (5), und können somit nur in einer bestimmten Art von Quellenbenützung, nicht aber in Benützung von bestimmten Quellen ihren Grund haben.

Gleichwie wir aber dennoch die Gründe, die man für die Benützung der BB. der Kön. von Seite des Chronisten vorgebracht hat, nicht für beweisend halten können, so ist das Nämliche auch mit den Beweisgründen für's Gegentheil der Fall. Keil, der dieselben am ausführlichsten entwickelt, macht als solche

(1) Einleitung, Thl. II. Abthl. I. S. 201. ff.
(2) Einleitung, 4. Ausg. S. 242.
(3) Einleitung, 5. Ausg. S. 259.
(4) Movers, Kritische Untersuchungen S. 102.
(5) Ebend. S. 101.

gelten: 1) „den Umstand, daß beide Relationen nur so lange mit einander übereinstimmen und parallele Erzählungen haben, als sie beide Quellen citiren“; 2) „die verschiedene Anordnung des Stoffes in beiden Werken“; 3) „die vielen historischen Zusätze, welche die Chronik in den parallelen Erzählungen hat“; 4) endlich „die scheinbaren Widersprüche in den parallelen Relationen“ (1). — Allein augenscheinlich beweist all dieses im Grunde doch nicht mehr, als daß die Chronik ihre gegenwärtige Gestalt vielleicht auch haben könnte, wenn ihr Verfasser die BB. der Kön. nicht berücksichtigt hätte; daß aber eine solche Berücksichtigung wirklich nicht Statt gefunden habe, folgt nicht daraus. Hinter dem letzten Quellencitat der Chronik finden sich nur noch fünfzehn Verse. Der Chronist beschreibt in denselben die letzte Unglückszeit und den Untergang des jüdischen Staates weit kürzer, als die BB. der Kön., weil er an den genannten betrübenden Ereignissen schnell vorübergehen wollte. Aber eben dieses war der Grund, daß er aus den BB. der Kön. nichts mehr entnehmen konnte, wenn er sie auch bis dahin benützte, weil er sonst die beabsichtigte Kürze nicht erreicht hätte. Sodann die Verschiedenheit in Anordnung des Stoffes ist verhältnißmäßig gering und erklärt sich so gut, wie die vielen historischen Zusätze, aus einem selbstständigen Verfahren des Chronisten und der Benützung anderer Quellen. Selbst die scheinbaren Widersprüche, worauf Keil das größte Gewicht legt (2), sind gegen eine Benützung, der BB. der Kön. schon darum nicht beweisend, weil sie wirklich nur scheinbar sind (wie Keil selbst zum Theil beweist), und somit der Chronist, wenn er die Bücher der Könige zwar benützte, aber ihre Angaben noch durch anderweitige vermehrte, sich eben so gut bewußt gewesen sein muß, als es noch jetzt Jemand nachweisen kann, daß er sich selbst nicht widerspreche.

Da nun der Chronist die BB. der Kön. doch wohl gekannt haben muß, weil sie zu seiner Zeit schon lange existirten (3), und er sich bei

(1) Apologetischer Versuch ꝛc. S. 206 — 235.

(2) Ebend. S. 212 ff.

(3) Keil rechnet sehr unrichtig, wenn er die BB. der Kön. „in der Mitte des Exils“, die Chronik aber von Esra verfaßt sein läßt, und zwischen beiden nur einen Zeitraum von „höchstens“ 40 bis 50 Jahren setzt (a. a. O. S. 204 f.). Denn wenn Artachschaschta (Esra VII. 1.) Xerxes ist, (vgl. de Wette Archöol. S. 48), so hat Esra acht und fünfzig Jahre, und wenn derselbe Artaxerxes ist, wie Keil selbst behauptet (a. a.

seiner Arbeit um frühere einschlägige Geschichtswerke ja doch kümmerte, wie seine Verweisungen auf solche darthun, so wird eine Benützung derselben in Voraus wenigstens höchst wahrscheinlich. Denn die BB. der Kön. mußten dem Chronisten, wenn sie ihm je bekannt waren, ein sehr willkommenes Erleichterungsmittel bei seiner Arbeit sein, das er unmöglich ohne Berücksichtigung bei Seite liegen lassen konnte. Namentlich wird man aber die Benutzung derselben annehmen müssen, wenn etwa der Chronist Esra selbst ist, der gerade um die Sammlung und Ordnung der heiligen Schriften die größten Verdienste hat, und dem somit auch die BB. der Kön. unmöglich unbekannt bleiben konnten. Allerdings citirt der Chronist die BB. der Kön. nicht als seine Quelle, wenigstens sind die diesfälligen Citate, die man hat finden wollen (1), als solche im höchsten Grade verdächtig. Allein der Chronist citirt überhaupt keine Schriften, als von ihm benützte Quellen zur Beglaubigung seiner Aussagen, sondern nur als Bücher, wo man über die von ihm berichteten Thatsachen Genaueres und Ausführlicheres finden könne, als in seiner Geschichte vorkomme. Wenn er daher aus den auch selbst nur summarisch gefaßten BB. der Kön. wörtlich aushob und mittheilte, was ihm für sein Geschichtswerk geeignet schien, so hatte er keine Ursache mehr, darauf zu verweisen. Hat aber demnach der Chronist die BB. der Kön. gekannt und benützt, so wird man die beiderseitigen Parallelen, so weit sie wörtlich übereinstimmen, in der Chronik nur als Entlehnung aus den BB. der Kön. anzusehen haben. — Daß jedoch diese letztere die alleinige Quelle des Chronisten gewesen seien, konnte nur eine Gramberg'sche Kritik behaupten, da das Gegentheil aus jedem Kapitel, fast aus jedem Verse, der Chronik unwidersprechlich hervorgeht.

Was jedoch der Chronist ausser den BB. der Kön. noch für Quellen benützt habe, ist streitig, weil man seine eigenen diesfälligen Angaben theils nicht gern glaubt, theils nicht sicher versteht. Als ausführlichere Werke über den von ihm behandelten Geschichtsstoff bezeichnet er:

O. S. 114), so hat er erst gegen achtzig Jahre nach dem Ende des Exils die Erlaubniß erhalten, nach Palästina zu ziehen. In diesem Falle müssen dann zur Zeit, wo Esra die Chronik schrieb, die BB. der Kön. wenigstens schon hundert Jahre alt gewesen sein.

(1) Vgl. Movers a. a. O. S. 174.

1) „die Worte (דִּבְרֵי וג) Samuels, Nathan's und Gad's", 1. Chron. XXI. 29.;
2) „die Worte (דִּבְרֵי) Nathan's, die Weissagung Achija's, die Geschichte Jehdi's" 2. Chron. IX. 29.;
3) „das Buch der Könige von Juda und Israel"; es wird auf mehrfache Weise angeführt: a) סֵפֶר מַלְכֵי יְהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל 2. Chron. XXV. 26. XXVIII. 26. XXXII. 32., b) סֵפֶר מַלְכֵי יִשְׂרָאֵל וִיהוּדָה 2 Chr. XXVII. 7. XXXV. 27. XXXVI. 8. c) סֵפֶר הַמְּלָכִים לִיהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל 2. Chron. XV. 11.;
4) „das Buch", oder „die Worte der Könige von Israel" 2. Chron. XX. 34. XXXIII. 18.;
5) „den Midrasch des Buches der Könige" 2. Chron. XXIV. 27.;
6) „die Worte (דִּבְרֵי) des Propheten Schemaja und des Sehers Iddo" 2. Chron. XII. 15.;
7) „den Midrasch des Propheten Iddo" 2. Chron. XVI. 20.;
8) „die Worte Jehu's, des Sohnes Chanani's" 2. Chron. XX. 34.;
9) „die Geschichte (דִּבְרֵי) Ussia's, welche geschrieben Jesaja, der Sohn Amoz's, der Prophet" 2. Chron. XXVI. 22.;
10) „das Gesicht Jesaja's, des Sohnes Amoz's" 2. Chron. XXXII. 32.;
11) „die Worte Chosai's" 2. Chron. XXXIII. 19.

Es ist schon beim ersten Anblick kaum glaublich, daß durch diese zahlreichen und verschiedenartigen Ausdrücke bloß zwei Geschichtswerke bezeichnet seien, welche der Chronist als Quellen benützt und für die genauere Kenntniß seiner Geschichte empfohlen habe. Dennoch hat Movers dieses nachzuweisen gesucht(1). Er geht von der Voraussetzung aus, daß der Chronist bald die Titel seiner größern Quellen angebe, bald nur bestimmte größere Abschnitte derselben nenne, und glaubt sofort, daß unter den vorgenannten Citaten, das erste die Bücher Samuels, das zweite die Geschichte Salomo's im ersten Buche der Könige, das dritte ganz allgemein, theils die BB. Sam. und der Kön., theils eine von diesen verschiedene Geschichte der Könige bezeichne. Letztere findet er auch im vierten und fünften Citate allgemein, und im siebenten, achten und eilften (2) nach Hauptabschnitten angeführt,

(1) Kritische Untersuchungen ꝛc. 173 — 181.

(2) Hier hält er übrigens חוֹזַי für eine falsche Lesart statt des ursprünglichen הַחֹזִים S. 81.

so jedoch, daß im vierten zugleich auch die BB. der Kön. mit gemeint wären. Beim zehnten findet er einen Abschnitt des zweiten Buches der Könige (XVII. 13 — XX. 19) citirt, beim sechsten läßt er es unentschieden, ob eben diese, oder eine andere Quelle citirt sei, und beim neunten glaubt er eine wirkliche Monographie angeführt, die aber dem Verfasser nicht mehr vorlag, sondern nur dem Namen nach bekannt war.

Hier ist zuvörderst das Bestreben, die Quellenschriften des Chronisten auf die möglichst kleinste Zahl zu reduciren, um so befremdender, als doch die Benützung von mehreren, wenn solche je existirten, im Voraus bei ihm zu erwarten ist. Wer wollte aber die Existenz solcher Schriften läugnen, oder auch nur bezweifeln, wenn er den Koheleth klagen hört: „des vielen Büchermachens ist kein Ende“ (XII. 12.)? oder wer wollte behaupten daß unter den vielen Büchern wenigstens keine historischen gewesen seien, da doch die Nationalgeschichte den Hebräern je länger, je theurer wurde (1)? Wenn wir aber schon aus diesem Grunde gegen die Annahme bloß zweier Quellen für den Chronisten nur Verdacht hegen können, so vermögen wir sie noch weniger zu billigen, wenn wir die einzelnen Citate in seinem Buche genauer ansehen. Das erstgenannte derselben kann aus sprachlichen und sachlichen Gründen nicht auf unsere Bücher Samuels sich beziehen (2). Denn dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß kann דברי hier nur Reden oder Schriften bedeuten, die von den ausdrücklich genannten Personen herrühren, und dazu sind die Worte des Citates von der Art, daß nicht wohl eine, sondern nur drei verschiedene Schriften damit gemeint sein können (3). Sodann ist die Beschaffenheit des Citates, als Verweisung auf die Bücher Samuels, im höchsten Grade befremdend. Entweder wollte der Chronist überhaupt auf die in diesen Büchern enthaltene Geschichte Davids verweisen; und dann ist nicht abzusehen, warum er, statt der weitläufigen An-

(1) Movers selbst hat gezeigt, daß zur Zeit des Chronisten manche historische Schriften, die er bei seiner Arbeit benützen konnte, existirt haben müssen (Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 103 f.). Ebenso Zunz (die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 34); und sogar de Wette hat es neulich (Einleitung, 5. Ausg. S. 264) gegen Gramberg behauptet.

(2) Wie ausser Movers auch schon Michaelis, Eichhorn, de Wette und Gramberg behaupteten, vergl. Keil, Apolog. Versuch ꝛc. S. 249.

(3) Vergl. Keil, a. a. O. S. 250.

führung so vieler Abschnitte, nicht mit dem weit einfacheren Ausdruck דִּבְרֵי דָוִיד, oder wenigstens damit sich begnügte, daß er die Geschichte David's in den BB. Sam. nur durch ihren ersten und letzten Hauptabschnitt bezeichnete, und den Propheten Nathan wenigstens wegließ, dessen Erscheinen in den BB. Sam. doch meistens nur an Dinge erinnert, die der Chronist zu verschweigen für gut fand. Oder er wollte gerade jene Hauptabschnitte dieser Bücher bemerklich machen, in denen man ausführlichere Nachrichten über David finden könne, wie denn überhaupt, wo einzelne Abschnitte eines Buches in solcher Weise citirt werden, nur eben sie, nicht das ganze Buch, dem sie angehören, füglicher Weise gemeint sein können; dann aber ist das Citat völlig falsch, weil die citirten Abschnitte durchaus nicht dasjenige enthalten, was der Chronist als Inhalt seiner angeführten Schriften bezeichnet. Und dieß wäre sogar, was hier wohl zu beachten, auch dann noch der Fall, wenn durch jenes Citat sonderbarer Weise doch die Bücher Samuels im Ganzen gemeint wären, weil der Chronist jenen Inhalt mit Ausdrücken bezeichnet, die Anderes und weit Mehreres voraussetzen, als in den BB. Sam. zu finden ist, und von diesen nicht füglich gebraucht werden konnten (1 Chron. XXIX. 30). Es müssen daher mit dem fraglichen Citat andere Schriften als die BB. Sam. gemeint sein, wahrscheinlich prophetische Reden der genannten Männer, zwischen welche verschiedene historische Nachrichten eingeschoben waren (1).

Von dem Citat in Salomo's Regierungsgeschichte gelten im Wesentlichen die gleichen Bemerkungen. Und man muß hier um so mehr an drei verschiedene, abgesonderte Schriften denken, als die דִּבְרֵי נָתָן, welche 1. Kön. I. vorkommen, von Salomo's Regierungsgeschichte in der That nichts enthalten, und schon darum in der Chronik nicht als Quelle für dieselbe bezeichnet werden können. Dazu kommt noch, daß schon wegen der gleichen Anführungsweise unter דִּבְרֵי נָתָן 2. Chron. IX. 29 und 1. Chron. XXIX 29 einerlei Schrift gemeint sein muß, die über David's und Salomo's Regierung historische Nachrichten enthielt, und folglich dabei jedenfalls und schlechterdings nicht an diesen oder jenen Abschnitt in den BB. der Kön. gedacht sein kann. Endlich kommt von Jehdi so wenig als von Geschichten Jehdi's in den BB. der Kön. auch nur eine Silbe vor, und es müßten deßhalb

(1) Keil, a. a. O.

hier, wenn auf Gesichte Jehdi's in der 2ten Hauptquelle des Chronisten verwiesen wäre, wie Movers glaubt (1), einzelne Abschnitte in bunter Mischung aus verschiedenen größeren Geschichtswerken citirt sein, ohne daß diese selbst namhaft gemacht wären(2).

Das Buch der Kön. von Juda und Israel sodann kann schon vermöge der Art und Weise, wie in der Chronik auf dasselbe verwiesen wird, mit unsern BB. der Kön. nicht identisch sein. Solche Verweisungen finden sich in den Regierungsgeschichten der Kön. Asa (2. Chron. XVI. 11.), Amazja (2. Chron. XXV. 26), Jotham (2. Chron. XXVII. 7), Achas (2. Chron. XXVIII. 26), Hiskia (2. Chron. XXXII. 32), Josia (2. Chron. XXXV. 27), Jojakim (2. Chron. XXXVI. 8). In den meisten dieser Fälle enthält nun aber die Chronik Nachrichten, welche sie nicht aus den BB. der Kön., als ihrer Quelle, entnommen haben kann, weil sie in denselben sich nicht finden. Dazu gehört der äthiopische Krieg unter König Asa (2. Chron. (XIV. 9 — 15), der edomitische Krieg unter König Amazja (den die BB. der Kön. bloß erwähnen) und sein späterer Götzendienst (2. Chron. XXV. 11—16), der amonitische Krieg unter König Jotham (2. Chron. XXVI. 5), der in den BB. der Kön. (2. Kön. XVI. 5, 6) nur kurz berührte Krieg gegen Israel und Syrien unter König Achas (2. Chron. XXVIII.), die Wegführung des Königs Jojakim nach Babel (2. Chron. XXXVI. 6). Dagegen theilt die Chronik überall, wo sie auf das Buch der Könige von Juda und Israel verweist, mit wenigen Ausnahmen all dasjenige mit, was die BB. der Kön. über die jedesmaligen Regenten von Juda enthalten, und kann diese um so weniger für ihre ausführlichere Quelle ausgeben wollen, als sie ja selbst schon mehr enthält und ausführlicher ist, als dieselben. Movers sieht sich daher durch 2. Chron. XXVII. 7 zu der sonderbaren Annahme genöthigt, daß der Chronist mit jener Benennung nicht bloß die Bücher der Könige, sondern auch seine zweite Quelle bezeichnet habe(3). Wir können aber in dieser Annahme nur ei-

(1) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 178.

(2) Es kann daher dieses Citat, eben weil es drei verschiedene, getrennte Schriften nennt, auch nicht auf das 1. Kön. XI. 41 angeführte „Buch der Geschichte Salomo's" sich beziehen, wiewohl sich nicht läugnen läßt, daß dieses seinen Inhalt aus jenen zum Theil genommen haben möge. Vergl. Keil, Apolog. Versuch. S. 255.

(3) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 174.

nen factischen Beweis finden, daß unter dem Buch der Könige von Juda und Israel nicht die kanon. BB. der Kön. gemeint sein können, weil es dem Chronisten doch wohl nicht einfallen konnte, seine Leser auf verschiedene Geschichtswerke zu verweisen und dieselben mit einerlei Namen zu bezeichnen. Jenes Buch muß daher ein eigenes von den Büchern der Könige verschiedenes Werk sein. Man könnte zunächst an die Reichsannalen von Juda und Israel denken, auf welche die BB. der Kön. gewöhnlich verweisen. Allein dagegen spricht schon die Benennung, welche bei jenen Annalen eine stehende war (דִּבְרֵי הַיָּמִים וג׳) und vom Chronisten, der sie wohl kennen mußte (1. Chron. XXVII. 24), gewiß nicht geändert worden wäre; sodann spricht dagegen, daß das Buch der Könige von Juda und Israel auch für jene Zeiten noch citirt wird, wo kein Reich Israel mehr existirte, und somit auch von Annalen desselben keine Rede mehr sein konnte (2. Chron. XXXV. 27. XXXVI. 8.); endlich spricht dagegen, daß die Annalen zwei getrennte Geschichtswerke bildeten, während das vom Chronisten citirte Buch immer nur als ein Geschichtswerk bezeichnet wird. Die Annahme Keil's, daß die beiderseitigen Annalen später in ein Volumen vereinigt und in dieser Vereinigung vom Chronisten seien gebraucht und citirt worden (1), scheint nicht haltbar zu sein. Abgesehen davon, daß sich gegen solche Vereinigung an sich schon manche Bedenklichkeiten erheben lassen, so wäre sie doch immerhin nur ein ganz äusserliches Zusammenlegen zweier sehr umfangreichen und in Bezug auf Form und Inhalt nach wie vor getrennten Geschichtswerke gewesen, deren frühere Titel oder Ueberschriften bei dieser Vereinigung doch schwerlich geändert, und schwerlich auch das Ganze nachher unter dem Gesichtspunkte eines historischen Werkes betrachtet und behandelt worden wäre. Wenn dagegen ein aus den Annalen gearbeitetes ausführliches Geschichtswerk existirte, das beide Königreiche umfaßte, etwa in ähnlicher Weise wie die kanonischen Bücher der Könige, so ist die Verweisung in der Chronik gerade von der Art, wie sie in diesem Falle ungefähr sein muß und im Voraus zu erwarten war. Wir werden daher keinen Anstand nehmen dürfen, gerade ein solches Geschichtswerk unter der mit obiger Benennung vom Chronisten citirten Quelle zu denken. Dieses nämliche ist dann unstreitig auch gemeint,

(1) Apolog. Versuch ꝛc. S. 255.

aber nur mit abgekürzter Citirformel bezeichnet, wo auf „das Buch“ oder „die Worte der Könige von Israel“ verwiesen wird. Denn daß unter Israel hier nicht das Zehenstämmereich, sondern das von Israel abstammende Volk überhaupt gemeint sei, erhellt daraus, daß auf dieses Buch wiederum für jene Zeit verwiesen wird, wo kein Israel im Gegensatz zu Juda mehr besteht (2. Chron. XXXIII. 18.) (1). Ein davon verschiedenes Werk scheint aber beim ersten Anblicke der מִדְרָשׁ סֵפֶר הַמְּלָכִים zu sein (2. Chron. XXIV. 27.). Allein, daß auch dieses einerlei Buch mit demselben sein müsse, erhellt daraus, daß der Chronist bei der Geschichte des Königs Joasch, wo er diesen Midrasch citirt, so gut wie bei der Geschichte der übrigen Könige, mit den Büchern der Könige übereinstimmt, und somit wohl auch hier aus derselben Quelle, wie anderwärts, geschöpft haben muß. Es wird somit das fragliche Buch durch den Beisatz מִדְרָשׁ nur näher charakterisirt. Im spätern Sprachgebrauch bezeichnet das Wort bekanntlich auch jene Art von Schrifterklärung, wo die tieferen und verborgeneren Beziehungen und Bedeutungen der Schrift, namentlich in praktischer Hinsicht, aufgesucht und hervorgehoben werden. Ein historischer Midrasch wird also eine mit praktischen Reflexionen geschriebene Geschichte sein, und daß eine Hauptquelle des Chronisten eine solche gewesen sei, wird durch jede ihrer etwas ausführlicheren Nachrichten angedeutet.

Die speciellen Schriften, die der Chronist ausserdem noch nennt, können weder mit dem eben besprochenen Geschichtswerke, noch mit den Büchern der Könige, noch mit einzelnen Abschnitten aus diesen identisch sein. Gegen das Erstere spricht schon die durchaus abweichende Anführungsweise, statt welcher der Chronist sicher die ihm geläufige: „Buch der Kön. ꝛc.“ in der vollständigen oder abgekürzten Form gebraucht haben würde, wenn er eben dieses Buch gemeint hätte. Gegen das Zweite und Dritte spricht, daß in jenen Schriften ein anderer und viel reicherer Inhalt vorausgesetzt wird, als in den BB. der Kön. überhaupt, geschweige denn in dem einen oder andern Abschnitte derselben gefunden wird, und daß namentlich auch an Personen und Schriften erinnert wird, von denen die Bücher der Kön. keine Silbe enthalten. Insbesondere erscheint uns hier aber die

(1) Vergl. Keil Apologetischer Versuch ꝛc. S. 253.

Annahme, die wir oben schon berühren mußten, daß der Chronist seine Quellen nur durch Namhaftmachung einzelner Abschnitte aus denselben anführe, als eine ganz unhaltbare. Denn zuvörderst wäre es doch wohl etwas Unerhörtes, ein umfassendes Geschichtswerk als Quelle für eine summarische Geschichte bezeichnen zu wollen, aber statt dasselbe zu nennen, nur einzelne kleine Abschnitte daraus nach einer in denselben genannten Hauptperson, von der auch anderwärts noch die Rede wäre, anzuführen. Sodann wäre eine solche Citationsweise jedenfalls ohne allen Zweck und Nutzen, und sicherlich schon deßhalb vom Chronisten nicht gebraucht worden; denn wer nicht im Voraus wußte, wo er Ausführlicheres über die vom Chronisten berührten Ereignisse finden könne, erfuhr es begreiflich durch solche Citationen keineswegs, und wenn z. B. die חזות ידעי auch wirklich der zweiten Quelle des Chronisten angehörten, so ließ wenigstens er selbst Jedermann im Zweifel, ob das so sei, und er gerade diesen Abschnitt bei seinem Citat meine. Die vorgeblich analogen Fälle endlich, wie Mark. XII. 26. Röm. XI. 2., womit Movers (1) ein solches Verfahren als gewöhnlich und regelmäßig zu bezeichnen sucht, sind, genauer angesehen, in der That nicht analog. An der ersten Stelle wird das Buch selbst genannt, in dem sich der näher bezeichnete Abschnitt finde, und dann die Stelle, auf die es ankommt, wörtlich ausgehoben, und an der zweiten wird der bezeichnete Abschnitt durch den Beisatz γραφή näher bestimmt, die betreffende Stelle ebenfalls wörtlich ausgehoben und die Schrift ohnehin als eine den Lesern längst bekannte und als heilig geltende vorausgesetzt. In all diesen Beziehungen wäre nun der Chronist (ex hyp.) ganz anders verfahren, und Er konnte doch begreiflich seinen Lesern am wenigsten zumuthen, seine Quellenschriften nach allen Hauptabschnitten zu kennen, oder gar für heilige Schriften zu halten. Dagegen spricht die wirkliche Analogie entscheidend gegen die fragliche Annahme. Wo z. B. der Verfasser des Buches Josua (VIII. 31) einen bestimmten Auftrag Mose's (5. Mos. XXVII. 2 ff.) anführen will, nennt er nicht, wie man erwarten könnte, einen kleinern Abschnitt des Pentateuchs, sondern diesen selbst. Wo der Verfasser der Bücher der Könige das mosaische Verbot, die Väter nicht statt der Söhne

(1) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 177.

zu tödten und umgekehrt (5. Mos. XXIV. 16) anführen will, nennt er den ganzen Pentateuch (2. Kön. XIV. 6). Ebenso bezeichnet Esra (III. 2. 4), um auf die mosaischen Vorschriften hinsichtlich der Brandopfer und der Feier des Laubhüttenfestes zu verweisen, den ganzen Pentateuch als das Buch, worin dieselben sich finden. Auch der Chronist selbst verfährt nicht anders. Um auf das genannte Verbot Moses (2. Chron. XXV. 4), oder auf die mosaischen Opfervorschriften überhaupt (2. Chron. XXIII. 18), oder die Vorschriften für die Morgen-, Abend-, Sabbath-, Neumond- und Festopfer insbesondere (2. Chron. XXXI. 3) zu verweisen, nennt er nicht bestimmte Abschnitte des Pentateuchs, sondern allgemein die תּוֹרַת מֹשֶׁה, oder סֵפֶר מֹשֶׁה, oder תּוֹרַת יְהוָה (vergl. auch 2. Chron. XXX. 5. 18. XXXV. 12). Wir sehen uns daher genöthigt, bei den speciellern Citaten des Chronisten so lange an selbstständige für sich bestehende Schriften zu denken, als das Gegentheil nicht im Einzelnen genügend nachgewiesen wird. Einige dieser Schriften waren zwar auch in die vorhingenannte Hauptquelle des Chronisten aufgenommen, wie er selbst dieses von den Reden Jehu's und der Geschichte Jesaia's ausdrücklich bezeugt (2. Chron. XX. 34, XXXII. 32), aber daß beide ursprünglich auch selbstständige Schriften und als solche dem Chronisten noch bekannt waren, erhellt aus den eigenthümlichen Ausdrücken dieses Zeugnisses, und die übrigen werden ohnehin nirgends für blosse Bestandtheile oder Abschnitte größerer Werke ausgegeben. Zwar will Hävernick dem סֵפֶר מַלְכֵי גוֹ auch die Worte des Propheten Schemaja und des Sehers Iddo wegen des dabei stehenden לְהִתְיַחֵשׂ „vindiciren", und meint, durch letzteren Ausdruck werde jenes Buch seinem Hauptbestandtheile nach als ein סֵפֶר הַיִּחַשׂ bezeichnet, gleich als ob es für eine Genealogiensammlung zu halten sei, da doch das Gegentheil aus jeder einzelnen Verweisung auf dasselbe hervorgeht.

Aus dem Gesagten erhellt ohne weitere Bemerkung, welche allgemeinere und speciellere Geschichtswerke dem Chronisten, seiner eignen Aussage gemäß, bei seiner Arbeit zu Gebote gestanden haben, und es wäre sofort nur noch die Frage zu beantworten, ob seine Aussage auch Glauben verdiene. Bevor wir jedoch diese und die Glaubwürdigkeit des Chronisten überhaupt in Untersuchung ziehen, ist noch kurz die Art seiner Quellenbenützung

zu charakterisiren. Ein sicheres Mittel dazu haben wir an der Genesis, und den BB. der Könige. Die aus der Genesis entnommenen Genealogien beweisen ein ebenso selbstständiges als genaues Verfahren von Seite des Chronisten. Er schreibt die Genealogien nicht etwa nur wörtlich ab, sondern zieht sie, so viel als möglich in's Kurze, weil er sie als bekannt voraussetzen, aber bei seinem Werke der Vollständigkeit wegen nicht fehlen lassen kann; andererseits theilt er aber das zur Sache Gehörige mit großer Genauigkeit mit, und etwaige Abweichungen sind theils unbedeutend, theils können sie nicht mit Sicherheit dem Chronisten selbst, sondern weit eher der Ungenauigkeit der Abschreiber beigemessen werden. Die gleiche Selbstständigkeit und Genauigkeit treffen wir im historischen Theile an, wenn wir die BB. der Kön. mit der Chronik vergleichen. Ob der Chronist die parallelen Abschnitte aus eben diesen Büchern oder einer Quelle derselben genommen habe, gilt hier gleich viel, die Uebereinstimmung ist jedenfalls ein Beweis, daß er, wo er den Inhalt seiner Quelle ausführlich mitzutheilen für nöthig hielt, dieses mit Sorgfalt gethan hat. Selbst die Abweichungen, die er sich erlaubte, sind ein Beweis für solche und zeigen, daß er sich dabei theils durch andere Quellen, theils durch die Rücksicht auf spätere Leser leiten ließ, und im Ganzen auf die zweckmäßigste Weise verfuhr. Von den Abweichungen, die man als Beweise für's Gegentheil namhaft gemacht hat, wird sogleich die Rede sein.

§. 48. Glaubwürdigkeit der Chronik.

*Diese hat bekanntlich in neuerer Zeit viele und mitunter sehr heftige Angriffe erfahren, namentlich durch de Wette (1) und Gramberg (2). Sie erscheint aber gesichert 1) durch die Grundlosigkeit der gegen sie erhobenen Einwürfe, 2) durch den Gebrauch zuverläßiger Quellen von Seite des Verfassers, und 3) durch die Bestätigung seiner Angaben durch andere biblische Bücher.

I. Es ist immer ein gutes Zeichen für die Glaubwürdigkeit

---

(1) Beiträge zur Einleitung ins A. T. Bd. I. Halle 1806. S. 1 bis 132. Einleitung ins A. T. in allen Auflagen.

(2) Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit. Halle 1823.

einer alten Urkunde, wenn alle gegen sie erhobene Einsprache sich ohne Mühe entkräften läßt. Bei den Büchern der Chronik ist nun dieses wirklich der Fall. Indem wir sogleich die erforderliche Nachweisung hievon zu geben versuchen, glauben wir von den zahlreichen Uebereilungen und Paralogismen, womit man hier zu Felde gezogen ist, diejenigen nicht mehr berühren zu sollen, welche durch manche gründliche Erörterung über die Chronik (1) bereits dergestalt abgewiesen sind, daß selbst die radikalste Neologie sie nicht mehr zu wiederholen wagt; und richten uns daher hauptsächlich nur nach der neuesten Auflage von de Wette's alttestamentlicher Einleitung, in welcher das Gebiet, das die Gegner der Chronik immer noch festhalten zu können glauben, nachdem sie manche frühere Eroberung wieder Preis gegeben, ziemlich bestimmt vorgezeichnet ist.

A. Der erste Vorwurf, der gegen den Chronisten zum Beweis seiner historischen Unzuverlässigkeit erhoben wird, ist *Ungenauigkeit*. Dieser Vorwurf wird aber auch selbst auf eine so ungenaue Weise ausgesprochen, daß man Mühe hat, ihn nur bestimmt und scharf zu fassen. Nachdem nämlich de Wette die Abweichungen der Chronik von den BB. Sam. und Kön. in langer Reihe aufgezählt hat (2), sagt er: „Die Ungenauigkeit, durch welche diese Abweichungen entstanden sind, zeigt sich auch in der unpassenden Einschiebung 1. Chronik XIV. vgl. 2 S. V, 11 — 25., wodurch 1. Chr. XV, 1. der Schein entsteht, als habe David in 3 Monaten Häuser gebaut, und in der unpassenden Vorwegnahme 2. Chr. I, 14 — 17. Vgl. 1 Kön. X., 26 — 29. 2 Chr. IX. 25 ff." — Während hiedurch jene Abweichungen sammt und sonders als Folge von Ungenauigkeit bezeichnet werden, sagt sogar de Wette selbst von einigen derselben, daß sie „*zur deutlicheren Bestimmung*" dienen, und führt eine Menge von einzelnen Fällen an, wo die Abweichungen einerseits offenbare „Entstellungen", sogar „Widerspruch" und „Unsinn" sein sollen, andererseits aber in Einschaltungen

(1) Theologische Quartalschrift. Tübingen 1831. S. 201 — 282. — Movers kritische Untersuchungen über die bibl. Chronik. — Keil, apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik ꝛc. — Hävernik, Einleitung ins A. T. Thl. II. Abth. I. S. 174—278.

(2) Einleitung ins A. T. S. 251. f.

und Auslassungen bestehen, die ohne alle Widerrede absichtlich sind, und nicht als bloße Ungenauigkeit bezeichnet werden dürfen. Ohne Zweifel wird auch de Wette selbst die kürzere Fassung einzelner Berichte, wo mit wohlüberlegter Genauigkeit weggelassen ist, was wegbleiben konnte, ohne die Hauptsache zu verschweigen (z. B. 1 Chron. X. 12.), so wie auch die „Einschaltungen a) von erbaulichen Glossen ꝛc. b) von Psalmenversen — und anderweitigen erbaulichen Stellen ꝛc.“, wo wiederum die wohl überlegte Absichtlichkeit beim ersten Anblick in die Augen springt, nicht für bloße Ungenauigkeit ansehen (1). Ziehen wir nun dergleichen von der großen Menge der angeblichen Ungenauigkeiten des Chronisten ab, so bleiben nur noch einzelne wenige Fälle übrig. Die bedeutendsten derselben sind ein Paar Weglassungen von Ortsnamen, wodurch die Erzählung etwas ungenauer wird, als in den BB. der Könige (1 Chr. XIV. 13. XIX. 17. 2 Chr. XXI. 9.). Allein gegen die Glaubwürdigkeit des Chronisten kann dieß um so weniger beweisen, als doch gewiß die Erzählung eines Ereignisses ohne Angabe des Ortes nicht schon an sich weniger Glauben verdient als die nämliche Erzählung mit beigefügter Ortsangabe. Dagegen mit jenem Schein, daß David in 3 Monaten Häuser gebaut, hat es äusserst wenig auf sich. Keine Silbe des Textes deutet darauf hin, daß das Häuserbauen in der Stadt David's (1 Chron. XV. 1.) erst begonnen habe nach Ueberbringung der Bundeslade in's Haus des Obed-Edom und schon zu Ende gewesen sei, als das Zelt für die Lade errichtet wurde. Jedenfalls aber sind wir nicht im Stande, eine Ungenauigkeit, die bloß *scheinbar* ist für einen wirklichen Beweis gegen die Glaubwürdigkeit einer historischen Urkunde zu halten. Eben so wenig können wir eine „*unpassende* Vorwegnahme“, oder überhaupt Ungenauigkeit darin finden, daß der Chronist am Anfang von Salomo's Regierungsgeschichte seine Streitmacht und seinen Reichthum beschreibt, und am Ende diese Beschreibung mit theilweiser Erweiterung wiederholt.

Was sodann noch die gröbern Vorwürfe gegen den Chroni-

(1) Er redet ja auch selbst nachher (S. 251) noch ausführlich von Absichtlichkeit im Gegensatze oder wenigstens Unterschiede von bloßer Ungenauigkeit.

sten, den „Widerspruch“ und „Unsinn“ betrifft, von denen die Kritik hier redet; so besteht der Widerspruch darin, daß nach 2 Chron. XIII. 23. das Land unter Asa's Regierung zehen Jahre lang Ruhe hatte, nach 2 Chron. XV. 19. bis zum 35sten Jahre Asa's kein Krieg war, nach 1 Kön. XV. 32. dagegen zwischen Asa und Baesa Krieg war alle ihre Tage. Daß es jedoch bei diesem Widerspruche, wie man sieht, blos auf Zahlen ankommt, ist nicht sehr geeignet, seine Bedeutsamkeit für die kritische Beweisführung in ein günstiges Licht zu stellen. Wie leicht könnte die Verwechslung von ein Paar ähnlichen Zahlzeichen, an denen der Chronist in allweg unschuldig war, die ganze jetzt anstössige Disharmonie, aus welcher die Kritik einen ungerechten Klagepunkt gegen ihn bildet, veranlaßt haben? Aber davon auch abgesehen, ist die bezeichnete Disharmonie keineswegs unausgleichbar, wie Keil und Movers zum Theil gezeigt haben (1). Die Hauptschwierigkeit verschwindet jedenfalls, wenn man mit älteren Exegeten unter dem 35sten Jahre Asa's das 35ste nach der Trennung des Reiches denkt. Der „Unsinn“ besteht darin, daß nach 2 Chron. II. 7. Salomo dem tyrischen Könige unter Anderem sagen läßt: „Sende mir Cedern-, Cypressen- und Sandelholz von Libanon“, weil das Sandelholz nicht auf dem Libanon wuchs, sondern aus Ophir nach Palästina kam. Letzteres wußte jedoch der Chronist recht gut (2 Chr. IX. 10.) und zeigt damit selbst, wie man seine vorigen Worte zu verstehen habe. Was nämlich Hiram senden sollte, mußte vom Libanon herkommen; und da nun auch Sandelholz von ihm verlangt wurde, so konnte auch dieses nebst den übrigen Gegenständen als eine Sache bezeichnet werden, die vom Libanon kommen müsse, ohne daß dadurch zugleich die Meinung ausgedrückt wäre, daß dasselbe auch auf dem Libanon wachse. Der Unsinn fällt somit hier nicht dem Chronisten selbst, sondern nur einer gewissen Mißdeutung seiner Worte zur Last. Wir glauben sofort einige minder bedeutende gegen den Chronisten hier erhobene Vorwürfe unberührt lassen, und schon in Folge des Gesagten behaupten zu dürfen, daß, wenn schon im Allgemeinen nicht jede Ungenauigkeit auch mangelhafte Glaubwürdigkeit be-

(1) Keil, apologetischer Versuch ꝛc. Seite 291 f. — Movers kritische Untersuchungen ꝛc. Seite 256 f.

gründe, dieses insbesondere bei solchen Ungenauigkeiten nicht der Fall sei, welche man hier dem Chronisten vorzuwerfen für gut finde.

B. Mit Ungenauigkeit ist Nachlässigkeit nahe verwandt und es kann nicht zum Lobe eines Geschichtschreibers gereichen, wenn er mit beiden Eigenschaften auch noch Unwissenheit verbindet. Der Chronist muß darum, damit er nicht auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen könne, auch dieses gethan haben. Die vielen Beweisstellen, die man vor einiger Zeit hiefür beizubringen gewußt hat (1), sind inzwischen auf eine sehr kleine Zahl zusammengeschmolzen. de Wette führt nur noch folgende Stellen an, die durch des Chronisten „Nachlässigkeit" „Mißverständniß oder Unkunde" ihre jetzige Gestalt erhalten haben sollen: 1 Chron. XIV. 1. XVII. 25. 2 Chron. IX. 12. 14. 21. XX. 36 ff. —

Die erste Stelle hat חֲרָשֵׁי קִיר, wo 2 Sam. V. 11. חֲרָשֵׁי אֶבֶן קִיר gebraucht ist. Daß nun aber diese beiden Ausdrücke wesentlich einerlei sagen, ist sonnenklar; und wenn es sich dem Chronisten von selbst verstund, daß die Wände des davidischen Pallastes nicht etwa hölzerne oder stroherne, sondern steinerne gewesen seien, so konnte er das אֶבֶן, auch wenn es sich in seiner Quelle vorfand, nur für überflüssig ansehen und weglassen, und man kann ihn dann nicht der Nachlässigkeit beschuldigen, sondern muß im Gegentheil sorgfältige Genauigkeit an ihm rühmen.

In der zweiten Stelle findet sich מָצָא עַבְדְּךָ לְהִתְפַּלֵּל וג während die Parallelstelle statt dessen מָצָא עַבְדְּךָ אֶת־לִבּוֹ לְהִתְפַּלֵּל וג hat (2 Sam. VII. 27). Hier ist aber jedenfalls die Stelle der Chronik sehr deutlich, und Jedermann, der sie liest, muß beim ersten Anblick sehen, daß bei מָצָא das Anlaß- und Muthfinden zum Gebete gemeint ist. Davon aber auch abgesehen, kann auf gegnerischer Seite eben so wenig bewiesen werden, daß der Ausdruck אֶת־לִבּוֹ in der Quelle des Chronisten sich wirklich gefunden habe, als daß die etwaige Weglassung dem Chronisten selbst und nicht vielleicht einem späteren Abschreiber anzurechnen sei. Es ist daher der höchste Grad von Willkür, diese Stelle für einen Beweis von Nachlässigkeit, welche mangelhafte Glaubwürdigkeit begründe, auszugeben.

---

(1) Vgl. de Wette, Beiträge I. S. 62—77. Gramberg, die Chronik. S. 90 — 103.

In der dritten Stelle (2 Chron. IX. 12.) soll der Ausdruck מִלְּבַד אֲשֶׁר־הֵבִיאָה אֶל־הַמֶּלֶךְ „sinnlos“ sein. Es ist wahr, man kann die Stelle so verstehen, daß sie sinnlos ist, man kann sie aber auch so verstehen, daß sie einen guten Sinn hat (1). Gesetzt nun das sinnlose Verständniß verdiene hier den Vorzug, und es sei überhaupt eine treffliche Regel der höhern Kritik, dieses dem entgegengesetzten immer vorzuziehen, so liegt den Gegnern des Chronisten immer noch der Beweis ob, daß die Stelle in der Gestalt, wie sie vorliege, von ihm selbst herrühre, wenn sie dieselbe unter den Beweisen für die Nachlässigkeit und sofort gegen die Glaubwürdigkeit desselben aufführen wollen. Da sie diesen Beweis noch gar nicht versucht haben und wir von einem etwaigen Versuche auch nicht viel zu erwarten berechtigt sind, so müssen wir die Anklage auf Nachlässigkeit hier geradezu von der Hand weisen.

Die vierte Stelle (2 Chron. IX. 14.) hat מַלְכֵי עֵרֶב (Könige Arabiens), wofür die Parallelstelle (1 Kön. X. 15.) מַלְכֵי הָעֲרָב gebraucht. Sehen wir hier von den Vokalen ab, so besteht die ganze Abweichung darin, daß in der Chronik der bestimmte Artikel fehlt, wo er in der Parallelstelle gesetzt ist. Hier aber läßt sich eben so gut denken, daß der Chronist mit Absicht und Ueberlegung eine weniger bestimmte Ausdrucksweise wählte, als daß vielleicht die Weglassung von spätern Abschreibern herrühre, und in Folge davon die jetzige Vokalisation von ערב entstanden sei. Noch mehr, wenn die Leseart מַלְכֵי עֵרֶב wirklich vom Chronisten herrührt, hat er etwa dann einen Nachlässigkeitsfehler begangen? Seine Gegner setzen dieß zwar unbedenklich voraus, aber bloße Vorausseßungen helfen hier nicht weit. Nach Jerem. XXV. 24. sind מַלְכֵי הָעֲרָב, wie auch Keil richtig bemerkt (2), Könige über Völkerschaften in der arabischen Wüste, und es ist sofort gar nicht einzusehen, warum nicht der Chronist für diesen Ausdruck den bestimmtern מַלְכֵי עֵרֶב in Folge reiflicher Ueberlegung und vielleicht durch seine Quellen veranlaßt, setzen

(1) Schon Kimchi bemerkt zu dieser Stelle הפסוק כן הוא והמלך שלמה נתן למלכת שבא את כל חפצה אשר שאלה מלבד אשר נתן לה בעצמו כנגד מה שהביאה היא לו:

(2) Apologetischer Versuch ꝛc. S. 298.

konnte (1). Nun wird einleuchten, welches Uebermaaß von Willkür dazu gehöre, um in dieser Stelle einen Beweis von solcher Nachlässigkeit, welche die Glaubwürdigkeit gefährde, zu finden.

Die beiden Stellen endlich 2 Chron. IX. 21. und XX. 36 f. gebrauchen für den Ausdruck אֳנִי תַרְשִׁישׁ 1 Kön. X. 22. den umschreibenden אֳנִיּוֹת הֹלְכוֹת תַּרְשִׁישׁ (IX. 21.) oder אֳנִיּוֹת לָלֶכֶת תַּרְשִׁישׁ (XX. 36.). Aus „Mißverständniß oder Unkunde" des Chronisten ist aber dieses jedenfalls nicht geschehen, so häufig man es auch behauptet (2). Denn der Chronist führt 2 Chron. XX. 37. eine Weissagung Elieser's gegen Josaphat an, in der die Worte vorkommen: וַיִּשָּׁבֵר אֳנִיּוֹת וְלֹא עָצְרוּ לָלֶכֶת אֳנִיֹּתָה תַּרְשִׁישׁ somit hat er das לָלֶכֶת תַּרְשִׁישׁ V. 36. nicht in Folge unrichtiger Auffassung des אֳנִיּוֹת תַּרְשִׁישׁ gebraucht, sondern seiner Quelle und zwar einer dem berichteten Ereignisse gleichzeitigen prophetischen Rede, entnommen. Der Vorwurf des Mißverständnisses oder der Unkunde trifft somit jedenfalls nicht ihn, sondern höchstens den genannten Propheten. Ob aber auch dieser die Bestimmung der Schiffe, deren Zertrümmerung er schon während ihres Baues voraussagte, nicht gekannt und wegen des Ausdrucks אֳנִיּוֹת תַּרְשִׁישׁ falsch gedeutet habe, dürfte schwerlich eine Frage sein, deren Beantwortung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte.

C. Der Haupteinwurf jedoch gegen die Glaubwürdigkeit des Chronisten ist „eine eigenthümliche Denkart, eine gewisse Vorliebe und Partheilichkeit, ja eine gewisse Absichtlichkeit, mit welcher nicht nur die Darstellung der Geschichte, sondern auch diese selbst *verändert* und *verfälscht* worden ist" (3).

1) „Dogmatisch-mythologische Aenderungen und Zusätze" bilden die erste Hauptstütze für diesen Einwurf. Man vermag aber solche nur in ganz wenigen Stellen zu entdecken, die man früher unter die Kennzeichen und Folgen der vermeintlichen Wundersucht

(1) Wir werden wohl nicht den etwaigen Vorwurf eines Widerspruchs hier zu befürchten haben. Wir haben noch nicht vergessen, daß wir gerade eben den entgegengesetzten Fall auch als einen leicht möglichen bezeichnet haben. Die Kritik möge hieraus nur abnehmen, wie fest der Boden sei, auf den sie sich hier gestellt hat.

(2) Vergl. Winer, Realw. II. 703.

(3) de Wette, Einleitung. S. 252 f.

des Chroniſten einzureihen für gut gefunden hat (1). Es ſind die Stellen 1 Chron. **XXI.** 1. 15. 16. 27. 2. 2 Chron. **VII.** 1. **XXXII.** 31.

An erſterer Stelle wird David vom Satan zur Volkszählung verſucht (V. 1.) und ſieht den Engel, der die Peſt bewirkt, bei der Tenne Ornan's zwiſchen Himmel und Erde (V. 15.) mit gezücktem Schwerte (V. 16.). Sein Opfer ſodann wird durch Feuer vom Himmel angezündet (V. 26.), wie auch ſpäter bei der Tempeleinweihung das Opfer Salomo's (2 Chron. **VII.** 1.) und zuletzt ſteckt der Engel ſein Schwert auf Befehl Jehova's in die Scheide (V. 27.). — Hier iſt aber doch unſtreitig im Weſentlichen daſſelbe geſagt, wie in der Parallelſtelle 2 Sam. **XXIV.** Denn daß letztere die Verſuchung Gott zuſchreibt, während ſie die Chronik vom Satan herleitet, iſt offenbar nur ſo zu verſtehen, daß Gott durch ein böſes Weſen (Satan) den David verſucht werden ließ, wie er ja auch z. B. den böſen Geiſt über Saul kommen ließ. Die Chronik nennt ſomit hier bloß das nähere Agens der Verſuchung, während die ältere Parallelſtelle das entferntere nennt, und, weit entfernt von eigenthümlichen „dogmatiſch-mythologiſchen“ Abſichten, ſagt ſie bloß genauer und beſtimmter das Nämliche was jene. Sodann der Engel, der die Peſt bewirkt, wird nach 2 Sam. **XXIV.** 17. von David ebenfalls geſehen, was nur Leute, wie Gramberg geradezu läugnen können, da es der Text ausdrücklich ſagt (2). Und wenn de Wette unbegreiflicher Weiſe fragt: „Wie reimt ſich aber das zuſammen:“ „Bei (עִם) der Tenne Aravna's“ und: „zwiſchen Himmel und Erde“? ſo müſſen wir einfach bemerken, daß es einem einmal vorhandenen Engel bei der Tenne Aravna's doch ſo gut als anderwärts möglich geweſen

---

(1) de Wette, Beiträge I. 51. 78. — Gramberg, die Chronik ꝛc. S. 105 — 114. — de Wette, Einleitung 4te Auflage. S. 241.

(2) Gramberg meint nämlich, die Worte: וירא דוד את יהוה בראתו את המלאך המכה בעם ſeien zu überſetzen: „als David ſahe, daß der Engel das Volk ſchlug, ſprach er zu Jehova u. ſ. w.“ (wodurch ausgeſagt ſein ſoll, David habe den Engel nicht geſehen!), und zeigt damit deutlich genug, daß er ſich lieber mit irgend einer hebräiſchen Grammatik, als mit kritiſchen Unterſuchungen über den hebräiſchen Bibeltext hätte beſchäftigen ſollen.

sein müsse, in der Luft zu schweben. Somit ist auch hier wiederum die Darstellung der Chronik nur genauer und bestimmter als in der älteren Parallelstelle, und von besondern dogmatisch-mythologischen Tendenzen so gar keine Spur bemerkbar, daß ein etwaiger Versuch, sie näher zu bezeichnen, die Kritik nur zum Aufgeben ihrer eigenen Behauptung genöthigt haben würde. Daß dem genannten Engel in der Chronik auch noch ein Schwert beigelegt wird, kann ebenfalls keine Tendenzen der genannten Art verrathen. Denn das Schwert ist das gewöhnliche Symbol der göttlichen Strafgerechtigkeit, als deren Vollstrecker dieser Engel erscheint, und daß sofort das Zücken des Schwertes den Anfang und das Einstecken desselben das Ende der Strafe symbolisire, wird wohl Jedermann einsehen, und es charakterisirt die Kritik nicht gerade vortheilhaft, daß sie auch hierin noch neues mythologisches Unwesen zu suchen sich genöthigt sieht. Wenn endlich der Chronist noch angibt, das Opfer David's sei durch Feuer vom Himmel verzehrt worden, so wird sich auch hierin um so weniger eine dem Chronisten eigene Dogmatik oder Mythik entdecken lassen, als dergleichen auch im ersten Buch der Könige (XVIII. 38.) nur bei einer andern Gelegenheit berichtet wird, und schon in den ältesten Büchern der Bibel (3 Mos. IX. 24. Richt. VI. 21.) Analogien hat. Ueberdieß sind die beiden Berichte, wo nach des Chronisten Angabe Feuer vom Himmel das Opfer verzehrte, auch in den Büchern der Könige so wunderbar gehalten, daß das fragliche weitere Wunder dabei ganz unverfänglich erscheint, und jedenfalls in der vorgeblich mythischen Anschauungs- oder Vorstellungsweise, die nach den Statuten der Kritik offenbar auch der frühere Bericht zur Grundlage haben muß, keine wesentliche Modification zu bewirken im Stande ist. An eigene Quellen des Chronisten, damit nicht alle Mythensucht der neuen Kritik auf ihn allein falle, sei bloß noch erinnert.

Was der andern Stelle (2 Chron. XXXII. 31.) für eine eigenthümliche Dogmatik oder Mythik des Chronisten zu Grunde liegen soll, ist nicht recht klar. Gramberg, an den sich de Wette hier anzuschließen scheint, spricht nur von Andeutungen, „daß Jehova dem Hiskia zürnte, weil er den Gesandten des Baladan das Wunder seiner Heilung nicht erzählte". (1). Verhalte es sich

(1) Die Chronik ꝛc. S. 114.

nun mit jener Unklarheit, wie es wolle, jedenfalls muß es übel stehen, wo selbst eine Gramberg'sche Auslegung für einen gesuchten Beweis nur Andeutungen zu finden vermag. In der That wird auch solche Andeutungen Niemand in der angeführten Stelle finden, der den biblischen Text zu lesen im Stande ist; de Wette selbst übersetzt ihn so: "Und dennoch bei den Botschaftern der Fürsten von Babel, die zu ihm sandten, um über das Wunder zu fragen, welches geschehen im Lande, verließ ihn Gott, so daß er ihn versuchte, um zu erkennen alles, was in seinem Herzen." Es wird einleuchten, daß eine solche Stelle für die kritische Mythensucht unmöglich große Ausbeute geben kann, und deßwegen hier besser mit Stillschweigen übergangen worden wäre.

2) Die zweite Stütze für obigen Haupteinwurf bildet eine sehr große Menge absichtlicher Geschichtsverfälschungen, die sich der Chronist aus "Vorliebe für den levitischen Cultus und den Stamm Levi" erlaubt haben soll (1).

Wäre diese Beschuldigung in ihren zahlreichen Einzelnheiten gut begründet, es könnte selbst kein Judäus Apella mehr dem Chronisten auch nur noch eine Silbe glauben. Allein an jener Begründung fehlt es eben wieder bedeutend. Um was es sich hier begreiflicher Weise vor allem handelt, ist die Frage, ob in jenem Zeitraume, den die Bücher der Könige zum Gegenstand haben, im Bereiche des Stammes Levi und des levitischen Cultus sich nichts ereignet haben und zur Kunde des Chronisten gekommen sein könne, was die Bücher der Könige nicht berührt haben, und somit der Chronist schlechthin die Geschichte verfälsche und lüge, wo er Derartiges berichtet. Anstatt die nothwendige Bejahung dieser Frage zu beweisen, wird dieselbe, so absurd sie auch klingen mag, geradezu als ein unantastbares Axiom vorausgesetzt (bewiesen hat sie noch kein Gegner der Chronik), und was sich erträglicher Weise aus ihr folgern läßt, sogleich für zuverlässige Gewißheit ausgegeben. Dadurch sinkt aber der Beweis, daß der Chronist bei all seinen eigenen Nachrichten über levitische Anstalten und Verhältnisse die Geschichte verfälsche, zu einer um so häßlichern Petitio Principii herab, je zuversichtlicher und gewaltthätiger er auftritt, und auf Anerkennung Anspruch macht. Wenn der Chronist die Geschichte des hebräischen Königthums hauptsächlich nach ihrer religiös-theokratischen Seite darstellen

(1) de Wette, Einleitung. S. 253—255.

wollte, so kann es doch wahrlich nicht Geschichtsverfälschung genannt werden, wenn er dasjenige wegließ, was zur Erreichung dieses Zweckes nichts beitrug, und nur das aufnahm, was dazu dienlich erschien; er mußte ja in diesem Falle das Wichtigste von dem, was den Gottesdienst und seine Verwalter betraf, zur Sprache bringen, und es gibt nichts Grundloseres als die deßwegen gegen ihn erhobene Klage der Partheisucht für Levi.

a) Wenn uns daher gesagt wird: „2 Chron. V. 11—13. (levitische Musik) vgl. 1 K. VIII. 10 f.; 1 Chr. (st. 2 Chr.) VII. 5 — 10. (wo besonders die am achten Tage gefeierte Festversammlung in Anspruch genommen werden kann), vgl. 1 K. VIII. 63 — 65.; 2 Chr. VIII. 12 f. (nicht nur Erklärung der „drei Male" durch die 3 hohen Feste, sondern auch Hinzufügung der täglichen Opfer und der an Sabbathen und Neumonden) vgl. 1 K. IX. 25.; 2. Chr. XXIII. 17 — 20. vgl. 2 K. XI, 18 f.; 2 Chr. XXXV. 1 — 19. vgl. 2 Könige XXIII. 21 — 23" seien „Erweiterungen und Ausschmückungen" zu Gunsten des Levitismus und sofort Geschichtsentstellungen (1); so können wir jetzt diese ganz unbegründete Behauptung keiner genauern Besprechung mehr werth achten, weil eine Beschreibung levitischer Musik bei der Einweihung des salomonischen Tempels (2 Chr. V. 11 — 13.), oder die Erwähnung eines siebentägigen Festes und einer Festversammlung am achten Tage bei derselben Gelegenheit (VII. 5. 9.) oder die Anordnung der Sabbath-, Neumond- und Festopfer und der Feier der drei Jahresfeste nach mosaischer Vorschrift (VIII. 12.), oder die Abschaffung des Götzendienstes beim Sturze der götzendienerischen Königin Athalja (XXIII. 17 — 20.), oder die Passafeier unter Josia (XXXV. 1—19.) nicht schon darum geschichtswidrige Angaben sind, weil sie auf die Leviten und ihren Cult sich beziehen, und andere Ausstellungen, die man gegen sie noch gemacht hat, nur höchst unbedeutend sind.

b) Noch weniger können wir die vorgebliche „Weglassung oder Milderung unbeliebter Nachrichten über Götzendienst" (2) als Geschichtsverfälschung zu Gunsten des

(1) de Wette, Einleitung. S. 253.

(2) Ebend. S. 253.

Levitismus ansehen. Denn daß der Chronist den Götzendienst unter Rehabeam nur kurz berührt (2 Chron. XII. 1.), unter Abia und Joasch verschweigt (2 Chr. XIII. 2. XXIV. 2 f.), das Bestehen des Höhendienstes unter Amazja bloß andeutet (2 Chr. XXV. 2.), unter Ussia nicht berührt (XXVI. 4) unter Jotham wieder nur andeutet (XXVII. 2.), und besonders den Götzendienst des Achas nicht genau beschreibt (XXVIII. 23.), wohl aber den Eifer Hiskias für den gesetzlichen Gottesdienst, ohne jedoch der ehernen Schlange dabei zu gedenken (XXIX. 3. ff.) sind lauter Dinge, die allem eher, als einer Geschichtsverfälschung gleich sehen. Denn wer schweigt, verfälscht bekanntlich nicht eo ipso auch die Geschichte, und eben so wenig ein Geschichtsschreiber, der einen bestimmten Zweck erreichen will und sofort ausläßt, was zu dessen Erreichung nichts beitragen würde. In der That hat man auch dem Chronisten in all den berührten Fällen nicht eine einzige Unwahrheit nachzuweisen vermocht, vielmehr ist, was er sagt, vollkommen wahr, auch wo er Einzelnes kürzer sagt oder andeutet, als die frühern Bücher.

c) Anders verhielte es sich freilich, wenn der Chronist zu Gunsten der Leviten auch „Anführungen des Gegentheils und daher Selbstwidersprüche“ (1) sich erlaubte. Aber auch dieses soll geschehen sein. Man weiß zwei Stellen namhaft zu machen, denen man den Beweis dafür abnöthigen zu können glaubt. Die eine derselben (2 Chron. XIV. 2. 5.) berichtet, König Asa habe die Höhenopfer abgeschafft, während doch 2 Chr. XV. 17. und 1 Kön. XV. 14. gesagt wird, die Höhen seien unter Asa nicht aus Israel entfernt worden; die andere (2 Chron. XVII. 6.) berichtet das Erstere auch von König Josaphat, während 2 Chron. XX. 33. und 1 Kön. XXII. 43 f. auch von ihm das Letztere aussagen. — Gesetzt nun der Widerspruch läge hier am Tage, so ließe sich doch nicht absehen, warum er gerade durch Begünstigung der Leviten oder gottesdienstlicher Könige veranlaßt sein sollte; wenigstens wäre die Begünstigung, welche, kaum recht zu Tage getreten, in einem Zuge der Rede sich selbst wieder verläugnete, eine so elende, daß man sie fast für das Gegentheil von Gunst halten könnte. Der Widerspruch zwischen den angeführten Stellen liegt aber keineswegs

(1) de Wette, Einleitung. S. 253.

am Tage. Dieselben sagen nur einerseits, was die Könige Asa und Josaphat in Absicht auf götzendienerische Culte und Höhenopfer gethan haben, und anderseits, wie sich das Volk dabei benommen habe. Die Könige schafften die Höhen ab, so gut sie konnten, das Volk aber behielt dieselben bei, so gut es konnte; und so kam es, daß, obwohl die genannten Könige die Höhen abschafften, die Höhen doch nicht aus Israel entfernt wurden (1).

d) Dagegen hat die Kritik an weit mehr als bloß zwei Stellen eine solche „Umänderung von dergleichen Nachrichten" (über den levitischen Cultus nämlich und den Stamm Levi) entdeckt, die sie ohne Anstand als Geschichtsverfälschung bezeichnen zu dürfen glaubt. Es sind die Stellen: 1 Chr. **XIII** bis **XVI. XVIII.** 17., **XXI.** 3 — 6., 2 Chron. **I.** 3, **XXIII.** 1 — 11., **XXIV.** 4 — 14., **XXXIV.** 8 — 14. (2).

Hier müssen wir jedoch schon im Allgemeinen bemerken, daß bevor so zuversichtlich eine verfälschende Umänderung der Bücher Sam. und Kön. behauptet wurde, zuerst doch genügend hätte bewiesen und nicht hintennach bloß wahrscheinlich gemacht werden sollen (denn mehr thun de Wette's Gründe S. 259. jedenfalls nicht), daß der Chronist diese BB. wirklich benützt habe. So lang jener Beweis nicht geführt ist, hat die ganze Behauptung schon im Voraus nur eine sehr problematische Geltung. Wir wollen jedoch darauf kein großes Gewicht legen, weil wir die Wahrscheinlichkeit der fraglichen Benützung selbst behaupten, wiewohl in einem andern Sinne als die Gegner der Chronik, und wenden uns daher sogleich zum Einzelnen.

Die erste Stelle, versichert de Wette, sei eine „levitische Ueberarbeitung von 2 Sam. **VI.**", und erinnert an die „unpassende Einschaltung von 2 Sam. **V.** 11 — 25.", die „Herbeiziehung der Priester und Leviten **XIV.** 2.", die „Unterdrückung von 2 Sam. **VI,** 12.", „die Erklärung David's: „Die Lade soll Niemand tragen als die Leviten ꝛc." und einiges andere auf Levi Bezügliche, endlich an die Auslassung des: „und David tanzte ꝛc.", worauf sich doch V. 29. beziehe, der wiederum be-

(1) Schon Grotius bemerkt zu 2 Chron. XV. 17. Etiam optimi reges non statim omnia, quae improbant corrigere possunt, — sunt *quibusdam flagitiis impares*, ut Tacitus loquitur.

(2) de Wette, Einleitung. S. 253 — 255.

deutungslos dastehe, weil das Gespräch zwischen Michal und David nachher nicht vorkomme. — Gesetzt nun, jene Versicherung sei richtig, so weit sie eine Ueberarbeitung ausspricht, so wird doch nicht jede Ueberarbeitung einer historischen Nachricht auch eine Verfälschung derselben sein müssen. Daß in der Chronik hier weit mehr als 2 Sam. VI. gesagt und dagegen wieder Einzelnes weggelassen wird, was dort vorkommt, springt jedem, der die beiderseitigen Abschnitte liest, in die Augen; daß aber dadurch die Geschichte verfälscht worden sei, ist durch bloße Aufzählung der Verschiedenheiten noch nicht bewiesen. Gesetzt die „Einschaltung von 2 Sam. V, 11—25." sei wirklich unpassend, was wir übrigens nicht glauben, so ist sie doch darum noch nicht eine Fälschung. Dasselbe muß von der Herbeiziehung der Priester und Leviten gesagt werden. Wenn es zu David's Zeit viele Priester und Leviten gab, wie aus den frühern historischen Büchern unwidersprechlich erhellt (Richt. XX. 28. 1 Sam. I. 3. II. 13. 27. 28. VI. 15. XXII. 11. 18. 19. 2 Sam. VIII. 17. XV. 35. 1 Kön. VIII. 3. 4. 6. 10. 11.), so hat die Bestimmung der Leviten zu Trägern der Bundeslade, die „Bestellung von levitischen Musikern und andern Bediensteten", „die Anstellung von Leviten bei der Lade", die Absingung religiöser Lieder („eines Psalmen-Cento's"), „die Anstellung Zadok's u. A. vor dem Heiligthum zu Gibeon" im Geringsten nichts Auffallendes, sondern muß vielmehr im Voraus, ungefähr dem Berichte der Chronik (nicht aber der Deutung ihrer Gegner) gemäß, erwartet, und das dießfällige Schweigen 2 Sam. VI. aus einer bestimmten Absicht des Verfassers oder anderen Ursachen erklärt werden. Daß sodann von dem Glücke des Obed-Edom, so lange er die Bundeslade bei sich hatte, nichts gesagt wird, kann schon darum nicht befremden, weil ja jenes Glück nicht der Grund war, warum David die Lade bei sich haben wollte; aber davon auch abgesehen, wäre die bloße Erwähnung der Handlung ohne Angabe ihres Grundes jedenfalls noch keine Geschichtsverfälschung. Ferner daß David vor der Bundeslade getanzt habe, wird doch wahrlich in der Chronik nicht verschwiegen, wenn gesagt wird, Michal habe ihn tanzen gesehen und deßhalb gering geachtet (1 Chron. XV. 29.). Und daß diese Bemerkung bedeutungslos dastehe ohne das nachfolgende Gespräch zwischen David und Michal, wird schwerlich Jemand glauben, der bedenkt, daß es auch im 2ten B. Sam.

ohne dasselbe nicht bedeutungslos dastünde, weil das betreffende Urtheil der Michal doch nicht als bloße Singularität betrachtet werden darf, und vielleicht schon als solche nicht ganz bedeutungslos wäre. Wie es sich also mit dieser präsumirten Ueberarbeitung zu Gunsten der Leviten auch verhalte, von Geschichtsverfälschung hier zu reden, hat man nicht die geringste Befugniß.

Die zweite Stelle nennt die Söhne David's: „die ersten zur Hand des Königs", während sie 2 Sam. **VIII.** 18. „Priester" genannt werden. Aber auch hier zeigt sich von Geschichtsverfälschung nicht die leiseste Spur. Denn die Grundbedeutung des Wortes כהן ist „dienen", und כֹּהֵן ist wie das arab. كاهن ein Diener im Allgemeinen; und daß es für die Diener des Heiligthums κατ' ἐξοχήν gebraucht wurde, beweist natürlich nicht, daß es in keiner andern Beziehung mehr gebraucht worden sei. Das Gegentheil vielmehr erhellt schon aus 2 Kön. **IV.** 4. 5., wo כֹּהֵן durch רֵעֶה הַמֶּלֶךְ erklärt wird. Und daß es gerade auch 2 Sam. **VIII.** 18. von königlichen Dienern gebraucht werde, erhellt daraus, daß hier auch die Chreti und Phleti כֹּהֲנִים genannt werden. de Wette weiß auch in der That der gründlichen Erörterung von Movers über diesen Punkt (1) nur 2 Sam. **XX.** 26. entgegen zu halten. Daß aber auch damit zu seinen Gunsten nichts erzielt werde, leuchtet wohl ein. Denn da die angegebene Bedeutung des Wortes fest steht, so folgt aus jener Stelle weiter nichts, als daß auch sie das Wort in eben dieser Bedeutung gebrauche. Hat ja doch de Wette selbst es wahrscheinlich gefunden, daß כהן auch „eine andere Würde, als das eigentliche (vielleicht öffentliche) Priesterthum anzeige," und daß die fragliche Erklärung des Chronisten „historisch richtig" und zur Vermeidung von Mißverständnissen gewählt sein möge (2).

In der dritten Stelle (1 Chron. **XXI.** 3—6.) soll die Rede Joab's verfälscht sein, übrigens ein levitischer Beweggrund in dieser „Interpolation" nicht so deutlich hervortreten. Eine Begünstigung der Leviten scheint uns in der That weder deutlich noch undeutlich in der Angabe zu liegen, daß Joab die Volkszählung für tadelhaft gehalten, dem David mißrathen, und, als

(1) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 302—305.
2) Beiträge. I. 81.

er sie doch vornehmen mußte, die Stammgenossen von Levi und Benjamin nicht gezählt habe. Von Verfälschung der Rede Joab's können wir eben so wenig eine Spur finden. Es ist beiderseits dieselbe Mißrathung der Volkszählung, nur ist sie in der frühern Stelle kürzer gefaßt, in der Chronik dagegen motivirt, aber sicher auch hier noch weit kürzer, als wie Joab sie gesprochen. Von einer Verfälschung kann man hier nur reden, wenn man ohne Weiteres voraussetzt, der Chronist habe keine andere historische Quelle, als die BB. Sam. und Kön. gehabt, und alle nicht aus diesen geschöpfte Mittheilungen seien geschichtswidrige Zuthat, die wir seinem Dichtungsvermögen zu verdanken haben. Diese Voraussetzung scheint daher in Praxi noch nicht aufgegeben zu sein, obwohl man sie in Thesi nicht mehr auszusprechen wagt.

Die Angabe, daß die mosaische Stiftshütte beim Regierungsantritte Salomo's zu Gibeon gewesen sei (2 Chr. I. 3.) soll eine neue Geschichtsverfälschung sein, weil es durchaus unwahrscheinlich sei, „daß das mosaische Zelt, wenn es noch vorhanden gewesen, von der Lade, die in Jerusalem aufgestellt wurde, getrennt und nach der Höhe von Gibeon gebracht worden wäre", und weil Gibeon 1 Kön. III. 4. zu den Höhen gerechnet werde, was der Nachricht der Chronik schlechthin widerspreche, indem Gibeon, wenn sich das alte mosaische Heiligthum daselbst befunden hatte, nicht eine (ungesetzliche) Höhe gewesen wäre. — Jene Unwahrscheinlichkeit wollen wir unberührt lassen, weil wir bisher noch keinen Grund gefunden haben, dem Chronisten, auch wo er Unwahrscheinliches berichtet, weniger zu glauben, als den fast alle Tage sich ändernden oder aufhebenden Versicherungen der allseitig gründlichen Kritik. Aber auch der angebliche Widerspruch ist nichts als bloßer Schein. Denn vorausgesetzt, Gibeon sei 1 Kön. III. 4. als eine ungesetzliche Höhe bezeichnet, so könnte dieses, auch wenn das mosaische Zelt dort war, doch insofern geschehen sein, als immerhin der Kern des Heiligthums, die Bundeslade, fehlte, die zu Jerusalem war. de Wette würde aber schwerlich zu beweisen vermögen, daß der Verfasser der BB. der Kön. die בָּמָה גְּדוֹלָה, welche er den übrigen בָּמוֹת ziemlich augenscheinlich gegenüberstellt, und wo er dem Salomo nach einem daselbst dargebrachten Opfer die erfreulichsten göttlichen Offenbarungen und Verheißungen zu Theil werden läßt, als eine gesetzwidrige Höhe habe bezeichnen wollen. Was ist denn wahrscheinlicher,

als daß diese Höhe gerade um deßwillen, was der Chronist von ihr aussagt, הַבָּמָה הַגְּדוֹלָה genannt und dadurch aus der Zahl der ganz gesetzwidrigen Höhen ausgeschieden, wenn auch nicht als die ganz gesetzmäßige bezeichnet wurde?

In der Stelle 2 Chron. **XXIII.** 1 — 11. soll der Chronist, was von der Leibwache geschehen (2 Kön. **XI.** 4—12.), den Leviten zugetheilt haben. Man könnte eben so gut sagen, der Verf. der BB. der Kön. habe, was von den Leviten geschehen sei, der Leibwache zugetheilt; und dieses wäre nicht in höherem Grade falsch, als jenes. Die wahre Sachlage ist nämlich unstreitig diese. An einer vom Priesterstamme ausgehenden Verschwörung gegen die götzendienerische Königin Athalja müssen die Priester und Leviten einen Hauptantheil gehabt, aber im Einverständnisse mit ihnen muß auch die Leibwache gehandelt haben, und keine Parthei würde ihren Plan ohne oder gegen die Zustimmung der andern in's Werk zu setzen vermocht haben. Während nun die BB. der Kön. die Mitwirkung der Leibwache zum Vollzug dieser Verschwörung vorzugsweise beschreiben, hebt die Chronik besonders den Antheil der Leviten an derselben hervor. Man könnte daher so gut wie hier, auch dort eine Geschichtsverfälschung behaupten, während sie keinerseits Statt findet, sondern die beiden Berichte sich nur wechselseitig ergänzen und vervollständigen. Der Vorwurf der Verwirrung und Unverständlichkeit des chronistischen Berichtes, in den sogar auch Movers einstimmt (1), hat so gar nichts auf sich, daß dieser Bericht eben so leicht und gut wie der gegenüberstehende parallele verstanden, und jener eben so wie dieser nur einseitig verstanden wird, wenn man den andern nicht zu Hilfe nimmt.

2 Chron. **XXIV.** 4 — 14. soll die 2 Kön. **XII.** 4 — 16. gegen die Priester gerichtete „stillschweigende Beschuldigung" der Geldunterschlagung gemildert und damit wiederum dem Stamme Levi zu Liebe die Geschichte verfälcht worden sein. — Diese Milderungsanklage ist in der That sehr mild, wenn man an den groben Vorwurf von „Widersprüchen und Ungereimtheiten" (2) denkt, welche de Wette vor einiger Zeit dem Chronisten hier gemacht, jetzt aber in aller Stille wieder zurückgenommen hat.

---

(1) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 310.
(2) Beiträge. I. 98—102.

Was aber die nunmehrige Anklage noch betrifft, so ist es eben eine eigene Sache um eine stillschweigende Beschuldigung; in der Regel ist eine solche schon ursprünglich so mild, daß sie keiner besondern Milderung mehr bedarf. Und wirklich hat auch Movers sehr gut gezeigt, daß man eine Geld-Unterschlagung in der Chronik weit stärker, als in den BB. der Kön. angedeutet finden könne (1), wenn gleich de Wette immer noch die gegenseitige Versicherung wiederholt (2).

Bei 2 Chron. **XXXIV.** 8 — 14. (vergl. mit 2 Kön. **XXII.** 3 — 8.) wird nur noch die V. 12. u. 13. erwähnte Anstellung der Leviten aus einem „levitischen Beweggrund“ abgeleitet und sofort für Geschichtsverfälschung ausgegeben. Allein die Sache bewegt sich hier nur wieder auf dem schon lang abgenutzten Gemeinplatz, daß der Chronist alles den Stamm Levi Betreffende eben gedichtet und verfälscht haben müsse, und wir werden Dergleichen jetzt ohne Umstände denjenigen überlassen dürfen, die immer noch ihre ewige Freude daran haben wollen.

3) Als eine dritte Stütze für obigen Haupteinwurf werden „apologetische Weglassungen und Aenderungen, verherrlichende Zusätze zu Gunsten gottesdienstlicher Könige“ angeführt. (3)

Mit den Weglassungen verhält es sich wieder ebenso, wie mit den S. 201. berührten. Was immer die Ursache davon je im einzelnen Falle sein mag; als Geschichtsverfälschung kann kein unbefangener Menschenverstand sie ansehen. Wenn der Chronist von David's Kebsweibern schweigt (1 Chron. **XIV.** 3.), so läugnet er damit gewiß nicht, was die Parallelstelle (2 Sam. **V.** 13.) davon sagt; ebenso wenig läugnet er, was 2 Sam. **VII.** 14 f. von gelinder Bestrafung etwaiger Vergehen am

---

(1) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 313.

(2) Er meint, 2 Chron. **XXIV.** 5. sage: die Leviten eilten nicht mit der Einsammlung des Geldes, das erhelle aus V. 6. Aber in diesem V. heißt es: „warum hast du nicht Acht gehabt auf die Leviten, daß sie einbrächten (לְהָבִיא) die Steuer?“ Das Einbringen der Steuer von Seite der Leviten ist doch nun gewiß nicht das Einsammeln und Eintreiben derselben; wie könnte auch für dieses hier לְהָבִיא stehen? oder soll etwa nur das deutsche „einbringen“, auch = eintreiben (z. B. Schulden), zu einer Klage gegen den Chronisten mißbraucht werden?

(3) de Wette, Einleitung. S. 255 f.

Hause David's, oder 2 Sam. VIII. 3. XII. 31. von David's Härte gegen die Moabiten und Ammoniten gesagt wird, wenn er davon schweigt. Er schweigt aber nicht einmal ganz davon. Es ist vollkommen unbegreiflich, wie de Wette heutiges Tags noch 1 Chron. XX. 3. gegenüber von 2 Sam. XII. 31. für eine apologetische Aenderung ausgeben kann. Erstere Stelle übersetzt er selbst so: „Und das Volk, das darin war (in Rabba), führete er (David) hinaus und zerschnitt sie mit Sägen, eisernen Dreschwagen und Beilen"; die zweite so: „Und das Volk, das darin war, führete er hinaus, und legte sie unter Sägen und unter eiserne Dreschwagen und unter eiserne Beile, und steckte sie in Ziegelöfen". Nun wird doch um's Himmels willen Niemand behaupten wollen, David erscheine an ersterer Stelle weit sanfter und milder, als an letzterer, weil jene die Ziegelöfen nicht nennt. Wahrhaftig, wenn es dem Chronisten um eine Apologie, wie sie seine Gegner von ihm wünschen, zu thun gewesen wäre, er würde diese Stelle gewiß mehr als jede andere ganz unterdrückt haben. Daß er es nun aber nicht that, dient zum schlagenden Beweise, daß sein Schweigen von David's ähnlichem Verfahren gegen die Moabiten (1 Chron. XVIII. 3.) nicht in einer apologetischen Tendenz seinen Grund haben kann. Sodann „die Weglassung größerer Stücke: von Davids Ehebruch 2 Sam. XI. 2 — XII. 26., von Befriedigung der Rache der Gibeoniten 2 Sam. XXI. 1 — 11., von den fremden Weibern und dem Götzendienste Salomo's 1 Kön. XI. auch wohl der Nachrichten 2 Sam. XIII — XX." ist bekanntlich schon oft weit genügender aus ganz andern Gründen als apologetisch-verfälschenden Tendenzen erklärt worden, so daß das Vorgeben von solchen im besten Falle als reine Willkür erscheint; es muß aber schon darum von der Hand gewiesen werden, weil auch wiederholt Dinge verschwiegen werden, die bei Verfolgung apologetischer Tendenzen, hätten berührt werden müssen, wie z. B. David's Großmuth gegen die Familie Saul's (2 Sam. IX.), oder Salomo's Weisheit (1 Kön. III. 16 ff., V. 9 — 14.), oder sein Segensgebet über das Volk (1 Kön. VIII. 55 — 61.).

Wir können daher schon im Voraus bei den vorgeblich „verherrlichenden Zusätzen", die vorgebliche Absicht, bloß den Apologeten zu machen und Rühmliches zu erzählen, nur mit Mißtrauen ansehen. Und wirlich kann von den drei Stellen,

welche de Wette dießfalls noch namhaft zu machen weiß, die erste (2 Chron. **XXXII.** 27 — 29.) dem König Hiskia in den Augen eines eifrigen Theokraten unmöglich zu großem Ruhme gereichen, weil sich darin keine sehr gewissenhafte Berücksichtigung der mosaischen Vorschrift 5 Mos. **XVII.** 17.: „und Silber und Gold soll er sich nicht sehr viel erwerben", ausspricht. Die zweite aber (2 Chron. **XXXII.** 33.) sagt über die Beisetzung der Leiche Hiskia's nur, was sich von selbst versteht bei einem Könige, der wie Hiskia regiert hat, und wir wären keine fälschende Apologie darin zu entdecken im Stande, wenn וְכָבוֹד עָשׂוּ־לוֹ dreimal wiederholt wäre. Ebenso sagt auch 2 Chron. **XXXV.** 24 f. von der Trauer um Josia nur das, was in Folge seiner Regierungsweise präsumirt werden müßte, wenn auch kein Mensch es sagte. Daß aber die Stelle wirklich nicht apologetisch verfälsche, sondern Wahres sage, erhellt zum Ueberflusse noch aus Zach. **XII.** 11. Wenn nun der Chronist ein Ereigniß der historischen Wahrheit gemäß ausführlicher berichtet als die Bücher der Kön., womit mag de Wette die Berechtigung nachweisen, von bloß apologetischen Zusätzen zu reden und sie der Rubrik „Geschichtsverfälschungen" einzureihen? Es dürfte nicht unklar sein, wer hier der Geschichtsverfälscher sei.

Von apologetischen Aenderungen weiß de Wette nur noch ein einziges Beispiel: 1 Chron. **XIV.** 12. gegen 2 Sam. **V.** 21. beizubringen (er hätte also statt „Aenderungen", wohl Aenderung sagen dürfen). Die erste Stelle sagt, David habe die Götzen verbrennen lassen, die zweite, er habe sie wegschaffen lassen. Daß nun erstere der letztern gegenüber eine Apologie und vollends eine geschichtswidrige sei, da sie bloß bestimmter sagt, was mit den weggeschafften Götzen geschehen sei, wäre wohl eines Beweises werth gewesen; wir wenigstens können es der Kritik, die uns schon oft hat hinter's Licht führen wollen, auf's bloße Wort hin nicht mehr glauben.

4) Endlich wird noch „Haß gegen Israel" als ein Beweis chronistischer Geschichtsverfälschung ausgegeben (1).

Derselbe soll, wie überhaupt häufig in den eigenthümlichen Nachrichten der Chronik, so besonders auffallend in dem Wider-

(1) de Wette, Einleitung. S. 256.

spruche zwischen 2 Chron. XX. 35 ff. und 1 Kön. XXII. 49 f. hervortreten. Wir haben hier die nämlichen Stellen vor uns, die auch der Anklage auf fälschende Unkunde des Chronisten zu Grunde gelegt wurden, dort jedoch einen äusserst luftigen Grund bildeten. Auch das Vorgeben eines Widerspruchs erscheint als ziemlich luftiges Gerede. de Wette führt gerade den schlechtesten Ausgleichungsversuch an, um den Widerspruch festhalten zu können und hält ihn sofort fest, weil überhaupt „Widersprüche genug zwischen der Chronik und den frühern Relationen“ sich finden (1), und natürlich mehr als genug hier doch besser scheinen muß, als bloß genug. Wenn jedoch 1 Kön. XXII. 49. die Mitwirkung des israelitischen Königs zum Bau der Tarsisschiffe Josaphat's nicht erwähnt wird, so ist sie darum begreiflich noch nicht ausgeschlossen und geläugnet; und wenn daher der Chronist dieselbe erwähnt, so widerspricht er der frühern Relation nicht, sondern erzählt nur vollständiger als sie (2). Der vorgebliche Haß gegen Israel aber, wenn er irgendwo zu finden wäre, läge hier in der Rede des Propheten Elieser, und fiele somit diesem, nicht dem Chronisten, zur Last, wenn nicht die Kritik beweisen will (bloße Behauptungen genügen nicht), daß der Chronist diese prophetische Rede nur auf gut Glück hin improvisirt habe. Wahrlich wenn wir hier die klassische Beweisstelle für den Haß des Chronisten gegen Israel vor uns haben, so wird wohl kein Besonnener mehr an solchen glauben mögen (3). Ueberhaupt ist schwerlich je eine Behauptung auf so elenden Füßen gestanden, wie die angebliche Geschichtsverfälschung des Chronisten aus Haß gegen Israel (4).

Die erste Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit des Chronisten

---

(1) Beiträge I. S. 131 f.

(2) Schon Grotius bemerkt zu 1 Kön. XXII. 50. Societatem, quam ante cum impio rege contraxerat, de qua vide 2 Par. 20. 35. malo eventu, et simul Eliesere Propheta deterrente, prorogare noluit. Und so hat unstreitig auch schon Josephus (Arch. L. IX. c. 1. §. 4.) die Sache aufgefaßt.

(3) Daß selbst auch in der Rede Elieser's kein Haß gegen Israel ausgesprochen sei, ist in der Quartalschr. (1831. S. 280.) genügend gezeigt worden.

(4) Vergl. Quartalschr. 1831. S. 270 ff. 280. — Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 443—452. — Oben S. 167.

ist demnach die Grundlosigkeit der gegen dieselbe erhobenen Einsprache.

II. Eine zweite ist die Benützung zuverlässiger Quellen. Die Ansicht, daß der Chronist die oben besprochenen Quellencitate geradezu erdichtet habe(1), um damit „einen literarischen Prunk" zu treiben (2), hat sich keinen sonderlichen Beifall zu verschaffen gewußt, und darum, wie es scheint, sich selbst allmählich wieder aufgegeben (3). Weil sie jedoch die ergiebigste Quelle zu den falschen Beschuldigungen gegen den Chronisten geworden ist, und noch jetzt, wo sie aufgegeben zu sein scheint, vielen Anklagen gegen denselben zum Grunde liegt, die bei consequentem Verfahren mit ihr selbst wegfallen müßten, so können wir sie hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Der Hauptgrund, auf den sie sich stützt, ist die Meinung, daß die vom Chronisten citirten Schriften in den Kanon aufgenommen wären, wenn sie zu seiner Zeit noch existirt hätten. Gesetzt nun, diese Meinung sei begründet, so kann sie wenigstens für eine Erdichtung der Citate nichts beweisen, weil der Chronist schon durch mündliche Ueberlieferung noch von dem jemaligen Vorhandensein und Inhalte jener Bücher Kunde haben konnte. Dieselbe ist aber nicht nur unbegründet, sondern ganz falsch. Dieses ist schon oft gezeigt worden(4), und wir werden uns daher, statt das anderwärts Gesagte zu wiederholen, auf Anführung der neuesten dießfälligen Aussage de Wette's selbst beschränken dürfen: „Daß es zu des Chronisten Zeit mancherlei Schriften geben konnte, die nicht in den Kanon gekommen sind, hat man mit Unrecht geläugnet" (5). Ist dieß richtig, so ist bei Allem, was man über die Quellendichtung des Chronisten gesagt hat, nur so viel gewiß, daß es besser *nicht* gesagt worden wäre, weil es in allweg grundlos ist. Wenn aber sonach selbst die vorschnellste Kritik nicht mehr läugnen kann, daß die Schriften, die der Chronist

(1) Gramberg, die Chronik ꝛc. S. 26.

(2) de Wette, Einleitung (noch in der 4ten Aufl.) S. 243.

(3) de Wette übergeht wenigstens dieselbe, nachdem er sie früher oft genug wiederholt hatte, in der neuesten Auflage seiner Einleitung mit völligem Stillschweigen. S. 259 ff.

(4) Quartalschr. 1831. S. 239 f. — Movers, Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 103 f. — Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 236 ff.

(5) de Wette, Einleitung S. 264.

citirt, zu seiner Zeit noch vorhanden gewesen seien, so erscheint die Behauptung, daß „den literarischen Anführungen desselben nicht recht zu trauen sei (1), im Voraus nicht sehr plausibel, so tief auch die Kritik damit ihre frühere Gewaltsprache wieder herabgestimmt hat. Und wirklich weiß man auch nur noch eine einzige Stelle für dieselbe anzuführen, nämlich „das falsche Citat 2 Chron. XXXV. 25., welches auf der irrigen Ansicht beruht, die Klaglieder Jeremia's hätten Josia's Tod zum Gegenstand". Man wird hier sehr begierig auf den Beweis, daß der Chronist diese irrige Ansicht wirklich gehabt habe. de Wette gibt ihn mit folgenden Worten: „Diese literarische Notiz des Chronisten muß allerdings, da es zu seiner Zeit keine andere Klagll. Jer. geben konnte, auf diese (die noch im Kanon befindlichen) bezogen werden, in deren einem und andern er den Josia besungen fand" (2). Jetzt wird man aber nur noch begieriger auf den Beweis, daß es zu des Chronisten Zeit „keine andern Klagll. Jer. geben konnte". Hier aber läßt es die Kritik bei der bloßen Behauptung bewenden; der Beweis mochte seine Schwierigkeiten haben, und das Behaupten ist jedenfalls leichter als das Beweisen. Der Chronist sagt aber (nach de Wette's eigener Uebersetzung): „Und Jeremia dichtete Klaglieder auf Josia, und alle Sänger und Sängerinnen sprachen in ihren Klagliedern von Josia, bis auf diesen Tag und machten sie zur Sitte in Israel; und siehe sie sind geschrieben in den Klagliedern." Hiemit ist doch deutlich genug gesagt, daß zur Zeit des Chronisten noch viele andere Klaglieder vorhanden waren, als die noch erhaltenen von Jeremia, und schwerlich wird Jemand behaupten wollen, daß die Klaglieder aller Sänger und Sängerinnen, von denen der Chronist redet, in unsere jeremianischen Klaglieder aufgenommen seien; in die Klaglieder, welche der Chronist vor sich hatte, waren sie aber aufgenommen (וְהִנָּם כְּתוּבִים עַל־הַקִּינוֹת), und diese können somit unmöglich unsere jetzigen Klaglieder Jeremia's sein. Mithin ist deutlich, daß man die Falschheit jenes Citates noch zu beweisen hat, und dasselbe jedenfalls nicht auf der vorgeblichen irrigen Ansicht beruht.

Auf die andern Citate kann vermöge der frühern Erörterung

(1) de Wette, Einleitung. S. 264.
(2) Ebend. S. 377.

über die Quellen des Chronisten wenigstens der Verdacht unrichtiger Verweisung nicht fallen, und man kann höchstens noch die Frage aufwerfen, ob der Inhalt der angeführten Schriften in historischer Hinsicht auch zuverlässig gewesen sei. Zur Bejahung jedoch auch dieser Frage gibt uns die bisherige Erörterung schon eine große Berechtigung. Denn bei der bedeutenden Anzahl der bereits besprochenen Stellen, wo die Angaben der Chronik von jenen der früheren Bücher mehr oder weniger abweichen, sind die Versuche, den Chronisten unwahrer Aussagen oder förmlicher Geschichtsverfälschungen zu überführen, gänzlich mißlungen. Zwar werden ausserdem von seinen eigenthümlichen Angaben noch manche bemerklich gemacht, bei denen „Verdachtsgründe, Unwahrscheinlichkeiten und Uebertreibungen", mitunter auch Widersprüche sich finden sollen, jedoch nur so, daß man eine verfälschende Absicht oder überhaupt nur bestimmte Absichtlichkeit nicht anzugeben vermag. Hier fällt dann begreiflich, weil man dem Chronisten doch nicht zumuthen kann, daß er ohne allen Grund und Zweck Begebenheiten erdichtet und die wirkliche Geschichte damit bereichert habe, der Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Fälschung auf seine Quellen zurück. Wir müssen daher von den wichtigern hieher bezogenen Fällen wenigstens jene, auf welche die Opposition am meisten Gewicht zu legen scheint, noch einer nähern Prüfung unterwerfen. Es sind folgende:

„Die Vorbereitungen David's zum Tempelbaue 1 Chron. **XXII. XXVIII. XXIX.** hängen zusammen mit Salomo's Darstellung als seines Nachfolgers in einer Volksversammlung, in welcher dieser sogar zum Könige gesalbt wird **XXIX.** 22. Letzteres beides widerspricht offenbar der authentischen Erzählung 1 Kön. **I.**, mithin ist der Hergang der Sache in Kap. **XXVIII. XXIX.** erdichtet, wofür denn auch diese einzelnen Züge: das von Gott erhaltene Vorbild des Tempels **XXVIII.** 11 — 19., Gold aus Ophir **XXIX.** 4. und die erbaulichen Reden (**XXIX.** 15. Reminiscenz aus Ps. **XXXIX.** 13.) stimmen" (1). — Die Behauptung des Widerspruchs tritt hier zwar mit vieler Keckheit hervor, gibt jedoch sogleich zu verstehen, daß sie nicht ganz ernstlich genommen werden wolle, indem sie sich nur auf den Hergang der Sache einschränkt (2). Jedoch auch so läßt sie

(1) de Wette, Einleitung S. 256 f.

(2) Früher wurden die Kapitel **XXII. XXVIII.** und **XXIX.** geradezu

sich nicht festhalten, sobald man 1 Kön. I. genauer ansieht; denn in einer Volksversammlung findet auch hier Salomo's Darstellung als Königs Statt V. 39. 40, und sogar gesalbt zum Könige wird er auch hier V. 34. 39. Insoweit hat es also mit dem Widerspruche nichts auf sich, denn daß die erstere Stelle Manches berichtet, was die spätere nicht erwähnt und umgekehrt, ist kein Widerspruch, weil die Berichte einander nicht aufheben oder ausschließen. Es bleibt daher nur noch der Zusammenhang übrig, in welchen Salomo's Darstellung mit David's Vorbereitungen zum Tempelbau gebracht sein soll. Dieser Zusammenhang aber besteht einzig und allein darin, daß jene Darstellung *nach* diesen Vorbereitungen berichtet wird. Gesetzt nun, dieselbe habe dem älteren Berichte zu Folge früher Statt gefunden, so ist noch nirgends ein Widerspruch, weil die Chronik von unmittelbarer Veranlassung der einen Thatsache durch die andere oder auch nur von unmittelbarer Aufeinanderfolge nirgends eine Silbe sagt, wie denn auch de Wette selbst behauptet, daß 1 Chron. XXIII. 1. „außer allem Zusammenhang" stehe (1). Dazu kommt aber noch, daß der ältere Bericht (1 Kön. I.) über jene Vorbereitungen nichts, und darum begreiflich auch über einen etwaigen Zusammenhang derselben mit andern Ereignissen wiederum nichts sagt, und somit, wenn überall, wenigstens hier nicht, von einem Widerspruche die Rede sein kann. Den Hauptgrund jedoch, warum die Kritik hier Dichtung nachweisen möchte, bildet offenbar nicht dieser mit wenig Glück herausgeklügelte Widerspruch, sondern das was dem scheinbaren Beweise noch als beglaubigendes Anhängsel beigegeben wird: das von Gott erhaltene Vorbild des Tempels, das Gold aus Ophir, die erbaulichen Reden. Ueber den zweiten dieser drei Punkte haben jedoch Keil

---

für „eine künstlich ausgesonnene Legende unserer Chronik" (de Wette, Beiträge I. 118 ff. Vergl. auch das zerdehnende Echo davon bei Gramberg S. 172—177), dann für unächte Nachrichten (de Wette, Einleitung 4te Aufl. S. 242) ausgegeben, endlich für Nachrichten, wo der *Hergang* der Sache erdichtet sei. Durch Letzteres ist nach gewöhnlicher Logik die Sache selbst vom Vorwurf der Dichtung befreit. Findet dieses auch beim fraglichen Falle Statt, so geschieht es wenigstens nur auf sehr kurze Zeit, denn gleich nach dem Worte „Hergang" ist jener Vorwurf sehr deutlich wieder zwischen den Zeilen zu lesen.

(1) Beiträge I. 121.

und Movers das Nöthige gesagt (1), und den ersten und dritten werden wir wohl übergehen dürfen, weil der darauf gegründete Einwurf anderswo als im Gebiete der Kritik seine Wurzel hat. — Ausserdem soll aber hier noch besonders **XXII.** 8 ff. nicht nur mit 2 Sam. **VII.** 5 ff., sondern auch mit 1 Chron. **XVII.** 4 ff. im Widerspruch stehen „durch den ganz anderen Grund, David soll den Tempel nicht bauen, weil er viel Blut vergossen habe" (2). Hierauf ist jedoch schon lang mit Recht bemerkt worden, daß an den beiden letztgenannten Stellen ein Grund gar nicht angegeben werde (3), und somit die Angabe irgend eines Grundes dafür, daß nicht David, sondern erst sein Nachfolger den Tempel bauen soll, mit denselben nicht wohl in einen Widerspruch treten könne. Und der gründlichen Nachweisung von Movers, daß nicht die ganze auf den Tempelbau bezügliche Nachricht der Chronik „der gewiß glaubwürdigeren 1 K. V. 17. 20. 27—31." widerspreche (4), weiß de Wette bloß dadurch gut auszuweichen, daß er sie für Sophismen erklärt.

Einen Widerspruch soll auch 2 Chron. **XVII.** 7—9. enthalten (5). Wir wüßten nicht recht mit was (aus de Wette's Beiträgen **I.** 118. erhellt es so wenig bestimmt, als aus seiner Einleitung), wenn nicht Gramberg hier de Wette'n zu Hilfe käme. Ihm stund es natürlich am besten an, zu versichern, „daß das Volk *nie* (!!) den Jehova, sondern *stets* Götzen verehrt habe bis nahe vor dem Exil", und daß nach des Chronisten eigener Nachricht (2 Chron. **XXXIV.** 19.) erst unter Josia „ein Gesetzbuch, was man später für ein mosaisches hielt, was aber damals niemand kannte, gefunden wurde", und daß durch diese Nachricht die andere, wonach König Josaphat das Volk im mosaischen Gesetze unterrichten ließ, geradezu aufgehoben werde (6). Gehen wir an der Verwirrung in den Prämissen und an der Kraftlosigkeit der Consequenz vorüber, so haben wir hier, die Sache offen gesagt, einen Widerspruch zwischen der angeführten

---

(1) Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 334 ff. — Movers, Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 322 f.

(2) de Wette, Einleitung, S. 257.

(3) Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 407.

(4) Movers, Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 319 ff.

(5) de Wette, Einleitung. S. 257.

(6) Die Chronik ꝛc. S. 132 f.

Stelle der Chronik und der kritischen Verordnung, daß der Pentateuch nicht vor Josia entstanden sein dürfe. Wir würden dem Chronisten schwerlich einen Dienst erweisen, wenn wir ihn gegen die Anklage auf einen solchen Widerspruch in Schutz nehmen wollten.

Was hälfe es auch, die Kritik würde im Falle des Gelingens nur fast noch Schlimmeres gegen ihn vorbringen, denn sie weiß wohl, daß die Nachricht von einer außerordentlichen vierzehntägigen Passahfeier unter Hiskia sammt der Bemerkung **XXX.** 26., daß seit Salomo dergleichen nicht geschehen, mit 2 K. **XXIII.** 22. 2 Chr. **XXXV.** 18.: „seit Samuels Zeit sei kein solches Passah wie unter Josia gehalten worden" in einen Widerspruch tritt, daß ferner die Stelle 2 Chron. **XXXIV.** 3—7. mit V. 33. und 2 Kön. **XXIII.** 4 ff. im Widerspruche steht, weil dort die Cultusreform in das 12te, hier in das 18te Regierungsjahr des Josia gesetzt wird, daß endlich „die Nachricht 2 Chron. **XXVIII.** 7. ohnehin falsch ist", so wie auch 2 Chron. **XXVIII.** 20. gegen 2 Kön. **XVI.** 7 ff. (1). — Das Vorgeben eines Widerspruches in Betreff der 2 Passahfeste hat mit Recht schon Movers gerügt (2). de Wette hält jedoch den Widerspruch fest und meint, er werde durch die Deutung, „daß seit der bezeichneten Zeit kein Passah so feierlich begangen worden", nicht gehoben, weil „das nach der Chronik unter Hiskia begangene feierlich genug war". Allein besser, als diese vage Bemerkung wäre hier der Beweis an seinem Orte gewesen, daß das Passah unter Hiskia nach dem Berichte des Chronisten eben so gewesen sei, wie das unter Josia, oder daß überhaupt zwischen Samuel's und Josia's Zeit ein solches, wie das letztere, sei gefeiert worden. Ob das unter Hiskia gefeierte genug oder nicht genug feierlich gewesen sei, darum handelt es sich hier ja doch auch gar nicht, sondern ob es dem unter Josia gefeierten gleich gewesen sei, und so lang die Kritik dieses nicht nachweist (3), ist bei ihrer Behauptung eines Wider-

(1) de Wette, Einleitung. S. 257.

(2) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 297.

(3) Diese Nachweisung werden wir schwerlich zu erwarten haben, so bereitwillig auch eine Gramberg'sche Exegese der Kritik ihre Dienste anbieten mag; denn die beiderseitigen Beschreibungen der zwei Passahfeste (2 Chron. **XXX.** 10—26. und **XXXV.** 1—18.) sind auch gar zu verschieden. Das Passah unter Hiskia wurde im zweiten Monat gefeiert

spruchs nur so viel wahr, daß sie allerwenigstens ganz grundlos ist. Ungefähr dasselbe gilt von dem vorgeblichen Widerspruch hinsichtlich der Cultusreform des Josia. Die citirte Stelle 2 Chron. **XXXIV.** 3. sagt doch deutlich genug, daß mit dem 12ten Jahre des Königs Josia die Cultusreform begonnen habe (הֵחֵל לְטַהֵר וגו׳) (1), und eben so deutlich erhellt aus V. 8., daß sie erst im 18ten Jahre Josia's völlig durchgeführt wurde (2). Etwas anderes sagt aber auch das zweite Buch der Kön. nicht; daß die Reform vor der Auffindung des Gesetzbuches begonnen habe, setzt es auf's Bestimmteste voraus (2 Kön. **XXII.** 2) (3), und daß sie nach derselben vollends rasch zu Stande gekommen, erzählt es ausführlich, während die Chronik das Letztere nur noch kurz berührt (2 Chron. **XXXIV.** 33.), da es sich nach ihrem

---

(**XXX.** 13.), das unter Josia im ersten (**XXXV.** 1.); jenes dauerte vierzehn Tage (**XXX.** 22. 23.), dieses sieben Tage (**XXXV.** 17.); zu jenem gab Hiskia selbst 1000 Stiere und 7000 Schafe, und die Obersten 1000 Stiere und 10,000 Schafe (**XXX.** 24.), zu diesem gab Josia allein schon 30,000 Lämmer und Böcke und 3000 Rinder (nicht dreissig tausend, wie de Wette übersetzt) ꝛc. Was kann nun solchen Textesangaben gegenüber hier ein kritisches „feierlich genug" zu Gunsten eines Widerspruchs beweisen?

(1) Findet denn die Kritik selbst, die so gewaltig viel Unwahrscheinliches zu entdecken vermag, nicht auch unwahrscheinlich, daß dieses sehr bedeutende Unternehmen unter den damaligen Umständen im Laufe eines einzigen Jahres habe zu Stande kommen können? Vgl. **Poli Synopsis I.** 1958.

(2) de Wette übersetzt zwar 2 Chron. **XXXIV.** 8. לְטַהֵר (um zu reinigen, oder: bei dem Reinigen) mit: „nach der Reinigung"; eine sprachliche Rechtfertigung aber dieser (freilich auch von älteren Ausll. schon gegebenen) Uebersetzung wird man nicht erwarten dürfen. Uebrigens bemerkt schon Kimchi zu 2 Chron. **XXXIV.** 3.: אבל לא כלה עד י״ח שנה למלכו אחר אשר מצא הספר כי אז כלה לטהר הכל:

(3) Hätte Josia den Götzendienst mit all den Anstalten zur Unterhaltung und Förderung desselben, wie sie vor der Cultusreform bestunden, bis in sein 18tes Regierungsjahr bestehen lassen; er würde hier das Lob nicht erhalten, daß er ganz den Weg David's gewandelt und weder rechts noch links abgewichen sei. Daß er aber erst im 12ten Jahre die Reform begann, kann nicht befremden, wenn man bedenkt, daß er als ein 8jähriger Knabe schon König wurde und sofort andere in seinem Namen regierten, und daß später, nachdem er die Regierung selbst übernommen, seinen Verbesserungsplanen noch manche Hindernisse mögen entgegen gestanden haben.

frühern Berichte von selbst versteht. Somit stimmen hier beide Berichte dahin überein, daß die Cultusreform vor der Auffindung des Gesetzbuches begonnen, durch diese aber der Eifer für dieselbe gesteigert und ihre völlige Durchführung beschleunigt worden sei, und der angebliche Widerspruch verschwindet, sobald man ihn genau ansehen will. Sodann die Falschheit von 2 Chron. **XXVIII.** 7. ist keineswegs so gut erwiesen als zuversichtlich behauptet. Denn daß Maeseja als streitfähiger Krieger in der Schlacht sei umgebracht worden, sagt die Chronik in der That nicht; und schon Calmet bemerkt zu 2 Chron. **XXVIII.** 7.: **Zechri facile erat e summis imperatoribus exercitus Phacee regis Israelis, qui relata de rege Achaz victoria, jussu regis sui Maasiam regis filium interfecit.** Wir sind daher genöthigt, bei dieser Stelle das Vorgeben einer Falschheit selbst für eine Falschheit anzusehen. Nicht besser geht es uns bei der Versicherung, daß 2 Chron. **XXVIII.** 20. gegen 2 Kön. **XVI.** 7 ff. falsch sei. Die letztere Stelle sagt nämlich, daß Tiglat Phileser Damaskus erobert, die Einwohner nach Kir abgeführt und den König Rezin getödtet habe. Dadurch könnte nun zwar dem jüdischen Könige geholfen gewesen sein; allein es war ihm schlecht geholfen, wenn der assyrische König nun auch auf Juda Absichten faßte und es sich zu unterwerfen gedachte. Daß dieses der Fall gewesen sei, sagt nun die Chronik, das 2te B. der Kön. aber sagt nichts davon. Wie soll nun jene gegen dieses hier falsch sein? Es ist kaum begreiflich, wie de Wette die angeführte Behauptung immer noch wiederholen mag, nachdem doch Movers (1) die totale Grundlosigkeit derselben schon lang nachgewiesen hat.

Da es hiernach mit den zuversichtlichsten Anklagen auf Falschheit und Widersprüche in der Chronik nichts auf sich hat, so werden wir jene Angaben, gegen welche die Kritik weiter nichts als Verdacht zu schöpfen vermag, wohl als solche betrachten dürfen, von denen der Glaubwürdigkeit des Chronisten und der Zuverlässigkeit seiner Quellen keine große Gefahr drohe. Daß man namentlich gar keine Ursache habe, einzelne verdächtigte Zahlenangaben der Chronik als Beweise mangelhafter Glaub-

(1) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 134 f.

würdigkeit ihres Verfassers anzusehen, ist neulich (1) ganz genügend nachgewiesen worden. Wenn die Hebräer sich wenigstens häufig gewisser Zahlzeichen bedienten und nicht immer die Zahlwörter selbst schrieben, wie dieß außer Zweifel ist (2), so können Verwechslungen einzelner Zahlzeichen und somit Vergrößerungen und Verkleinerungen einzelner Zahlen durch die Abschreiber nicht im Geringsten befremden, und gegen den Chronisten selbst daraus nur auf die willkürlichste Weise eine Anklage gebildet werden. Und wenn vollends behauptet wird: „So wie hier die Bekehrung (Manasse's 2 Chron. **XXXIII.** 12. 13.) auf einer frommen Vermuthung beruht, so ist wahrscheinlich 2 Chron. **XXV**, 14 ff. Amazia darum zum Götzendiener gemacht worden, weil er nachher Unglück hat, und **XXIV.** 23. ist, was 2 Kön. **XII**, 18 f. erzählt wird, vergrößert, um an Joas wegen seines Abfalls Vergeltung zu üben" (3), wer möchte da die, wenn auch nur kleine, Mühe einer ausführlichen Widerlegung für nöthig halten, da man ja unter Umständen gar leicht Dinge vermuthen und wahrscheinlich finden kann, die so wenig je geschehen sind, als geschehen werden, und solche Vermuthungen dann gegen die Glaubwürdigkeit historischer Urkunden natürlich nichts beweisen können.

Demnach sind die bedeutendsten Klagepunkte, die mehr zur Verdächtigung der chronistischen Quellen, als des Chronisten selbst, dienen könnten, völlig grundlos, und somit die Benutzung zuverlässiger Quellen von seiner Seite eine neue Bürgschaft für seine historische Glaubwürdigkeit.

III. Dazu kommt zum Ueberflusse noch ein Umstand, der dieselbe schon für sich ausser Zweifel zu setzen vermöchte, nämlich die Bestätigung seiner eigenen Angaben durch andere biblische Bücher. Selbst de Wette hat sich endlich zu dem Geständnisse herbeigelassen, daß unter dem eigenthümlichen Geschichtsstoffe der Chronik „auch manche glaubwürdige Nachrichten vorkommen" (4), wiewohl er nicht für gut hält, dieselben auch nur gehörig nam-

---

(1) Movers a. a. O. S. 55 ff. — Keil, a. a. O. S. 321 ff.

(2) Höchst wahrscheinlich ist, daß sie die Buchstaben des Alphabets als Zahlzeichen gebrauchten. Vgl. Keil a. a. O. S. 322.

(3) de Wette, Einleitung. S. 258.

(4) Ebend. S. 256.

haft zu machen (1). Da dieses Zugeständniß nur durch gründliche Erörterungen zu Gunsten des Chroniſten erzwungen worden iſt, ſo können wir uns mit Beziehung auf letztere verhältnißmäßig kürzer faſſen als bisher. — Die früher meiſtens angefochtenen, aber durch einzelne Stellen in andern bibliſchen Büchern hinlänglich beglaubigten, Angaben der Chronik betreffen:

a) Die Eroberung des Hagarener-Landes 1 Chron. V. 18—22. Dieſelbe iſt, obwohl in den BB. der Kön. nicht erwähnt, dennoch vollkommen beglaubigt durch Pſ. LXXXIII. 7., wo die Hagarener neben den Moabiten und Ammoniten als Nationalfeinde der Hebräer erſcheinen (2), und durch 2 Sam. VIII. 3. 1 Sam. XIV. 47., wonach einige dem König von Zoba unterworfene Volksſtämme gegen den Euphrat hin, wo eben die Hagarener ihre Wohnſitze hatten (3), ſchon vor Saul bezwungen wurden (4).

b) Die Wegführung gileaditiſcher Stämme unter Phul 1 Chr. V. 26. Auch dieſe iſt beglaubigt durch 2 Kön. XV. 16. 19. 25., wonach Phul dem Menahem dadurch den Thron ſicherte, daß er die transjordaniſchen Stämme, die gegen ihn feindlich geſinnt waren, ſchwächte (5).

c) Den Sieg David's über die Edomiten im Salzthale 1 Chron. XVIII. 13. Daß es ein Sieg über die Edomiten ſei, ſagt die Chronik im Gegenſatz zu 2 Sam. VIII. 13. Ihre Ausſage wird beſtätigt durch 2 Sam. VIII. 14. und Pſ. LX. 2., und das אֲרָם 2 Sam. VIII. 13. erſcheint in Folge deſſen als ein Verſehen ſtatt אֱדוֹם (6). Daß die Zahlenangaben in den angeführten Stellen differiren, und die Chronik Abſchai, Pſ. LX. aber Joab als den Anführer des ſiegreichen Heeres bezeichnet, ſpricht nicht gegen die Chronik (7).

---

(1) Nachdem er alles, was ſeiner Anſicht nach den Chroniſten zu verdächtigen im Stande iſt, hinlänglich in's Licht geſetzt hat, meint er, ſeine Einleitung ſei nicht der Ort, auch die für's Gegentheil ſprechenden Angaben des Buches zu prüfen. Einleitg. S. 258.

(2) Quartalſchrift 1831. S. 246 f.

(3) Rosenmüll. Schol. ad Psalm. LXXXIII. 7.

(4) Keil, a. a. O. S. 178 f.

(5) Movers, Kritiſche Unterſuchungen ꝛc. S. 134.

(6) Quartalſchrift 1831. S. 245.

(7) Keil, Apologetiſcher Verſuch ꝛc. S. 239 f.

d) Den Einfall der Philister in Juda unter Joram 2 Chron. **XXI.** 16 ff. Die dießfälligen Angaben der Chronik, so sehr auch Gramberg dagegen eifern mag (1), erhalten ihre volle Bestätigung aus Joel **I.** 5. 6. 17. 2 Kön. **XII.** 14. (2).

e) Das Verhältniß der Philister zu Juda unter Ussia und Achas, und die traurige Lage des jüdischen Staates beim Regierungsantritte Hiskia's 2 Chron. **XXII.** 6 ff. **XXVIII.** 17. **XXIX.** 3 — 12. Was die Chronik hierüber berichtet, während die BB. der Kön. davon schweigen, ist vollkommen beglaubigt durch Jes. **XIV.** 28. 29 (3).

f) Die großen Heere Ussia's und ihre gute Bewaffnung 2 Chron. **XXVI.** 11. Die chronistische Nachricht ist hier beglaubigt durch Hos. **I.** 7. **VIII.** 14., wo Juda's Zuversicht auf physische Macht und der damit verbundene Mangel an Gottvertrauen getadelt wird (4).

g) Die Baulust Jotham's 2 Chron. **XXVII.** 3. 4. Auch hier erhellt aus Hos. **VIII.** 14., daß die Chronik der Wahrheit gemäß berichtet (5).

h) Die von den Syrern und Israeliten erlittene Niederlage des Achas 2 Chron. **XXVIII.** 5 ff. Daß wir auch hier nicht Dichtung, sondern Wahrheit vor uns haben, hat Movers aus Jes. **I** — **IV.** und **VII.** nachgewiesen (6).

i) Die Vertheidigungsanstalten Hiskia's gegen Sanherib 2 Chron. **XXXII.** 3—8. Sie sind nicht fabelhaft, sondern historisch, wie aus Jes. **XXII.** 9 — 11. erhellt (7).

k) Josia's Schlacht gegen Pharao Necho und Tod 2 Chron. **XXXV.** 20—26. Die Chronik berichtet hier ungleich ausführlicher, als 2 Kön. **XXIII.** 29. Daß aber ihr Bericht wahr sei, hat Movers aus Zach. **XII.** 11., Herodot **II.** 150 — 159 und einer neuern Reisebeschreibung bewiesen (8).

---

(1) Die Chronik ꝛc. S. 203 ff. 222.
(2) Movers, kritische Untersuchungen ꝛc. S. 122 f.
(3) Quartalschrift 1831. S. 241—243. — Movers a. a. O. S. 126 f.
(4) Movers a. a. O. S. 130.
(5) Quartalschrift 1831 S. 244 f.
(6) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 144 ff.
(7) Quartalschrift 1831. S. 243 f. — Movers, a. a. O. S. 138. Keil, a. a. O. S. 234.
(8) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 139 ff.

Da demnach eine so bedeutende Anzahl eigener Angaben des Chronisten (die sich nöthigen Falls noch vermehren ließen) vollkommen historisch beglaubigt sind, so werden wir wohl nicht gehalten sein, in Betreff anderer, deren Richtigkeit sich zufälliger Weise nicht eben so genügend darthun läßt, den Versicherungen der Kritik unbedingten Glauben zu schenken, wenn sie dieselben, wie zum Theil die eben besprochenen für unhistorisch ausgibt. Im Gegentheil sind wir jetzt zu der Behauptung berechtigt, daß der Chronist nicht nur die neuere Kritik an Glaubwürdigkeit weit übertreffe, sofern die Falschheit ihrer Anklagen gegen ihn nun erwiesen ist, sondern überhaupt in jeder Beziehung historischen Glauben verdiene, und sofort die Schriftforscher bei seinem Buche eine ganz andere Aufgabe haben, als Alles in Verwirrung und Widerspruch zu bringen und aus arglistigem Priesterbetrug herzuleiten. *

Siebentes Kapitel.

Die Bücher Esra und Nehemia.

§. 46. Inhalt.

Der König von Persien, Cyrus, ertheilt den gefangenen Juden die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland, und gibt denselben die geraubten Tempelgeräthe zurück. Esra, **I.** Verzeichniß derjenigen, welche nach Judäa zurückkehrten. **II.** Die Zurückgekehrten treffen Anstalt zur Wiederherstellung des Cultus, errichten einen Altar, darauf zu opfern, feiern das Laubhüttenfest und legen den Grund zum Tempel unter Freudengesang der Jüngern, und unter Wehklagen derer, die noch den alten Tempel gesehen hatten. **III.** Die Samariter wollen Theil nehmen am Bau des Tempels, werden aber von den Stammhäuptern der Juden abgewiesen, daher sie die persischen Könige vermögen, die Fortsetzung des Baues zu untersagen. Unter Darius Hystaspis setzen die Juden auf das Zureden ihrer Propheten den Bau fort, und der König, von seinen Landpflegern deshalb befragt, erlaubt den Bau, weist zu demselben Unterstützungen an, und bedroht jeden, der sich seiner Anordnung widersetzen würde,

mit dem Tode. Die Juden vollenden den Tempel, weihen ihn ein, und feiern fröhlich das Passah. IV—VI. Unter Artha-sastha zieht Esra, der Gesetzgelehrte, mit andern Israeliten nach Jerusalem. Brief des Königs an Esra. VII. Verzeichniß derjenigen, welche mit Esra nach Jerusalem zogen. VIII. Klage Esras über die Verunreinigung der Israeliten durch ihre Heirathen mit ausländischen Weibern; Esra verordnet, daß die fremden Weiber entlassen werden; Verzeichniß derjenigen, welche fremde Weiber genommen hatten. IX. X.

Nehemia, der Mundschenk des persischen Königs, erhält zu Susan Nachricht über den kläglichen Zustand seines Vaterlandes, und klagt darüber zu Gott. Er macht damit den König bekannt, und erhält von ihm die Erlaubniß, nach Jerusalem zu reisen und die Mauern Jerusalems wieder zu bauen. I. II. Die Israeliten beginnen den Wiederaufbau Jerusalems; Verzeichniß derjenigen, welche Hand ans Werk legten. Die Feinde der Juden drohen, den Bau zu hindern; die Juden siegen über alle Hindernisse. III. IV. Das Volk klagt über seine Armuth und über den Wucher der Reichen; Nehemia steuert dem Wucher und hilft der Noth des Volkes durch seine Freigebigkeit ab. Nehemia macht die heimlichen Nachstellungen seiner Feinde in und außer Judäa zu Schanden; nachdem die Mauer gebauet war, ordnet er die Stadtwache an, und schreitet zur Volkszählung; Verzeichniß derer, welche unter Cyrus nach Jerusalem gezogen sind. V—VII. Esra liest dem Volke das Gesetzbuch vor; das Laubhüttenfest wird feierlich begangen. Die Israeliten thun öffentlich Buße; Bußgebet der Israeliten; die Israeliten geloben feierlich, das mosaische Gesetz zu beobachten. VIII—X. Verzeichniß der Geschlechter, welche in Jerusalem und in den Städten und Flecken Judas wohnten. Verzeichniß der Priester, welche mit Serubabel nach Jerusalem heraufgezogen waren; der Stammhäupter derselben unter den folgenden Hohenpriestern. Anordnungen zur würdigen Feier der Einweihung der Mauern Jerusalems, und zur Erhebung der Gebühren für die Priester. XI. XII. Nehemia erzählt, was er in Jerusalem zur Entfernung des Ungesetzlichen und zur Förderung des Guten im Kirchen- und Hauswesen gethan hatte. XIII.

Wir betrachten beide Bücher als eines, denn sie bildeten

ursprünglich nur eines unter dem Namen Esra (1); der Name Buch Nehemiä war dem hebräischen Texte fremd.

§. 47. Zeitalter der Begebenheiten.

Der Verfasser dieses Werkes hatte nicht die Absicht, den Faden der Geschichte des jüdischen Volkes dort wieder aufzunehmen, wo ihn der Verfasser der BB. der Könige gelassen hatte, und die Geschichte seines Volks zu ergänzen und bis auf seine Tage fortzuführen. Seine Absicht war blos, seinen Volksgenossen eine Geschichte der Rückkehr der Exulanten ins Vaterland, und vorzüglich des Wiederaufbaues des Tempels in die Hände zu geben. Darum finden wir eben so wenig eine Nachricht von dem, was sich seit der Befreiung des Königs Jojachin (2 Kön. XXV. 27.) bis zum ersten Jahre des Cyrus zugetragen, als von dem, wie sich die jüdische Provinz vom sechsten Jahre des Königs Darius (Esra VI. 15.) bis zum siebenten Jahre Arthasasthas (Esra VII. 7.) gestaltet hat. Eben so ist eine bedeutende Lücke zwischen dem Schlusse des Buches Esra und dem Anfange des Buches Nehemia.

Das erste, was uns nun obliegt, ist, die Zeit zu bestimmen, zu welcher die Rückkehr der Exulanten, der Bau des Tempels, die Unterbrechung desselben durch die Böswilligkeit der Samaritaner, und endlich die Besiegung aller Schwierigkeiten sich zugetragen hat.

Die Zeit der Begebenheiten, die in dem ersten Theile des B. Esra (I—VI.) erzählt werden, ist vollkommen bestimmt. Im ersten Jahre des Cyrus (536 v. Chr.) zog unter Serubabel und Josua die erste Juden-Caravane aus dem Exil nach Judäa, das Land ihrer Väter in Besitz zu nehmen (I. 1.). Im zweiten Jahre des Cyrus begann der Bau des Tempels, welchen die abgewiesenen Samaritaner unter den ersten beiden Nachfolgern des Cyrus, Kambyses und Smerdes (529—521 v. Chr.) zu verhindern wußten. Im zweiten Jahre des Königs Darius Hystaspis wurden die innern und äußern Hindernisse besiegt, der Bau wurde

---

(1) Ἔσδρας πρῶτος καὶ δεύτερος ἐν ἑνὶ, Ἐζρᾶ, ὅ ἐστι βοηθός. Orig. apud Euseb. in H. E. L. VI. Edras et Neemias, adjutor videlicet et consolator a Domino, in unum volumen coarctantur. Hieron. Ep. ad Paulinum. — Cf. Buxtorf, Tiber. C. XI.

wieder fortgesetzt, und im sechsten Jahre desselben Königs (515 v. Chr.) beendigt (VI. 15.).

Im siebenten Jahre Arthasastha's kam ein angesehener Gesetzlehrer, Namens Esra, mit einer zweiten Caravane Juden aus den persischen Staaten nach Jerusalem, um die herabgekommene Colonie wieder zu heben (VII. 7.). — Im zwanzigsten Jahre Arthasastha's zog Nehemia, der Mundschenk des Königs, als Statthalter nach Jerusalem, der neuerdings eingerissenen Unordnung zu steuern (Nehem. II. 1.).

Wer ist nun Arthasastha, in dessen siebentem Herrscherjahre Esra nach Judäa kam? Berthold (Einleit. III. 989.) und mit ihm mehrere andere halten ihn für den Artaxerxes Longimanus; Michaelis (z. Esr. VII. 1.), Jahn (Archäol. II, 1. S. 259.) und de Wette (Archäol. S. 48.) halten ihn für den Xerxes. Mit Recht, denn kein anderer kann unter diesem Arthasastha verstanden werden. Folgendes scheint mir dafür entscheidend zu seyn. Unter den Stammhäuptern, welche von Nebukadnezar gefangen nach Babel abgeführt worden, und im ersten Jahre des Cyrus mit Serubabel nach Judäa zurückgekehrt waren, befand sich auch Jesua der Priester. Nehmen wir an, was unwahrscheinlich ist, daß er erst bei der zweiten Deportation nach Babylon abgeführt worden, und damals erst zwanzig Jahre alt gewesen sey, so war er im ersten Jahre des Cyrus — die Dauer der Gefangenschaft zu 52 Jahr gerechnet — ein Greis von 72 Jahren. In diesem Alter hat er nicht erst geheurathet und Söhne gezeugt; er that es noch im Lande der Gefangenschaft, wo das Loos der Gefangenen im Ganzen kein sehr hartes war. Nehmen wir ferner an, er habe erst in spätern Jahren sich verehlicht, und sein erstgeborner Sohn sey im ersten Jahre des Cyrus 20 und sein jüngstgeborner 10 Jahre alt gewesen, so haben sie im siebenten Jahre Artaxerxes des Langhändigen, in welchem Esra nach Judäa kam, nicht mehr gelebt, denn vom zwanzigsten Jahre vor Cyrus bis zum siebenten Jahre des Artaxerxes sind es 107, und vom 10ten J. vor Cyrus bis zum 7ten des Artaxerxes 97 Jahre (1); und nehmen wir auch das

(1) Cyrus regierte 7 Jahre
Kambyses und Smerdes " 8 J.
Darius Hystaspis " 36 J.

Unglaubliche oder höchst Unwahrscheinliche an, so ist doch das gewiß, daß diese Söhne Jesuas nicht mehr unter denjenigen gewesen sind, gegen welche Esra wegen ungesetzlicher Eheverbindungen eingeschritten ist. Aber es wird ausdrücklich angeführt, daß Söhne Jesuas noch nach der Ankunft Esras fremde Weiber hatten, und daß sie ihre Hand darauf gegeben haben, dieselben zu entfernen (Esr. X. 18.). Arthasastha ist also Xerres. [a])

Letzteres gilt jedoch nur vom Arthasastha des Buches Esra; denn Arthasastha, in dessen zwanzigstem Regierungsjahre Nehemia nach Judäa kam, ist nicht Xerres, weil dieser nicht 32 Jahre regiert hat, wie Kap. V. 14. vorausgesetzt wird. Arthasastha des B. Nehemiä muß demnach Artaxerxes der Langhändige oder Artaxerxes Mnemon seyn. Jener regierte 40, dieser 46 Jahre. Von letzterm kann die Rede nicht seyn. Denn als Nehemia nach Judäa kam, war Eljasib, der Enkel Jesuas, Hoherpriester; dies war aber kaum möglich 132 Jahre nach der Einwanderung seines damals schon bejahrten Großvaters. Artaxerxes der Langhändige war demnach der Herrscher Persiens, welcher seinem Mundschenken die Erlaubniß ertheilte, in sein Vaterland zu reisen und demselben Gutes zu thun 34 J. nach der Einwanderung Esras (445 v. Chr.). [b])

Nicht übergehen dürfen wir die Zeitangabe Neh. XIII. 6. „Und bei allem diesem war ich nicht in Jerusalem. Denn im zwei und dreißigsten Jahre Arthasasthas, des Königs von Babel, kam ich zum Könige, und am Ende der Tage wurde mein Wunsch gewährt (erbat ich mir: — wurde ich verlangt). Und ich kam nach Jerusalem" u. s. w. Nach V. 14. war Nehemia vom zwanzigsten bis zum zwei und dreißigsten Jahre Arthasasthas als Landpfleger in Judäa. Er kam also nach Niederlegung seiner Stelle zurück zum Könige. Aber was wollen die Worte sagen: וּלְקֵץ יָמִים נִשְׁאַלְתִּי מִן־הַמֶּלֶךְ u. s. w.? Einstimmig be-

---

Xerxes	regierte	21 J.	
Artaxerxes Longim.	"	40 Jahre	3 Monate
Xerxes II. und Sogdianus	"	— —	9 M.
Darius Nothus	"	19 J.	
Artaxerxes Mnemon	"	46 J.	
Darius Ochus	"	21 J.	
Arses	"	2 J.	
Darius Codomannus	"	4 J.	

haupten die ältern und neuern Schriftforscher und Geschichtschreiber des jüdischen Volks, daß der Sinn derselben sey, Nehemia sey zum zweitenmal nach Jerusalem gegangen und habe die **XIII.** 7—31 beschriebene Reform vorgenommen, und weichen nur in der Bestimmung des Zeitpunktes (קֵץ יָמִים) von einander ab. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch bedeutet יָמִים als bestimmte Zeitbestimmung Jahr, vgl. 1 Mos. **XIII.** 10. 3 Mos. **XXV.** 29. 4 Mos. **IX.** 22. Richt. **XI.** 40. **XVII.** 10. **XXI.** 19. und besonders 2 Chron. **XXI.** 19. קֵץ לְיָמִים שְׁנַיִם; und so nimmt den Ausdruck Augusti (1) und de Wette (2). Daß aber die Unordnungen (V. 7. fg.) gleich im ersten Jahre sollen Statt gefunden haben, ist unmöglich, wie schon Jahn gezeigt hat (3). Prideaux, dieses fühlend, setzte die zweite Ankunft in das sieben und dreißigste Jahr des Artaxerxes und die V. 23—30 beschriebene Reformation in das fünfzehnte Jahr des Darius Nothus (408 v. Chr.) (4). Jahn verlegt nicht nur die zweite Reformation, sondern auch die zweite Reise Nehemiä in die letzte Hälfte der Regierung des Darius Nothus (a. a. O.). Verträgt sich die erstere Annahme nicht mit dem Inhalte von V. 7—31., so verträgt sich letztere nicht mit den Worten des V. 6.; denn unmöglich kann מֶלֶךְ einen andern König bezeichnen als den in demselben Satze vorkommenden Arthasastha. Aber eben deshalb ist es mir zweifelhaft, ob V. 6. auf die zweite Reise und die zweite Reformation Nehemiä zu beziehen sey. Was mich zweifelhaft macht, ist theils der Inhalt des ganzen dreizehnten Kapitels, theils die Fassung des V. 6.

V. 23—27. erzählt Nehemia, daß die Juden ausländische Weiber genommen hatten, daß ihre Söhne halb jüdisch halb ausländisch redeten, und daß er sie deshalb gezüchtigt und einen Eid von ihnen genommen habe, weder die Töchter der Ausländer zu ehelichen, noch diesen ihre Töchter zu geben. Bei dieser Beeidigung hält Nehemia eine Anrede, in welcher er den Juden das große Uebel solcher Verbindungen vorhält. Dabei gedenkt

(1) In der Uebersetzung dieses Verses, wo aber die Uebersetzung des בִּשְׁאֵלָתִי durch: „mir ward mein Wunsch gewährt“, unrichtig ist.

(2) Archäol. S. 50.

(3) Archäol. **II**, 1. S. 275.

(4) Das Alte und Neue Testament im Zusammenhang mit der Juden- und benachbarten Völkerhistorie. **I.** 383 ff.

er aber mit keinem Worte des Umstandes, daß sie noch nicht sehr lange vorher während seiner Anwesenheit in Jerusalem einen Eid geschworen und einen feierlichen Bund geschlossen hatten, ihre Töchter nicht zu geben den Völkern des Landes, und die Töchter von diesen nicht zu nehmen für ihre Söhne. Konnte er dieses übergehen, wenn die Juden wirklich zum zweiten Male das Gesetz übertreten hatten? Mir scheint ferner, daß die Anordnung X. 32. auf die Vorfälle XIII. 15. 16.; die Gebote X. 33—38. auf die Nachlässigkeit XIII. 10. und die Vorschriften X. 40. auf den Frevel Eljasib's XIII. 4. 5. 7. sich beziehen.

Was die Fassung des V. 6. betrifft, so wäre es bei der Voraussetzung, daß er die Nachricht von der zweiten Reise Nehemiä enthalte, höchst auffallend, daß Nehemia auf einmal so dunkel und räthselhaft schreibt. Von der ersten Reise gibt er die Veranlassung und die Art und Weise, wie er die Erlaubniß dazu erhielt, genau und mit großer Ausführlichkeit an I. 1—3. II. 1—6. Warum er zum Könige zurückgekommen und dann wieder nach Judäa zurückgegangen ist, schreibt er XIII. 6. kein Wort. Von der ersten Reise und ihrer Veranlassung gibt er nicht nur das Jahr, sondern auch den Monat an I. 1. II. 1.; von der Veranlassung der zweiten Reise schreibt er gar nichts, und der Zeit derselben erwähnt er mit dem unbestimmten Ausdrucke: am Ende der Tage. Nicht zu übersehen ist auch, daß Tobia und Sanaballat, die Feinde der Juden, nach der zweiten Reise wieder auftreten, was kaum gedenkbar ist, wenn man diese in die Tage des Darius Nothus versetzt.

Ich vermuthe daher, daß in der Zahl XIII. 6. ein Fehler sey, und daß das ganze Hauptstück, wie die vorangehenden, Thatsachen der ersten Reise und Reformation, nämlich die Anordnungen erwähne, welche wie die bedrängte äußere Lage der Colonie das kräftige Einschreiten eines mit königlichen Vollmachten versehenen, eifrigen und wohlmeinenden Landpflegers erforderten. Diese Anordnungen waren früher nicht genannt, sondern nur die Vorschriften, die zur Entfernung derselben gegeben worden waren. Nehemia trägt sie nun nach. c)

Ich weiß wohl, daß diese Ansicht mit der XIII. 28. angeführten Thatsache, sofern damit die Nachricht Josephs (Antiqq. XI, 8, 2.) in Verbindung gesetzt wird, sich nicht verträgt. Aber Josephs Bericht verträgt sich eben so wenig mit Nehem. XIII.

28. wenn man auch die zweite Reformation noch so weit herabsetzt; denn Saneballat, der im 20ten Jahre Artaxerxes des Langhändigen ein mächtiger Mann war, kann unter Alexander dem Großen nicht mehr gelebt haben.

a) Ganz haltbar ist jedoch diese Beweisführung nicht. Die Unwahrscheinlichkeit, die gegen Artaxerxes sprechen soll, wird nicht ganz gehoben, wenn auch Xerxes an seine Stelle gesetzt wird; denn die fraglichen Söhne Josua's sind auch im 7ten Regierungsjahre des Xerxes jedenfalls schon über 80, wahrscheinlich nahe gegen 100, Jahre alt. Wenn nun schon ein so hohes Alter mehrerer Brüder nicht gerade wahrscheinlich ist, so ist noch weit unwahrscheinlicher, daß die Söhne jenes durch Religiosität ausgezeichneten Josua in einem solchen Alter noch mit ausländischen götzendienerischen Weibern verbunden gewesen seien, und erst in Folge angewendeter Zwangsmaaßregeln dieselben entlassen haben. Dieß berechtigt uns schon zu der Vermuthung, daß bei מִבְּנֵי יֵשׁוּעַ das בני nicht Söhne im eigentlichen Sinne, sondern Nachkommen überhaupt, bezeichne. Diese Vermuthung wird zur vollen Gewißheit durch Esr. II. 36 — 39. und Nehem. VII. 39 — 42., wo unstreitig dieselben vier Priesterfamilien wie Esr. X. 18 ff. (Jeschua, Immer, Harim und Paschchur) genannt sind. Nun belief sich aber zu Esra's und Nehemia's Zeit die Zahl der Söhne Jedaja's vom Hause Jeschua auf 973, die Zahl der Söhne Paschchur's auf 247 ꝛc., und es ist nichts offenbarer, als daß hier nicht von Söhnen im eigentlichen Sinne die Rede sein kann. Wenn aber ebendeßhalb auch Esr. X. 18. die בְּנֵי יֵשׁוּעַ nur im berührten weitern Sinne genannt sein können, so kann die Stelle begreiflich nichts dagegen beweisen, daß Esra erst im 7ten Jahre des Xerxes nach Palästina gekommen sei. Jahn sagt zwar außerdem noch, daß die historische Zeitfolge nach Darius Hystaspis die Erwähnung des Xerxes verlange, welcher ohnehin nicht wohl übergangen sein könne, sowohl wegen seiner günstigen Gesinnung gegen die Juden, als auch wegen der großen Lücke (von 57 Jahren), die durch seine Auslassung in dem historischen Berichte des Buches entstünde(1). Allein vorausgesetzt, Achaschweroſch im Buche Esther sei Xerxes, so konnte er doch in einer Beschreibung von Esra's Wirksamkeit in Palästina nicht genannt werden, wenn er in gar keiner Berührung

(1) Einleitung. Thl. II. Absch. I. S. 277.

mit derselben stund. Behauptet man daher, Xerxes müsse wegen seines Wohlwollens gegen die Juden hier erwähnt sein, so wird damit im Grunde nur behauptet, er und kein anderer müsse wegen jenes Wohlwollens den Esra nach Palästina entlassen haben, und damit eigentlich nur vorausgesetzt, was bewiesen werden sollte. Sodann eine Lücke in der Erzählung entsteht jedenfalls, auch wenn Xerxes unter Artachschaschta gemeint ist, und zwar eine Lücke von ungefähr 35 Jahren. Daraus erhellt genugsam, daß die ununterbrochene Zeitfolge in der Erzählung dem Verf. nicht sehr wichtig war, sondern vielmehr Lücken in derselben in Folge seines besonderen Planes unvermeidlich sein mochten. Während demnach die Annahme, daß Artachschaschta Esra X. 18. Artaxerxes sei, nichts gegen sich hat, spricht für dieselbe der Umstand, daß Esra noch gemeinsam mit Nehemia in Palästina thätig war, (Nehem. VIII. 9. XII. 26. 36.), was zwar auch noch möglich, aber doch höchst unwahrscheinlich wäre, wenn er schon im 7ten Jahre des Xerxes nach Palästina gekommen wäre. Zwar wird gegen solche gleichzeitige Thätigkeit Beider in Palästina eingewendet, a) daß die Unordnungen, welche Nehemia bei seiner Ankunft dort getroffen habe, nicht hätten Statt finden können, wenn Esra noch am Leben gewesen wäre; b) daß Esra's Name in dem Document X. 1—28. nicht fehlen könnte, wenn er unter den Ausfertigern sich befunden hätte; und c) daß Josephus ausdrücklich versichere, Esra sei vor Nehemia's Ankunft in Palästina gestorben. — Auf die erste Einwendung ist jedoch schon oft bemerkt worden, daß Esra's Wirksamkeit mehr auf die religiösen, als auf die bürgerlichen Verhältnisse der Juden sich bezogen habe, und daher diese seiner Gegenwart ungeachtet bei Nehemia's Ankunft doch in großer Unordnung sein konnten (1). Die zweite Einwendung ist um so geringfügiger, als das Buch selbst die gleichzeitige Wirksamkeit Esra's und Nehemia's in Palästina ausdrücklich und wiederholt behauptet (VIII. 9. XII. 26. 36.), und daher ein bloßes argumentum a silentio um so weniger dagegen ausrichten kann, als der Name Esra's bei jenem Dokument doch aus mancherlei für uns nicht mehr zu

(1) Vergl. Winer, Realw. I. 105. — Hävernick, Einleitung Thl. II. Abth. I. S. 313. — Winer kann jedoch, obwohl es a. a. O. so scheint, nicht der Ansicht sein, daß Esra unter Artaxerxes nach Palästina gekommen sei, denn er läßt ihn drei und dreißig Jahre vor Nehemia dorthin kommen (Realw. II. 174.).

errathenden Gründen wegbleiben konnte. Was endlich die Aussage des Josephus betrifft, so wird doch wohl Niemand derselben mehr Glaubwürdigkeit vindiciren wollen, als dem Buche Nehemia, da doch Josephus gerade in seinen Nachrichten über Esra und Nehemia sich mehrfach unzuverlässig erweist und auffallende Verstöße gegen die beglaubigte Geschichte begeht (1). Wir können daher nur behaupten, daß Esra unter demselben Perserkönig wie Nehemia nach Palästina gekommen sei, nämlich unter Artaxerxes Longimanus. Und wir müssen dieses festhalten, obgleich der Name Artachschaschta mehr als einem Perserkönige zukam (Esr. IV. 7. 8. VI. 14.).

b) Es versteht sich von selbst, daß der vorigen Bemerkung gemäß Esra nicht 34, sondern nur 13 Jahre früher als Nehemia nach Palästina gekommen sein kann.

c) Einen Fehler in der Zahl XIII. 6. anzunehmen, scheint man jedoch nicht genöthigt zu sein, auch wenn man die vorgetragene Ansicht festhalten will; denn die Zahl bezieht sich nicht auf die zweite Reise Nehemia's nach Palästina, sondern auf die Rückreise von seinem ersten dortigen Aufenthalte, diese aber muß auch nach V. 14. im 32ten Jahre des Artaxerxes erfolgt sein. Die nächste Frage ist daher nur, ob Nehemia nach seiner Rückkehr nach Persien noch einmal nach Palästina gegangen sei. Und hier hält es zunächst sehr schwer, Nehem. XIII. 7 ff. nur als Nachtrag zur Beschreibung der frühern Wirksamkeit Nehemia's in Palästina aufzufassen. V. 7. knüpft mit וָאָבוֹא auf solche Weise an das Vorhergehende an, daß das Nachfolgende als ein Bericht über eine spätere Thatsache erscheint. Sodann sind die Mißbräuche, gegen welche Nehemia nach XIII. 7 ff. einschreiten mußte, nicht durchaus dieselben wie früher, auch wäre eine bloße Aufzählung der frühern um so überflüssiger gewesen, als ja doch, wo die Beseitigung derselben berichtet wurde, sie selbst auch genannt werden mußten, und wirklich genannt wurden. Auf den Ausdruck יָמִים aber darf nicht viel Gewicht gelegt werden, weil derselbe gerade im Buch Nehem. (I. 4.) von einer unbestimmten Zeitdauer (nicht

(1) Winer, Realw. II. 175. — Josephus hält auch den Artachschaschta im B. Nehemia für Xerxes (Arch. XI. 5. 6), und verlegt die Feindseligkeit der Samaritaner unter Sanballat in die Zeit des Darius Codomannus (Arch. XI. 8. 2.).

einem Jahre) gebraucht wird. Nimmt man ihn von einer unbestimmt längeren Zeit, so kann das Vorkommen der Mißbräuche XIII. 7 ff. nicht befremden; denn die Zurückhaltung der Abgaben für das Heiligthum, die Uebertretung des Sabbathgesetzes zum Behufe vortheilhaften Erwerbes, und die Verbindung mit ausländischen Weibern sind Dinge, die gar bald wieder in Uebung kommen konnten, wenn die Auctorität, die sie augenblicklich beseitigt hatte, wieder verschwunden war. Wir müssen hierauf um so mehr Gewicht legen, als Nehemia selbst sich über eine nicht unbedeutende Opposition beklagt, welche sogar in Juda und Jerusalem gegen ihn sich gebildet hatte, und im Einverständniß mit seinen Feinden in Samarien handelte (Neh. V. 10 — 14. 17 — 19.). Daß aber Nehemia, wo er dem Volke zum zweiten Male die Verpflichtung auflegt, mit Ausländern keine ehliche Verbindungen einzugehen (XIII. 23—27.), der ersten dießfälligen Verpflichtung (X. 31.) nicht gedenkt, wird eben so wenig befremden können, als daß er bei dieser der frühern unter Esra (IX. 2 ff. X. 3.) nicht gedenkt. Nehemia kann daher wohl noch unter Artaxerxes zum zweiten Male nach Palästina gekommen sein zu einer Zeit, wo eben so wenig die erwähnten Mißbräuche, als die immer noch fortdauernden Feindseligkeiten des Tobia und Sanballat auffallen können. Es bleibt daher nur noch die etwas dunkle und kurze Ausdrucksweise übrig, deren sich Nehemia hier bedient; diese aber als einen genügenden Beweis gegen eine zweite Reise desselben nach Palästina zu betrachten, scheint uns doch sehr gewagt, und die allgemeine Annahme einer solchen im Texte des Buches sonst wohl begründet.

§. 48. Verfasser und Quellen.

In keinem andern Buche liegen die Bestandtheile, aus welchen das Ganze zusammengesetzt ist, und die Quellen, aus welchen diese geschöpft sind, so deutlich zu Tage, als in diesem. Das ganze Buch besteht aus gleichzeitigen Urkunden und einigen wenigen Einschaltungen des Sammlers, die als Bindemittel dienen, die Materialien zu einer zusammenhängenden Relation zu verbinden.

Die Abtheilung, welche wir Buch Esra nennen, besteht aus zwei Bestandtheilen: I. aus der Geschichte der Rückkehr der ersten Caravane und des Tempelbaues (Esr. I—VI.); II. aus der

Geschichte der Ankunft Esra's und seiner Begleiter, und den Nachrichten von den Anordnungen Esra's zum Besten der Colonie (Esr. VII—X.). Im ersten Bestandtheile geben sich als Urkunden zu erkennen: 1. das Ausschreiben des Cyrus (I. 2—4.); 2. die Liste der Männer und Familien, welche aus dem Exil nach Judäa zurückgekehrt waren (II.); 3. ein geheimer Briefwechsel zwischen den Samaritern und dem persischen Hofe, den Tempelbau in Jerusalem betreffend (IV. 11—22.); 4. der Briefwechsel der Landpfleger Judäas mit dem Könige Darius Hystaspis, denselben Gegenstand betreffend (V. 5—17.); 5. die königlichen Ausschreiben (VI. 3—12.); das Uebrige besteht aus Berichten von Augenzeugen. Diesen ganzen Theil verfaßte ein Augenzeuge, und Esra knüpfte ihn an seine Relation, oder was wahrscheinlicher ist, Esra verfaßte ihn selbst, indem nur ein Israelit in Babylonien die so eben angeführten Urkunden aus dem geheimen königlichen Archive (VI. 1.) erhalten konnte, und Esra alles vom Könige erhielt, was er forderte (VII. 6.).

Der zweite Bestandtheil ist zusammengesetzt 1. aus dem Machtbriefe Artasasthas, des Königs von Persien, an Esra in chaldäischer Sprache (VII. 12—26.); 2. aus den eigenhändigen Aufzeichnungen Esras (VII. 27—X.). Diesen Bestandtheil verband der Sammler vermittelst der einleitenden Nachricht von der Persönlichkeit Esras (VII. 1—11.). [a])

Der Theil des Werkes, der Buch Nehemia genannt wird, besteht größtentheils aus eigenhändigen Aufsätzen Nehemia's, nämlich I—VII. 1—73. X. XI. XII. 27—XIII. — Keine geringe Schwierigkeit bietet das Stück VII. 73—X. dar. Nach dem Inhalte desselben las Esra das Gesetzbuch in Anwesenheit Nehemia's dem Volke vor, und beide hielten zu derselben Zeit Reden an die versammelte Volksgemeinde (VIII. 2—9.). Bei Josephus finden wir aber die Nachricht, daß Esra vor der Ankunft Nehemia's gestorben sei (Antiq. XI. 5, 5.). Diese Nachricht, an sich schon beachtenswerth, da Josephus, ohne seiner Aussage gewiß zu seyn, von dem Buche Nehemia sicher nicht abgewichen wäre, wird durch unser Buch vollkommen bestättigt; denn abgesehen davon, daß die Unordnungen, wegen welcher Nehemia nach Judäa kam, kaum denkbar sind, wenn Esra noch bei Leben war, so konnte Esra's Name in dem Dokumente Kap. X. 1—28. nicht fehlen, wenn er mit Nehemia dasselbe veranlaßt

hatte. Es entsteht nun die Frage, wie wir uns das Verhältniß dieses Abschnittes zu den übrigen Bestandtheilen des Buches zu denken haben. Jahn glaubt, dieser Abschnitt mit Kap. X. enthalte ältere Geschichte, und sey von Nehemia bei Gelegenheit der Volkszählung in dem Archive gefunden und seinem Buche einverleibt worden; der Name Nehemia's sei sodann später von einem unwissenden Abschreiber, der alles für Nachrichten aus den Zeiten Nehemiä hielt, eingeschoben worden (1). Sieht man auch bei dieser Erklärung über die Unwahrscheinlichkeit weg, daß Nehemia ein Bruchstück einer ältern Geschichte in sein Buch eingerückt, und ein Abschreiber den Namen Nehemiä eingeschoben haben soll, so muß Kap. X. der Zeit Nehemia's vindicirt werden. Andere halten den ganzen Abschnitt für eine Interpolation. Mir scheint die Sache nicht so verwickelt zu seyn, daß diese Erklärung, die im Grunde keine ist, zu Hülfe genommen werden müßte. Meine Ansicht ist nun diese: Das zehnte Hauptstück ist ein Aufsatz Nehemiä, weil wieder in der ersten Person gesprochen wird, und diese nach V. 2., wo nicht Esra, sondern Nehemia der erste Unterschreibende ist, nur Nehemia seyn kann. Der Ausdruck: Und über alles dieses (schlossen wir einen Bund) beziehe ich nicht auf Kap. VIII. und IX., sondern auf X. 30—40. Kap. VII. 73 — IX. hingegen halte ich für einen Geschichtsabschnitt aus der Zeit Esras, dem aber weder Nehemia noch ein späterer Abschreiber, sondern der Sammler der beiden Bücher die gegenwärtige Stelle angewiesen hat. Dieser sah, daß die Namen mehrer Priester und Leviten, welche als Gehilfen Esra's VIII. 4. 7. IX. 4. 5. vorkommen, auch im Dokumente Kap. X. stehen, und glaubte nun, die VIII und IX. angeführten Verhandlungen fallen in die Tage Nehemia's, und rückte sie also in jenen Theil des Werkes, welcher der Geschichte dieses Mannes gewidmet war. Die drei kleinen Verzeichnisse XII. 1—11. 12—21. 22—26. sind ebenfalls vom Sammler in das Buch eingerückt. b)

a) Es ist bereits oben (S. 175 f.) gezeigt worden, daß die Chronik und das Buch Esra einen Verfasser haben. Wer nun aber Verfasser des Buches Esra sei, scheint keine schwierige Frage

(1) Einleit. II. 1. S. 293. Jahn meint aber den Abschnitt nicht von VII. 73., sondern von VII. 6. bis X. 40.

mehr zu sein. Beim zweiten Theile desselben kann selbst de Wette nicht läugnen, daß das Meiste (**VII. 12 — IX. 15.**) zuverlässig, das Uebrige (**VII. 1 — 11.** und **X.**) vielleicht von Esra selbst geschrieben sei (1). Der erste Theil aber steht in einem solchen Verhältniß zum zweiten, daß er nur von demselben Verfasser wie dieser herrühren kann (2). Nehmen wir nun auch an, daß die Zusammenfügung beider Theile durch **VII. 1 — 11.** auf Rechnung eines späteren Sammlers komme, so können wir doch immerhin den Esra selbst als den Verf. seines Buches bezeichnen, uns aber der Bemerkung nicht enthalten, daß derjenige, von welchem bloß diese Zusammenfügung herrühre, eigentlich doch nicht der Sammler des Buches genannt zu werden verdiene. Wir dürfen aber Jenes nicht einmal annehmen, weil die Gründe dafür, daß **VII. 1 — 11.** nicht von Esra selbst herrühren könne, keine genügende Beweiskraft haben. Denn daß von Esra in der dritten Person die Rede ist, beweist anerkannter Maaßen (3) nichts; und eben so wenig, daß er סֹפֵר מָהִיר genannt wird, denn wenn auch dieser Ausdruck nicht ein Titel, sondern ein Ehrenname ist, so ist er wenigstens ein stehender, und konnte deßhalb von Esra selbst, wo er nach historiographischer Weise von sich in der dritten Person redete, ohne „eitle Ruhmredigkeit" so gut gebraucht werden, als von einem Andern, der über ihn berichtete. Dagegen spricht für die Verfassung des Abschnittes durch Esra, daß er das Edikt des persischen Königs (V. 12 ff.) doch nicht so ganz abrupt anführen konnte, wie es nach Weglassung dieser einleitenden Bemerkung der Fall wäre. Somit haben wir nur Grund dafür und nicht dagegen, daß das Buch Esra von Esra selbst verfaßt worden sei. Und damit ist auch die Frage nach dem Verfasser der Chronik beantwortet.

b) Vom Buch Nehemia ist ebenfalls zugestanden, daß es dem größten Theile nach von Nehemia selbst geschrieben sei. Was ihm abgesprochen wird ist nur **VII. 73b — IX.** und **XII. 1 — 26.**

Bei dem ersten Abschnitte wird vor allem die Frage sein, ob er auf Nehemia's oder eine frühere Zeit sich beziehe. Für Jenes spricht der Text sehr bestimmt. Das Verzeichniß **VII. 6** ff. ist

---

(1) Einleitung S. 269.
(2) Hävernick, Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 285 ff.
(3) de Wette, Einleitung. a. a. O.

nicht nur von Nehemia selbst beigefügt worden (VII. 5.), sondern bezieht sich auch auf seine Zeit, sofern das ältere Verzeichniß, das er auffand, durch die nöthigen Aenderungen den späteren Verhältnissen angepaßt wurde (1). An dieses Verzeichniß und die nachträglichen Bemerkungen dazu schließt sich dann וַיִּגַּשׁ הַחֹדֶשׁ וג so an, daß man es zunächst nur als Fortsetzung des vorherigen Berichtes, und Beschreibung dessen, was nach dem bereits Erzählten geschehen sei, auffassen kann. Diese Auffassung wäre nun allerdings nicht recht zulässig, wenn unter der Vorlesung des Gesetzes Nehem. VIII. 1 ff. die erstmalige seit dem Exil oder unter Esra gemeint, und das Laubhüttenfest Neh. VIII. 17. ebenfalls das erste seit dem Exil gefeierte wäre (2). Allein jene Gesetzesvorlesung schließt eine frühere nicht aus, und eben so wenig das erwähnte Laubhüttenfest ein früheres; aus der Bemerkung, daß seit den Tagen Josua's die Söhne Israel's nicht so gethan haben, kann dieses so wenig gefolgert werden, als aus 2 Chron. XXXV. 18. gefolgert werden darf, daß die Passahfeier unter Hiskia (2 Chron. XXX.) eine Dichtung sei (3). Dazu kommt, daß Nehemia auch in diesem Abschnitt unter den mithandelnden Personen erscheint (VIII. 9.), und die Gründe, welche man gegen eine gleichzeitige Wirksamkeit Esra's und Nehemia's in Palästina vorgebracht hat, durchaus ungenügend sind. Demnach ist, was der fragliche Abschnitt berichtet, zu Nehemia's Zeit vorgefallen, und kann sehr wohl von ihm selbst, wo er über seine eigene Wirksamkeit Nachricht gibt, beschrieben worden sein. Gegen Letzteres hebt man zwar insbesondere noch die Verschiedenheit der Schreibart und des Stiles hervor. Allein auf dieses läßt sich hier offenbar kein großes Gewicht legen. Denn daß von Nehemia in der dritten Person die Rede ist, beweist so wenig gegen ihn, als der analoge Fall Esr. VII. 1—11. gegen Esra. Anderes erklärt sich aus der Verschiedenheit der besprochenen Gegenstände. Im Vorherigen nämlich war von bürgerlichen Verhältnissen und Anstalten die Rede, im fraglichen Abschnitte aber von gottesdienstlichen. Ueber diese mußte begreiflich mit andern Worten und in anderer Weise gesprochen werden, als über jene; und wenn namentlich auch Nehemia darüber

(1) Vgl. Thl. I. S. 89 f.
(2) de Wette, Einleitung. S. 271.
(3) Vgl. S. 225.

sprach, so mußte er sich überdieß auch der zu seiner Zeit üblichen Ausdrücke bedienen, und dann begreiflich mit etwaigen Zeitgenossen, die ebenfalls darüber sprachen, in manchen einzelnen Ausdrücken zusammentreffen. Wenn daher z. B. חַדְוָה ausser Nehem. **VIII.** 10. sich nur noch 1 Chron. **XVI.** 27. und Esr. **VI.** 16. findet, so ist das doch gewiß weit eher ein Beweis, daß der Ausdruck dem späteren Sprachgebrauch angehörte, als daß die Stellen in verschiedenen Büchern, wo er sich findet, von einerlei Verfasser herrühren. Eben so verhält sich's mit מְבִרִים, mit הָעִבְרִי קוֹל u. a., worauf Hävernick zu Gunsten einer esraischen Abfassung großes Gewicht legt (1). Von Esra kann der Abschnitt schon deßhalb nicht herrühren, weil er in diesem Falle doch wohl im Buch Esra sich fände, und die Annahme eines dießfälligen Irrthums von Seite des hypothetischen Sammlers eine gar zu willkührliche und unsichere ist, und weil überdieß Nehemia, auch wenn er über Esra's Thätigkeit einige Nachricht geben wollte, keiner schriftlichen Aufzeichnung Esra's dazu bedurfte und aller Wahrscheinlichkeit nach auch keine solche mitgetheilt, sondern, wie es von seiner kräftigen Persönlichkeit sich erwarten ließ, einen eigenen selbstständigen Bericht gegeben hätte. Wir können daher nicht anders, als den Nehemia selbst für den Verf. des fraglichen auf seine Zeit bezüglichen Abschnittes halten.

Die zweite beanstandete Stelle (Neh. **XII.** 1 — 26.) ist mit unbedeutender Ausnahme ebenso zuverlässig von ihm selbst geschrieben. Der allein bedeutende Grund nämlich, weßwegen man ihm dieselbe abgesprochen hat, ist V. 10. und 11. und V. 22.; und von diesen Versen abgesehen kommt im ganzen Abschnitte nichts vor, was gegen dessen Abfassung durch Nehemia spräche. Nun sind aber V. 10. und 11. unzweifelhaft ein späterer Zusatz, denn der ganze Abschnitt hat sonst nichts Genealogisches, sondern will zuerst, wie seine Ueberschrift ausdrücklich sagt, ein Verzeichniß der Priester und Leviten geben, die mit Serubbabel aus Babylon nach Palästina gezogen seien. Mitten in diesem Verzeichnisse nun, es unterbrechend und der Ueberschrift widerstreitend, findet sich auf einmal an den Namen Jeschua (Josua) eine Genealogie geknüpft, in welcher Männer genannt werden, die anderthalb bis zwei hundert Jahre später lebten, als die sonst genannten. Hier ist nun doch

(1) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 306 f.

gewiß nichts wahrscheinlicher, als daß etwa zu Alexander's des Gr. Zeit Jemand die Nachfolger des berühmten Josua genealogisch an den Rand verzeichnete und dieses Verzeichniß dann durch Unwissenheit oder Versehen der Abschreiber in den Text selbst aufgenommen wurde. — Auch V. 22. erscheint als späterer Zusatz. Der Ankündigung und Schlußbemerkung zufolge will nämlich der Abschnitt V. 12—26. die Stammhäupter der Priester und Leviten in den Tagen Jojakim's, des Sohnes Josua's, aufzählen. Aber mitten in dieser Aufzählung wieder, dieselbe unterbrechend und störend, und der Ankündigung und Schlußbemerkung zuwider, wird gesagt, man habe in den Tagen Eljaschib's, Jojada's ꝛc. die Stammhäupter der Leviten, und unter Darius dem Perser jene der Priester aufgezeichnet. Diese Zwischenbemerkung ist um so sonderbarer, und, auf den Zweck des Buches Nehem. gesehen, auch um so überflüssiger, als das Ergebniß der Aufzeichnung gar nicht berührt wird (1). Wenn daher je in den alttestamentlichen Schriften ein späterer Zusatz sich findet, so werden wir hier einen solchen anzuerkennen haben.

Demnach steht der Abfassung des ganzen Buches Nehem. durch Nehemia selbst nichts im Wege, und wir müssen um so mehr eine solche behaupten, als der größere Theil des Buches ja eingestandener Maaßen von ihm herrührt, und ein etwa angenommener Sammler des Buches mehr als Interpolator, denn als Sammler, erscheinen würde. Dazu kommt, daß Nehemia (das Gleiche gilt auch von Esra), wenn er einmal merkwürdige Ereignisse seiner Zeit aufschreiben wollte, dabei doch einen solchen Zweck haben mußte, daß er die Sammlung und Zusammenordnung seiner Aufschreibungen nicht dem Zufall überlassen konnte.

§. 49. Abfassungszeit des Buches.

Derjenige, welcher die Aufschreibungen Esra's und Nehemiä sammelte, chronologisch zusammenstellte und in den beiden Büchern seinen Volksgenossen überlieferte, gibt uns im Verlaufe des Werkes zweimal den Bestandtheil seiner Zeit an, nämlich Nehem.

---

(1) Wenn ältere Exegeten, z. B. Corn. a Lapid., die V. 24 f. aufgezählten Leviten als die in den Tagen Eljaschib's, Jojada's ꝛc. aufgeschriebenen bezeichnen, so haben sie die Stelle offenbar zu flüchtig angesehen, sonst würden sie beachtet haben, daß V. 26. ihrer Ansicht schlechthin widerspreche.

XII. 10. und XII. 22. An der ersten Stelle nennt er die Hohenpriester bis auf seine Zeit: „Und Josua zeugte Jojakim, und Jojakim zeugte Eljasib, und Eljasib zeugte Jojada, und Jojada zeugte Jonathan, und Jonathan zeugte Jaddua.“ Der letzte war bereits Hoherpriester, denn V. 22. heißt es: „Von den Leviten wurden in den Tagen Eljasibs, Jojada's, Johanans und Jaddua's die Stammhäupter aufgezeichnet.“ Jaddua lebte noch in den Tagen Alexanders des Großen, denn Joseph berichtet von ihm, daß er demselben an der Spitze einer feierlichen Gesandtschaft entgegen gegangen sey (Antiq. XI, c. 8. n. 46.). Noch näher wird uns der Zeitpunkt angegeben durch die Bemerkung V. 22.: „Von den Priestern (wurden die Stammhäupter aufgezeichnet) unter der Regierung Darius des Persers (עַל־מַלְכוּת דָּרְיָוֶשׁ הַפָּרְסִי).“ Wie es scheint, hatte, als der Berichterstatter diese Bemerkung niederschrieb, Darius Codomannus, denn dieser ist Darius der Perser, zu regieren aufgehört, und die Juden waren an die Herrschaft der Macedonier übergegangen. a) Ein gelehrter und frommer Israelit, ohne Zweifel priesterlichen Geschlechts, faßte demnach, nun sein Volk in neue Verhältnisse eingetreten war, den Entschluß, seinen Volksgenossen eine urkundliche Geschichte der Wiederherstellung des jüdischen Staates unter dem dahingeschwundenen, den Juden meist freundlich gesinnten Herrscherstamme in die Hände zu geben.

a) Dem Bisherigen zu Folge leidet dieser Beweis augenfällig an zwei Gebrechen: einmal, daß er eine ursprüngliche Einheit der Bücher Esra und Nehemia voraussetzt und beide als das Werk eines Verfassers betrachtet, und dann, daß er sich auf Stellen gründet, welche unstreitig als spätere Zusätze erscheinen (1). Wir brauchen uns daher nicht mehr auf die Frage einzulassen, ob Darius der Perser V. 22. auch wirklich Darius Codomannus, oder Jaddua (ebend.) wirklich der zu Alexanders Zeit noch lebende Hoheprieſter dieses Namens sei, oder ob Nehemia selbst noch bis in diese späte Zeit gelebt haben könne, wie Hävernick vermuthet (2), sondern nur noch die Bemerkung beizufügen, daß die Abfassung der BB. Esra und Nehemia von den beiden Männern, deren Namen

(1) Vgl. S. 246.
(2) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 320 f.

sie tragen, durch das in diesem §. Gesagte nicht angefochten werden kann.

Achtes Kapitel.

Das Buch Esther.

§. 50. Inhalt.

Achaschweroschi, der Herrscher über einhundert und sieben und zwanzig Länder von Indien bis Aethiopien, gibt im dritten Jahre seiner Regierung den Großen seines Reichs und dem Volke seiner Hauptstadt ein großes Gastmahl. Am letzten Tage des Gastmahls, denn dieses dauerte einhundert und achtzig Tage, entbietet er seine Gemahlin, die Königin Vasthi, zum Gelage, damit er seinen Gästen ihre Schönheit zeige. Vasthi weigert sich zu kommen, worauf sie der König verstößt. Man sucht nun die Schönheiten des Landes zusammen, damit der König aus denselben sich eine andere Gemahlin wähle. Hadassa, die auch Esther genannt wurde, die Verwandte und Pflegetochter Mardechai's, eines Juden, hatte das Glück, den Vorzug zu erhalten und zur Königin erhoben zu werden. Inzwischen entdeckte Mardechai eine gegen den König angezettelte Verschwörung, und ließ den König durch Esther davon benachrichtigen, worauf die Verbrecher zur Untersuchung gezogen und bestraft wurden. Kap. I. II. — Nach diesem wurde Haman, ein Agagiter, mit der höchsten Staatswürde bekleidet, und vom Könige der Befehl ertheilt, daß man vor demselben die Knie beugen solle. Mardechai verweigert dies. Haman, darüber ergrimmt, beschließt, nicht nur ihn selbst, sondern alle seine im Reiche lebenden Volksgenossen zu verderben. Im zwölften Jahre des Königs gelingt es ihm, von diesem einen Befehl zu erwirken, daß in sämmtlichen Staaten des Königs alle Juden getödtet werden sollten. Die Staatsboten bringen eilends den Befehl an die Statthalter, im zwölften Monate — diesen hatte nämlich zum Vollzuge des Mordedictes das Loos bestimmt — die Juden umzubringen. Mardechai, von dem Mordbefehle unterrichtet, trauert und erhebt ein Klaggeschrei. Esther, zu der das Gerücht dieser Klage gedrungen war, erkun-

digt sich bei Mardechai um die Ursache derselben; dieser gibt sie an und stellt zugleich das Ansinnen an Esther, den König um Gnade für ihr Volk anzuflehen. Aber Esther weiß, daß ungerufen niemand zum Könige kommen darf. Dennoch wagt sie, auf die wiederholte Aufforderung Mardechai's, und bei der Größe der Gefahr, nachdem sie und ihre Stammgenossen drei Tage und drei Nächte gefastet hatten, vor dem Könige zu erscheinen. Sie wird huldvoll aufgenommen, und freundlich um ihr Begehren mit der Versicherung befragt, daß es ihr gewährt werden solle. Sie bittet den König, mit Haman an einem Gastmahle bei ihr Theil zu nehmen. Als der König die Bitte gewährt hatte, und beim Gastmahle erschienen war, wiederholt sie auf die Aufforderung des durch den Wein fröhlich gewordenen Königs, ihr Anliegen zu offenbaren, die Einladung zu einem Gastmahle auf den folgenden Tag. III—V. 1—8. — Aufgeblasen durch die Gunst, in die er auch bei der Königin gekommen zu sein glaubte, eilt Haman, an Mardechai Rache zu nehmen. Er läßt einen fünfzig Ellen hohen Galgen errichten, seinen Feind daran zu hängen. Aber in der Nacht vor dem Tage, an welchem der Frevel verübt werden sollte, läßt sich der König die Reichs-Chronik vorlesen, und erfährt durch sie, daß Mardechai durch Entdeckung einer Verschwörung sein Leben gerettet habe; er fragt, ob Mardechai für diesen Dienst belohnt worden. Da seine Umgebung mit nein antwortet, fragt er Haman, der gerade hereintrat, den Befehl zur Hinrichtung Mardechai's zu erwirken, was mit dem Manne zu thun sey, den der König ehren wolle. Haman, welcher die Ehre sich zugedacht glaubte, schlägt vor, denselben auf dem Pferde des Königs mit einem königlichen Kleide angethan durch einen der vornehmsten Fürsten in der Stadt unter dem Ausrufe herumführen zu lassen: also geschieht dem Manne, den der König ehren will. Sofort gebietet der König dem Haman, also mit Mardechai zu thun. V. 9 — VI. 13. — Indeß war die Zeit gekommen, bei der Königin das Mahl zu nehmen. Der König, fröhlich geworden, fragt Esther, worin ihre Bitte bestehe; daß ihr und ihrer Stammgenossen Leben, welches vertilgt werden sollte, erhalten werde, war die Antwort. Auf die Frage, wer den Frevel angeordnet habe, nennt Esther den Haman, worauf dieser an den Baum gehängt wird, den er für Mardechai Tags zuvor hatte errichten lassen. Mardechai,

nun an die Stelle Hamans erhoben, erhält vom Könige die Vollmacht, an die Landpfleger und Befehlshaber in den Staaten des Königs Briefe zu schicken, des Inhalts, daß den Juden gestattet werden soll, ihr Leben zu vertheidigen und jeden umzubringen, der sie befeinden würde. Also erschlugen die Juden in Susan und in den andern Städten des Reichs ihre Feinde. VI. 14 — IX. 19. Nachdem die Gefahr vorüber war, erläßt Mardechai Sendschreiben an seine Stammgenossen mit der Aufforderung, jährlich den Tag, an welchem die verderblichen Anschläge Hamans vereitelt worden waren, unter dem Namen Purim festlich zu begehen. IX. 20 ff.

§. 51. Zeit der Begebenheit.

Die erste Frage, mit welcher wir uns zu beschäftigen haben, ist: Wer war Achaschweroſch, der die schöne Esther in sein Harem aufgenommen und an die Stelle der verstoßenen Königin erhoben hat? Achaschweroſch (אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ) ist der Name mehrerer in der Bibel erwähnter Könige: des Astyages Dan. IX. 1., des Cambyses Esr. IV. 6., und des Königs in unserm Buche, und heißt soviel als edel, vortrefflich, ausgezeichnet (1). Der Name selbst gibt uns also keinen Aufschluß. Eben so rathlos lassen uns die nichtbiblischen historischen Schriftsteller, welche uns von den vorderasiatischen Reichen und ihren seit der Zerstörung Jerusalems lebenden Herrschern Nachricht geben; denn sie führen uns eben so wenig einen König auf, dessen Name dem des Ahasverus ähnlich wäre, als sie uns eine Begebenheit erzählen, welche mit der im Buche Esther erzählten Cabinets-Intrigue eine Aehnlichkeit hätte. Wir sind daher auf den Inhalt des Buches allein hingewiesen, aus dessen zerstreuten Aussagen wir zuvörderst auf das Reich, welchem Ahasverus vorstand, und etwa auch auf die Person des Königs schließen könnten.

Daß das Reich, in welchem die Begebenheit sich zugetragen hat, das persische sey, haben die meisten Gelehrten älterer sowohl als neuerer Zeit angenommen. Zwar wird Ahasverus an keiner Stelle des Buchs, selbst da nicht, wo der Verfasser die Ausdehnung des Reiches beschreibt (I. 1.), König von Persien

(1) Das Wort ist zusammengesetzt aus dem persischen أخشن excellentia, præstantia, und den Endungen ور und ش. Vgl. Bohlen symbol. p. 19.

genannt; aber dieser König hält Hof in Susan (I. 2. 5.), bekanntlich der Winterresidenz der persischen Könige; seine nächste Umgebung bilden sieben Fürsten der Perser und Meder (I. 14.), eine Sitte, die, wie aus andern Denkmälern bekannt ist, am persischen Hofe herrschte; die Frauen, von denen man fürchtete, daß sie das Beispiel ihrer Königin nachahmen möchten, sind die Fürstinnen der Perser und Meder (I. 18.); das Edikt, welches die Entfernung der Vasthi verkündet, ist ein unwiderrufliches Gesetz der Perser und Meder (I. 19.).

Hatte man sich einmal über das Reich des Ahasverus verständigt, so war es, wenn man auf den Charakter des Fürsten, und die III. 7. angeführte Regierungszeit Rücksicht nahm, nicht schwer, den persischen König mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Nur indem man jene Bestimmungsgründe übersah, konnte man unter Ahasverus den Cambyses (1), oder den Darius Hystaspis (2), oder Artaxerres Longimanus (3) verstehen. Justi hat zuerst mit Rücksicht auf die von Skaliger gegebenen Winke (de emendat. temp. L. VI.) diese Sache mit Gründlichkeit untersucht und sich für Xerxes erklärt (4). Er gieng von dem Grundsatze aus, daß dem Ahasverus des Buches Esther nur ein wohllüstiger, thörichter und grausamer, gegen die Juden feindlich gesinnter persischer König, der wenigstens zwölf Jahre regiert haben müsse, entsprechen könne. Demzufolge könnten unter den frühern Königen Persiens Cambyses und Smerdes wegen der Dauer ihrer Regierung, die das zwölfte Jahr nicht erreichte, nicht in Betracht kommen; ebenso wenig Darius I. und Artaxerres Longimanus, deren besonnener Charakter, und ihre gegen die Juden bewiesene freundliche Gesinnung aus andern Quellen bekannt sey; es sey somit nur Xerxes übrig, dessen Denk- und Handlungsweise mit der des Ahasverus übereinstimme, und dessen Regierung die doppelte Zahl der im Buche Esther angeführten Jahre erreicht habe. Ist die Abhandlung Justi's auch nicht von Uebertreibungen frei, besonders in der Zeichnung des Charakters des Ahasverus, wo

---

(1) Kohlreif, Chronol. sacra. P. II. Cap. 15.

(2) Usher annal. ad a. 4193.

(3) Josephus Flav. Archaeol. XI. 6.

(4) Zuerst in Eichhorns Repert. Th. XV. dann in seinen vermischten Abhandlungen Nro. 2.

zu sehr übersehen wird, was orientalische Despoten sich erlauben dürfen, und selbst die bessern sich stets erlaubt haben, so ist sie im Ganzen doch so gut, daß sie den Beifall der gelehrtesten Bibelforscher erhalten, und seine Ansicht von Ahasverus die allgemein herrschende geworden ist.

Ganz anders haben jene combinirt, welche unter Ahasverus einen medischen König verstehen, wie des Vignoles und Jackson, Prideaux und Marsham (1); und mit gutem Grunde. Denn bezieht man die Worte **II.** 6. welcher weggeführet worden von Jerusalem mit denen, welche weggeführt worden von Jerusalem mit Jechonja, dem Könige von Juda ꝛc. auf Mardechai V. 5., wie man nach dem Sprachgebrauche der Genealogien vollkommen berechtigt wäre (2), und wie es auch in den deuterokanonischen Zusätzen zum B. Esther **XI.** 4. verstanden wird, so kann von Xerres keine Rede seyn, aber aus den schon angeführten Gründen auch von keinem seiner Vorgänger auf dem persischen Throne. Weil jedoch im Buche Esther den Persern keine geringere Wichtigkeit und kein geringerer Rang als den Medern beigelegt wird, was, da in der medischen Zeit das persische Volk keine politische Bedeutung hatte, erst seit Cyrus der Fall war a), so bleibt nichts anderes übrig, als jene Worte **II.** 6. auf Kis V. 5. zu beziehen, oder anzunehmen, der Verfasser habe den Mardechai unter Xerres mit jenem Esr. **II.** 2. angeführten verwechselt.

a) Wenn gegen einen medischen König hauptsächlich nur der Umstand hervorgehoben wird, daß das persische Volk, welches in der medischen Zeit ohne politische Bedeutung war, im Buche Esther den Medern an Wichtigkeit und Rang gleich stehe, so ist dieß hier deßhalb nicht von Bedeutung, weil das Verhältniß beider Völker zur Zeit des Verfassers nicht auch das zur Zeit des Ereignisses ist. Als das Buch Esther geschrieben wurde, stunden allerdings die Perser den Medern gleich oder hatten vielmehr den Vorrang vor ihnen, denn so oft beide neben einander genannt werden (I. 3. 18.

(1) Des Vignoles (Chronologie de l'histoire sainte) und Jackson (chronologische Alterthümer **II.** S. 306. 307.) verstehen unter Ahasverus den König Cyarares I.; Prideaux (Connexion d. A. und N. T. mit der Völkerhistorie I. S. 96.) entscheidet sich für Astyages, und Marsham (Can. chron. P. II. cap. 15.) für Cyarares II.

(2) Vgl. Jahn in der Archäol. **II.** 1. S. 276.

19.), gehen die Perser den Medern voraus. Ganz anders verhielt es sich aber zur Zeit des Ereignisses. Die Reichsannalen, in welche Esther's und Mordechai's Geschichte eingetragen wurde, hießen nicht Annalen der Könige von Persien und Medien, sondern umgekehrt, der Könige von Medien und Persien (X. 2.). Man muß um so mehr annehmen, daß der Verfasser hier den Titel jenes Buches genau angebe, als ihm sonst, offenbar in Folge der zu seiner Zeit obwaltenden Verhältnisse, die umgekehrte Ausdrucksweise geläufig war. Verhält sich dieses so, so waren jene Annalen medisch-persische und somit Achaschweroseh ein medisch-persischer König vor Cyrus. Obwohl auch diese Ansicht nicht ohne Bedenklichkeiten ist, so hat doch die andere, daß Achaschweroseh Xerxes sei, unstreitig weit größere.

§. 52. Glaubwürdigkeit des Buches.

Man hielt den Inhalt des Buches Esther, so lange man ihn kannte, für glaubwürdig, weil man nichts in demselben fand, was gegen die Wahrheit des Erzählten Verdacht erregen konnte. Das Einzige, was auffiel, war der nicht sehr empfehlenswerthe Charakter der beiden Hauptpersonen der Geschichte, Mardechai's und seiner Pflegetochter, besonders die Rachsucht der letztern; indessen tröstete man sich mit dem Gedanken, daß die Bibel schlicht erzählt, was vorgefallen ist, ohne die Denk- und Handlungsweise der Mithandelnden zu vertheidigen. Erst in neuern Zeiten wurden mancherlei Zweifel gegen den historischen Werth des Buches aufgeworfen, Schwierigkeiten in der Erzählung aufgesucht und Einwürfe gegen die Wahrheit einzelner Nachrichten gemacht. Oeder hat sich zuerst die Mühe gegeben, diese Zweifel in seinen Untersuchungen über den Kanon des A. T. S. 12. fg. zusammenhängend vorzutragen. Dasselbe that Michaelis, zuerst in der Orient. Bibliothek II. S. 35. fg., dann in den Anmerkungen zur deutschen Uebersetzung d. B. Esther. Diesen schloß sich Corrodi an in seiner Beleuchtung der Geschichte des jüdischen Kanons I. S. 66. fg. Die von diesen Männern vorgebrachten Einwürfe können nicht in Verlegenheit setzen, sie beruhen größtentheils auf Unkenntniß nicht nur der persischen, sondern der Sitte des Orients überhaupt; daher es den Vertheidigern des Buches, Eichhorn, Jahn, Dereser nicht schwer werden konnte, dieselben gründlich zu widerlegen.

In der neuesten Zeit fassen sich die Gegner unseres Buches, von der Unhaltbarkeit jener Einwürfe ebenfalls überzeugt (1), kürzer; sie brechen über die ganze Geschichte den Stab, ohne einen Grund dieses Verfahrens anzugeben. „Das Buch Esther ist ein historischer Roman," sagt der eine (2); „das Buch Esther ist ein unhistorisches, mährchenhaftes Werk," sagt der andere (3). „Die Erzählung, schreibt de Wette, wie die Jüdin Esther, mit Verschweigung ihrer jüdischen Herkunft vom persischen König Ahasverus zur Würde der Königin erhoben, wie der vom Günstling Haman beschlossene Untergang der Juden im persischen Reiche durch sie und ihren Pflegevater Mardochai vereitelt, Haman gestürzt, Mardochai an seine Stelle erhoben und den Juden Erlaubniß gegeben worden, an ihren Feinden blutige Rache zu nehmen, zu dessen Gedächtniß das Fest Purim eingesetzt worden — spottet aller historischen Wahrscheinlichkeit, und enthält die auffallendsten Schwierigkeiten und mehrere Verstöße gegen die persischen Sitten neben richtigen Beziehungen auf dieselben" (4). Und in der schon angeführten Note heißt es: „Man kann in Lösung fast aller einzelnen Schwierigkeiten durch Geschichtskenntniß und Scharfsinn glücklich seyn — aber dem Ganzen wird man nie das Gepräge ächter Geschichte leihen, so wenig als dem sehr ähnlichen 3. B. Makk." Ein Versuch zu Motivirung dieses Urtheils wird nicht gemacht.

Sehen wir nun die Sache näher an. Was spottet denn eigentlich aller historischen Wahrscheinlichkeit? Daß ein schönes jüdisches Mädchen persische Königin wird? Dieses ist nicht unwahrscheinlicher, als daß Juden einstens Könige in Arabien waren, oder daß das Mädchen von Marienburg mit Peter dem Großen den Thron der Czaren theilte oder daß die schöne Esther des polnischen Casimir wie eine Königin waltete. Was sind

---

(1) „Man kann in Lösung fast aller einzelnen Schwierigkeiten durch Geschichtskenntniß und Scharfsinn glücklich sein, wie Eichhorn, Jahn ꝛc." de Wette Einl. 290. Not. b.

(2) Augusti, Einleit. S. 274.

(3) de Wette a. a. O. S. 289.

(4) So noch in der 4ten Aufl.; in der 5ten dagegen wird die Behauptung; „spottet aller historischen Wahrscheinlichkeit und enthält die auffallendsten Schwierigkeiten" dahin gemildert; „besteht aus einer Reihe von geschichtlichen Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten." (S. 273). H.

denn die Königinnen in den Staaten des polygamischen Orients? Nichts anderes, als die ersten Favoritinnen der Herrscher, Sclavinnen, welche auf den Sklavenmärkten gekauft, oder den Ihrigen geraubt worden waren, und Macht und Ehre mit ihren Herren theilen, solange sie die launenhafte Gunst derselben genießen. Wo kein Fürstenrecht gilt, und Ebenbürtigkeit unbekannt ist, geschieht täglich, was die Bibel von der Esther erzählt. Zwar waren bei den Persern die Beischläferinnen von den Gemahlinnen sehr verschieden, und die Könige verbunden, diese aus dem Stamme der Achämeniden zu nehmen; aber läßt sich nicht denken, daß Achaschweroſch, der seine Gemahlin verstoßen hatte, weil sie seiner Laune sich nicht fügen wollte, es verschmähte, aus dem stolzen Geschlechte eine andere zu nehmen, und, nachdem er einmal der herrschenden Sitte gehuldigt hatte, eine zu suchen gebot, die ihm gefiel?

Aber daß die jüdische Herkunft der Esther soll verborgen geblieben seyn, spottet aller Wahrscheinlichkeit. Sonderbar! ihre Herkunft war ja nicht auf ihrer Stirne geschrieben, und somit hatte sie nichts zu thun als zu schweigen. Die Hofbedienten, welche den Befehl hatten, für den König eine ausgezeichnete Schönheit zu suchen, fragten so wenig nach der Herkunft der Esther, nachdem sie gefunden hatten, daß sie ihren Wünschen entspreche, als die Aufseher des Harems, denen sie übergeben wurde. Als die Zeit gekommen war, da der Esther Abkunft kund werden sollte, entdeckte sie sie dem Könige selbst.

Eben so wenig spottet es aller Wahrscheinlichkeit, wie der vom Günstling Haman beschlossene Untergang der Juden von Esther und ihrem Pflegevater vereitelt, der Günstling gestürzt, und Mardechai an dessen Stelle gesetzt wurde. Den Grund des Hasses betreffend, den Haman gegen Mardechai warf, so lehrt die Erfahrung, daß rohe Emporkömmlinge nicht tiefer können gekränkt werden, als wenn sie fühlen, man lasse es an den ihrem Amte gebührenden Achtungsbezeugungen fehlen, und daß in diesem Falle ihr Haß gegen diejenigen, von denen sie sich verachtet glauben, tödtlich und unauslöschlich ist. Eben so lehrt die Erfahrung, daß solche Menschen, von jemanden schwer beleidigt, nur zu oft nicht nur auf den Beleidiger, sondern auf dessen ganzes Geschlecht, oder ganze Standesgenossenschaft, ja auf dessen ganze Nation ihren Haß werfen, und sie ihrer Rache

opfern würden, wenn sie die Macht dazu in den Händen hätten. Haman wähnte sie zu besitzen, und beschloß daher, sie zur Sättigung seiner Rache zu gebrauchen. Wie diese von Esther vereitelt und Haman gestürzt wurde, ist aus der Natur der Harems-Regierungen erklärlich. Selbst christliche Höfe bieten Parallelen zum persischen dar. Man lese die Memoiren über den Hof eines benachbarten Königreichs, und man wird finden, daß daselbst eine schlechtere Wirthschaft bestand als am Hofe des Ahasverus. Bessere und mächtigere Männer, als Haman war, wurden von den Favoritinnen des Herrschers gestürzt, und Günstlinge an ihre Stelle gesetzt, die schlechter waren als Mardechai. Kann dies an einem europäischen Hofe geschehen, was ist an einem asiatischen möglich, wo der Herr über Leben und Tod von Millionen nur zu oft der Sklave seiner Weiber und ihrer Hüter ist?

Das allein scheint befremdend und unwahrscheinlich, daß die Juden, furchtsame Exulanten in einem fremden Staate an Eingeborne sollen Hand gelegt, und Hunderte und Tausende derselben sollen ungestraft getödtet haben. Betrachten wir aber das erzählte Faktum nur in seinem gehörigen Lichte und im Zusammenhange, und abgelöst von dem rhetorischen Gewande, in welchem es vor uns erscheint, so verschwindet das Befremdende, und es erscheint als etwas, welches nothwendig aus den vorangehenden Begebenheiten hervorgeht, welches nicht ausbleiben konnte, sobald der erste Günstling gestürzt, und der zweite erhoben wurde. Haman hatte, wie jeder Vezier ihn hat, in der Hauptstadt sowohl, als in den entfernten Provinzen seinen Anhang, Werkzeuge seiner Gunst und seiner Rache. Fiel er als Opfer des Hasses seines Nachfolgers, so fiel auch sein Anhang, und verlor, wenn der Nachfolger es so wollte, Gut und Leben, wie heutzutage in gewissen civilisirten Reichen beim Sturze der Minister ihr Anhang sein Einkommen verliert. Mardechai hatte ebenfalls nah und fern seinen Anhang, bereitwillige Werkzeuge seiner Gunst und seines Hasses. Es bedurfte demnach nur eines Winkes von ihm, und die Befehlshaber, die Fürsten, Landpfleger und Amtleute des Königs waren bereit, diejenigen zu vernichten, deren Vernichtung er beschlossen hatte (Esth. IX. 3.). Beschlossen hatten aber Mardechai und Esther, diejenigen zu vernichten, welche sich am bereitwilligsten und geschäftigsten gezeigt hatten, den Mordbefehl Hamans an ihren Stammgenossen zu vollziehen; und

Wohlthuerei und sklavische Furcht der Beamten vor dem mächtigen Günstling (IX. 3. 4.) überantwortete die Geächteten in die Hand der Juden, welche jene unter dem Schutze und mit der Hilfe der königlichen Befehlshaber tödteten.

Somit spottet nichts der historischen Wahrscheinlichkeit; alle Begebenheiten, die im Buche erzählt werden, sind so, wie sie an den Höfen des Orients sich oft zugetragen haben, und sich noch zutragen. Nur das Zusammentreffen derselben zum Heile der Juden ist eine Erscheinung, die nicht alltäglich war; wäre sie dies aber gewesen, so würde sie nicht für die Nachwelt aufgezeichnet worden seyn.

Haben diese Betrachtungen dargethan, daß die Geschichte der Esther nicht unwahrscheinlich ist, so zeigt auf der andern Seite die Thatsache der Feier des Festes Purim, daß sie wahr ist. Seit den ältesten Zeiten feiern die Juden dieses Fest zur Erinnerung an die Rettung ihrer Stammgenossen von den Anschlägen Hamans. Daß also eine solche Rettung stattgefunden hat, unterliegt keinem Zweifel: daß die Gefahr furchtbar, und das Zusammentreffen der Umstände, wodurch sie wieder abgewendet worden ist, von außerordentlicher Art war, beweist die Stiftung eines eigenen Festes. Liegt uns nun ein altes Buch vor, in welchem diese Gefahr, und die Umstände, deren Zusammentreffen dieselbe beseitigt hatte, beschrieben werden, so wüßte ich nicht, welche andere Criterien der Glaubwürdigkeit des Buches auch der übertriebenste Skepticismus verlangen sollte (1).

§. 53. Verfasser und Zeitalter.

Das Buch will nicht für das Werk des Mardechai gehalten seyn, wie man vorgegeben hat, sondern für das Werk eines Juden, der nach Mardechai gelebt hat, indem der Verfasser des Festes Purim als einer schon lange bestehenden Gewohnheit gedenkt und den Grund erklärt, warum dieses Fest ein Tag der Freude und des Wohllebens ist. „Darum — schreibt er IX. 19. — machen die Landjuden, die in den Flecken und Dörfern wohnen, den vierzehnten Tag des Monats Adar zum Tag der Freude,

(1) Was de Wette in der neuesten Aufl. seiner Einleitung S. 274. noch speciell gegen die Glaubwürdigkeit des Buchs gelten macht, findet in dem Gesagten schon seine Erledigung. Zu vergleichen ist übrigens Baumgartens de fide libri Estherae. Halae. 1839. H.

des Mahles und des Wohllebens, und wo man Geschenke schickt einer dem andern.“ Eben so deutlich unterscheidet sich der Verfasser des Buches Esther von Mardechai, der „diese Geschichten beschrieb“ (IX. 20.), durch das, was er IX. 23—27. schreibt. Jene IX. 20. erwähnte Beschreibung ist also ein Aufsatz, den Mardechai entworfen hat, von dem wir aber nicht einmal wissen, ob ihn der Verfasser unsers Buches als Quelle anführen will, aus welcher er seine Nachrichten geschöpft hat.

Uebrigens waren die Quellen, aus welchen der Verfasser das Material schöpfen konnte, doppelter Art. Die Hauptquelle war die mündliche Ueberlieferung. Jeder Jude wußte, was das Purimfest, das er jährlich mit seiner Familie festlich begieng, zu bedeuten hatte, und erzählte es den Seinigen. Es bedurfte also nur des Aufschreibens desjenigen, was man an einem solchen Festtage hörte und sah, und das Buch war in seinen Hauptumrissen da. Die zweite Quelle bestand in schriftlichen Aufsätzen. Mardechai schrieb, wie wir IX. 20. lesen, nach glücklich überstandener Gefahr Briefe an seine Stammgenossen in der Nähe und Ferne, um sie zur Feier des Festes Purim zu veranlassen. Natürlich enthielten diese Briefe eine Erzählung der Begebenheiten, die sich am Hofe des Ahasverus zugetragen hatten. Diese Briefe wurden ohne Zweifel wohl aufbewahrt, und lieferten in der Folge dem Verfasser unsers Buchs den Stoff zu dem Detail der Erzählung, welches die mündliche Ueberlieferung nicht gewähren konnte. Diese aus den beiden genannten Quellen geschöpften Materialien verband der Verfasser zu einem Ganzen, streute da und dort seine eigenen Urtheile und Betrachtungen ein, hob die für die jüdische Nation interessantesten Parthien rhetorisch hervor, um seinem Werke, welches ein Commentar über die Festgebräuche des Purimfestes seyn sollte, mehr Rundung zu geben.

Da zur Zeit, wo unser Verfasser schrieb, das Fest Purim allgemein eingeführt war (IX. 19.), dieses aber nur nach und nach geschehen konnte; da der Sprachgebrauch des B. Esther unter dem der BB. Esra und Nehemia steht, so kann das Buch nicht wohl vor der Herrschaft der Seleuciden in Persien verfaßt worden seyn; aber näher den Zeitpunkt zu bestimmen, ist nicht möglich a).

a) In gar so späte Zeit führen jedoch die zwei angegebenen

Punkte nicht. Wenn Mordechai selbst noch das Purimfest zu feiern geboten hat, so ist es ohne Zweifel in kurzer Zeit allgemein üblich geworden, und was der jerusalemische Talmud über die Mißbilligung desselben durch 85 Aelteste, von denen mehr als 30 Propheten waren, berichtet (1), wird schwerlich große Berücksichtigung verdienen. Es könnte daher nicht einmal sehr befremden, selbst wenn Achaschweroſch Xerxes wäre, einen Israeliten schon unter Artaxerxes so von diesem Feste reden zu hören, wie es Esth. IX. 19. geschieht. — Vom sprachlichen Ausdrucke läßt sich am wenigsten behaupten, daß er gerade in die seleucidische Zeit führe; er führt überhaupt nur in die Zeit, wo die hebräische Sprache durch die chaldäische verdrängt wurde, was schon während, und noch mehr seit dem Ende, des Exiles der Fall war. Vorausgesetzt sogar, der sprachliche Ausdruck im Buche Esther stehe tiefer als im Esra und Nehemia, so folgt doch auch daraus nichts weiter, als daß (was schon an sich einleuchtet) von zwei ungefähr gleichzeitigen Schriftstellern einer Nation der eine seine bereits absterbende Muttersprache noch reiner reden und schreiben kann als der andere.

de Wette führt zwar ausserdem noch die Art, wie der Verfasser „persische Sitten und Geschichte erläutert (VIII, 8. II, 13. I, 1.)," und den „blutdürstigen Rache- und Verfolgungsgeist des Buches" als Dinge an, welche den Untergang des persischen Reiches voraussetzen und auf die Zeit der Ptolemäer und Seleuciden hindeuten (2). Allein Esth. I. 1. gibt bloß den Umfang des Reiches an, welches Achaschweroſch beherrschte, und eine solche Angabe konnte offenbar selbst einem jüdischen Zeitgenossen des Königs nöthig scheinen; Esth. II. 13. bezeichnet die dort berichtete Sache als etwas in der herrschenden Sitte Gegründetes, und es läßt sich nicht einsehen, warum es nicht zur Zeit, wo die Sitte noch bestund, für die mit derselben unbekannten Juden hätte erwähnungswerth scheinen sollen; die Bemerkung endlich VIII. 8. war geradezu nothwendig, um von der Auctorität und Unabänderlichkeit des Haman'schen Decretes eine richtige Vorstellung zu geben. Der Verf. des Buches Esther schrieb ja doch bekanntlich nicht für die Beamten und Satrapen am persischen Hofe. — Der blutdürstige Rache- und Verfolgungsgeist würde für die Entstehung

(1) Lightfoot, Horae hebr. et talmud. in Jo. 10, 22.
(2) Einleitung. S. 276.

des Buches zur Zeit der Seleuciden selbst dann nichts beweisen, wenn wir ihn auch so groß voraussetzen dürften, als die neuere Kritik es mit Unrecht thut (1). Wer z. B. den Schluß des 137ten Psalms liest (Tochter Babels, du Verwüsterin! Heil dem, der dir vergilt die Uebelthat, die du an uns gethan; Heil dem, der nimmt und zerschmettert deine Kinder am Felsen), wird schwerlich behaupten, daß der Verfasser dieses Psalms an Esther's und Mardechai's Stelle gegen die götzendienerischen Dränger Israel's sich viel nachsichtiger als jene würde benommen haben; und doch läßt de Wette diesen Psalm bald nach dem Exil entstanden sein (2), und behauptet damit selbst, daß ein solcher Geist nicht bis in die seleucidische Zeit herabführe. Es wird daher kaum noch die Bemerkung nöthig sein, daß jeder wahre Israelit den Heiden gegenüber eben so nothwendig eine feindselige Stellung einnehmen mußte, als die Theokratie ihrem Wesen nach mit dem Heidenthum in unversöhnlicher Feindschaft stund und dessen Vernichtung zum Zwecke hatte.

Obgleich wir daher Esth. IX. 32. nicht mit Hävernick (3) als genügenden Beweis für eine sehr bald nach dem Ereignisse geschehene Abfassung des Buches ansehen können, so sehen wir doch nirgends einen Grund zu der Annahme, daß das Buch erst nach dem Untergang des persischen Reiches entstanden sei; vielmehr steht dem Gesagten zufolge seiner Abfassung vor oder während der Regierung des Artaxerxes gar nichts im Wege.

---

(1) Baumgarten, de fide libri Estherae. p. 61. f.
(2) Commentar über die Psalmen. 4te Aufl. S. 621.
(3) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 363.

Druckfehler.

Seite.	Zeile.		Statt.	Zu lesen.
10	7	v. u.	Mich. IV	Mich. VI
36	19	v. o.	24	21.
51	8	v. o.	der	den
64	2	v. u.	II.	I.
67	12	v. u.	XLI. 26	XLI. 46. *)
87	20	v. u.	סֵפֶר הַיָּשָׁר,	סֵפֶר הַיָּשָׁר
94	10	v. o.	40.	41—44.
100	11	v. u.	nichts	nicht.
106	20	v. o.	Zusammsetzung	Zusammensetzung
174	16	v. u.	Verhältnisse	Verzeichnisse
185	10	v. o.	vor	von
188	10	v. u.	dennoch	demnach
193	3	v. u.	Geschichten	Gesichten
216	8	v. o.	-seitige	-theilige

*) Zu dieser und den beiden nebenstehenden Stellen scheint folgende Erläuterung nöthig: Nach Genes. XLVII. 9. war Jacob 130 Jahre alt, als er nach Aegypten zog; damals war aber Joseph 39 Jahre alt, denn er war 30 Jahre alt, als er Pharao vorgestellt wurde (Genes. XLI. 46.), und 7 Jahre des Ueberflusses und 2 des Mangels waren inzwischen verflossen (Genes. XLV. 6.). Nun ist $130 - 39 = 91$, somit war Jacob bei Josephs Geburt 91 Jahre alt; dieselbe fällt aber in's 14te Jahr seines Aufenthaltes bei Laban (Genes. XXX. 22 — 25.), somit kam Jacob 77 Jahre alt zu Laban.

BS1174 .H53 v.1
Historisch-kritische Einleitung in die
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00061 1485